This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600074932V

Bau und Leben

des

ſocialen Körpers.

Encyclopädiſcher Entwurf einer realen

Anatomie, Phyſiologie und Pſychologie der menſchlichen Geſellſchaft

mit beſonderer Rückſicht auf die Volkswirthſchaft als ſocialen Stoffwechſel.

„Es ſind mancherlei Gaben, aber es iſt Ein Geiſt. In einem Jeglichen erzeigen ſich die Gaben zum gemeinen Nuzen. Der Glieder ſind viele, aber der Leib iſt Einer.“ 1. Korr. 12, 4 ff.

Von

Dr. Albert E. Fr. Schäffle,

k. k. Miniſter a. D.

Dritter Band.

Specielle Socialwiſſenſchaft, erſte Hälfte.

A. u. d. T.:

Kapitalismus und Socialismus

mit beſonderer Rückſicht auf Geſchäfts- und Vermögensformen.

Zweite Auflage.

Tübingen, 1878.

Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

Kapitalismus und Socialismus

mit besonderer Rücksicht

auf

Geschäfts- und Vermögensformen.

Von

Dr. Albert E. Fr. Schäffle,
k. k. Minister a. D.

Zweite
gänzlich umgearbeitete Auflage.

Tübingen, 1878.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

232. e. 461.

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Vorrede zum dritten und vierten Bande von „Bau und Leben des socialen Körpers“.

Der specielle in zwei Bände zerlegte Theil von „Bau und Leben“ hatte zunächst eine Reihe von Erscheinungen, welche im ersten Bande blos zergliedert werden konnten, nun auch genetisch zu beleuchten. So entstanden die Hauptabschnitte acht und neun.

Weiter waren die großen Organsysteme des socialen Körpers, deren Specialanalyse früher absichtlich zurückgestellt worden ist (I, 824 ff.), sowohl weiter zu zergliedern, als entwickelungsgesezlich zu erklären. Dies ist in den Hauptabschnitten zehn bis neunzehn versucht worden.

Mit Beidem — mit der genetischen Erklärung und mit der vervollständigenden Analyse — hat sich sonach der dritte Theil an Aufgaben gemacht, welche noch nicht erledigt sind und, soweit die entwicklungsgeschichtliche Begründung in Frage kommt, überhaupt erst jezt — auf Grund der Entwickelungstheorie des zweiten Theiles — angefaßt werden können.

Unter den socialen Organsystemen sind das Niederlassungs- und Verkehrswesen, die Volkswirthschaft und der Staat am eingehendsten behandelt worden.

Nicht so sehr mein besonderes Interesse für diese Gegenstände, als der Wunsch, den Standpunkt von „Bau und Leben“ an den mir fachwissenschaftlich meist bekannten Gebieten socialen Lebens als bis ins Einzelne fruchtbar nachzuweisen, hat mich zu genauerer Ausführung der drei Gegenstände bestimmt.

Durch diese Behandlung ist der dritte Band in den Hauptabschnitten 10 und 12 zu einem genetisch begründeten Grundriß der Verkehrslehre und der National-

ökonomie, — der vierte Band im Hauptabschnitt 19 zu einer Encyclopädie der Staatslehre erwachsen.

Der zwölfte Hauptabschnitt hat überdies die zeitbewegenden Fragen des Socialismus eingehend berücksichtigen können. Der Socialismus ist nach seiner nächsten ökonomischen Bedeutung die Frage der Entwickelung der Volkswirthschaft in die nähere und entferntere Zukunft hinein. Er wird daher innerhalb des Rahmens einer genetisch gehaltenen Encyclopädie der gesammten Socialwissenschaft, — namentlich einer solchen in deren Plan es liegt, dem Socialstoffwechsel und seinen Entwicklungserscheinungen besondere Rücksicht zu schenken —, sehr eingehend behandelt werden müssen. Demgemäß habe ich der Präcisirung des Gegensazes zwischen kapitalistischer und socialistischer Gesellschaftsauffassung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ich durfte hiebei, nachdem einmal gewisse weit in die Zukunft vorgreifende, socialökonomische Fragen allgemein debattirt werden, selbst die höchst peinliche Aufgabe der einläßlichen Erörterung von entfernten Möglichkeiten und von Hypothesen nicht umgehen. Dafür zog ich wenigstens den Vortheil, der Aufgabe einer Neubearbeitung meines im Buchhandel vergriffenen „Kapitalismus und Socialismus" mich einfach zu entledigen.

Die Verlagshandlung wird für Leser, welche eine neue Ueberarbeitung von „Kapitalismus und Socialismus" und eine Encyclopädie der Staatslehre aus meiner Feder abgesondert zu besizen wünschen, den dritten und vierten Band separat ausgeben.

Den großen Zeitfragen bin ich nirgends aus dem Wege gegangen. Die wohlfeile Klugheit, mich durch Schweigen nicht zu verreden, verbot mir der ganze Plan meines Werkes.

Den Parteien rechts und links werde ich es freilich damit wieder nicht recht gemacht haben. Bei den Einen werde ich Anstoß erregen, weil meine Kritik vor der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht Halt gemacht hat, bei den Anderen, weil ich auf eine demnächstige und grundstürzende sociale Revolution gar Nichts halte und der Gleichmacherei auf Kosten der Mehrgeltung des individuellen Verdienstes überall und mit Nachdruck entgegengetreten bin. Mögen billig urtheilende Gegner beider Richtungen

wenigſtens bedenken, daß mein entwicklungstheoretiſcher Standpunkt mir im Wege ſtand, ihnen gerecht zu werden. Dieſer Standpunkt geſtattet weder den Glauben an die Ewigkeit irgend einer geſchichtlichen Formation, noch die Hoffnung auf plözlichen Eintritt des tauſendjährigen Reiches. Die Arbeit der ſocialen Ausleſe, wie ſie von mir im zweiten Theil dargelegt worden iſt, bewirkt, daß Alles, was entſteht, weiteren Umbildungen entgegengeht; dieſelbe ſociale Ausleſe neuert und vervollkommnet aber auch ſo langſam und weitſchichtig, daß nichts plözlich und fertig ins ſociale Daſein treten kann, und ſie läuft nothwendig in immer neue Individuationen, Unterſchiede und Prioritätsverhältniſſe aus. Die Ueberzeugung von der Richtigkeit meiner Theorie der ſocialen Ausleſe iſt es alſo, was mich hindert, auf die Seite des negativen Conſervativismus oder der grundſtürzenden Revolution oder der abſtrakten Gleichmacherei zu treten, dort der haltloſen Beruhigung, hier dem hochfliegenden Sanguinismus zu ſchmeicheln.

Dieſelbe Ueberzeugung berechtigt mich auch, den Vorwurf abzulehnen, daß ich „wie Richard Wagner meine eigenen früheren Arbeiten (über die wirthſchaftlichen Organiſationsformen) einem Zukunftsſocialismus zu lieb verläugnet“ habe. So liegt die Sache nicht! Bevor ich geboren wurde, waren die Ouverturen der nationalökonomiſchen „Zukunftsmuſik“ bereits in Arbeit, und daß jezt die ganze Welt für dieſe Muſik Intereſſe zeigt, iſt nicht meine Schuld. Vom Standpunkt der Kritik der Gegenwart habe ich kein Ergebniß meiner betreffenden Unterſuchungen zu verläugnen oder irgendwo verläugnet. Es war mir nur nicht geſtattet, die nicht von mir zuerſt aufgeworfenen Grundfragen der Weiterentwickelung der Volkswirthſchaft aus Rückſicht auf den guten Mittagsſchlaf der Zufriedenen von heute zu ignoriren.

Nur Böswilligkeit und Mangel an Verſtändniß für die Idee meines Werkes können mich wegen des Eingehens auf die entwicklungsgeſchichtlichen Probleme der Gegenwart und der nächſten Zukunft anſchwärzen. Sei's d'rum! Ich habe mich nicht zum erſten Male in meinem Leben mit dem Dichter der göttlichen Kommödie (Paradies 17. 62 ff.) zu tröſten:

. . la compagnia malvagia e scempia:
Chè tutta ingrata, tutta matta ed empia

Si farà contra te: ma poco appresso
Ella, non tu, n'avrà rotta la tempia.
Di sua bestialitate il suo processo
Farà la prova, si ch'a te fia bello
Averti fatta parte per te stesso.

Die Angriffe auf meine methodologiſche Verwerthung der organiſchen Analogieen habe ich am Schluß des vierten Bandes — im Anhang der von den Methoden der Socialwiſſenſchaft handelt — des Näheren zurückgewieſen.

Stuttgart, 22. März 1878.

Dr. A. Schäffle.

Druckfehler-Berichtigungen:

In Band II, S. 24 iſt zu berichtigen: Laplace ſtatt Pascal.
In Band III, S. 44, Zeile 7 lies Armen ſtatt Reichen.
„ 251, „ 8 „ Bedürfniſſe ſtatt Leibesbedürfniſſe.
„ 263, „ 16 „ beſizen ſtatt benüzen.
„ 278, „ 8 „ des Nuzens ſtatt der Güter.
„ 297, „ 17 „ Natur- und ſtatt Natur der
„ 358, „ 31 „ kleine ſtatt keine.

Inhaltsübersicht.

Seite

Achter Hauptabschnitt: Das Organ der Bevölkerung oder die Familie und ihre Entwickelungsgeschichte 1

I. Die Wechselbeziehungen zwischen der Familie und den zusammengesezteren Gebilden des Gesellschaftskörpers . 3

II. Zur Statistik des modernen Familienlebens und zur entwickelungsgesezlichen Erklärung ihrer Thatsachen . . . 5

III. Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte der Familie . 11
1) Verwandtschaft 18. — 2) Ehe 23. — 3) Kindschafts- und Geschwisterverhältniß 30. — 4) Familiengüterrecht 32.

IV. Ueber die Zukunft der Familie 36

V. Die Familie und das Entwickelungsgesez 49

Neunter Hauptabschnitt: Stand und Bewegung der Gesammtbevölkerung 51

I. Die Masse und die Massenbewegung der Bevölkerung . 52

II. Die Altersklassen und ihre Bewegung 57

III. Besondere leibliche Charaktere der Bevölkerung . . . 60
1) Die Geschlechter 61. — 2) Schädel-, Gehirn-, Größen-, Gestalt- und Farben-Unterschiede 64. — Die Racencharaktere 71.

IV. Die geistigen Individualcharaktere der Bevölkerung . . 80

V. Zur Entstehung und Entwickelung der Massenzusammenhänge und Massenschichtungen in den Bevölkerungen 82
Insbesondere 1) zur Entwickelung der Nationalität und Landsmannschaft 82, — 2) zur Entstehung und Geschichte der Stände und der Klassen 90.

Zehnter Hauptabschnitt: Die Gesellschaft in Zeit und Raum.

Erste Abtheilung: Die sociale Zeitbestimmung 103
Zeit und Geschehen, Arten von Ereignissen 103. — Häufigkeit, Regelmäßigkeit (Periodicität), Willkürlichkeit,

Seite

Dauerhaftigkeit des socialen Geschehens 104. — Gesellschaftliche Zeitbeherrschung (Vorkehrung, Vorrathsammlung, Kredit u. s. w.) 106. — Zusammensezung der Anstalten der Zeitbeherrschung 107. — Einheit des Zeitmaßes und der Zeiteintheilung 109. — Entwickelung der socialen Zeitordnung 110.

Zweite Abtheilung: Die Raumbeziehungen der Gesellschaft. Der sociale Stützorganismus: Ansiedelungen und Wege, Lage und Transport 112

1) Die selbstständige wissenschaftliche Behandlung des Stützorganismus 113
2) Die elementare Gliederung der Formbestandtheile und der Verrichtungen der Niederlassungs- und Verkehrs-Anstalten 116
3) Princip und Gesez der Entwickelung des Niederlassungs- und Raumverkehrs-Wesens 127
4) Die systematische Gliederung der Niederlassungen (Land, Stadt, Territorium) 148
5) Fortsezung. Das System der Raumverkehrsmittel 163
6) Zur Morphologie des socialen Stützorganismus . 169
7) Verschiedene Entwickelungsepochen der socialen Stützorganisation 175
8) Extensität und Intensität der socialen Stützorganisation 187
9) Die Organisationsformen derselben 190
10) Ihre Beziehungen zu den übrigen Organsystemen und Funktionen der Gesellschaft 196

a) Ihre Zeit- und Raumordnung 196. — b) Ihre Schuzeinrichtungen und Integumente 197. — c) Ihr Haushalt (Gründung, Nuzung, Vergeltung, Einkommen, Tarif derselben) 197. — d) Ihre Technik 203. — e) Ihre geistigen Beziehungen 204.

11) Die ortschaftlichen und territorialen Wachsthums- und Abnahme-Erscheinungen. Umzug, Reisen, Auswanderung, Colonisation 207

a) Innere Volks- und Vermögens-Wanderung 208. — b) Auswanderung und Colonisation 213.

Eilfter Hauptabschnitt: Die socialen Sicherheitseinrichtungen und Bedeckungen (Integumente) und ihre Funktionen 221

Begriff und Wesen 221. — Arten und Gliederung 222. — Beziehung zu den übrigen socialen Einrichtungen 223. — Ihre Nebenverrichtungen 225; insbesondere ihre ästhetische Funktion 225. — Einfluß des Landes

Seite

und der Nachbarschaft 227. — Zur Entwickelungsgeschichte der Sicherheitseinrichtungen und Bedeckungen 227.

Zwölfter Hauptabschnitt: Der Socialstoffwechsel und seine wirthschaftliche Regelung oder die Organe und Funktionen der Volkswirthschaft.

Erste Abtheilung: Die Volkswirthschaft als realer Stoffwechsel. Begriff und Aufgabe der Nationalökonomie 234

Zweite Abtheilung: Die Hauptbegriffe der Volkswirthschaftslehre 245

1) Das Land, die „Natur", als Quelle und Auswurfsort des S.-Stoffwechsels 247. — 2) Mangel, Bedürfniß, Befriedigung, Consumtion 248. — 3) Die Arbeit 252. 4) Die Güter 258. — 5) Das Vermögen 263. — 6) Der Zwischenstoffwechsel oder materielle Verkehr 268. — 7) Kosten und Nuzen, reiner Nuzen 272. — 8) Die volkswirthschaftliche Werthbestimmung, besonders als Grundlage der Feststellung der Aequivalente des materiellen Verkehrs 275. — 9) Das Einkommen und die Ausgaben 283. — 10) Wirthschaft, Volkswirthschaft, Weltwirthschaft 284. — 11) Die Wirthschaftlichkeit ein durch sociale Auslese gehütetes Universalprincip gesellschaftlichen Lebens 292.

Dritte Abtheilung: Der Stufengang und die Gliederung des Socialstoffwechsels 293

Vierte Abtheilung: Die Zusammensezung der Stoffwechselorgane und das Zusammenwirken der verschiedenen Bestandtheile der lezteren 296

1) Die Zeitbestimmungs-, Stüz- und Raumverkehrs-Einrichtungen des Socialstoffwechsels 296
2) Die Schuzeinrichtungen und Integumente 298
3) Der eigene Haushalt der Stoffwechsel-Einrichtungen . . 298
4) Die Technik des Stoffwechsels; „Technik" und „Oekonomik" 299
5) Die geistige Arbeit im Socialstoffwechsel 300

Fünfte Abtheilung: Die Anstalten der geistigen Arbeit des Socialstoffwechsels, Fortsezung; die „Tauschwerth"-Bestimmung 307

A) Die realen Bestimmungsgründe volkswirthschaftlich geregelter Tauschäquivalente 309
Schwierigkeiten einer ächt volkswirthschaftlichen Tauschwerthbildung 315
B) Neuere Tauschwerth-Theorieen 321
C) Das allgemeine Werthmaß; Hartgeld — „Arbeitsgeld" des Socialismus 330
D) Die Größenbestimmung der materiellen Verkehrsäquiva-

Seite

lente. Kapitalistische Marktpreis- und socialistische Tax-Bildung 340
E) Die äußere Organisation der Tauschwerthbestimmung. Märkte, Börsen, Liquidationsanstalten 354
F) Die regulative Bedeutung des Tauschwerthes für die verschiedenen Seiten der volkswirthschaftlichen Bewegung . 357
G) Der relative Werth und der Wechsel der historischen Formen der „Tauschwerth"-Bildung 360

Sechste Abtheilung: Die geistige Arbeit im Socialstoffwechsel, Fortsezung; das volkswirthschaftliche Wollen und Handeln und die Organisation des Socialstoffwechsels 365
A) Die Organisation und die Betriebsführung der Sonderwirthschaften.
I. Die Organisation 366
1) Gemeinwirthschaften des öffentlichen Rechtes . . 367
2) Gemeinwirthschaften und Individualwirthschaften des Privatrechtes 371
3) Die Familienwirthschaft 376
4) Combinationen der Organisationsformen 1—3 . 378
II. Die Betriebsführung der Sonderwirthschaften 380
B) Die sittlich politische Beeinflussung des Socialstoffwechsels. Sitte, Recht, Politik und Verwaltung der Volkswirthschaft 381
I. Die Ordnung der Volkswirthschaft durch Sitte und Recht 381
Wirthschaftliche Freiheitsrechte 383. — Wirthschaftliches Eigenthumsrecht 384.
II. Politik und Verwaltung der Volkswirthschaft . 393
Drei Extreme: Staatscommunismus 393
Liberaler Nihilismus (laissez faire) 395
Socialistischer „Nihilismus" („Anarchisten", „Mutualisten", „Contraktualisten") 395

Siebente Abtheilung: Zur Entwickelungsgeschichte der Volkswirthschaft.
Erstens: Die natürliche Auslese in der Volkswirthschaft überhaupt 398
Zweitens: Der Stufengang der volkswirthschaftlichen Entwickelung 402
1) Die Zeit der wilden und der nomadischen Wirthschaft 404
2) Die Wirthschaft der altlandschaftlichen Zeit . . . 406
3) Zur Land- und Stadtwirthschaft des feudalen Mittelalters 412

Seite

4) Zur Wirthschaft im landesherrlichen Polizei- und Fiskalstaate 415

5) Die moderne Volkswirthschaft der freien Concurrenz oder die Epoche der entfesselten Geld- und Kreditwirthschaft 417

6) Forts. Zur Kritik der kapitalistischen Epoche . . . 419

a) Die Schrankenlosigkeit der materiellen Privatübermacht und die Regellosigkeit in den Risiken der Conjunktur 428. — b) Die Gebrechen der kapitalistischen Tauschwerthbildung, Excentricität der Preisbewegung, Krisen 431. — c) Die Bestimmung der Bedarfe in der kapitalistischen Volkswirthschaft 438. — d) Die kapitalistische Organisation des Produktionsprocesses 441. — e) Der kapitalistische Güterumsaz oder Handel 447. — f) Kapitalistische Einkommensvertheilung 450. — g) Kapitalistische Vermögensbildung 453. — h) Secundäre Störungen 455. — i) Zur Literatur der Kapitalkritik 456.

7) Ausblick in die volkswirthschaftliche Zukunft . . . 457

A) Socialistische Tauschwerthbildung 469. — B) Socialistische Bedarfsbestimmung 479. — C) Die socialistische Produktion und Circulation der Güter. — D) Die socialistische Vertheilung des Nationaleinkommens 491. — E) Die socialistische Regelung der Haushalte und der Consumtion 494. — F) Die mittelbaren und außerwirthschaftlichen Rückwirkungen des Socialismus 503. — G) Die Einführungsschwierigkeiten und Uebergangsstadien 514. — H) Die freie Individualität bei socialistischer Organisation 540.

8) Die steigende Differenzirung und Integration der Volkswirthschaft überhaupt 547

Dreizehnter Hauptabschnitt: Die Technik.

I. Aufgabe und Umfang der Technik; einfache und zusammengesezte Kunstaufgaben 549

II. Zergliederung der technischen Anstalten und Verfahrungsweisen 554

III. Die sociale Gliederung der Technik 561

IV. Die Kunstwissenschaften 563

V. Die Verbreitung der Technik über die verschiedenen Organsysteme 565

VI. Zur Entwickelungsgeschichte der Technik 566

Achter Hauptabschnitt.

Das Organ der Bevölkerung und Volkserneuerung oder die Familie und ihre Entwickelungsgeschichte.

Der zweite Theil dieses Werkes hat die allgemeine Entwickelungslehre begründet. Nunmehr ist entwickelungsgeschichtliche Aufrollung und genauere Zergliederung der einzelnen socialen Organsysteme und Grundverrichtungen möglich. Vielfach freilich nur erst in Bruchstücken und Umrissen!

Die fundamentalste Verrichtung ist die Erzeugung und Erneuerung der Bevölkerung. Mit der entwickelungsgeschichtlichen Betrachtung des Organs der Bevölkerung sollen daher die Specialerörterungen dieses dritten Theils beginnen [1]).

Die Familie ist das Organ der Reproduktion der Bevölkerung, ihr Leben ist die Grundlage der Bevölkerungsbewegung. Sie kommt daher hier zuerst an die Reihe einer nunmehr vorwiegend genetischen Betrachtung der Bevölkerung.

Analytisch ist die Familie schon im ersten Band (I, 33 ff. und 213—270) genauer betrachtet worden. Bau und Lebensthätigkeit derselben, nach der Entwickelungsstufe, die sie innerhalb der heutigen Civilisation einnimmt, haben wir daselbst systematisch zergliedert, die Analogien mit dem organischen Zellenleben angedeutet, auch ihre Krankheitserscheinungen beschreibend u. z. Th. ätiologisch (kausal) bereits berücksichtigt.

Dem gegenwärtigen besonderen Theil erübrigt aber noch die

1) Die Bemerkung I, 256 gilt nur von der Analyse, nicht von der Entwickelungsgeschichte der Familie.

Aufgabe, die Wechselbeziehungen der Familie zu den zusammengesezteren Gebilden des Gesellschaftskörpers übersichtlich nachzuweisen, namentlich aber die entwickelungsgeschichtliche Reihe ihrer aufeinanderfolgenden Entwickelungsstufen beschreibend und erklärend anzudeuten, soweit dieß jezt schon möglich ist, endlich die Umbildungs-Erscheinungen der Gegenwart auf diesem Gebiete zu würdigen.

Diese Ergänzungen verlangt der Plan dieses Werkes [1]).

Durch dieselben wird Dasjenige, was wir im analytischen Theil blos als Thatsache hinstellen konnten, auch genetisch erklärt werden. Das Emporsteigen der Familie von thierischer Paarung und Vermischung zu festem und geistig bewegtem Horden- und Geschlechter-Zusammenschluß, ihre allmälige Erhebung von ursprünglichem und despotischem Familienkommunismus zu ihrer heutigen feinen und freiheitlichen Individualisirung, die immer weiter greifende strenge Zurückführung der Familie auf ihren specifischen unverlierbaren Beruf und die damit Hand in Hand gehende Entlastung der Familie von großen gesellschaftlichen Subsidiärfunktionen politischen, volkswirthschaftlichen und sonstigen Inhaltes, ihr Umschlag in die Berufsfamilie, der Fortschritt zur festen Einehe und die wachsende Berechtigung der lezteren, die zunehmende Befreiung und Hebung des weiblichen Geschlechtes, die Entstehung und Wiederabschaffung der Haussklaverei, die wachsende Individualisirung, aber auch Verallgemeinerung des Familien- und Privatvermögens (jedoch nur für wirkliche Zwecke des Familien- und Individual-Lebens I, S. 218 ff.), ferner die Entwickelungskrankheiten der Familie (I, 256—270) — diese Thatsachen und Veränderungen werden nun als nothwendige Ergebnisse und unverfehlbare Ziele der socialen Auslese ursachlich nachgewiesen werden können (vgl. II, S. 83 ff.).

Bei vollständiger Durchführung eines Systems analytischer und genetischer Sociologie würden wir zunächst in drei besonderen Hauptabschnitten mit dem **Land**, mit dem **Volksvermögen** und mit der **Bevölkerung** uns zu befassen haben. Denn das Land mit seinen anorganischen und organischen Kräften und Stoffen ist die Unterhaltsquelle der Gesellschaft und die Grundlage aller socialen Wechselwirkungen. Volksvermögen und Bevölkerung aber sind die zwei Grundbestandtheile des Gesellschaftskörpers (I, 71 ff.)

Gleichwohl befassen wir uns näher nur mit der Bevölkerung, und zwar zuerst mit dem Organ der Erhaltung und Reproduktion der Bevölkerung, mit der Familie.

Ueber das V.-V e r m ö g e n ist nämlich analytisch schon gehandelt I, 82 ff. und genetisch hat sich uns dasselbe in den Erörterungen über den Produk-

1) S. I. B., Einl. p. VI.

tionskampf mit der Natur allgemein erklärt. Im Einzelnen wird es uns in jedem der folgenden Hauptabschnitte, namentlich aber in der Lehre vom Socialstoffwechsel, als eine Masse eigenthümlicher Ausstattungen der einzelnen Organsysteme entgegentreten.

Vom Lande ist nahezu dasselbe zu sagen. Zwar ließe sich eine besondere Social-Geographie — in Erweiterung der politischen und Kultur-Geographie — entwerfen. Der jezige Stand der wissenschaftlichen Arbeitstheilung ermuntert aber hiezu noch nicht. Wir verweisen auf die Geographie und Geologie, welche nicht unterlassen haben, nach dem heutigen Stande unseres Wissens zu erklären, wie die Erde geologisch zum geigneten Boden der Civilisation sich gestaltete (II, S. 3 ff.), und inwiefern sie Grundlage aller Seiten der Civilisation ist. Wir unterlassen es daher, hier den Abriß einer besonderen Socialgeographie einzufügen, obwohl eine solche Disciplin einst, nach weiterer Vervollständigung des Materiales, als Theil der Sociologie angebaut und an der gegenwärtigen Stelle des Systems eingefügt werden dürfte.

Eine besondere Social-Geographie würde aus der Astronomie, Geologie, Geographie, Meteorologie, Botanik, Zoologie und aus dem Geschichtsatlas alle für die Entstehung, für die Entwickelung und für den geographischen Verlauf der Civilisation bedeutsamen Momente entnehmen und das Land nach den verschiedenen Seiten des Inhaltes der Civilisation besonders behandeln: als Grundlage der socialen Zeitordnung und der Geschichtsfolge, als Gegenstand der Niederlassung und als Grundlage des Wege- und Transportwesens, als Ursache der Naturgefahren und als Hülfsmittel der Schuzanstalten, als umfassenden Fond der Produktion und als ein großes Ganzes von Produktionswiderständen, als mechanischen, chemischen, mit Rücksicht auf Nuzpflanzen- und Nuzthier-Vorräthe auch als belebten Gehülfen der Technik, endlich als einen Inbegriff von Reizen für die geistige, sensorische, motorische, intellektuell-ästhetisch-ethische Entwickelung der über dasselbe hingehenden Völker.

Es wäre dieselbe Gliederung, welche einer systematisch vollständigen Sociologie auch für die Volksvermögenslehre (I, 82 ff.) und für die Bevölkerungslehre sich empfiehlt.

I. Die Wechselbeziehungen zwischen der Familie und den zusammengesezteren Gebilden des Gesellschaftskörpers.

Die Familie ist ein Ganzes von Personen und von Gütern, von Einrichtungen der Niederlassung, des Unterhaltes, des Schuzes, der nüzlichen Kunst, sowie von Einrichtungen und Kräften der Beobachtung, der Vollziehung, der Verstandes-, Gefühls- und Willensthätigkeiten (I, 215—236).

Mit jeder dieser Eigenveranstaltungen ist sie abhängig von den gegebenen Gesammtzuständen der Gesellschaft. Sie hängt ab von den Massenzusammenhängen des Stammes, der Klasse, des Standes, der Nationalität, der Konfession, denen sie angehört; sind diese in geho-

bener oder in gedrückter Stellung, so ist es auch jede ihnen angehörige Familie. Von den Niederlassungsverhältnissen des ganzen Volkes hängt es ab, ob die Familie wandert oder seßhaft ist. Von den Entscheidungen der Erwerbskämpfe ist es bedingt, wo sie sich niederläßt und wie sie wohnen kann. Der Familienstoffwechsel oder Haushalt, dieser Ernährungsproceß der einzelnen Zellen des Gesellschaftskörpers, hängt ab von dem socialen Beruf der Angehörigen, welcher der Familie Einkommen giebt, von der ganzen Ordnung der Vertheilung des Nationaleinkommens, von der Vertheilung des Grund- und Kapitalbesizes, die selbst Folge vorausgegangener Kämpfe ist. Mit dem Verkommen des zugehörigen Berufszweiges und mit den Störungen im Güterumlauf ist das wirthschaftliche Unglück ganzer Massen von Familien gegeben. Durch das Familienrecht und durch die Familiensitte regelt das Gemeinwesen übermächtig das Leben aller seiner Elementargemeinschaften, und der Staat schüzt die Familienzwecke und Familien-Interessen durch Vormundschaftswesen, Notariat, Schuleinrichtungen u. s. w. Mit allen Familienereignissen von der Geburt bis zum Tode befassen sich weihend, heiligend und richtend die Volksreligion und die Poesie. Somit entfremdet sich keine der großen Einrichtungen und Verrichtungen der Gesellschaft der Familie und ihrem Leben. Alle wenden sich auf sie zurück.

Umgekehrt ist die Familie mit ihren Einrichtungen und Verrichtungen Grundlage aller Socialfunktionen. Die lezten Fortsäze aller Gesellschaftseinrichtungen, auch jene der Kirche und des Staates erstrecken sich in die Familie. Sie ist nicht blos der Boden der physischen Regeneration und Mehrung der Gesammtbevölkerung. Sie ist tausendfach der Knotenpunkt der socialen, familienweise verknüpften Massenzusammenhänge. Die Familienwohnung ist der vornehmste Theil aller Niederlassungen; die Familie selbst dient als ein Stüzpunkt des Rechtes und der Ordnung der Niederlassung. Familienversorgung und Familienhaushalt bewerkstelligen den Personalunterhalt und die Personalversorgung jeder gesellschaftlichen Berufsanstalt. Familienbesiz organisirt und leitet heute noch kapitalistisch die großen Stoffwechselvorgänge des Gesellschaftskörpers (I, S. 244 ff.). Die Technik ist lange Zeit und z. Th. heute noch Hausgeschäft und Familienindustrie. Auf die Familie stüzt sich das geistige Collektivleben. Sie dient aller socialen Beobachtung und Statistik, sie übernimmt einen großen Theil der socialen Vollstreckungsarbeit nach Volksgewohnheit und Tradition. Sie besizt und hütet Wissen und Erfahrung, Recht, Sitte und Religion. Sie beherrscht und formt in der Urperiode gentilicischer Ver-

fassung den ganzen politischen Zusammenhang und giebt in der Erbmonarchie noch spät der Staatsgewalt das Gepräge.

II. Zur Statistik des modernen Familienlebens.

Für die physische und geistige Kraft des Volkes ist es von großem Belang, daß ein möglichst großer Theil der Bevölkerung und dieser möglichst lange in der geregelten Ehe lebe, welche höherer Civilisation nothwendig und unverlierbar eigen ist. Die Statistik, die sich lebhaft mit diesem Gegenstand befaßt und die Trauungsfrequenz, die Wiederverheirathungen, die Wittwer- und Wittwenschaft, die Scheidungen, das Cölibat, das Heirathsalter ziffermäßig festgestellt hat, zeigt nun für die Kulturvölker der Neuzeit erhebliche Verschiedenheiten des ehelichen Civilstandes und der Heirathsbewegung. Die verehelichte Bevölkerung betrug in Frankreich 36,94 %, in Bayern vor Einführung der Verehlichungsfreiheit (1868) nur 28,64 %. Die mittlere Dauer der Ehe, abhängig von dem Grade der Verspätung der Heirath und von der mittleren Lebensdauer, ist ebenfalls verschieden; sie beträgt in Frankreich 26,4, in Niederlande und Preußen 18—19, in England 20,2 Jahre (Wappäus). Doch sei man in den Schlußfolgerungen aus diesen Mittelwerthen sehr vorsichtig. Wo hohe Geburtenzahl und starke Kindersterblichkeit herrscht, stellen sich die betreffenden Zustände scheinbar ungünstiger, wo starker Zufluß von Erwachsenen stattfindet, stellen sie sich günstiger dar, als sie in Wirklichkeit sind [1]).

Schon die internationalen und die nationalen Civilstands-Verhältnisse erklären sich als Ergebnisse des Kampfes um die Geschlechtsgunst, um gesicherten Nahrungsstand, welcher thatsächliche oder gesezliche Vorbedingung der Ehe ist, beziehungsweise als Ergebnisse der Niederlage in diesen Kämpfen. Die Schwierigkeit, die Bedingungen einer standesgemäßen Familienexistenz zu gewinnen, ist — nächst dem Bedürfnisse längerer Vorbildung — Ursache vieler Eheloſigkeit oder später Ehen in den höheren Klassen. Die Heirathsfrequenz der unteren Klassen sammt der Sterblichkeit in ihrer Ehe ist Folge ihrer kürzeren Vorbildung und die Wirkung der Gleichgiltigkeit gegen die materiellen Anforderungen der Ehe. Doch zeigt das dem Steigen und Fallen der Nahrungspreise parallele Fallen und Steigen der Heirathsfrequenz dieser Klassen, daß auch ihr Civilstand schon von den Aus-

1) Vgl. über die Täuschungen der bevölkerungsstatistischen Mittelwerthe die treffliche Schrift von Georg Mayr, statistische Studien 1877. Eine schlüssige Tabelle über Ehestandsstärke s. daselbst S. 175.

sichten des Daseinskampfes sich bestimmen läßt. Wappäus hat statistisch den Satz erwiesen, daß Hoffnung und Furcht beim Eheschluß die wirkliche Zu- und Abnahme der Existenzaussichten übersteige. Die Heirathsziffer geht in Zeiten materieller Noth tiefer herunter als die Mortalitätsziffer hinaufgeht.

Nach dem Entwickelungsgesez erklärt sich u. A. auch die Häufigkeit der Convenienzehen in unserer Zeit. Der materielle Existenzkampf lenkt die geschlechtliche Zuchtwahl aus der natürlichen Richtung ab. Sucht man eine statistische Definition der Convenienzehe, so ist die von H. Schwabe gegebene[1]) ziemlich brauchbar, obwohl nicht erschöpfend. Es ist nun bemerkenswerth, daß in England 15,4, in Berlin 13,7 aller Ehen Convenienzehen sind, z. B. von Gesellen, die Meisterswittwen heirathen u. s. w. Solche Ziffern lassen die Ehe von ihrer natürlichen Basis weit abgelenkt erscheinen. Es käme darauf an, durch verbesserte Gestaltung der Volkswirthschaft dieß zu ändern, und zwar so, daß das von Schopenhauer citirte Sprichwort: Herzensheirath ist Schmerzensheirath! keine Wahrheit mehr wäre.

Großstädtische Unterhaltsnoth hemmt den Eheschluß. In Berlin waren 1871 innerhalb der ehefähigsten Altersklassen (25– 40 J. bei Männern, 20—35 Jahre bei Frauen) nur 56 % der Männer, nur 45 % der Frauen verheirathet. Man führt dieß richtig als Beweis für die Nothwendigkeit an, den Frauen Erwerb zu schaffen! Nur ist damit noch nicht geholfen. Erwerb und Ehe ist das Natürliche (II, 257 ff.).

Uebrigens ist der materielle Existenzkampf es nicht allein, was über die Civilstandsverhältnisse entscheidet. Der Beruf verspätet und verfrüht, verhindert und begünstigt vielfach die Ehe.

Für jede Klasse und jeden Stand sind die Civilstandsthatsachen eigenthümlich, weil die Bestimmungsgründe sich eigenthümlich und z. Th. sehr complex gestalten. Leider sind die Thatsachen nach Ständen und Klassen noch wenig erhoben.

Die Ehe ist nicht die einzige Form der Geschlechtsgemeinschaft. Auch die außereheliche Geschlechtermischung, wilde Ehe, Prostitution u. s. w., ist zu beachten.

Wir haben verschiedene Formen derselben entwickelungsgesezlich bereits zu erklären vermocht.

Die Prostitution ist „Kupplerin zwischen Gold und Armuth“ (Shakespeare). In gewissem Sinn gehört die Prostitution zu den Daseinskämpfen, welche mit persönlicher Herabwürdigung enden und

1) Eine Ehe, worin die Frau mehr denn 5 Jahre älter ist als der Mann.

parasitische Gegenausbeutung zur Folge haben (II, 253. 310; vergl. I, 259). Sie ist eine Ableitung gegen Uebervölkerung und eine Form der Verhütung der lezteren. Bei der heutigen Organisation der Gesellschaft ist ihre weite Ausbreitung unvermeidlich (II, 252 ff.).

Auf einen wenigstens vorübergehenden Verfall deutet die Thatsache, daß die außerehlichen Geschlechtsverbindungen überhaupt, fruchtbare und unfruchtbare, fast allgemein in rascher Zunahme begriffen sind. Das Ideal des Civilstandsverhältnisses wäre möglichst allgemeines und möglich dauerndes monogamisches Zusammenleben der vollständig geschlechtsreifen Bevölkerung. Das liegt im Interesse der Regeneration, der Sicherheit gegen Entvölkerung, der Erziehung, der Körperpflege und Geselligkeit, im Interesse der Sittlichkeit, des gemüthlichen Lebensglückes der Gesammtbevölkerung, der mindesten Morbilität und Mortalität. Leider hat die Gegenwart einen weiten Weg zur Vervollkommnung hier zurückzulegen.

Nach Gewinnung vollständigen Materials wird sich wahrscheinlich als entwickelungsgeschichtliche Tendenz eine völlige wenn auch nur stufenweise Umwendung von starker geschlechtlicher „Promiscuität" (Hetärismus) bis zur allgemeinen und durchschnittlich langen Einehe herausstellen. Die Vielweiberei, die wilde Ehe, das starke Wuchern der Prostitution bezeichnen in dieser Reihe vielleicht nur Uebergänge, und eine Etappe auf diesem Weg bezeichnen hoffentlich auch die schlechten ehlichen Verhältnisse der Gegenwart. In der Ehe der untersten und obersten Klassen klingen älteste Arten der Geschlechtsgemeinschaft auch jezt noch nach.

Die unverlierbare Hauptfunktion der Geschlechtsverbindung ist die Erzeugung und Erziehung von Kindern, die Generation.

Man unterscheidet zwischen scheinbarer und wirklicher ehlicher Fruchtbarkeit. Erstere stellt sich ohne, diese unter Abzug der vor dem sechsten Lebensjahr verstorbenen Kinder fest.

Die scheinbare ehliche Fruchtbarkeit wechselt in den statistisch bekannten Ländern Europas zwischen $5{,}47$ und $3{,}67$, die wirkliche zwischen $3{,}78$ (Norwegen) und $2{,}50$ (Frankreich).

Vier Kinder auf die Ehe reichen nach Wappäus erst hin, die ablebende Generation ohne wilde Zuschüsse zu ersezen. Die ehliche Fruchtbarkeit ist hienach in Frankreich unter die Ersazrate herabgegangen und der Zuschuß der unehlichen Geburten ist dort zur Behauptung des Bevölkerungsstandes erforderlich.

Die unehliche Fruchtbarkeit ist in unserer auch hier

kritischen Epoche z. Th. in erschreckendem Maße gestiegen. Die Zahl der unehlichen Geburten hat in einigen Großstädten die Hälfte aller Geburten fast erreicht, in Schweden ist sie 1776/1855 von 3,11 auf 9,88 %, in Frankreich 1800/1855 von 4,76 auf 7,29 % gestiegen. Diese schwere sociale Krankheit ist noch immer in der Steigerung begriffen und schwerlich blos in der individuellen Unsittlichkeit, sehr viel auch in der Unfähigkeit der Sittenzuchtsorgane, noch mehr in der materiellen und moralischen Fehlerhaftigkeit vieler unserer Institutionen begründet. Die Verehlichungsfreiheit wirkt ihr in etwas entgegen.

Den Umschlag in der thatsächlichen und rechtlichen Gestaltung des Elternschafts- und Kindschafts-, sowie des statistisch noch wenig beobachteten Geschwisterschafts- und Verwandtschaftsverhältnisses haben wir schon angedeutet und werden ihn unten genauer erklären. Von der ursprünglichen Kindergemeinschaft der Horde und von der Kinderausbeutung an sezt sich das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern allmälig in das Gegentheil um. Heute haben wir Pflicht und Recht individualisirender Erziehung innerhalb der monogamen Familie mit beruflicher Emancipation des Hauskindes nach vollendeter Erziehung, das Gegentheil des Erziehungscommunismus der Urzeit! Reste der älteren Zustände dauern aber in vielen Schichten auch innerhalb der modernen Gesellschaft fort. Die Hauskinder erwerben vielfach nur für die Eltern und werden von diesen oft schlimmer denn früher die Sklaven zum Erwerb ausgebeutet. Die positive Gesellschaftslehre ist aber leider noch nicht im Stande, Genaues hierüber anzugeben, ja sie hat kaum angefangen, die Verschiedenheit der modernen Zustände des Hauskindes zu beobachten.

Die Lockerung der patria potestas, die wirthschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit der reifen Familienglieder macht sogar die genaue Beziffferung der Durchschnittszahl der Familienglieder schwierig; die Ziffernangaben für die europäischen Staaten schwanken zwischen 4,84 und 3,88 Köpfen.

Das Hausgesinde bildet den fremden Bestandtheil der heutigen Familie. Wir haben es als Rest der ursprünglich ganz in den Rahmen der Familie eingekeilten und mit der Unfreiheit der Frauen und Hauskinder verschmolzenen Sklaverei bereits kennen gelernt. Dieser Rest zeigt sich nach einem schon berührten Lehnsaz des Entwickelungsgesezes (II, 452 ff.) in relativ größter Ausdehnung noch innerhalb der herrschenden und besizenden Klassen. Der Umfang des Gesindeverhältnisses und die Lage der Dienstboten hat werthvolle Anfänge positiver Darstellung gefunden. Eine erschöpfende statistische und entwickelungsgeschichtliche Untersuchung ist jedoch auch hier noch nicht erreicht.

Vorzügliches in dem großen Waitz'schen Werk über d. Verfassungsgeschichte. Viel Material in den städtischen und polizeistaatlichen Dienstboten-Ordnungen. Werthvolle Aufschlüsse über die Gestaltung in der modernen Großstadt s. in H. Schwabe's Statistik der Stadt Berlin (1871). In ganz Berlin kommt auf 11 Familienglieder 1 Dienstbote, in der ä. Friedrichsstadt aber schon auf 3, im Wedding erst auf 46 Familienglieder. Die männlichen Dienstboten der Stadt entwachsen dem Gesindeverhältniß am raschesten. In Berlin sind in Häusern mit 1, bezw. 2 Dienstboten nur noch 4,0, bezw. 23,1% des gesammten Dienstpersonals Männer. 1867/71 erfolgte ein allgemeiner Rückgang der Dienstboten in den Familien mit bisher 1 Dienstboten, also im Mittelstande! Dagegen vermehrten sich die Haushaltungen mit mehr als 1 Dienstboten, und war hiebei die Zunahme der weiblichen Dienstboten stärker als die der männlichen. Selbstständige Arbeit und ihr steigender Werth emancipirt zuerst und entscheidend die Männer.

Viel Gesinde halten, keines stellen die — Juden. Ein Hauptkennzeichen ihrer zunehmenden Macht!

Mit den Wohn-, Vermögens-, Haushalts-, Kleidungs- und Nahrungs-Verhältnissen, geschweige mit dem Zustand des geistigen Lebens der modernen Familie sind wir durch Massenbeobachtung nur bruchstückweise und nicht mittelst tief eindringender Erhebung bekannt. Die Statistik stößt beim Versuch des Eindringens in die inneren Verhältnisse des Familienlebens nicht blos auf Widerwillen der Bevölkerung, sondern auch auf die numerische Sprödigkeit des Stoffes. Große Enquêten zu vergleichender Aufnahme und Beschreibung der Familienverhältnisse müßten mit der Statistik zusammenwirken, um das Familienleben der heutigen Civilisation zu erheben und bekannt zu erhalten. Diese Untersuchungen sind aus vielerlei Ursachen noch nicht zu Stande gekommen. Wahrscheinlich würden sie für einen großen Theil des Volkes, namentlich auch des in seinem Familien- und Wohnungs-Glück viel zu poetisch angesehenen Landvolkes, Zustände enthüllen, welche dem Kulturstolze unserer Zeit sehr widerwärtig sein müßten. Die Beobachtungen auf meinen Wanderungen in verschiedenen Ländern legen mir diese Ansicht nahe. Nur die großstädtische Bevölkerung, und diese hauptsächlich in Beziehung auf die Arbeits- und Wohnverhältnisse, ist Gegenstand vollständigerer familienstatistischer Untersuchungen geworden.

Für Berlin läßt Schwabe's Arbeit die Erwerbsverhältnisse der in einer Familie vereinigten Personen ziemlich scharf hervortreten. Schwabe unterscheidet Selbstthätige (Ernährende) und Angehörige (Ernährtwerdende). Er theilt weiter die Selbstthätigen in Arbeitgeber und in Arbeitnehmer. Hienach gab es in Berlin 1871 53% selbstthätige und 47% angehörige Bevölkerung. Unter den Selbstthätigen überwiegen die Männer, die Wei er sind im Alter von 15—20 und nach 40 Jahren am meisten selbst-

thätig. Natürlich sind nicht alle „Angehörigen" Faullenzer, sondern nur sofern sie der Familie Nichts oder wenig leisten. Die Selbstthätigen sind überwiegend Arbeitnehmer.

Es entfielen in Berlin

	auf 100 selbstthätige Arbeitgeber,	auf 100 selbstthätige Arbeitnehmer
in der Industrie	236 Angehörige	72 Angehörige,
im Handel	210 „	47 „
„ Verkehr	230 „	144 „
bei den persönlichen Diensten	30	
„ „ gelehrten Klassen, Aerzten, Geistlichen, Lehrern	96	
„ „ Hof-, Staats- und Gemeindebeamten	185.	

Die Lage der Frauen des Fabrikanten-, Handels- und Beamtenstandes drückt sich darin aus, daß hier die Familie durchschnittlich mehr ernährte „Angehörige" weiblichen Geschlechtes hat. Theilweise, z. B. bei Beamten, mag diese höhere Ziffer auch der Ausdruck verborgenen und verschämten Elendes, der Vorurtheile und der Erwerbsschwierigkeiten sein. Die gebildeteren Klassen haben auch mehr „Angehörige" männlichen Geschlechtes, was auf den höheren Erziehungsaufwand und die längere Berufsvorbereitung hinweist. Nach Schwabe (S. 54) kämen auf 100 Selbstthätige Berlins im Durchschnitt 88,6 Angehörige (26,4 männliche, 62,2 weibliche), dagegen bei der persönlich dienenden Bevölkerung 29,7 (8,6 m., 20,9 w.), bei Geistlichen und Gemeindebeamten 209 (ca. 59 m., 160 weibl.).

Die Wohnung ist überwiegend Familienwohnung; über 20 % aller Haushaltungen sind in Berlin Familienhaushaltungen.

Das Wohnen betreffend, so drängt jezt in rasch anwachsenden Großstädten der Daseinskampf die unteren Klassen in Kellerwohnungen, in Hinterwohnungen, in den 3. und 4. Stock. Alle diese schlechteren Wohnweisen haben sich rasch ausgedehnt. Auch die Uebervölkerung der Wohnungen (6 und mehr Personen auf 1 Zimmer) gieng in Berlin schnell vorwärts.

In dieselbe Reihe von Erscheinungen gehört die Zunahme der Häuser mit vielen Haushaltungen; 1871 hatten 45 % der Häuser in Berlin 11—30 Haushaltungen; gegen 1867 hatten sich die Häuser mit 30—50 Haushaltungen verdreifacht, die mit 50—60 verachtfacht. Die Wohnungen mit selbstständigem Küchenraum giengen zurück.

Mit dem Rückgang des Kleingewerbes nimmt auch die Zahl der Verschmelzungen von Wohn- und Geschäftsräumen und die Vereinigung beider in demselben Haus oder Stadttheil ab. Die Familie hört immer mehr auf, Produktions- und Arbeitseinheit zu sein.

Dieß zeigt sich auch an dem Rückgang des beim Unternehmer wohnenden Procentsazes der Lohnarbeiter.

Von den arbeitenden Klassen	Berlins (1871)	Wiens ohne Vororte (1870)
wohnten beim Unternehmer	22,7	22,8%
in eigener Wohnung	29,1 }	53,0%
bei den Angehörigen	21,8 }	
es gab Chambregarnisten	5,0	9,8% („Aftermiethe")
Schlafleute	21,0	18,0% („Bettgänger").

Außerhalb eines Familienhaushaltes wohnten in Berlin nur 14,8% der Bevölkerung (1,5 Aftermiether, 2,9 Chambregarnisten, 8,2 Schlafleute). Der Arbeitnehmer wohnt immer weniger bei seinem Arbeitgeber. Von den Familienhaushaltungen Berlins (1871) beherbergten 54% nur Familien-Angehörige, 1,8% auch Gewerbegehilfen, 15,2% Dienstboten und Gewerbegehilfen.

Alle diese Erscheinungen sind mit schweren Gebrechen verknüpft. Sie weisen aber vielleicht doch auf den Uebergang zu einem einst höheren Grade der Differenzirung und Reintegrirung der Geschäfts- und der Familienlokale. Jedenfalls dient diese Entwickelung der selbstständigen Sammlung des Proletariates in den Großstädten.

III. Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte der Familie [1]).

Man hat zwischen der individuellen und der allgemeinen Entwickelungsgeschichte der Familie zu unterscheiden.

Die individuelle Entwickelung einer Familie umfaßt Werbung, Verlobung, Ausstattung, Eheschließung, Kindererzeugung, Kindererziehung, den Unterhalt und die Pflege der Mitglieder, Entlassung gewaltunterworfener Elemente, endlich die Auflösung durch Scheidung und Tod der Ehegatten und durch Vererbung des Familienvermögens.

Wie die Biologen in ihren Systemen der Anatomie und Physiologie die Zergliederung der Form- und Lebenserscheinungen der Zelle von der Spaltung der Mutterzelle bis zum Tod der Tochterzelle voranschicken, so könnten wir die Erscheinungen der individuellen Entwickelung jeder Familie von der ersten Näherung zweier geschlechtsverschiedener Personen bis zum Absterben der Eltern und bis zur Auseinandersezung ihrer Hinterlassenschaft verfolgen und die Analogieen der Familien-Entwickelung mit der Entwickelung der organischen Zelle hervorkehren. Wir müssen darauf verzichten [2]). Trivial wäre es,

---

1) Roßbach, Gesch. der Fam. 1859. — Teulon, origines de la famille. — A. H. Post, Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit 1875. — Derselbe, Ursprung des Rechtes 1876. — Waitz, Deutsche Verf.-G. I Bd. — Mandry, Das Familiengüterrecht, 2 Bde.

2) Material hiezu läßt sich in Gegenbaur a. a. O. und J. Ranke, Grundzüge der Phys. des M. 3. Auflage 1873 reichlich und in geordneter Zusammenstellung erheben.

die allbekannten Stadien der individuellen Entwickelung der Familie allgemein zu beschreiben.

Die Thatsache der individuellen Entwickelung selbst, die unaufhörliche Erneuerung und Wiederholung des Familienverhältnisses wurzelt überhaupt im geschlechtlichen Vermehrungstriebe, welcher (II, S. 234 ff.) schon genau erörtert und als einer der Ausflüsse des allgemeinen Triebes der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung nachgewiesen ist.

Die besondere Ausgestaltung des socialen Schicksals der einzelnen Familien ist, vom wirklichen Eheschluß der Freienden an bis zum täglichen Gewinn von Brod, Ehre, Macht der Familie, ein Ergebniß vieler Daseinskämpfe, des Sieges in äußerem und innerem Krieg, des Glücksgewinnes, der Conjunctur, der erfolgreichen Speculation, der Austräge, des Erfolges in Wettkämpfen. In diesen Daseinskämpfen kommen einzelne Familien oder National-, Standes-, Klassen-Massen von Familien vorübergehend hoch empor, andere sinken, alle sehen sich täglich eine neue relative Stellung hiedurch zugewiesen. Es wird keinem Leser schwer fallen, die individuelle Entwickelung irgend einer besonderen Familie, deren Lebensumstände genau erhoben sind, vom Schicksal des stolzesten Herrschergeschlechtes bis zur lezten Proletarierfamilie herab, nach den Gesichtspunkten der im VII. H.-A. vorgetragenen Entwickelungslehre zu erklären.

Jede Familie hat ihre besondere Bedeutung für die sociale Entwickelung, ob sie im Kampf ums Dasein obenan komme und unverhältnißmäßig wachse, ihre Nahrungsüberschüsse in Kapital, d. h. gesellschaftliche Binde- und Communicationssubstanz verwandelnd und dadurch die übrigen Socialzellen verknüpfend, oder ob sie dem Druck weiche und danach zu Diensten sich bequeme. Keine Form- und Funktionsveränderung irgend einer Familie ist für das Ganze gleichgiltig. Aber auch jede Familie ist in ihrem Schicksal durch die allgemeine Bewegung der socialen Auslese mitbestimmt.

Von der individuellen Entwickelung der einzelnen Familie ist zu unterscheiden die allgemeine oder kulturgeschichtliche Entwickelung der Familienverhältnisse.

Gehen wir hiebei von Bekanntem aus.

Die Familie der modernen Civilisation zeigt einen hohen Grad der Durchbildung, Scheidung und einheitlichen Wiederverknüpfung besonderer Theile und specifischer Funktionen. Als Complex von Ehe, Elternschaft, Kindschaft, Geschwisterschaft, Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft, Gesindehaltung ist sie eine stark differenzirte

Gemeinschaft, welche fast ganz auf wenige, unverlierbar eigene Verrichtungen, auf geistig leibliche Bildung, Erhaltung, Erholung und Fortpflanzung der Personalsubstanz, auf Ersaz und Vererbung des Vermögens der lezteren sich eingeschränkt hat. Ihre Glieder sind jezt integrirende Bestandtheile einer socialen Elementargemeinschaft. Jedem derselben ist selbstständiger persönlicher Werth zuerkannt. Das Familienhaupt ist nicht mehr Eigenthümer der Glieder, sondern selbst nur vornehmstes Glied des Ganzen. Die Familien selbst sind nach zugehörigen Berufen auf das Mannigfaltigste differenzirt von der Dynastie bis zur lezten Bauernfamilie.

Diese moderne Familie ist aber nicht die Familie des Mittelalters oder des klassischen Alterthums oder der Barbaren- und Heroenzeit, geschweige die Familie der Urzeit und der die Urzeit in der Gegenwart vertretenden Wilden.

Die allerersten Anfänge des Familienlebens entziehen sich wohl für immer der genauen, positiven Ergründung; nur mehr oder weniger plausible, rechtsgeschichtlich und ethnographisch gestüzte Hypotheſen, an denen es in neuester Zeit allerdings nicht gebricht, lassen sich hierüber aufstellen.

Auch der schon ziemlich späte Zustand, in welchem die durch die vereinte Arbeit der Rechtsgeschichte, der Alterthumskunde, der Ethnographie und der Sprachwissenschaft allmälig gewonnene Erfahrung die ersten sicher bekannten Familienzustände uns darstellt, zeigt die lezteren noch weit entfernt von der modernen Familie. Das jezige Ehe- und Kindschaftsverhältniß liegt zwar im ersten Keime vor, aber individueller Zusammenschluß zweier Ehegatten und dieser Ehegatten mit ihren leiblichen Kindern ist es nicht, was schon in scharfen Umrissen hervortritt. Es ist noch wesentlich der Anfangszustand der Entwickelung, es ist *Indifferenz der aus Einer Stammwurzel erwachsenen Familien untereinander*, d. h. hordenweises Zusammensein und Aufgehen der engeren Familie im weiteren Sippschafts-, Geschlechter-, Völkerschafts- und Stammverbande, was uns in höherem oder geringerem Maße entgegentritt. Die entwickelungsgeschichtliche Darstellung kann daher nicht von der engeren Familie, sondern muß vom heerdenähnlichen Menschenknäuel der *Horde* ausgehen, in welchem die engere Familie und ihre Gliederung kaum punktirt vorhanden ist.

Doch mißverstehe man dieß nicht. Der Familienverein ist doch auch dort schon specifisches Organ, er leistet die specifische Bevölkerungs-Funktion der Fortpflanzung. Man soll daher nicht einwenden, daß

das Hordenleben, aus dem die spätere Familie hervorgeht, gar nichts Familienhaftes an sich gehabt habe.

Die Anforderungen der Selbsterhaltung, welche an ein Krieger-, Jäger- und Fischervolk, selbst an Nomaden gestellt sind, heischen strengen Zusammenhalt aller blutbefreundeten Individuen gegen außen. Diesem Bedürfniß genügt die Herrenstellung des Geschlechtshäuptlings und der wehrhaften Männer, welche Frauen, Kinder und Gefangene sich dienen lassen. Dieses Bedürfniß bedingt aber nicht jene Geltung der Individualität, auf welcher in späterer Zeit die Lebensfähigkeit der Familie beruht. Wir finden daher Freie und Unfreie, den freien Mann aber als Herren über Weibern, Kindern, Sklaven und Adoptirten, den Häuptling über Allen. Aber es giebt weder berufliche Unterscheidung der Familien, noch die spätere Individualisirung innerhalb jeder Familie. Die Zusammenfassung aller Familien gegen äußere Feinde und Naturgefahren, sowie zur Sühne und zum Verkehr, zu Blutrache, Vermögensbuße, Handel, Personenannahme dritten Stämmen gegenüber ist zwar nöthig, aber die matriarchale oder patriarchale Form der Geschlechtshäuptlingschaft genügt für dieses Bedürfniß der Integration der Gesammtkraft. Auch ist unter den zuerst gegebenen Bedingungen der Selbsterhaltung eine Scheidung des Familienlebens von den großen Collectivfunktionen des Stoffwechsels, des Schuzes, der Technik, des Rechtes, der Sitte, der Herrschaft, des Kultus nicht denkbar und nicht vorhanden. Vielmehr ist die Häufung der Paare und der Blutsverwandten, der Eltern und der Kinder zu Horden, dann Geschlechtern, Sippschaften, Clanen, Stämmen das richtige Mittel der Selbsterhaltung. Im Leben der Geschlechtergenossenschaft geht die Existenz des Individuums noch auf. Durch sie behauptet der Einzelne das Jagdrevier, erlangt er Beute, findet er Schuz mittelst Blutrache und Sühne, später mittelst des Wergeldes. Der an Ort und Stelle herrschenden Sippschaft muß durch Geburt oder Adoptirung angehören, wer nicht friedlos und schuzlos sein, wer überhaupt leben will. Geschwächte Sippen müssen durch Adoptirung in anderen Sippen die Stärke der Lebensfähigkeit wieder erlangen. Schuz in der Fremde ist nur möglich, wenn der Gast als der Blutsfreund des Gastgebers angesehen wird; durch Namensannahme, wechselseitiges Trinken von Blut zwischen Gastfreunden [1]) u. drgl. Sitten wird diese Primitivallianz der Gastfreundschaft geweiht. Die Aufnahme zu gleichen Rechten ist um so leichter, als, wie wir unten sehen werden,

1) Das von Livingstone, M.-R. II, 142 beobachtete „Kasendi"!

Gradunterschiede der Blutsverwandtschaft innerhalb der weiteren Familie noch nicht bestehen.

Allen Angehörigen ist die Sippschaft Alles in gleichem Maße. Die Sippschaft giebt durch Sitte und Tradition dem Einzelnen den Glauben, den Gehorsam, den Geschmack, das Wissen, die technische Uebung, den Unterhalt, den Standort, den Antheil an den Früchten des Bodens und an den Thieren des Jagdreviers.

Die Allmacht der Horde und des Stammes über den Individuen, Pflicht und Recht der Blutrache, Adoption und drgleichen sind also für ihre Zeit ganz naturgemäße Organisationen und Anwendungen der Schuz- und Trutzmacht. Die Blutrache insbesondere ist „ein segensreiches Prinzip der Ordnung" (Post), die einzig mögliche Ersezung des Einzelnschuzes für Leib und Leben durch Gesammtschuz, das wirksamste Mittel zur Verhütung allgemeinen Mordens und Todtschlagens.

Uns freilich ist wenigstens auf den ersten Blick unverständlich „eine Zeit, in welcher Niemand seinen Vater kennt, Tante und Großmutter dem Kind so nahe verwandt ist als die Mutter, wo der mütterliche Onkel über Leben, Freiheit und Vermögen seiner Neffen und Nichten verfügt und die Brautkaufsgeschäfte abschließt, wo nicht der Mann sondern der Bruder und Schwestersohn den Mord der Frau rächt, die ganze Sippschaft Blutschuld trägt und tilgt, alle Blutsfreunde ohne Abstufung von Verwandtschaftsgraden einander gleich nahe sind, wo Niemand etwas werth und seines Lebens anders sicher ist, denn als Geburtsangehöriger oder Adoptirter einer Sippschaft, wo kein Hauch zarten Gefühls die Geschlechtsverbindung, das Verhältniß zwischen Eltern, Kindern und beiderseitigen Verwandtschaften durchzieht, wo das Individuum Nichts als ein lebendiges Stück Eigenthum des Geschlechtsfürsten" und später des Hausherrn ist (Post). Und doch muß der Urfamilienverband diese Züge an sich getragen haben, wenn die von der ältesten Rechtsgeschichte beglaubigten und bei den verschiedensten Barbaren der Jetztzeit durch die vergleichende Völkerkunde erhobenen Thatsachen, betr. Blutrache, Mundschaft, Erbrecht, Brautkauf u. s. w., verständlich werden sollen. Die größere Weite des Familienverbandes, der Mangel an innerer und beruflicher Differenzirung, die indiskrete Verschmelzung des Familienlebens mit allen übrigen Socialfunktionen sind Thatsachen, welche aus dem Gesichtspunkt des Entwickelungsgeseżes sogar naturgemäß erscheinen.

Ein höherer Grad der Durchbildung, Gliederung und Vereinigung besonderer Kräfte und Funktionen innerhalb der Familie ergiebt

sich jedenfalls mit dem Uebergang zu fester Niederlassung und zu den Anfängen des geregelten Ackerbaues — in der Patriarchie.

Wo die äußere Bedingung dieses Ueberganges, eine zu einer gewissen Verdichtung der Bevölkerung befähigende Bodenergiebigkeit, gegeben ist, da drängt die natürliche Volksvermehrung dazu, den Kampf mit der Natur um Nahrung kunstvoller zu führen, und die Verfügung über unfreie Arbeitskräfte, Sklaven und Frauen ermuntert wirklich zum ersten Ackerbau und zur ersten festen Niederlassung.

Jezt erst heben sich aus der Horde und Sippe als einem Ganzen in sich verfließender Paarungs- und Kindschaftsverhältnisse engere Familien sammt Kindern und Sklaven besonders hervor; denn die engeren Kreise erlangen abgesonderte Niederlassung, Wohnung und Produktion. Sie haben sich theilweise selbst zu schüzen. Individuelles Familienleben, Familienbewußtsein, Familieneigenthum kann und muß sich — bei der zur festen Niederlassung und zum Ackerbau drängenden Intensität des Nahrungskampfes mit der Natur — in Anfängen entwickeln. Je mehr die Niederlassung sich befestigt, desto mehr wird die engere Familie ein Eigenleben bis zur Schroffheit entwickeln; sie ist nicht mehr ununterschiedener Theil der fast structurlosen Horde. Zwar ist sie noch nicht so stark differenzirt, wie die spätere Berufsfamilie oder wie die Zelle des höheren thierischen Organismus, sondern verhältnißmäßig abgeschlossen und sich selbst genug, wie die membranöse Zelle des pflanzlichen Organismus und des Leibes niederster Thiere. Für die erste Anbahnung des eigentlichen Familienverhältnisses ist die feste Niederlassung jedenfalls günstig. Nun befestigt sich die hausväterliche Gewalt jedes Mannes und Vaters und ist Raum für die Scheidung der Schuz-, Geschäfts- und Familien-Arbeit, sowie für schärfere Gliederung und für einige persönliche Innigkeit des engeren Familienlebens.

Immerhin bleibt noch eine große Anzahl von Einrichtungen der Niederlassung, des Schuzes, des Stoffwechsels, der Technik, des Waltens für Sitte, Recht, Ordnung und Religion der Familie übertragen.

Bei den alten Germanen waren nach v. Sybel „alle politischen Ordnungen in die Formen der Familie gekleidet“. Bei den Barbaren und Halbbarbaren der Gegenwart ist dem noch so. Ob man nach Albanien oder ins Negergebiet zu den Grus sich verfügt, so findet sich die Verfassung der *γένη*, gentes, clans, Sippschaften und Völkerschaften.

Durch eine lange Reihe langsamer Veränderungen in den Voraussezungen der inneren und äußeren Daseinskämpfe jeder Art geht

die mit der halbbarbarischen Gaugenossenschaft begonnene Bildung höher. Die weitere Familie wird immer mehr beseitigt. Die engere gedeiht; erst in dem festen Rahmen des Hof- und Innungsverbandes (II, 90) und während der absolutistischen Zeit innerhalb der „Privilegskorporationen", deren einziger spießbürgerlicher Zweck der Familienvortheil wird; endlich ist sie allen fesselnden Lehens- und Koroporationsverbänden zu voller Selbstständigkeit entwachsen im liberalen Staat. Heute steht die europäische Civilisation auch mit der Familie in dem einer neuen großen Weltwende vorausgehenden kritischen Stadium, wo eine Masse von Familien die Heimath verliert, wo das Familienhaus für Einzelne der Berufswohnung weicht und für viele verloren gegangen ist, Küche und Heizung der Familie durch größere Collectivversorgung ersezt zu werden beginnt, wo der Unterricht und z. Th. die Erziehung der Familie abgenommen ist und das Kind in die Krippe gegeben wird, wo der Familienbesiz für die Meisten nicht mehr ausreicht, um ein concurrenzfähiges Erwerbsgeschäft zu treiben, wo die Frau den festen Fuß im Hause verloren hat oder der Despotismus der Männer theilweise in eine Demagogie der Frauen durch Weiberemancipation umgeschlagen ist. Offenbar hat schon jezt die Masse der Familien aufgehört, Rechtspflege, Selbsthilfe und solidarische Verantwortung für alle Angehörigen zu üben und zu tragen.

Auf dem langen Wege, welcher zurückzulegen war, ehe es dahin kam, war es immer die fortschreitende Steigerung der Machtansprüche in den verschiedenen Arten des Daseinskampfes, was die Familie zwang, sich einerseits mehr und mehr auf ihre specifische Funktion zurückzuziehen, andererseits sich mit ihren männlichen Kräften größeren Collectivorganisationen privat- und öffentlich-rechtlicher Natur einreihen zu lassen, sich zur Berufsfamilie zu individualisiren, ihre Angehörigen immer tüchtiger auszubilden und geistig zu heben. Das eben konnte, wie dargethan ist (II, 143), nur durch Befreiung aller ihrer Glieder erreicht werden. Kämpfe um Nahrung, Einkommen, Reichthum, Ehre, Macht, Herrschaft waren es, welche die Vertheilung der Familien auf verschiedene Berufe bewirkten. Sie sind es, welche Vorsicht im Heirathen und in der Progenitur, Sorgfalt in der Kindererziehung, Sparsamkeit und Besizanhäufung hervorrufen oder doch verstärken.

Alle kulturgeschichtlich nacheinander entstandenen Stufen der Familienentwickelung zeigt uns die vergleichende Völkerkunde noch heute *nebeneinander* vor; was selbst neueste Bearbeitungen der deutschen

Rechtsgeschichte als specifisch deutsche Gebilde erklären, sind Institutionen, die sich in derselben Periode der Entwickelung bei allen Völkern und heute noch bei zurückgebliebenen Völkern vorfinden. Eigenthümlichkeiten, welche den Kulturvölkern längst abhanden gekommen sind, Mutterfippschaft, Brautraub, Brautkauf, feierliche Adoption, unbeschränkte väterliche Gewalt, Hochzeits- und Begräbnißgebräuche weist uns jezt jedes Handbuch der Ethnographie bei Wilden, Barbaren und Halbbarbaren als heute noch bestehend nach.

Auch innerhalb der Civilisation stehen neben- und übereinander verschiedene Grade der Entwickelung des Familienverhältnisses. Ein *„gang“* englischer Arbeitsnomaden läßt sich als verzerrtes Gegenbild der wilden Geschlechtsgenossenschaft darstellen; in einer Unzahl ländlicher und städtischer Familien ist das Familienhaupt brutaler Herr über Weib und Kind, wogegen für sie der innere Reichthum civilisirten Familienlebens der höheren Klassen noch nicht vorhanden ist.

Vgl. hiezu Ranke a. a. O. S. 4—127 und Gegenbaur S. 16 ff. Die thierische Zelle differenzirt sich mannigfaltiger, als die pflanzliche, — die sociale in viel höherem Grade, als die thierische.

Der Chemismus der thierischen Zelle ist in höherem Grade Reduktions-Prozeß (I, S. 37, vgl. Ranke S. 48—80), als jener der pflanzlichen Zelle. Der Haushalt der Familie ist es in noch höherem Grade; er wird entwickelungsgeschichtlich immer mehr Consumtion zum Ersatz der Vorräthe an persönlichen Arbeitskräften.

Aus der thierischen Zelle wachsen hervor:

1) Bindegewebssubstanzen, hauptsächlich durch Anhäufung von Intercellularsubstanz — aus den Familien erwachsen zusammenhaltende Verbände durch Besizanhäufung der reichen Familien;

2) vegetative Gewebe wie Blut, Oberhaut- und Drüsengewebe (flächenförmig zusammengereihte Zellen, das Blut beweglich), — aus den besitzenden Familien entstehen die Familien-Zusammenhänge der productiven gewerblich-commerciellen Klassen, mit unbeweglicher Anhäufung von Arbeitskräften und mit Mobilisirung von Vermögen und Arbeitskräften;

3) animale Gewebe zum Dienst der einheitlichen Bewegung und der Seelenthätigkeit. „Was die Zellen dieser Gewebe vorzüglich vor anderen Zellen auszeichnet, ist das massige Ueberwiegen der Zellenfortsätze über die Zellen selbst“ (Ranke); auch die menschlichen Familien sammeln sich zu Zusammenhängen der Macht und der geistigen Arbeit, unter sich durch vielseitigste Bande und Wechselbeziehungen verknüpft (I, 354).

1) Die Verwandtschaft.

Deuten wir nun mit einigen Strichen die Entwickelungsgeschichte der einzelnen Seiten des Familienverhältnisses an.

Wir beginnen hiebei passend mit der Verwandtschaft; denn die

weitere Familie verschlang ursprünglich das engere Ehe-, Eltern- und Kindschafts-Verhältniß, das wir jezt Familie nennen.

Heute sehen wir nicht blos Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, sondern auch die besonderen Grade jeder von beiden und die geschlechtliche Duplicität in allen Verwandtschaftsverhältnissen strenge auseinandergehalten. Unsere Verwandtschaft ist ein Ganzes verschiedener Grade der Blutsverwandtschaft und der Verschwägerung. Die älteste Geschlechtsgenossenschaft dagegen scheint „eine gleichförmige Masse gewesen zu sein, aus welcher höchstens der organische Kopf derselben, der Geschlechtsfürst, einigermaßen hervorragt“ (Post). Sie ist ein Zustand, in welchem man seinen Vater kaum kennt, in welchem Tanten und Großtanten als ebenso nahe verwandt betrachtet werden, wie die eigene Mutter, in welchem der mütterliche Onkel über Leben und Freiheit seiner Neffen und Nichten verfügt, ohne daß der Vater darein zu sprechen hat, in welchem nicht der Mann den Mord seiner Frau rächt, sondern der Bruder oder Schwestersohn derselben und ein Mann mit seinen Kindern gar nicht verwandt ist“ (Post). Ursprünglich hat jeder blutbefreundete Geschlechtsgenosse gleiche Rechte und Pflichten, es giebt keine Verwandtschaftsgrade [1]).

Bei allen mongolenähnlichen Völkern Asiens, sodann bei den Dravida's in Südindien, bei den Rothhäuten und bei den malaiischen Völkern findet man heute noch eine für uns fremdartige Bezeichnung der Blutsverwandten. Der Mann nennt Brüder nicht blos die übrigen Söhne seines Vaters, sondern auch die Onkelsöhne und alle Enkel seines Großonkels; er nennt Sohn nicht blos seine Leibeserben, sondern auch alle Söhne seiner Brüder, alle Enkel des Vatersbruders, alle Großenkel des Großonkels; die Kinder seiner Schwester dagegen begrüßt er als Neffen oder Nichten, die Brüder der Mutter als Onkel u. s. w. Die Abkömmlinge eines gemeinsamen Ahnherrn oder einer gemeinsamen Ahnfrau geben sich, wenn sie derselben Geschlechtsfolge angehören, den Namen Bruder oder Schwester, sie nennen sämmtliche Zugehörige der nächst früheren Geschlechtsfolge Väter und die der nächstfolgenden Söhne.

Diese nur für uns sonderbare Auffassung entspricht dem Horden-, wenn nicht Heerdenzustand der Urzeit, und wenn in dieser wirklich die unten erwähnte Weibergemeinschaft bestanden hätte, würde gerade

---

1) Unzugänglich blieb uns eine wichtige Quelle: Lewis Morgan, systems of consanguinity and affinity in the Human family 1871; Morgan hat sein Material aus 139 Sprachen gezogen. (Vrgl. Peschel a. a. O. S. 239 f.)

dieſes Attribut heerdenartiger Geſchlechtsvermiſchung die Verwiſchung der Verwandtſchaftsgrade beſonders verſtändlich machen. Die Angehörigen der reinen Geſchlechtsgenoſſenſchaft ſind ſolidariſche Rechtsgenoſſen, Schuz- und Truzbrüder, im gemeinſamen Beſiz aller Habe einſchließlich der Weiber, Kinder und Sklaven.

Vielfach trifft man nicht Doppelverwandtſchaft durch Vater und Mutter, vielmehr beſteht Einheit entweder des Mannsſtammes oder des Weiberſtammes. Außerdem finden ſich in Rechtsgeſchichte und Ethnographie Uebergänge zwiſchen Matriarchie und Patriarchie.

Die Weiberſtamm-Verwandtſchaft war wohl bei vielen Völkerſchaften das frühere Verhältniß. Dieß kann angenommen werden, obwohl man bei tiefſtehenden Völkerſchaften wie den Eskimos und bei den braſilianiſchen Guarani's ſchon Blutsverwandtſchaft des Männerſtammes antrifft. Man fand auf den Hawai-Inſeln und findet bei manchen afrikaniſchen Völkerſchaften noch jezt die weibliche Sippe in voller Reinheit maßgebend für die Pflicht der Blutrache, für den Status der Freiheit und Unfreiheit, für das Recht der Mundſchaft, für das Tödtungs-, Verkaufs-, Verpfändungs-, Verheirathungs-Recht, für den Erbgang und den Uebergang der Häuptlingsgewalt [1]). Aus manchen rechtsgeſchichtlichen Thatſachen höher entwickelter Völker klingt ebenfalls die Weiberſtamm-Verwandtſchaft als das ältere Verhältniß heraus. Die Ethnographen ſtreiten noch darüber, ob die Reflexion auf das „mater certa“ oder die vielfach abergläubiſche Ueberſchäzung der leiblichen Beziehungen zur Mutter Grundlage dieſer Ureinrichtung war. Ueberraſchen darf die leztere keinesfalls, da in einem nach innen ununterſchiedenen Sippſchaftshaufen, wo die Väter Erzeuger, nicht Hausherren und Erzieher waren, Hervorhebung der Mutterverwandtſchaft nahe liegt.

Bei den Barbaren, Halbbarbaren und Halbkulturvölkern treffen wir neben Reſten der Weiberſippſchaft [2]) Männerſtamm-Verwandtſchaft herrſchend: ſo bei den Mongolen, den Chineſen und den Azteken, ferner im agnatiſchen Erbrecht zu Beginn der urkundlichen Rechtsgeſchichte der Römer, Germanen und Slaven. Der Daſeinskampf gegen die Natur hatte zur feſten Niederlaſſung, dieſe zur Herrſchaft jedes Ehegatten und leiblichen Vaters in ſeinem Hauſe, alſo zu ausgebildeter Hausherrlichkeit und Vaterberechtigung an Stelle der Allvaterſchaft des Geſchlechtsfürſten und der Allbruderſchaft der Mutterſippe geführt. Kommuniſtiſche Solidarität war nicht mehr haltbar. Pflichten

1) Peſchel a. a. O. S. 243 ff.
2) Tacitus G. c. 21 u. Waitz I, 205 ff.

und Rechte zu Nuz, Trutz und Schuz fielen größtentheils auf engere Kreise (Waitz I, 200 ff.). Auf der Stufe extensiver Niederlassung und loser Gaugenossenschaft der zerstreuten engeren Familien beginnt die innere Differenzirung von näheren und ferneren Graden der Schwägerschaft und väterlichen Blutsverwandtschaft. Diese Sonderung geht aber ihrem Abschluß erst in der modernen Familie entgegen.

Die Verwandtschaft legt freilich in demselben Maße auch ihre ursprüngliche politische, religiöse, gemeinwirthschaftliche und militärische Allbedeutung stückweise ab. Nur Reste ihrer ursprünglichen universellen oder vielmehr indiscret kommunistischen Bedeutung erhalten sich.

Die indogermanischen Völker Europa's hatten vor dem Beginn ihres Erscheinens in der Geschichte sämmtlich die Stufe der patriarchalen Familienorganisation mehr oder weniger vollkommen erstiegen. Darauf weist der Umstand, daß die Begriffe Vater, Mutter, Sohn, Tochter u. s. w. sprachlich gesondert mit denselben Wurzellauten bei allen wiederkehren [1]). Die Anfänge urkundlich beglaubigter Rechtsgeschichte der europäischen Kulturvölker gehören also einem Zustande an, der bereits engere Familienkreise — Hausväter mit Gewalt über Frauen, leibliche Kinder, nächste Blutsfreunde, Sklaven — aus dem weiteren indiscreten Horden- und Stammverband mehr oder weniger weit emporgehoben hatte, ohne daß die Bedeutung der weiteren Familie völlig verblaßt war. Doch waren die einen weiter, die anderen weniger weit über leztere hinausgekommen. Die nordischen Sippschafts- und Mundschaftsverhältnisse scheinen darauf hinzudeuten, daß bei den ältesten Deutschen und Slawen, die die Geschichte kennt, die engere Familie noch mehr in die weitere verfloß, als bei Griechen und Römern. Doch lag auch bei den Germanen im Anfang ihrer Geschichte der Schwerpunkt nicht mehr in der ganzen Völkerschaft.

Die Pflichten und Rechte der Blutrache, des Wergeldes u. s. w. waren zwar noch nicht von der Verwandtschaft der alten Deutschen gewichen, aber die Solidarität fiel schon mehr auf die engere Familie. Wo der Mann so hervorragt, wie der Herr der Hufe, ist reines Erbrecht im Weiberstamm nicht mehr denkbar, es findet sich auch nicht. Eine weitere Stufe der Entwickelung hob dann den lokalen Gemeindeverband und den Gauverband auch über die agnatische Einheit der Grundbesizersippschaft empor. Die Nachbarschaft wurde an Stelle der Blutsverwandtschaft herrschend für die Struktur der Gesellschaft. Dieser Verband umfaßte die allgemeinsten Interessen, deren Vertretung er der Familie abnahm; eine indiscrete „Gesammtbürg-

1) Vrgl. Mandry a. a. O. Tochter, Dygather, Duhatri = Viehmagd!

schaft" aller Gemeindegenossen, wie einst aller Geschlechts- und Familiengenossen; wäre allerdings entwickelungsgesezlich undenkbar, sie hat aber, wie Waitz nachgewiesen hat, auch nicht bestanden [1]). Immerhin wuchs die erste Territorialgruppirung, Dorfschaft und Gau, aus dem gentilicischen Zusammenhang hervor. Der Gau „reichte soweit die Völkerschaft reichte und war kein geographischer Begriff" (Waitz).

Fragt man nach dem zusammenhaltenden Band, nach dem Einheitspunkt, der integrirenden Kraft des weiteren und später des engeren Sippschaftsverbandes, so erweist sich als solcher die Uebermacht Einzelner und nur die Uebermacht. Der Unterschied hausherrlicher Gewalthaber und untergebener Familienangehöriger bildet den harten aber herrschenden Zug des ersten rechtsgeschichtlich beglaubigten europäischen Familienzustandes. Gewaltbefreiung und Gewaltmilderung bildet dagegen den Grundzug der fortschreitenden Weiterbildung der Familie in den Perioden höherer Civilisation, in welchen die Befreiung höhere Kraft der Familie vermittelt. Mit Rücksicht auf die Untersuchung unseres VII. H.-Abschn. darf dieß nicht überraschen; nach dem Entwickelungsgesez kann Anderes gar nicht gedacht werden. Das höchste Maß indiscreter Gewalt besaß in vorgeschichtlicher Zeit der Hordenhäuptling, allerdings nicht als Privateigenthümer im Sinne des spätrömischen Rechtes, sondern durch die Horde und über die Horde für die Horde, die ihn heute noch in Afrika gelegentlich umbringt, wenn er schlechtes Wetter kommen läßt. Aber Gewalt hat er. Er tödtet, verpfändet, verkauft unumschränkt, verfügt über Gut und Blut, er ist aber auch für Alle zuerst verantwortlich. Er ist Heerführer, Wirthschaftsleiter, Gericht, Polizei, Zauberer, Priester, Halbgott. Die afrikanische Ethnographie läßt ihn so in aller Frische uns noch jezt entgegentreten. Beschränkter, was Zahl der Gewaltuntergebenen und den Inhalt der Gewalt betrifft, mußte der Hausherr (pater familias) im Beginn der eigentlichen Rechtsgeschichte der Indogermanen sein.

Imposant genug ist dennoch die potestas des römischen Familienvaters über Leben, Leib und Erwerb der Frau, der Haussöhne und der Sklaven. In ihrer ursprünglichen Einheit, wie in ihrer späteren Differenzirung zu manus, potestas, mancipium und dominium, umschließt die Gewalt des römischen Hausvaters eine Fülle ausschließender Befugnisse und lange macht dieser davon einen Gebrauch, der von keiner modernen Familienzärtlichkeit angehaucht ist. Das Ergebniß der klaren und gründlichen Untersuchungen Mandry's

1) Waitz I, 219 ff., 225—274.

über das römische Familiengüterrecht [1]) hat neuestens die eigenberechtigte Vollgewalt des römischen pater familias für das Gebiet des Familiengüterrechtes bestätigt; hienach bestand „entschiedene Alleinberechtigung" des p. f. zum Hausvermögen (patrimonium) beim Beginn der urkundlich nachweisbaren Rechtsgeschichte, doch „ohne innere scharfe Abgrenzung des Hausvermögens". Alles „spricht entschieden dafür, daß der rechtliche Kern des ursprünglichen römischen Familiengüterverhältnisses nicht eine Rechtsgemeinschaft, sondern eine Alleinberechtigung des Hausvaters gewesen ist. .. Es ist nicht richtig, eine in irgendwelcher Weise zu construirende Mitberechtigung der Hauskinder am Vermögen des Hausvaters anzunehmen: dagegen tritt in einer Reihe von Anwendungssäzen der Gedanke hervor, daß dieses Vermögen seiner materiellen Bestimmung nach nicht blos dem Hausvater, sondern auch den Hauskindern gehört. .. Die Vermögensunfähigkeit der Hauskinder hat ihren Grund in der Existenz der väterlichen Gewalt und lediglich in ihr." Wie es das Entwickelungsgesez heischt!

Auch die germanische Mundschaft, obwohl extensiv und intensiv eine starke Abblaßung der ursprünglichen Gewalt des Hordenhäuptlings, ist doch absolut betrachtet von großer Fülle [2]). Die heutige Vormundschaft giebt dafür gar keine, das Hausgesez der Dynastien nur noch einen entfernten und unpassenden Maßstab.

Niemals können die Weiber allgemein den herrschenden Mittelpunkt der Verwandtschaft gebildet haben. Es gab wohl eine durch den Weiberstamm bestimmte Verwandtschaft, aber keine „Gynäkokratie" im Sinne organisirter Weiberherrschaft; Bachofen's Ansicht [3]) wird von Peschel [4]) gründlich widerlegt.

2) Die Ehe.

Auch die Ehe hat viele Entwickelungsstufen durchlaufen, ehe sie ihre neuzeitliche Gestaltung erlangte.

Als Ausgangspunkt der Entwickelung betrachten jezt Viele mit Lubbock den s. g. „Hetärismus", d. h. einen Zustand der Weibergemeinschaft innerhalb jeder Horde. Doch läßt sich dafür noch kein absolut sicherer Beweis erbringen. Die Treulosigkeit der Australierinnen am Murray, wovon John Eyre berichtet und worauf Lubbock sich stüzt, ist vielleicht als eine Entartung in Folge der Berüh-

1) A. a. O. I, S. 11, 13, 18, 28 u. sonst.
2) Vrgl. Schulte, Rechtsgesch. § 11.
3) Das Mutterrecht. 1861.
4) A. a. O. S. 243 f.

rung mit den Europäern zu erklären; die Sitten der australischen Naturvölker bestätigen sonst die Annahme eines urwüchsigen Hetärismus nicht (Peschel). Wir finden bei mehreren Völkern tiefster Gesittungsstufe die höchsten Grade ehlicher Treue. Wahrscheinlich ist schon der vorgeschichtliche Mensch, wenigstens in einem Theil der Urvölker, zu monogamischen Instinkten gelangt. Auch das Vorhandensein besonderer Worte für Schwager und Schwägerin in der Sprache vieler Wilden ist der Annahme primitiver Weibergemeinschaft nicht günstig (Peschel). Andererseits kann Hetärismus wenigstens für einen Theil der Ur-Horden in ihrer frühesten Periode bestanden haben. Die Alten sagen ihn den Massageten, Garamanten und anderen Wilden nach und Giraud-Teulon behauptet ihn für einige jezt lebende Völkerschaften. Verhehlen dürfen wir uns nicht, daß einiger Weibercommunismus unter Blutsfreunden der urzuständlichen Horde sehr wohl denkbar ist. Keinesfalls darf man sich das ursprüngliche Geschlechtsverhältniß als der modernen Ehe ähnlich vorstellen. Das Entwickelungsgesez, wie die Thatsachen der Rechtsgeschichte und der Völkerkunde würden einer solchen Vorstellung widersprechen. Zuerst überragt und schwächt der Hordenverband und die Sippschaft die Bedeutung des individuellen Geschlechts- und Elternverhältnisses. Der Mann ist da doch in erster Linie Erzeuger — z. B. in der malaiischen Ambelanak-Ehe —, nicht Hausvater, nicht Genosse der Geselligkeit, nicht Erzieher. Leicht wird fast bei allen Wilden die Ehe aufgelöst; in der malaiischen Ambelanak-Ehe, in welcher der Mann ein bloßer Liebhaber der Frau ist, wird dieser von kurzer Hand weggeschickt [1]). Formlos wird die Ehe eingegangen; kommt die Braut von außen, so ist es die Sippschaft, welche dem Manne die Braut erwirbt und zahlen hilft. Ein Interesse der Gesammterhaltung ist es, daß der Stamm Nachwuchs habe und aufziehe. Solches ist hier noch möglich ohne feste Einehe und ohne irgendwelche selbstständige Berechtigung der Frau. Dieß beachtet, so lassen sich verschiedene Thatsachen — der Mangel einer Unterscheidung von Verwandtschaftsgraden, die gedrückte Stellung und Geringschäzung der Frauen, ihre Vererbung als ein Stück Eigenthum, sodann die weit verbreitete Schwagerpflicht [2]), die Straflosigkeit des Mannes für Ehebruch, die Polygamie mit mehreren Schwestern, die combinirte Polygamie und Polyandrie in Gestalt partieller Weibergemeinschaft einer Brüderzahl an mehreren

1) Vrgl. Post a. a. O. S. 67 ff.

2) „Erweckung von Samen" für den kinderlosen Bruder nicht blos bei den Juden, sondern bei sehr vielen Völkern, s. Peschel a. a. O. S. 24.

Schwestern, die geschlechtliche Freiheit der Jugend, das Anerbieten der Frauen und Töchter an den Gastfreund und andere für uns auffällige und anstößige Gebräuche — als Reste geschlechtlicher Vermischtheit erklären.

v. Hellwald sieht die allgemeine Zugänglichkeit der Jungfrauen vor der Ehe, die vielfach stattfindet, die kultliche Prostitution im Astartedienst und in heutigen afrikanischen Gottesdiensten, das jus primae noctis, das heute noch in Afrika und Asien von Häuptlingen und Oberpriestern geübt wird, als Reste eines ursprünglich vollständigen Hetärismus an. Man findet jezt noch Ehen auf Probe, Ehe mit Freiheit der Frau an jedem 4. Tage, die sog. Dreiviertelsehe) [1]).

Für fast alle Völker werden in einer frühen Periode neben der Heirath innerhalb des Stammes und unter feierlicher Betheiligung des lezteren weiter der Brautraub und der Brautkauf als Formen der sogenannten „exogamen" Heirath üblich. Zur confarreatio kommen raptus und coemtio.

Man versteht unter exogamer Heirath die Ehe mit stamm- und sippschaftsfremden Frauen. Der Raub der Sabinerinnen ist für den Ethnographen eine allgemeinere Erscheinung. Die vielen Völker, bei welchen in Hochzeitgebräuchen und Polterabendpossen der Brautraub fortlebt [2]), hatten wohl früher wirklichen Brautraub. Nachdem Gewalt als Form der Brauterwerbung aufhörte, wurde die vertragsmäßige Erwerbung üblich. Beide wirken auf die gesellschaftliche Entwickelung günstig ein. Sie beseitigen die jedenfalls social schwächende extreme Inzucht, deren physische Unschädlichkeit auch nach Henry Huth's Werk [3]) noch nicht außer Zweifel gestellt ist. Sie arbeiten der Verbrüderung, Verschmelzung und Zusammenhaltung der Sippschaften, Geschlechter und Stämme vor. Namentlich aber begünstigten sie die mehr individuelle Ausgestaltung der Ehe, da auf ein fremdes Weib von den Blutsfreunden gerne ausschließende Rechte eingeräumt worden sein mögen.

Vollständig sind die Ursachen des frühen und allgemeinen Ueberganges zur exogamen Ehe noch nicht ergründet. Der horror naturalis, der Abscheu vor Blutschande, giebt keinen ersten Erklärungsgrund ab; denn es läßt sich nicht nachweisen, daß dieser Abscheu angeboren ist. Den schon höher gebildeten Incas, Pharaonen, Altper-

1) Peschel a. a. O. S. 230. Bei den Hassaniah-Arabern im nubischen Afrika. Vrgl. Post a. a. O. John Lubbock, or. of civ. ch. 3.

2) S. Peschel a. a. O. S. 235 und die von Forbiger (Rom) I, c. 5 angeführten Stellen des Festus, Catull und Makrobius.

3) The marriage of near kin 1875.

fern war die Ehe mit der Schwester, ja mit der Mutter erlaubt [1]), z. Th. Pflicht, und während Australier, Indianer, Hottentotten den Inceſt im ausgedehnteſten Begriff verabſcheuen und z. Th. mit dem Tode beſtrafen, iſt bei den Polarvölkern jegliche Blutſchande erlaubt. Die Einſicht in die phyſiſchen Folgen der Inzucht kann auch nicht der Grund exogamer Sitten geweſen ſein; denn wenn dieſe Folgen überhaupt übel ſind, was wie ſchon bemerkt beſtritten iſt, ſo fehlte doch die zur Erkenntniß erforderliche Beobachtung und Reflexion. Eher mag die Erinnerung an ältere Stammesgemeinſchaft, dann der durcheinanderwerfende Krieg, der Mangel an Weibern in Folge des Krieges, das Streben nach ſtärkender und friedeſtiftender Verbrüderung, alſo der miſchende Daſeinskampf, dem ſocial äußerſt wohlthätigen Uebergang zur Heirath außer Sippe und Stamm Vorſchub geleiſtet haben. Auf Intereſſen der leztgenannten Art deutet vielleicht die häufige Verlobung ſchon der Kinder verſchiedener Geſchlechter durch die Häuptlinge.

Die Verdrängung der reinen Geſchlechterverfaſſung durch die Gauverfaſſung bei Beginn der Anſäßigkeit leiſtet der ſelbſtſtändigen Ausgeſtaltung auch der Ehe mächtigen Vorſchub; denn die feſte Niederlaſſung bringt für die Herren und für die auf Hufen ausgeſezten Sklaven und Halbfreien den Zuſtand häuslicher Iſolirung von Paaren und ihren Kindern. Doch bleibt auch jezt noch die Frau zunächſt in der Stellung einer Sklavin, die für den Mann arbeitet und ihm Stammhalter und Arbeiter gebiert. Sie wird erkauft und von ihrer Familie zurückgekauft; ſie iſt eine Arbeitskraft. So widerwärtig dieſe Stellung unſerem Gefühle iſt, ſo vermittelte doch auch ſie einen Fortſchritt; der Mann hatte jezt ein individuelles Intereſſe an der Sklavin-Gemahlin.

Auch Vielweiberei iſt noch möglich. Sie verſchafft auf dieſer Stufe nicht blos Luſtbefriedigung für den roh ſinnlichen, wenig arbeitenden Mann, ſondern auch Reichthum an Arbeitskräften, Macht und Anſehen. Die Vielweiberei finden wir früher nahezu allgemein nicht blos auf der Stufe der Nomaden, bei jüdiſchen Erzvätern und Arabern, ſondern ſelbſt noch nach dem erſten Uebergang zum Ackerbau. Sie iſt da Privilegium, Zeichen und Mittel des Reichthums. Bei den alten Deutſchen findet Tacitus ſtrenge Einehe (severa matrimonia) und doch für die Vornehmen „des Anſehens wegen“ mehrere Frauen [2]). Bei ſüdlichen Völkern leiſtet auch der frühe Verfall der

1) Peſchel a. a. O. S. 233.

2) Tac. Germ. c. 18: prope soli barbarorum *singulis* uxoribus con-

weiblichen Schönheit und Fruchtbarkeit [1]) und die längere Dauer der männlichen Zeugungsfähigkeit der Vielweiberei Vorschub. Immerhin zeigt sich die Vielweiberei bei der Nomadie weiter verbreitet und haltbarer, als bei seßhaftem Ackerbau; die Frauen und ihre Kinder können da leichter nach Zelten getrennt und in derselben Sklaverei niedergehalten werden. Hier wird auch die unvermeidliche Folge der Polygamie, Ränkesucht unter den Weibern, Haß und Gleichgiltigkeit unter den Halbgeschwistern, nicht so leicht zur Ursache der Schwächung und raschen Ausrottung der Familie. Wo dagegen der Hausherr die Masse seiner Zeit allein, jagend, aufsehend, arbeitend in Feld und Wald verbringt, wird ihm die Einehe eine Quelle wirthschaftlichen Nuzens. Die Erziehung der Kinder durch die gemeinschaftliche Mutter bringt bessere Arbeitskraft und höhere Befriedigung.

Fast überall treffen wir als Mittelstufe zwischen Vielweiberei und Einehe das Verhältniß einer Ober- oder Hauptfrau (Favoritin) über zurückgesezten Kebsweibern.

Damit ist nicht zu verwechseln die hervorragende Stellung der griechischen Hetairie, zu welcher Seitenstücke bei den geselligen Polynesiern und bei den Abessyniern sich finden. Die Verehrung der Hetären in ihren alten und in ihren modernen Gestalten war und ist ein Ergebniß besonderer Pflege und Blüthe der öffentlichen und halböffentlichen Männergeselligkeit. Sie ist spezifisch geselligen Völkern, Zeiten und Gesellschaftsschichten eigen und mit der Prostitution verwandt oder verschwistert.

Die Frau des älteren griechischen, römischen und germanischen Rechtes [2]) nimmt noch nicht von ferne die Stellung der Frauen moderner Civilisation ein.

Die altgriechische Frau lebt abgeschlossen im Frauengemach, hält Haus und sorgt dem Staat für Kinder, aber ihrem Geschlechtsleben

---

tenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine sed *ob nobilitatem* plurimis nuptiis ambiuntur. Dasselbe bei vielen Halbbarbaren der neuesten Zeit in Afrika, Polynesien u. s. w.

1) z. Th. schon mit 25 und 30 Jahren, wogegen Pubertät schon mit 10 J. vorhanden ist. Die (wahrscheinlich dem Mangel der Hirnthätigkeit entsprechende) Frühreife wächst mit der Annäherung an den Aequator und an den Polarkreis.

2) S. Wiskemann, Preisschrift, Tüb. staatsw. Zeitschr. 1877; v. Hellwald, Kulturg. 2. Aufl. I, S. 387. 506; II, 338. Becker's „Charikles" und „Gallus". Friedländer's Sittengeschichte Roms. Laboulaye, récherches sur la condition civile et politique des femmes. Roßbach, Untersuchungen über die römische Ehe, 1853.

iſt romantiſche Liebe fremd. Sie iſt fern der öffentlichen Geſelligkeit, die den Mann von einem geiſtigen Zuſammenleben mit der eigenen Frau abzieht, verfügt über kein Vermögen und fällt ſchließlich in die Mundſchaft des eigenen Sohnes. Geiſtiges Leben in Männergeſellſchaft genoßen die Hetären, dieſe in deſto volleren Zügen. Die Proſtitution war im höchſten Grade in Athen, ſchon in der Zeit des Perikles entwickelt. Oeffentliches Leben und Kunſt ſtanden mit dem Hetärenthum in inniger Berührung [1]); „wir haben Hetären für das Vergnügen, Gattinnen für die Erzeugung legitimer Kinder und für die Beſorgung des Hausweſens", ſagte öffentlich ein griechiſcher Redner.

Die römiſchen Frauen hatten, ſchon bevor ein Theil derſelben zur Circus- und Thermen-Lüderlichkeit der Kaiſerzeit herabgeſunken war, immerhin eine höhere ſociale Stellung gewonnen; der zurückhaltendere Charakter des Römers, der die öffentliche Geſelligkeit nicht ſo ſehr liebte und mehr dem Hauſe angehörte, erleichterte dieſes Emporkommen. Im Hauſe war die römiſche Frau wirklich Herrin; ubi tu Gaius, ibi ego Gaia, ſtand über der Thüre des atrium. Die römiſche Frau erlangte allmälig eigenes Vermögensrecht. Geiſtig war ſie reif für das Chriſtenthum, deſſen erſter Befeſtigung die römiſche Frauenwelt nicht zum Nachtheil ihres Geſchlechtes großen Vorſchub geleiſtet hat. Das Chriſtenthum hob durch die Allgemeinheit ſeines Gotteskindſchaftsbegriffes und durch die ſacramentale Heiligkeit der Ehe die Frau.

Aus den höheren Geſellſchaftsſchichten her leiſtete die mittelalterliche Ritter-Romantik der Achtung und geiſtig geſelligen Befreiung der Frau mächtigen Vorſchub.

Die ſpezielle Rechtsgeſchichte geſtattet es Jedem, die weiter fortſchreitende Individualiſirung der Ehe auch in der feudalen, landesherrlichen und liberalen Periode genauer zu verfolgen. Es war ein weiter Weg zurückzulegen, bis die Frauen nicht mehr Sklavinnen ihres Ehegemahls und Vormundes, ſondern eigenberechtigte Mitglieder der ſocialen Elementargemeinſchaft werden konnten, bis ſie eigene Vermögensrechte erlangten, erb-, bürgſchafts-, zeugnißfähig, kriminell ſelbſtverantwortlich und erwerbfähig wurden. Die römiſche und die deutſche Rechtsgeſchichte zeigen die Länge dieſes Weges und ſeine vielen Windungen. Dennoch iſt kein Zweifel, daß auch die ſpäteren und jüngſten Fortſchritte, welche aus der Ehe eine humane Gemeinſchaft der Geſchlechter zur Regeneration, Erziehung, Pflege, geiſtigen Unterhaltung gemacht und dem Weibe nahezu volle Rechtsperſönlich-

1) Dufau, histoire de la Prostitution T. I. Hellwald I, 389 ff.

keit verschafft haben, mit entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit kommen mußten. Die Behauptung der Familienexistenz unter den wachsenden Ansprüchen des Daseinskampfes in der höheren Civilisation verlangte jene Bildung aller Familienmitglieder, jene Führung der Hauswirthschaft, jene Gestaltung der Kindererziehung, jene sociale Repräsentation, jene berufliche und ständische Individualisirung, welche nur durch die keusche, die Frau achtende, pädagogisch tüchtige Einehe möglich wurden. Die Befreiung und Veredlung ist auch auf diesem Gebiet eine Frage glücklicher Befriedigung der steigenden Machtansprüche des Daseinskampfes; denn die Elemente, durch welche die civilisirte Familie mächtig wird, sind Bildung und gute Erziehung, diese aber sind mit Sklaverei und Halbsklaverei nicht vereinbar. Wir können die einzelnen Momente der Erhebung der Frau zu einem selbstständigen Glied der monogamischen Familie hier nicht verfolgen, wir sind aber auf keine Thatsache gestoßen, welche sich nicht auf den soeben citirten Lehnsaz des allgemeinen Entwickelungsgesezes zurückführen ließe. Ohne keusche und innerlich freie Einehe ist höhere Civilisation unmöglich. Ein Haupthinderniß zu ihr zu gelangen, war der Fortbestand der Sklaverei innerhalb der Familie, was sich klar an der Stellung der griechischen, z. Th. an jener der römischen Frau nachweisen läßt. Einer der stärksten Hebel zur Befreiung war daher das Hinauswachsen der Ansprüche concurrenzfähiger Productionsorganisation über den Rahmen des Familiengeschäftes. Ein anderer die christliche Religion mit ihrem Marienkultus. Diese hat, als die Zeit erfüllt war, die Frauen als ebenbürtige Gotteskinder dem Manne gleichgestellt und der wirthschaftlich möglich gewordenen Beseitigung der Sklaverei Vorschub geleistet. Die christliche Kirche hat sich übrigens selbst Macht verschafft, indem sie dasjenige Geschlecht, dessen Gemüthsleben ihr in so hohem Grade sympathisch ist, schüzte und emporhob [1]).

Die ganze Entwickelungsgeschichte der Ehe spiegelt sich im Wechsel der Formen der Verlobung [2]). Wenn der Hetärismus wirklich bestand, so gab es in den Anfängen keine Spur einer Verlobung, und noch heute findet man diesen Zustand bei Barbaren [3]). Mit dem Eintreten der Exogamie trat als erste Form der Verlobung die Einführung der geraubten Braut in die Sippe auf. Die individuelle

1) Ueber die Hebung der Frau durch das Christenthum s. Lecky's sittengeschichtliche Werke und die prächtige Arbeit Wiskemann's in der Tüb. Zeitschr. 1877.

2) Ueber dieselben s. die sehr lehrreiche Zusammenstellung des bis jezt sichergestellten Materials bei Post a. a. O. S. 56—67.

3) Post S. 41.

Zustimmung der Braut kommt zuerst gar nicht in Betracht. Letztere wird auch beim Brautkauf vom Häuptling der Familie auf Rechnung der Sippschaft verhandelt, der Kaufpreis baar bezahlt oder vom Bräutigam durch Arbeit in der Brautsippe abverdient. Der Werth der Braut ist dabei nicht blos ein sexueller; sie wird als Arbeitskraft und als Mittel vortheilhafter Geschlechterverknüpfung geschäzt und aus lezterem Grund fast in der Wiege verhandelt. Später empfängt der leibliche Vater, bezw. der Mundwalt, den Brautpreis und bezahlt ihn. Allmälig tritt die Einwirkung der Familie in die Grenzen des elterlichen Eheconsenses zurück; der Charakter der Mitgift und des Witthums überwiegt und verdrängt den Verkaufspreis. An Stelle des Gewaltherrn und Geschlechtsvormundes tritt als Vermittler des Eheschlusses ein beauftragter „Treuhänder", eine Funktion, die im deutschen Recht (13. Jahrh.) schon vom Geistlichen als Amtsrecht angesprochen wird [1]). Das erste Erforderniß der Gegenwart für eine gültige Ehe, die freie Uebereinstimmung der Heirathenden, trat geschichtlich erst spät ein. Für die Feststellung und Besiegelung derselben sorgen Kirche, neuestens Kirche und Staat unter zweierlei Gesichtspunkten durch Trauung. Es bedürfte weiter nur noch nach der wirthschaftlichen Seite der Beseitigung der Voraussezungen der Geldheirath, wie sie der Socialismus bringen kann, so würde die Ehe auf ihren specifischen Zweck zurückgeführt sein und als Ergebniß freier Bewerbungskämpfe und der Vereinbarungen unter den Nupturienten sich feststellen. Die persönlichen Geschlechtsvorzüge geistiger und leiblicher Natur würden den Ausschlag geben und die für die Veredlung unserer Gattung vortheilhafteste Form der sexuellen Auslese würde erreicht werden. Vom Brautraub bis zur rein persönlich motivirten Brautwerbung wären dann auf diesem Gebiete der Entwickelung alle Formen des auslesenden Daseinskampfes, von der fast thierischen Vermischung und brutalen Gewalt an, durchlaufen.

3) Das Eltern- und Geschwister-Verhältniß.

Auch das moderne Kindschafts- und das Geschwister-Verhältniß, das von uns nicht gedacht werden kann, ohne zarte Gefühle wachzurufen, sind Ergebnisse einer unendlich langen Entwickelung, an deren Eingang wohl Mutterliebe und Liebe zur Mutter, aber keine Vaterliebe und Liebe zum Erzeuger, kein engerer Zusammenhang leiblicher Brüder und Schwestern wahrzunehmen ist.

---

1) Vrgl. R. Sohm, das Recht der Eheschließung, geschichtlich entwickelt, 1875.

Das Kind war wohl zuerst Hordenkind, Kind der Mutter-, dann der Vatersippe, dann Besitzthum des Vaters, dann der beiden Eltern, erst zulezt staatlich geschüzte Person mit Emancipationsanspruch.

Wir finden überall Zurücksezung der Mädchen gegen die Knaben. Das Mädchen wird nach Belieben getödtet, ausgesezt, verkauft; noch heute hat das Negermädchen für Väter den Waarenwerth einer verkäuflichen Sklavin. Die Knaben sind zwar überall, bei den Polynesiern wie bei den Indianern, von Geburt an hochgeschäzt, z. Th. Gegenstand zartester Liebe. Doch nicht als Leibesnachkommen, sondern als Hoffnung des Stammes, als Stammbeschüzer und Familienvertreter.

Der Stamm übernimmt schon frühe die Erziehung des Knaben für die Jagd, den Krieg, den Fischfang und die Thierzucht. Das falsche Ideal der Neuzeit, rein öffentliche Erziehung, ist Gebrauch der Wilden und der Barbaren. Auch über den Knaben hat übrigens der Matriarch oder Patriarch lange eine unumschränkte Gewalt; um der Wehrhaftigkeit des Volkes willen tödtet noch der Spartaner seine schwachen Neugeborenen mit der Gleichgiltigkeit des rationellen Thierzüchters; auch der alte Germane hatte dieses Recht [1]). Der Chinese ist noch jezt berechtigt, die Kinder auszusezen.

Auch die einst so bedeutende Adoptirung — erst ganzer Geschlechter, dann einzelner Personen — war nicht ein Ausfluß der Freude an Kindern, nicht eine Form der Zuwendung von Vermögen, sondern Mittel, bei einer mächtigen Familie Schuz zu finden, bezw. Subjecte für Vertretung und Erhaltung der Familie zu gewinnen. Das Testament soll nach Maine [2]) als ein Mittel zur Schaffung eines fehlenden Familienorgans von den Römern erfunden worden sein; es stand für Patricier unter Controle der Geschlechtervertretung und hatte, als der Plebejer Testamentsrecht erhielt, die Form des Familieneinkaufs, der Testamentserbe war familiae „emtor".

Nur langsam erwirbt das Hauskind Rechtspersönlichkeit, selbstständige Erwerbs- und Vermögensfähigkeit; Mandry's Werk ist instruktiv für die Beobachtung des langsamen, aber entwickelungsgesezlich unausbleiblichen Processes der fortschreitenden Individualisirung des Hauskindervermögens innerhalb des allgemeinen Familienvermögens im römischen Rechte. War das Hauskind rechtlos dem Familienhaupte gegenüber, so war dieses dagegen für alle Hauskinder verantwortlich, als Mundwalt so ausschließlich verpflichtet wie berechtigt.

---

1) Waitz a. a. O. I, 16.

2) Ancient law.

Das geſchwiſterliche Verhältniß konnte von keinem zarten Hauch beſeelt ſein, ſo lange alle Kinder Kinder der Horde, nicht der Erzeuger waren, und Verwandtſchaftsgrade nicht unterſchieden wurden. Auch die Zurückſezung des weiblichen Geſchlechtes hinderte ſpäter noch lange die Veredlung des Verhältniſſes zwiſchen Bruder und Schweſter.

Erſt mit der Begründung eigenen Hausſtandes durch jedes Elternpaar in der Periode der Seßhaftigkeit hatte das Eltern- und Geſchwiſterverhältniß ſicher in die Bahn einlenken können, auf der es allmälig und mit derſelben geſezlichen Nothwendigkeit, wie die Ehe, ſeine heutige Geſtaltung empfing und immer allgemeiner empfangen wird. Die Niederlaſſung ſelbſt war aber ein Ergebniß der Nöthigung zu intenſiverem Kampf mit der Natur und der Verwerthung unfreier Arbeitskraft, alſo der natürlichen Ausleſe, nicht ein Zug des Nationalcharakters, wie man es noch immer in Rechtshiſtorien darſtellt.

4) Das Familiengüterrecht.

In der modernen Civiliſation hat das Familien-Vermögensrecht bereits einen hohen Grad der Individualiſirung erreicht.

Das Familienvermögen hebt ſich ab von dem Collectivbeſiz der großen geſellſchaftlichen Veranſtaltungen des Staates, der Gemeinde, Kirche, Schule, der Vereine, Geſellſchaften u. ſ. w. Jene Inſtitutionen haben aufgehört, Familiengut zu ſein und ſind Gemeinbeſiz nach öffentlichem Recht geworden. Selbſt für die Anſtalten der großen geſellſchaftlichen Stoffwechſelproceſſe, der Produktion und des Waarenumſazes, iſt der Familienbeſiz als Quelle vieler ſocialer Grundübel ſtark in Frage geſtellt; der Socialismus ſtrebt Collectiveigenthum an Stelle des Familien- und Individual-Kapitals zu ſezen. Nach imen iſt jezt jede Familie in ihrem Beſiz individualiſirt durch beſondere Vermögensrechte und Nuzungsanſprüche des Hausvaters und der Mutter, durch Alimentations- und Ausſtattungsberechtigungen der Frau und der Kinder, durch umfaſſende Berechtigung zu Sondererwerb, durch Kompromiſſe zwiſchen der Teſtirfreiheit und Inteſtaterbung, durch Regelung des Inteſtaterbrechts nach Verwandtſchaftsgraden u. ſ. w.

Dieſes moderne Familiengüterrecht hat aber ſeinen Ausgang genommen von einer indiscreten Gütergemeinſchaft, welche nicht blos geſellſchaftliche mit ſpecifiſch familienhaften Funktionen durcheinanderwarf, ſondern auch innerhalb des Beſizes der weiteren und ſpäter der engeren Familie nicht genauer gliederte. Dem Geſchlechtshäuptling, ſpäter dem Hausherrn, war die Vermögensverfügung ausſchließend übertragen.

Dem Familieneigenthum der engeren Familie (patrimonium)

gieng wohl überall Gütergemeinschaft der Horde oder der weiteren Familie voran. Dabei stand die Ordnung der Nuzung des Gemeinschaftsvermögens dem Geschlechtshaupte zu. Man braucht sich in die gesellschaftlichen Urzustände nur hineinzudenken, um etwas Anderes, als was uns alte Ueberlieferung und neueste Völkerkunde andeuten, für unmöglich zu halten. Die Substanz des Vermögens bilden ja noch das Revier, der Waidegrund, das Vieh, wenige Waffen und Werkzeuge, Zelte, einige Kleider. Nur Weniges hievon eignet sich, so lange intensiverer Ackerbau noch nicht erreicht ist, für das individuelle Eigenthum. Die nuzbare Habe, Boden und Vieh, heischt in der Hauptsache gemeinsame Bewirthschaftung. Gemeinsam ist die Raubarbeit des Krieges, z. Th. der Jagd. Gemeineigenthum, das sich selbst bei Culturvölkern in Resten — Allmenden, Dorfgemeinschaft, gemeinen Waldberechtigungen u. s. w. — bis auf unsere Zeit erhalten hat, ist da die natürliche Ordnung. Die Gesammtheit besizt, erwirbt, genießt, erbt unter der Herrschaft des Geschlechtsoberhauptes oder der Väter die Masse der äußeren Habe.

Soweit in Anfängen individuelles Eigenthum an Kleidern, Zelten, Werkzeugen, Waffen, Thieren sich entwickelt, *vererbt* es zuerst, wie noch heute bei den Barca und Bazen, an die Geschwister von gleicher Mutter, die Schwestersöhne, die Muttergeschwister. Erst in der gaugenossenschaftlichen Zeit überwiegt allmälig das agnatische Erbrecht mit Unterscheidung der Verwandtschaftsgrade, mit Bevorzugung der leiblichen Kinder und unter ihnen der Söhne. Die Frauen sind ursprünglich überall Gegenstand der Vererbung und erlangen subjectives Erbrecht erst spät und sehr allmälig. Die Ethnographie weist noch lebendige Beispiele aller Stufen, angefangen vom Erbsübergang der Frauen des Vaters an den Sohn, nach [1]).

Die *seßhafte* patriarchal organisirte Sippschaft, die wir zu Beginn der urkundlichen Rechtsgeschichte der indogermanischen Völker und bei verschiedenen Barbaren und Halbkulturvölkern anderer Racen in der Gegenwart finden, hat nicht mehr alle und allerlei Güter in ihrem Besiz. Die zur Mark vereinten Hufenbesizer haben Gemeinbesiz nur an Wald und Waide. Ansäze selbstständiger öffentlicher Anstalten entstehen und wachsen. Was der engeren Familie gehört, ist zunächst ununterschiedenes Familieneigenthum in der ausschließenden Gewalt des Hausvaters, patrimonium. Von einem Hausvater auf den andern geht die ausschließende Verfügung über, wenigstens die über den Grundbesiz. Für ihn erwerben nach älterem römischem Recht alle unfreien

1) S. die Beispiele bei *Post* a. a. O. S. 82 ff.

Glieder, Hausſöhne, Sklaven. Das Hausſohn-, Frauen-, Tochter- und Sklaven-Vermögen des peculium profecticium iſt der erſte Beſtandtheil des Patrimoniums, welcher thatſächliches Sondereigen der gewaltunterworfenen Perſonen wird [1]).

Doch ergiebt ſich der ſchrittweiſe Fortgang zur heutigen Individualiſirung des Familienvermögens mit Nothwendigkeit. Zuerſt macht das Bedürfniß des Herrn, die ihm hörigen unfreien Arbeitskräfte auszunützen, Hausſöhne und Sklaven mehr und mehr erwerbsfähig [2]). Weiter wirken in derſelben Richtung alle ſchon erwähnten Umſtände, welche die Stellung der Frau heben, den Rahmen der Familienproduktion ſprengen und die hauswirthſchaftliche wie die gewerbliche Verſelbſtſtändigung und Beweglichkeit der Familienglieder mehr und mehr zu Bedingungen der Selbſterhaltung machen. Die fortſchreitende Individualiſirung, Gliederung und Vereinigung beſonderer Vermögen dient nun der Selbſterhaltung.

Der Rechtsgeſchichte und der Specialliteratur gehört es an, die einzelnen Uebergangsſtufen vom Familien- zum reinen Privateigenthum erſt am beweglichen, dann auch am unbeweglichen Beſiz durch alle ſechs Epochen von der prähiſtoriſchen bis zur liberalen Zeit nachzuweiſen. Hier genüge die Bemerkung, daß die verſchiedenen Formen von Gemeineigenthum (gemeinſchaftliche Bewirthſchaftung und Fruchtvertheilung, dann Vertheilung zu geſonderter Bebauung an die engeren Familien auf kurze Friſten, dann auf Lebenszeit des Hausherrn, endlich erbliche Ueberlaſſung der Theile unter Ausſchließung fremder Kaufliebhaber u. ſ. w., ſo auf einander gefolgt ſind, wie ſie noch heute in verſchieden civiliſirten Ländern nebeneinander fortbeſtehen [3]). Die Immobiliar-Veräußerung galt noch ſpät als Sache der Geſammtheit, ſo noch jezt in der indiſchen Dorfgemeinde. Dieſe Thatſache, ebenſo die Mancipationsform des Eigenthumserwerbes im älteren römiſchen Recht und das ſpäte Aufkommen der Teſtirfreiheit für Immobilien ſind vom Standpunkt der Entwickelungstheorie keine Sonderbarkeiten,

---

1) Mandry a. a. O. II, 6 ff.

2) Mandry I, 60.

3) S. beſ. Laveleye, de la proprieté et de ses formes primitives und Maine's ancient law, ſowie Lectures. Ferner Gierke a. a. O. B. I über die Markgemeinſchaft, die Almenden und die allmälige Aufſaugung des Gemeinheitsbeſizes in den Privatbeſiz. Für eine ſocialiſtiſche Zukunft dieſen alten Agrarcommunismus oder die Almend als Modell vorzuſchlagen, iſt Reaktion. Man braucht nur Einen Sennen der Almendalpen geſehen zu haben, um ihn keinem Socialdemokraten beneidenswerth erſcheinen zu laſſen.

sondern erscheinen in ihrer entwickelungsgeschichtlichen Aufeinanderfolge als entwickelungsgesezliche, ganz „natürliche" Rechtsinstitute.

Für jeden besonderen Theil des Familiengüterrechtes, so namentlich für das ehliche Güterrecht, läßt sich obiger allgemeiner Entwicklungsgang nachweisen. Im Ganzen tritt, bei aller Detailverschiedenheit römisch- und deutschrechtlicher, land- und stadtrechtlicher Entwickelung des ehlichen Güterrechtes, dieselbe Tendeuz der fortschreitenden Differenzirung hervor. Bis ins Einzelne kann man sie, z. B. mit Rücksicht auf den Nuzungsunterschied an der Heergewäte und Niftelgerade, verfolgen [1]). Die stadtrechtliche Verschmelzung des Männer- und Frauengutes seit dem 13. Jahrhundert, eine Forderung des beginnenden Kapitalismus, bezeichnet keinen Rückgang zu indiscreter Gütergemeinschaft; das zeigt die Theilung dieses Gemeinvermögeus beim Erbfall.

Auch die jezige kapitalistische Form ehlicher Gütergemeinschaft wird einer noch höheren Stufe der Individualisirung weichen, wie die atomistische Erwerbsorganisation der Volkswirthschaft selbst, worauf sie beruht. Sie beeinträchtigt den eigentlichen Familienzweck; denn sie giebt die hinter die Fürsorge der Wittume und Leibzuchten zurückgeschraubte Sicherheit der Wittwen- und Kinderversorgung an den einseitigen Erwerbszweck der jezt herrschenden, auf den Familienbesiz gegründeten Ordnung des socialen Stoffwechsels preis. Diese Entfremdung des bestehenden Familiengüterrechtes von den specifischen Familienzwecken wird und muß fallen, wie die Vermischung des feudalen Familienrechtes mit dem politischen Machtzweck und die Deformation der feudalen Ehe durch die Institute der Unebenbürtigkeit (und der morganatischen Heirath) bereits haben weichen müssen. Ein socialistisches Familienrecht müßte die vieleu Reste eines veralteten Kommunismus, die dem jezigen Familiengüterrecht anklebend den Familien- dem Geschäftszweck preisgeben und Frau und Kinder der materiellen Sicherheit berauben, gründlich abwerfen und eine noch höhere Differenzirung und Gliederung des Familienvermögens — wohl mit Hülfe allgemeinen Versicherungszwangs — herbeiführen.

Das Angedeutete dürfte genügen, um zu zeigen, daß es möglich sein wird, die scheinbar unvereinbarsten Formen der Verwandtschaft, Ehe, Kindschaft, der Hausdienste und Familienwirthschaft auf einen und denselben Faden entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit zu ziehen.

---

1) Schulte, R.-G. §. 177. 179.

IV. Ueber die Zukunft der Familie.

Die bisherige Entwickelung des Familienverhältnisses zeigte uns ungeheure Veränderungen. Jede Stufe galt für ihre Zeit für eine heilige und ewige Ordnung der Gesellschaft. Und doch hat sich keine einzige erhalten! Auch mit dem jezigen Familienleben ist die Entwickelung nicht abgeschlossen. Offenbar geht unsere Epoche auch auf diesem Gebiet einer fundamentalen Veränderung entgegen. „Unheilig und verbrecherisch" kann Angesichts der Geschichte nicht jede Umbildung der jezigen Familienorganisation, sondern nur etwa eine solche Aenderung gelten, welche die Entwickelung auf den Hetärismus der Urzeit, auf indiscrete Weiber- und Gütergemeinschaft zurückschrauben und der weiteren Sonderung und Kräftigung der specifischen Familienfunktionen Abbruch thun möchte. Aber diese R ü c k bildung hat gar keine Aussicht, so sehr man jezt Ehe, Elternautorität, Familienerbrecht in Frage stellt oder für bedroht erklärt.

Dieß vorausgeschickt, können wir der nächsten Zukunft der Familie unbefangen den Blick zuwenden. Zwar ist es keinem Sterblichen beschieden, sicheren Blickes in die Zukunft zu schauen und wir wollen mit dem Folgenden nicht prophezeien. Dennoch ist es statthaft, wenigstens hypothetisch die Folgerungen für das Familienrecht, welche aus den Forderungen und Voraussezungen der Gegenwart abzuleiten sind, scharf zu bezeichnen und die Ansichten Derjenigen zu erörtern, welche die Umbildung des herrschenden Familienrechtes wünschen und weissagen.

Halten wir uns hiebei an die weitestgehenden Vorschwebungen über die Zukunft der Familie, nämlich an jene des Socialismus! Nicht unwahrscheinlich wird die bevorstehende tiefgreifende Veränderung des Familienverhältnisses durch die socialistischen Reformbestrebungen herbeigeführt werden. Der sociale Stoffwechsel soll hienach im Bereiche der Güterhervorbringung und des Güterumsazes eine berufsanstaltliche Organisation erlangen [1]). Mit dieser Forderung, die allerdings wohl nur langsam — als ein Gebot der Selbsterhaltung und als das einzige Mittel gegen Raub- und Gründerwirthschaft, Massenarmuth, Waarenfälschung, Arbeiterunzufriedenheit und sonstige Grundverderbnisse der jezigen atomistischen Volkswirthschaft Geltung erlangen könnte, dürfte der Socialismus keinen Schritt zurück zum Kommunismus machen, sondern er müßte sich von diesem um

1) S. unten im 12. H.-A. Ferner meine „Quintessenz des Socialismus" und meine N.-Oek. 3. Aufl.

einen entscheidenden Schritt weiter in der Richtung der bisherigen Entwickelung entfernen. Der bisherige Geschichtslauf hat mehr und mehr alle wahrhaft gesellschaftlichen Funktionen vom Familienleben losgelöst: Staat, Schule, Kirche, Verkehr, Wehreinrichtung, Gericht, Polizei u. s. w. Der Socialismus will nun ebenso die wirklich gesellschaftlichen Stoffwechselfunktionen, Massenproduktion und Güterumsaz, vom Privatbesiz loslösen durch Anstaltseigenthum an den unbeweglichen und beweglichen Produktions- und Umsazmitteln, so wie bereits der wahrhaft gesellschaftliche, anstaltlich organisirte Theil der Erziehungs-, Bildungs-, Schuz-, Erkenntniß-, Beobachtungs-Thätigkeit in Schule, Staat, Kirche, Wissenschaft vom Sippschafts- und Familienrecht losgelöst worden ist. Beschränkt sich der Socialismus auf diese strenge Folgerung seines Princips, dann steht er dem Kommunismus ferner, als der Kapitalismus! Dieser will, wie wir zeigten, die gesellschaftliche Stoffwechselorganisation fort und fort an den Familienbesiz gebunden erhalten (I, 244). Das aber ist so aussichtslos, als die Aufrechterhaltung reinen Familienbesizes der Staatsgewalt in der Form der Patriarchal- und Feudal-Monarchie aussichtslos war. Der ächte Socialismus sondert, gliedert, reintegrirt eben in höherer Weise als der Kapitalismus. Er bezeichnet die vom Kommunismus sich mehr entfernende Entwickelungsstufe. Gilt dieß, wie wir näher darthun werden, vom Socialismus im Allgemeinen, so gilt es ganz besonders von jenen Reformen, die sich für das Familienrecht als strenge Folgerungen des socialistischen Hauptgedankens ergeben.

Betrachten wir zuerst die Ehe.

Der socialistische Grundsaz berufsanstaltlicher Konstituirung der großen Stoffwechselfunktionen führt in keiner Weise zur Aufhebung der Einehe oder zur Beeinträchtigung der unverlierbaren Grundaufgaben der Familie. Das Gegentheil ist der Fall. Die furchtbare Folge der Anknüpfung gesellschaftlicher Stoffwechselfunktionen an den Privat- oder Familienbesiz in der heutigen privatwirthschaftlich-kapitalistischen Produktions- und Handels-Organisation ist dieß, daß zahllose Proletarier und Nachgeborene der Reichen keine Ehe eingehen oder nur in wilder Ehe leben oder sich prostituiren oder auf das Gut der Liebe wie des Eigenthums verzichten und zur Entvölkerung beitragen müssen (II, 250 ff.). Die berufsanstaltliche Organisation der Volkswirthschaftszweige würde dagegen Allen die Ehe möglich machen, eine Ehe ohne den Luxus der Millionäre, ohne die Brutalität roher Arbeiter, ohne die Langweiligkeit des reichen Geldmannes, ohne den sinnlosen Luxus üppiger Weiber, ohne die Verthierung

vieler Theile des heutigen Proletariates. Nicht die Abschaffung, sondern die Verallgemeinerung und innere Veredlung der festen Einehe ist unbedingte Forderung des ächten Socialismus. Er fordert — so sahen wir (II, 258 ff.) — eine Ehe, welche der Gesellschaft jeden nur immer ernährbaren Kindersegen sichert, er beseitigt die Antriebe zu kinderscheuem und entvölkerndem Garçon-Leben. Aber auch jener Rattenfruchtbarkeit (Mirabeau) würde er steuern, welche dem Tode Hekatomben von Kindern in den Rachen wirft. Möglich wäre allgemein eine Ehe der persönlichen Liebe und der Werthschäzung höherer Vorzüge, eine Ehe, welche die Gemüthsschäze des weiblichen Geistes allgemein weckt und hebt, während sie jezt todt liegen oder in Koketterie und Mannweiberthum untergehen. Aechter Socialismus fordert für das ganze Volk eine Ehe, die nicht geistig tödtet, sich nicht spießbürgerlich abschließt, sondern unmittelbar und täglich an den höchsten ideellen und materiellen Interessen des Volkes durch geselligen und geschäftlichen Verkehr Theil nimmt, eine Ehe von festem Halt an der Berufsgenossenschaft, und von höheren Ideen der Berufs-, National- und Menschheitspflichten erfüllt. Weitaus der größte Theil des Volkes gehört den Stoffwechselberufen an. Diesen würde bei anstaltlicher Konstituirung der Volkswirthschaft allgemein mindestens ein solches Familienleben gesichert, wie es jezt dem höheren und niedrigeren Beamtenthum möglich ist.

Wir haben ferner schon nachgewiesen, daß nur unter der Voraussezung allgemeiner Gestaltung der productiven Arbeit zum Beruf im Dienste der Gesellschaft einerseits der uralte Krebsschaden der Prostitution und das ganze Heer der Laster und Leiden im Gefolge der Ehelosigkeit endlich bewältigt, andererseits die Grundvoraussezung des socialen Fortschrittes und veredelnder Gestaltung aller Daseinskämpfe, das Gleichgewicht der jeweiligen nationalen Produktivkraft mit den jeweiligen Produktionswiderständen, bewahrt werden könnte (II, S. 246 ff.). Der sociale Grundberuf der Ehe kann nur so, d. h. nur bei ächt socialistischer Gesellschaftsorganisation erfüllbar werden, nur so ist eine richtige Bevölkerungspolitik, ist allgemeine Eingehung der Ehe, ist Verhütung der Uebervölkerung durch rechtzeitigen Berufs- und Ortswechsel, Einschränkung insbesondere der entvölkernden Kindersterblichkeit, ist Bekämpfung der Uebervölkerung durch ausweichende Anpassung (Colonisation), aber auch richtige Begrenzung des allgemeinen Fortpflanzungsrechtes durch die Sitte und durch das Gefühl seiner ungeheuren Verantwortlichkeit vor Mit- und Nachwelt (II, S. 264) möglich. Die dauernde und allgemeine Einehe, nicht der Rückfall in den Hetärismus, ist das Ziel der Zukunft.

Die Stellung der Frau ist für die Masse der Bevölkerung jezt noch sehr gedrückt. Künftig wäre die Gattin allgemein die Gefährtin eines Berufsarbeiters der Gesammtheit, lebte in der Berufswohnung, unterläge genossenschaftlicher Zucht. Die Arbeit aller Frauen fände in den gesellschaftlichen Produktionsanstalten Schuz, so daß die Fabrikpolizei des Kapitalistenstaates gegenstandlos wäre. Edlere Familiengeselligkeit im Anschluß an größere Berufskreise wäre von selbst gegeben, der Luxus sinnlos, verächtlich, ohne Nahrung. Dafür könnte der gemüthlich-religiöse Idealismus der Frau nun erst allgemein zu voller Entfaltung kommen und sittigend und veredelnd auf Alle zurückwirken — immer jedoch nur bei Wahrung der weiblichen Würde und Sicherheit durch Ehe.

Vor Allem würde, da alsdann nicht Rente, sondern Arbeitsverdienst das Familieneinkommen ergeben würde, die Frau nach ihrem persönlichen Werth, nicht wegen der Mitgift gewählt und in ihrem Mutterberufe geschont werden. Beides müßte einer Veredlung des ganzen Volkes zu Gute kommen. Die geschlechtliche Auswahl, die Rivalität, würde bleiben; der Streit läßt sich nicht verbannen. Aber es wäre Wettstreit und Sieg nach dem persönlich geistigen, wie nach dem maritalen Werthe.

Das Eltern- und Kindschafts-Verhältniß würde vom Ausgangspunkt der Kindergemeinschaft sich ebenfalls noch weiter entfernen.

Jezt haben wir in Waisen- und Findelanstalten massenhaft die Hordenkinder statt der Elternkinder. Jezt nimmt der Reichthum durch Bezahlung der Ammen dem armen Kind die Brust seiner Mutter. Jezt wird das Fortpflanzungsrecht in den unteren, wie in den oberen Klassen in einer gegen die Gesellschaft und die Kinder gerade unverantwortlichen Weise mißbraucht. Jezt sterben die Kinder massenhaft durch Verwahrlosung im zartesten Alter. Jezt werden die Meisten sowohl in das Elend als in den Reichthum hineingeboren. Jezt findet sich die Funktion der Vererbung geschwächt; denn die meisten Familien haben nicht Zeit, ihren Kindern sich zu widmen und so der Gesellschaft den ungeheuer werthvollen Schaz individueller Bildung und Erfahrung zu überliefern. Jezt wird auch die Erziehung in den oberen Klassen verfehlt. Sowohl die Vererbung als die Anpassung ist noch entsezlich unvollkommen: wegen des Mißbrauches des Fortpflanzungsrechtes und wegen prekärer Einkommensverhältnisse hier, dort wegen Luxus und Ueberflusses werden die Kinder vernachläßigt. Ganz anders wäre es, wenn mit dem Wegfallen des extremen Reich-

thums und der Massenarmuth allen Eltern die süßeste aller Pflichten, beste leibliche und geistige Ausbildung der Kinder, erfüllbar würde. Dann würden die Eltern zwar immer noch einer auch social ungeheuer schädlichen (I, 226 f.) Kommunistenerziehung widerstreben, während andererseits die Erziehungsbeihilfe durch Kinder- und Erwachsenen-Schule, durch organisirte Krankenpflege, vor Allem durch Geselligkeit und durch reges geistiges Gemeinleben im nächsten Berufsverbande, unberechenbar vollkommener werden könnte. Der Schuz der Kinder gegen Ausbeutung durch Eltern oder Arbeitgeber wäre durch die gesellschaftliche Organisation der Produktion von selbst gegeben und ohne Heucheleien einer ohnmächtigen Fabrikpolizei durch Sitte und öffentliche Meinung gesichert. Die Ausstattungs-, Waisen- und Wittwen-Versicherung ließe sich allgemein und fast kostenlos organisiren. Der geringe Rest öffentlicher Armenpflege sammt der Waisenerziehung ließe sich dem nächsten Berufsverbande zuschieben. Dieser würde die praktische Schule geben und den theoretischen Unterricht beeinflussen. Allen Individuen aber wäre eine Theilnahme an den Freuden eines mäßigen Kindersegens möglich. Nur für Affenliebe und Erbschleicherei wäre kein Raum übrig. Klar ist, daß die Segnung edler Geschwisterverhältnisse dann allgemein werden könnte.

Nur die Desorganisation der jezigen Familie ist es, was die mehrfach geforderte staatliche Centralisation und Ausführung der Jugenderziehung der niederen Klassen nöthig erscheinen läßt und dem Erziehungs-Communismus Vorwände liefert. Die Ordnung der reformirten Familie bringt von selbst die „Freiheit der Familie".

Auch der lezte Rest thatsächlicher Sklaverei, das Gesindewesen, würde durch bessere Collectivbefriedigung gewisser Dienstbedürfnisse auf dem schon bezeichneten Wege (I, 229 f.) beseitigt werden können.

Das Familiengüterrecht erlitte keine Rückbildung zum Kommunismus, sondern weitere Fortbildung in jener bisherigen Richtung einer auf die specifischen Familienzwecke gerichteten Individualisirung von vielerlei Sondervermögen innerhalb des Gesammtvermögens. Nur das Eigenthum am Kapital socialer Produktionsprocesse, die schon weit über die Basis der Familie hinausgewachsen sind und dieser nicht mehr angehören, müßte fallen. Das Eigenthum an Mitteln des specifischen Familienlebens dagegen, das einzige „ewige" und „heilige" Familien- und Privateigenthum, würde nun zum ersten Mal allgemein und ausreichend hergestellt werden, während es heute den Meisten fehlt! Das ächte und ewig berechtigte Privateigenthum negirt der Communismus für Alle, macht der Kapitalismus für alle Proletarier unmöglich, der Socialismus aber will und

muß es Allen nach Maßgabe ihres Verdienstes um die Gesellschaft sichern. Das Eigenthum an gesellschaftlichen Produktionsmitteln wäre beseitigt, wie der Privatbesiz von Staatsgut jezt schon beseitigt ist. Aber aus dem besonderen Berufseinkommen jeder Familie würde sich Sondereigenthum für die Familien-Zwecke fortwährend und allgemein erneuern. Ersparung aus einer Periode in die andere durch Gutschreiben alter Besoldungsansprüche wäre vollkommen realisirbar [1]). Andererseits wäre extremer Häufung von Familiengut schon innerlich der Stachel genommen, weil nur Gebrauchsgüter, nicht mehr Rentenquellen, in Erbgang kämen; ein Uebermaß der ersteren würde des Unterhaltungsaufwandes wegen beschwerlich fallen. Außerdem könnte durch eine Maximalgrenze der Verdienstgutschreibung und der Gutschreibungsfrist dem Einreißen zu großer Ungleichheiten vorgebeugt werden. Das Ansammeln der gesellschaftlichen Produktionsmittel aber wäre Sache der Gesammtheit in Form der Etatswirthschaft der öffentlichen (doch nicht gouvernementalen) Stoffwechsel-Berufsanstalten. Das Erbrecht an Genußgütern der Familie auszuschließen, läge gar kein Interesse vor; die Aufhebung des Kinder-Erbrechts hätte keinen Sinn, die Erbschaftsprogressivsteuer nahezu keinen Gegenstand [2]). Also auch da weitere und allgemeinere Entfernung vom steuerlich aussaugenden Staatskommunismus der Gegenwart! Die tiefe Störung der ehlichen Zuchtwahl durch die Geldheirath wäre unmöglich, die „Legalprostitution" der Speculationsehe gründlich beseitigt.

Das wichtigste Sondererbe, das die Eltern den Kindern hinterlassen könnten, wäre die gute Erziehung; statt des Geldes würde Verstandes-, Gefühls- und Willensbildung als Kapital der Kinder angehäuft werden. Das wichtigste Gesammterbe wäre jene möglichst gute Verfassung der Gesellschaft, die der Nachkommenschaft Aller Versorgung nach Verdienst sichern würde; allgemeine Elternsorge würde sich um ein gutes öffentliches Recht bekümmern, wie bisher die Elternsorge der höheren Klassen auf rechtliche Befestigung von Vorrechten und Vorzügen der Klassenangehörigen bedacht war.

Alle Arbeit der Frau und der Hauskinder im Dienste der Gesammtheit könnte den Arbeitenden persönlich gutgeschrieben werden, während jezt die Väter ihre Kinder zu Bettel und früher Fabrikarbeit mißbrauchen. Der Socialstaat hätte das Interesse, die Jugendarbeit zu organisiren, um den Fleiß zu wecken. Er hätte zugleich die volle Macht, den Frauen- und Kinderverdienst faulen Eltern und Ehe-

1) S. meine „Quintessenz des Socialismus" 5. Abdr. S. 61 f.
2) S. „Quintessenz" S. 58.

männern, die die Ihrigen ausbeuten, vorzuenthalten. Allgemein könnte die Ausstattungs-, Waisen-, Wittwen-, Alters-Versicherung hergestellt werden, sei es durch Reserven aus den laufenden Besoldungsansprüchen vom ersten Anfang des erwerbsfähigen Alters an, sei es durch directe Dotation Seitens der nächsten Berufsgenossenschaft und zuletzt der Gesammtheit. Die gesellschaftliche Organisation würde dabei nicht einmal die Mühe und todte Arbeit des heutigen atomistischen Versicherungsbetriebes, geschweige unseres Armenwesens (II, 269 f.) haben und doch absolute Sicherheit gewähren. Die Versicherten aber würden durchaus von der Gefahr frei werden, für immer Opfer ihrer eigenen oder der elterlichen Faulheit, Gleichgiltigkeit und Unwirthschaftlichkeit zu werden.

Die specifischen Familienanstalten und Familienverrichtungen (I, 238 ff.) würden allgemein zur Entwickelung gelangen können.

Zunächst die Niederlassung. Die Wohnungs-Reform hätte die besten Aussichten. Die Gesellschaft begann ohne feste Behausung der einzelnen Elternpaare, da die Horde mit den Zelten wanderte; das bewegliche Lager war der veränderliche Standort der ganzen Truppe. Später finden wir das entgegengesezte Extrem, Abschließung in Burg, Haus und Hof ohne Anschluß an die Gemeinschaft. Heute streben wir schon der Berufswohnung entgegen, welche der Familie ein Eigenleben auf Grund ihrer socialen Berufsstellung sichert; also höhere Differenzirung gepaart mit höherer Integrirung! Freilich ist dieser leztere Zustand heute weder allgemein noch vollkommen erreicht. Er ist Ziel der Entwickelung [1]). Heute haben die meisten Familien eine miserable, viele gar keine gesicherte Wohnung. Ihre häuslichen Verhältnisse stehen dem Urzustande näher, als die Berufswohnung, deren allgemeine Herstellung dem Socialstaat nicht blos möglich, sondern als Grundlage seiner Stoffwechselorganisation nothwendig wäre. Allgemeine häusliche Behaglichkeit, Sicherheit des Heim während der ganzen Dauer der Berufsthätigkeit an einem Ort, daneben gute und wohlfeile Unterkunft an gesellschaftlich geregelten Unterstandsorten während der freiesten Reisebewegung ließe sich erreichen. Die Wohn- und Werkgebäude ließen sich rationell trennen und nähern.

Leibliche und geistige Bewahrung der Person und des Vermögens, Schuz, wird immer zu den Aufgaben der Familie gehören. Sicherheit könnte aber im Berufshaus von der Berufsfamilie

1) I, 264.

besser erreicht, bei allgemeiner Verbesserung und rationeller Einrichtung der Wohngebäude auch für gesundes Wohnen besser gesorgt werden. Bei zureichendem Durchschnittseinkommen würde die gute Bekleidung möglich sein. Gegen äußere Gefahren wäre leichter und allgemeiner Vorkehrung zu treffen. Kinderbeaufsichtigung und Krankenpflege könnten durch ergänzende Collectivanstalten auf höherem Fuß organisirt werden. Die Versuchung zu Verbrechen und Ausschweifung wäre geringer, die Reaktion der Sitte und der öffentlichen Meinung wäre stärker. Kindersterblichkeit und Jugendverderbnisse aller Art würden eingeschränkt werden.

Auch der Familien*haushalt*, diese Ernährung der socialen Gewebezellen, würde nicht auf Gütergemeinschaft zurückgebildet, sondern weiter differenzirt werden. Die der Familie noch anklebenden Reste unwirthschaftlicher *Produktions*- und *Umsaz*-Verrichtungen würden vollends abgestoßen werden; jene so mühselige Kleinproduktion der Waaren, die der „geringe" Mann jezt nur noch mit Strömen Schweißes und doch nur kostspielig und fürs Hungersterben durchführt, dann der jämmerlich unproduktive parasitische Handelsbetrieb des Krämers, Hausirers, Zwischenhändlers, Marktgängers, ländlichen Viktualienzuträgers, wären von der Familie abgelöst und einer größeren Umsaz- und Bezugsorganisation zugeführt. Doch wahrlich wieder ein Fortschritt paralleler Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung! Auch die Produktion der Nahrung, der Heizungswärme, der Kleidung u. s. w. könnte noch weit mehr, als es schon geschehen, der häuslichen Naturalwirthschaft entzogen und gesellschaftlich organisirten Küchen-, Keller-, Bekleidungs-, Heiz-Einrichtungen übergeben werden. Man könnte die Vortheile der großen Gasthöfe und Miethkasernen ohne deren Nachtheile allgemein herstellen. Das wäre gleichwohl kein Abbruch an den specifischen Familienfunktionen. Es würde familiäres gemeinsames Speisen, Bewirthen, Erfrischen, Sichunterhalten nicht ausschließen, wohl aber dem Familienbedarf viel vollkommener und allgemeiner dasselbe leisten, was der Konsumverein, der Klub- und Kasino-Haushalt theilweise und unvollkommen leistet, nämlich gute Qualität und Wohlfeilheit unverfälschter Mittel zur Befriedigung aller Familienbedarfe. Allgemein wäre eine menschenwürdige Ernährung des materiellen Familienlebens möglich, mit Ausschluß des unfruchtbaren Luxus und einer proletarischen Familienarmuth.

Die individuelle Freiheit der Bestimmung des Bedarfes nach dem Wunsche der Familie und ihrer Glieder wäre nicht beeinträchtigt; denn Nichts nöthigte den Socialstaat, innerhalb des Rahmens der

nicht als gemeinschädlich erkannten Produkte ganz nach Bedarf und Willen seiner Angehörigen zu produciren. Wohl aber könnte er den Konsum schädlicher und sittenverderblicher Produkte gründlich ausschließen; denn er selbst würde Produktion und Einfuhr wirklich beherrschen. Man würde hierin ohne Kosten wirklich erzielen, was „Temperenz"-Polizei und Temperanz-Verein nur unvollständig und nur gegen die Reichen erreichen.

Der ganze Zwischenhandel in Artikeln des Familienkonsums mit seinen Kosten, seiner Fälschung, seiner Arbeitsvergeudung würde wegfallen, wie der Mieth- und Gewölbewucher, während diese Krebsschäden ein organischer Fehler der kapitalistischen Volkswirthschaft sind und daher gar nicht unterdrückt werden können.

Die Prunk-, Kunst- und Unterhaltungs-Gegenstände der reicheren Einzelnfamilie würden Einzelnen fehlen, sie könnten aber — bei Befriedigung des Wohnbedürfnisses in großem Styl und im Anschluß an große Berufskörperschaften — durch besondere Anstalten geselliger Natur höher und allgemeiner zur Nuzung dargeboten werden, ohne daß deßhalb Gegenstände des Comforts und der ästhetischen Erholung in der engeren Familie irgendwie ausgeschlossen zu werden brauchten.

Soweit die Produktion der lezten Zurüstung im Hause selbst zu geschehen hat, könnte dafür die beste technische Ausstattung separat oder collectiv dargeboten werden, in Bädern, Wascheinrichtungen, Küchen u. s. w.

Die Verrichtung des regressiven Stoffwechsels, welche in Ausscheidungen verbrauchter Stoffe besteht, die Reinlichkeit, würde gewinnen.

Die Intermediär-Vorgänge des Familienhaushaltes (I, 342) könnten, wie schon erwähnt ist, vollkommen organisirt werden ohne irgend welche der Schattenseiten, Gefahren, Kosten und Unsicherheiten des kapitalistischen Leih- und Versicherungswesens. Dem Geschäftsrisiko wäre die Familie völlig entrückt, da ihr Haupt weder speculativer Unternehmer, noch privater Lohnarbeiter wäre. Den Schaden der Naturkonjunktur und verfehlter Collectivproduktion würden zwar Alle empfinden, aber auch Alle — vielleicht in verschiedenartigen wohl berechneten Abstufungen — theilen.

Alle wären mit ihrem Familienwohlbehagen, die Einzelnen mittelst des Reizes von Besoldungsskalen, Prämien, Stücklöhnen, Strafabzügen u. s. w. dabei interessirt, daß im Ganzen und Einzelnen wirthschaftlich producirt werde.

Der fruchtbare Reiz des Kapitalismus, den Selbsterhaltungstrieb aller Familien zum Hebel wirthschaftlicher Produktion und Umsezung der Güter zu machen, wäre also vollkommen beibehalten, jedoch

erstmals verallgemeinert und bei Vermögensgleichmäßigkeit erstmals in gerechter Weise auferlegt. Er wäre durch ideelle Reize der Führerschaft, der Ehre, des Ansehens unter und bei den nächsten Berufsgenossen zugleich verstärkt und veredelt.

Jedem Familienglied könnte die Concurrenz um jede Art und jeden Grad socialer Berufsstellungen offen gehalten werden; denn Nichts hinderte den Socialstaat, die Rivalität allgemein zu entfesseln und die Auswahl unter Rivalen nach dem wahren Werth bestens zu instanziren[1]).

Dem Steuerdruck wäre jede Familie entrückt; denn mit der Staats- und Finanzwirthschaft öffentlicher Körper hätte sie Nichts oder wenig zu thun, da diese völlig abgesondert und in ihren Mitteln direct auf den noch unvertheilten Ertrag der Nationalarbeit, nicht erst auf einkommenssteuerliche Abtropfungen aus den Familieneinkommen angewiesen wären.

Andererseits stünde Nichts im Wege, daß Familien und Private Theile ihres Sondereinkommens zu Fonds, Subscriptionen und Beiträgen für gemeinnüzige Zwecke jeder Art, für religiöse und humanitäre Interessen, für Wissenschaft und Kunst, für Bestellung einer corruptionsfreien Presse, für Versuche und Erfindungen, für Unterstüzung, Anregung, Prämiirung und Beschüzung neuer Ideen und ihrer Träger verwenden würden.

Man sieht, daß die Wirthschaft und Technik der Familie specifischer durchgebildet, höher differenzirt und gegen correlate Gesellschaftseinrichtungen vollkommener reintegrirt, also wesentlich fortgebildet, nicht rückgebildet werden könnte.

Dasselbe gälte weiter auch vom geistigen Leben der Familie. Und zwar durch alle jene Rubriken des socialpsychologischen Schematismus hindurch, welchen wir im V. und VI. H.-A. eingehend zergliedert haben.

Wir stellten in unserer Socialpsychologie die socialen Sensorien mit ihrer Thätigkeit der Aufnahme, Verarbeitung und Festhaltung äußerer und innerer Reize oben an. Auch die Familie hat ihre eigenthümliche Sensation (I, 236 f.) Dürfen wir nicht annehmen, daß sie nach erfolgter Reform der volkswirthschaftlichen Organisation geeignet wäre, sowohl ihre eigenen als jene Vorgänge, welche das Gemeinwesen berühren, schärfer zu beobachten, besser aufzuzeichnen, zu berichten, zu erwarten, zu controliren und zu combiniren? Alles,

1) II, 428 ff. und unten 12. Hauptabschnitt.

was Zeugung, Erziehung, persönliche Pflege, Geselligkeit betrifft, würde gründlicher wahrgenommen und der Wissenschaft hiefür ein besseres Material zugeführt werden. Das Sensorium des Staates, der Kirche, der Gemeinden u. s. w. würde an den Familien größere Hülfe haben. Die Mittel der Beobachtung, der Ueberlieferung und des Ideenverkehrs würden besser und wohlfeiler ausgebildet werden können. Die Familien würden für öffentliche Interessen zu Controle- und Aufsichtsorganen werden, welche mehr als die beste Polizei leisten könnten, ohne etwas zu kosten; sie wären nicht blos interessirter, sondern auch überall verbreitet. Für die gesellschaftliche Organisation des Stoffwechsels selbst würde die ungeheuer wichtige sensorische Aufgabe allwechselseitiger wirthschaftlicher Controle durch das solidarische Interesse aller Familien an reichem und nach Verdienst vertheiltem Einkommen ungemein gefördert und erleichtert werden.

Auch die exekutiv-motorische Seite der Familien- und mittelbar der ganzen Gesellschafts-Organisation müßte gewinnen. Die Familie wäre eine Schule des Gehorsams, aber nicht blinden, egoistischen Gehorsams. Sie würde innig zusammengehalten. Von Gemeinsinn erfüllt würde ihr motorischer Apparat in Haupt und Gliedern den tausendfältig willigen und schlagfertigen Endpunkt für die Innervation des Gesellschaftskörpers durch die dirigirenden Gesellschaftscentren bilden. Sie würde die motorischen Gewöhnungen, Fertigkeiten, Kunstgriffe und socialen „Bewegungsanschauungen" erhalten und überliefern. Sie würde vor Allem für die specifischen Familien-Interessen des ganzen Volkes und der Einzelnen kraftvoll reagiren.

Das intellektuelle Familienleben müßte sich heben; denn die materiellen Voraussezungen des lezteren, Wohlstand, Muße und Bildungsmittel, wären reichlicher und allgemeiner vorhanden.

Nicht minder könnte das Gefühlsleben der Familie allgemein gewinnen. Die Mittel der Geschmacksbildung wären verbreitet. Die Kunst und die schöne Litteratur, die bis jezt fast nur bei bevorzugten Klassen zu Tische sizen konnten und die Korruption der lezteren theilen mußten, würden die breiteste Grundlage am Familienleben des ganzen Volkes erlangen. Aber nicht blos die ideale Werthgebung und Gefühlsbefriedigung käme hiebei in Betracht, sondern auch die allgemeinere und schärfere Reaktion des Volksgefühls für die praktischen Werthbestimmungen (I, 534 ff.). Das allgemeine Ehrgefühl würde gesteigert werden. Die Familien würden auf eine für die Gesammtheit fruchtbare Weise um Ehre und Anerkennung rivalisiren, ohne in Titeln, Wappen und Namen das Wesen der Ehre zu finden oder das

Mittel von Privilegien zu suchen [1]). Sie würden unbestechlichere Träger einer vernünftigeren öffentlichen Meinung sein in Allem, was das Familienleben unmittelbar oder mittelbar berührt. Insbesondere würden sie den Nimbus des „Kindersegens" in Zeiten der Uebervölkerung und den der „Enthaltsamkeit" und Ehelosigkeit in Zeiten der Untervölkerung zerstören, während jezt die meisten Familien nur an sich denken und im Werthurtheil über ihre nur mittelbaren Interessen sich bei jeder politischen Wahl aufs Neue am Narrenseil führen lassen.

In ethischer Beziehung würde das Familienleben ebenfalls gewinnen, unmittelbar für sich selbst und mittelbar für die Gesellschaft. Unabhängig von privaten Herren, eingegliedert in größere berufsgenossenschaftliche Kreise wäre die Familie der blinden Autorität, aber auch dem egoistischen Thun und Lassen mehr entfremdet, für würdige Selbstbehauptung und gemeinsinnige Hingebung mehr zugänglich, gegen Partheiüberrumpelung mehr sicher, in öffentlichen Wahlentscheidungen mehr durch concrete Erfahrungen und Bedürfnisse als durch Schlagworte geleitet, gegen höhere Reformimpulse weniger stumpf; nicht leicht Beute der Partheileidenschaft, gewänne sie mehr praktischen Verstand, Schäzungsgabe und Selbstbeherrschung in sich selbst und in ihren Rückwirkungen auf das Gesammtleben. Recht und Moral müßten daher gewinnen. Mit extremer Massenarmuth und extremem Reichthum wären auch die zwei Hauptwurzeln des Lasters und Verbrechens, die Hauptreize der Prostitution, die hauptsächlichen Waffen des Egoismus und Uebermuthes, die Hauptursachen des inneren Krieges, die Hauptquellen des Neides und zahlreicher anderer Untugenden (II, 386 f.) gehoben. Jede Familie stünde unter der sittlichen Zucht einer größeren Gemeinschaft. Jede hätte für sich und ihre Nachkommen das höchste Interesse an Freiheits- und Gleichheitsrechten, d. h. an der Freihaltung der Bahn zu den höchsten socialen Stellungen nach Maßgabe der Tüchtigkeit für Alle; 999 unter 1000 Familien wären Todfeinde des Monopols und Privilegs.

Vor Allem würde Ordnung und Zucht innerhalb der Familie selbst allgemein gewinnen. Die eine Fundamentalbedingung des socialen Gedeihens — ein wirksames Bevölkerungsrecht (II, 264 ff.) und die richtige Anschauung über Bevölkerungspflichten — würde auf der

1) Der Adel gab übrigens seiner Zeit nur der Thatsache seiner entwickelungsgeschichtlich wohl begründeten, hervorragenden Bedeutung den richtigen Ausdruck, wenn er seine Familie äußerlich auszeichnete. Das Extrem dieser Erscheinung können wir jezt noch bei den Polynesiern beobachten.

Basis dieser Familienorganisation endlich realisirbar. Die Bedeutung eines kräftigen Gefühls jener ungeheuren Verantwortlichkeit, die der Zeugende für die Qualität der Progenitur und für die Folgen der Zeugung in Beziehung auf Wohl und Wehe des Standes, für Frieden und Unfrieden der Gesellschaft, für Verbesserung oder Verschlechterung der socialen Zustände zu tragen hat, haben wir bereits gewürdigt (II, 265 ff.).

Was von der ethischen gälte von der religiösen Seite des Familienlebens. Die Religiosität, wie das Staats- und das Gemeindeleben, würde durch die Reform des Familienlebens in der Richtung der allgemeinen Herstellung der berufsgenossenschaftlichen Familie wohl mächtigen Umbildungen, aber schließlich gewiß höheren Stufen der Entwickelung zugetrieben werden. Die Verderbniß der historischen Ausgestaltungen der christlichen Religion wuchert großentheils in materiellen Verderbnissen der Familienorganisation.

Die höchste für uns erkennbare Stufe der Familien-Entwickelung wäre Alles in Allem ein Zustand allgemeiner Herstellung der Berufsfamilie. Dieses Ideal hat bei nüchterner Betrachtung nichts Utopisches an sich, obwohl seine Zeit erst in Jahrhunderten kommen mag.

Die Umbildung früherer privat- und familienherrschaftlicher Stellungen in öffentliches Eigenthum und in Aemter des öffentlichen Rechtes — hat sich vollzogen; diese Aemter und ihre Ausstattungen haben aufgehört, Hausgut und Familienvorrecht zu sein. Es ist also keine Utopie, denselben Umschwung auch für die Stoffwechselfunktionen, soweit sie wirklich gesellschaftliche Bedeutung haben und erlangen, in Aussicht zu nehmen und wie das politische Privatrecht in öffentliches Recht, so das Privatkapital in Anstaltseigenthum an Produktionsmitteln übergehend zu denken. Die Familie des Socialismus selbst ist in den Beamten-, Pfarrer- und Lehrerfamilien schon angedeutet; es handelt sich nur darum, den Familienzustand dieser Berufsamtsklassen weiter auszubreiten und ihn für das ganze Volk zu gewinnen. Jeder Gesellschaftszustand birgt bereits fertige und halbfertige Vorbilder seiner Zukunft, wie er Nachbilder seiner Vergangenheit umschließt (II, 452 ff.). Das gilt auch vom Familienleben der Gegenwart.

Oder haben wir dennoch nur ein Phantasiebild gezeichnet? Wir meinen, alle Striche desselben sind nothwendige Folgerungen des volkswirthschaftlichen Reformgedankens, der in die Zeit gefahren ist. Ob aber collectivistische Reform der großen Stoffwechselfunktionen des Gesellschaftskörpers einst kommen kann? Wir glauben diese Frage im XII. H.-A. bejahen zu können. Deßhalb durften wir auch die Fol-

gerungen für die Zukunft der Familie ziehen. Unsere Ausblicke zeigen jedenfalls dieß, daß der bisherige Fortschritt der Familienentwickelung nicht einmal nach der hauswirthschaftlich materiellen Seite dem Abschluß von ferne nahe gekommen ist. Und wie viele Umbildungen werden noch aus den außerwirthschaftlichen Gebieten her theils in mittelbarer Folge der Reorganisation der Volkswirthschaft, theils unmittelbar erwachsen?

Jede weitere Umbildung aber ist wahrer Forschritt nur dann, wenn sie höhere Maße der Durchbildung, Sonderung und Reintegrirung der specifischen sog. „ewigen" Familien-Verrichtungen, d. h. weitere Entfernung vom Primitiv-Kommunismus bringt. Das Leztere ist unser Kriterium ächter Socialreform.

Ueber das Eherecht gute Bemerkungen bei A. Wagner, pol. Oek. I, S. 364 ff. Sehr reine Ansichten über die Ehe hat Proudhon in »la révolution« ausgesprochen; er will die Frau als die andere Hälfte des Mannes, aber nicht emancipirt (»ni associée, ni citoyenne, ni fonctionnaire publique«. Vrgl. oeuvr. compl. II, 64).

V. Die Familie und das Entwickelungsgesez.

Jede methodische Beziehung der Thatsachen der Familienentwickelung auf die Ausführungen des VII. H.-A. führt zu allseitiger Bestätigung des Entwickelungsgesezes. Wir erkannten die Entwickelung der Familie als Ergebniß langer Summirung zahlloser Wirkungen des auslesenden Daseinskampfes. Die Familie war immer eine Hauptform der Organisation collectiver Macht und der Anwendung dieser Macht zum Kampf nach außen und zur Regulirung der inneren Daseinskämpfe durch Recht und Sitte. Im Beginn der Civilisation ist sie sogar die Alles überragende Macht für Schuz und Trutz. Wir erkannten aber auch, daß die Familie für die sociale Gesammtentwickelung, für Kultus, Staatenbildung, Produktion, mächtig in das Spiel der Vorgänge der natürlichen Auslese eingreift. Die Familie wird durch ihre specifischen Verrichtungen der Paarung, Fortpflanzung und Erziehung eine Haupturſache der Veränderung; jede Paarung ist eine neue Gruppirung, jedes Kind ein neues bisher so nicht dagewesenes Element weiterer Entwickelung. Auf die tägliche Veränderung der Vermögensvertheilung übt die Familie einen unermeßlichen Einfluß aus. Auch die Sociologie darf behaupten, „daß kein anderer organischer Proceß dem der Paarung an Umfang und Intensität der differenzirenden Wirkung nur entfernt an die Seite zu stellen ist" (Häckel). Die Familie ist aber auch ein hauptsächliches Organ der Anpassung des ganzen Personals der Civilisation, und noch heute

ein Organ der Ansammlung von Vermögen für große Socialfunktionen, so für den Stoffwechsel, z. B. in der Kapitalbildung! Sie vermittelt durch ihre materielle, leibliche und geistige Vererbung den Uebergang der Anpassungserfolge der ganzen Vergangenheit auf jede weitere Generation und ist durch Erziehung und gesellige Mittheilung eine hauptsächliche Trägerin der Ausbreitung geistiger und leiblicher Anpassungen. Die Familie hat an der Erregung, Führung und Entscheidung der Interessenkämpfe in jeder der früher erwähnten Formen und mit jedem der verschiedenen Mittel einen hervorragenden Antheil. In ihr vergewaltigen sich zuerst, streiten und rivalisiren für immer die eigenen Glieder. In ihr lebt immerfort der Haupterreger socialen Streites, der Fortpflanzungstrieb, verbunden mit dem Streben nach bevorzugter Stellung und höherer Ehre der Familie. Der Familiensinn ruft den Zufall, die Speculation an, um im Wetten und Wagen das Glück zu erjagen. Er scheut Gewalt und List, Vernichtung, Unterdrückung und Ausbeutung nicht, wie die ganze Geschichte der väterlichen Gewalt, der Sklaverei und der Halbfreiheit, der die Geschichte bewegende Kampf der Herrschergeschlechter, das tausendfache Streben nach parasitischem Unterhalt der Angehörigen zeigt. Doch sehen wir das Ringen um die Familienexistenz immer mehr in die Richtung des Wettstreites und des Vertrages, der abweichenden Anpassung und des Verkehres gedrängt. Alle möglichen Folgen des Daseinskampfes, Sieg und Niederlage, Vernichtung, Wanderung, Zurückdrängung, unfreie und freie Divergenz der Anpassung, Vereinigung und Verschmelzung kommen über die Familie und entscheiden immer neu ihre Stellung innerhalb der socialen Hierarchie, ihre höhere oder tiefere Lage innerhalb der geschichtlich emporrückenden Skala der Lebensfähigkeit. Ein Leichtes ist es, dieß Alles an der Hand des im VII. H.-A. aufgestellten Schematismus der sociologischen Entwickelungslehre bis ins Einzelne nachzuweisen.

Neunter Hauptabschnitt.

Stand und Bewegung der Gesammtbevölkerung.

Aus dem Leben aller Familien geht in fortlaufender Erneuerung der Generationen die Bevölkerung hervor.

Eine vollständige Bevölkerungslehre hätte — neben der Elementarfunktion der Bevölkerungsbewegung oder dem Familienleben — nach der Systematik dieses Werkes darzustellen:

den Größenbestand der Bevölkerung;

die Gliederung der Bevölkerung nach leiblichen und geistigen Unterschieden der Individuen (Geschlecht, Race, Temperament, geistigen Eigenschaften u. s. w.);

den Familienstand, sog. „Civilstand" der Bevölkerung;

die Massenzusammenhänge derselben (Landsmannschaft, Stand, Klasse, Konfession, Parthei, Nationalität);

die zeitliche Gliederung der Bevölkerung nach Generationen und Altersklassen und die räumliche Gliederung nach den Wohnorten, sowie nach der Wanderungs- und Reisebewegung derselben;

die Gliederung der Bevölkerung nach ihren Schuz-, Bedeckungs- und Sicherungs-Verhältnissen, nach Obdach, Kleidung, äußerer Erscheinung, nach Gesundheits- und Morbilitäts-Verhältnissen, sowie nach Gefahren und Unfällen;

ihre Gliederung nach der wirthschaftlichen Lage und Bethätigung, nach Vermögen, Einkommen, Arbeit, Haushaltung;

die technische Gliederung nach dem Antheil an den verschiedenen Kunstverfahren;

die Gliederung nach Sprache und Schriftgebrauch;

die Gliederung nach Erziehung und Bildung;

die Gliederung nach Geselligkeit und öffentlichem Leben;

die Gliederung nach den einzelnen Zweigen der geistigen Volksthätigkeit, nämlich:

nach dem Antheil an der Beobachtung und Wahrnehmung und an der Vollstreckung,

nach dem Antheil an der praktischen und wissenschaftlichen Verstandesarbeit,

nach der Theilnahme an den Thätigkeiten des Volksgefühles, am öffentlichen Werthurtheil und an der „Stimmung" und Befriedigung des Volksgemüthes, nach dem Antheil am Glücke der Gesellschaft,

nach der Theilnahme an der Produktion und am Genuß der schönen Kunst und Litteratur,

nach den kirchlich-religiösen Zuständen,

nach den ethischen Zuständen und Bestrebungen, nach Moralität und Kriminalität;

nach der Gliederung für das Gemeinde- und Staatsleben, nach Gemeinde- und Staatsbürgerschaft, nach Militärstandverhältnissen, nach dem Antheil am Wahlrecht, an der Volksvertretung, an der Verwaltung und Regierung, nach dem ganzen staatsrechtlichen Aufbau.

Für alle Rubriken wären statisch der feste Bestand und dynamisch die Funktion der Veränderung dieses Bestandes oder die sog. „Bewegung" zu unterscheiden, und in lezterer Beziehung dem Begriff der sogenannten „Bevölkerungsbewegung" eine viel weitere Ausdehnung zu geben, als er in der heutigen Bevölkerungsstatistik besizt.

Stand uud Bewegung der Bevölkerung wären weiter theils statistisch, theils entwickelungsgeschichtlich zu behandeln.

Dieser umfassende Rahmen einer vollständigen Bevölkerungslehre läßt sich aber bei dem heutigen Stande der vielen einschlägigen Wissenschaften nicht gleichmäßig und nicht vollständig ausfüllen. Wir beschränken uns daher auf Bruchstücke der Bevölkerungslehre in den folgenden Abtheilungen I—V, und geben auch für die schon angebauten Felder der „Populationistik" nur Umrisse. Manches Einzelne werden wir in den besonderen Hauptabschnitten 10—20 ergänzen können.

I. Die Masse und die Massenbewegung der Bevölkerung [1]).

Das erste, auf was man bei Betrachtung der ganzen Erdbevölkerung oder eines beliebigen Theils der lezteren zu sehen hat, ist die absolute Größe, die Zahl oder Masse derselben.

---

1) Vrgl. Wappäus, Bevölkerungsstatistik, 2 Bde, 1859 und v. Oettingen's Moralstatistik, 2 Bde. G. Mayr a. a. O.

Die jezige Größe der Erdbevölkerung beläuft sich nach den besten Schäzungen auf 1040 bis 1400 Millionen Menschen.

Dies ist noch lange nicht die mögliche Höhe.

Die Stärke der Bevölkerungen steht nicht blos im Verhältniß zur Ausdehnung und Fruchtbarkeit der Erdtheile und Länder, sondern auch zu dem Grade der Vollkommenheit, womit eine in sich zusammenhängende Volksmasse die äußeren und inneren Lebenswiderstände zu besiegen verstanden hat, d. h. zur Höhe der Civilisation. Die absolute Größe der Bevölkerungen ist das Ergebniß theils der Bedingungen der Entwickelung, theils der wirklichen Ausnützung dieser Bedingungen. Sie stellt sich fest als Folge aller vorausgegangenen Daseinskämpfe. Der Fortpflanzungstrieb der Einzelnen vermittelt das Wachsthum der Bevölkerung, aber bedingt wird dieses durch das Gesammtergebniß der äußeren und inneren Erhaltungskämpfe eines Volksganzen. Das Wachsthum der Bevölkerung hat zwar Grenzen (II, 326 ff.), aber diese sind noch nicht ausgefüllt. Der bestbevölkerte Erdtheil, Europa, ist allein in diesem Jahrhundert (1801/61) von angeblich 180 auf nahezu 300 Millionen Einwohner gestiegen. Er wird weiter zunehmen. Ins Unschäzbare könnte dieß geschehen, wenn es etwa gelänge, den Stickstoff der Luft für die Ernährung zu verwerthen!

Die absolute Bevölkerung ist nicht blos als eine konstante Masse, sondern auch als veränderliche Größe, als Function oder *Bewegung* der beharrlichen Erneuerung, sowie der Zu- und Abnahme zu betrachten [1]).

Die „natürliche", in Wirklichkeit durchaus gesellschaftlich bedingte Bewegung der Bevölkerung ist in erster Linie durch die Zahl der Geburten und der Todesfälle bestimmt; diese bewirkt die „innere" Bewegung der Bevölkerung. Zu der inneren kommt noch die „äußere" Bewegung durch Zu- und Wegzüge, durch Aus- und Einwanderung; sie ist eine der relativen territorialen Bevölkerungsbewegung angehörige Thatsache.

Die Beobachtung der Geburtenzahl und der Sterblichkeit bildet nächst der Feststellung der Bevölkerungsmasse die elementarste Aufgabe des bis jezt bestangebauten Gebietes der Statistik, nämlich der Bevölkerungsstatistik. Gleichwohl sind die Thatsachen der natürlichen Bevölkerungsbewegung erst sehr unvollständig bekannt. Denn abgesehen davon, daß nur die Kulturvölker, und diese nur für ihre neuere Zeit ihre Bevölkerungsbewegung statistisch erhoben haben, so ist auch für sie die Nativität („Geburtigkeit" nach G. Mayr) und die Sterb-

1) Die s. g. „natürliche Bevölkerungsbewegung" der Bevölkerungsstatistik.

lichkeit (Mortalität) nach der Abstufung der Wohnweise, des Wohlstands, der Klassen, der Berufe u. s. w. nicht vollständig ermittelt. Immerhin läßt sich Alles, was bekannt ist, nach dem Entwickelungsgesetz erklären.

Betrachten wir zuerst die Geburten, die sich in der Civilisation überwiegend aus der monogamischen Geschlechterpaarung als „ehliche Progenitur" ergeben! Nach übereinstimmender Ansicht der Bevölkerungsstatistiker ist die ehliche und die unehliche Fruchtbarkeit von der Leichtigkeit oder Schwierigkeit des Erwerbes abhängig; Colonialländer haben großen Kindersegen. Mit dem Sinken und Steigen der Brodpreise fällt und steigt die Geburten- und Heirathsfrequenz, worüber Wappäus und v. Oettingen reiches Detail geben. Es ist also der Productions- und Erwerbskampf mit der Natur und mit den Nebenmenschen, was in der Civilisation den Gang der Geburtenfrequenz beherrscht. Ununtersucht ist aber, in wie weit Sorge und Unterhaltsmangel psychologisch und in wie weit sie physisch die fragliche Einschränkung herbeiführen.

Die Todesfälle sind das Ergebniß nicht blos des natürlichen Ablebens nach zurückgelegtem Greisenalter. Sonst müßte das mittlere Lebensalter 2—3mal größer sein als es ist. Wie die Geburtenfrequenz weit unter der physiologischen Möglichkeit der Fortpflanzung zurückbleibt, so überschreitet die Sterblichkeit weit den „natürlichen" Tribut des Alters an den Tod. Villermé's Bericht an die französische Akademie hat nachgewiesen, daß in 12 Arrondissements von Paris die Sterblichkeit von 1 jährlichem Todesfall auf 71 Lebende bis zu 1 auf 44 je nach der Zunahme der durchschnittlichen Armuth sich steigert. In Berlin sollen im 33. Polizeirevier nur 18,79, dagegen im 10. über 60% 1871 bis 1877 gestorben sein.

„Natürlichen" Todes — wenn dieser Begriff definirbar ist — sterben also nicht alle jene, welche so glücklich sind, dem Untergang durch Verbrecherhand, Krieg und „Unglücksfälle" zu entgehen. In langsamer Aufreibung nagen das Klima und die Niederlage in allen Arten inneren Krieges und friedlichen Interessenkampfes am Leben der Bevölkerung, überall und innerhalb jeder Schichte in verschiedener Weise und in verschiedenem Maße.

In Zahlen läßt sich der Antheil jeder besonderen Ursache wenigstens jezt noch nicht beziffern. Die Todesfälle durch Mord, Selbstmord, Hinrichtung, Gefängnißsterblichkeit, Armuth sind von der Statistik wohl noch mehr, als bisher geschah, mit der ganzen Conjunctur und den verschiedenen Arten des inneren Daseinskampfes in Verbindung zu bringen.

Je mehr der geschichtlich und örtlich mögliche Unterhaltsspielraum schon ausgefüllt ist, je weniger der Fortpflanzungstrieb eingeschränkt wird (II. 244 ff.), desto größer muß die Sterblichkeit sein. Die Malthus'sche Theorie ist nur Theorie eines zur Bevölkerungsbewegung in Beziehung gesetzten Stückes menschlichen Daseinskampfes.

Die Geburten- und die Sterbefall-Zahl beeinflussen sich wechselseitig. Je mehr Geburten desto mehr Todesfälle, je mehr Todesfälle desto mehr Geburten! Diese Thatsache erklärt sich durch die bereits durchgeführten Erörterungen (7. H.-A. B. II. S. 235 ff.). Je mehr der Tod durch Armuth, Krieg, Seuchen Raum gewinnt, desto kräftiger kann der Vermehrungstrieb wirken, und je mehr dieser übervölkernd sich äußert, desto mehr wird der von ihm entzündete Daseinskampf vernichtend sich äußern. Die höheren, mehr „präventiven" Klassen haben weniger Kinder, aber auch geringere Kindersterblichkeit, die niedrigen kinderreichen Klassen dagegen haben große Kindersterblichkeit. Dabei kommen freilich wohl auch die noch wenig untersuchten physiologischen Bedingungen der Zeugungsfähigkeit in den verschiedenen mit Nerven und Muskelarbeit verschieden angestrengten Berufsschichten, ferner die Unterschiede in der Dauer der Ausbildung, in Betracht (II. 236 ff.).

Die Bevölkerungsstatistik aus der Neuzeit der Kulturvölker hat allgemein ein Abhängigkeits-Verhältniß zwischen der durchschnittlichen Fruchtbarkeit und der Kindersterblichkeit ergeben. Die durchschnittliche Fruchtbarkeit beträgt nach Wappäus Kinder: in England 4,78, Schweiz 4,0, Oestreich 3,25, Frankreich 3,09, Spanien 2,44 Kinder, sie schwankt in Italien zwischen 6,74 (in den Marken) und 4,27 (in Venetien). Die Größe der Sterblichkeit verhält sich ziemlich umgekehrt wie die Größe der ehlichen Fruchtbarkeit, umgekehrt wie der Wohlstand der Familien.

Die bestrittene Thatsache des Kindersegens der armen Leute hat sich in der Statistik der Stadt Berlin bewahrheitet![1]) In der Friedrichsstraße sind 45, in Wedding und Moabit 65 % aller Ehepaare bekindert.

Am meisten Sterblichkeit hat die früheste Kindheit; in einigen Landstrichen ist schon nach fünf, in einigen Gegenden Süddeutschlands, wo dem Säugling statt der Mutterbrust schwer verdauliche Nahrung gereicht wird, schon nach 1 und 2 Jahren die Hälfte der Neugeborenen gestorben[2]). In ganz Bayern sind von 10000 geborenen Knaben, bez. Mädchen noch übrig nach dem ersten Jahr 6456 Knaben, 6976 Mäd-

1) Vgl. H. Schwabe, Stat. d. St. Berlin, 1871, S. 25.
2) Vgl. G. Mayr, a. a. O. 279—325.

chen, nach dem 10. Jahr 5534 Knaben, 6004 Mädchen, nach dem 30. Jahr 4933 Männer, 5367 Weiber. Das Kindesalter lichtet weit mehr die Reihen der Knaben, als die der Mädchen. Weitere Untersuchungen müssen zeigen, ob die größere Sterblichkeit der männlichen Neugeborenen mit dem Gange der Civilisation zusammenhängt; die Sterblichkeitsstatistik von Halbkulturvölkern bringt vielleicht Aufschlüsse hierüber. Die Bevölkerungsstatistik wird überhaupt durch Ausdehnung auf Völker verschiedener Kulturstufen viel lichtvoller werden.

Die Thatsache starker und nachhaltiger Volkszunahme ist ein Zeichen stattgehabten Fortschrittes! Lezteres deßhalb, weil weitere äußere oder innere Widerstände gegen den natürlich möglichen Volkszuwachs besiegt worden sein müssen. Aber es darf nicht umgekehrt geschlossen werden, daß die Abnahme der Zuwachs*rate* in der Richtung auf den Nullpunkt des einfachen Ersazes regelmäßig als ein Zeichen des Zerfalles anzusehen sei; denn es ist möglich, daß die durchschnittliche Lebenshaltung eine höhere wurde, daß die Qualität der Bevölkerung stärker wuchs als die Quantität. Auch mag man der Grenze der geschichtlich möglichen Bevölkerungszunahme näher gekommen sein. Endlose Volkszunahme ist ja unmöglich; ein Land, das zu Christi Zeiten 1 Million Einwohner gehabt und seitdem seine Bevölkerung nur $^1/_3$ % jährlich gemehrt hätte, würde jezt mehr als 800 Millionen Menschen zu ernähren haben (*Wappäus*). Dagegen ist das nachhaltige Herabgehen der Zuwachsrate *unter* jenen Nullpunkt ein Zeichen ungesunder Zustände oder eine Folge schweren Unglückes. Jedenfalls droht es, durch Schwächung der Hitze des Daseinskampfes den Verfall einzuleiten.

Physiologisch hält *Wappäus* einen 10 % Zuwachs per Jahr für möglich; der höchste wirkliche Zuwachs in der Civilisation ist 3 %, er betrug 2,89 % in den Vereinigten Staaten nach der Freierklärung, jezt auch dort bedeutend weniger.

Die Schwächung der Zuwachsrate erfolgt in der europäischen Civilisation mehr durch Abnahme der Fruchtbarkeit, als durch erhöhte Sterblichkeit; wenigstens spricht *Wappäus* (II, 332) den Satz aus: „Die Erfahrung kann nur erfreulich sein, daß dasjenige Hemmniß, welches mit der Natur der civilisirten Gesellschaft gegen die physiologisch mögliche Zunahme der Bevölkerung gegeben ist, sich energischer in der Herabdrückung der Fruchtbarkeit der Ehen kundgiebt, als durch Steigerung der Mortalität oder durch Beschränkung der Heirathsfrequenz, wodurch sonst nur derselbe Zweck zu erreichen sein würde." Arbeit und Sorge scheinen hiebei erheblich mitzuwirken und die Zeugungsluſt oder die Empfängnißfähigkeit oder Beides einzuschränken.

Durch 9monatliche Rückdatirung auf Empfängnisse zurückgeführt, zeigt die Geburtenzahl in beiden Erdhälften und in verschiedenen geographischen Breiten

die Monate der harten Landarbeit als weniger fruchtbar denn die Monate der Ruhe und häuslichen Behaglichkeit.

Durch die Statistik der Fruchtbarkeit der Bevölkerung nach Monaten und Quartalen ist auch der stärkere Regenerationstrieb des Frühlings nachgewiesen worden.

Ueber die Methoden der Bevölkerungsstatistik s. die Arbeiten von Wappäus, v. Oettingen, E. Engel, G. Mayr, Lexis, Knapp.

Ueber die Fragen der wirthschaftlichen Bevölkerungsgrenze, der **Uebervölkerung**, Entvölkerung u. s. w. s. Bd. II, 234 ff., 326 ff., 434.

II. Die Altersklassen und ihre Bewegung.

In socialdynamischer Beziehung sind höchst wichtige Verhältnisse die mittlere Lebensdauer oder das Durchschnittsalter der Bevölkerung und die Abstufung ihrer Altersklassen.

Je größer das durchschnittliche Lebensalter wird, ein desto größerer Theil der Bevölkerung gelangt zur vollen Reife des Leibes und der geistigen Bildung, zu längerer Verwerthung der Leibes- und der Geisteskräfte, zur eigenen Wiedereinbringung der Kosten einer längeren Erziehung. Es macht für die Kraft und das Wohlbefinden einer Nation einen großen Unterschied aus, ob im Durchschnitt auf 16 Jahre Erziehung 10 oder 15 oder 20 oder mehr Jahre kräftigen Alters kommen. Allerdings ist das höhere Durchschnittsalter nur insoweit ein Vortheil für ein ganzes Volk, als die Klassen, welche das höchste Alter erreichen, produktiv und berufsthätig sind; nun hat die moderne Civilisation eine leidig große Zahl alt werdender Schmarotzer, die die Volksexistenz beschweren, nicht erleichtern. Umgekehrt ist die relative Niedrigkeit des Durchschnittsalters, soweit sie durch größere Sterblichkeit der jüngsten Altersklassen der niedrigsten Stände verursacht ist, kein unmittelbar brauchbarer Maßstab für das Uebelbefinden der betreffenden Bevölkerung, die Ziffer des Durchschnittsalters ist überhaupt nur unter großer Vorsicht zu Schlüssen zu verwerthen; Unterschiede in derselben sind namentlich von der Stärke der Kindersterblichkeit herbeigeführt. Man hört oft die Meinung aussprechen, daß die mittlere Lebensdauer in der Neuzeit stark zugenommen habe. Doch haben die schwierigen Untersuchungen auf diesem Gebiet ergeben, daß man dießfalls nicht vorsichtig und unbefangen genug rechnen kann, um sich vor Täuschungen zu bewahren. Besonders sind Localwerthe für die Berechnung der mittleren Lebensdauer eines Volkes sehr unbrauchbar, wenn viele erwachsene Bevölkerung zuzog oder wegzog, da hierdurch die örtlichen Durchschnittswerthe gewaltig verrückt werden.

Ob die Steigerung der mittleren Lebensdauer je dem s. g. „natürlichen" (?) Alter (nach Wappäus 70 bis 80 J.) sich annähern werde, ist heute eine unlösbare und unpraktische Frage. Die große Sterblichkeit der Kinder (besonders der Knaben) wird vielleicht nie so stark bewältigt werden, daß die mittlere Lebensdauer dem „natürlichen Alter" sehr nahe kommen könnte.

Erwiesen ist die größere Lebensdauer der oberen und herrschenden, besitzenden und gebildeten Klassen. Sie ist eine Staffel des Civilisationsfortschritts; ohne diese Grundlage ist der Fortschritt zu höherer geistiger Bildung des Volkes überhaupt nicht denkbar. Wünschenswerth ist freilich ein allgemeines Aufrücken in der mittleren Lebensdauer, womit die Bedingung höchster Steigerung des Volksgeistes und der Volkskraft gegeben ist. Dahin zielt auch die Entwickelung (II, 331 f.).

H. Schwabe's Statistik ergiebt im Durchschnitt der ganzen Stadt Berlin für die männlichen Altersklassen bis zu 20 Jahren 36,8 % der ganzen männlichen Bevölkerung, im Proletarier-Viertel Wedding allein 46.5 %. Dagegen für die Altersklassen 20—60 in der ganzen Stadt 59,4 %, im Wedding nur 51,7; für die Altersklassen 15—40 in Berlin 56,4, im Wedding 44,8 % der zugehörigen männlichen Gesammtbevölkerung.

Die Altersverhältnisse der heutigen Civilisation erhellen aus folgender Uebersicht [1]). Es betrug

	das mittlere Lebensalter,	davon unproductive Jahre,	productive Jahre
in Frankreich	31,06	12,93 = 41,63 %	18,13 = 58,37 %
Belgien	28,63	12,48 = 43,59 %	16,15 = 56,41 %
Großbritanien	26,56	12,22 = 46,01 %	14,34 = 53,99 %
Verein. Staaten	23,10	11,80 = 51,08 %	11,30 = 48,92 %

Diese Zahlen legen nahe, weßhalb die amerikanische Union, ähnlich wie die untere Klasse alter Kulturvölker, sehr frühe ihre jungen Leute zur Arbeit schickt.

Viel Licht giebt die statistische Kenntniß der Altersstufen.

Diese vertheilen sich bei den Kulturvölkern der Gegenwart im Durchschnitt der Zahlen von 13 europäischen Ländern, nach Wappäus [2]), wie folgt: unter 10,000 Einwohnern stehen im Alter von

0— 5	Jahren	Personen	1120
5—10	„	„	1066
10—15	„	„	993
15—20	„	„	941
20—25	„	„	887
25—30	„	„	806

5jährige Perioden,

1) Wappäus II, 82.
2) A. a. O. II. 42.

30—40	Jahren	Personen	1373	
40—50	„	„	1107	
50—60	„	„	846	
60—70	„	„	581	10j. Perioden.
70—80	„	„	250	
80—90	„	„	58	
über 90	„	„	5	

Es steht also in der gebildeten Welt über die Hälfte der Bevölkerung im berufsfähigen „kräftigen" Alter von 20 bis 60 J., über 40% im Alter von 20 bis 50 Jahren.

Wie sich dies früher, im Mittelalter und in der Barbarenzeit, verhielt!? Die Sociologie würde es der Ethnographie sehr zu danken haben, wenn leztere bei den noch lebenden Wilden, Barbaren und Halbbarbaren größere und annähernd richtige Altersklassenwerthe ermitteln könnte. Für die Beurtheilung der populationischen Bedingungen der Civilisation wären solche Zahlen von unschätzbarer Bedeutung.

Nach dem Ergebniß der Volkszählung im deutschen Reich (1871) stellt sich der Altersaufbau der Bevölkerung so dar:

Altersgruppen	Zahl der auf die einzelnen Altersgruppen treffenden Personen	Setzt man die Gesammtzahl der Personen, deren Alter ermittelt ist, = 100, so trifft auf die einzelnen Altersklassen folgender Antheil
101tes Lebensjahr u. darüber	496	0,001
96stes bis 100stes Lebensjahr	1523	0,004
91 „ „ 95 „ „	7367	0,02
86 „ „ 90 „ „	32480	0,08
81 „ „ 85 „ „	107839	0,26
76 „ „ 80 „ „	276304	0,67
71 „ „ 75 „ „	584406	1,42
66 „ „ 70 „ „	880097	2,15
61 „ „ 65 „ „	1259242	3,07
56 „ „ 60 „ „	1494859	3,64
51 „ „ 55 „ „	1938006	4,72
46 „ „ 50 „ „	2129143	5,19
41 „ „ 45 „ „	2246319	5,48
36 „ „ 40 „ „	2581053	6,29
31 „ „ 35 „ „	2891090	7,05
26 „ „ 30 „ „	3216247	7,84
21 „ „ 25 „ „	3547114	8,65
16 „ „ 20 „ „	3745751	9,13
11 „ „ 15 „ „	4270570	10,41
6 „ „ 10 „ „	4625672	11,27
1 „ „ 5 „ „	5102715	12,66
Zusammen	41028293	100
Außerdem Alter nicht ermittelt	30487	—

In der Vertheilung der Altersklassen findet nach Städten und Ländern ein erheblicher Unterschied statt. Vergl. die lehrreiche Tabelle von H. Schwabe S. 11.

Vrgl. ferner a. a. O. G. Mayr's Tabellen und Diagramme über den „Altersaufbau" der Bevölkerung in Stadt und Land (126 f., 148 ff.), sowie über den tiefgreifenden Einfluß, welchen Unterschiede im Altersaufbau, sowie in der Kindersterblichkeit und in der Wanderung auf die wichtigsten bevölkerungsstatistischen Mittelwerthe ausüben.

Die Altersklassen stellen nicht nur ungleiche Ergebnisse bisheriger Entwickelung, sondern auch ungleiche Anwartschaften künftiger Kraft und verschiedene Massen verschiedenartiger Anpassung dar. Jede Altersklasse repräsentirt eine besondere Richtung der Anpassung, je nach den Ideen und Erlebnissen, die zur Zeit ihrer höchsten Bildsamkeit auf sie eindringen. Jede derselben kann und wird daher Eigenthümliches vollbringen, besondere Fortschritts- und Verfalls-Wirkungen herbeiführen. Was zur Geltung in der socialen Welt gelangen will, muß eine Generation für sich gewinnen. Neue Generationen überhaupt sind nicht blos größere oder kleinere, sondern andersstrebende, bessere oder schlechtere Kräftemassen.

Eine arithmetisch genaue Bestimmung des Begriffes einer „Generation" läßt sich nun allerdings nicht geben. Die Generationen fließen ineinander über. Die besondern Eigenthümlichkeiten einer jeden beginnen nicht mit einem bestimmten Tag, Monat oder Jahr. Es kommt darauf an, wie sich die Altersklassen über die Zeitpunkte der umstimmenden Hauptereignisse, die Reform- und Verfall-Daten vertheilt haben.

Durch kein Ereigniß lassen sich die unbildsam gewordenen höchsten Altersklassen umstimmen. Sie aber, die Haupthinderniße jeder kreisenden Neuzeit, treten am frühesten vom Schauplaze ab. Sie hindern deßhalb den Gang der Weiterentwickelung nicht nachhaltig.

III. Besondere leibliche Charaktere der Bevölkerung.

Die Bevölkerung stellt als eine Summe menschlicher Leiber einen ungeheuren Vorrath von Spannkräften der verschiedenen Gewebe dar. Dieser Vorrath ist das Ergebniß der ganzen Vorgeschichte jedes Volkes und der Urgeschichte der ganzen Menschheit.

Der Urgeschichte der ganzen Menschheit! In dieser müssen jene den Menschen auszeichnenden Eigenschaften des Körpers, die wir schon angeführt haben, unvergleichlich höhere Gehirnentwickelung, die Hand, das sprachfähige Stimmorgan, aufrechter Gang (I, 98) erlangt worden sein. Wie dieß geschah, wird mit Sicherheit vielleicht nie

festgestellt werden können. Die Sociologie muß sich vorläufig mit der Bemerkung befriedigt erachten, daß die Vergesellschaftung zu Gesammtkräften auch allem dem günstig war, was den Menschen körperlich auszeichnet. Die Biologie, Anatomie und Physiologie wird nicht umhin können, in der Erklärung der Eigenthümlichkeiten des menschlichen Leibes bei der Gesellschaftslehre zu Lehen zu gehen. Der spätere und noch immer fortdauernde Einfluß wachsender Civilisation auf Hirn, Hand, Sprachorgan, Gang und Stellung des Menschen wird empirisch mehr und mehr nachgewiesen werden können.

Da sich jedes Volk als ein Ganzes von Gliedern entfaltet hat, so stellt sich eine Nation leiblich nicht als eine Summe gleicher, sondern als eine Gemeinschaft mannigfaltiger, arbeitstheilig und arbeitseinig aufeinander gestimmter Leibeskräfte und Körperfähigkeiten dar. Langsam erwachsen und vielseitig gegliedert läßt sich diese Leiblichkeit eines Volkes auch nur langsam mehren und umbilden. Dieß gilt namentlich von der Tüchtigkeit und Eigenthümlichkeit der Nervenanpassungen. Jede unvorbereitete Neuerung scheitert schon an dem unvorbereiteten Leibeszustand der Völker. Jedes Individuum ist auch leiblich socialisirt, „von Natur gesellschaftlich". Nur nicht von Anfang, sondern durch seinen eigenthümlichen erblichen Antheil an der langen Geschichte seines ganzen Volkes.

1) Die Geschlechter.

Die allgemeinste Volksgliederung ist die geschlechtliche Zweitheilung der Bevölkerung.

Die Bevölkerungsstatistik der civilisirten Staaten erweist gleichmäßig die Thatsache eines nahezu vollkommenen Zahlengleichgewichts beider Geschlechter während des Alters der Geschlechtsreife (I, 224).

Unter den Neugeborenen überwiegen (I, 224) die Knaben mit 5—6 %, aber bald ist durch die größere Sterblichkeit der Knaben nahezu das volle Gleichgewicht erreicht und mit dem Alter von 50 J. tritt ein rasch wachsender Weiberüberschuß auf. Der leztere stellt sich jedoch nur in Westeuropa ein, weicht in Ungarn dem Gleichgewicht, in Griechenland und Indien soll ein Männerüberschuß stattfinden. Woher der leztere rührt, ob von geringerer Knabensterblichkeit oder von härterer Existenz der Frauen oder sonst woher, ist noch nicht erhellt.

Nach Wappäus [1]) ergiebt sich auf Grund der Beobachtung von 80 Millionen Köpfen europäischer Bevölkerung Folgendes:

1) A. a. O. II, 179.

auf 100 Männer kommen in der Altersklasse

von 15—20	Jahren	99,84	Frauen,
20—25	„	106	„
30—40	„	102	„
40—50	„	101,7	„
50—60	„	106,80	„
60—70	„	117,84	„
70—80	„	117,08	„
80—90	„	134,46	„
über 90	„	155,20	„

Der größte Ueberschuß an alten Weibern fand sich in Berlin (1871) innerhalb der ärmeren Stadttheile [1]); auch eine Secundär-Ursache des Elends, da die Armen mehr alte Weiber oder diese sich selbst zu ernähren haben!

Wo das Gleichgewicht durch außerordentliche Aufreibung eines Geschlechtes gestört wird, stellt es sich durch das natürliche Absterben der Altersklassen des überzähligen Geschlechtes und durch Herabdrückung der Stellung des überzähligen Theiles, durch Sizenbleiben, höhere Sterblichkeit, Erwerbslosigkeit eines Theiles der Ueberzähligen — nach Gesezen der natürlichen Auslese — wieder her [2]).

Leider wissen wir nicht, ob das „Naturgesez" des geschlechtlichen Zahlengleichgewichtes der Neugeborenen von Anfang gilt oder ob es erst ein Ergebniß der in die Periode der Monogamie eingetretenen Civilisation ist. Zwar wird auch für die gelbe und rothe Race seine Gültigkeit behauptet, für die schwarze Race dagegen wird es von Einigen in Abrede gestellt. Richtiger ist wohl dieß, daß es für die niedrigeren Racen noch nicht durch große Zahlenwerthe nachgewiesen ist. Nach Lexis ist es physiologisch begründet.

Die Versuche, das Geschlechtergleichgewicht der Geborenen zu erklären, haben bis jezt keinen gesicherten Erfolg ergeben. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Erweiterung der statistischen Beobachtung auf die Geburten der Wilden (etwa durch die Missionäre), auf die Geburten der Halbbarbaren, der polygamen Bevölkerungskreise und der Klassen mit zurückgebliebener Stellung der Weiber ein wenig mehr, möglicher Weise sogar volles Licht geben würde. Dabei könnte sich vielleicht herausstellen, daß der Quotient des geschlechtlichen Geburtengleichgewichtes ($^{105}/_{100}$) eine entwickelungsgeschichtliche, also historische, nicht eine naturgesezlich unveränderliche Größe ist, und vielleicht

---

1) Schwabe a. a. O. S. 10.

2) I, 224 und Wappäus II, 185 ff.

mit der ganzen socialen Stellung der Geschlechter in jeder Periode zusammenhängt. Doch bleibt das wohl noch länger eine unlösbare Frage.

Peschel a. a. O. S. 331 giebt an, es finde bei der Zucht von Rennpferden, Windspielen, Cochinchinahühnern geschlechtliches Zahlengleichgewicht der Geburten bei strengster Vielweiberei statt.

Die Entwickelung der leiblichen Sexualcharaktere betreffend, sind bis jezt kaum mehr als allgemeine Vermuthungen möglich. Darwin's Hypothesen darüber sind jedenfalls beachtenswerth.

Die Geschlechtscharaktere sind, wie bereits dargelegt ist (I, 191 f.), auch geistiger Art. Die geistigen Sexualcharaktere müssen auch als Ergebniß der ganzen socialen Stellung beider Geschlechter im bisherigen Geschichtslauf gewürdigt werden. Diese Stellung ändert sich, und zwar relativ immer mehr zu Gunsten der Frau (S. 23 ff.), jedoch unter steigender Anpassung beider Geschlechter an besondere Berufsthätigkeiten. Die physiologische Arbeit der Fortpflanzung fällt mehr auf die Frau, ebenso die Thätigkeit der Kindererziehung, des Haushalts und der Unterhaltung. Dieß steigert sich mit der höheren Gesittung. Die Frau der Civilisation kann daher weit weniger, als die Amazone der Barbaren, Mannweib sein, dagegen von der Gemüths seite her immer höher steigen und größeren Antheil am geistigen Nationalleben gewinnen. Die „natürliche Inferiorität" der Frau, welche selbst A. Comte behauptet, ist absolut nur durch das Uebergewicht ihres Antheils an der vegetativen Arbeit der Fortpflanzung begründet; ein anderer Theil der „Schwäche" des Weibes ist relativ oder historisch, d. h. Ergebniß der je weiter zurück desto härteren Unterordnung. Diese relative „Schwäche" ist nicht „natürlich" und unveränderlich. Wie sie historisch erwachsen und entschuldbar ist, so nimmt sie auch historisch mit der Verbesserung der socialen Stellung des Weibes ab und läßt sich heben.

Stets ist und wie ich nach dem Gesez der steigenden Arbeitstheilung vermuthe, in immer höherem Maße wird die geistige Art des Weibes typisch eigenartig. Der Typus des weiblichen dürfte von dem des männlichen Geistes sich immer weiter entfernen, während der Grad der geistigen Entwickelung des weiblichen Geschlechtes schließlich dem männlichen gleichkommen könnte. Für die Verfassung civilisirter Völker ergäbe dieß die Forderung gleicher Würde, aber nicht gleichen Inhaltes der beiderseitigen socialen Berufsstellungen.

2) Schädel-, Gehirn-, Größen-, Gestalt- und Farben-Unterschiede der Bevölkerung.

Die naturwissenschaftliche Entwickelungslehre hat neuerdings vielerlei und tiefer eindringende Vermuthungen darüber aufgestellt, wie diese Unterschiede im Wege der natürlichen Zuchtwahl entstanden sein mögen. Ohne uns auf das äußerst schwierige Feld dieser Untersuchungen wagen zu wollen, glauben wir doch den Gedanken aussprechen zu dürfen, daß die mehr und mehr collective und arbeitstheilige, ebendeßhalb geistigere, überhaupt aber eigenthümliche Art des Daseinskampfes der Völker an der Ausbildung der wichtigsten unter den fraglichen Unterschieden einen gewaltigen Antheil nehmen mußte. Die betreffenden Untersuchungen, namentlich die über Schädel- und Hirnunterschiede werden sich daher der sociologischen Betrachtung nicht ganz begeben dürfen. Die Civilisation ist nicht blos aus der Hirnvergrößerung, sondern auch die Hirnbildung aus der Civilisation zu erklären. Die leztere bedingt und fordert höhere geistige Leistungen, bedingt und fordert höhere und eigenthümliche Nervenanpassungen.

Die besonderen Leibes- und Körperunterschiede innerhalb jeder Bevölkerung sind jedenfalls nicht blos auf das Klima und eine etwaige vielwurzelige Abkunft unseres Geschlechtes, sondern auch auf die Wirkung der vorgeschichtlichen und der geschichtlichen Daseinskämpfe im Innern der menschlichen Gesellschaften zurückzuführen. Diese haben verschiedene Anpassungen bewirkt und befestigt, sie haben verschiedenartige Typen durcheinander geworfen, sie haben die Einen nachhaltig vorwärts gebracht, Andere nachhaltig verkümmert und besonderen Lebensweisen und Berufsklassen besondere Körper-Eigenschaften, besonders geartete Leiber, vegetative, animale und psychophysische Eigenthümlichkeiten gegeben. Schon eine kleine Volksmenge würde, wenn man die Ahnengeschichte jedes Individuums zurückverfolgen könnte, wahrscheinlich ungeheure Verschiedenheiten der Entwickelungsbedingungen ergeben, genügend, ihre leiblichen Eigenthümlichkeiten zu erklären.

Leider ist trotz unermüdlicher Arbeit das zutreffende Material noch sehr mangelhaft und der Gesichtskreis der Untersuchung im Einzelnen noch vielfach beschränkt. Die „Anthropometrie“ (Menschen-Maßlehre) hat den Weg exakter Beobachtung betreten, steht aber noch in den Anfängen. Quetelet zwar hat schon aus ihrem ersten dürftigen Material ein Gesez abzuleiten versucht, doch nicht mit Glück. Sein unten erwähntes Gesez erklärt sich vielleicht als Lehnsaz des Gesezes der Skala lebensfähiger Anpassungen (II, 452). Hervor-

ragende Ethnographen, wie Peſchel, rathen zur größten Vorſicht bei der Verwerthung des vorhandenen Materials für ſociologiſche Schlußfolgerungen.

Zur Entſtehung der fraglichen Charaktere hat gewiß ſchon die älteſte Verſchiedenheit in der Abzweigung von gemeinſamen Stammbäumen, hat die Jahrhunderttauſende alte Summirung ungleichartiger Einflüſſe des Klimas während vieler Wanderungen und während langer geographiſcher Iſolirungen, hat das geſchichtliche Schickſal des Zuſammenſtoßes mit verſchiedenartigen Gegnern, hat die beſondere Geſchichte jeder Familie und das eigenartige Geflechte der Kreuzungen, woraus ſie erwachſen iſt, hat die Divergenz der Anpaſſungen durch Klaſſen- und Berufsſtellung beigetragen. Alle dieſe Einflüſſe, zuſammen oder einzelne derſelben, mögen gewirkt haben, jeder in verſchiedenem Maß. Aber welche wirkten und wie viel jeder wirkte, das iſt für die Maſſe der praktiſchen Fragen, die ſich hier erheben, jezt nicht oder wenigſtens nicht ſicher feſtzuſtellen.

Jene Formeigenthümlichkeiten, mit Einſchluß ſelbſt der ſog. Racenmerkmale, ſind in fortwährender Bildung und Umbildung begriffen; ſelbſt für die Neger weist Th. Waitz eine große Variabilität nach. Nicht blos die Völkermiſchungen und Familienkreuzungen, ſondern auch die Anpaſſungen, Ausbreitungen, Vererbungen der Civiliſation bewirken noch immer Veränderungen und auch das Klima ſezt ſeine alte Arbeit fort. Die allgemeine Thatſache der fortdauernden leiblichen Abänderung iſt unbeſtreitbar. Peſchel bemerkt: „Predigen uns nicht alle neueren Unterſuchungen, daß alle phyſiſchen Merkmale großen Schwankungen ausgeſezt ſind, daß überhaupt die belebten Geſchöpfe nicht nach ſtarren Urformen ſich entwickeln, ſondern beſtändige Umbildungen erleiden? Darf man überhaupt Beharrlichkeit des Typus innerhalb der Menſchenart erwarten, da die meiſten Racen ſich fruchtbar kreuzen können? Wenn dieß aber der Fall iſt, dann darf es weder beunruhigen, noch in Verwunderung ſezen, daß es in Göttingen eine Sammlung deutſcher, ſogenannter anatomiſcher Schädel giebt, welche die Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Menſchenracen vertreten ſollen."

Die neueſte Zeit hat namentlich die Formeigenthümlichkeiten des Geiſtorgans und ſeines Gehäuſes, das Gehirn, den Gehirn- und den Geſichts-Schädel (Kieferſtellung, Jochbogen, Naſenſattel) zu unterſuchen angefangen. Weiter ſind noch die Größenverhältniſſe des Beckens und der Gliedmaßen, die Farbe der Augen und der Haut, Farbe, Stärke und Ausdehnung des Haupt-, Bart- und Leibes-Haarwuchſes Gegenſtand emſigſter „kraniologiſcher", „anthropometriſcher"

und sonstwie benannter Messungen und Zählungen geworden. Bezüglich der Methoden und Ergebnisse dieser Forschungen verweisen wir des Näheren auf die Handbücher der Ethnographie. Größere statistische Zahlenwerthe besitzen wir nicht. Ohne Beiziehung socialer Ursachen wird keine dieser Größen erklärt werden können.

S. namentlich Peschel a. a. O. S. 49–102. M. Perty, Anthr. 1. B.

Den ändernden Einfluß des Klimas kann man am Yankee studiren. Nach der zweiten Generation schon zeigt der Yankee Züge des Indianertypus. Später reducirt sich das Drüsensystem auf ein Minimum; die Haut wird trocken wie Leder; die Röthe der Wangen geht verloren in lehmigem Teint und fahler Bläße. Der Kopf wird kleiner, rund oder selbst spitzig; man bemerkt eine große Entwickelung der Backenknochen und Kaumuskeln; die Schläfengruben werden tiefer, die Kinnbacken massiver, die Augen liegen in tiefen, einander sehr genäherten Höhlen (Carl Vogt, Vorlesungen über den Menschen, II. Bd. S. 236–237, nach Quatrefages).

Für die **Schädelmessungen** sind namentlich die Arbeiten von Retzius, Welcker, B. Davis, Broca, Luigi Caroli, Virchow und von Rütimeyer von Bedeutung.

Den Gehirnschädel betr. kommen der **Höhenindex** und der **Breitenindex** bis jezt hauptsächlich in Betracht.

Der Höhen-Index des Schädels wird in Procenten des Längendurchmessers so bestimmt, daß als Höhe die gerade Linie vom vorderen Rand der Hinterhauptsöffnung bis zum Schädelzenith des Beugungspunktes der oberen Ebenen angenommen wird. Im Durchschnitt — doch nicht konstant — wächst die Höhe im umgekehrten Verhältniß der Breite. — Bei der Breiten-Bestimmung wird der Längendurchmesser des Gehirnschädels (von vorn nach hinten) zu Grunde gelegt und = 100 gesezt; der breiteste Querdurchmesser (in der Richtung von Ohr zu Ohr) in % des Längendurchmessers ausgedrückt, ist der Breitenindex. Ergiebt dieser 74—78 %, so zählt der Schädel zu den „Recht- oder Mittelschädeln" (Ortho- oder Mesocephalen). Darunter sinkend ergiebt der Breitenindex „Schmal- oder Langschädel" (Dolichocephalen) —, über 78 % sind es Breit- oder Kurzschädel (Brachycephalen).

Innerhalb der civilisirten Völker und der Völker, die viele Wanderungen durchgemacht haben, giebt es keinen konstanten Index; selbst örtlich sind Schmal-, Dick- und Mittelschädel gemischt. Die Mischung der Racen, Nationalitäten und Stämme, am meisten vielleicht die fortwährende Umformung durch innere Kreuzungen und Kulturerlebnisse mag diese Unterschiede innerhalb einzelner Kulturländer erklären.

Aus der Gleichheit des Index darf man weder auf Racen-, noch auf Nationalitäts-, noch auf Geistesgleichheit schließen.

Die heutigen Deutschen haben Breitenindices von 76,7 (Hannover) bis 79,8 (Schwaben) und 80,1 (Breisgau). Schiller besaß genau den Breitenindex der Czechen. Bei den Slaven findet man eine Skala von 78,8 % (Serben) bis 82,1 (Czechen). — Nach Welcker's Schäzung sind

Dolichocephalen	107	Millionen M.
Subdolichocephalen	165	„
Orthocephalen	544	„
Subbrachycephalen	195	„
Brachycephalen	15	„
	1026	Millionen.

W. bezeichnet als Langköpfe Neger, Hottentotten, Neuholländer, Eskimos, Mexikaner, Marquesas-Insulaner, Hindus, Kabylen, Bergschotten; als Mittelköpfe amerikanische Indianer, Letten und Finnen, Chinesen, Tataren, Ungarn, Molukkesen, Alfuren, Altgriechen, Holländer, Altrömer, Aegypter und Kopten, Zigeuner, Juden, Basken; als Kurzköpfe Kalmücken, Türken, Birmanen, Baschkiren, Lappen, Japaner, Sumatraner, Makassaren von Celebes, Madureser, außerdem Franzosen, Russen, Deutsche, Italiener, Rhätier. Rohe und hochgebildete Völker können kurz- oder langköpfig sein. Den Breitenindex der Hindu gibt W. an zu 72,4 bis 74,8, der Irländer 73,4, Altrömer 74, Spanier 74, Altgriechen 75, Schweden 75,1, Holländer 75,8, Schotten 75,9, Engländer 76, Dänen 76,1, Portugiesen 76,2, Zigeuner 76,3, Deutschen 76,7 bis 80,1, im Mittel 78,7, Neugriechen 77,1, Finnen 78,6, Neuitaliener 78,9, Serben 78,8, Kleinrussen 79,1, Polen 79,4, Franzosen 79,5, Großrussen 80,1, Tunguser 81, Schweizer 81,4, Türken 81,6, Lappen 82,5. (Perty).

Weiter sind **Hirngewicht, Hirnvolumen, Hirngestalt** Gegenstand der anthropologischen Beobachtung geworden, die aber bis jezt ohne durchgreifende Ergebnisse geblieben ist.

Das Hirngewicht variirt zwischen 1000—2000 Gramm, es ist in verschiedenen Lebensaltern ungleich und scheint bei engem Schädel specifisch höher zu sein. Beiläufig bemerkt hat der Mensch nicht das relativ größte Hirngewicht. Es beträgt bei ihm $^1/_{37}$ des Körpergewichtes, beim Sperling $^1/_{27}$, bei der (dummen) Blaumeise $^1/_{12}$.

Das Gehirnvolumen, gemessen am Innenraum des Schädels, schwankt nach der reichsten (Davis'schen) Schädelsammlung zwischen

1835	Cubikcentim.	für Europäer,
1628	„	„ Australier,
1774	„	„ Amerikaner,
1768	„	„ Asiaten,
1718	„	„ Afrikaner.

B. Davis besizt übrigens einen angeblich altrömischen Schädel mit nur 62, dagegen einen irischen mit 121,8 engl. Kubikzoll. Ob bedeutend vervollständigtes und besser gesichtetes Schädelmaterial den Unterschied des Gehirnvolumens der Racen heben oder verwischen wird, steht dahin.

Mehrere der größten Gelehrten und Mathematiker haben relativ kleines Schädelvolumen gehabt. „Die Thurmuhr ist auch kein feinerer Chronometer als die Taschenuhr", sagt Peschel.

Lezterer stellt es (S. 70) in Zweifel, ob der Innenraum des Schädels kulturgeschichtlich zugenommen habe.

Die Geräumigkeit des weiblichen Hirnschädels bleibt hinter jener des männlichen absolut (bei den civilisirtesten Nationen am meisten) zurück. Allein Gewicht und Größe des Weibes sind auch geringer. Den Raum des männlichen Gehirns = 1000 gesetzt ist der des weiblichen

nach Davis bei Negern 984,
„ Irländern 912,
„ Engländern 860,
nach Welcker bei Deutschen 897.

Der Schädel der geistig regsamen Zigeunerin soll geräumiger sein, als der des Zigeuners (Reich, Volksseele).

Die Hirngestalt, für welche namentlich die Gehirnwindungen in Betracht kommen, ergiebt ebenfalls keine durchgreifenden Unterschiede. Das menschliche Gehirn hat eine reiche Struktur, worin ihm jedoch nicht blos das Gehirn des klugen Elephanten, sondern auch dasjenige des blöden Schaafes ähnlich ist (Peschel).

Die beiden **Gesichts**formen sind die **orthognathe**, in welcher die Profillinie des Gesichtes wegen der geraden Stellung der Kiefer und Zähne senkrecht ist, und die **prognathe**, in welcher die Zahnhöhlenfortsätze und Zähne thierartig und schief vortreten. In Europa kommen, einzelne Individuen ausgenommen, nur Geradzähner vor und zwar mit kurzem oder langem Schädel. Am meisten prognathisch bei vorherrschender Dolichocephalie ist die schwarze Race.

Zieht man eine Linie von der weitesten Vorragung des Stirnbeins bis auf den vorragendsten Theil des Oberkiefers und eine zweite gerade durch die Höhle des äußeren Gehörganges bis zum Boden der Nase, so erhält man am Berührungspunkt beider den sogen. **Camper'schen Gesichtswinkel**, der bei den niederen Racen wegen Vortretens des Gesichtstheiles und Zurückweichens der Stirne kleiner ist als bei den höheren, bei menschenähnlicheren Thieren größer als bei den fernerstehenden, und im Menschengeschlecht zwischen 70° und fast 90° schwankt. Man giebt gewöhnlich den Gesichtswinkel der weißen Race an zu 80—85 Grad, der gelbbraunen zu 75—80, der schwarzen zu 70—75, aber es kommen bei allen Racen Individuen mit den kleinsten und größten Gesichtswinkeln vor, letztere selbst bei Australiern und Buschmännern. (Perty.)

Die **Größe und Form des Beckens, die Körpergröße, die Proportionen der oberen und der unteren Gliedmaßen** haben sich bis jetzt nicht als typisch erkennen lassen. Vrgl. Benj. Apthorp Gould, investigations in the military and anthropological statistics of American soldiers 1869, Ad. Quetelet, anthropométrie ou mesure des différentes facultés de l'homme, Brux. 1874. Gould's Werk verarbeitet die Ergebnisse der Messung von 1,104,841 Milizsoldaten des großen amerikanischen Bürgerkrieges. Es stellte sich heraus, daß die Colonisten der westlichen Unionsstaaten die größten Männer stellen, aber die 500 gemessenen Irokesen waren im Mittel noch ein wenig größer, als die Unionsamerikaner in den gleichen Werbebezirken.

Besonders bedeutsam erscheinen die Größenverhältnisse der oberen Gliedmaßen; ihre Verkürzung ist ein Merkmal, welches den Menschen von den ihm zunächst stehenden Thieren scheidet. Carl Vogt hat dieses Verhältniß dadurch ausgedrückt, daß der Orang bei aufrechter Stellung mit den Fingerspitzen seine Knöchel, der Gorilla die Mitte seiner Unterschenkel, der Tschimpanse die Kniee berühren, der Mensch nur über die Mitte der Oberschenkel reichen kann. Bei den Rekruten im Unionskrieg wurde auf diesen Punkt in den menschlichen Größenverhältnissen besondere Rücksicht genommen und der Abstand des Mittelfingers bei soldatisch straffer Stellung vom obern Rande der Kniescheibe gemessen. Bei weißen Amerikanern und Europäern betrug das Mittel 5″036, bei Negern der Freistaaten etwas mehr (3″298) als bei Negern der Sklavenstaaten (2″832), ja bei diesen waren die Schwankungen so beträchtlich, daß in einzelnen Fällen die Fingerspitzen sogar den Rand der Kniescheibe überragten. Ueberrascht werden wir zugleich von der Thatsache, daß die Lebensgewohnheiten diese Schwankungen hervorrufen können; denn bei 1146 Matrosen war der Zwischenraum im Mittel etwas größer als bei der Bevölkerung des flachen Landes.

Quetelet suchte induktiv ein **„Gesez der zufälligen Ursachen"** zu begründen. Der wesentliche Inhalt dieser angeblichen »loi des causes accidentelles« besteht in der geringen Abweichung gleichartiger Einheiten von einer typischen Mittelgröße (moyenne), die nicht als zufällige Durchschnittsgröße (médiane) zu betrachten sei. Quetelet's aus verhältnißmäßig wenigen Beobachtungen geschöpfte Sätze gipfeln in der Ansicht (S. 413): »Un peuple forme un ensemble, un *corps* des plus parfaits, composé d'élements qui jouissent des propriétés les plus belles et les plus admirablement coordonnées«. Peschel läugnet übrigens selbst die Thatsache: „Gewiß, sagt er, ergiebt sich aus den bisherigen Erfahrungen der Satz, daß auch die Größenverhältnisse der menschlichen Gliedmaßen innerhalb der Völkerschaften einer Race und individuell wieder innerhalb der Völkerschaften höchst beträchtlich schwanken, daß selbst Lebensgewohnheiten Einfluß auf das Wachsthum ausüben können und daher auch die Größenunterschiede beim Gliederbau als flüssige erklärt werden müssen."

Die **Haut- und Haarfärbung** — hat überall Variationen und Uebergänge aufzuweisen.

Die Dunkelung der Haut ist Folge der stärkeren Anhäufung von Pigmentzellen in der unteren Lage der Oberhaut (im rete Malpighi). Durch was diese Anhäufung bewirkt wird, ist nicht vollständig aufgehellt. Die Ansicht der Alten, daß die Haut mit der Polhöhe lichter werde, ist nur annähernd richtig. Die Erforschung der neuen Welt hat helle Teints in großer Nähe beim, dagegen dunkle in weiterer Entfernung vom Aequator ergeben. In jeder Stadt, ja Dorfschaft Europa's findet man große Unterschiede der Hautfarbe. Die Kelten Galliens waren blond, die heutigen Franzosen sind es nicht mehr. Im hohen Norden der alten Welt folgen auf die blondhaarigen Völker wieder die gebräunten Lappen, Wogulen, Ostjaken. Bei den Negern

findet man Aehnliches, wie Th. Waitz zeigt. Bei allen Racen scheinen (nach Th. Waitz) die höheren und besser gepflegten Klassen und Kasten lichtere Hautfarbe zu besitzen.

Alle Versuche einer ursachlichen Erklärung der Hautfarbe haben bis jezt fehlgeschlagen. Auch die Ansicht, daß das Pigment Schuz gegen tropische Krankheiten gebe und daher die farbigen Tropen-Individuen durch Ueberleben zur Fortpflanzung gelangten, ist nicht bestätigt worden. Gerade Darwin, zu dessen Theorie diese Ansicht so gut passen würde, hat diese Erklärung als unhaltbar nachgewiesen. Die Versuche, Feuchtigkeit oder Wärme oder Tieflandswohnsiz als Ursache der Hautdunkelung nachzuweisen, sind durch gewichtige Thatsachen in Frage gestellt.

Nach der in den Schulen Deutschlands auf Anregung der „Gesellsch. für Anthropologie" stattgehabten Aufnahme findet sich in Deutschland der reine helle Typus (blondes Haar, blaue Augen, helle Haut) nur bei 32,11 % der beobachteten Individuen. Den Flüssen entlang findet sich der dunklere Typus am stärksten. Wohl in Folge davon, daß die Kriegs- und Handelszüge den Flüssen entlang dunklere Südländer zuführten?

Textur des Haupthaares und Ausbreitung des Haarwuchses über den Leib — haben sich als die verhältnißmäßig beharrlichsten unter den leiblichen Charakteren erwiesen. Mit Hilfe der Eigenthümlichkeiten in Gestalt, Textur und Ausdehnung des Haarwuchses lassen sich bisweilen benachbarte Völker leicht von einander trennen. Straffes, grobes, reiches Haupthaar haben die Eingeborenen Amerikas, — gekräuseltes die Neger und Australier, — büschelförmiges die Papuas und Hottentotten (die sich im Uebrigen sehr ferne stehen,) auch einige südafrikanische Horden. Reichen Bart- und Sexual-Haarwuchs haben die Semiten und die indoeuropäischen Völker. Mangel daran leiden die nordasiatischen Mongolen, die amerikanischen und malaiischen Stämme, die Hottentotten und Buschmänner. Die Australier haben guten Bartwuchs.

Auch Peschel giebt die relativ große Bedeutung dieser Merkmale zu, gleichwohl sieht er sich am Schluß einer sorgfältig durchgeführten Erörterung bestimmt, die von E. Häckel aufgestellte und von Anderen angenommene Klassifikation der Völker nach der Gestalt des Haupthaares für unhaltbar zu erklären. Er sagt: „das Haar kommt nicht immer und niemals scharf genug unseren systematischen Bestrebungen zu Hilfe. Bei der Scheidung der Koikoin (Hottentotten) von den Bantunegern hat dieses Verfahren zu Mißgriffen geführt, und die Vereinigung der Australier als angeblich straffhaariger Menschen mit den Mongolen beruht auf Unkenntniß der Thatsachen."

Die Klassifikation, auf welche Peschel hier zielt, findet sich bei Häckel und Fr. Müller, und läßt sich in folgendem anthropologischem Völker-Schema darstellen:

Erstens: Wollhaarige: I. Büschelhaarige: 1) Hottentotten, 2) Papuas[1]).

1) Nach A. B. Meyer (Ztschr. für Ethnologie 1873) wäre das Haar

II. Vliesshaarige: 3) afrikanische Neger, 4) Kaffern.

Zweitens: Schlichthaarige: III. Straffhaarige: 5) Australier, 6) verschiedene Hyperboreer oder Arktiker, 7) Amerikaner, 8) Malaien, 9) Mongolen.

IV. Lockenhaarige: 10) Dravidas, 11) Nubas, 12) Mittelländer.

3) Die Racen-Charaktere.

Als solche werden konstante Gruppirungen einiger der eben erwähnten Körpermerkmale angesehen. Hauptsächlich gelten die Hautfarbe (weiß, roth, gelb, schwarz, mit allerlei Nuancen), die Farbe, Textur, Stärke und Ausbreitung des Haupt-, Bart- und Leibhaares, die Farbe und Gestalt des Auges, der Gesichtswinkel, der Höhen- und Breitenindex des Hirnschädels als Charaktermerkmale der Race.

Die geistigen Merkmale der Racen sind weniger beachtet und wären auch schwer festzustellen, da sich kaum unterscheiden läßt, ob die geistige Eigenthümlichkeit einer Race typisch ist oder der Entwickelungsstufe angehört. Die Trägheit, „Passivität" u. s. w., welche man als Merkmale der niederen Racen aufgefaßt hat, können einst auch den edlen Racen eigenthümlich gewesen sein. Diese wurden vielleicht nur durch den rascheren Gang ihrer Entwickelung die energischeren Theile der Erdbevölkerung. Gerade vom Standpunkt der Entwickelungslehre sollte man sich hüten, höheren Adel der Race als ursprüngliche Mitgift zuzuschreiben. Die Spracheigenthümlichkeit ist jedenfalls als geistiges Racenzeichen unbrauchbar; wissenschaftlicher Weise darf man, sagt M. Müller, weder von einem arischen Schädel, noch von einer dolichocephalen Sprache reden. Nach Th. Waitz giebt es weder geistige noch leibliche Typen unveränderlicher Art; beide seien geschichtlich veränderlich, beide gehen geographisch in einander über.

Nirgends erreicht der leibliche oder geistige Racen-Unterschied den Abstand einer Artverschiedenheit (Darwin). Es ist erwiesen, daß alle Racen sich auf dauernd fruchtbare Weise kreuzen können.

So ist denn die Race, welche eine Zeit lang in der Geschichtschreibung alles Unerklärliche klären sollte und das lezte Wort in allen genetischen Untersuchungen war, selbst die erste genetische Frage geworden, die bis jezt kaum klar gestellt, geschweige beantwortet ist. Die so schwierige Racenlehre hat ebendeßhalb in unserer Zeit durch die Entwickelungstheorie neue Bedeutung gewinnen müssen. Wie entstanden die Racen? fragt man. Stellen sie verschiedene Typen oder verschiedene Entwickelungsgrade dar? Was wird das Loos der

---

von Papuanen so gleichmäßig auf der Kopfhaut vertheilt wie bei Europäern und die zottige Verfilzung Folge des Nichtkämmens.

niedrigeren Racen in den bevorſtehenden großen Zuſammenſtößen der Racen ſein?

Wie *entſtanden* die Racen? Die „polygeniſtiſche“ Anſicht, welche einen vielwurzligen Urſprung unſeres Geſchlechtes annimmt, neigt zur Ableitung der Racenunterſchiede aus der Urſprungsverſchiedenheit. Die monogeniſtiſche Anſicht wird die Racenverſchiedenheit gerne als das Geſammtergebniß der klimatiſchen und ſocialen Erlebniſſe älteſter Zeit anſehen; die etwaige „größere Bildſamkeit“ in älteſter Zeit kann ungleichartigen Einflüſſen eine ſehr tiefe, nachhaltige, ſpäter nicht wiederholbare Wirkung verſchafft haben.

In die vormenſchliche Zeit der Schöpfung, da der Menſch aus der Reihe der Thiere ſich etwa noch nicht emporgearbeitet hatte, darf übrigens die Ausbildung der Racenmerkmale wenigſtens nicht von Denjenigen verlegt werden, welche in der individuellen Entwickelung eine kurze Wiederholung der Stammesgeſchichte erblicken; denn beim Kinde aller Racen ſoll der menſchliche Typus vor den beſonderen Racenmerkmalen hervortreten. Wäre dieß richtig, ſo hätten wohl ſociale Urſachen beſtimmend mitgewirkt. Die weitere Befeſtigung und die theilweiſe Abſchleifung der Racenmerkmale in hiſtoriſcher Zeit braucht von keiner der Theorien vollſtändig abgelehnt zu werden.

Perty ſpricht die Meinung aus, daß die Menſchen in ihrer gegenwärtigen Geſtalt *ſogleich in vielen Individuen* in einer bedeutend ausgedehnten anthropogenetiſchen Zone aufgetreten ſind, ſo daß gleich eine ziemliche Verſchiedenheit der *Stammeltern* gegeben war. Das ergab die Grundlage der Racen, welche mit ungemeiner Beharrlichkeit durch ungezählte Jahrtauſende ihre Beſchaffenheit bis auf dieſen Tag beibehalten haben, ſo daß z. B. der viele Jahrtauſende alte Miſſiſſippiſchädel die größte Aehnlichkeit mit den jezigen amerikaniſchen Schädeln hat, die Neger auf den ägyptiſchen Wandgemälden ganz den jezigen gleichen. Die Racenbildung ſei weſentlich in einem Differenzirungsprincip der Menſchenart begründet, deſſen Wirkſamkeit erhöht wurde, als die Menſchen durch ihre große Vermehrung gezwungen wurden, *in differente Klimate einzuwandern* und zwar in einer frühen Zeit bei *noch größerer Indifferenz und Biegſamkeit* der menſchlichen Conſtitution, in Folge deren ſich die Auswanderer aus der Urheimath in den fremden Gegenden noch akklimatiſiren konnten. Die Wanderungen geſchahen in Etappen, die Akklimatiſation erfolgte ſtufenweiſe. Demungeachtet ſeien viele Einwander in fernen Ländern zu Grunde gegangen und durch akklimatiſationsfähigere erſezt worden. Die urſprüngliche Bildung der Hauptracen ſchließe nicht aus, „daß *untergeordnete Verſchiedenheiten ſpäter entſtanden* ſeien, wie ja auch bei den Hausthieren und kultivirten Pflanzen ſtets neue Varietäten entſtehen; die von den europäiſchen Rindern abſtammenden R. in Amerika haben ſehr verſchiedene Varietäten erzeugt, manche mit ganz ungeheuren Hörnern, in Paraguay hornloſe,

solche mit Fettbuckeln oder großen hängenden Ohren, langen Mähnen; die Farben sind eben so verschieden, die Größe wechselt von der eines kleinen Elephanten bis zu der eines großen Hundes."

Die **monogenistische** Ansicht, welche alle Racen aus Einem Schöpfungscentrum (nicht nothwendig von Einem Paar) ausstrahlen läßt, fand neuestens mächtige Unterstützung; denn diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn die ausbreitenden Daseinskämpfe als lange dauernd, und wenn die Menschen als sehr acclimatisations- und wanderungsfähig nachgewiesen werden können. Dieser Nachweis ist geliefert. Der Mensch ist sehr alt. Er war in unserer nächsten geologischen Vorzeit ein Zeitgenosse des Mammuth, des wollhaarigen Nashorn, des Höhlenbären, der Höhlenhyäne, und nach den Schussenrieder Funden, welche Menschengeräthe bei Knochen des Eisfuchses und bei Moosen der Eisregion aufdeckten, wäre Schwaben schon zur Eiszeit, als die Schweiz und der Bodensee noch übergletschert waren, von Geräthe machenden und Feuer gebrauchenden Menschen bewohnt gewesen. Auch die Acclimatisationsfähigkeit des Menschen steht außer Zweifel. Vermöge dieser Anlage konnten Zweige Eines Urstammes allmälig die verschiedenartigste Anpassung erfahren. Die Spanier und Portugiesen haben sich sogar an das tropische Klima angepaßt. Nur plötzlich darf der Uebergang nicht sein. Die Engländer können noch heute nicht Indien, die Holländer nicht die Sunda-Inseln mit Abkömmlingen von Europäern bevölkern. Der Isländer, obwohl dänischer Abkunft, unterliegt der Schwindsucht, wenn er nach Kopenhagen übersiedelt. Und doch ist er ein arischer Stammverwandter der — Hindu. Die Chinesen wohnen von Kiachta, wo das Thermometer bis auf — 40 R. sinkt, und unter dem Aequator (in Singapore). Vrgl. weitere Beispiele Peschel a. a. O. S. 21 f.

Das höchste Maß von Wanderungsfähigkeit, welches als menschliche Eigenschaft vorausgesetzt werden muß, wenn die Racenverschiedenheit mit ursprünglicher Stammeinheit stimmen soll, ist wirklich nachgewiesen. Seit W. v. Humboldt's Sprachforschungen wissen wir, daß der malaiische Menschenschlag durch 201 Längengrade in der geographischen Länge von Madagaskar an bis zur Osterinsel sich ausgebreitet hat. Die australischen Wilden sprechen verwandte Mundarten. Die sämmtlichen Bewohner der neuen Welt mit Ausnahme der Eskimo gelten allgemein als stammverwandt. Die Arier reichen vom Ganges bis Island. Allerdings ist die Spracheinheit noch kein Beweis für die Abstammungs- und Heimathsgemeinschaft, aber doch ein Beweis dafür, daß die sprachverwandten Völker einst durch gesellschaftliche Bande geeinigt waren, und diese Einigung muß durch Wanderungen oder doch regelmäßige Fahrten, Reisen und dauernde Niederlassung größerer Bevölkerungstheile vermittelt gewesen sein.

Entwickelungsgesezlich möglich ist also die monogenistische Meinung. Sie gilt nach dem jezigen Stande der Forschung Vielen sogar als die wahrscheinlichere Ansicht. Logisch zwingend ist sie nicht, da die Racen-Näherung erst später sich ergeben haben kann (II, 458) und eine mehrmalige Wiederholung gleichartiger

Bedingungen zur Hervorbildung des Menschen aus seiner unbekannten Schöpfungsvorstufe immerhin denkbar ist. Auch ist es falsch, die polygenistische Ansicht als schlechthinige Autochthonen-Theorie zu verwerfen. Auch sie hat nicht nöthig, jede Insel vom „Saatwurf des Schöpfers" treffen zu lassen (Peschel); auch sie kann für die Pluralität ihrer Urstämme Wanderungen und Ausbreitungskreise annehmen.

Ob die Racentypen unauslöschliche Charaktere sind? Die Frage läßt sich noch nicht beantworten. Sind sie es, so darf man daran denken, daß sie es in einer Zeit wurden, da die menschliche Konstitution bildsamer war und auch durch die äußeren Lebensbedingungen sprungweise und scharfe Differenzirung in einem heute nicht mehr möglichen Grade stattfinden konnte; damit würde sich einfach erklären, weßhalb die seitdem weiter entwickelten Racen sich da nicht mehr acclimatisiren können, wo die Eingeborenen einer weniger entwickelten Race sich leicht behaupten.

Der Verlust jener Bildsamkeit wäre in die Zukunft hinein als eine Hauptschutzwehr für die Erhaltung und künftige Wiederbefreiung der zurückgekommenen, aber spezifisch acclimatisirten Racen anzusehen.

Nach v. Hellwald sind weder die Neger und Tropen-Indianer in den kalten, noch die Germanen in den tropischen Ländern arbeitsfähig. Das Leben der herrschenden Race können aber die Nordländer auch in der heißen Zone führen, so daß sie dieser die höhere Kultur vermitteln, ohne doch die Tropenbewohner ausrotten zu können. In Neuspanien überwächst seit dem Abfall von Spanien der Indianer wieder den Europäer und die Mischlinge, da der Zuzug aus Europa aufgehört hat, — Chili und Costarica ausgenommen, wo das Klima dem Europäer Arbeit und Anhäufung zur Volksmehrheit gestattete.

Die allgemeinste Acclimatisationsfähigkeit besitzen Völker, die bei der halbtropischen Zone erstarkt sind, so namentlich die Juden. Ihr Völker erregender und zersetzender Kosmopolitismus, ein Haupt-Ferment menschlicher Entwickelung, beruht auf der Wanderfähigkeit. Auch die Chinesen haben eine umfassende Acclimatisationsfähigkeit (Kuli's).

Für die Frage über die Zukunft der Herrschaft der Weißen im heißen Afrika, Indien, auf den Sundainseln, in China, im tropischen Amerika sind Race und Acclimatisationsfähigkeit offenbar von fundamentaler Bedeutung. In der Aequatorialzone Afrikas, in Mittel- und Südamerika — Hochgebirge ausgenommen — scheinen Indianer und Neger der Natur gegenüber absolut stärker zu sein, als die Weißen. Hier mehren sie sich und sind wohl der Zukunft sicher. Jene Indianer waren, als die Europäer nach Amerika kamen, diesen gegenüber

erhaltungsfähiger, als die Autochthonen der kälteren Zone; denn sie waren bereits verdichtet, daher ausbeutungsfähig. Die Romanen, Spanier und Portugiesen, welche den warmen Zonen als Herrscher zueilten, unterwarfen und beuteten aus, um wieder weichen zu müssen. Die Angelsachsen und Germanen trafen in Nordamerika und Australien Wilde, die sie nicht ausbeuten konnten, daher lieber vernichteten, aber sie waren dem Klima gewachsen, wurden da energische Arbeitsvölker, mehrten sich und bildeten neue Reiche.

Nur in Brasilien, wo die Portugiesen auf Naturvölker stießen und vernichtend auftraten, ist ein zukunftfähiges romanisches Colonialreich entstanden. Die Romanen sind nicht an sich colonisationsunfähig. Sie wurden es historisch; denn sie begannen schon in Zeiten der Feudalität und Absolutie damit, hierarchisch administrativ, in ausbeutender, die Ausgebeuteten schonender Weise zu colonisiren, und giengen in Länder, wo sich schon dichtere Bevölkerungen vorfanden; in Indien, wo die Engländer ebenfalls mehr herrschaftlich sich niedergelassen haben, wird in späterer Zeit die eingeborene Bevölkerung auch wieder aufkommen können.

Was wird die Zukunft der heutigen Racen sein? Wie wird ihre weitere Entwickelung erfolgen?

Die lezten Jahrhunderte haben in Amerika starke Berührungen zwischen der weißen, rothen und schwarzen Race herbeigeführt. Das Ergebniß war die Herrschaft der Europäer, erst der Spanier, dann der Angelsachsen, mit theilweiser Blutmischung zwischen Spaniern, Indianern und Schwarzen; die Angelsachsen haben sich mit den fremden Racen nur wenig vermischt. Aus dieser Erfahrung heraus ist vielleicht am ehesten ein Ausblick in die nächste Zukunft zu gewinnen, die zum ersten Mal den heimathlichen Boden der mongolischen Kulturvölker und den der schwarzen Race durch europäische Schifffahrt und Herrschaft in Angriff nehmen wird. Eine starke Blutmischung ist wenigstens zwischen Angelsachsen und Negern, wahrscheinlich auch zwischen Angelsachsen, Chinesen und Japanesen und zwischen den lezteren und den Russen nicht zu erwarten; die fraglichen Völkerkreise sind typisch zu verschieden. Was wird also die Folge der friedlichen und kriegerischen Berührungen mit ihnen sein? Viele prophezeihen eine totale Vernichtung der Nicht-Weißen. Uns ist bloße Oberherrschaft der Weißen in der ganzen Welt auf unbestimmbare Zeit wahrscheinlich, wobei nur die reinen Naturvölker vollends den Racentod sterben werden. Die Entwickelungslehre ergiebt als künftigen Ausgang des Racen- und Völkerkampfes nicht nothwendig

die Vernichtung, sondern die erst unfreie, später freie und ebenbürtige Anpassung zu wechselseitig nützlicher Lebensgemeinschaft, Einigung im Durchgang durch Oberherrschaft und durch Unterwürfigkeit (II, 310). Dauernde Erhaltung kann also auch den Kulturmongolen, selbst dem größten Theil der Neger beschieden sein. Ihre schwer auffaugbare Massigkeit, ihre typische Eigenart, ihre schon stattgehabte Erhebung über den Zustand reiner Naturvölker, ihre unter günstigen Verhältnissen vollzogene und befestigte Acclimatisation sind Momente, welche der Vertilgung durch die Europäer im Wege stehen und vielleicht nur eine Uebergangsherrschaft der letzteren von längerer oder kürzerer Dauer zulassen werden, eine Uebergangsherrschaft, in welcher jenen das aufgenöthigt wird, was ihnen fehlt, reger Fortschrittstrieb. Wenn diese Racen in der Uebergangszeit erzogen wären, würden sie die europäische Herrschaft abwerfen, aber den Verkehr bewahren und sich selbst dem Blute nach stärker mit den Weißen zu verschmelzen vermögen. Das könnte um so eher eintreten, wenn die Zwischenherrschaft für die Weißen selbst schwächend und verbildend wirken würde, was ja in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit so oft der Fall gewesen ist. Das Entwickelungsgesez und die Erfahrung der Entwickelungsgeschichte scheinen also weder den Untergang jener Racen, noch das Aufgehen in der weißen Race, was ja jedenfalls neue Mischungen ergeben würde, in gewisse Aussicht zu stellen. Vergessen wir nicht, daß noch vor 500 Jahren die Chinesen in der Civilisation den Weißen überlegen waren. Vergessen wir ferner nicht, daß auch in den Völkern der weißen Race unbestimmbar viel fremdes Blut unterworfener Ureinwohner fortlebt, welches an der Differenzirung zu Nationalitäten während der historischen Periode einen unberechenbar großen Antheil gehabt hat. Vergessen wir namentlich nicht, daß die Racen im Daseinskampf nicht strenge zusammenhalten, daß die eine Race oft der Bundesgenosse gegen ihr verwandte Völker wird; England steht gegen Rußland auf Seite uralaltaischer Mongolen; die Russen, obwohl den Angelsachsen näher, als die Inder, unterstützen vielleicht einst diese zur Emancipation von England.

Grauen eregen die Thatsachen, welche Darwin („Abst. d. M." Kap. 7) und Gerland („Aussterben der Naturvölker" 1868 und Th. Waitz, Naturv. Bd. V u. VI) über die todtbringende Berührung der australischen Natur- und der polynesischen Halbkultur-Völker mit der europäischen Civilisation mitgetheilt haben. Es ist wohl schwer, weit zurückgebliebene Racen vor dem raschen Untergange zu schüzen, wenn sie mit überlegenen Civilisationen in engere Berührung kommen. Nicht blos die Büchse des Squatters, der die Wilden wie Bestien jagt, nicht blos der Branntwein, nicht blos die Wuth der Seuchen, eine Folge völlig und plözlich veränderter Lebensverhält-

nisse, auch das eigene Widerstreben der Wilden gegen den Fortschritt hat vernichtend gewirkt. Vor die Wahl zwischen Untergang und Civilisationszwang gestellt geben Naturvölker selbst dem ersteren den Vorzug, indem sie massenhaft Selbstmord üben und unfruchtbar werden. Gleichwohl geht man zu leicht über diese Fälle der „natürlichen Racenauslese" hinweg. Mag immerhin in der plözlichen Erschütterung der Bedingungen der Reproduktion der Hauptgrund des Aussterbens der Naturv. zu suchen sein, so darf doch auch die schmachvolle Handlungsweise des „Auswurfes der Civilisation" als direkte Vernichtungsursache nicht unterschäzt werden. Der Krieg, wie ihn der Auswurf der Weißen führt, ist ein die Civilisation schändender Rückfall in die primitive Art und Weise des socialen Daseinskampfes. Wo die Mission Einfluß hatte und die Gouverneure den Autochthonen einigen Schuz gewährten, wie theilweise im spanischen Amerika und zeitweise in den australischen Besizungen Englands, da sind viele Autochthonen neben den eingewanderten Weißen erhalten geblieben. Wo man aber Kleider von Blattern- und Scharlachkranken vertheilte, um Seuchen unter den Wilden zu verbreiten, wie in Brasilien, wo man sie zum Branntweintrinken verleitete, wie überall, wo man die Prostitution ihrer Weiber erkaufte, wie in Polynesien, sie wie wilde Bestien erlegte, wo man sie um ihren Boden betrog, wie bei der Wakefield'schen Colonisation, wo die weiße Colonisation anarchisch, in ungezügelter Gewinnsucht barbarisch vorgieng, da wurde nicht die Auslese gehalten, welche der menschlichen Entwickelung den höchst möglichen Fortschritt bringt. Gerland sagt (Waitz, Naturv. VI, 829): „Nicht Rohheit und Kindersterblichkeit hat die eingebornen Australier vertilgt, vertilgt hat sie einzig und allein die europäische, in diesem Fall die englische Kultur, weil sie keine Kultur der Humanität, sondern der kälteſten und roheſten Selbstsucht ist, weil sie nur wie ein loser Deckmantel über uns hängt und die niederen Stände sittlich total hilflos und verwildern läßt. Jene Menschen sind roh, nicht sittlich verwildert; wir sind sittlich verwildert, aber nicht roh. Blutgedüngt, mit den schwärzesten Verbrechen bedeckt ist der Boden, wo das so oft und laut gepriesene Glück der Kolonieen erblüht."

Wir möchten die Schuld weniger auf den englischen Volkscharakter, als auf die in der atomistischen Wirthschaftsorganisation unserer Epoche begründete anarchisch-staatlose Art der Kolonisation (s. X. Hauptabschnitt) schieben. Wahr ist, daß die Erhaltung und Emporhebung der Urbevölkerung großer Gewinn für die Menschheit hätte werden können. Den höheren Civilisationen — nicht ihrem Auswurf, sondern ihrem heimischen Kern — hätte es obgelegen, von diesem höheren Standpunkt humaner Erhaltung und Vervollkommnung die Autochthonen in dienende Gehilfen, später in Mitglieder der Civilisation zu verwandeln, statt sie zu vernichten. Durch ihre Widerstandskraft gegen die Gefahren der Natur in ihrer Heimath konnten diese Pfleglinge viele Dienste leisten. Dann aber mußte man sie erziehen, d. h. zu nüzlichen, wenn auch dienenden Gliedern der höheren Civilisation allmälig anpassen. Mit dieser Auffassung widerspricht man nicht der Selectionstheorie. Die leztere steht mit den Forderungen der Humanität in voll-

kommenem Einklang. Neger, Indianer, Polyneſier ſind den natürlichen Exiſtenzbedingungen ihrer Continente phyſiſch wohl angepaßte Charaktere. Geiſtig zu höherem Niveau emporgehoben wären ſie werthvolle Mitbürger, mindeſtens Gehilfen der Eingewanderten und zur phyſiſchen Erhaltung der Colonialbevölkerung förderlich geworden. In den unteren Rangklaſſen der ſocialen Hierarchie war Vielen Plaz zu ſchaffen, wenn man ſie erziehen wollte. Dieß gilt mindeſtens überall da, wo die Europäer ſich phyſiſch nicht leicht behaupten. Hier verliert die Menſchheit die Früchte einer vieltauſendjährigen natürlichen Züchtungsarbeit durch das Ausſterben der Naturvölker und Barbaren. Möge den Barbaren des von Livingſtone, Cameron, Barth u. A. geographiſch erſchloſſenen Innerafrika demnächſt ein beſſeres Loos blühen, als den Indianern, Auſtraliern und Polyneſiern!

Die Reinheit der Race gepaart mit Einheit der Sprache giebt doppelt ſtarke Eigenthümlichkeit und Ausſchließlichkeit gegen alles Fremde. Doch findet ſich dieſer Doppelbeſiz nur bei Naturvölkern, und bei ihnen ſpaltete ſich die einheitliche Urſprache leicht in abweichende Mundarten.

Niemals darf aus der Spracheinheit auf die Racenreinheit geſchloſſen werden. Die Indianer, welche die ſpaniſche —, die Slaven im Oſten der Elbe, welche die deutſche —, die Kelten und Iberer, welche die römiſche —, die nordamerikaniſchen Neger, welche die engliſche Sprache angenommen haben, ſind und waren nach Abſtammung und Racencharakteren ihren Sprachunterjochern fremd. Neuere Forſchungen machen es denkbar, vielleicht ſogar wahrſcheinlich, daß auch die europäiſchen Nationen nicht blos Arier, ſondern der Maſſe nach Urbevölkerungen enthalten, welche von ariſchen Eroberern eine indogermaniſche Sprache ſich aufdrängen ließen.

Wenigſtens bei Völkern, welche ſtarke und wiederholte Miſchungen erfahren haben, läßt ſich aus der Sprache nicht auf Abſtammungs- und Racen-Einheit ſchließen, mit Sicherheit nicht einmal auf Abſtammung und Race der Volksmehrheit. Stärkere und wiederholte Zumiſchungen haben nun die großen civiliſirten Nationen ſämmtlich erfahren. Nur bei primitiven „Naturvölkern", die ihre Sprache in derſelben Iſolirung ausbildeten, in welcher ſich ihre Racen-Merkmale ſchärften, z. B. bei den auſtraliſchen Naturvölkern, werden die Sprach-, Abſtammungs- und Racengrenzen einander ziemlich genau decken. Bei Miſchungs-Civiliſationen wird dieſer Einklang ſich auf dasjenige Volkselement beſchränken, welches durch Beherrſchung des Geſellſchaftszuſammenhanges, durch Eroberung, Handel, Verfaſſungs- und Verwaltungsrecht ſeine Sprache ausbreitete, woferne es nicht ſeine eigene Sprache in die Sprache der Autochthonen als Element einer neuen gemiſchten Sprache hineinſchob.

Ein ethnographisch und linguistisch bewanderter Schriftsteller schreibt („Politik"): „Es scheint nach Funden alter Schädel in Europa, daß der verbreitetste Typus in jedem Lande den Urbewohnern angehört, und nicht den indo-europäischen Stämmen, welche später die Herrschaft erlangten und ihre Sprache und Kultur den Besiegten aufzwangen, und es kann demnach leicht sein, daß der sogenannte slavische, germanische, italienische 2c. Typus mit einiger Modifikation geradezu den Typus von Urracen darstellt, welche in derselben Verbreitung, welche jezt Slaven, Deutsche, Italiener, Franzosen 2c. zeigen, dieselben Länder bewohnt haben, und daß die einzelnen abweichenden Typen in einzelnen Gebirgen, wie den Alpen, Karpathen, oft in einzelnen Gebirgsthälern wieder Reste von anderen Urstämmen sind, daß aber der eigentliche indo-europäische (slavische, germanische, römische) Typus gar nicht mehr rein, sondern nur in Mischracen oder nur in sehr einzeln vorkommenden Individuen existirt, die man in jedem Lande gerade nicht für den gewöhnlichen Typus erklären wird. Die Sprachen Europa's weisen auf eine vollständige Umbildung der Einwanderer indo-europäischen Stammes hin. Denn das Slavische, Germanische, Böhmische, Griechische zeigt wohl einen gleichen Ursprung, die Wurzeln sind dieselben, wenn sie in einzelnen Sprachen auch andere Bedeutung haben; der grammatikalische Bau ist wenigstens in allen Sprachen sehr übereinstimmend, aber die Lautveränderung ist bei jeder dieser Sprachen so groß, daß jede dieser nahe verwandten Sprachen den übrigen Völkern dieses Sprachstammes vollkommen unverständlich ist. Bei einigen Sprachen, dem Englischen, Französischen, sind die ursprünglich mehrsilbigen germanischen oder römischen Worte zu einsilbigen durch die Aussprache geworden, wenn sie auch die ursprüngliche Aussprache in der Schrift bewahrt haben, und die Dialekte der einzelnen Sprachen gehen wieder sehr eigenthümlich mit dem gemeinsamen Sprachschaze um. Dies Alles und die Schwierigkeit, mit welcher einzelne Völker die Sprache eines anderen aussprechen lernen, deutet auf in den Sprachorganen liegende, noch mehr aber auf Einflüsse hin, welche die eigenthümlichen (ausgestorbenen) Sprachen der Urstämme auf die eingedrungene und erlernte indo-europäische Sprache ausübten." Derselbe Autor sagt: „Die größere Erhaltung der Formen der alten indo-europäischen Sprache ist noch lange kein Beweis, daß das konservirende Volk den unvermischten körperlichen indo-europäischen Stamm repräsentirt, denn dann müßten wir unter allen lebenden Völkern dieses Sprachstammes die Litthauer, welche die weitaus dem Sanskrit ähnlichste Sprache reden, für reinerhaltene Nachkommen der Einwanderer aus Mittelasien halten. Indessen haben einmal die Letten in körperlicher Beziehung mehr Aehnlichkeit mit den Finnen und zweitens ist der Charakter aller übrigen Völker des indo-europäischen Stammes in den Stadien, wo ihre Sprachen noch so erhalten waren wie es das Litthauische heute ist, ein grundverschiedener gewesen von dem des litthauischen Volkes. Sie eroberten große bevölkerte Länder und formten deren Bevölkerung in Sprache und Bildung um." Sprachherrschaft kann sehr wohl bei Racenmischung eintreten. „Die Schädel in alten Gräbern der westlichen Slavenländer, welche in der überwiegenden Mehrzahl den Schädeln der jezigen slavisch sprechenden

Bewohner gleichen, können sehr wohl einem Urvolke angehört haben, welches einem ganz anderen Sprachstamme angehörte, und wir werden wohl kaum irren, wenn wir annehmen, daß es kein Volk auf der Erde gibt, welches in seiner Totalität die Race des indo-europäischen Urvolkes erhalten hat, wenn überhaupt dieses Volk auf seinen mittelasiatischen Sizen, als es noch eine einzige Sprache redete, nicht schon ein an verschiedenen Stämmen reiches Volk war, in der Art, wie etwa jezt die Völker Europa's, denen nur die helle Hautfarbe und das schlichte Haar gemeinsam war, welche die Sage der alten Inder über ihre ersten Einwanderungen von Mittelasien nach Indien so ausdrücklich betont hat gegenüber der dunkelfarbigen, wollhaarigen Race indischer Urvölker."

IV. Die geistigen Individualcharaktere der Bevölkerungen.

Die Gliederung der Bevölkerung nach intellektuellen, ästhetischen und ethischen Charakteren ist schwer zu ergründen. Bis jezt sind diese noch nicht einmal umfassend beobachtet, geschweige im Einzelnen erklärt. Wir haben daher hier eine jezt unausfüllbare Lücke offen zu lassen und uns nur die Ursache der Mangelhaftigkeit des dießbezüglichen Wissens bewußt zu erhalten. Diese Ursache finden wir in den Methoden der bisherigen Psychologie. Leztere waren der empirisch-genetischen Erklärung alles Psychischen ungünstig.

Die Psychologie wird jedoch, so scheint es, durch die geschichtliche und durch die psychologisch und sprachlich vergleichende Methode höchst wahrscheinlich bald eine eben so tiefe Umwälzung erfahren, als andere Wissenschaften sie durch diese Methoden schon erfahren haben. Die Anthropologie, die Moralstatistik, die psychologisch vergleichende Ethnographie, die vergleichende Sprachforschung sind bereits am Werke, um namentlich jene Materialien zu sammeln, welche erforderlich sind, um das Werden der einzelnen allgemeinen Züge des Menschengeistes und die besonderen seelischen Eigenthümlichkeiten jedes Volkes zu erklären. In unserem 14. Hauptabschnitt werden wir selbst uns dießfalls einige besondere Andeutungen geistgeschichtlichen, psychogenetischen Inhaltes erlauben.

Hier begnügen wir uns, es als eine für uns an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit auszusprechen, daß die steigend gesellschaftliche Führung des menschlichen Daseinskampfes es war, was die menschlichen Geisteseigenschaften überhaupt, und daß der besondere Gang der natürlichen Auslese, welchen jedes Volk erfuhr, es war, was die besonderen geistigen Charaktere der Völker und die Vertheilung der Anlagen und Temperamente innerhalb jeder Bevölkerung herbeigeführt hat. Würde diese Vermuthung sich wirklich als richtig

erweisen, dann würde auch die von den Völkerkundigen hervorgehobene Thatsache einer allgemeinen psychischen Einheit unserer Gattung sich erklären und zwar als geschichtlich gewordene, nicht nothwendig als „ursprüngliche" Thatsache; denn hervorragende Grade einer im Ganzen gleichartigen intensiv gesellschaftlichen Führung des Daseinskampfes haben alle bis auf unsere Zeit überlebenden (nicht verkommenen) Angehörigen unserer Gattung erreicht. Die besonderen geistigen Charaktere jedes Volkes und jeder Volksschichte innerhalb des allgemeinen Geistestypus würden sich aus der Mannigfaltigkeit in der Verkettung der besonderen Entwickelungsumstände erklären.

Th. Waitz (Naturv. I, 316) kommt zu dem Ergebniß, daß bei allen Racen „dieselben Motive des Handelns, dieselben Gemüthseigenschaften, dieselben Leidenschaften, dieselbe Weise der Erregung, der Verkettung und des Verlaufes der inneren Thätigkeit" herrschen. — O. Peschel spricht vom „physischen Einerlei unseres Geschlechtes" und erwähnt, daß aus derselben Geistesanlage dieselben z. Th. höchst sonderbaren Gebräuche gleichmäßig selbst bei Völkern hervorgewachsen seien, zwischen welchen in keiner Weise eine Uebertragung habe stattfinden können; er erwähnt als solche Gebräuche die Begrüßung durch Reibung der Nase, die Beschneidung in allen Welttheilen, die Bruderpflicht der Kindererweckung (bei Papuanen, Neucaledoniern, wie bei den Juden), das Zusammenpressen der Köpfe neugeborener Kinder, das Decimal- und Vicesimalsystem durch Finger- und „Zehen-"Zählung, das Ausschlagen oder Feilen der Vorderzähne, das Tätowiren, das männliche Kindbett mit Fasten und Schonung in allen 4 Welttheilen (dem Wahn eines leiblichen Zusammenhanges zwischen dem kindlichen und väterlichen Leibesleben entsproffen). — Die geistigen Charaktere der Wilden finden sich bei ungebildeten Bevölkerungstheilen eines Kulturvolkes; nennt doch de Salles unsere „Volksintelligenz" eine bloße Bestrahlung der Massenunwissenheit durch das Wissen der Minorität. Innerhalb der Volksschichten, wie zwischen den Völkern finden Uebergänge von der untersten bis zur obersten Staffel der Intelligenz, der Moral und des Geschmackes statt. Die Gliederung in der geistigen Cultur civilisirter Gesellschaftskörper umfaßt übereinander und nebeneinander fast alle nacheinander gekommenen Kulturstufen, wie der organische Körper alle Stufen geweblicher Differenzirung nach-, neben- und übereinander entwickelt. Dies erklärt sich uns aus Bd. II, 452 ff.

Auf dem oben bezeichneten psychogenetischen Standpunkt der Betrachtung werden uns auch die übrigen Ergebnisse der modernen Ethnographie sofort annehmbar erscheinen. Waitz verwirft auf Grund eingehendster Untersuchung die drei älteren Ansichten: die Ansicht von der ursprünglichen Ungleichheit, die von der ursprünglichen Gleichheit, endlich die von der fortgesetzten Gleichheit und Unveränderlichkeit des Volksverstandes und Volkscharakters. Er stellt die Permanenz des Volksgeistes, seiner Superiorität oder Inferiorität in Abrede und bezeichnet die Annahme angeborener unverlierbarer Sonder-

anlagen der Völker als eine nicht nothwendige, ja als eine unwahrscheinliche Ansicht. Er behauptet vielmehr Mannigfaltigkeit und Wechsel der geistigen Volksarten in Abhängigkeit ebenso von den inneren socialen Wechselwirkungen, den s. g. „socialen Zuständen", als von der äußeren Natur und den historischen Erlebnissen. Die Gesammtheit der Untersuchungen über die geistige Fähigkeit der Naturvölker führte Waitz zur Bestätigung des Dichterwortes: „die schlechteste Gesellschaft läßt dich fühlen, daß du ein Mensch mit Menschen bist." Nach ihm übersteigen die thatsächlichen Geistesunterschiede der Völker nicht nur nicht den Abstand gebildeter und ungebildeter Stände im Innern der Kulturreiche, sondern sie liegen ihm zufolge auch nicht jenseits der Grenze der Ausgleichbarkeit.

V. Zur Entstehung und Entwickelungsgeschichte der Massenzusammenhänge und Massenschichtungen in den Bevölkerungen (vgl. I, 288 ff.).

Die langsame Arbeit der natürlichen Auslese giebt der Bevölkerung theils immer mehr Zusammenhang, Einheit und Einigkeit, theils immer mehr und mannigfaltigere Schichtung unter Fixirung gleichartiger Anschauungen, Gefühle und Interessen in den verschiedenen Schichten der vielseitiger gegliederten Gesellschaft.

In jeder Geschichtsperiode gestalten sich jener Zusammenhang und diese Schichtung eigenthümlich. Immer aber sind sie Ergebnisse des verdrängenden, unterwerfenden, zusammendrängenden und gliedernden Daseinskampfes.

Wir lassen hier das Massenbewußtsein nach Gegensäzen des Geschlechtes, des Alters, des Wohnortes und die Schichtung nach geselligen Kreisen, Konfessionen, Schulen, Kunstrichtungen, politischen und anderen Partheien bei Seite. Dem Leser wird es ein Leichtes sein, es als Ergebniß des Kampfes verschiedener Lebensanschauungen, des Kampfes um persönliche Gunst, um Genuß und gesellige Geltung, um Sieg der Meinungen, Ueberzeugungen und Bestrebungen, beziehungsweise als Ergebniß der Bildung von Collectivkräften für diese Kämpfe und der engeren Aneinanderdrängung durch die inneren Daseinskämpfe zu erkennen. Wir beschäftigen uns hier nur mit der Nationalität und Landsmannschaft, mit den Ständen und Klassen, u. zw. genetisch!

1) Nationalität und Landsmannschaft (I, 297 ff., 311 ff.).

In der älteren Zeit spaltet sich die Menschheit in viele Horden, Stämme und Völkerschaften, während sie später in Nationalitäten sich wieder sammelt. Jener Spaltungs- und dieser Sammlungsproceß sind Erzeugnisse der Veränderungen in den Voraussezungen der so-

cialen Auslese, Folgen des schon oft erwähnten völkergeschichtlichen Umschlages vom überwiegend vernichtenden und verdrängenden zum gliedernden und verschmelzenden Daseinskampfe (II, 440 f.).

Das Jäger-, Fischer-, Hirtenleben, selbst die erste Periode seßhaften Ackerbaues gestattet kein Beieinanderbleiben aller Volkszuwüchse. Die Horde und Völkerschaft muß sich nach Jagdrevieren, Weidegebieten, Gauen theilen und auseinandergehen; der Kampf mit der Natur fordert dieß um so mehr, da er noch mit geringer Kunst geführt wird. Die Mittel und Bedürfnisse eines regen Verkehrs sind noch nicht gegeben, so daß die Entfremdung stammverwandter Horden in alter Zeit weit fortschreitet und die Spracheinheit bis auf den gemeinsamen Besiz der Wurzelsilben verloren geht. Ist einige Entfremdung eingetreten, so ist bei erstem Unterhaltsmangel Krieg unter Stammverwandten möglich und die Kluft wird erweitert. Die Auslese der älteren Zeit bringt es daher zu einem Nebeneinander vieler Horden und Völkerschaften, die ziemlich gleichartig und in sich fest geschlossen sind, aber unter einander nur losen Zusammenhang besizen. Es hat wohl eine vielfache Scheidung gleichartiger, aber keine Differenzirung und Reintegration mannigfaltiger Völkerzweige stattgefunden. Noch die Germanen des Tacitus waren eine lose Völkerfamilie, welcher kein Nationalbewußtsein zukam.

Bei höherer Verdichtung der Bevölkerung und unter höheren Spannungen des Daseinskampfes — Beides tritt unvermeidlich ein (II, 234) — findet auch wieder Reintegration statt. Zwischen einzelnen Stämmen schlingt die exogame Ehe neue Bande. Ganze Stammesgruppen treten für Zwecke der Eroberung und der Vertheidigung wieder in nationale Bundes-, später in festere Staatsgemeinschaft. So die germanischen Stämme den Römern gegenüber; die Wanderung und der Kampf mit Rom hat sie wieder geeint. Es finden wohl immer noch Rückfälle statt, in Deutschland spaltet sich die Nation noch im späteren Mittelalter mehrmals unter Herzogen in Stammgruppen; doch bringt die Geschichte immer größere Aufgaben der inneren Friedensbewahrung, der Vertheidigung gegen außen, der friedlichen und kriegerischen Machtorganisation, der Produktions- und Tauschgemeinschaft. Die Reintegration nahe verwandter Volksmassen zu Nationen ist daher nur eine Frage der Zeit, und in unserem Jahrhundert war nur die Frage möglich, ob die nationale Einigung Deutschlands föderativ oder unitarisch stattfinden solle. Da erstere versäumt wurde, siegte sogleich die leztere Form der Einheit.

Die nationale Reintegration stammverwandter Bevölkerungen, ihre

s. g. nationale Einigung kann durch den Kitt des Blutes allein nicht bewerkstelligt werden; die Nationaleinheit von heute ist *nicht bloßer* Verwandtschaftszusammenhang (I, 296 f. 316 ff.). Schon in der *Horde* ist die Blutsverwandtschaft nur die Grundlage der Einheit; als zusammenschweißender Hammer wirkt auch gemeinsame Noth eines durch Geburt zusammengeballten Menschenhaufens, der sich durch den Häuptling oder durch den Verein der waffenfähigen Männer als einheitliche Kraft organisirt. Aber die ältere Form des Zusammenhaltes gestattet keine große Spannweite völkerschaftlicher Zusammenfassung. Die Gliederung streng nach dem uralten Volksstammbaum kann für den weiteren Nationalverband späterer Zeit nicht aufrecht erhalten werden. Reine Blutsverwandtschaft bleibt, wie wir sahen, nur bis in die Periode erster Seßhaftigkeit die Grundlage der Gesellschaftsverfassung! (II, 86.). Es kommen durch Unterwerfung, Zuwanderung und innere Migration neue Elemente herein, welche nicht mehr ganz als Sklaven der freien Geschlechter sich aufsaugen lassen. Sobald nach dem Gesez der wachsenden Machtmaßstäbe größere Verbände geschaffen werden, müssen andere Kräfte der Einigung, Königsherrschaft, Stände- und Berufsgruppirungen, Universalreligionen, herrschaftlicher Großbesiz, Klassen-, Gewerks- und Ortschafts-Einungen, absolute Landesherrlichkeit, Volkslitteratur hinzukommen, um die zerstreuten Stämme zur Einheit zu sammeln und sie durch die Macht der Interessen, sowie einer umfassenderen, spracheinheitlich sich ausprägenden Einheit des Denkens, Fühlens und Wollens, der Erinnerungen und der Gewohnheiten, des Rechtes und der Sitte zusammenzufassen.

Die Einheiten des großen Nationalzusammenhanges sind daher nicht mehr reine Sippen und Stämme; die Hundertschaften und Gau-Völkerschaften sind aufgelöst und durchbrochen. Es sind vielmehr Gebietskorporationen, kommunale und territoriale Bevölkerungseinheiten, die sich, wie bereits nachgewiesen ist (II, 84 ff.), schrittweise im Wege natürlicher Auslese ausgebildet haben. Der Verband ist weiter, die Einheit innerlich, geistig und sprachlich geworden; die steigende Gemeinschaft der geistigen und der materiellen Interessen hat auch in Aeußerung der Gedanken die scharfen Dialektsunterschiede zurückgedrängt oder einen der früheren Sprachzweige für die ganze Nation verallgemeinert.

Die Bildung der Nationalität beginnt also zwar schon auf Grundlage der reinen Stammverwandtschaft. Aber spätestens von der Zeit der endgiltigen Niederlassung an müssen andere Triebfedern und Kräfte unfreier und freier Einigung hinzukommen, und zulezt ist der Schwerpunkt der Nationalität nicht mehr die Reinheit gemeinsamer Abstam-

mung — keine civilisirte Nation ist reines Vollblut —, sondern die innere geistige Verschmelzung, der einheitliche Guß des Volksgeistes, wie er in großen Nationalsprachen seinen maßgebendsten äußeren Ausdruck findet, die Gemeinsamkeit der Geschichte und der Institutionen, die Solidarität der Interessen begründen den Nationalzusammenhang.

Auch dieses Hinüberrücken des Schwerpunktes der Volkseinheit von der Naturgrundlage der Abstammung zur Gemeinschaft der Sprache, des Staatslebens, des Rechtes, der geschichtlichen Erinnerungen ist offenbar ein nothwendiges Ergebniß der natürlichen Auslese einer langen Geschichte, in welcher universellere und innigere Vereinigung Bedürfniß geworden ist.

Immerhin ist auch später noch die Bedeutung der Blutsverwandtschaft von großer Bedeutung. Aus Kreuzungen geht immer wieder auch eine physisch einheitliche Nationalität (I, 295) hervor, welche sich alle neuen Zumischungen zu verähnlichen weiß und feste vielseitige Vererbung aller Volkscharaktere sichert. Die stärksten Nationalitäten sind jene geworden, welchen es unter dem Drang ihrer Daseinskämpfe gelang, die Gegensäze zwischen Alt- und Neubürgern, Eroberern und Unterworfenen, freien und unfreien Ständen immer aufs Neue zu überwinden, durch allgemeine Wechselheirath, sog. connubium (I, 295) und durch Verallgemeinerung der Freiheit geistig und physisch zu einer neuen Nationalität zusammenzuschmelzen.

Auch dafür sorgt die sociale Auslese. Das steigende Machtbedürfniß, welches aus den Daseinskämpfen hervorgieng, verlangt die Verschmelzung. Das reine Vollblut, welches als herrschende Kaste sich abschließt, geht entweder zu Grunde, oder wird es in späteren Umwälzungen in eine Mischrace aufgesogen oder zur Conföderation mit Bevölkerungen von fremdem Blut genöthigt. Unter keinen Umständen kann sich der alt gentilicische, sippschaftlich-stammliche Massenzusammenhang eines Volkes bis über die Schwelle seines Mittelalters rein und im Uebergewicht erhalten. Mit Recht werden von den Völkern jene Gesezgeber, welche zu Anfang ihres Mittelalters die reine Stammverfassung in eine Mischverfassung umbildend Altbürger und Neubürger verschmolzen, als große Männer gepriesen.

Man darf andererseits nicht vergessen, zu bemerken, daß der verwandtschaftliche Zusammenhang oder die physische Nationalität eines Volkes erst auf der Höhe der Civilisation ein vollkommen einheitlicher werden kann. Zuvor bilden sich nebeneinander liegende Schichten verwandtschaftlich verbundener, ineinander heirathender Familien. Schon in der prähistorischen und in der patriarchalen Periode; denn überall scheint der exogamen die endogame Periode vorangegangen zu sein.

Auch in der Periode der gaugenossenschaftlich niedergelassenen Völkerschaften ist das Hinaus- und Hereinheirathen gewiß viel seltener gewesen, als jezt das doch noch immer seltene Ineinanderheirathen der Bauernschaften verschiedener Bezirke, Kreise und Provinzen. Später kommt die Wirkung der Eroberung, welche freie und unfreie Familien factisch und rechtlich trennt; es ergaben sich kastenhafte Verwandtschaftsschichtungen. Heute noch trennen Besiz- und Berufsunterschiede von thatsächlich erblichem Charakter verschiedene Gesellschaftsschichten auch im Familienleben ziemlich strenge von einander. Das Entgegengesezte wäre schädlich, so lange es das Edlere gemein machen würde. Nur nach allmäliger Emporhebung der unteren Klassen in Besiz und Bildung wird künftig im Wettstreit der Ehewerbung die Rücksicht veredelter Geschlechtsliebe alle anderen Bestimmungsgründe überwiegen und die Wechselheirath auch thatsächlich immer mehr Geltung erringen. Ohne diese Voraussezungen wird es nicht geschehen. Läugnen läßt sich aber nicht, daß ein Volk eine um so unzerreißbarere Einheit besizt, je mehr der verwandtschaftliche Zusammenhang aller Theile des Volkes die erblichen Familienschichtungen überwindet oder vielfach überbrückt. Der Fortschritt hiezu erfolgt langsam, aber stätig.

Auch die wesentlich kommunalen und landschaftlichen Volkszusammenhänge, welche im modernen Nationalstaate vorhanden sind, erwuchsen langsam im Wege natürlicher Auslese.

Der territoriale Zusammenhang der Bevölkerung durchläuft verschiedene Perioden, während deren er seine Gestalt von loser Aneinanderlagerung bis zur mannigfaltigsten Gliederung Einer Einwohnerschaft verändert. Die Territorialzusammenhänge beginnen mit dem Augenblick, da die Horden in bestimmten Revieren und Weidebezirken sich abschließen, was immer ein Ergebniß von Kämpfen und Verträgen ist. Aber befestigen können sie sich erst, wenn bei etwas intensiverem Ackerbau die Zeit der Wanderung endgültig zum Abschluß gelangt ist. Die bisherigen Kämpfe mit fremden Völkern oder Stammverwandten haben alsdann dem blutsverwandtschaftlich gegliederten Volk einen bestimmten Landbesiz und Verfügung über Arbeitskräfte verschafft, welche das Land bebauen können. Der Kampf mit der Natur muß und kann jezt in Form ständigen Ackerbaues geführt werden. Es entstehen die Niederlassungszusammenhänge der Gaue, der Dorfschaften und der Hufen-Nachbarschaften; in diesen Zusammenhang haben die Germanen selbst die Städte der unterworfenen Nationalität eingezwängt (II, 96). Wir fanden, daß die Einheit der freien Hufen- und Gauverfassung nach Karl M. in die Brüche gieng. Die Immu-

nitäten durchbrechen sie auf allen Punkten. Neben die Dorfschaften und Gaue kommen die gutsherrschaftlich-lehensherrlichen Territorialeinheiten und Hofverbände, neben diese die Städte zu liegen. Die Städte selbst waren anfänglich Complexe gaugrafschaftlicher, hofrechtlicher, innungsmäßiger Schichtungen, und wurden im Mittelalter nie Communen im Sinne der Neuzeit. Nur allmälig sammelten sich landschaftliche Einheiten von Hofverbänden, Städten, Kirchenbesizungen, ständisch dem Landesherrn gegenüber vertreten. Aber Land und Stadt waren getrennt und noch in der absoluten Periode ist der Schildbürger jedes höheren landsmannschaftlich-nationalen Bewußtseins baar. Erst unser Jahrhundert hat uns gleichartige und einheitlichere Verschmelzung der örtlichen Bürgerschichten zu Ortsbürgerschaften und Einwohnergemeinden, sowie Verknüpfung der Land- und Stadtgemeinden untereinander zu Kreis-, Provinzial- und staatseinheitlichen Landes- und Reichs-Verkörperungen gebracht. Erst nach einem Jahrtausend äußerer und innerer Kämpfe erreichte die Bevölkerung den innigen orts- und staatsbürgerschaftlichen Zusammenhang der liberalen Periode. Und selbst heute ist dieser Zusammenhang noch lange nicht frei von Rissen und Bruchstellen, wie es der Erfolg der zahllosen auf Trennung von Stadt- und Landbevölkerung speculirenden Partheiagitationen zeigt. Die Eisenbahnen und die Erwerbsconcurrenz werden erst noch Generationen arbeiten müssen, bevor vom ganzen Volk über zahllose Kirchthürme hinweg ein nicht blos dem Feind gegenüber wirksames landsmannschaftliches Einheitsgefühl und wahrer Patriotismus allgemein erreicht sein wird. Der Kommunal- und der Staatsbürgersinn hat zwar rasche und bedeutende Fortschritte gemacht und ein bisher nie dagewesenes Maß von Solidarität der auf demselben Gebiet vereinigten Interessen erzeugt. Aber vollendet ist die staats- und gemeindebürgerliche Integration der lezteren noch lange nicht, und so lange diejenige Lebensthätigkeit, welche der Beruf der Volksmassen ist, der sociale Stoffwechsel nämlich, einer wirklich gesellschaftlichen Organisation ermangelt, so lange er geschäfts-, bezirks-, provinz- und länderweise zahllose Klassen- und Erwerbs-Gegensäze aufrecht erhält, kann eine absolut höhere Ausbildung des kommunalen und landsmannschaftlichen Gemeinsinnes bis zur Stärke eines die härtesten Proben bestehenden nationalen Bürgersinns nicht erwartet werden, noch ist eine solche schon gewonnen; Nichts ist so unrichtig, als daß der kapitalistische Atomismus seinem Wesen nach national, der Socialismus aber seinem Wesen nach antinational sei; der leztere kann zugleich human sein, aber erst auf Grundlage nationaler Organisation aller Berufe. Erst weitere und schwere innere und äußere Daseinskämpfe

werden die anstaltliche Vervollständigung unserer Gesellschaftsorganisation bringen und die überall gähnenden Gegensäze localer und territorialer Geister- und Interessen-Zerklüftung mehr und mehr überwinden. Noch vielfach müssen vernichtende Kämpfe zwischen verschiedenen Orten in anregende Wettkämpfe übergeführt werden, um die Kluft zwischen Stadt und Land zu überbrücken und um die vollständige Nationaleinheit zu erzeugen. Wir sind weit über den „Particularismus" des feudalen Hofverbandes, der Innungsconglomerate, der Landschafts- und der Privilegs-Korporation hinausgekommen, aber die volle Macht ächten Kommunal- und Staatssinnes besizt noch kein Volk der heutigen Civilisation auch nur in einer annähernd vollkommenen Weise. Und keines kann ihn schon besizen. Alles jedoch, was an Einheit jezt schon erreicht ist, kam durch eine lange Arbeit der natürlichen Auslese und durch die Steigerung der Anforderungen der Selbsterhaltungsfähigkeit zu Stande. In unseren Tagen hat die Pleonexie einiger Dynastieen der Nationalitätsidee sich bemächtigt und im Zeichen der lezteren andere Dynastieen besiegt (Preußen, Piemont).

Man begreift nun auch, weßhalb es nicht gelingen kann, eine inhaltsvolle und doch für alle Nationalitäten und Entwickelungsepochen brauchbare Bestimmung des Begriffes der Nationalität zu finden. Jezt ist klar, weßhalb bei der Ausbildung der Nationalität als wirkende Ursachen mehrere Faktoren in geschichtlich veränderlichem Maße zusammenwirken müssen, weßhalb neben Blutsverwandtschaft und Einheit des Territoriums auch Gemeinschaft der Tradition und der Geschichte, der Sitten und Gebräuche, der Sprache und der Litteratur den Nationalzusammenhang begründet. Keines dieser Momente erzeugt allein die Nationalität und sichert sie für immer. Die Reinheit der Abstammung allein kann nicht als Kennzeichen höherer Nationalität angesehen werden, sonst müßten die Staaten, um national zu sein, wieder in die Geschlechtsgenossenschaften der Urzeit zersprengt werden; alle großen Nationen haben aber im Laufe ihrer Geschichte starke Blutmischungen erfahren. Auch andere der genannten Momente darf man nicht einseitig als Nationalitätscharaktere betonen. In jeder Periode der Entwickelung ist der Schwerpunkt der socialen Einheit ein anderer. Erst bestimmt die Abstammungseinheit, dann diese verbunden mit der Landsmannschaft, weiterhin bestimmen auch noch — bald sogar überwiegend — ideellere Momente den einheitlichen Zusammenhang der Bevölkerungsmassen. Will man also nicht überhaupt darauf verzichten, einen allgemeinen Begriff der Nationalität zu finden, will man sich nicht darauf beschränken, die Nationalität als eine nur der Neuzeit angehörige Art geisteinheitlichen Socialzu-

sammenhanges aufzufassen, so muß man beachten, daß der Nationale Zusammenhang selbst mitten im Fluß des geschichtlichen Werdens steht und die verschiedenartigsten Conjuncturen natürlicher Auslese durchläuft, daß er immer großartiger und in seinen constitutiven Kräften immer vielseitiger wird. Die Nationalität ist zum Unterschied von der Race nicht ein unauslöschliches Erbstück der prähistorischen Entwickelung, sondern wandelbares Erzeugniß der geschichtlichen Periode und noch immer ist sie verhältnißmäßig rascher Umbildung fortlaufend unterworfen. Ihre Ausprägung von heute ist nicht die des vorhergehenden oder kommenden Jahrhunderts; denn die Momente der National-Cohäsion wirken in jeder Generation anders vertheilt zusammen.

J. St. Mill glaubt die Nationalität definirt zu haben, wenn er sagt, sie sei „das Vorhandensein eines fortlebenden und thätigen Cohäsionsprinzips unter den Mitgliedern einer staatlichen Gesellschaft". Indessen überschreitet einerseits die nationale Cohäsion die historischen Staatsgrenzen [1]), andererseits wird sie, wie wir gezeigt haben, durch andere „Cohäsionen" — Massenzusammenhänge sagten wir — geschwächt und durchbrochen, endlich beruht sie nicht auf einem einfachen „Cohäsionsprinzip", sondern auf einem Uebergewicht einander verstärkender Cohäsionen verschiedener Art, die auf Abstammung, Race, Zusammenwohnen, Tradition, Verfassungs- und Verwaltungseinheit, Gemeinschaft der historischen Erlebnisse, der Sprache und Sprachdenkmale sich gründen, über die Summe der zerreißenden und zerklüftenden Kräfte. Dieses Uebergewicht erfährt in seiner Gesammtstärke und in der Stärke seiner einzelnen Coefficienten fortgesezt historische Veränderungen. Man kann nur dieß behaupten, daß im Anfang Blutsverwandtschaft und engere Territorialgemeinschaft, später z. B. in der jezigen Geschichtsepoche der weißen Race die geistige Gemeinschaft, wie sie in der Sprache ihr hauptsächliches Band und Symbol hat, den Schwerpunkt der nationalen „Cohäsion" bildet.

Irgend ein unverlierbarer Vorrang einer Nationalität innerhalb der Race ist weder nach dem Entwickelungsgesez anzunehmen, noch entwickelungsgeschichtlich erwiesen. Vielmehr erfolgt die beharrliche Umbildung der Nationalitäten, beziehungsweise die fortschreitende Zusammenschmelzung der älteren stammlichen und landschaftlichen Bevölkerungskomplexe zu den Nationalitäten der Neuzeit, im Durchgang durch den Wechsel von Sieg und Niederlage. Keine Nationalität,

1) Juden, Zigeuner. Leztere sind Nachkömmlinge einer niederen indischen Volksschichte, welche vor 800 Jahren in Südosteuropa erschien.

welche in ihrem Fall noch über dem Nullpunkt der geschichtlich gegebenen Scala lebensfähiger Anpassung verbleibt, ist als unrettbar versunken anzusehen; denn die Faktoren jeder Nationalität sind theils typische Eigenthümlichkeiten, theils Unterschiede der Entwickelungshöhe; die ersteren schüzen gegen uniforme Vermengung und stärken die Nationalität, leztere können durch erhöhte Anstrengung gesteigert werden. Auserlesene Völker im wissenschaftlichen Sinn des Wortes sind nur die durch natürliche Auslese für einzelne Geschichtsperioden und Civilisationsgebiete emporgekommenen Nationalitäten. Auserlesen in diesem Sinn sind z. B. jezt wieder und für die Dauer der kapitalistischen Volkswirthschaftsepoche die Juden, obwohl — z. Th. weil — ihrer Nationalität die Territorialeinheit und das Vaterland fehlen.

Die drei großen Nationalkomplexe der europäischen Gegenwart sind die Romanen, Germanen und Slaven. Sie zählen je 80—90 Millionen Köpfe. Sprachlich giebt es in der Welt: 70—80 Mill. Engländer, 48—50 Mill. Deutsche, 42 Mill. Franzosen, 35—40 Mill. Spanier, 26 Mill. Italiener.

2) **Zur Entstehung und Geschichte der Stände und der Klassen** (I, 299 ff.).

Das Ständewesen haben wir als Schichtung nach *Berufs*unterschieden, das Klassenwesen als Schichtung nach *Besiz* und Nichtbesiz, innerhalb des Besizes nach der Besiz*größe* und nach der Besiz*art* aufgefaßt (I, 299). So durften und mußten wir die Begriffe fassen für unsere liberale Epoche. In dieser sind fast alle socialen Hauptfunktionen gesellschaftliche Berufsfunktionen geworden, zu welchen Allen der Zutritt offen steht, und für die einzige dem Kampf der Privatinteressen fast ganz überlassene Thätigkeitssphäre, die Volkswirthschaft, wird durch Anhäufung und Vererbung von faktischen *Besiz*übergewichten eine privatrechtlich vermittelte Schichtung der Bevölkerung erzeugt.

Die Schichtung der Bevölkerung in der liberalen Periode ist aber nicht immer dagewesen und wird nicht immer bleiben. Wir haben daher das früher Bemerkte zu vervollständigen. Dabei wird sich zeigen, daß der Klassenunterschied der lezte thatsächliche Ueberrest von Jahrtausenden rechtlicher und faktischer *Unfreiheit* der *Volksmassen* ist und daß er sich als das Mittelglied einer unendlich langen weltgeschichtlichen Bewegung darstellt, welche entwickelungsgesezlich mit allgemein herrschaftlicher (unfreier) Schichtung beginnt, um zulezt einer direkt berufsständischen (freien) Gliederung der Bevölkerung

auf dem Höhepunkt der Civilisation zuzuführen. Zwischen beiden äußersten Endpunkten liegen die mannigfaltigsten Uebergänge der Stände- und Klassenschichtung.

Die Ständebildung ist lediglich eine besondere Massenerscheinung des Prinzips der Arbeitstheilung, divergenter Anpassung der Bevölkerungsmassen. Was zu dieser führt, dient auch der Ständebildung.

Die Stände- und die Klassenschichtung ergab bisher stets herrschende höhere und dienende niedrige Stände und Klassen. Dieß war immer Folge des Sieges und der Niederlage in äußeren und in inneren Daseinskämpfen und wurde durch Alles, was Uebermacht begründet (II, 304 ff.), durch Amts- und Berufsautorität, durch Ueberlegenheit der Bildung, durch Reichthum herbeigeführt und aufrechterhalten. An dem Streben nach bevorzugtem Dasein der höheren Stände und Klassen hat es nie gefehlt. Daß dieses Streben von Wenigen gegen die Vielen durchgesezt werden konnte, erklärt sich nur durch Aufrechterhaltung der geistigen und materiellen Unmacht der Massen, durch Gefangenhaltung in Autorität, durch Niederhaltung in Armuth und Elend, durch Verhinderung der Sammlung der rechtlich und faktisch Unfreien, durch Mangel an Mitteln ihres Verkehrs, durch Befestigung zerklüftender und trennender Unterschiede. Alles, was diese Ursachen der Unmacht, der Unfreiheit und Ungleichheit der Massen hebt (II, 134 ff.), wirkt auch der unfreien Ständeschichtung und der Klassenbildung entgegen.

Einmal gewonnen oder aufgenöthigt ward die Standes- und Klassenangehörigkeit unter dem Einfluß der herrschenden Schichten erblich fixirt. Es entstanden Geburtsstände und Geburtsklassen, angeborene Vortheile und Benachtheiligungen der Individuen. Die Herrschenden jeder Periode, die Mächtigen, sind eben auch die Bildner von Recht und Sitte. Sie machen von dem Allen innewohnenden Triebe der Selbsterhaltung Gebrauch, wenn sie die Folgen ihres Sieges ausnüzen, sich herrschend an die Spitze stellen und die Herrschaft als Mittel bevorzugter Stellung und ausbeutender Unterwerfung der Unfreien so lange als möglich erblich zu behaupten suchen. Dasselbe Gesez der socialen Auslese stürzt aber in späteren Perioden (II, 143 ff.) das Werk dieser unfreien, immer wieder erblich fixirten Schichtung, wie es dasselbe in früheren Perioden — nicht zum Nachtheil der Gesammtentwickelung (II, 137) — erzeugt hat.

Sehen wir die einzelnen Perioden an [1]).

---

1) Literatur: Roßbach, Geschichte der Gesellschaft, 8 Bde, 1868—75. G. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. Bd. 1—7 (insbes. die ältere Zeit). Roth,

Das erste Erzeugniß der Unfreiheit ist die Unterwerfung der schwachen Glieder der eigenen Horde und der Sippschaft durch die Häuptlinge und Familienältesten, später durch die Hausherrn der Hufe (II, 86 ff.). Frauen, Kinder, alte Leute, welche weder jagen noch Krieg führen können, haben zu dienen und die der herrschenden Schichte unliebsamen Arbeiten zu verrichten. Bei allen Wilden trifft man diese Ordnung, die, wie wir sahen, in spätere Perioden übergeht und sich nur langsam verflüchtigt. Es ist die rein familienherrschaftliche Schichtung der Bevölkerung in Freie und Unfreie. Schon bei den Jäger- und Fischervölkern ist sie anzutreffen.

Bei den Nomaden und bei den Ackerbau-Völkerschaften der altlandschaftlichen Zeit, für welche Gelegenheit zu Arbeit vorhanden ist, wird die Versklavung des gefangenen Feindes der Vernichtung, die Schuldknechtschaft des Debitors der Tödtung vorgezogen. Der Kreis der unfreien Familienglieder erweitert sich um die Sklaven. Ein nicht zur Familie gehöriger Bevölkerungstheil wird doch innerhalb der Familie als zugehörige Arbeitskraft fixirt. Der Rahmen der reinen Horden- und Familienverfassung ist bereits fähig, fremde Volkselemente und in verschiedenen Formen verkommene Völkerschaftsangehörige in sich aufzunehmen, jedoch nur in völlig oder halb unfreier Stellung.

Die Sklaven werden ein weiteres Stück der Familie unter voller Herrschaft (potestas, Mundschaft) des Familienoberhauptes. Dem freien Theil der Bevölkerung verschafft diese Bereicherung den damals überhaupt möglichen Genuß des Lebens ohne den Schweiß und die Arbeit des wirthschaftlichen Kampfes mit der Natur. In Rom und in Griechenland haben sich die Freien nie mehr von dieser Art Arbeitstheilung losreißen können; die freien Republikaner des Alterthums, auch die zu modernen Demokraten umgedichteten Athener, blieben Sklavenhalter, sie hatten Sach- und Menschen-Eigenthum.

Für die Menschheit war zu ihrer Zeit die Sklaverei ein Glück. Sie sezte die ausbeutende Unterwerfung als Siegesfolge an die Stelle des Vernichtungskampfes, drängte Kräfte zur Leistung der ersten productiven Arbeit, zum vereinten Kampfe mit der äußeren Natur zusammen, ermöglichte hiedurch erste Volksverdichtungen und höhere Bedürfnisse der hausherrlichen Gewalthaber. Sie war zu ihrer Zeit erträglich, weit entfernt von der abrackernden Plantagensclaverei, über-

---

Beneficialwesen. Ficker, vom Heerschilde, 1862. A. Thierry, der dritte Stand. Palacky's Werke. Vgl. auch die Handbücher über Rechtsgeschichte, Ethnographie, römische und griechische Staatsalterthümer.

dieß gemildert durch das Zusammenleben mit den übrigen unselbstständigen Elementen der Familie. Nicht daß Sklaverei entstand, sondern daß sie nicht zur rechten Zeit wieder verschwand, und bei einigen Nationen in einer späteren Zeit erst auftrat, bewirkte und bewirkt das Unglück der klassischen Staaten, der orientalischen Despotieen, der romanischen Colonialnationen, der mohammedanischen Eroberungsnomaden. So wie wir sie bei Wilden und Barbaren der Gegenwart, oder bei den Germanen des Tacitus finden, war sie der einzige Weg zur Erhaltung Besiegter und zur Verwerthung der Schwachen für die Anbahnung der productiven Arbeit. Insbesondere rettete sie die Besiegten gegen erobernde Barbaren. So die Clienten des alten Roms, diese politisch unberechtigten, zu Hintersassen und Schuzbefohlenen herabgesunkenen Nachkommen der von Sabinern und Etruskern besiegten Ureinwohner [1]), welche später mit den zugezogenen latinischen Neubürgern zur plebs verschmolzen! So die ähnlichen persönlich freien, aber tributarischen Liten und Aldionen der alten Deutschen! So die aus der Germanisirung der ostelbischen Slaven hervorgegangenen „Sklaven"! Ohne die Sklaverei, die nur eine primitive Form der ausbeutenden Unterwerfung ist, wären Millionen Kriegsgefangener in der ganzen Welt der Vernichtung weiter anheimgefallen. Ausbeutende Unterwerfung in Gestalt der Versklavung hat große Kulturnationen von dem Schicksal der Vernichtung durch barbarische Eroberer errettet. Diese saugten lieber als Parasiten die eroberten Reiche aus, statt sie völlig zu zerstören. Brugsch weist in seiner aus den Denkmälern geschöpften „Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen" neuestens nach, daß die „Hyksos" oder Hyk-Schasu, d. h. Beduinenkönige, Regenten eines eingedrungenen Nomadenvolkes waren und daß sie Aegypten schonten, um es einige Jahrhunderte lang zu beherrschen und auszubeuten; unter ihnen war es, daß Josef die Altägypter verknechten und ausbeuten half [2]). Die ausbeutende Unterwerfung rettete die ägyptische, wie sie die indische, chinesische, europäische, griechische, italienische, toltekische Kultur vor der Vernichtung durch die erobernden Araber, Mongolen, Türken, Macedonier, Germanen, Azteken bewahrt hat. Ohne sie würden in barbarischen Ländern die Gefangenen und Ueberzähligen auch jezt noch die Vernichtung erleiden. Bloßes Verbot der Sklaverei bringt keine Besserung, wenn nicht an die Stelle der lezteren eine bessere, vormundschaftliche oder freie Form der Arbeitstheilung gesezt zu werden vermag. Das sieht man in unseren Tagen in Nord-

1) S. Forbiger, Rom I, 36 ff.
2) 1. Buch Mos. Kap. 41 vgl. mit K. 47.

amerika, wo Massen emancipirter Neger untergehen. Das sieht man auch an den Folgen der Abschaffung des Sklavenhandels durch die englische Flotte; der afrikanische Sklavenhandel ist an der Küste eingeschränkt worden, um jezt desto schwunghafter zu Land in die mohammedanische Welt betrieben zu werden.

In den christlich mittelalterlichen Reichen assimilirte sich die Masse der Altfreien mit den Sklaven zu Hörigen. Im klassischen Alterthum gieng die Masse der Altfreien in siegreichen Kriegen zu Grunde, welche dem Alt- und Neuadel massenhaften Sklavenbesitz verschafften. Jenes wurde den christlichen Nationen zum Segen, dieses den klassischen zum Fluch. Immer ist Verbildung der Masse des Adels durch Arbeitslosigkeit, Sinnlichkeit, Nichtgebrauch der Organe neben Hebung der Unfreien durch Arbeit Ursache des Sturzes für den ganzen Stand. Diesem Schicksal entgeht kein Geburts- und kein Besizadel.

In ganz Griechenland kamen zur Zeit der höchsten Blüthe auf 4—5 Mill. Hellenen 12 Millionen Sklaven. Auch in Italien überwog schließlich die Sklavenzahl; auf dem Sklavenmarkt in Delos wurden oft an einem Tag 10,000 Sklaven umgesetzt. Rom verzichtete nie auf den Grundsatz der Versklavung der feindlichen Bevölkerung; manche seiner Kriege gegen Halbbarbaren waren Sklavenhetzen, der Sklavenhändler und der Armeekommandant arbeiteten unter Einer Decke. Das erklärt die Stärke und den Haß der Sklaven zur Zeit der Sklavenkriege.

Je mehr Handel und Verkehr zunahmen, desto größer war der Reiz zur Ausbeutung der Sklaven, desto härter wurde ihr Loos; auch die modernen Pflanzungssklaven hatten es schlimmer, als die Sklaven der Barbaren.

In verschiedenen Theilen der Welt dauert die Versklavung mit ihren Ursachen jetzt noch fort; in Afrika gibt es noch Sklavenhetzen, in Hinterindien übt heute noch die Ueberschuldung ihre versklavende Wirkung.

Ueber die antiken Arbeiteraufstände s. die schöne Arbeit von K. Bücher (die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr.). Ueber das **Colonat** s. die treffliche Schrift Heisterbergk's (vgl. Tüb. Ztschr. 1877). — Ueber die ältere Geschichte der Unfreiheit und des Ständewesens in Deutschland findet sich reiches und die obige Auffassung durchaus bestätigendes Material in dem großen Waitz'schen Werke.

In Rußland wurde die Masse der Bauern erst im 16. Jahrhundert für Militär- und Finanzzwecke leibeigen gemacht. Ihre Emancipation durch Kaiser Alexander datirt vom 19. Febr. 1861.

Ueber das militärische und fiskalisch ausbeutende Feudalwesen der islamischen Welt s. Kremer, Streifzüge (v. Hellwald a. a. O., II, 178).

Nach der Völkerwanderung treffen wir bei den Germanen immer noch die Schichtung in Freie und Unfreie. Dennoch sind die Ansätze einer neuen Ständescheidung gegeben. Unter den Freien selbst ragen einzelne Familien als Herrschaftsgeschlechter hervor, der König, die Großen, wozu die Bischöfe kommen. Neue Herren erheben sich an ihrem Hofe, theils Halbfreie, die höhere Gerichts- und Kriegsbeamte

des Königs werden, theils Freie, die in den Dienst des Königes, der Großen und der Bischöfe treten, Lehensbesiz erwerben und mit Allodbesiz zu Lehen gehen. Andere Freie dagegen unterwerfen sich massenhaft und werden Schuzbefohlene der Mächtigen, wobei sie in halbfreier Stellung den Altunfreien sich nähern. Es ist nicht mehr blos hausherrliche Gewalt, was da die Stände schichtet, sondern gutsherrlicher Besiz, Ausübung der Königsgewalt, des Gerichtes und des Heerbannes, die Ueberlegenheit im Reiterkrieg, die kirchliche Macht über die Seelen, der gewerbliche und kommerzielle Reichthum, später die obrigkeitliche Gewalt des Landesherrn und die geistige Bildung der ihm dienenden Beamten und Geistlichen. Die feudale und die neulandschaftliche Periode entwachsen also immer mehr der altlandschaftlichen und geschlechtsgenossenschaftlichen Schichtung. Aus der Scheidung von Familienhäuptern einer- und gewaltuntergebenen Hauskindern und Sklaven andererseits ist eine Schichtung der Herrschenden in die Stände der Fürsten, Vasallen, Ritter, Geistlichen, Gemeinfreien, eine Schichtung der Städter in Patriciat und Zünfte, eine Schichtung des Hofbauernstandes in Halbfreie und Unfreie hervorgegangen. Dazu kommt in der absolutistischen Epoche der Juristen- und Offiziersstand, während die „unteren" Stände zur Volksmasse des Bürgerstandes und des Bauernstandes verschmolzen werden. Diese Masse scheidet sich endlich in Bourgeoisie und Proletariat. Aber immer herrschen die durch Geburt, Geist, Autorität, Grundbesiz, Kapital Mächtigeren, die Mächtigsten in der oberen Region des Reiches.

Die Grundlagen der Uebermacht und die besonderen Arten ihres Gebrauches wechseln, aber der Unterschied freier, halbunfreier und unfreier Volksschichten kann nicht schwinden, so lange Einzelne aus eigenem erblichen Recht Herrschafts- und Besizübermacht zur Ausbeutung *gesellschaftlicher* Functionen haben. Immer werden sich die Herren und ihr Dienstadel, sei dieser Gefolgschaft oder Ministeralismus oder Vasallenthum oder landesherrlicher Bureaukraten- und Offiziersstand oder Privat-Beamtenthum, über der Masse des versklavten, hörigen, unterthänigen, bevormundeten und stets mit productiver Arbeit belasteten Volkes erheben. Schon die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte bezeugt dieses in den mannigfaltigsten concreten Gestaltungen sich ausprägende, in der Ständebildung aller Völker und Racen hervortretende Princip [1]). Heute noch ist private Beherrschung gesellschaftlicher Functionen Grund der factischen Unfreiheit des

1) Klare Uebersicht und Litteraturangabe für die deutsche Ständeentwicklung von der altgermanischen bis zur liberalen Zeit, s. bei *Schulte* a. a. O.

Proletariates und der Ueberordnung einer herrschenden Beamten- und Offiziersklasse über „unterthäniges“ Civil.

Nicht alle den Adel begründende Uebermacht wurde durch Gewaltthat, geschweige durch bewußte Schlechtigkeit erlangt und behauptet. Im Grund- und im Geldadel finden sich vorzügliche Elemente, die Zierden und moralischen Stützen und regelmäßig zugleich die vorurtheilsfreiesten Glieder ihres ganzen Standes. Es ist eine ungeheure Uebertreibung, wenn Rousseau in einem Brief an Malesherbes sagt: „On voit beaucoup de malhonnêtes gens parmi les roturiers; mais il y a toujours vingt à parier contre un, qu'un gentilhomme descend d'un fripon.“ Es ist aber nicht minder Uebertreibung, wenn aller Geld- und Grundadel lediglich auf persönliches Verdienst um die Gesellschaft zurückgeführt werden will. Hoher Stand ist Ergebniß von Uebermacht, von gewaltthätigem und listigem, wie von loyalem Sieg in den socialen Existenzkämpfen, und diese sind nach der ganzen Geschichte der socialen Auslese je weiter zurück desto mehr Vergewaltigungs-, nicht Vertrags- und Wettkämpfe. Die ἄριστοι, die καλοκἀγαθοί, die boni homines, die Edlen, die „gute Gesellschaft“ sind aus Herrschafts- und Erwerbssiegen im Existenzkampf hervorgegangen. Subjectiv ist der Rechtstitel der alten Formen des Adels nicht besser, aber auch nicht schlimmer, als der des modernen Geldadels, und die Entstehung eines Adels überhaupt war unvermeidlich, sogar eine dem Fortschritt förderliche Erscheinung. Es wäre eine sehr ungeschichtliche Betrachtung der Dinge, wenn man das Entstehen weltlicher und geistlicher Aristokratie für eitel Werk der Bosheit und des Volksbetruges und die entwickelungsgeschichtliche Leistung des Adels für werthlos halten wollte. Priester- und Adelsherrschaft entstanden durch Ueberlegenheit an Wissen, Wehrkraft, Autorität und Besiz, und es war eine Wohlthat für die Gesammtentwickelung, daß diese Macht eingesezt wurde, lockere Massen durch Unterwerfung zusammenzufassen und die Kräfte der Feudalzeit durch Lehensbande zu Ganzen zu verbinden, zumal in einer Zeit, da Königsgewalt noch unfähig war, eine bureaukratisch-militärische Organisation der Staatseinheit durchzusezen. Es war eine Wohlthat, daß das bürgerliche Kapital die Großproduktion schuf, da die ganze Gesellschaft den socialen Stoffwechsel höher zu organisiren Willen, Kraft, Mittel und Einsicht nicht besaß. Die Priesterherrschaft ermöglichte durch den Einfluß der Nationalreligion die höchstmögliche Einheit, die in älterer Zeit überhaupt möglich ist, zügelte die rohe Macht des Schwertes und die Herrschaft der brutalen Fäuste. Es ist aber auch dafür gesorgt, daß die ausbeutende Ständeherrschaft nicht ewig dauert. Auch die Aristokratie, die bei allen Völkern

im Anfang ihres Mittelalters die altlandschaftliche Volksfreiheit auffaugt und das Zaunkönigthum der ersten Niederlassung bricht, geht sicher wieder zu Grunde, indem ihre eigenen Spitzen sie verschlingen. Ebenso wird durch auswärtige Eroberung ein militärisch ohnmächtiges Priesterregiment wieder gestürzt.

Und so noch später! Auch die Adelsbildung der landesherrlichen Zeit nüzte dem ganzen Volke. Der Juristenstand und die Bureaukratie stellten die besten Kräfte des Bürgerthums, welches die Stellen kaufte, für die Ausbildung der Staatseinheit zur Verfügung, nachdem die ältere durch Vergebung des fürstlichen Grundbesizes an Ministerialen und Vasallen geschaffene Aristokratie vielfache Krystallisationspunkte lehensrechtlichen Zusammenhanges geschaffen hatte. Aber auch die Bureaukratie, der absolutistische Offizierstand und der absolutistische Amtsadel erliegen sicher den höheren Machtansprüchen einer späteren Zeit, welche die Heranziehung der ganzen Nation zum Staatsleben und zu sonstigen Socialberufen, und damit die Emancipation der Unterthanen zu wirklich freien Staatsbürgern gebieterisch heischt.

Uebersieht man die ganze Entwickelung von der prähistorischen und altlandschaftlichen bis zur liberalen Periode, so erfüllen zwar auch die freien, d. h. aus eigenem Recht herrschenden Volkselemente mittelbar Berufe für die gesellschaftliche Erhaltung, sie leisten staatlichen, administrativen, militärischen, gewerblich-commerciellen Dienst, und ebenso sind die unfreien Stände Berufsstände für die beschwerlichen produktiven Gattungen der Socialarbeit. Doch ist die berufsständische Gliederung eine durch Familienherrschaft, durch Großgrundbesiz, durch Privileg, durch obrigkeitliche und kirchliche Autorität, durch Vermögensübermacht begründete und aufrechterhaltene Gliederung von Standesherrschaften über unfreie Berufsstände. Die ständische Gliederung beruht Jahrtausende zuerst auf dem reinen Gegensaz von Freien und Unfreien, und sie bewahrt Reste der Unfreiheit, der privatrechtlichen Klassenherrschaft und altständischen Regierungsübermacht auch noch in der Gegenwart. Immerhin ist die Gliederung des ganzen Volkes in rechtlich ebenbürtige Stände, deren jeder allen übrigen als arbeitstheiliges Organ der Volksgemeinschaft dient, mehr und mehr durchgedrungen. Die unfrei *privat*herrschaftliche Ständeschichtung weicht langsam einer Gliederung des Volkes in freie und allgemein zugängliche Berufsschichten, deren jede sich als gleich wesentliches und ebenbürtiges Glied des Gesellschaftskörpers fühlt. An Stelle des Privatdienstes ist auf immer mehr Gebieten ein *un*mittelbar gesellschaftlicher Berufsdienst getreten, aus erstem ist mehr und mehr ein

Amt im Interesse der Gesammterhaltung geworden. Es bedarf nur des konsequenten öffentlich-rechtlichen berufsanstaltlichen Ausbaues der Gesellschaft auch auf jenen Gebieten gesellschaftlicher Verrichtungen, die bis jezt der anstaltlich gesellschaftlichen Organisation noch entzogen und in der Beherrschung durch private Besizübermacht befangen geblieben sind, so wird die unfreie Stände- und Klassenschichtung an ihr Ende gelangen und die Bevölkerung wird ein Ganzes von sich wechselseitig dienenden, ihrer freien und ebenbürtigen Solidarität sich bewußten Berufsschichten werden können. An Macht wird hiedurch die Gesellschaft gewinnen. Es fallen schichtenweise Gegensäze, Klassenzerklüftungen weg. Auch was den Einfluß auf die Ständeschichtung betrifft, wird sich also ächter Socialismus der Zukunft nicht als ein Rückschritt zur allgemein gewaltherrschaftlichen Schichtung alter Zeit, sondern als weiterer Fortschritt in der bisherigen Richtung, als ein höherer Grad von Gliederung und Einheit der Bevölkerung, vor Allem als lebensfähigere, machtvollere Organisation des Gesellschaftskörpers erweisen. Daß diesem gleichwohl ein allgemeinerer Wettstreit privater und collectiver Kräfte um Unterhalt, Ehre, leitende Stellungen nicht fehlen müßte, haben wir schon angedeutet. Die Freiheit innerhalb wahrhaft gesellschaftlicher Berufsorganisationen schließt den Wettstreit nicht aus, sondern entzündet ihn allgemeiner, erweckt neue Triebfedern und führt sicherer und allgemeiner die tüchtigsten Kräfte zu friedlichem Kampf und Sieg. Es wird dann auch eine starke herrschaftsfähige Macht nicht fehlen; denn stärker als jeder Stand und jede Klasse ist die in Eine Staatsmacht zusammengezogene staatliche Gliederung aller Stände und Klassen; geradezu thöricht ist der gegen die fortschreitende Emancipation regelmäßig erhobene Einwand, daß die Erhaltung regierungsfähiger Socialkräfte die Verewigung der rechtlichen und thatsächlichen Unfreiheit der Volksmassen heische.

Den allmäligen Fortschritt von fast allgemein unfreier zu nahezu schon allgemein freier Ständeschichtung sehen wir aber wieder durchaus aus dem auslesenden Daseinskampf hervorgehen. Aus der Zusammendrängung der Unfreien durch Gewalt, durch Angriff und Ausbeutung der Freien und Herren, aus dem Ringen der Herrschenden selbst, die sich wechselseitig aufreiben und verschlingen, aus ihrem Machtbedürfniß, welches die Gewaltunterworfenen immer mehr befreien, entwickeln, verschmelzen und einander nähern mußte, aus der Eroberung, welche herrschende Kasten zertrümmerte, gieng früher die schrittweise Emancipation hervor. Auch der weitere Fortschritt wird in neuen Formen eine Fortsezung dieser alten Bewegung sein. Das Machtbedürfniß der Herrschenden konzentrirt die Volksmassen, es verschmilzt Stadt-

und Landbevölkerung, organisirt sie im Volksheer und in der Staatsverfassung. Das Kapital führt in Großwirthschaften das Proletariat zusammen, drängt es in den Großstädten aneinander; es selbst bedarf steigender Volksbildung, da ohne Volksbildung kein Sieg in der internationalen Herrschafts- und Erwerbsconkurrenz mehr möglich ist. Das führt nothwendig auch zur Emancipation des vierten Standes. Für die Zusammenfassung, Ausbildung, Gliederung, Standesausgleichung und Einigung der faktisch Unfreien haben unbewußt und aus eigenem Selbsterhaltungstrieb das Beamtenthum und das Kapital der landesherrlichen und liberalen Periode unendlich viel gethan. Ohne die kapitalistische Entwickelung des Großbetriebes und ohne die großindustrielle Verwerthung der Mechanik und der Chemie, ohne die bureaukratisch-militärische Centralisation war die Emancipation von einer knechtenden kleinbürgerlichen Produktionsweise unmöglich. Auch die Proletarier erleben, was der dritte Stand vor 1789 erlebt hat, daß die herrschenden Schichten und die Besizenden *sich selbst am meisten aufreiben*. Diese haben es wohl nie stärker und rascher gethan, als in unserer Zeit der Thronstürze, der Mediatisirung, der Angliederung, der ruinösen Concurrenz, des Bereicherungs- und Gründungsrausches, der Zerstörung aller moralischen Grundlagen des kapitalistischen Geschäftslebens durch eine ungeheure Ausbreitung der Corruption, des Spielens, des Schwindels, des Bankerottes, des Betruges, der Werth- und Waarenfälschung. Wenn man diese Zeichen der Zeit entwickelungsgesezlich würdigt, so wird man daraus einerseis kritische Unparteilichkeit schöpfen; denn die Jeztzeit wiederholt nur in größerem Maßstab, was immer geschah. Andererseits wird man daraus positive Hoffnungen für eine bessere Zukunft des ganzen Volkes gewinnen; denn die Herrschenden und Besizenden häufen jezt die Unfreien zu größeren und inniger verbundenen Collectivkräften an und zerstören die Grundlagen der Reste der Unfreiheit viel rascher und selbstmörderischer, als es je früher vor einem Emancipations-Durchbruch zu einer nächsten höheren Epoche gesellschaftlicher Organisation geschehen ist. Selbst im Orient bringt europäische Herrschafts- und Erwerbsrivalität die erstarrten Kasten- und Ständeunterschiede in Fluß, arbeitet sie unbewußt an der Befreiung der Rajah und bereitet sie die Zertrümmerung der uralten ethnisch begründeten Kastenunterschiede Indiens vor. In Europa selbst berufen das politische Machtinteresse und die Kapitalsspeculation die bisher unfreien Gesellschaftsklassen, um sie als Machtelemente verwerthen zu können, als Soldaten, Wähler, Großstadtbewohner, großindustrielle Arbeiter in die großen berufsständischen Organisationen

der Zukunft. Die Ohnmacht durch innere Klassenkämpfe, die Niederlage im internationalen Macht- und Erwerbskampf wird auch fortan nur durch Verallgemeinerung der freien Berufsstandschaft, durch volle Freiheit und Gleichheit der Bethätigung innerhalb der anstaltlichen Ordnung aller wirklich gesellschaftlichen Lebensaufgaben gehoben werden können. Auch die Widerstrebendsten werden deßhalb — binnen einer zur Zeit allerdings nicht bestimmbaren Frist — durch die Noth der äußeren und inneren Daseinskämpfe genöthigt werden, in der weiteren Vollendung der frei berufsständischen Volksgliederung das Heil zu suchen und dem lezten Rest der Unfreiheit und Ungleichheit, der Besizklassen-Herrschaft, ein Ende zu machen.

Nachdem dieser größte aller bisherigen Emancipationskämpfe ausgekämpft sein wird, wird es aber noch sociale Unterschiede, Führende und Gehorchende, Aristokratieen und Demen geben. Die Edleren und Gebildeteren werden oben stehen. Das ist das ewige Vorrecht ihrer gemeinnüzigen Uebermacht. Aber nicht durch Geburtsrecht, nicht durch eigenberechtigten Besiz gesellschaftlicher Aemter, nicht durch Privateigenthum an Anstalten *socialer* Produktions- und Umsazprocesse (Kapital) würden sie einen führenden Adel darstellen, sondern als Vertrauensmänner und erste Beamte des gegliederten Gesellschaftskörpers; weder durch wüst aufgetriebene zusammenhangslose Wählerhaufen, noch durch privatherrschaftliche Launen, sondern durch die allgemeinen und besonderen Organe und Gruppen des durch und durch berufsständisch gegliederten Volkes würden sie in ihre leitende Stellung berufen werden. Der einzige Adel, der zulezt übrig bleiben kann, ist der durch Vertrauenswahl ausgezeichnete, nicht mit äußerem Flitter behängte, nicht betreßte *Personaladel* der Tüchtigkeit, des Verdienstes, der Bildung, der Verstandesüberlegenheit, der begeisternden Idealität, der geselligen und sonstigen Liebenswürdigkeit. Dieser Adel hat schon durch die bisherigen Fortschritte zur Freiheit und Gleichheit in jeder, am meisten in der liberalen Periode mächtig an Spielraum gewonnen. Seine Geltung muß im weiteren Verlauf der Entwickelung noch mehr wachsen. Auch da ist der Socialismus eine Weiterbildung der Grundlagen der liberalen Gesellschaft. Der Macht solchen Adels kann gar nicht entgegengetreten werden. Aber er wird herrschen durch den Wettstreit der tüchtigsten erkorenen Diener des ganzen Volkes und der einzelnen Volkskreise.

Eine Zukunft, welche dieß wirklich durchsezen könnte, würde in höherem Grade, als jede bisherige Epoche, das aristokratische Prinzip autoritativer Führung der Massen durch die Besten verwirklichen.

Ohne eine solche Führung durch die ächteste Aristokratie ist überhaupt keine geordnete Gesammtbewegung möglich. Die Aristokratie jeder Zeit ist besser als die Abwesenheit aller Aristokratie. Aber in vollkommenerer Weise, als je bisher, würde nun den bekannten Forderungen Napoleon's I. und Lamartine's (s. u.) entsprochen werden. Was keinem Erbadel seiner Natur nach gelingen kann — nämlich einerseits Emporhebung und Neugewinnung aller tüchtigen Männer jeder Zeit, beharrliche Anfrischung durch die Besten jeder neuen Epoche, andererseits Abstoßung aller im Nichtgebrauch der Kräfte und im Parasitismus sich schwächenden Adelselemente, die stets erneute Stärkung durch das Vertrauen des Volkes und die Einschränkung durch die öffentliche Meinung —, das Alles wäre bei fraglicher Führerelite freier Berufsstandschaften von selbst gegeben.

Napoleon I. sagte: „Die Einrichtung eines volksthümlichen Adels ist zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung nothwendig", und Lamartine: „Eine Verfassung ohne Aristokratie ist Nichts als ein in den Lüften verlorener Ballon. Man lenkt ein Schiff, weil es von zwei Kräften bewegt wird, die sich das Gleichgewicht halten. Ein Ballon ist der Spielball einer einzigen Kraft, der Wind reißt ihn fort und die Leitung ist unmöglich." (Restaur. IV, 64.)

Unter allen weltlichen Aristokratieen hat es die englische am meisten verstanden, sich selbst zu verjüngen und mit dem Volk in Fühlung zu bleiben. Macaulay sagt: „Unsere Demokratie war von je die am meisten aristokratische, unsere Aristokratie die am meisten demokratische."

Der erste, jedoch nicht aus dem vollen Leben des Volkes heraus gemachte Versuch der Organisation eines persönlichen Tugend- und Verdienstadels wurde im pythagoräischen Orden gemacht, s. Laurent II, 360 ff. Roßbach I, 116 ff. J. Schwarz, die Demokr. I.

Keine frühere Zeit hat einen relativ so hohen Grad der Verwirklichung freier Berufsstandschaft erreicht, wie die Gegenwart. Rühmen und preisen wir diese höhere Freiheit der bürgerlichen Epoche. Die vormittelalterliche Unfreiheit sahen wir ganz in den Rahmen des Rechtes der alten unfreien Familie gestellt. Die feudale Unfreiheit zeigt noch keine scharfe Scheidung zwischen familien-, privat- und staatsrechtlicher Unterwerfung, sondern Herrschafts-, Hörigen- und Innungsverbände von gemischtem Charakter. Erst die landesherrliche und die liberale Periode scheiden unter Beseitigung der familienrechtlichen Unfreiheit und Sklaverei scharf zwischen privatrechtlicher Hörigkeit und öffentlichrechtlicher Unterthanschaft, zwischen Besitzklassen innerhalb der Volkswirthschaft und politischen Ständen innerhalb des Staatslebens. Das bereitete den allgemeineren und vollständigen Sieg der frei berufsständischen Gliederung vor.

Das Alterthum und der mohammedanische Orient überwanden nicht einmal die altfamilienrechtliche Form der Unfreiheit und blieben mit der Sklaverei behaftet, und die vergleichende Völkerkunde zeigt noch heute nebeneinander alle früheren Stufen der Ständeschichtung, welche die vor- und nachchristlichen Kulturnationen nacheinander durchgemacht haben. Bis zur jezigen Stufe der beginnenden Emancipationskämpfe des vierten Standes ist die Stände-Entwickelung früher nirgends durchgedrungen. Am nächsten war dieser Stufe wohl die spätmittelalterliche Scheidung der Zünfte in Meister- und Gesellenverbände gekommen. Aber auch die „Knechte" der Zünfte waren noch kein vierter Stand und ihrer Masse nach durch Wohnung im Meisterhause, Zunftzerklüftung und Unbildung an der Sammlung zur Klasse gehindert. Der spätere Grundbesiz-, Geld- und Steuerpacht-Adel von Griechenland und Rom war nicht moderne Bourgeoisie, da er mit der dienenden Arbeit nicht auf dem Fuße des Contraktverhältnisses stand, sondern auf Einheit des Immobiliar- und des Mobiliarbesizes, auf Massensklaverei und später auf Colonat gegründet war.

Das Ständewesen erweist sich als den Boden der Organisation weltbewegender Collectivkräfte, als eine Stätte vorwärtstreibender und zerrüttender Kämpfe, als einen Hauptgegenstand der Befestigung erlangter Familien- und Klassensiege durch Recht und Sitte. Fast keinem andern Theil des positiven Rechtes bringen daher die herrschenden Stände jeder Zeit so viel Verehrung entgegen und vindiciren sie so sehr den Charakter von „ewigen" Institutionen oder gar „heiligen" Grundlagen der Gesellschaft, als jenem, welcher Standesrechte und Klassenherrschaft befestigt hat und beschüzt. Beiläufig bemerkt, wieder ein Beweis dafür, daß Recht und Sitte nicht den Streit und den Sieg durch Streit verbannen, sondern daß sie ihn regeln und daß sie die Siegesfolgen der inneren Daseinskämpfe zu Gunsten der herrschenden Mächte zu sichern, ja zu verewigen bestrebt sind (II, 73)!

Vortrefflich formulirt About (progrès) die Geschichte der ständischen Emancipation in wenigen Sätzen. Er sagt: »Les *vaincus de la grande bataille humaine*, après avoir été rôtis comme des *moutons*, ont été attelés comme des *chevaux*. Ils ont obéi au plus *fort*, ensuite au plus *noble*, et finalement *au plus riche*. Il me semble, *que l'on commencera bientôt* à ne plus obéir à personne. Car ce n'est pas obéir, que de se conformer *aux lois*, qu'on a faites, de remplir ses engagements *envers les chefs qu'on a choisis: c'est se commander à soi même*«!

Zehnter Hauptabschnitt.

Die Gesellschaft in Zeit und Raum.

Erste Abtheilung.

Die sociale Zeitbestimmung [1]).

Mit dieser Abtheilung betreten wir ein neues großes Gebiet socialwissenschaftlicher Betrachtung. Daß dasselbe erst hier an die Reihe kommt und im ersten Bande gar nicht berührt wurde, das ergiebt sich aus der Natur des Gegenstandes selbst. So lange der sociale Körper nur zergliedert und nicht von der Seite des Werdens und der Entwickelung betrachtet wird, können wohl die Raum-, nicht aber die Zeit-Beziehungen der Civilisation der Betrachtung aufstoßen. Von der Seite des Werdens und der Geschichte sind wir aber dem Gesellschaftsleben erst im zweiten Bande nahe getreten und in diesem wurde dann auch das Zeitverhältniß zuerst allgemein betont (II, 442). Hier ist es nun etwas näher zu erörtern.

Wo von Zeit die Rede ist, da handelt es sich um die Folge oder um das Zusammentreffen, um das Nach- oder Miteinandergeschehen, um das Eintreten oder um das Pausiren von Kraftäußerungen, Wirkungen, Ereignissen, nicht um das in der Kategorie des Raumes begriffene Zusammen*sein* von Massen ruhender (potentieller) Kräfte.

Das Eintreten und das Aufhören von Wirkungen beruht nun auf Aeußerungen theils von solchen Kräften, die dem Gesellschaftskörper angehören, theils von solchen, die ihm nicht angehören. Hienach ist für die sociale Zeitlehre zu *unterscheiden* zwischen *Social-* und *Natur-Ereignissen*, sowie zwischen Stillständen in der Social- und solchen in der Natur-Bewegung.

Die ersteren sind entweder Aeußerungen des Personals, *Handlungen* und Unterlassungen, bezw. Arbeitsendigungen, oder Nu-

1) II, 442 ff.

zungen und Nuzungs-Einstellungen des Vermögens. — Die Naturereignisse und die Naturstillstände sind anorganische, vegetabilische, animalische Wirkungen und Wirksamkeitsstillstände.

Mit der Aufeinanderfolge und mit dem Zusammentreffen der Handlungen und der Handlungs-Einstellungen, der Nuzungen und der Nuzungs-Einstellungen, aber auch mit dem Aufeinanderfolgen und Zusammentreffen der social einflußreichen physikalisch-chemischen, vegetativen und animalischen Wirkungen und Wirksamkeitsstillstände der Natur hat es die socialwissenschaftliche Zeitlehre zu thun.

Alle genannten Auslösungen (Actualisirungen) und Stillestellungen socialer und natürlicher Kräfte finden nun entweder einmal oder sie finden wiederholt statt; sie sind einzige und außerordentliche oder häufige und gewöhnliche Ereignisse.

Die häufigen Ereignisse kehren entweder unregelmäßig oder regelmäßig (periodisch) wieder.

Die einen wie die anderen sind für bestimmte sociale Einheiten entweder vorhersehbar, schäzbar, lenkbar oder sie sind es nicht, d. h. sie sind entweder „willkürlich" oder „zufällig".

Die drei Momente der Seltenheit, bezw. Häufigkeit, der Unregelmäßigkeit, bezw. Regelmäßigkeit, endlich der Willkürlichkeit, bezw. Zufälligkeit sind — nächst der Dauerhaftigkeit der Vorgänge — von größter Bedeutung für die sociologische Zeitlehre.

Die außerordentlichen, seltenen Ereignisse zeigen, soferne sie überhaupt von größerem Einfluß auf das sociale Leben sind, den Gang der Geschichte der Willkür gemeiner Gewalten und des gemeinen Haufens entrückt. Sie werden Hauptdaten der Entwickelung, in ihnen sehen die Völker gerne den Finger der Vorsehung, sie sind — soweit sie willkürlich sind — Inhalt der Mission genialer Menschen. Sie werden die außerordentlichen Anfänge eines neuen ordentlichen Ganges der socialen Alltags-Bewegung.

Die Unregelmäßigkeit der Ereignisse ist sociologisch ebenfalls von großer Bedeutung. Ihr gelten zahlreiche und tiefeingreifende Handlungen der Vorbereitung, Zurüstung, Vorkehrung, Sicherung und Versicherung. Sie selbst ist eine Haupturſache der Mannigfaltigkeit im Gang der Geschichte.

Periodicität oder regelmäßige Wiederkehr ist der Masse der socialen Ereignisse eigen. Der Gesellschafts- wie der Thierkörper unterliegt dem Rhythmus und der Periodicität. Periodisch ist die Masse der volkswirthschaftlichen Arbeit, periodisch ist eine Masse poli-

tischer Thätigkeiten, periodisch sind die Arbeiten und die Ferien der Schule, die militärischen Einstellungen und Entlassungen, periodisch ist der Kultus, periodisch kehren Werktage und Feiertage wieder.

Die Periodicität ist theils künstlich vom Menschen beherrscht, willkürlich, theils ist sie es nicht.

Die periodische Wiederkehr der Naturereignisse ist bestimmt theils durch die kosmische und tellurische Ordnung (durch den Umlauf der Erde um die Sonne, durch die Umdrehung der Erde um die eigene Axe, durch die Stellung dieser Axe zur Sonne), theils durch die Ordnung des vegetativen und animalischen Wachsthums (Geburt, Blüthe, Reife, Alter und Tod, Saat und Ernte), theils durch den Rhythmus im Stoffwechsel, in der Spannung und Erschlaffung der arbeitenden Muskeln und Nerven, in der Sammlung und Erschöpfung der Arbeitsvorräthe von Thieren und Menschen.

Die meiste Periodicität des vom Menschen geregelten Naturgeschehens ist bedingt durch den letztgenannten Rhythmus im Stoffwechsel und in der An- und Abspannung der Muskeln und der Nerven der Bevölkerung. Hienach werden Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Fahrzeuge periodisch in Gang versetzt oder eingestellt, Locale geöffnet und geschlossen.

Die Periodicität der socialen Ereignisse, der menschlichen Arbeit und Ruhe, der Nuzung und des Todtliegens der Vermögensbestände, ist zum Theil eine unwillkürliche; dahin gehören die durch die Jahreszeit, durch den Eintritt der Nacht, durch die leibliche Ermüdung, durch das Bedürfniß des Schlafes, durch Alter und Wachsthum bedingten Unterbrechungen, Erneuerungen und Ablösungen. Anderntheils ist sie mehr oder weniger willkürlich, z. B. die Wiederholung der militärischen Uebungen, die Regelung der Arbeitsschichten bei ununterbrochenem Betrieb und verwandte Erscheinungen.

Die Periodicität der unwillkürlichen und der willkürlichen, der Natur- und der Socialereignisse ist Gegenstand umfassendster Berechnungen, Vorkehrungen und Vorbereitungen. Sociale Selbsterhaltung ist unmöglich ohne Berücksichtigung der Periodicität in den vielen das sociale Leben zusammensezenden Erreignissen. Die Beobachtung, Regelung und Einhaltung der Periodicitäten bildet einen Hauptgegenstand öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Regelung der Zeit.

Die Willkürlichkeit oder Zufälligkeit in der Folge und im Zusammentreffen von Wirkungen ist sociologisch von besonderer Bedeutung. Nicht aller Zufall, nicht alles Glück und Unglück, aber doch ein sehr wesentlicher Theil desselben, beruht auf der Unvorhersehbarkeit,

Unschäzbarkeit und Unlenksamkeit der Folge und des Zusammentreffens von Ereignissen (IV, 297). Eine steigende Masse der für das Gesellschaftsleben bedeutsamen Natur- und Social-Ereignisse läßt sich aber in der Aufeinanderfolge, im Zusammentreffen und Nichtzusammentreffen vorhersehen, voraus schäzen und beherrschen. Die sociale Zeit läßt sich großentheils beherrschen, und der Fortschritt der Civilisation besteht wesentlich auch in und beruht auf der Zunahme der socialen Zeitbeherrschung und auf gesellschaftlicher Ordnung der lezteren. Zeitbeherrschung der Ereignisse ist neben der Raumbestimmung die allgemeinste Function aller socialen Einheiten vom Individuum bis zum Staat.

Die Zeitbeherrschung ist darauf gerichtet, daß Auslösungen und Stillstände socialer und nichtsocialer Kraftäußerungen in bestimmter Ordnung einander folgen, nach- oder miteinander ausbleiben oder eintreten, wieder aufhören, sich ermäßigen, verspäten, beschleunigen, wiederholen. Zeitbeherrschung nach allen diesen Richtungen ist eine alles sociale Leben begleitende und durchdringende Grundaufgabe unserer Gattung. Diese Grundaufgabe ist so unerläßlich, so allgemein, daß es begreiflich wird, weßhalb die Socialwissenschaft es bis jezt kaum nöthig gefunden hat, ihrer auch nur allgemeine Erwähnung zu thun.

Um die schlechthin allgemeine und alltägliche Aufgabe der socialen Zeitbeherrschung zu lösen, machen die socialen Einheiten mancherlei und tiefeingreifende Anstrengungen. Auf das völlige Ausbleiben und künstliche Verhindern gewisser Ereignisse sind viele Schuzanstalten und Sicherheitsvorkehrungen gerichtet. Um das Eintreten und Zusammentreffen anderer Ereignisse für den zweckmäßigsten Zeitpunkt herbeizuführen und die Benüzung des lezteren zu ermöglichen, trifft man Vorbereitungen, häuft man Vorräthe und Kapitale an, spart man und legt man in die Reserve, sorgt man für Sammlung und Ueberlieferung, für Tradition materieller und symbolischer Güter, führt man Journale und entwirft man Zeitpläne. Um das Wiederaufhören, die Ermäßigung oder Verstärkung, Beschleunigung oder Verzögerung für bestimmte Zeitpunkte zu bewerkstelligen, bestehen allerlei technische Vorkehrungen zu beliebiger Auslösung, Ermäßigung, Steigerung und Stillstellung natürlicher und socialer Bewegungen. Man denke z. B. an die Stellungsvorrichtungen der Maschinen und Apparate, an die Signale zur Zeitbestimmung des Beginnes und des Aufhörens der verschiedenartigsten Actionen.

Unter den eben genannten Veranstaltungen, zu welchen das Inter-

esse der Zeitbeherrschung drängt, nimmt die Anhäufung und Bereithaltung von persönlichen Kräften, von Gedankendarstellungen (Symbolen) und von materiellen Sachgütern eine hervorragende Stelle ein. Vorräthe an persönlicher Kraft, an Reizmitteln zu bestimmten geistigen Erregungen (an Symbolen), ferner an Werkmitteln müssen angesammelt werden, wenn es möglich sein soll, in den Lauf der socialen Wechselwirkungen zeitgemäß einzugreifen und von demselben sich nicht überraschen zu lassen. Die persönliche Ausbildung, die Sammlung von Symbolen, die Kapitalisirung von Sachgütern, die Kreditirung und die Rückerstattung der materiellen Güter sind daher in erster Linie auch als Functionen der Zeitbeherrschung und Zeitbenüzung zu würdigen. Ersparung, Sammlung, Creditverkehr sind für das sociale Zeitverhältniß dasselbe, was der Transport für die socialen Raumverhältnisse ist. Jene sind Functionen der Zeitversezung von Wirkungen (beziehungsweise Kraftvorräthen), dieser ist Function der Raumübertragung der Ideen, der Personen und der Sachgüter.

Die Function der Zeitübertragung ist so allgemein, wie die Function der Raumübertragung. Beide können daher nicht nebenbei in einem Spezialabschnitt betrachtet werden, sondern haben selbst als wesentliche Gesellschaftsvorgänge, als Socialfunctionen der Zeit- und Raum-Bestimmung, besondere Erörterung zu beanspruchen.

Die sämmtlichen Einrichtungen und Verrichtungen der Zeitbeherrschung nehmen ihrer Zusammensezung und Wirkungsweise nach bestimmte Massen und Leistungen sämmtlicher socialer Grundanstalten in Anspruch.

Die Vorrathhaltung, das Sammlungswesen, die Zeitmessung, heischen bestimmte Niederlassungen, Häuser, Thürme, Gestelle, Lager, Aufstellungsmittel.

Sie verlangen auch Schuzmittel. Ein wesentlicher Inhalt der Zeitbeherrschung, die Sorge für das zeitgemäße Ausbleiben gewisser Ereignisse, die Verhütung alles „Inopportunen", verlangt Anstalten der Bedeckung, des Widerstandes, der Ablenkung, des Verschlusses.

Die Bereitstellung von Kraftvorräthen in Gestalt von Güterkapitalien, Sammlungen, schlagfertigem Personal verlangt eigenthümliche Wirthschaftsvorkehrungen im Intermediärstoffwechsel.

Für das richtige Ineinandergreifen und Auseinanderhalten der Arbeiten und der Naturbewegungen ist namentlich massenhafte Anhäufung von vorräthiger, also verstofflichter Kraft nöthig. Die sociale Zeitbeherrschung verlangt daher und schafft sich ein tiefes und breites Fundament in der materiellen Sphäre der Civili-

sation. Insbesondere heischt das raum-zeitliche Ineinandergreifen der Arbeiten und Naturbewegungen im Socialstoffwechsel selbst die gewaltige Unterlage der Produktions-, Umsaz- und Haushalts-Vorräthe, welche in unserer Epoche die Gestalt des privaten Produktions- und Handelskapitals, sowie verschiedener Privat- und Anstalts-Haushaltungsvorräthe angenommen haben.

Allerlei technische Vorkehrungen sind der Beherrschung der Succession und Gleichzeitigkeit der Ereignisse gewidmet; vor Allem die Technik der Zeitmessung selbst.

Auch alle Seiten unserer geistigen Thätigkeit sind für Zeitbestimmungen stark in Anspruch genommen. Wir beobachten und messen die Zeit mit Hilfe sinnreichster chronometrischer Einrichtungen. Wir vollstrecken die zweckmäßige Zeit durch Arbeits- und Einstellungsbefehle. Denkend ermitteln wir bestimmte Folgereihen und Gleichzeitigkeiten. Den Zeitwerth bestimmen wir in Opportunitätserwägungen; des Eintritts glücklicher Ereignisse erfreut sich — in Gedenkfeiern und augenblicklich — das Gemüth. Den bestimmten Ablauf wollen wir, indem wir Zeitplane endgiltig feststellen.

Dementsprechend dient auch eine sehr umfassende Laut-, Zeichen- und Schrift-Symbolik der Arbeit der Zeitbestimmung. Im Kalender, im Fahrplan, im Zeiger und Zifferblatt der Uhr, im Läutwerk des Chronometers, im akustischen, optischen und electrischen Signal des Angriffs- und Einstellungsbefehles, im Journal der privaten Buchhaltung und im Neuigkeitenjournal der öffentlichen Presse haben wir eine der socialen Zeitbestimmung dienende Symbolik vor uns. Was wir schreiben, ist datirt. Die Symbolik der Kunst und schönen Litteratur hat im Drama, in der Poesie, in der Musik selbst Metrik, den Rhythmus und Tact, d. h. eindrucksvolle Zeitbestimmung.

Die Zeitmessung allein nimmt schon sämmtliche Grundanstalten in Anspruch. Sie hat eigenthümliche Stützorgane in Observatorien, Uhrthürmen, Uhrgestellen. An Uhrwecken und Sextanten hat sie eine eigenthümliche Technik, an den Zeigern und Läutwerken eine chronometrische Symbolik. Besondere Kräfte der Beobachtung und des Vollzuges, besondere Arbeiten der Berechnung und Zeitplan-Feststellung, vom Zeitgeben der Observatorien an bis zu den Zeitsignalen des Glöckners und Dampfkesselwärters, vom Uhrenschlag bis zur militärischen Signalrakete, dienen der praktischen socialen Zeitmessung.

Auch Recht und Sitte haben an der Function der Bestimmung von Folge und Zusammentreffen des Geschehens einen überaus wichtigen Antheil. Der Kalender und positive Rechtssazungen umfassen gesellschaftliche Plane und Regelungen für die Ordnungen der Folge

und des Zusammentreffens socialer Wirkungen und Stillstände. Das sociale Leben bedarf einer *gesellschaftlichen Ordnung* der besonderen Zeitbestimmungen durch die *Staatsorgane* und durch die Volkssitte. Im Kalender, in den gerichtlichen Fristbestimmungen, in der Festsezung der Feste, in der Aufstellung eines Normalarbeitstages, im Verbote der Nachtarbeit, in der Regelung von Sessionen und Amtszeiten und in zahlreichen anderen Maßregeln widmet sich der Staat oder was früher den Staat vertreten hat, dieser Aufgabe.

Als *Subjekte* der Zeitbestimmung sind alle Arten socialer Einheiten je auf ihren Functionsgebieten für die Zeitbestimmung ihrer Actualität, sowie ihrer Ruhe thätig. Jedes Individuum, indem es sich seinen Lebensplan, Jahresplan, seine Tageseintheilung bestimmt und ergänzt, soweit es überhaupt über seine Zeit frei verfügen kann! Dann jede Familie, indem sie ihr inneres Leben, soweit sie verfügen kann, an eine bestimmte Zeitordnung knüpft, wobei die „Familienereignisse" als Hauptdaten eine Rolle spielen! Sodann finden wir alle öffentlichen Organe ihre Zeitordnung theils frei für sich, theils im Zusammenhang mit allen eingreifenden sonstigen Zeitbestimmungen feststellen. Man denke an die Universität, das Gymnasium, die Volksschule, an die Kirche, an den Staat, mit ihren Stundenplanen, Semester-, Altersklassen-, Dienstzeit-, Ferien-, Sessions-, Verwaltungsjahrs- und vielerlei sonstigen Periodicitäts-Bestimmungen. Sie alle beschäftigen sich mit Zeitbestimmungen. Die Privatunternehmungen, die geselligen Verbände haben Tages- und Wochenordnungen. Die Börsen und Märkte sezen genaueste Zeitbestimmungen für das geschäftliche Zusammenkommen des großen Verkehrs voraus. Die Feste und geselligen Zusammenkünfte haben ihre bestimmten Tage. Jede Verkehrsanstalt hat einen Fahrtenplan, dem die strengste Pünktlichkeit Bedürfniß ist.

Einheit des Zeitmaßes und der Zeiteintheilung bei Regelung des Zusammentreffens und der Aufeinanderfolge von Wirkungen und Stillständen ist eine Grundbedingung der socialen Gesammterhaltung. Die verschiedenen einander folgenden und nebeneinander herlaufenden Socialverrichtungen und Vermögensnuzungen würden sich ohne einheitliche Regelung der Zeitbestimmungen verwirren. Die Leistung der Gesammtarbeit würde ohne diese Ordnung erheblich beeinträchtigt werden. Bis zur gleichzeitigen Erregung der Volksmassen durch Festtage, Wahltage u. s. w. ist die Einheit des Kalenders Bedingung geregelten Gemeinlebens. Nach ihm bestimmen sich die geselligen Saisons, wie die politischen Sessionen. Eine geringe Ver-

schiedenheit des kirchlichen und des bürgerlichen Kalenders oder eine Mehrzahl kirchlicher Kalender in confessionell gemischten Ländern und Orten verursacht schon empfindliche Störungen. Rußland ist durch seinen Kalender wie durch seine Schienenbreite dem Abendland entfremdet.

Es konnte hienach nicht fehlen, daß die großen Organe der Autorität und des Befehles an der Herstellung und Vervollkommnung des Kalenders gearbeitet und eine zeitlich ineinander greifende Ordnung der Geschäfte und der Erholungen gefördert haben. Zuerst schufen Theokratieen, dann weltliche Staatsgewalten die gesellschaftliche Zeit-Ordnung.

Beide benützen den Kalender und werden ihn fortan benützen für theokratische und politische Zwecke, insbesondere für Zwecke gesellschaftlicher Werthgebung, für den Kultus der Heiligen und — nach A. Comte's Vorschlag — für die Auszeichnung weltlicher Verdienste, für die Belehrung des Volkes u. s. w.

Die Wichtigkeit der socialen Zeitordnung tritt auch darin schlagend hervor, daß letztere ein Zankapfel zwischen geistlichen und weltlichen Interessen, zwischen Kapitalisten- und Arbeiterklasse ist. Der Kampf um die Sabbathheiligung, um die Sonntagsvergnügen, um die Feiertage, um die Einführung politischer Gedenktage, um den Normalarbeitstag zeigt dieß für Jedermann klar.

Kein Wunder, daß die herrschenden Mächte sogar den Versuch gemacht haben, durch besondere Einrichtungen die ihnen günstigen Zeitpunkte außerordentlicher Ereignisse durchzusezen, die ungünstigen abzuwenden. Man denke an den politischen Opportunitätswerth der Auspicien für die geistlich-weltliche Patricierherrschaft Roms!

Die Priesterschaften Chaldäas, Aegyptens, Mexicos haben durch Schaffung und Vervollkommnung des Kalenders sich ein hohes Verdienst um die Menschheit erworben, das dem der weltlichen Mächte vorangegangen ist. Sie haben aber diese große Leistung nicht in akademischer Interessenlosigkeit, sondern aus Trieben der Selbsterhaltung vollzogen. Das Entwickelungsgesetz hat auch den Kalender ins Leben gerufen. Benannte Priesterschaften hatten ein Interesse kultlicher Ordnung des Volkslebens. Sie benützten die sociale Zeitordnung als ein Mittel der Macht über das Volk, welchem hinwiederum der Kalender eine Offenbarung der geistigen Ueberlegenheit des astrologischen Priesterstandes war. Der Gestirndienst der rein oder vorwiegend sabäischen Religionen veranlaßte die eben erwähnten Priesterschaften zur Anstellung der erforderlichen astronomischen Beobachtungen und Aufzeichnungen und gab ihnen die kalendarischen

Kenntnisse. Später wurde die Umbildung der heidnischen in christliche Feste mit priesterlicher Klugheit vollzogen. Irgend welches Interesse leitete alle zeitordnenden Socialmächte. Je weiter der Einfluß derselben reichte und je stärker das Bedürfniß des Verkehrs und des Staates nach einflußreicher Zeitordnung wurde, desto vollkommener wurde die große Aufgabe gelöst. Sieht man also näher zu, so ist auch die Entwickelung der socialen Zeitordnung, vom Kalendarium der Chaldäer an bis zur modernen Eisenbahn-Zeit, durchaus ein Ergebniß der langsamen Auslese von Macht- und Interessenkämpfen, Ergebniß der Anpassung für dieselben. Auch die einzelnen Eingriffe in die privaten Zeitbestimmungen sind es. So ist z. B. der „Normalarbeitstag" ein Ergebniß von Klassenkämpfen.

Zeitliche Sonderung und Gliederung, sowie einheitliche Zusammenfassung der socialen Bewegungen und Naturereignisse ist Bedingung zur Ausbildung immer stärkerer Collectivkräfte. Ebendeßhalb ist sie auch ein unausbleiblicher Bestandtheil und Inhalt des Civilisationsfortschrittes selbst. Eine so riesige Zusammendrängung von Functionen zu Einer Gesammtbewegung, wie sie das sociale Leben darstellt und immer mehr gewinnt, ist ohne wachsende Einzelvervollkommnung, ohne Gliederung und ohne locale, nationale, endlich internationale Einheit der Zeitbestimmungen unmöglich.

Aber stets finden sich nebeneinander verschiedene Grade der Entwickelung der Zeitordnung und Zeitgenauigkeit vor. Die höchsten verlangt der centrale Bereich des Gesellschaftslebens. Es ist ein sinniges Wort, daß höchste Pünktlichkeit die Höflichkeit der Könige sei. Die des Bauern ist sie nicht. Aber auch der kleine Landwirth von heute hat größere Aufmerksamkeit auf die Zeit nöthig, als der Bauer alter Zeit, will er fortbestehen. Und ähnlich in allen Bereichen des Gesellschaftslebens! So gilt denn das II, 452 hervorgehobene Maximum- und Minimum-Gesez selbst hinsichtlich der socialen Zeitbestimmung, und dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir finden, daß schon die „absolute" Kategorie der socialen Zeit in einer großen Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit partikulärer, localer und geschichtlicher Zeitthatsachen zur realen Auswickelung gelangt. Nicht blos am Kalender, auch am materiellen Haushalt und an der Technik der socialen Zeitbestimmung, an den Formen der Kapitalisirungen, Sammlungen, Vorkehrungen u. s. w. können wir eine Fülle „historischer Kategorien" wahrnehmen.

Die lezte und höchste Aufgabe der socialen Zeitlehre oder Chronologie wäre die übersichtliche Nachweisung aller bedeutenden Natur- und Social-Ereignisse, welche den bisherigen Gang der Civilisation bestimmt haben. Diese Nachweisung würde nicht umhin können, ihren Stoff geographisch zu gliedern, müßte also zu einer Darlegung des geographischen Ganges der Geschichte hinführen und würde den natürlichen Uebergang zur socialwissenschaftlichen Raumlehre bilden.

Die Grenzen dieses Werkes gestatten die Lösung dieser Aufgabe auch nicht insoweit, als sie jezt schon lösbar wäre. Um sie vollständig zu erfüllen, sind übrigens noch weitere und bedeutende, namentlich geognostische und archäologische Vorarbeiten erforderlich.

Nach dem Vorstehenden fassen wir die Aufgabe der Chronologie weiter, als es bisher geschah. Die Chr. hat nicht blos Uebersichten der Geschichtsdaten zu liefern.

Für die Gesellschaftslehre erschöpft sich auch die Bedeutung der socialen Ordnung der Zeit natürlich nicht in der Sonntagsfrage. Der Gegenstand verlangt eine vielseitigere Behandlung, für die wir nur einige Umrisse im Vorstehenden andeuten konnten. Uebrigens erkennen wir an, daß die Theokratie durch ihr Eingreifen in die sociale Zeitbestimmung auch unschätzbar Gutes gewirkt hat und daß sie durch Jahrtausende allein die Kraft hatte, in diesem Punkt zu nüzen. Vrgl. hiezu Proudhon, oeuvres II, 119 ff. (de la célébration du dimanche).

Eine monographische Behandlung der socialen Zeitlehre nach allen Seiten wäre sehr dankenswerth. Dieselbe müßte auch die Entwickelungsgeschichte der positiven Ordnungen der socialen Zeit beachten.

Zweite Abtheilung.

Die Raumbeziehungen der Gesellschaft. Der sociale Stützorganismus. Ansiedelungen und Wege, Lage und Transport, Aufenthalt und Wanderung[1]).

Die Gesellschaft besizt (vrgl. I, 326 ff.) einen eigenthümlichen Stützorganismus in den festen Niederlassungen oder Ansiedelungen und in den Stützpunkten der Personen- und Güterbewegung oder den Wegen.

Dieser Stützorganismus heischt eine selbstständige Betrachtung,

1) Vrgl. I, 71 ff., 77 ff., 286, 376 ff., 792 ff., 837 f.

sowohl dynamisch in Beziehung auf seine Functionen für den Aufenthalt, das Liegen, Stehen, Tragen, Gehen, Fahren und Transportiren, als statisch anatomisch in Beziehung auf seine Form und Zusammensezung und seine Verknüpfung mit den übrigen socialen Organsystemen.

Durch die Untersuchung dieses Stützorganismus gelangen wir dazu, die realen Raumverhältnisse der Civilisation zu erkennen und zu erklären. Diese aber sind nächst den Zeitbeziehungen zuerst in's Reine zu stellen. Bei allen socialen Erscheinungen ist nicht blos das Nacheinanderkommen, das Aufeinanderfolgen und das Aufeinanderfolgenlassen, das Zusammentreffen und Zusammentreffenlassen der Wirkungen, sondern auch das Nebeneinandersein, Nähe und Entfernung der Formbestandtheile von Wichtigkeit. Auch sociologisch hat die Kategorie des Raumes ausnamslos universelle Bedeutung. Lage, Zusammenliegen, Lageveränderung an der Erdoberfläche als dem gegebenen Weltstandort und Medium der Civilisation (I, 77) sind Verhältnisse von größter Wichtigkeit für die Sociologie. Die die Lage und Lageveränderung bedingenden Stützorgane sind im eigentlichen Sinne des Wortes die Fundamente der Gesellschaft, die denn auch noch als Ruinen unseren Wissensdrang und unsere Phantasie erregen, nachdem die Weichtheile versunkener und verschollener Civilisationen längst vermodert sind [1]).

1) Die selbstständige wissenschaftliche Behandlung des socialen Stützorganismus.

Merkwürdiger Weise ist der sociale Stützorganismus der Ansiedelungen und der Wege sammt den zugehörigen Functionen des Liegens und Sizens, des Wohnens und Aufenthaltes, des Stehens und Gehens, Stützens und Tragens, des Wanderns und des Transportes, von der Socialwissenschaft nicht als Gegenstand einer besonderen Grundlehre behandelt worden. Obwohl der sociale Stützorganismus sammt seinen zugehörigen Leistungen und Nuzungen allgemeine Bedeutung für alle übrigen Gesellschaftseinrichtungen besizt, obwohl er nicht blos für die Erzeugung und für den Umsaz der Güter, sondern schlechtweg für jede Seite der Civilisation — für das Familienleben, für die örtliche Vertheilung der Bevölkerung, für die Zeitordnung, für die Schuzthätigkeit, für alle (nicht blos die productive) Technik, für die Ideenmittheilung, für jede Richtung des geistigen Lebens, für Beobachtung, Vollstreckung, Forschung, Wissenschaft, Kunst,

1) Vrgl. Volney, Ruines.

Kirche und Staat — wahrhaft „grundlegende" Bedeutung hat, ist er doch nur bei einzelnen Specialdisciplinen, neuestens namentlich bei der Volkswirthschaftslehre wissenschaftlich untergebracht worden. Diese socialwissenschaftliche Behandlung der Lage und des Transportes, der Ansiedelungen und der Wege, hat dazu geführt und dazu führen müssen, daß die socialen Raumbeziehungen besten Falles einseitig nationalökonomisch und geographisch, jedenfalls aber unvollständig untersucht worden sind [1]).

Man wäre wohl zu einer anderen Behandlung des Gegenstandes gelangt, wenn man sich die Biologie, Anatomie und Physiologie zum Vorbild genommen hätte.

Die Anatomie der thierischen Organismen untersucht nächst den Bedeckungsmitteln des Thierleibes (den s. g. Integumenten) zuerst die „Stützorgane"; eine Stützeinrichtung findet sie schon in der verhärteten Membran des einzelligen Thieres; der vollendetste thierische Stützorganismus ist jedoch das Skelett der Wirbelthiere, namentlich jenes des Menschen. Anatomie und Physiologie weisen nach, daß und wie die thierischen Stützorgane der Befestigung und der Lagerung der übrigen Gewebe und Organe dienen und daß sie eben hiedurch weiter zum „passiven" Organ der Theilbewegung der Gliedmaßen, sowie der Fortbewegung des Gesammtkörpers werden. Auch ihre Bedeutung für die Bestimmung der Grundform des Organismus wird von den biologischen Disciplinen nachgewiesen [2]). Die Lehre von den Stützorganen, verbunden mit der Lehre von den Muskeln und Nerven der animalen Bewegung ergiebt für die Zoologie eine vollständige und selbstständige Darstellung der thierischen Stütz- und Bewegungs-Organisation.

Diese Behandlung könnte der Sociologie zum Vorbilde dienen. Auch der sociale Körper hat ja ein Skelett mit zugehörigen Vorrichtungen der Standortsgewährung und der Lageveränderung. Allerdings ist dieses Skelett von der Epoche der festen Niederlassung an unbeweglich, in die Erdoberfläche fest eingelassen und über die leztere ausgebreitet. Es gliedert sich in einen Theil für das Verharren in der Lage und in einen zweiten Theil für die Lageveränderung oder den Transport, d. h. es zerfällt in Ansiedelungen und in Wege. Die Nuzung der Ansiedelungen erfordert und findet eine Zubehör zur Nuzung für das Wohnen, Sizen, Stehen, Liegen, wie

1) Vrgl. meine Abh. Tüb. Ztschr. 1878, Einl.

2) Leydig nennt das Skelett den „Inbegriff des Tragenden und Gestaltgebenden" (vrgl. I, 832).

das Skelett als Lagerungsorgan eine Zubehör von Bändern bedingt. Die Nuzung der Wege heiſcht und findet deßgleichen eine eigenthümliche Zubehör von Transportmitteln, wie das Skelett in der Eigenſchaft des „paſſiven Bewegungsorgans" eine Zubehör von ſonſtigen Geweben (Muskeln, Nerven) vorausſezt. Widmen wir daher dieſem ſocialen Stüzorganismus ebenſo ſelbſtſtändige Betrachtungen, wie ſie in der Biologie dem Syſtem der Stüzorgane gewidmet worden ſind!

Zur Literatur des Niederlaſſungsweſens: J. G. Kohl, der Verkehr und die Anſiedelungen der Menſchen in ihrer Abhängigkeit von der Geſtaltung der Erdoberfläche 1841 (mit 24 Steindrucktafeln). Derſelbe, die Lage der Hauptſtädte Europas 1874. W. Roſcher, Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung (nebſt reichhaltiger Litteraturangabe). Derſelbe, Betrachtungen über die geographiſche Lage der großen Städte 1871. G. Bottero, delle cause della grandezza delle città 1598. L. Leviſeur, der heutige Stand der Civiliſation im Weſten der Verein. St. (pr. ſtat. Ztſchr.) 1875. B. Cotta, Deutſchlands Boden.

Vrgl. ferner, die organiſchen Analogieen betreffend, Ranke (S. 580 bis 600) und K. Gegenbaur a. a. O. 38 ff. und ſonſt. Dieſe Werke enthalten das Material zu dem Nachweis, daß der Fortſchritt der Stüzorganiſation in der aufſteigenden Reihe der Formenkreiſe der vergleichenden Anatomie ſich mit dem Fortſchritt des Niederlaſſungsweſens in den verſchiedenen Epochen der aufſteigenden Civiliſation vielfach in Parallele bringen läßt.

Zur Literatur des Wege- und Transportweſens: Meine „geſ. Syſtem der menſchlichen Wirthſchaft" 2. Aufl. (1867) und dritte A. §. 259 ff.; mit Rückſicht auf die in dieſem Werke gegebenen Ausführungen, die auch die Tariffragen betreffen, werde ich in Einzelnem mich kurz faſſen können. Ferner namentlich **A. Wagner,** Finanzwiſſ. 1. u. 2. Aufl., (mit Ueberſichten der Eiſenbahnlitteratur). Sodann die obengenannte Schrift von **J. G. Kohl.** Auch die für ihre Zeit vorzügliche Monographie **Proudhon's** (Des réformes à opérer dans l'exploitation des chemins de fer, Tom. XII. œuvres compl.); Proudhon hat in dieſer mir erſt kürzlich bekannt gewordenen Schrift ſchon ſehr frühe den öffentlichen Character der großen Verkehrsanſtalten betont, ohne ſie doch völlig centraliſiren und ohne die einzelnen Neze zu Einem Betriebsnez mit kommuniſtiſchem Einheitstarif verſchmelzen zu wollen. Die ökonomiſch-politiſche Willkür und Corruption der Transportmonopol-Geſellſchaften iſt von Pr. klar durchſchaut worden. — Ferner **Emil Sax,** die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirthſchaft. — **G. Cohn,** Unterſuchungen über die engliſche Eiſenbahnpolitik. — Die **Knies'ſchen** Schriften über Verkehrsanſtalten. — Die Werke über Staatsalterthümer. — Hudemann, das Poſtweſen der römiſchen Kaiſerzeit. — **Bergier,** histoire des grands chemins de l'empire romain (1736). — Arthur de Rothschild, histoire de la poste aux lettres 1873. — Hartmann, Entwickelungsgeſchichte der Poſten von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart. — O. F. Bär, die Waſſer- und Straßenbauverwaltung in

Baden. — Launhard über Rentabilität und Richtungsfeststellung der Straßen. — **Vignon** études historiques sur les voies publiques en France aux XVII u. XVIII siècles 1863.

2) Die elementare Gliederung der Formbestandtheile und Verrichtungen der Niederlassungs- und der Verkehrsanstalten.

Die **Form**-Bestandtheile sind theils Niederlassungs-, theils Weg-Einheiten.

Die Niederlassungs-Einheiten zerfallen der Nutzung nach in verschiedene Klassen, je nachdem sie als Standorte der Bevölkerung, oder als Unterkunftsorte von Vermögensbestandtheilen dienen.

Niederlassungen der ersteren Art scheiden sich weiter in Unterkunftsorte des Familienlebens oder Wohnungen, und in Unterkunftsorte des Berufslebens, Werkstätten, Amtslokale und andere Berufslokale. Sie sind nach einem anderen Gesichtspunkte theils Sitze des ständigen Aufenthaltes, Wohnsitze, theils Unterstandsorte während der Abwesenheit vom ständigen Wohnsitze, Herbergen u. dgl. Als Stützpunkte vorübergehender, einmaliger und periodischer Vereinigungen von Menschen dienen die Versammlungslokalitäten, öffentlichen Plätze, Märkte, Börsen, Schulhäuser, Kirchen, Geselligkeitslokale, Turnplätze, Exercierplätze u. s. w.

Die Unterkunftsorte für die Vermögensbestandtheile sind verschieden, je nachdem sie Thieren zum Stand- und Nutzungsort dienen, wie die Stallungen, Hürden, festen Käfige u. dgl.; oder je nachdem sie verschiedene Arten lebloser Habe unterzubringen haben, wie Scheunen, Handelslager, Entrepots, Magazine, Lokale für Sammlungen von Büchern, Gemälden, Akten, Naturalien u. s. w.

Die ganze Mannigfaltigkeit des beruflichen und außerberuflichen Lebens der Bevölkerung, die ganze Vielgestaltigkeit der Güter ist auch den Stützbestandtheilen der Gesellschaft eigen. Letztere verlangen für jedes besondere Objekt und für jede eigenthümliche Funktion auch eine besondere Zurichtung.

Die Wege zerfallen in Ortschaftswege und in Feldwege, in Haupt- und in Nebenwege, in Transportwege und in Leitungen, in Schienenwege, Wasserstraßen, Chausseen, Saumpfade, Fußwege, Brücken, Treppen, Gänge. Nach der Stärke und Allgemeinheit des Gebrauches, nach dem Material des als Stützpunkt der Bewegung dienenden Weges, nach den Unterschieden in der Technik des Transportes, nach den Objekten des Transportes sind besondere Gliederungen des Wegewesens längst durchgeführt worden.

Alle diese Niederlassungs- und Wegeinheiten lassen nun der Ele-

mentarzusammensezung nach drei Grundbestandtheile erkennen: das Personal, — die unbeweglichen Stützmittel, — endlich die beweglichen Mittel der Niederlassungs- und Wege-Nuzung. Leztere bewegliche Zubehörden sind weiter doppelter Art: aktive Hilfsmittel der Nuzung, wie Hebe- und Ladungs-Vorrichtungen, Lokomotoren, Zugthiere u. s. w., und passive Hilfsmittel der Nuzung, wie die Fahrzeuge und Tragmittel aller Art, die Size, Bänke, Podien, Kanzeln, Gestelle, Repositorien, Schränke u. s. w.

Der wichtigste dieser drei, beziehungsweise vier Grundbestandtheile ist das Personal der Funktionen örtlicher Beharrung und räumlicher Versetzung.

Dieses Personal umfaßt die ganze Bevölkerung; alle Menschen sind jeden Augenblick örtlich fixirt oder in Bewegung. Jene Theile des Leibes — Skelett, gewisse Muskeln, Nerven, Bänder, welche das Gehen, Sizen, Liegen, Steigen, Heben, Tragen, Laden, Fahren vermitteln, sind als der lebendige Einsatz des socialen Stüz- und Bewegungs-Organismus anzusehen. Alle übrigen Bestandtheile der Stüzeinrichtungen sind nur künstliche Hilfsanstalten und Erweiterungen dieses lebendigen Kerns der socialen Stüz- und Bewegungs-Organisation, ergänzende Erweiterungen, zu denen es nur der Mensch bringt.

Neben den Aufenthalts- und Transport-Funktionen, an welchen die ganze Bevölkerung Tag und Nacht mit einem Theil ihrer animalen Kräfte sich betheiligt, sind jezt schon besondere nur dem Niederlassungs- und Transportzweck zugewendete Berufspersonale wahrzunehmen: so das Gesinde in einem wesentlichen Theile seiner Thätigkeit; Hausmeister, Portiers, Hausverwalter, Wegewärter, Bahnwächter und andere Lokalitäts- und Weg-Personale, namentlich aber die Transport- und Kommunikations-Personale der Boten, Träger, Führer, Treiber, Dienstmänner, Postangehörigen, Fuhrleute, Eisenbahnschaffner, Kondukteure, Lokomotivführer, Schiffer, Spediteure, Lade-, Lager- und Magazin-Arbeiter. Alle diese Berufspersonale sind erforderlich, um das Wohnen, Zusammenkommen, Versammeln, Reisen, Verfrachten, Benachrichtigen, die Nuzung der Niederlassungen und der Wege zu ermöglichen und zu vervollkommnen. Sie sind der specielle Personalbestandtheil des socialen Stüz- und Bewegungsorganismus.

Den zweiten Grundbestandtheil der Stüzorgane und der Zubehör ihrer Nuzung bilden die unbeweglichen Stüzpunkte der Niederlassung und der Fortbewegung.

Für den Transport kommen hiebei die Wege jeder Art, einschließlich der Wasserstraßen und einschließlich der Häfen, Leinpfade,

Tauereiketten, Aus- und Einsteige-, Aus- und Einlade-Anstalten, ferner die Brücken, Treppen, Stiegen in Betracht. Für die Niederlassung, das Wohnen, Lagern, Aufstellen, Unterbringen an bestimmten Orten kommen die Werk- und Lagerplätze, Häuser, Scheunen und Ställe, die Aufstellungslokale, Versammlungsorte, Auditorien, festen Kanzeln und Podien in Betracht.

Die unbeweglichen Bestandtheile der Niederlassung gehören hauptsächlich dem städtischen Etter, weniger der Außenmarkung an. Doch fehlen dieselben auch in der letzteren nicht ganz; Ruheplätze, unbewegliche Size, Abstellungs- und Auflabevorrichtungen, Schuz- und Lagerhäuser, Ställe, Brunnen, Gestelle u. s. w. sind zerstreut auf den Markungen anzutreffen. Sodann finden sich Niederlassungs-Immobilien in die Wege aller Art eingelassen; wir nennen Stationsplätze, Zwischenlager, Herbergen, Unterstandsorte, Wartsäle, Stützpunkte der Ladevorrichtungen und des Transportbetriebes überhaupt.

Die unbeweglichen Theile der Niederlassungen verfolgen meist nicht blos den Zweck, Aufenthalt, Siz und Standort zu gewähren, sondern auch den weitern Zweck, die von ihnen aufgenommenen Güter zu sichern und zu schützen. Die meisten Gebäude sind nicht blos Niederlassungs- und Niederlage-, sondern auch Schuz-, Sicherungs- und Bergungs-Einrichtungen; denn mit dem Standortsbedürfniß ist meist zugleich das Bedürfniß der Sicherheit gegen Witterung, Elementarschäden, Verbrecher und andere innere Feinde gegeben. Die unbeweglichen Bestandtheile des Stützorganismus sind so zwar schon eine Combination der Stütz- und der Schuzveranstaltung. Sie hören deßhalb aber doch nicht auf, dem Stützorganismus mit anzugehören.

Die Thiere als bewegliche Körper bringen es nur theilweise und nur in Anfängen zu unbeweglichen Stützmitteln des Aufenthaltes und der Bewegung. Was diesfalls vorhanden ist, findet sich in den Angaben der Zoologie über Höhlen, Nester und Bauten der Thiere (vrgl. Busch, Naturgeschichte der Kunst); hervorragende Bauinstinkte haben die Thierstaaten, namentlich die unbeweglichen Thierstöcke.

Auch der Mensch kommt nicht sogleich zu Anfängen, erst spät zu ausgebildeten Kunstanstalten der unbeweglichen Niederlassung. Auch sein erster Zustand ist der thierähnliche Zustand des vereinzelten und des hordenweisen Umherschweifens ohne feste Niederlassung und ohne bestimmte Richtungen des Ortswechsels. Er hat Zelte, Tragmittel, Fahrzeuge, Boote, Zug- und Lastthiere, aber noch keine Häuser und Kunstwege. Erst nach stärkerer Verdichtuug der Bevölkerung kommt es zur festen Niederlassung, zu bestimmten Richtungen nnd stärkeren Frequenzen des Personen- und Güterverkehrs. Erst dann genügen

natürliche Standorte und Wege nicht mehr; erst dann werden künstliche Nivellirungen, Oberbauten, Souterrainbauten, Fundamentirungen für Wohnungen, Lager, Abflüsse unentbehrlich. Freilich ist auch nach erfolgter fester Niederlassung die Entwickelung der unbeweglichen Stützetheile eine äußerst langsame, und selbst in Ländern höherer Civilisation sind letztere, wie man am Etter und an der Markung kleiner Ortschaften wahrnehmen kann, noch sehr unvollkommen. Immerhin bringt es die Civilisation des Menschen zu einer Entwickelung der unbeweglichen Stützetheile, zu welcher aus dem Thierreich kein gleichwerthiges Seitenstück beigebracht werden kann. Und auch die hohe, kunstvolle Ausbildung der Immobilien der Niederlassung und des Verkehrs ist eine Folge davon, daß der Mensch sich zur Gesellschaftsbildung intensivster Art erhebt und hiezu an der Spitze der natürlichen Schöpfung als herrschendstes weil mächtigstes Wesen erheben muß. Seine Gesellschaftsbildung verlangt für den Erfolg ihrer Personal- und Vermögenskräfte kunstvolle Fixirungen und Wechselbeziehungen im Raum. Wir sagen für den Erfolg des Personals und Vermögens! Nicht blos dem Personal, sondern auch allen Arten von Gütern, den Nuzthieren und den Nuzpflanzen — lezteren in Wald und Feld durch Meliorationen, Terrassements, Mauern, Dämme, Gräben — sind unbewegliche Stützpunkte günstigster Nuzung auf künstliche Art zu schaffen.

Den dritten Bestandtheil der Stützorgane bildet die bewegliche Zubehör beider, welche theils aus activen Hilfsmitteln der Fixirung und Fortbewegung, theils aus passiven Mitteln der Verknüpfung der gestützten und fortbewegten Objekte mit den Niederlassungen und mit den Wegen besteht.

Die aktiven Hilfsmittel der Nuzung spielen bei den Niederlassungen eine untergeordnete Rolle; die Leibesorgane der Wohnsitz nehmenden und Lager gebenden Personen vollziehen größtentheils allein und ohne bedeutende Kunsthilfsmittel das Liegen, Sizen, Stehen, Einlagern, Aufstellen und Festhalten. Doch fehlt es auch an künstlichen Mechanismen der Plazergreifung und Plazbehauptung nicht ganz; wir nennen Hebel, Krahnen, Aufzüge und andere Hebewerke.

Dagegen sind die künstlichen Hilfsmittel aktiver Nuzung sehr bedeutsam bei den Wegen. Wir nennen den Stolz unserer Zeit: die lokomotorischen Dampfmaschinen, die Schraube und das Rad der Schiffe, die Schlepper, Zugthiere, Segelwerk, Ruder, Luftballons, den optischen Telegraph, das akustische Signalwesen, die elektrischen Batterien, und als neuestes das Telephon. Nur für den Anfang der Gesittung

liefern die Leibesorgane des Menschen ausschließend die bewegende Kraft der Ortsversezung, des Nachrichten-, Personen- und Güter-Transportes. Der auslesende Daseinskampf hinterläßt aber steigend größere Aufgaben des Transportes und nöthigt zur Erfindung immer wirksamerer Hilfsmittel der Uebertragung im Raum, wie er zu steigend kunstvollerer Herstellung der Wege zwingt.

Die Nuzung der Stüzorgane fordert eine zweite passive Zubehör beweglicher Art: das Mobiliar der Niederlassungen, die Fahrzeuge und Tragmittel der Transportanstalten.

Die meisten unter jenen Vermögensgegenständen, die wir „Möbel" nennen, wirken als verknüpfende Bänder zwischen den Personen und Sachen, welche einen bestimmten Ort zum Wohnsiz, Aufenthaltsort oder Lagerort haben, einerseits und ihren unbeweglichen Stüzmitteln andererseits. So dienen Lagergestelle und Betten, Size und Bänke aller Art für den Vollzug des Aufenthaltes der Personen; Tische Schränke, Gestelle, Behälter aller Art, Fässer und andere Gebinde, Fachwerke, Körbe, Kästen und Kisten, Anbindeketten, Stricke, Aufhängemittel, Hacken u. s. w. dienen als Mittel der örtlichen Fixirung lebloser und lebendiger Bestandtheile des Vermögens. Alle diese Gegenstände, welche nebst den Kleidern und Nahrungsvorräthen den Hauptbestandtheil der fahrenden Habe ausmachen, sind Mittel der Verknüpfung der räumlich beharrenden Stüzobjekte mit den Stüzmitteln, den Bändern vergleichbar, welche die Weichtheile der Wirbelthiere mehr oder weniger fest an die Skelettheile anheften.

Auch die Fortbewegung im Raum heischt passive Hilfsmittel: Wagen, Fahrzeuge, Schiffe, Tragmittel. Nur vermitteln sie keine fixe Stellung im Raum, sondern die gleitend successive Nuzung der unzählig vielen Stüzpunkte, aus welchen der Weg sich zusammensezt. Dies beachtet, sind die Fahrzeuge und Tragmittel durchaus als Seitenstück zu den Lagerungs-, Liege-, Siz-, Aufstellungs-, Anheftungs- und Aufhänge-Mitteln anzusehen. Diese vermitteln die beharrende Nuzung gleichbleibender, jene die fortgleitende Nuzung vieler hintereinander folgender Stüzpunkte.

Mit den unmittelbar der Niederlassung und der Fortbewegung dienenden Bestandtheilen ist die Zergliederung der Stüz- und Lokomotions-Einrichtungen der Gesellschaft noch nicht erschöpft. Wie diese Einrichtungen selbst allen übrigen Organsystemen als Stüzpunkt des relativen Beharrens und der Ortsveränderung dienen, so sind auch die lezteren wieder in das Niederlassungs-, Wege- und Transportwesen eingelassen. Wie im thierischen, so ist im socialen Körper eine

allgemeine Wechselverknüpfung und Wechselwirkung aller besonderen Organ- und Funktionssysteme wahrzunehmen.

Ein späterer Abschnitt wird genauer diese Durchsetzung der Stütz- und Bewegungs-Organe durch die übrigen socialen Grundeinrichtungen nachweisen. Vorerst nur einige Andeutungen. — Wir treffen fixirte Zeitabschnitte und Nuzungsfolgen für Wohn- und Vereinigungslokale bis zu den Lager- und Wohnmieth-Fristen herab; vor Allem ist die Nuzung aller Wege, welche continuirlicher Zeitablauf im Maße der Ueberwindung von Entfernungen ist, privaten oder öffentlichen Zeitbestimmungen unterworfen. — Die Niederlassungen und Transportanstalten haben ferner eigenthümliche Schuz-, Sicherungs- und Bedeckungsmittel, die wir zum Theil schon angedeutet haben. Man denke an die Dächer, Verschlüsse, Tünchen der Wohnungen, an die Schuzvorkehrungen der Wege gegen Elementargefahren, an Gräben, Böschungen, Planken, an die Sicherheitseinrichtungen, Verschlüsse, Emballagen, Packetirungen und Couverts im Passagier-, Güter- und Nachrichten-Verkehr, an die Straßenpolizei, an Schuzmauern und Umfriedigungen, Zäune, Wälle, Festungen. — Die Niederlassungen und Wege haben ferner eigenthümliche Haushalts- und Stoffwechsel-Vorkehrungen, welche theilweise selbstständig organisirt sind, großentheils aber nur Abtheilungen der allgemeinen Sonderwirthschaft jener Subjekte und Anstalten darstellen, denen die betreffende Niederlassung oder Transportanstalt dient. Ein großer Theil des V.-Vermögens dient der Raum- wie (S. 107) der Zeit-Verknüpfung des Gesellschaftslebens. Bedeutende Theile des Budgets öffentlicher und privater Wirthschaften ist der Neuanschaffung, der Reparatur und der Erhaltung der Stütz- und Bewegungs-Einrichtungen gewidmet. In Transporttarifen tritt eine eigenthümliche Tauschwerthbildung auf. Die großen Haushalte des Staates und der Gemeinden unterhalten besondere Bau- und Warte-Einrichtungen für Häuser, Plätze und Wege. (Näheres über den Stoffwechsel der Stützorgane s. w. u.) — Ein ausgebildetes Kunstverfahren, umfassendste Technik dient der Herstellung und Benüzung der Stützorgane. Die Technik des Häuserbaues, des Weg-, Kanal-, Brücken-, Hafenbaues, des Transportbetriebes sind in ihrer Bedeutung und Ausdehnung allgemein bekannt. Namentlich bedarf die Nuzung der Wege zum Transport umfassende Mittel animaler und mechanischer Bewegung und molekulärer Erschütterung: Lokomotiven, Rad- und Schrauben-Motoren, elektrische Ströme, Remorqueure, Schiffe, Segel und Steuerruder, Wagen, Lastthiere und Tragmittel, Betriebspersonal aller Art, die Muskelkraft des Trägers, des Boten und des Fußgängers; der Zweck

der Wege als „passiver Bewegungsorgane“ erfüllt sich ja erst durch die Technik der Mittel aktiver Bewegung. — Das Niederlassungs- und Transportwesen nimmt ferner einen nicht unbeträchtlichen Theil der geistigen Kraft des Volkes in Anspruch, was sich schon darin zeigt, daß vielerlei eigenthümliche Symbole, Baupläne, topographische Karten, Meilensteine, Grenzzeichen, Markungszeichen, Wegzeiger, Häusernummern, Begleitpapiere des Transportes u. s. w. aus der Herstellung und Benüzung des Stütz- und Bewegungsorganismus hervorgehen. — Die intellektuelle Kraft des Volkes ist in der praktischen Geometrie, in der Markscheidekunst, in Nivellirungen, Tracirungen, Bauentwürfen, Landesvermessungen für Niederlassungs- und Transportzwecke, in Berechnungen der verschiedensten Art für Stütz- und Transportzwecke in Anspruch genommen. Die Willensthätigkeit der ganzen Bevölkerung, welche Niederlassungen und Wege theils herstellt, theils benüzt, ist für dieselben täglich in Arbeit. Den staatlichen und kommunalen Einheitsorganen des gesellschaftlichen Wollens und Machens fällt auf diesem Feld eine gewaltige Arbeit zu, welche theils in Bau- und Wege-Gesezgebung, theils- in Bau- und Straßen-Polizei, theils in der Herstellung, der Verwaltung und dem Betrieb der Transportanstalten und Niederlassungen sich äußert. Die Gewinnung, Ordnung und Behauptung der Niederlassungen nahm von je die öffentlichen Gewalten durch Eroberung, Okkupation, öffentliche Colonisation, Bodenmelioration, Landesvermessung, Ländereienverkauf, durch das Recht über Aufenthalt, Nachbarschaft, Servituten, sowie durch Bau, Unterhalt und Betrieb der Verkehrswege sehr umfassend in Anspruch. Selbst das Volksgemüth durchdringt in der religiösen Weihe der Grenzen (Dienst des Hermes, Terminus), im Heimathgefühl und in der Poesie des lezteren dieses Gebiet. Für die Kunst, Architektur, Dekoration, Malerei, Skulptur sind die Außenflächen der Niederlassungsanstalten die ursprüngliche Schreibtafel und Darstellungsfläche. Die Außenflächen der Transportstationen, der Transportmittel und der Frachtgegenstände sind ein Mittel der Publikation und der Reklame geworden. — Es giebt keine Seite des geistigen Lebens, welche nicht schon in den Stütz- und Bewegungs-Organismus Fortsätze ihrer Organisation und eigenthümliche Wirkungen beihilflich und anhangsweise erstrecken würde.

Wie die Glieder und die Grundbestandtheile, so sind auch die **Funktionen**, beziehungsweise Nuzungen der socialen Stütz- und Bewegungs-Organe von der mannigfaltigsten Art.

Die Niederlassungen dienen theils der Bevölkerung als

Aufenthaltsort, Standort oder Wohnsiz, theils den Bestandtheilen des Volksvermögens als Aufstellungsplatz und Lager.

Die Aufenthaltsorte der Bevölkerung nüzen theils als Standorte aller verschiedenen auf Selbsterhaltung gerichteten Arbeiten, theils als Ruheplätze.

Der Ruhe, der Erholung, dem Genusse dienen nicht blos verschiedene Gelasse des Familienhauses, sondern auch besondere Privat-, Vereins-, Gemeinde- und Staatslokalitäten, vom Wirthshaus und Klubblokal bis zum Theater. Liegen, Sitzen, auch Stehen sind die Hauptnuzungen der Aufenthaltsorte und der Möbel für Zwecke persönlicher Erholung.

Viel bedeutender ist die Funktion der Niederlassungen für die Arbeit des Berufslebens der Bevölkerung. Als „Sitze" oder feste Standorte im absoluten Sinne des Wortes wirken hiebei die verschiedenen Lokalitäten genau genommen nicht; denn die Verwerthung der kleinsten Lokalität zur Arbeit sezt einige Lokomotion innerhalb des Lokals voraus, das unbewegliche Sitzen bei der Arbeit ist Ausnahme; das kleinste Arbeitszimmer hat seine „Gänge". Immerhin können auch die Arbeits-, Berufs- und Amtslokale, die Werkstätten und Ateliers, die Schulen, Kirchen und öffentlichen Plätze als Wohnsitze oder feste Niederlassungen bezeichnet werden, da innerhalb derselben gleichmäßig wiederholte Arbeitsbewegungen sich abschließen. Die festen Standorte der Arbeit werden genuzt zum Stehen und Gehen, wie zum Sitzen, nur wenig zum Liegen.

Die Nuzung der Niederlassung für das Privat- und Familienleben — zugleich für Ruhe-, Erholungs- und Arbeitszwecke — ist das Wohnen. Auch der Standort der Berufsarbeit ist vielfach mit dem Wohnsitz des Familienlebens verknüpft, so jezt beim proletarisirten Kleingewerbe. Doch tritt schon innerhalb des Wohnhauses eine Differenzirung des Arbeitslokales und der Wohnräume ein, und höhere Stufen der Entwickelung treiben diese Scheidung weiter. Immer aber muß die Wohnung dem Arbeitslokal benachbart bleiben, da die eine und das andere zwei periodisch benüzte Standorte derselben Personen darstellen. Wo die Berufsarbeit eine große socialanstaltliche Organisation schon erlangt hat, wie im Staats-, Kirchen- und Schuldienst, ist denn nicht blos die Differenzirung, sondern auch die Integration beider schon erreicht in der — Amtswohnung. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Massen der wirthschaftlich thätigen Bevölkerung einst in den Besiz von Berufswohnungen, die mit der zutreffenden wirthschaftlichen Berufsanstalt verknüpft sein mögen, gelangen werden. Die Fabrikarbeiter-Häuser sind ein Anfang

dieſer Organiſation, der allerdings faſt ganz vom Gewinnintereſſe des Privatkapitals eingegeben iſt.

Die Nuzung der Niederlaſſung iſt nach der beſonderen Natur der Beſchäftigung, der die Niederlaſſungen als Standorte dienen, ſehr verſchiedenartig. Anders iſt der Aufenthalt in Sicherungs- und Vertheidigungslokalen, anders die Nuzung der Schachte, anders das Verweilen in Feld und Wald bei der Urproduktion, anders der Aufenthalt in den verſchiedenen Werkſtätten der Induſtrie, in den Comptoirs und Magazinen des Handels, in den der Haushaltung gewidmeten Räumlichkeiten; anders das Verweilen in den Lokalen der geiſtigen Arbeit, in den Hörſälen, den Schulen, den Kirchen, den Parlamenten, den Verwaltungsbureaux.

Die Aufenthaltsorte dienen theils der iſolirten Erholung und Arbeit, theils dem vereinigten Genuß und Geſchäft. Die öffentlichen Plätze und Vereinigungslokale haben die Funktion, als paſſives Mittel der Verſammlung, als Stützpunkt perſönlicher Vereinigung zu dienen.

Die Vertheilung der Niederlaſſungseinheiten, wenigſtens der Gebäude, auf die verſchiedenen Thätigkeiten der Geſellſchaft iſt in den neueren Aufnahmen der officiellen Statiſtik z. Th. gründlich erhoben worden [1]). Aus den Erhebungen erſieht man, daß die Niederlaſſungseinheiten in ihrer Maſſe der Urproduktion und dem Familienleben der Landbevölkerung als Stützpunkt dienen.

Als Stützpunkte von Vermögensbeſtandtheilen haben die Niederlaſſungen die Funktion der Lagerung, der Aufſtellung, der Ausſtellung, des Aufhängens.

Jede dieſer Funktionen geſtaltet ſich eigenthümlich nach dem Objekt der Lagerung, Aufſtellung nnd Ausſtellung. Wie ganz anders werden Kohle und Korn gelagert, Bücher und Maſchinen aufgeſtellt, Waaren und Naturalien ausgeſtellt, Geräthe und Gemälde aufgehängt!

Die Funktion der Wege und des zugehörigen Transport- und Kommunikations-Mobiliars iſt die Unterſtützung der Fortbewegung, des Gehens, Reitens, Tragens, Fahrens, Fernſchreibens, Fernſprechens, mit Einem Worte des Transportes. Dieſe Funktion geſtaltet ſich auf das Mannigfaltigſte: nach dem Transportgegenſtand als Paſſagier- oder Reiſe-, als Güter- oder Fracht-Transport und als Nachrichten-Transport; ſodann nach Motor und Fahrzeug

1) S. z. B. Jahrb. der amtl. Stat. des preuß. St., III. Jahrg. 1869; vrgl. meine Abh. Tüb. Zeitſchr. 1878, 1. H.

als Gehen, Reiten, Tragen, Fahren, Postversendung, Telegraphie; nach der Art des Weges als Verschiffung und als Landtransport. Diese Unterschiede sind schon bisher in der Wissenschaft genügend beachtet.

Die Funktion des Transportes unterscheidet sich von der des Aufenthaltes und der Lagerung sehr wesentlich dadurch, daß sie die Transportbedürfnisse vieler Subjekte ökonomischer in Einem befriedigen kann, während die einzelnen Personen und Vereine, wie die einzelnen Güterbestandtheile und Gütermassen besondere Standorte und Lager zu heischen pflegen; nur für den vorübergehenden Aufenthalt der Versammlungen und für die Ruhepausen während der Reise und während des Güter- und Nachrichten-Transportes stellt sich Gemeinsamkeit der Niederlassung und Niederlegung in öffentlichen Lokalen, Herbergen und Lagern ein. Die Verkehrsanstalten haben durch diese Eigenthümlichkeit der gleichzeitigen Benützbarkeit für Viele stärkere Tendenz zu wirthschaftlicher und rechtlicher Einheit und Centralisation, zur Ausgestaltung als Eigenthum großer und kleinerer Gemeinwesen, während die Niederlassungen, wie auch die Erfahrung zeigt, leichter in das Sondereigenthum der einzelnen Subjekte des Staats-, Privat- und Familienrechtes fallen.

Eine wichtige, gemeinsame Funktion des Niederlassungs- und Wegewesens ist die Bestimmung der körperlichen Grundform der ganzen Civilisation und der einzelnen Hauptbestandtheile des socialen Körpers.

Wie das Skelett die Grundform des Thierkörpers bestimmt, so entscheidet der Stützorganismus des Aufenthaltes und des Transportes die räumliche Configuration der Theile des an der Kugeloberfläche der Erde ausgebreiteten socialen Körpers.

Allerdings nur die Grundform; denn wie die an das Skelett angehefteten Weichtheile, so sind die vom socialen Stützorganismus getragenen Personale, Sachen und Anstalten einer selbstständigen Formgestaltung fähig, die sich in größter Mannigfaltigkeit über den Stütztheilen erhebt. Allein diese besonderen Formen haben zur Unterlage die Grundform des Stützorganismus. Man kann dieß im Kleinsten am Familienleben beobachten, indem das Familienhaus in seiner Gliederung die Configuration der Familienanstalten bestimmt, und im Größten, indem das Niederlassungs- und Weg-System eines Landes oder einer Großstadt der ganzen Gliederung und Vertheilung der Einheiten auch aller übrigen socialen Organsysteme zu Grunde liegt; dasselbe bestimmt u. A. die Gliederung der Staats-, Gemeinde-,

Kirchen-, Volkswirthschafts-Anstalten. Die Behauptung, daß die Gesellschaft überhaupt keine oder doch keine regelmäßige und morphologisch bestimmbare Grundform habe, ist eben in keiner Weise haltbar [1]).

Die formbestimmende Funktion des socialen Stützorganismus ist mit der Natur des lezteren als realer Raumveranstaltung des socialen Lebens von selbst gegeben. Alle Gestalt ist von außen gesehen Configuration und Abgrenzung der Theile eines Körpers. Die Niederlassungseinheiten des Gesellschaftskörpers weisen nun jedem Theil seinen Ort des Wirkens an; die Wege sind die Bänder dieser Einheiten, die Mittel der realen Wechselbeziehung der Gesellschaftsglieder im Raume. Niederlassungen und Wege als Ganzes bestimmen die absolute und relative Lage aller Theile, hiemit ihre Configuration, die Grundform oder Grundgestalt des Gesellschaftskörpers.

Neben der unmittelbaren Funktion der Unterstützung des örtlichen Beharrens und der örtlichen Bewegung sind auch die mittelbaren Funktionen der Stützorgane, ihre *Rückwirkungen auf alle übrigen* Gesellschaftssphären zu beachten. Die Stützorgane beeinflussen mittelbar die Entwickelung sämmtlicher Organsysteme des Gesellschaftskörpers. Hierüber zunächst auch nur einige Andeutungen. — Die Eigenthümlichkeiten der *Lage* haben Einfluß auf die Entwickelung der Schuz- und Sicherungsanstalten, auf die Strategie, auf die Entwickelung der Produktion und des Handels, auf die Entwickelung der Technik, namentlich der Bautechnik, auf die schönen Künste, auf die Entwickelung des lokalen, landschaftlichen und vaterländischen Gemeinsinnes, auf die kommunale und staatliche Gliederung des Volkes, auf die Gestaltung der Administration. Der Wohnsitz oder das Domicil entscheidet über viele privat- und öffentlich-rechtliche Verhältnisse, über den Gerichtsstand, über die Eintheilung zum Militär u. s. w. Günstige Lage ist eine der hauptsächlichsten Voraussezungen für Ausbildung natürlicher Hauptstädte und Festungen, also eine Grundbedingung der Erstarkung und Erhaltung der Staaten. — Wir sehen auch die *Wege* und die Verkehrsanstalten sämmtliche Gesellschaftsfunktionen bestimmen. Sie dienen der Zeitbestimmung bei der Versendung der Aktions- und Einstellungsbefehle; den Schuzzwecken, z. B. in den gedeckten Gängen der Festungen und in den strategischen Eisenbahnen und Straßenzügen. Sie dienen ferner auf das Umfassendste dem Stoffwechsel, und zwar nicht blos dem Güterumsaz, sondern auch der Güterproduktion, die eine massenhafte Personen- und Stoffbewegung

1) Vrgl. I, 838 und unten Abschn. 8.

in und bei den Produktionsplätzen heischt; der Geselligkeit, dem Unterricht und der Erziehung, der Wissenschaft, der Kunst, der Religion; namentlich aber der einheitlichen Willens- und Machtzusammenfassung im Staats- und Gemeindeleben. Hieraus ersieht man, wie groß der schon erwähnte Fehler ist, das Wegewesen und die Versammlungs- und Sammlungsplätze nur als Anhängsel eines einzigen, etwa des volkswirthschaftlichen Organsystems der Gesellschaft aufzufassen.

3) Princip und Entwickelungsgesez des Niederlassungs- und Raumverkehrswesens.

So viele Subjekte und Vermögenstheile es sind, welche den Gesellschaftskörper bilden, so vielfach ist das Bedürfniß vorhanden, bestimmte Plätze zu behaupten oder zu gewinnen. Nach welchen Grundsäzen geschieht dieß?

Der höchste Grundsaz der Placirung des Personals und des Vermögens geht dahin, daß jede sociale Einheit diejenigen Plätze gewinne und behaupte, auf welchen der Gesammtheit ihrer Zwecke und Bedürfnisse die geringste Summe von Widerständen der Selbsterhaltung entgegentritt.

Dieses Gesammtminimum ist nun abhängig von verschiedenartigen Faktoren.

Für den persönlichen Aufenthalt der Ruhe und der Erholung kommen in Betracht: die Abwesenheit von Gefahren für Gesundheit und Leben; die Entfernung von Feinden und Störefrieden; die Nähe der Erholungs- und Erfrischungsmittel, der geselligen Freunde, der ästhetischen und litterarischen Hilfsmittel; die Entfernung vom Lärm der Arbeit und von sonstigen Störungen des behaglichen Fürsichseins.

Für den Aufenthalt zur Berufsarbeit kommt dagegen in Betracht: möglichste Nähe aller Personale, mit welchen arbeitstheilig zusammenzuwirken ist; die Nähe der Naturobjekte, an welchen und mit deren Hilfe zu arbeiten ist; die Nähe des Publikums, auf welches einzuwirken und für welches zu arbeiten ist; die Nähe der wirksamsten Natur- und Kunsthilfsmittel, welche von der äußeren Umgebung und innerhalb der Gesellschaft erlangt werden können; die Nähe der Streitfelder, auf welchen um die höchsten Erfolge gerungen werden kann; die Abwesenheit von Hindernissen und Störungen.

Für die Aufstellung und Lagerung der Vermögenstheile sind ebenfalls zahlreiche besondere Rücksichten mindester Gefährdung, bester Erhaltung, wirksamster Nuzung und Verwerthung maßgebend.

Bedenkt man nun, wie mannigfach für jedes Subjekt die Bedürfnisse der Ruhe, der Erholung und des Genusses, wie vielseitig die

Thätigkeiten des civiliſirten Individuums und der bürgerlichen Inſtitutionen ſind, wie inhaltreich die Privat- und die Anſtalts-Vermögen, und wie verſchiedenartig die Gefahren und die Verwerthungsbedingungen der einzelnen Vermögenstheile ſind, ſo wird ſofort einleuchtend, daß vielleicht für kein Subjekt ein einziger Platz gefunden werden kann, der für *jedes* der beſonderen Intereſſen dieſes Subjektes je das abſolute Minimum der Hinderniſſe und Widerſtände darböte. Daher iſt jenes oberſte Ziel des Geſammtminimums der örtlichen Lebenswiderſtände durch die Wahl zweier oder *mehrerer* Aufenthaltsplätze und Lager, oder durch beſtimmte *Wechſel* im Aufenthalts- und Lager-Ort zu erreichen, und als *Hauptort* iſt derjenige Platz zu ermitteln, der für kombinirte Lebenszwecke das Geſammtminimum von Widerſtänden darbietet.

Wir ſagen alſo: Minimum der örtlichen Widerſtände für die *Geſammtheit* der Lebenszwecke des Subjektes! Denn jede ſociale Einheit hat eine Mehrheit von Aufgaben und Intereſſen. Auch verſtehen wir unter Intereſſen ſelbſtverſtändlich nicht blos Erwerbs- und Herrſchafts-Intereſſen, ſondern auch Intereſſen der Geſelligkeit, der Ehre, des Hervorragens, der ſocialen Geltung, des Ideenaustauſches und der Ideenvertretung. Die Lage hat auch für die idealſten Intereſſen Bedeutung.

Wir ſagen ferner: *die* Plätze, nicht den Platz der minimalen Lebenswiderſtände! Denn ſchon die phyſiſche Perſon, geſchweige eine aus viel Perſonal und Vermögen zuſammengeſetzte Anſtalt kann nacheinander an verſchiedenen Plätzen wirken und muß ihr Perſonal und ihre Habe zur ſelben Zeit auf verſchiedene Lagen vertheilen.

Wir ſagen weiter: Die geringſte *Summe* von Widerſtänden des Wirkens und Lebens! Denn unter den vielerlei Widerſtänden, die jedes ſociale Subjekt zu überwinden hat, mögen ſolche ſein, die anderswo geringer angetroffen werden können. Man kann einige Ortsſchwierigkeiten zu einer ſonſt überwiegend günſtigen Lage in den Kauf nehmen. Die Hauptſache iſt, das örtliche Minimum aller Widerſtände der nachhaltigen und allſeitigen Geſammterhaltung durch Wahl, Wechſel und Vertheilung der Standorte zu gewinnen.

Was von der Lage des einzelnen Subjektes, gilt von der örtlichen Zuſammenlagerung aller Theile der ganzen Geſellſchaft: diejenige Lage der Anſiedelungen und der Verkehrswege und diejenige örtliche Vertheilung und Bewegung der Perſonen und der Güter iſt die günſtigſte, welche für die Geſammtheit aller ſocialen Funktionen die geringſte Hauptſumme örtlicher Widerſtände erzielt.

Der Grundsaz des örtlichen Minimums der Lebenshindernisse liegt aller Platzwahl und Platzveränderung zu Grunde.

Er drängt sowohl zum Wechsel als zur Behauptung der Standorte, sowohl zum Reisen und Transport, als zum örtlichen Sitzenbleiben und Liegenlassen, sowohl zur örtlichen Zusammendrängung, als zur örtlichen Zerstreuung des Personals und der Vermögenstheile, sowohl zur Näherung, wechselseitigen Anziehung und Zusammenlegung, als zur Entfernung, Abstoßung und Isolirung der Placements verschiedener Subjekte. Durch das Eine und das Andere kann die Summe der Lokalwiderstände nach den Umständen des einzelnen Falles vermindert werden.

In jenen Existenzkämpfen z. B., welche der Mensch mit der äußeren Natur um Sicherheit und Unterhalt zu führen hat, giebt oft die Isolirung an den natürlich sichersten und fruchtbarsten Orten größte Stärke und höchsten Erfolg. Ja, die gesammte Besiedelung des Landes für Zwecke der Urproduction hat im großen Ganzen eine Tendenz der Zerstreuung, da die natürlichen Produktionsquellen selbst über die weite Randfläche der Erdkugel zerstreut sind.

In anderen Fällen giebt aber die nahe und enge Vereinigung der vielen Glieder und Hilfsmitel einer gewaltigen Collectivarbeit höchste Macht zu leben, und der örtliche Zusammenfluß vieler und der tüchtigsten Rivalen zum Wettkampf vor dem zahlreichsten, urtheilsfähigsten und zahlungskräftigsten Publikum, die Nähe des größten Marktes, das Zusammenliegen der einander folgenden Produktionsstufen, der einander bedingenden Socialanstalten überhaupt, sichert vielfach die höchsten Erfolge. Durch örtliche Anhäufung von Personal und Vermögen und durch Entwickelung der Wege zu den großen Niederlassungscentren wird an todten Kosten der Raumüberwindung erspart, der höchste Spannungsgrad fruchtbarer und lohnender Daseinskämpfe, die höchste Stärkung durch Theilung und Vereinigung besonderer Arbeitskräfte und Vermögenstheile wird immer mehr nur durch Zusammenhäufung erreicht. Insoweit dieses stattfindet und in dem Maße, als dieß allmälig eintritt, stellt sich die Tendenz zu ortschaftlicher Concentration in Städten und Verkehrsmittelpunkten ein. So namentlich für Industrie, Handel, geistige Arbeit privat- wie öffentlich-rechtlichen Charakters.

Sogar schon auf dem Lande wird höchster Erfolg und größte Macht zu leben durch vereintes Wirken, folglich durch theilweise Lokalconcentration des Personals und Vermögens erreicht; darin wurzelt die Lokalverdichtung zu Haus und Hof, zu Weilern und Dörfern. Schon das Landleben hat Lokalconcentration!

Da überdieß jede Lebensthätigkeit die Beihilfe aller übrigen vorausſezt, ſo muß ſich irgend welche Lokalzuſammenhäufung von Stützmitteln der verſchiedenſten Grundanſtalten bilden, wie wir denn ſchon in jedem Haus ein Ganzes von Stützmitteln für die verſchiedenartigſten Veranſtaltungen und Verrichtungen der Familie wahrnehmen, und im einfachſten Dorf einen Mikrokosmos des ganzen Niederlaſſungsweſens für die einfachſten Zeit-, Schuz-, Wirthſchafts-, Kunſt-, Erziehungs-, Geſelligkeits-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Religions-Zwecke erkennen.

So entgegengeſezt das Bildungsprincip von Stadt- und Land-Niederlaſſungen zu ſein ſcheint, ſo iſt es alſo dennoch eines und daſſelbe, nämlich der Grundſaz der Erreichung des örtlichen Maximums von Macht zum Leben und des örtlichen Minimums von Widerſtänden des Lebens, die Erreichung des Maximums von Kraft und Erfolg durch räumliche Wechſelbeziehung auf die übrigen Beſtandtheile des ſocialen Körpers.

Die Lage hat abſoluten und relativen Werth.

Abſolut iſt das Intereſſe, überhaupt einen Platz in der ſocialen Sphäre zu behaupten, d. h. gegen coexiſtirende Social- und Naturweſen einen Ort ſelbſtſtändigen Daſeins und ſocialen Wirkens zu behaupten und nicht bis zur Unfähigkeit der Selbſterhaltung beengt oder getheilt oder entfernt zu werden.

Aber beziehungsreicher iſt für das ſpecifiſch ſociale Weſen, den civiliſirten Menſchen, die Frage des relativen Werthes der Lage.

Die relative Lage iſt die Lage gegen beſtimmte Mitglieder der Geſellſchaft und gegen die äußeren Medien, mit welchen anziehende und abſtoßende Wechſelwirkung ſtattfindet. Die relative Lage iſt um ſo günſtiger, je mehr ſämmtliche Perſonal- und die Vermögens-Beſtandtheile die Plätze der nüzlichſten Wechſelwirkung und Abwehr gegen die ſocialen Coexiſtenzen und gegen die äußeren Lebensbedingungen gewonnen haben. Die der Geſammterhaltung und Geſammtentwickelung vortheilhafteſte Vertheilung aller relativen Lagen aller Beſtandtheile der Civiliſation zuſammen iſt die ſocial günſtigſte relative Geſammtlagerung der Geſellſchaft.

Das Geſammtminimum der örtlichen Daſeinshinderniſſe iſt bedingt theils durch Faktoren der äußeren Natur, theils durch ſociale Faktoren, mit welchen die gelegene oder bewegte Perſon und Sache in Wechſelwirkung zu treten hat.

Dieſes Minimum wird beiden gegenüber bald durch die Nähe nuzbarer Sachen und mitwirkender Perſonen, bald durch Abge-

legenheit und Unzugänglichkeit für schädliche Naturgegenstände oder gefährliche Feinde erreicht. Der Vortheil der Oertlichkeit liegt also bald in der Erleichterung der Vereinigung und des Verkehrs, bald in der Begünstigung abweichender und ausweichender Anpassung, der Isolirung, Sonderung und Verselbstständigung, bald in der Beförderung der qualitativen und quantitativen Häufung besonderer Kräfte.

Die Gunst der Lage fällt weiter bald für den Angriff, bald für die Abwehr entscheidend in die Wagschaale.

Die soeben betonten Momente haben je eine große Tragweite.

Viele meinen, die Lage und Lageveränderung seien blos durch die äußere Natur bedingt; es handle sich blos darum, den Ort des günstigsten Klima's, des ergiebigsten Bodens, der nüzlichsten Flora und Fauna, der gesundesten und angenehmsten Luft, der ungefährlichsten Pflanzen- und Thierwelt zu gewinnen. Diese Rücksichten sind Hauptmomente bei Erwägung der Gunst der Lage, aber sie sind nicht die einzigen Momente. Es kommt auch auf den Ort günstigster Wechselbeziehung zum Personal und zum Vermögen anderer Subjekte, auf die Erreichbarkeit der günstigsten socialen Hilfskräfte und der Märkte, auf die Abwesenheit gefährlicher Nachbarn, auf die Sicherheit, auf die Leichtigkeit des Bezuges und des Absazes, des Kredites und der Verleihung, auf die Erlangung und Ausbreitung von Kenntnissen, auf die Möglichkeit der Vereinigung, Gliederung und Durchbildung zu mächtigen Collectivkräften an. Kurz, nicht blos die vortheilhafte Wechselwirkung mit der Natur, sondern auch jene mit und innerhalb der Gesellschaft kommt in Betracht; ja, die leztere gewinnt immer mehr überwiegende Bedeutung.

Ein weiterer Irrthum wäre es, zu meinen, daß nur die Nähe und Zugänglichkeit natürlicher Hilfsmittel des Lebens den Werth der Lage bestimme. Eine bestimmte Lage und Wegrichtung ist in zahllosen Fällen vielmehr deßhalb zu wählen, weil so Naturgefahren, äußere und innere Feinde entfernt werden oder heranzukommen gehindert sind, weil der Angriff der Gegner erschwert, die Abwehr erleichtert, die Störung beseitigt, der Reibungsverlust und die Enge des Spielraums der Kraftentfaltung gehoben wird. Die Gunst der Lage besteht daher nach der ökonomischen Seite sehr häufig nicht in der Geringfügigkeit, sondern in der Höhe der Transport-, Annäherungs- und Angriffs-Kosten, in der finanziellen Erschwerung äußeren Angriffes und fremder Conkurrenz. Dieß namentlich in den ältereu Civilisationsepochen mit ihrem Ueberwiegen des Vernichtungs-, Sicherungs- und Schuzkampfes!

Ein dritter Gesichtspunkt ist zu beachten. Vereinigung der Kraft

ist nur eines unter mehreren Momenten kräftiger Anpassung. Wenn durch Auseinanderrücken und Entfernung mehr Kraft im Wege der ausweichenden Anpassung gewonnen, als mit der örtlichen Enge und Nähe des Zusammenliegens verloren wird, so wird die zerstreute Lage sich aufdrängen. Dieses trifft in zahllosen Fällen zu. Die relative Gunst der Lage kann daher trotz dem absoluten Steigen der Transportkosten zunehmen, sobald ein Ueberschuß von Vortheilen durch gegenständliche und subjektive Anpassung an entfernten Orten erlangt wird.

Endlich ist es falsch, zu wähnen, die Gunst der Lage bestimme sich nur durch die örtlichen Vortheile zum Angriffe auf nuzbare Naturgegenstände und zur Bewältigung äußerer Feinde und innerer Gegner. Die zur Abwehr geeignetere Lage fällt oft entscheidender ins Gewicht, so die Entferntheit gefährlicher Feinde, so die vertheidigungsfähigere Beschaffenheit des Bodenreliefs, so die Entfernung von schädlichen Dünsten, Sümpfen, Pflanzen, Thieren.

Das unter gegebenen Geschichtsumständen und bei gegebener Kunst der Ortswahl mögliche örtliche Gesammtminimum von Lebenshindernissen ist durch eine oder mehrere Haupt- und Nebenlagen zu erreichen. Es gibt keine absolute, historisch unveränderliche, sondern nur relative, entwickelungsgeschichtliche Oertlichkeitswerthe.

Das historisch mögliche Minimum von Existenzhindernissen wird nun bald durch die natürliche, bald durch die sociale Vortheilhaftigkeit des Ortes, bald durch die Kompaktheit, bald durch die Zerstreutheit der Lage, bald durch die Verkehrsleichtigkeit, bald durch die Verkehrsschwierigkeit, bald durch die Angriffs-, bald durch die Vertheidigungs- und Schuz-Vortheile eines Platzes und durch die verschiedenartigsten Combinationen aller dieser Momente günstiger Lage entschieden werden. Das allerdings wird man behaupten dürfen und wird man durch das entwickelungsgesezlich steigende Uebergewicht der positiven wechselseitig nüzlichen über die negative ausweichende Anpassung, der Vereinigung über die Vereinzelung, der großen Collectiv- über die kleinen Einzelnkräfte, des Verkehrs über die Sonderung — auch erklären können, daß relativ die Gunst der Lage immer mehr durch die Zusammendrängung vieler Niederlassungseinheiten, durch die Geringfügigkeit der Transportkosten, durch die Nähe der nuzbaren Naturkräfte und socialen Hilfsmittel bestimmt ist. Die ganze Tendenz der Entwickelungsgeschichte des socialen Stützorganismus in der Richtung fester, dichter Ansiedelung und intensivster Ausbildung des Wegenezes ist ein Beweis dafür.

Bei allem historischen Wechsel der Bedeutung der einzelnen

Werthcoefficienten der Lage bleibt immer das Prinzip und Gesez des örtlichen Gesammtminimums der Lebenswiderstände in Geltung. Ein Lehnsaz des allgemeinen ökonomischen Gesezes bestimmt es in ältester und spätester Zeit die Lagen und die Lageveränderungen aller Personen und Güter.

Der Einfluß der Erdoberfläche auf die socialen Lagen ist theils ein unmittelbarer, theils ein mittelbarer.

Unmittelbar ist er, soferne die Anlage und Nuzung der Ansiedelungen und der Wege selbst lokal verschiedenen Widerständen begegnet. Mittelbar ist der Einfluß der Erdoberfläche, soferne die leztere auch den Socialfunktionen selbst, denen die Ansiedelungen und die Wege als Stützorgane dienen, an geographisch verschiedenen Lagen verschieden große Widerstände entgegensezt.

Der unmittelbare Einfluß der Erdoberfläche auf die Gestaltung der Ansiedelungen und Wege zeigt sich schon bei der Wahl des Mediums für die Ansiedelungen und für die Wege. An der Erdoberfläche sind vereinigt Atmosphäre, Wasser und starrer Boden. Nun ist die Atmosphäre für den Menschen bis jezt kaum als Weg, geschweige als Standort brauchbar; sie ist für die Stützorganisation sehr ungünstig, da sie keine genügenden Widerstände für Niederlassung und Transport darbietet. Die Gewässer sind zwar als Wege sehr brauchbar, zumal da auf ihnen Winde und die Flußgefälle zugleich die bewegende Kraft des Transportes unentgeltlich liefern; für die feste Niederlassung, für das Wohnen und die Lagerung sind sie aber wenig brauchbar. Der starre Boden dagegen ist das beste Stützmittel, sowohl für die Fortbewegung, das Gehen, Reiten, Forttragen, Fahren, als für die feste Niederlassung, das Stützen, Sitzen, Liegen, Stehen. Aber auch er nur an seiner Oberfläche. Die Souterrainwohnung und der Souterrainweg (Tunnel, Einschnitt) bieten die größten Schwierigkeiten für Anlage und Nuzung (von Leitungen abgesehen). Dasselbe gilt vom Bau in die Höhe, für das Haus von drei und mehr Stöcken, für die Viadukte.

Schon hiedurch ist für Ansiedelungen und Wege, und da beide die Grundgestalt des Gesellschaftskörpers bestimmen, für die ganze Civilisation die horizontale Ausbreitung an der Kugeloberfläche der festen Erdrinde als Configurationsgrundform unvermeidlich gegeben.

Unmittelbaren Einfluß auf Anlage und Nuzung beider Grundbestandtheile des socialen Stützorganismus übt aber nicht blos der Aggregatzustand der Stoffmassen an der Erdoberfläche. Solchen

üben auch das ganze Relief der lezteren, die Erhebung und Vertiefung der Erdoberfläche, der Zug der Thäler, die Einsattelung der Berge, die Leichtigkeit der Urbarung, die unwegsame Lockerheit und wegsame Festigkeit des Bodens. Namentlich für die Anlage und Nuzung der Wege sind alle diese Umstände von maßgebendem Einfluß; denn von ihnen hängt das Maß der Widerstände gegen den Transport, hiemit die Höhe der Transportkosten ab. Manche Landstriche sind aller Ansiedelung und Befahrung unfähig, wie Sümpfe, Eisfelder, Gebirgskämme und Abgründe. Aber auch der wegsame und ansiedelungsfähige Theil der Erdoberfläche zerfällt in viele besondere Arten von Oberfläche- und Boden-Beschaffenheiten, von denen keine der anderen völlig gleich ist und für welche sich nur eine Klassifikation nach Configurations-Grundformen und nach Bonitätsgraden aufstellen läßt [1]).

Noch bedeutender ist der mittelbare Einfluß, den die natürlichen Eigenschaften des Landes auf die Niederlassung und die Lage ausüben. Die Vertheidigung, der Gesundheits- und Vermögensschuz, die Produktion und der Tausch der Güter, jeder Zweig der nüzlichen Kunst, der Ideenverkehr, die Geselligkeit, der Genuß der schönen Natur und der Kunstproduktionen, der religiöse Kultus, die verschiedensten Zwecke des Staates werden durch Form, Zusammensezung, Relief, Klima verschiedener Orte in verschiedenem Maße erleichtert und gefördert. Die verschiedenen Socialfunktionen wählen für ihre Ansiedelungen und ihren Verkehr den Ort und die Wegrichtung, welche für den betreffenden Zweck am meisten Vortheil bringen. Unter den überhaupt möglichen Ansiedelungen und Wegzügen wird die Auswahl nicht rein nach der Schwierigkeit der Ansiedelung und des Weges, sondern auch nach dem Werth für die verschiedenen Socialfunktionen getroffen, für welche Ansiedelungen und Wege den Stüzorganismus darbieten.

Man bilde sich überhaupt nicht ein, daß die Beschaffenheit der Erdoberfläche über die Entwickelung der Ansiedelungen und der Wege allein entscheide. Die verschiedensten sozialen Einflüsse, Zufälle und Geschichtsereignisse haben über Niederlassungen und Wege-

1) Ueber die betreffenden Einflüsse der Bodenconfiguration, der Gebirge, der Thalzüge, der Hoch- und Tief-Ebenen, der Kessel, der Mulden, der Küsten-, der Insular- und Peninsular-Gestaltung des Landes, der Meerengen und Isthmen, der Flußsysteme, der Wüsten, der Flora, der Fauna u. s. w. s. die eingehenden Betrachtungen in Kohl's Werk S. 99 ff. u. 203—524. — Ebendaselbst ist S. 65 ff. die Bedeutung aller dieser Naturfaktoren für die Auswahl der bewegenden Kräfte und der Vehikel gut gewürdigt.

richtungen entſchieden. Eine Stadt z. B. kann durch politiſche Einflüſſe und Ereigniſſe entſtehen und erblühen. Einmal erſtarkt bietet ſie ſolche Vortheile, richtet ſie nach ihrem Bedarf ſo gebieteriſch das Nez der Verkehrswege, gewinnt ſie eine ſo überlegene Anziehungskraft, daß eine benachbarte Oertlichkeit, die von Natur beſſer geeignet geweſen wäre, die Menſchen, die Güter und die Anſtalten nicht mehr für ſich gewinnen kann. Die ſociale Ausleſe oder die Arbeit der Geſchichte häuft eben auch im Gebiete des Anſiedelungs- und Verkehrsweſens eine zum Theil unverlierbare geſchichtlich begründete Uebermacht der einmal ſiegreichen Orte und Straßenzüge an. Man wird von keiner einzigen Stadt, von keiner Straße, keiner Eiſenbahn ſagen können, daß die Natur des Terrains unbetheiligt ſei an ihrer Entſtehung. Aber auch von keiner wird man nachweiſen können, daß ſie nur durch die natürlichen Bodenverhältniſſe genau ſo habe werden müſſen, wie ſie geworden iſt, daß ſie nicht ebenſo gut oder beſſer auch anders hätte angelegt werden, oder anderswo hätte zu liegen kommen können.

In der Geſchichte des ſocialen Stüzorganismus verſchlingen ſich alſo die Wirkungen der Natur und jene der menſchlichen Wahlentſcheidung.

Dem oberſten Grundſaz der Plazirung iſt das höchſte Princip der Weganlage und der Transport-Richtung und Transport-Art verwandt. Es iſt Grundſaz: den Weg und Verkehr des unter gegebenen Umſtänden möglichen Minimums von Reiſe-, Transport- und Kommunikations-Widerſtänden für das geforderte und in der Macht der Technik liegende Maß der Verkehrsgeſchwindigkeit zu erlangen!

Das unter gegebenen Umſtänden mögliche Minimum der Verkehrswiderſtände! Zu dieſen Umſtänden gehören die entwickelungsgeſchichtlich gegebene Maſſenhaftigkeit des Verkehrs, dann der beſondere Charakter der im Verkehr fortbewegten Perſonen und Güter; weiter die Terrainbeſchaffenheit; ferner der ſociale Zuſtand — Sicherheit oder Unſicherheit, gute Juſtiz oder Rechtsverwirrung, Frieden oder Krieg —; der kulturgeſchichtliche Stand der Wegbau- und der Transport-Technik und Anderes. Je nach der Verkettung dieſer Umſtände ergibt ſich extenſiver oder intenſiver, leichter oder ſolider Bau der Wege, extenſiver oder intenſiver Betrieb, Waſſer- oder Landtransport, Naturbahn oder Kunſtbahn.

Hiebei ſind ebenſo ſociale, wie Terrain-Verhältniſſe maßgebend. Von lezteren ſagt B. Cotta: „Der Verkehr gleicht in

einem gewiſſen Grade einer Flüſſigkeit, welche ſich nach hydrauliſchen Geſezen bewegt. Er ſenkt ſich überall von den Höhen in die Tiefen herab, umgeht die höchſten Spitzen, überſchreitet die Gebirge an ihren tiefſten Einſenkungen, ſtrömt in beſtimmten, theils vorgefundenen, theils ſelbſtgeſchaffenen Betten, und ſammelt ſich in den großen Becken der Länder. Seine Quellen aber entſpringen meiſt aus dem Boden. Die wichtigſten Unterſchiede der Bodengeſtaltung für die räumliche Bewegung der Menſchen und ihrer materiellen Güter ſind: das Waſſer, ebenes Land und Gebirge. Die gegenſeitigen Grenzen dieſer drei ſind ſtets ausgezeichnet durch eine vermehrte Friktion des Verkehrs, die man ſeine Brandung oder Stauung nennen könnte. Er hat ſtets einige Schwierigkeit zu überwinden bei der Ueberſchreitung ſolcher Grenzen. Dadurch ſchafft er die vorzugsweiſe Belebung der Küſten und Ufer, den Kranz kleiner Städte, von denen plötzlich aufſteigende Gebirge an ihrem Fuß umgeben zu ſein pflegen."

Daſſelbe Prinzip beherrſcht die Wegrichtung.

Die Grundform des Weges iſt die Linie oder das ſchmale Band. Nothwendig! Denn der Weg hat für die punktuell fortſchreitende Ortsveränderung Stützpunkt hinter Stützpunkt zu bieten. Er iſt eine fortlaufende Reihe von Stützpunkten, alſo eine Linie. Oder da es nicht mathematiſche, ausdehnungsloſe Punkte ſind, ein Band.

Ein gerades oder ungerades? welcher Richtung iſt die Weglinie? wonach richtet ſich ihre Erſtreckung?

Das Prinzip des Geſammtminimums der Widerſtände entſcheidet dieſe Fragen.

Das Minimum der Verkehrsſchwierigkeiten ſcheint der gerade Weg von jeder Lage zu jeder anderen zu geben. Allein die alsdann zahlloſen Geraden würden zuſammen nicht blos viel unökonomiſcher ſein, als Hauptrouten mit kürzeſten Influenzen kleiner Verkehre, ſondern die Erdoberfläche wäre für alle übrigen Zwecke unbrauchbar; alſo unendliche Potenzirung der geſammten Lebenswiderſtände bei Vermeidung jedes Winkels und jeder Kurve der Wegrichtung! Die rohe Allwegſamkeit iſt denn auch nur der Anfangszuſtand, eine Thatſache des Jäger- und Nomadenlebens!

Mitentſcheidend für die Wegrichtung iſt das Verhältniß zwiſchen jenen Widerſtänden, welche der Transport verurſacht, und den ſonſtigen Widerſtänden, welche dem transportbedürftigen Intereſſe gegenüberſtehen.

Je geringer die Hinderniſſe und folglich die Koſten der lezteren Art ſind, deſto größer dürfen die unmittelbaren Schwierigkeiten, bez.

Kosten der Herstellung und des Gebrauches eines Weg-Zuges werden, ohne daß letzterer aufhört, benuzbar und fortbestandsfähig zu sein. Daraus folgt z. B. für den volkswirthschaftlichen Dienst der Wege der Satz, daß, je höher die Produktionskosten sind, desto wohlfeiler die Nuzung der Transportwege sein muß, und daß je geringer die Produktionskosten, desto höher die Verkehrskosten sein können. Bei schwierigen und weiten Wegen waltet daher ein Zwang zum Verharren bei extensivem Produktionsbetriebe mit relativ niedrigen Produktionskosten; bei wohlfeilen, leichten, kurzen Wegen ist das Aufsteigen zu höheren Intensitätsgraden der Produktion statthaft. Andererseits müssen und können dünn besiedelte Länder zunächst noch relativ mehr auf Wege und Transportmittel verwenden als dicht bevölkerte, woraus noch nicht folgt, daß sie absolut bessere Verkehrsmittel besizen. Dies Alles beeinflußt auch die Richtungen der Wege.

Die unmittelbaren Schwierigkeiten des Wegbaues und der Wegnuzung selbst betreffend, so ist jene räumliche Richtung zu wählen, welche der Herstellung, Unterhaltung und Nuzung der Wege und der Transportmittel die geringsten Schwierigkeiten bereitet.

Daraus ergiebt sich die möglichst gerade, die möglichst horizontale, die möglichst im Niveau der Erdoberfläche liegende Linie.

Der Weg folgt dem natürlichen Bodenniveau. Künstliche Erhöhungen und Einschnitte werden erst bei gewissen Höhepunkten der Frequenz ökonomisch.

Die möglichst gerade Linie! Jeder Weg ist eine Reihe von Stützpunkten, eine Linie. Die Gerade ermöglicht daher, wenn sonst Alles gleich ist, ein Minimum der Stützpunkte des Fortgleitens, ein Minimum der Bau- und Betriebskosten.

Die möglichste Horizontalrichtung! Mäßige und gleichmäßige Steigungen und Gefälle gestatten, wenn alle übrigen Einflüsse gleich geartet sind, ein Minimum von Tractions- und Abnuzungskosten.

Die wirkliche Wegrichtung ist aber so wenig genau eine Horizontale und Gerade im natürlichen Bodenniveau, als die Strömung eines Flusses ein senkrechter Zug zum Erdmittelpunkt ist. Sie ist überwiegend ein Ganzes von Horizontal- und Verticalkurven. Immer aber nach dem Gesez des Gesammtminimums der Bau-, Unterhaltungs- und Transport-Widerstände.

Die Vortheile der Geraden können weit aufgewogen werden durch die höheren Kosten der Steigungen und der Gefälle, durch die höheren Kosten der Terrainerhöhungen und Terraineinschnitte, durch die Kostspieligkeit der Nuzbarmachung ungünstigen Untergrundes,

durch Ersparungen am Unterhaltsaufwand bei Vermeidung des Zuges über nördliche Gehänge, über Flüsse, Sümpfe, Seen, durch Ersparungen am Tractionsaufwand, wenn der Weg zugleich Motor ist, wie der Fluß und die Meeresströmung.

Dazu kommen als Ursachen der Ablenkung von der Geraden auch überwiegende Oekonomie durch Steigerung der Nuzfrequenz bei Hereinziehung möglichst vieler Verkehr gebender Punkte in minder bevölkerten Ländern, sowie die höhere Oekonomie durch Zuleitung von Nebenwegen und unvollkommeneren Wegen in Hauptrouten und in vollkommenere Wege.

Die Wege als Mittel der allwechselseitigen Verknüpfung der Personen, Güter und Naturobjekte bilden ein einheitliches Ganzes, welches die höchste Gesammtökonomie nicht bei direktem Weg von jedem Verkehrsobjekt zu jedem andern, sondern durch Leitung möglichst vieler Verkehrsbewegungen in wenige aber möglichst vollkommene Hauptwege ergiebt. Der baldigste Einfall der unvollkommenen Nebenwege und kleinen Frequenzen in vollkommene Hauptwege, die zwischen den Hauptniederlassungsplätzen sich erstrecken, möglichst unter rechtem Winkel, ergiebt das Minimum von Bau-, Unterhaltungs- und Fortbewegungskosten. Daher ist der Curven- und Eckverkehr zwischen Niederlassungs- und Ausbeutungsplätzen Regel (E. Sax). Selbst die Hauptlinien sind keine Geraden, da die Hauptverkehrsplätze nicht durchaus in der Ecke gleicher gleichseitiger Dreiecke, noch im Schneidepunkt der Diagonalen gleicher Parallelogramme liegen.

Die Thatsache der Ablenkung der Wegzüge von den Geraden zu Winkeln und Curven möchte ich nicht als „ökonomische Gerade" (E. Sax) bezeichnen; denn das ökonomische ist, daß sie nicht gerade sind. Auch ist diese Thatsache in lezter Instanz nicht blos Wirkung der Nähe des „vollkommenen" Weges, sondern sammt der Vollkommenheit der Hauptwege entstammt sie der in der Natur der Raumverknüpfungs-Mittel wurzelnden Oekonomie durch Maximum der Frequenz. Sie ist die Folge desselben Grundcharakters der Raumverkehrsmittel, in welchem auch die „Monopolstellung" der Wege, ihre öffentlichrechtliche und gemeinwirthschaftliche „Tendenz" wurzelt.

Die Horizontale wird in den Landwegen ebener Gegenden und in den See-Wegen am meisten erreicht. Doch auch hier weder vollkommen, da Elementargefahren, Ausweichbedürfnisse u. drgl. partielle Erhöhung fordern, noch ohne Kunsthilfe und Umwege. In gebirgigen Ländern wird die möglichste Horizontale, welche hier nur durch künstliche Abweichung vom Bodenniveau möglich ist, erst bei Massenverkehr ökonomisch, sobald nämlich die Abnüzungen (und Zinsen)

des Anlagekapitals der Brücken, Viadukte, Dämme, Einschnitte, Tunnels per Transporteinheit geringer werden, als die durch die künstliche Horizontale ermöglichten Ersparungen an Tractions- und Reparaturkosten [1]).

Dieselbe Voraussezung gilt auch für die Abweichung vom natürlichen Niveau des Wegeterrains.

Künstliche Niveaus, Viadukte, Brücken, Dämme und Tunnels haben übrigens nicht nur den Zweck, Bewegungskosten zu ersparen, sondern Verwirrung verschiedener Verkehre zu vereiteln, größere Sicherheit zu geben, die Personalkosten zu verringern.

Die Bestimmung der Weglinie ist das, was jezt „Tracirung" genannt wird.

Das Bisherige weist schon nach, was oberstes Prinzip der Tracirung ist: Minimum der Widerstände für Gesammtverkehrs-Maxima.

Die Verwirklichung des Tracirungsprinzips ist nicht blos von den Terrainverhältnissen, sondern auch von der Kultur, ganz besonders von der Intensität aller geistigen und materiellen Functionen der Civilisation und von der Vertheilung ihrer ortschaftlichen Brennpunkte bedingt.

Wie aber kommt der „Grundsatz" wirksamster Lage und Wegrichtung zur Geltung? Wie wird der bloße Grundsatz zum **Gesetz**?

Durch den Zwang der socialen Auslese!

Das Prinzip der wirksamsten Niederlassungen und Raumverkehre ist näher betrachtet nur die Erscheinung des allgemeinen Prinzips der Wirthschaftlichkeit auf dem besonderen Gebiete der Stüz- und Bewegungs-Organisation. Es ist derselbe Grundsatz, welcher im Bereiche des Stoffwechsels als Prinzip minimaler Ausgaben und maximaler Einnahmen, im Bereich der Kunst als Prinzip der einfachsten Auflösung technischer Aufgaben auftritt und auch den Entwickelungsgang der Sprach- und Vernunft-Bildung beherrscht, wie wir an anderem Orte nachweisen.

Dieses Prinzip geht nun aber auch auf dem Gebiet der Herstellung und Benüzung der Niederlassungen und Wege nicht blos durch freien Entschluß in Erfüllung. Es wird aus einem freien Grundsatz zu einem allgemein zwingenden Gesez. Und diesen Zwangscharakter eines allgemeinen Gesezes erlangt es durch das Spiel der

1) Die Horizontale wie die Gerade ist für die Leitungen des telegraphischen Nachrichtentransportes in so weit gleichgiltig, als sie Lastenbewegung erleichtert; denn leztere kommt hier nicht in Betracht.

socialen Auslese, durch die Nöthigungen und Antriebe sämmtlicher gesellschaftlichen Daseinskämpfe (B. II).

Wer die vortheilhafteste Lage gewinnt, behauptet und immer auf's Neue erringt, kommt — alle übrigen Bedingungen als gleich gesezt — im Kampf um's Dasein obenan, wie Derjenige, welcher im Socialstoffwechsel aus den geringsten Kosten die höchsten Erträge, aus dem geringsten Aufwand die höchste Nuzung zieht. Die günstigste Lage gibt höchste Macht und umschließt geringere Widerstände, nach ihr müssen daher alle socialen Interessen streben, welche im Kampf um's Dasein sich behaupten oder gar obenan kommen wollen. Der Zwang der socialen Auslese macht unumgänglich den Grundsatz der wirthschaftlichen Lage zu einem allgemein verbindlichen Gesezе.

Die Gunst des jeweiligen Standortes für den Sicherungs- und Produktionskampf mit der Natur, für die Abwehr menschlicher Feinde, für die zahllosen Wettkämpfe um's materielle Dasein und um bürgerliche Geltung, für die Verständigung und für die ergänzende Gemeinschaft mit Dritten gehört zu den allerbedeutendsten Faktoren der Lebensfähigkeit. Es kann daher nicht fehlen und bleibt, wie die tägliche Erfahrung zeigt, nicht aus, daß sämmtliche materiellen und ideellen Interessen zugleich um den Besiz der günstigsten Lage und der besten Standorte kämpfen. Der Kampf um's Dasein ist für Subjekte und Anstalten jeder Art zugleich ein Kampf um die Vortheile der Lage, um die Plätze, welche am meisten Sicherheit, am meisten Erwerbseinkommen, am meisten Kunsthilfe, am meisten Wissen und Erfahrung, am meisten Geschmack, am meisten staatliche Ordnung, Sicherheit und Hilfe, am meisten gesellige Unterhaltung, am meisten geistigen Verkehr, am meisten religiöse Anziehungskraft, überhaupt das Maximum günstiger Lebensbedingungen darbieten. Aus den zahllosen Kämpfen um Placements, die seit uralter Zeit bis heute alltäglich geführt worden sind, ist die ganze Differenzirung, Gliederung und einheitlich-systematische Integration sämmtlicher Ortschaften und Wege eines Landes, ist die Ausbreitung der Ansiedelungen über die ganze Erde und die tausendfache Scheidung von Stadt und Land mit der Nothwendigkeit des allgemeinen Entwickelungsgesezes ebenso hervorgegangen, wie die Gliederung und die Einheit der Lokalitäten, Gänge und Treppen eines Hauses und wie die Durchbildung, Gliederung und Einheit der Häuser, Straßen und Quartiere einer Stadt.

Kohl sagt in seiner sonst so trefflichen Schrift: „Aus der Geselligkeit und aus der Unruhe folgt die Beweglichkeit und die Fixirung der Menschen." Diese halb mystische Erklärung, welche nicht sagt, woher die Geselligkeit und die Unruhe kommen, erscheint uns unhalt-

bar. Vielmehr kommt auch die Beweglichkeit und die Fixirung der Menſchen, wie ihre „Geſelligkeit“ und „Unruhe“, aus ſämmtlichen Erhaltungskämpfen, welche zur Gewinnung der günſtigſten und zur Verlaſſung der ungünſtigen Standorte, zur Anſiedelung wie zur Wanderung, zu ruheloſer Thätigkeit und zu geſelliger Vereinigung nöthigen, die Geſelligkeit und die Unruhe als menſchliche Eigenſchaften züchtend. Aus dem ganzen Spiel der ſocialen Ausleſe geht objektiv Ortsveränderung und Ortsfeſtſzung — „Beweglichkeit“ und Fixirung, ſubjektiv „Unruhe“ und „Geſelligkeit“, örtliches Zuſammenſtreben hervor.

Die Volksverdichtung, das Beſſer- und Voraushabenwollen, der Gemeinſinn ſind die Triebkräfte ſocialen Kampfes. Aus allen drei Wurzeln erwächſt auch der Kampf um die Lagen, die beſſeren Lagen, die beſte Geſammtanordnung der Lagen. Die örtlich angehäuften Intereſſen ſtreiten überhaupt um Unterkunft; die überlegenen und reichen Subjekte, Individuen oder Anſtalten, ſuchen ſich in den Beſiz der beſſeren Lagen zu ſezen; topographiſche Geſammtverbeſſerungen werden fortgeſezt um des gemeinen Nuzens willen in Streit gebracht. Schon an der Entwickelung jeder Ortſchaft kann man das Wirken aller dieſer Triebkräfte des Kampfes um die Lagen wahrnehmen.

Nächſt den allgemeinen Triebkräften kommen die beſonderen Zwecke des Kampfes um die Lage, oder die Plaz-Intereſſen in Betracht.

Der beſonderen Plazintereſſen gibt es ſo vielerlei, als es Gattungen ſocialer Anſtalten und Verrichtungen gibt, welche der Stüzeinrichtungen bedürfen.

Das allgemeinſte Stüzbedürfniß iſt das der Familie. Es findet in der Familienwohnung Befriedigung, welche als Stüzpunkt einer Gemeinſchaft den Boden einer lokalen Verdichtung ſocialer Kräfte darſtellt. So viele Familien, ſo viele Niederlaſſungscentren elementarſter Art! Die vielen Familien ringen miteinander um die beſte Lage der Wohnung, ſei es um dieſe allein, wo die Familienunterkunft vom Standort der Berufsgeſchäfte der Familie getrennt iſt, ſei es um den vereinigten Standort des Familien- und des Geſchäftslebens.

Weiter ſucht man für Schuz- und Sicherungszwecke die beſten Lagen zu gewinnen. Der Kampf der Abwehr gegen Natur- und Feindes-Gefahren hat namentlich in den früheren Epochen der Geſellſchaft mächtigen Einfluß auf die Entwickelung des Niederlaſſungsweſens geübt. Die meiſten Städte waren, wie aus Maurer's For-

ſchungen hervorgeht, zuerſt Schuz-, Berge- und Friedensplätze. Auch das Zuſammenwohnen im Dorf und der Zuſammenſchluß des Perſonals und Vermögens in Haus- und Hof diente je früher deſto mehr dem Intereſſe des Schuzes und der Sicherheit. Völkerſchaften und Nationen rangen um Sicherheits- und Vertheidigungs-Pläze; auch innerhalb der lezteren hat die Rückſicht auf Schuz und Sicherheit gegen Elementargefahr, gegen äußere und innere Feinde beim Kampf um die Standorte mitgeſpielt und die topographiſche Struktur der Häuſer und Ortſchaften beeinflußt.

Plazintereſſen von gewaltigem Gewicht erweckt der Socialſtoffwechſel. Um die wirthſchaftlichen Lagen — zureichende, beſſere und beſte — ringen die Urproducenten, die Gewerbetreibenden, die Händler. Wer keine paſſende Geſchäftslage auftreiben kann, geht dem Ruin entgegen. Die vorzüglichen Jagd-, Weide-, Urproduktions- und Geſchäfts-Pläze ſind jezt Gegenſtand der Kaufsconkurrenz, welche durch die Geldübermacht Privater entſchieden wird. Einſt balgten ſich darum Völkerſchaften, oder vertrugen ſich darüber die Sippſchaften. Einſt ringen um ſie vielleicht Geſchäftsgenoſſenſchaften, oder mag um ihre Austheilung ein im Wege der öffentlichen Diskuſſion und Beſchlußfaſſung durchgeführter Wettſtreit der Meinungen über gemeinnüzigſte Placements der ſocialen Stoffwechſelanſtalten entſcheiden.

Ueber die maßgebenden Geſichtspunkte für das volkswirthſchaftliche Placement ſind von der Nationalökonomie, namentlich ſeit v. Thünens Werk, eindringende Unterſuchungen gepflogen worden. Daß aber die fraglichen Geſichtspunkte ebenfalls durch ausleſende Daſeins- und Intereſſenkämpfe zur Geltung kommen, iſt kaum zu vollem Bewußtſein gelangt.

Auch die Standorte für ſämmtliche techniſche Betriebe, nicht blos für die dem Socialſtoffwechſel dienenden Kunſtanſtalten, kommen zur Auswahl mit Rückſicht auf die Vortheile, die ſie der Selbſterhaltung bieten, und um ſie wird nach der Skala ihres Gebrauchswerthes von den verſchiedenen Partheien der ſocialen Selbſterhaltung gerungen.

Kurzes Nachdenken wird den Leſer überzeugen, daß auch die Standorte der Schul-, Kirchen-, Kunſt-, Wiſſenſchafts-, Gemeinde- und Staats-Anſtalten, zu älterer Zeit in gewaltthätigem Streit, neuerer Zeit in Vertrags- und Wettkämpfen aller Art, die theils in den Formen des Privat-, theils in jenen des öffentlichen Rechtes geführt und entſchieden werden, zur Austheilung gelangt ſind. Mit Plazintereſſen anderer Geſellſchaftsſphären oder mit rivaliſirenden Plazintereſſen derſelben Geſellſchaftsſphäre iſt auch um die Lagen

für Anstalten des geistigen, kommunalen und politischen Volkslebens gerungen worden.

In unendlich vielen Combinationen sind die Plazinteressen der verschiedenen Gesellschaftssphären und aller Subjekte innerhalb jeder dieser Sphären aufeinander gestoßen, und sind diese Gegensäze durch Eigenmacht, Vermögensübermacht, Verständigung und Entscheidung höherer Gewalten gelöst worden.

Selbst, wo Unfreiheit, Unterwerfung und Unterdrückung der Besiegten Folge dieser verschiedenen Interessenkämpfe war, dienten diese der lokalen Gliederung der Bevölkerung und des Vermögens. Die kastenhafte und feudale Bindung der Besiegten an die Scholle hat in ihrem Theil und zu ihrer Zeit zu örtlichen Verdichtungen und zur Ausbildung des socialen Stützorganismus beigetragen.

Je weniger während aller jener Kämpfe der Sieg nach dem Werth jedes Placements für die einzelnen streitenden Plazinteressen entschieden wurde, desto unvollkommener mußte das Niederlassungswesen werden. Daß das leztere auch heute noch äußerst unvollkommen ist, daß dasselbe heute in Folge einer anarchischen Plaz-Concurrenz, welche durch Vermögensübermacht, nicht nach dem socialen Gebrauchswerth der Pläze entschieden wird, einer massenhaften Verunstaltung unterliegt, wer könnte dies Angesichts moderner Plazspekulation und Anlagemißgriffe, Wohnungsnöthe und Unterstandslosigkeiten leugnen wollen!? Hier ist indessen nur festzustellen, daß die Configuration der Lagen und die Vertheilung der Standorte als das summirte Ergebniß alles seit uralter Zeit fortgesezten Kampfes der socialen Interessen jeder Art um Standorte überhaupt, um bessere und beste Standorte anzusehen ist.

Die Entscheidung auch dieser Kämpfe hängt theils von der Gunst der Conjunktur, theils von der persönlichen, physischen und materiellen Uebermacht der ringenden Interessen ab.

Wie stark die erstere in's Gewicht fällt, braucht nur angedeutet zu werden. Die Entwickelung ganzer Völker hing von ihr ab; ohne die Uebertragung des Welthandels von der mittelländischen auf die atlantische Axe wäre Englands Lage nicht so günstig geworden, als sie ist. Ohne die Erfindung der Eisenbahnen wären zahllose Lagen von vorzüglichem Werth nicht entstanden und nicht vergangen; die ganze Bauplazspekulation einer in Entwickelung begriffenen Stadt stützt sich mit dem einen Fuße auf die Gunst der Conjunktur.

Von der subjektiven Uebermacht wird auch zur Wahrung der Plazinteressen verschiedener Gebrauch gemacht, nämlich theils in eigen-

mächtiger Weise, theils in friedlicher Verständigung und in friedlichem Wettkampf.

Der friedliche Wettstreit um Plazinteressen wird entweder von mieth- und kauflustigen Privaten vor Privateigenthümern, oder von rivalisirenden Institutionen vor öffentlichen Zuweisungs-, bezw. Expropriations-Instanzen geführt.

Die in B. II. genannten Formen der Entscheidung socialer Interessenkämpfe kommen ganz allgemein in Anwendung. Ebendeßhalb darf es nicht überraschen, sie auch beim Kampf und Ringen um die Placements anzutreffen.

Je früher, desto mehr herrscht nun auch auf diesem Streitgebiete die Eigenmachtsentscheidung vor; Stämme und Völkerschaften kämpfen um die Standorte, erobern und behaupten mit den Waffen ihre Heimath, und heute noch drehen sich große Völkerkriege um einzelne militärische, kommercielle oder sonstige Pläze.

Friedliche Verständigungen durch Vertrag, ehedem durch Abgrenzungsverträge — so zwischen den Erzvätern der Bibel — jezt meist durch Mieth-, Pacht- und Kaufvertrag, entscheiden nächst der Gewalt und besser die Austheilung der Pläze. Vielfach geht dieser Verständigung ein Wettstreit von Plazkäufern oder Plazverkäufern voran, welcher die Plazvertheilung als zum Mittel und Spielball der Erwerbsconcurrenz und Spekulation geworden darstellt.

Die Geldübermacht gibt in der privatwirthschaftlich-kapitalistischen Epoche den Ausschlag auch im Streite um die Placements. Nur korrigirend und ergänzend greift der liberale Staat der jezigen Epoche durch Expropriation in die Plazvertheilung ein.

Ein öffentlich rechtlich instanzirter Streit der Plazinteressen müßte in einer etwa vom Socialismus beherrschten Zukunft das Uebergewicht erlangen. Die Plazinteressen der verschiedenen Socialanstalten, beziehungsweise der von den verschiedenen großen Berufsanstalten dependirenden Familien-, Privat- und Vereins-Existenzen würden sich vor den öffentlichen Organen des Staates, etwa vor besonderen Aemtern des socialen Stützorganismus, bezw. in Mieth- und Pacht-Conkurrenz zu bewerben und nach Maßgabe des concreten socialen Gebrauchswerthes die Zutheilung anzustreben haben. Es ist sehr wohl denkbar, daß dieser öffentlichrechtlich instanzirte Wettstreit viel bessere Folgen für das Gemeinwohl haben könnte, als die heute und wohl noch länger herrschende Erwerbsconkurrenz der Immobilienspekulation. Meine frühere absolute Rechtfertigung des Privateigenthums an Immobilien [1]) leidet an dem Uebersehen, daß neben dem

1) Vrgl. mein gesellsch. System. 3. Aufl. S. 538.

privatrechtlichen auch ein öffentlichrechtlich instanzirter Wettstreit um Interessen jeder Art möglich, zum Theil schon wirklich ist, und daß diese Art von Wettstreit als Träger einer volkswirthschaftlichen, ja einer viel besseren volkswirthschaftlichen Klassifikation und Vertheilung der Placements denkbar ist. Indem ich hienach die genannte Einwendung gegen den Socialismus einzuschränken habe, bin ich nur desto mehr berechtigt, die Aufhebung des Wettstreites auch auf diesem Gebiete für schädlich zu erklären. Mit der anarchischen, privatwirthschaftlichen Erwerbsconkurrenz würde nicht der Bewerbungskampf überhaupt hinfällig und entbehrlich. Die erstere könnte vielmehr nur in dem Maße etwa beseitigt werden, als sie in einer besseren anderen Form des auslesenden und vervollkommnenden Austrages und Wettstreites der Plazinteressen Ersaz fände.

Der Ausgang der so mannigfaltigen Kämpfe um lebensfähige und um günstige Lagen ist ein sehr verschiedenartiger.

Der Sieger, heutzutage etwa der reichste Privatmann, das mächtigste Handels- uud Eroberungs-Volk, sezt sich in den Besiz der besten Lagen.

Die Besiegten erleiden theils das Loos der Vernichtung, theils das Loos der Verdrängung durch Wanderung und Zug und durch Zurücksezung in schlechtere Lagen, theils das Loos besserer lokaler Anpassung auf dem Wege der Freiheit oder der Unfreiheit, theils das Loos besserer Gliederung, Verknüpfung und Zusammenlegung der Standorte.

Vernichtung erleiden — erlitten namentlich in älterer Zeit — ganze Völker, welche im Krieg der Vertheidigung ihrer Standorte zu Grunde gingen. Vernichtung erleiden aber auch heute noch viele Existenzen, und zwar nicht durch Gewalt, sondern durch Unterliegen in der Plazconkurrenz. Die schwachen Geschäfte werden in der Kauf-, Mieth- und Pacht-Concurrenz schließlich von Plätzen lebensfähigen Betriebes verdrängt und gehen durch Mangel geeigneter Lokale oder durch Vermiethungswucher zu Grunde.

Auch Verdrängung, Plazeinschränkung und Zurückdrängung in schlechte Lokale, war und ist noch jezt tausendfältig das Ergebniß des Kampfes um die Lage.

Im Großen liefern hiefür die Völkerwanderungen und jene Auswanderungen, welche Folge des Verlustes existenzfähigen Immobiliarbesizes sind, zahllose Beispiele. Eine Masse von örtlichen „Auszügen" bei jedem Quartalwechsel, viele Wanderungen von Ort zu Ort innerhalb des Heimathlandes sind, wenn auch nicht ganz, doch großentheils

Migrationsfolgen der Niederlagen in Kämpfen um den günstigen Standort. Der Wucher nüzt großentheils die lokale Conkurrenz um Wohnungs- und Geschäfts-Lokale aus, unter Vernichtung vieler, unter Austreibung noch mehrerer Kleinexistenzen.

Die Plaz-Einschränkung ist namentlich Folge jener heftigen Standortskämpfe, die bei rascher Anhäufung der Bevölkerung ausbrechen [1]); Plazknappheit wird ein allgemeiner Charakterzug großer Volksansammlungen. Sie ist in der Enge nicht blos der Wohnungen, sondern auch der Straßen, Versammlungssize, Geschäftslokale wahrnehmbar.

Die Zurückdrängung in schlechtere Lokale zeigt sich im Loos derjenigen, welche in die Dachstuben, die Hinterhäuser, die Kellerwohnungen, die Winkelgassen, die Vororte, die Dörfer zu unvollkommenerem Wohnen und erfolgloserem Geschäftsbetrieb sich zurückziehen müssen.

Der Plazkampf nöthigt aber auch zu besserer Ausnüzung, Gliederung und wechselbezüglicher Anpassung der besonderen Placements. Das ist seine günstigste Wirkung. Selbst wo der Stärkere sie erzwingt, z. B. in der Fesselung an den Boden (glebae adscriptio), kann sie als günstigere Lokalanpassung sich erweisen.

Schon die Verdrängung kann ein Mittel-Vorgang verbesserter Plazanpassung sein. Beschäftigungen, die sehr wohl im Nebengelaß, Souterrain, oberen Stock, im Hinterhaus, in der Nebengasse, in der Vorstadt, auf dem Lande betrieben werden können, räumen ihren bisherigen Plaz zu einem Gebrauch, für welchen dieser Plaz viel höheren socialen Nuzungswerth hat. Das ist offenbar eine wohlthätige Wirkung des Plazkampfes, ein Vorgang besserer Lokalanpassung, mit welchem Verbesserung der zu den Neben-, Vor- und Hinterplätzen führenden Wege, also höhere räumliche Integration regelmäßig verbunden sein wird. Verdrängung ist also auch in der Entwickelungsgeschichte des Stüzorganismus, wie in jener aller anderen socialen Organsysteme, vielfach nur ein Vermittlungsvorgang besserer Funktionstheilung und Funktionsverknüpfung.

Aus den, sei es in privat-, sei es in öffentlich-rechtlicher Form durchgeführten Kämpfen um die Lage geht namentlich auch unmittelbare Zusammenlagerung und örtliche Verdichtung der Bevölkerung und ihres Vermögens hervor. Die Zusammenlagerung der einzelnen Placements gestattet machtvolles, einheitliches Zusammenwirken von den wohl vertheilten Standorten aus, höhern Grad der Arbeitsver-

---

[1]) Vgl. Schwabe, Berlin (nach der Zählung von 1871).

einigung, Verstärkung der einzelnen Kräfte durch geistigen und materiellen Verkehr an Ort und Stelle; sie bringt ein großes Publikum, erlaubt höchste Verwerthung tüchtiger Leistungen. Die städtische Concentration der Kräfte, sowohl zu einheitlich arbeitstheiligem Zusammenwirken (s. ob. Abth. 2), als zum friedlichen Wettkampf, stellt sich im Gefolge der Platzkämpfe ein. Eine Stadt zeigt viel höhere Vervollkommnung, Differenzirung und einheitliche Integrirung zahlloser einander bedingender Placements als ein Dorf. Die viel stärkere Spannung des auslesenden Kampfes um die Standorte hat dies bewirkt.

Man würde fehlgehen, wenn man annehmen würde, daß blos die festen Niederlassungen, nicht auch die Wege und Transportmittel durch die ganze Arbeit der socialen Auslese zur Entwickelung gelangen. Das Wegewesen und der Transport dienen zur Integration räumlich getheilter materieller, leiblicher und geistiger Kräfte im Wege der örtlichen Vereinigung, sowie des Güter- und Ideen-Verkehrs. Wer also höhere Macht erlangen will, muß die Anstalten der einheitlichen Zusammenfassung und der Wechselbeziehung räumlich zerstreuter Kräfte in's Leben rufen. Das hat jeder Geschäftsbetrieb nöthig; man baut und vervollkommnet unter dem Zwang der Conkurrenz Gänge, Treppen, Lokalwege, Brücken. Dasselbe ist für jede Gemeinde nöthig, da sie sonst der Gemeinschaft mit dem allgemeinen Volksleben ermangelt und von rivalisirenden Gemeinden überholt wird. Ganze Länder müssen alle Arten von Wegen und Transportmitteln entwickeln, da ohne dieses keine höhere politisch-militärische Machtbildung, keine einheitliche Zusammenfassung, keine allwechselseitige Verstärkung durch Ideen- und Güter-Verkehr, kein anregendes Zusammentreffen der rivalisirenden Kräfte möglich ist.

Nun hinterläßt die sociale Auslese immer stärkere Sieger auf allen socialen Streitplätzen, hiemit immer stärkere Gegner, Feinde und Rivalen, hiemit den Zwang immer höherer Entwickelung der Anstalten räumlicher Integration und Wechselbeziehung zerstreuter Kräfte. Die Entwickelung des Wege- und Transport-Wesens ist nach den offenkundigen Thatsachen der Erfahrung und nach dem innewohnenden Zwang der socialen Auslese zur Ausbildung immer stärkerer Kollektiv- oder Gesellschafts-Kräfte ganz unausbleiblich. Sie ist eine eben solche entwickelungsgesezliche Nothwendigkeit, wie die Vervollkommnung, die Differenzirung und die systematische Gliederung der Niederlassungs-Einheiten, der Ortschaften und Städte.

4) Die systematische Gliederung des Stützorganismus.

Die einfachsten Einheiten des Systems der Niederlassungen sind die Lokale, Wohnsize, Lagerpläze, Versammlungsorte. Unter den Einheiten des Niederlassungswesens verstehen wir die einzelnen einem bestimmten örtlich zu erfüllenden Zwecke gewidmeten Einrichtungen räumlichen Beharrens.

Die Niederlassungseinheiten sind nicht immer leicht zur Anschauung zu bringen. Der Grund davon liegt darin, daß die socialen Stützorgane mit den zu stützenden Einrichtungen meist verknüpft und verschmolzen sind. So darf man namentlich die Gebäude nicht ganz dem socialen Stützorganismus zuzählen; nur die Fundamente, Stütz- und Tragmauern, das Gebälke, die Böden, die Gestelle, Size, Bänke, Repositorien u. dgl. Bestandtheile des Hauses gehören zum Stützorganismus. Damit sind aber in den Gebäuden Schuzeinrichtungen und Einrichtungen des Stoffwechsels z. B. Dächer, Fenster, Schuzwände, Oefen, Ventilatoren, Kochherde, Wasserleitungen, Reinigungs- und Auswurfs-Vorkehrungen, weiter technische Werkvorrichtungen u. s. w. verbunden. Diese Verbindung ist großentheils fest.

Auch dient ein und derselbe Gebäudebestandtheil häufig mehreren Zwecken zumal, ist Stütz- und Schuzmittel zugleich, z. B. die Zimmerwand. Immerhin gibt es reine Stützeinrichtungen, z. B. Versammlungspläze, Size, Lagerpläze im Freien.

Beim Wegewesen tritt der Charakter eines reinen Stützorgans weit umfangreicher hervor, als bei den Anstalten der festen Niederlassung, weil der Weg als der feste Stützpunkt der Bewegung mit den Kräften, Hilfsmitteln und Gegenständen der Bewegung, der Natur der Sache nach, keine feste Verbindung eingehen darf.

Die Grundbestandtheile der Niederlassungseinheiten und die Durchsezungen der lezteren mit Theilen anderer Grundanstalten sind oben schon zergliedert.

Aus den Niederlassungseinheiten sezen sich zusammen die Ortschaften, Städte und Landorte.

Wir treffen die Niederlassungseinheiten, je höher die Civilisation steigt, desto weniger vereinzelt, auch nicht mehr in gleichmäßiger Entfernung liegend, sondern gruppenweise an- und ineinander gedrängt.

Ein Ganzes aneinder gedrängter Niederlassungseinheiten bezeichnet die deutsche Sprache sehr gut als eine Ortschaft.

Das gesammte Niederlassungswesen eines Volkes ist ein großes durch die Wege verbundenes System von mannigfaltigen Ort-

schaften, die in zwei Hauptklassen, Städte und Landorte, Stadt und Land auseinanderfallen und weiter (s. 19. Haupt-Abschn.) die Grundlage der kommunalen und politischen Organisation werden.

Diese Gestaltung, die uns überall und immer in der Erfahrung entgegen tritt, erschließt sich sofort als eine nothwendige Wirkung des Entwickelungsgesezes.

Die steigende Civilisation bringt und heischt Zusammendrängung zu heftigerem und vielseitigerem Ringen, sie fordert die Möglichkeit der Bildung größerer Collektivkräfte, die in sich selbst mannigfaltig gegliedert und durch Wechselbeziehungsorgane zu einer Einheit verbunden werden. Es müssen daher mehrere und mehrerlei sociale Einheiten sich räumlich nahe bei einander niederlassen. Die vielfache Vereinigung zum Interessenstreit, zur geistigen Mittheilung, zum Tausch, zur gemeinsamen Arbeit bedingt ortschaftliche Gesammtheiten von vielen und mannigfaltigen Niederlassungseinheiten, von Plätzen, Räumen und Wohnungen für materielle und ideelle Leistungen. In der That sind schon im einfachsten Dorf Kirche, Schule, Rathhaus, Schenke, einige Handwerksstätten, Versammlungsplätze, Brunnenplätze, Wohnhäuser, Stallungen, Scheunen, Schuppen u. s. w. zu einem Ganzen verbunden. Die örtliche Vereinigung erspart bis zu einem gewissen Maße todten Kraftaufwand verschiedenster Art.

Jede Ortschaft hat zwei Bestandtheile, den Etter und die Markung. Es wäre falsch, nicht auch außerhalb des Etters feste Stützeinrichtungen suchen zu wollen. Die Benuzung der Markung zum Gartenbau, zur Landwirthschaft, zum Forstbetrieb, zur persönlichen Erholung, zur Zu- und Ableitung von Flüssigkeiten, zum Schuz gegen Erdstürze, Verwüstungen und Beschädigungen erfordert mancherlei Stützeinrichtungen, Abladeplätze, Unterstandsorte, Stützmauern, Size, Einrammungen, Fundamente für Signalstöcke, Träger, Kanäle, Gräben, Brunnenstuben u. s. w. Je näher dem Etter, desto mehr finden sich derlei Stützeinrichtungen auch auf der Markung.

Die Markung beeinflußt den Etter, der Etter die Markung; denn die hier und dort wirkenden Kräfte und Anstalten sezen einander voraus. Bei Landorten beherrscht die Markung mehr den Etter, bei Städten mehr der Etter die Markung.

Die Zusammendrängung der Niederlassungseinheiten zur Ortschaft ist nur bis zu einem gewissen, entwickelungsgeschichtlich hinaufrückenden Maße vortheilhaft. Weder die wagrechte Ausdehnung in der Fläche, noch die senkrechte Ausdehnung durch Hochbau und Souterrain-Bau kann gewisse Grenzen überschreiten.

Allzu enge und allzu große Zusammendrängung kann überwiegende Reibungsverluste verursachen und Transportkosten neuer Art erzeugen, da die über das Land zerstreuten Bodenschäze aus viel zu weiter Entfernung beigeschafft werden müßten; durch allzu enge und zu massige Vereinigung kann schließlich Kraftverlust entstehen. Daher führen die Erhaltungskämpfe, namentlich die Okkupations- und Urproduktions-Kämpfe mit der Natur, schon sehr frühe zu zahllosen besonderen Ortschaften im Wege der Verdrängung und mit der Folge ausweichender Anpassungen.

Es müssen aber auch *mancherlei* Ortschaften entstehen. Die Bodenschäze und die Naturgefahren sind ungleich vertheilt. Ebenso sind die natürlichen und historisch gewordenen Bedingungen der socialen Wechselbeziehung, des Verkehrs und des Austausches, in welchem die Ortschaften sich wechselseitig ergänzen, durch die Vertheilung von Land und Meer, Berg und Thal u. s. w. sehr ungleichartig. Für jede der verschiedenen Hauptfunktionen des Gesellschaftskörpers gibt es mehr oder weniger geeignete und ungeeignete Pläze. Daher wird jede Ortschaft, obwohl sie ein vielseitiges Ganzes von Niederlassungselementen ist, doch vorwiegend Niederlassung für bestimmte einzelne Hauptzwecke werden, die ihren Charakter bestimmen. Diese besonderen Eignungen aber werden nicht blos auf örtlicher Bodenzusammensezung, Fruchtbarkeit, Annehmlichkeit, Gesundheit, auch nicht blos auf örtlicher Flora und Fauna, sondern auch auf der Lage gegen andere Orte, d. h. auf der Eignung zur wirksamsten Wechselbeziehung mit ortsfremden Anstalten, Personen und Sachen zum Verkehr und Tausch, beruhen und als künstliche Schöpfungen einer langen geschichtlichen Arbeit sich darstellen.

Die Ortschaften zerfallen in Landorte und in Städte. Jene sind charakterisirt durch relative Zerstreuung, diese durch Verdichtung, Specialisirung, Gliederung der Bevölkerung.

Jede Stadt umschließt verglichen mit Landorten eine materiell und geistig stärkere sociale Kollektivkraft; sie muß deßhalb auch als Stüzorganismus der lezteren vollkommenere, mannigfaltigere, verbundenere Einheiten der Niederlassung darstellen. Die städtische, concentrirte Stüzorganisation ist Trägerin der stärksten Lokalkräfte. Die Zerstreuung macht verhältnißmäßig schwach, städtisches Zusammenwohnen durch Ausbildung, Sonderung und Vereinigung besonderer Kräfte verhältnißmäßig stark, weßhalb eine städtische Minorität immer das numerisch überlegene Landvolk beherrscht, das nie ein Ganzes ist.

Die Zerstreuung der *ländlichen* Niederlassungen, ihr extensives

Wesen ist übrigens gemäß dem Gesez des lokalen Minimums der Widerstände bestimmt. Das Landleben hat die Aufgabe, der Natur auf der ausgedehnten Oberfläche des Landes die Nuzungen abzunehmen; das Landleben hat daher einen ausgedehnten Stützorganismus. Die nicht landwirthschaftlichen Verrichtungen der Gesellschaft bedürfen dagegen nur kleiner Stützflächen, die nahe an einander gedrängt und über- und unterirdisch durch Ueberbau und Souterrain-Anlage senkrecht ausgedehnt werden können.

Der relativ extensivste und am meisten wagrecht erstreckte Theil des ländlichen Stützorganismus sind die Stützmittel der Markungen. Der Landniederlassung ist dem Zweck der Landwirthschaft gemäß wagrechte Erstreckung über die nuzbare Bodenfläche vorgezeichnet.

Immerhin findet auch die ländliche Niederlassung bereits beherrschende Mittelpunkte. Die zerstreuten Stützeinrichtungen der Markung Feldwege, Hütten, Pläze u. s. w. lagern sich um den Hof und das Dorf als ihre Mittelpunkte. Diese gelten so sehr als Kern der ländlichen Niederlassung, daß die Analyse gewöhnlich vergißt, die für landwirthschaftliche Zwecke zugerichteten Stützeinrichtungen der Markung zu beachten. Die tausendfach wiederkehrende erste Verdichtung der Niederlassung zu Dörfern ist bereits ein Ganzes fester Stützpunkte für Familienleben, für die Zeitordnungs-, für Schuz-, Werk-, Verkehrs-, Erziehungs-, Bildungs-, Unterhaltungs-, Ordnungs- und Glaubens-Bedürfnisse der Landbevölkerung. Diese Zwecke gestatten, da sie nur schmaler, räumlicher Stützpunkte bedürfen, die Zusammendrängung zum Dorfe; sie können alle um so erfolgreicher erreicht werden, je mehr die Bevölkerung und die vom Landvolk dem Boden abgewonnenen Erzeugnisse räumlich genähert bleiben.

Doch kann die Zusammendrängung der ländlichen Niederlassungen eine gewisse enge Grenze nicht überschreiten. Die tägliche Verbindung mit der ausgedehnten Landwirthschaftsfläche würde unwirthschaftlich und sonst unmöglich werden, wenn die landwirthschaftliche Bevölkerung einer großen Oberfläche zusammengezogen werden wollte. So ergibt sich die Begrenzung der ländlichen Niederlassungseinheit auf bloße Dörfer. Leztere können nur dann stadtähnliche Größe erlangen, wenn sie anderen Inhalt als den des Landlebens in sich aufnehmen, oder wenn sie bloße Winterwohnung einer Bevölkerung sind, die ihre extensive Sommerwirthschaft noch halbnomadisch oder in hinausgeschobenen Lokalitäten der Sommerarbeit vollzieht (Thalstädte der Gebirge, Steppenstädte).

Der Kampf mit der Natur, die auf ausgedehnter Fläche ihre Nuzungen darbietet, bedingt immer eine absolute Zerstreuung der

ländlichen Niederlassung. Die relative Integration zur Hof- und Dorf-Gemeinschaft ist aber doch schon erste Ausbildung bürgerlicher Kollektivkraft und für immer ein wichtiger Faktor einheitlicher Zusammenfassung der socialen Gesammtkraft.

Roscher's [1]) schöne Ausführungen über die Motive des Dorf- und des Hof-Systems der ländlichen Ansiedelung lassen sich auf das Streben nach dem Gesammtminimum lokaler Lebenswiderstände zurückführen. Das leztere wird bald durch Vereinigung, bald durch Vereinzelung erreicht.

Die Stadt ist ein größeres Ganzes an einander gedrängter besonderer Niederlassungseinheiten, Herd der intensiveren Civilisation.

Umgeben von einer Fläche, für welche blos landwirthschaftliche Nuzung statthaben kann, und einer nächstgelegenen Garten-, Milch- und Gemüse-Wirthschaft bedürftig, hat auch die Stadt zur Peripherie eine Markung, wie umgekehrt die landwirthschaftliche Markung einen Etter zum Kerne hat. Aber die Stadt ist mehr Etter als Markung. Innerhalb des städtischen Etters finden sich, neben dem Straßennez als Verkehrsstüzpunkt, die Niederlassungen für das persönliche Leben und für die Lagerung der Vermögensgegenstände, Wohnungen und Lager, Pläze für die Zeitbestimmung, für die Schuz- und Unterhaltszwecke, für Kunstbetriebe, für die Geselligkeit, für Anstalten des geistigen und religiösen Gesammtlebens.

Das Streben nach dem örtlichen Minimum der Summe der Erhaltungs- und Funktions-Widerstände beeinflußt mit besonderem Nachdruck die Vertheilung der Pläze innerhalb Etters. Es läßt die stärksten, vielseitigst wirkenden und meist benüzten Einrichtungen mehr gegen den Mittelpunkt des Etters zu liegen kommen. Gesellige Lokale, Theater, Hotels, Luxusgewölbe, Hauptkirchen drängen zum Mittelpunkt der Stadt und ihrer einzelnen Quartiere, sowie zur Hauptstraßen-Front, wogegen das Familienleben der Wohlhabenden, die Wohnstätten der kleineren Leute, die Standorte der Geschäfte mit großen Werkpläzen und Magazinen, die Gärten, die Lokale für Naturgenuß und Erfrischung gegen die Peripherie des Etters und über den lezteren hinaus liegen.

Die Masse der in der Stadt waltenden Interessen sucht Vereinigung und Verkehr. Die Stadt müßte daher, wie Kohl [2]) ausführt, die Gestalt eines Baumes — mit kugeliger Verästelung nach oben und nach den Seiten und mit wurzelwerkähnlicher Souterrainver-

1) S. dessen N.-O. des Ackerb.

2) A. a. O. I, 181—201.

zweigung — annehmen, wenn nicht der lothrechte Bau nach oben und die Ausdehnung unter dem Straßenniveau bald größere Widerstände ergäbe, als sie der Transportaufwand bei mehr flächenhaft wagrechter Ausdehnung verursacht. Außerdem würden die Straßen im Innern der Stadt noch enger werden als sie sind, wenn nicht die parallelen und die entgegengesetzten Bewegungen bald auf absolute, unerträgliche Reibungswiderstände stoßen würden. Wirklich wird gegen das Centrum der Stadt hin die Höhe der Häuser, die Tiefe der Souterrainbauten und die Schmalheit der Straßen relativ immer größer. Die vorwiegende Erstreckung auch der Stadt bleibt immerhin die Kreisflächenausdehnung, die dem ganzen socialen Körper als Grundform vorgeschrieben ist.

In jeder Stadt ist die Mischung der Niederlassungsbestandtheile eine andere, der Charakter jeder Stadt ist daher ein *eigenthümlicher*. Jede ist das Ergebniß einer besonderen Geschichte, einer Kette von Daseinskämpfen und Anpassungen, die so nur an dieser Stelle abgelaufen ist. Jede Ortsgemeinde hat mit steigender Arbeitstheilung einen eigenthümlichen Antheil des socialen Gesammtlebens durchzuführen. Jede hat ein eigenthümliches Territorium, eine besondere Lage und Umgebung. Jede hat daher auch eine besondere Gestalt und Geschichte ihres Stützorganismus.

Je größer eine Stadt ist, desto mehr wird sie sich als Ganzes von Stützpunkten für die *verschiedenartigsten* Funktionen darstellen. Wie das Kopfskelett des Thierkörpers in das Schädel- und das Visceralskelett zerfällt, mit jenem der geistigen Centralfunktion, mit diesem der Ernährung einen Standort darbietend, so ist eine große Hauptstadt „Sitz" der Centralinstitutionen sowohl des geistigen als des materiellen Volkslebens. Im Innersten birgt sie auf engem Raum die Residenz der Regierung, die Sitze der Ministerien, die Kathedralen, die Centralschulen, Sammlungen, Bibliotheken, die Börsen und Märkte. Um diese Mittelpunkte lagern sich Handels- und Industrie-Quartiere. Die Volksmasse, welche der Hauptberuf der Stadt vereinigt, hat so viele materielle und geistige Bedürfnisse, daß sie Anstalten aller Art ins Leben ruft und diesen Stützpunkte zu bieten hat.

Die Entwickelung der städtischen Stützorganismen erfolgt in innigster Wechselwirkung mit der Entwickelung dessen, was zu stützen ist. Je nach der örtlich vorwiegenden Socialfunktion giebt es daher verschiedene Arten von Städten.

Wir finden in der Erfahrung wirklich die unserer Gliederung des sociologischen Stoffes entsprechenden *Arten* von Ortschaften vor:

Orte zu Zwecken der Niederlassung und der Colonisation selbst: Grenzforts, Militärmarken, Lager, Militärkolonieen, Karl's M. Sachsen-Kastelle u. dgl.;

die hiemit verwandten und verbundenen Schuzstädte: Burg- und Wallstädte des Mittelalters, Festungen, Arsenalplätze, Seehafenplätze, Bergungsorte für das herrschende Volk und für Schazungen in den Eroberungsreichen des Orients und in den Militärherrschaften der Eroberungsnomaden;

wirthschaftliche Orte, die ursprünglich um des sicheren Geleites und Marktfriedens willen entstanden, später an offenen Plätzen, hauptsächlich durch Erwerbsconcurrenz weiter erblühten:

Landbau-Ortschaften (Bauernorte), Städte und Städtchen zur Versorgung und Auskaufung des umliegenden Landes (Landstädte, Krämerorte, Marktflecken);

Städte der extraktiven Urproduktion und der ersten Urproduktenverarbeitung (Bergstädte, Hallstädte, Steinkohlenstädte u. s. w.);

reine Gewerbs- und Industrie-Städte;

Städte für Handel und Waarenumsatz [wozu immer wurden und noch werden: die Knotenpunkte natürlicher und künstlicher, nasser und trockener Verkehrswege, ferner die Eisenbahnsterne, die natürlichen Mittelpunkte von Ebenen, die Strommündungs-, Stromzusammenfluß-, Stromknie-, Stromschiffbarkeits-Punkte, die Punkte des Beginnes von Ebbe und Fluth, die Thaleingangs-, Thalausgangs-, Bergsattel-, Paß-, überhaupt alle Scheitel-Punkte der geschicktesten Umgehung von Gebirgs- und anderen Passage-Hindernissen, ferner Trajekt-, Brücken- und Furt-Orte, die Orte des nothwendigen Umschlages zwischen verschiedenartigen Transportmitteln, die Hafenorte, die Mittelpunkte von Tieflandsbecken, die Orte im innersten Winkel der Meerbusen und Delten, aber auch die Vorsprünge in schiffbare Meere hinaus (Lissabon, Galway) und gegen nachbarliche Absatzgebiete hin (London)];

Orte für gesellige Berührung und geistigen Verkehr, Kunstproduktion und Kunstgenuß, Unterhaltung und persönliche Erholung (Badeorte, Touristenorte);

Orte für Erziehung, Bildung und Pflege der Wissenschaft (Universitätsstädte, Schulorte);

Orte für die Regierungs-, Gesezgebungs- und Verwaltungs-Organe [Residenzen, Parlamentsorte, Verwaltungs-(Bezirks-, Kreis-, Provinzial-)Hauptorte, einst die Pfalzen (palatia)];

Plätze für religiöses Leben, zugleich für Ausnüzung des reli-

giösen Volkszusammenflusses (Tempelstädte, Bischofsstädte, Wallfahrtsstädte, Meßstädte, Pilgerplätze u. s. w.).

Die Masse der ältesten Städte waren Schutzorte, feste Plätze. Nach der Entwickelungstheorie ist dieß zu erwarten; denn zuerst überwiegt der Sicherungskampf. Das erste Bedürfniß einer kriegs- und fehdereichen Zeit ist die Concentration defensiver Gesammtkräfte.

Die ersten von den Römern bei Galliern und Germanen angetroffenen Orte waren umwallte Plätze, wie man sie heute noch bei den Barbaren findet. Nur waren es noch nicht die jezigen Festungen oder die mittelalterlichen Städte, sondern mit Wall und Graben umgebene Vertheidigungsorte [1]). Feste Orte, Burgen, waren ferner die Besatzungskastelle, Fronhofsbefestigungen und ummauerten Dorfschaften unter den fränkischen und ersten deutschen Königen [2]). Die fortdauernde Ungarn-Gefahr veranlaßte König Heinrich I. zu besserer Organisation der Vertheidigung der festen Plätze, indem er einen Theil der umwohnenden Bauern zur Besatzung heranzog [3]). Die ersten deutschen Städte waren nach Maurer sammt und sonders ummauerte Dörfer, deren Befestigung die Zustimmung des Heerbanninhabers erforderte [4]), also Differenzirungen ländlicher Niederlassungen für Schuzzwecke. Für eroberte Marken erfolgte in Deutschland, wie es heute noch durch Russen oder Engländer geschieht und einst durch die Römer geschah, Ansiedelung einer Kolonie des herrschenden Volkes an befestigten Plätzen [5]). Wenn die alten Städte durchaus befestigte Orte waren, so darf man sie sich doch nicht blos als Festungen gegen den äußeren Feind denken, sondern hat sie sich — der innere Krieg wüthet aller Orten — auch als Bergungsplätze der Könige, Bischöfe, Grundherren, Stifter u. s. w. zur Sicherung gegen innere Feinde, zur Beschüzung des Handels und zur Beschirmung, Bevogtung und Ausbeutung der Hintersaßen vorzustellen. Die wenigsten deutschen Städte waren ursprünglich frei von Herren. Bei der weiteren Entwickelung wurden wohl Handel und Markt die Hauptsache, aber diese selbst zogen und hielten sich hinter Stadtmauern um des Schuzes willen [6]). Um Zufluchtsort und Markt in der Nähe zu haben, siedelten sich Neubürger vor den Thoren an. Diese Vororte und die Nachbar-

1) Maurer, Geschichte der Städteverfassung in D. I, 1 ff.
2) Maurer a. a. O. I, 13 f. mit Angabe der einzelnen Orte.
3) Maurer a. a. O. I, 21 f.
4) A. a. O. I, 27. 30.
5) Maurer I, 33 ff.
6) Maurer § 73—86.

dörfer erhielten später ebenfalls Umwallung und Mauern. Auch die innere Stadteintheilung wurde hauptsächlich mit Rücksicht auf die Vertheidigung durchgeführt [1]).

Und jezt!?

Aus Hunderten einst befestigter Städte und aus zahllosen Burgen sind wenige Festungen geworden. *Offenes* Land und offene Stadt kennzeichnen das heutige Siedelungswesen; offen sind jezt zahllose Städte und Dörfer, deren Namen auf *burg* endigt. Auch die Befestigung einzelner Häuser innerhalb der Stadt ist gefallen. Ersparung an Schuzeinrichtungen ist ja ein Hauptvortheil der Vereinigung zu immer größeren, endlich zu nationalen und internationalen Collectivkräften; sie ist die Folge der Herstellung immer größerer Landfriedensgebiete. Die territoriale Vereinigung verschlingt daher immer mehr Herrensize, Burgen und Residenzen. Dieser Gang der Entwickelung entspricht ganz der Geschichte der natürlichen Auslese, welche vom Sicherheits- zum Produktionskampf, vom Krieg zum Vertrag und Wettstreit, von kleinen zu großen Gemeinwesen emporführt.

Jede Stadt strebt, je größer sie wird, nach einer gewissen *Universalität*. Selbst Festungen können jezt die größten Handels- und Industrie- und Residenz-Städte sein, seitdem an Stelle der vielen Festungen wenige befestigte Lager mit weit vorgeschobenen Forts treten, vor welchen ganze Armeen des siegreichen Feindes festgehalten werden können. Insoweit das Terrain der Kunststraßentechnik nicht mehr trozt, kann jezt jede Stadt Standort der verschiedenartigsten Funktionen werden, welche städtischen Sizes überhaupt fähig sind. Die Haupt- oder Central-Städte werden daher immer mehr Universalstädte, in welchen sich das geistige Leben der Nation, besonders die Direktion der verschiedenartigen Anstaltsorganismen concentrirt. Im Kleinen kehrt dasselbe in den Provinzial-, Kreis- und Bezirks-Orten wieder. Dagegen behalten manche Städte der Peripherie, namentlich Bergwerks-, Küsten-, Hafen- und Landesproduktenhandel-Städte, sowie die Festungs-, Universitäts-, Tempel-Städte ihren durch Geschichte Lage und Beschaffenheit bedingten Specialcharakter bei.

Die *Ortschafts*-Statistik — die Statistiker nennen alle Wohnplätze von mehr als 2000 E. Städte — ergiebt jezt für das Deutsche Reich (1871) eine städtische Bevölkerung von 32 Proc. (49 Proc. in Sachsen, 31 Proc. in Preußen, 23 Proc. in Bayern). Die Bevölkerungszunahme der neueren Zeit ist — eine Bestätigung des Gesezes

1) Maurer II, § 219.

der wachsenden Organisation [1]) fast durchaus Städte-Wachsthum. Dieß bedeutet umsomehr, als die Zunahme hauptsächlich durch Zuzug aus den kräftigsten Altersklassen des Landvolkes erfolgt [2]).

Diesem Zug der Entwickelung unterliegt der Stützorganismus, weil die ganze Civilisation und die ganze Bevölkerung sich verdichtet, was zur Bildung eng verbundener Collectivkräfte hinführt. Je höher die Gesammtbevölkerung steigt, desto weniger darf (wirthschaftlicher Weise) menschliche Muskel- und Nerven-Substanz — das nun kostbarste Gut — für rohe Landarbeit verwendet, desto mehr muß mechanische Naturkraft in den Naturkampf der Bodenproduktion eingesezt werden. Ein relativ desto größerer Theil der Gesammtbevölkerung muß daher in die Stadt wandern, und städtischen Geist werden zulezt auch die Direktionskräfte rationeller Großlandwirthschaft der Zukunft athmen.

Heute sehen wir überall eine massenhafte Zuwanderung vom platten Lande zu den Großstädten stattfinden. Und diese geben schon in Allem den Ton an; denn obwohl sie nicht viel mehr als 5 Procent der Gesammtbevölkerung ausmachen, sind sie einzeln jedem kleineren Landort geistig und ökonomisch überlegen.

Schon im Alterthum war es so [3]). Rom war der Anziehungspunkt aller strebsamen Kräfte, und zwar dem Entwickelungsgesez gemäß, da, wie der jüngere Seneca schreibt [4]), in Rom „den Tugenden wie den Lastern große Prämien winkten". In der Periode der absolutistischen und kapitalistischen Centralisation und Hypercentralisation äußert sich diese Tendenz der Verstädterung des Landes im Massenzufluß der Landbevölkerung zu den Großstädten. Die Stadt Berlin zählte 1688 im Todesjahr des großen Kurfürsten erst 17,500, 1712 schon 61,000, 1786 148,000, 1840 330,000, 1858 458,000, 1867 702,000, 1871 826,000 E. (Roscher). Die fortgeschrittensten Länder Europa's weisen die höchsten Procentsäze städtischer Bevölkerung nach, England 51, Schweden nur etwas über 10 %. London hat über 4 Mill. E.

Noch riesiger ist die Entwickelung amerikanischer Städte. St. Louis, die große Zukunftsmetropole Nordamerika's, hatte 1810 erst 8000, 1874 schon 400,000 E.; es ist nun der Knotenpunkt von 21 Eisenbahnen, Schiffsplatz für ein Wasser-Straßensystem von 15,000 e. M.,

---

1) II, S. 187. Zeitschr. d. pr. stat. B. 1871, 3. u. 4. H.
2) Vgl. hierüber meine Abh. Tüb. Zeitschr. 1878, S. 107.
3) Vgl. Gellius.
4) Cons. ad Helv. 6.

nahe bei den reichsten Erzlagern, Emporium eines ungeheuren Landwirthschafts-Gebietes [1]); Chicago wuchs relativ noch rascher.

Das Wachsthum der Städte beklage man im Allgemeinen nicht! Es erschließt den sonst nicht ernährbaren Bevölkerungs-Ueberschüssen die ächt menschlichen Wege der Selbsterhaltung durch gewerbliche Anpassung. Es sezt vermehrte Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung an Stelle der Verkümmerung, Vernichtung und Verdrängung, schafft große freiheitliche Collectivkräfte und macht die Unfreiheit auch der isolirten Landbevölkerung zur Unmöglichkeit. Der Stadtaufenthalt *scheint* zwar der physischen Entwickelung nicht günstig zu sein, da ein größerer Procentsaz der Stellungspflichtigen (in Sachsen 25 gegen 19 Proc.) militäruntüchtig befunden wird. Doch muß man hiebei die höhere geistige Kraft der städtischen Militärtüchtigen beachten und nicht außer Acht lassen, daß vielleicht weniger das engere Zusammenwohnen, als die heutige Desorganisation des Familienlebens und des Wohnungswesens der Proletarier und andere aus der kapitalistischen Organisation hervorgehende Wohnungsschäden des Industrialismus die physische Schwächung herbeiführen helfen.

Nur glaube man nicht, daß alle Länder und Völker denselben *hohen* Grad der städtischen Concentration der Bevölkerung und des Volksvermögens erreichen können. In gewissen Ländern kam es außer für Ein- und Ausgangshandel überhaupt nicht zur festen Niederlassung, so in den Steppen und Wüsten; höchstens Faktoreistädte, Herbergsplätze für Karawanen kommen dort vor. Andere Civilisationen verfehlen die einheitliche Verschmelzung der Bevölkerung, vielseitigen und leichten Verkehr und andere Bedingungen eines großen, nationalen Stützorganismus. Einheitliche Reichssysteme von Städten und Dörfern erlangte z. B. der Süden Europa's im Alterthum nicht. Dazu mangelte die erforderliche Ausbildung der Straßen- und Transport-Technik. Rom, das im II. Jahrh. n. Chr. 1½ Millionen Einwohner gehabt haben soll, und welches *Galen* ein Compendium der Welt nennt, das im IV. Jahrh. der Kaiserzeit 586 öffentliche Bäder, 1790 Palaiswohnungen (domus) und 46,000 Miethkasernen (insulae) zählte, war Weltherrschafts- und Weltausbeutungs-Stadt, aber nicht die universelle Reichshauptstadt von der Art der Hauptstädte moderner Großstaaten.

Die verschiedenen Ortschaften einer Volksgemeinschaft, Stadt- und Land-Orte sammt ihren Markungen treten zu einander immer mehr in das Verhältniß eines *einheitlichen* oder *territo-*

1) S. pr. stat. Zeitschr. 1875, S. 187.

rialen Landes-Niederlassungs-Systems, dessen Glieder sich um einige Mittelpunkte der Niederlassung mehr oder weniger regelmäßig lagern. Jedes Glied ist Voraussezung aller andern, integrirender Theil eines nationalen, zulezt menschheitlichen Niederlassungs-Organismus.

Von der Hauptstadt, dem Siz aller Centralorganisationen, dem Stelldichein großer Personalverkehre und Versammlungen, dem Wohnort der Virtuositäten und Specialitäten, laufen radiale, kürzere oder längere Ketten von (ihrerseits concentrischen) Provinzial-Niederlassungen aus, innerhalb der Provinzen sind Ketten und Ringe von Kreisstädte, innerhalb der Kreise Ketten und Ringe von Bezirksstädten. Das Niederlassungssystem eines Landes stellt also ein ganz bestimmtes Bild radialer und concentrischer Aneinanderlagerung engerer Niederlassungssysteme dar, wovon jedes im Kleinen die Gestaltung der Gesammtniederlassung wiederholt, während das Niederlassungssystem des ganzen Landes das entfaltete Gegenbild der Struktur des Landortes, des Stadtetters und des die Dörfer um eine Kleinstadt lagernden Bezirkes ist. Wie Dörfer und Städte Integrationen der Elementarbestandtheile der Niederlassung sind, so sind der Kreis, die Provinz, das Land, das Reich in ihrer Stüzorganisation eine steigend höhere Integration der einfacheren Niederlassungseinheiten. Einst wird die Erde mit großen Reichsnezen von Niederlassungen überzogen sein, unter welchen sich einzelne mit ihren Hauptstädten als Weltstädte im eigentlichen Sinne des Wortes geltend machen werden.

Auch dieser einheitliche Zusammenschluß, welcher von der Bildung kleiner Kreise und Mittelpunkte ausgeht und schon zum einheitlichen Niederlassungssystem der Weltreiche fortschreitet, ist ein nothwendiges Ergebniß der socialen Auslese.

Ein Landes- und Reichs-System von Ortschaften, die an Größe und Charakter unendlich verschieden sind und doch zusammen den einheitlichen Stüzorganismus für eine Masse in Wechselwirkung stehender Socialkräfte darstellen, besteht nicht von Anfang, es erwächst allmälig und ist das Ergebniß einer unendlich langen Vervollkommnungs-, Differenzirungs- und Integrations-Arbeit der Geschichte. Zahllose Anpassungen, Sicherungs- und Produktions-Kämpfe mit der Natur, äußere und innere Kriege, Vertrags- und Wettkämpfe, Siege in diesen Völker- und Privatinteressen-Kämpfen, Vererbungen der hiebei gewonnenen Standorte, Kämpfe um ideelle wie um materielle Interessen, um Macht wie um Reichthum haben die jeweilige Ortschaftenvertheilung, die bestehende Ortschaftsstruktur, die Ländersysteme

von Ortschaften erzeugt. Was jezt so planmäßig angelegt und mit klarstem Bewußtsein klug gegliedert scheint, war ursprünglich wenig unterschieden, planlos neben- und durcheinander gelagert; so entwickelt sich auch das thierische Skelett, jeder Knochen entsteht durch Verwachsung vieler „Ossifications-Centren" (II, 39). Beherrschende Mittelpunkte sind erst durch die Träger der Verkehrs- und Einheits-Interessen der Nationen geschaffen worden. Die ganze Mannigfaltigkeit und die Solidarität der Niederlassungen hat sich gebildet, indem zahllose Kämpfe zur Verwerthung der besonderen Natur- und Geschichtsbegünstigungen jedes Ortes und zur besten wechselseitigen Anpassung und Ergänzung aller Ortschaften nöthigten.

Der beste negative Beweis hiefür ist dieß, daß der so ansprechende Reichthum lokaler Eigenthümlichkeiten und ihre Verknüpfung zum einheitlichen Stützorganismus der Nationalcivilisation auch durch eine Masse verfehlter Anlagen, durch massenhafte Ruinen und zahllose Verdrängungen erkauft worden ist.

Selbst wenn ein Land auf allen Punkten seiner Oberfläche von durchgehends gleicher Beschaffenheit sein würde, so müßte es doch durch seine Geschichte einen Stützorganismus von wachsender Eigenthümlichkeit, Mannigfaltigkeit und Einheit gewinnen. Einen Zustand, bei welchem jeder Punkt eines Landes zugleich Niederlassungsort, Nuzungsfläche, Weg wäre, gab es nie, am ehesten noch für wilde Völkerschaften einer Ebene, welche weder feste Ansiedelungen, noch ausgebildete Wege besizen.

Noch ehe die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft begann, war jedoch die Erdoberfläche nach Klima, Relief, Wasser- und Wind-Vertheilung, Bodenbeschaffenheit, Flora, Fauna unendlich mannigfaltig geworden. Dazu kam die Wirkung der Geschichte. Jeder einmal vollzogene Hüttenbau, jeder einmal gewählte Weg war eine Verneinung der Allwegbarkeit und der Allbewohnbarkeit. Wäre aber auch tabula rasa gewesen, so war es dennoch unvermeidlich, jedem besonderen Bedürfniß des Wirkens und der realen Wechselbeziehung je einen besonderen Stützpunkt zu verschaffen, jedes Haus in verschiedene Gelasse, jede Ortschaft in verschiedene Straßen, jede Markung in verschiedene Fluren, jeden Bezirk und Kreis in verschiedenartige Ortschaften zu gliedern und sie durch Gänge und Treppen, Ortschafts- und Feldwege, Landstraßen, Eisenbahnen und Telegraphen in Wechselbeziehung des Wettstreites und vereinten Wirkens zu versezen; denn das Maximum nicht das Minimum der Lebenswiderstände würde sich ergeben, wenn jeder Ort für jeden Zweck als Platz und als Weg dienen sollte. So mußte durch den von der socialen Auslese meister-

lich gehandhabten Zwang der Selbsterhaltung ein immer höherer Grad der Einzelnvervollkommnung, Mannigfaltigkeit und Vereinigung aller einfachen und zusammengesezten Theile des Stützorganismus eintreten. Und er ist eingetreten unter dem Einfluß der Mannigfaltigkeit der Erdoberfläche, unter dem Einfluß der nimmer zurückzunehmenden Niederlassungsthatsachen der Geschichte, unter dem stets steigenden Zwang, Collectivkräfte höherer Art zu bilden, was nur durch Vervollkommnung, Differenzirung und Integrirung besonders wirkender, also auch *selbstständig liegender*, sowie *eigenthümlich vertheilter* und zusammenwirkender Kräfte stattfinden kann. Er ist eingetreten endlich unter dem Zwang zu immer vielseitigerem Wettstreit und zu immer höheren Graden wechselbezüglicher Anpassung; Ausbildung von Collectivkräften, deren besondere Komponenten in steigendem Maße stärker und vollkommener, immer mehr gegliedert, verzweigt, differenzirt, endlich immer vollkommener vereinigt, verknüpft und einheitlich zusammengefaßt werden, ist das nothwendige Ergebniß der in die Phase der menschlich-civilen Schöpfung übergetretenen natürlichen Auslese, d. h. der menschlichen Vervollkommnungskämpfe; nur eine besondere Seite an dem viel allgemeineren Processe der Herstellung solcher Collectivkräfte ist die steigende Vervollkommnung, Verzweigung, Vereinigung und Verknüpfung besonderer Stützorgane und Stütztheile. Die Erörterungen über das sociale Entwickelungsgesez erklären also sofort auch den geschichtlichen Fortschritt des Niederlassungswesens von relativer Unbestimmtheit der Standorts- und Wege-Benüzung zu einem reichen System von völlig individualisirenden Ansiedelungen und von Wegen, welche die Ansiedelungseinheiten verknüpfen.

Dieses System der Niederlassungseinheiten und Niederlassungscomplexe kann nicht bestimmt und erklärt werden ohne fortgesezte Rücksicht auf die zweite Hälfte des socialen Stützorganismus, die *Wege*; denn beide sind integrirende Theile Eines Organsystems.

Die Unwegsamkeit und Transporthemmung der sog. „natürlichen Grenzen", der Scheidegebirge, der Wüsten, der großen abgelegenen oder nautisch noch unzugänglichen Meere, ist von entscheidender Bedeutung für die Abgrenzung eines *Territorial*-Ganzen von Niederlassungen gegen außen. Andererseits ist die natürliche Wegsamkeit, welche namentlich durch Convergenz der Thalzüge und durch das Nez schiffbarer Flüsse bedingt ist, Voraussezung früher und inniger Verknüpfung innerhalb der natürlichen Grenzen.

Das System oder die territoriale Einheit der Niederlassungen,

gegen außen abgeschlossen durch natürliche Grenzen, nach innen verknüpft durch natürliche Wege, wird entscheidend für die Staatenbildung; denn der Staat ist die einheitliche Willens- und Machtintegration territorial zusammengehöriger Gesellschaften. Je bessere natürliche Grenzen und je bessere innere Verbindungswege gegeben sind, desto früher, typischer, dauerhafter wird die Staatsbildung des betreffenden Territoriums sein. China, Egypten, die mesopotamischen Reiche, das vom Mittelpunkt des mittelländischen Beckens ausgegangene Römerreich und viele andere große Beispiele der Staatengeschichte sprechen hiefür.

Mit der Civilisation steigt nun die Kunst der Aufhebung der natürlichen Grenzen, wenigstens den Meeren und Gebirgen gegenüber. Die ältesten Reiche konnten nur auf Naturgrenzen und Naturwege basirte Thal-, Küsten- und Stromnetz-Reiche sein; so China, Egypten, Pendschab, Gangesthal, Mesopotamien. Mit der Entwickelung der eigentlichen Seeschifffahrt und mit der Kunst des Straßenbaues konnten dagegen die Thal- und Küstenreiche über die Scheidegebirge mittelst der Marine und politischen Kunststraßen weithin ausgedehnt werden. Der Fortschritt der Wege- und Transport-Technik ergab neue Territorialeinheiten der Niederlassung, mit diesen neue Staatenabgrenzungen. Nun entstanden Küsten- und Seebecken-Reiche, welche von den Küsten aus durch Flüsse, Kanäle, Militärstraßen und Posten weit in die Binnenländer eindrangen, wie das carthagische und römische Reich. Als eine spätere Wiederholung des auf Seeschifffahrt gegründeten Gebietszusammenschlusses ergaben sich die Seereiche der Hansa, der italienischen Republiken, der Spanier, Portugiesen, Holländer, zuletzt das Welt-Seereich der Engländer.

Da der nasse Weg in höherem Grade Naturweg ist, als der trockene, daher früher nuzbar wird, so muß auch das Wasserverkehrssystem für den systematischen Zusammenschluß der Niederlassungen und hiemit für die Staatenbildung früher entscheidend sein, als der trockene Kunstweg. Die Thatsachen beweisen dieß; denn die Strom-, Flachlands- und Seereiche haben von der ältesten bis gegen die neueste Zeit her überwogen.

Mit der Epoche der trockenen Kunstwege, der Chausseen, namentlich aber der Eisenbahnen, welchen die künstliche Verbesserung der nassen Wege durch Kanalisation, Dampfschifffahrt und Tauerei zur Seite geht, wird einerseits die natürliche Abgeschlossenheit der Niederlassungssysteme und der Staatengrenzen geschwächt, z. Th. aufgehoben — einer kosmopolitischen Civilisation wird räumlich die Bahn gebrochen! — andererseits wird nach innen jedes natürlich abgegrenzte Ge-

biet zur gleichmäßigen Ansiedelung und Verkehrsconcentration befähigt. Die excentrische Verschiebung der Gesammtfigur der Gebiete durch die zufällige Richtung der Wasserwege, der Thäler, der Flüsse, der Meeresströmungen wird gewaltig eingegrenzt und an Stelle unregelmäßiger Verzerrung der Intensitätszonen der Civilisation kommt die normale Grundgestalt des Niederlassungssystems, kugelkreisflächenförmig regelmäßige Ausbreitung und Vertheilung mit herrschenden inländischen Mittelpunkten, wieder zur Geltung.

Diese ganze Wendung ist offenbar ungünstig für die Bildung und Erhaltung von Weltreichen mit excentrisch gelegenen Hauptstädten, ungünstig für die Staaten, welche vom schmächtigen Rumpf eines kleinen Mutterlandes aus Arme und Beine polypenartig in die weite Welt ausrecken. Um so günstiger ist sie den national und territorial compakten Völkern und Gebieten. Sind solche Festlandsreiche auch durch natürliche Neze von Wasserwegen innig verbunden und gegen die See gut gelegen, so steigern sich für sie die Verheißungen der Zukunft den Insel-, See- und Küsten-Reichen gegenüber noch um ein Bedeutendes.

Die höhere Stufe der Wege-Entwickelung verheißt also einerseits international menschheitliche Aufschließung der Gebietseinheiten für einander, andererseits intensive und gleichmäßige Besiedlung, Verkehrs-Blüthe und Selbstständigkeit jedes Gebietes in seinem Innern, Rückkehr der Gestalt der Niederlassungs- und Weg-Systeme von der excentrischen Configuration zur normalen Grundform des kugelkreisförmigen Nezes, welches nun in viel rationellerer Weise, in viel großartigerem Maßstabe, intensiv und extensiv viel vollkommener, viel regelmäßiger hergestellt wird. Alte Festlandreiche werden zu neuer Höhe sich erheben, Continentalflächen Amerika's und Afrika's, die bisher keine großen Reiche bilden konnten, werden Träger von beispiellos ausgedehnten Binnenreichen werden können!

5) Fortsezung; das System der Raumverkehrsmittel.

Wie die Niederlassungen und die Ortschaften, so werden die Wege ein Territorial-System. Sie gehen aus ihrer mit dem Gesammtverlauf der Civilisation innig verknüpften Entwickelungsgeschichte nicht blos mannigfaltig differenzirt, sondern auch zu einem einheitlichen Ganzen, Einem vielgliedrigen Wegenez integrirt hervor! Lezteres in besonderem Grade, da ja die Wege als das Organ der räumlichen Verknüpfung aller in das Leben der Civilisation verflochtenen Personen, Vermögensbestände und Naturobjekte sich erweisen, also von Natur zur Einheit streben.

Die Glieder dieſes Ganzen, die verſchiedenen Arten von Verkehrsmitteln, laſſen ſich verſchieden klaſſifiziren.

Einmal nach dem Objekt, deſſen Fortbewegung jedes beſondere Verkehrsmittel dient. Objekte des Transportes ſind nun theils die Ideenverkörperungen oder Symbole (Nachrichten, Zeichen, Signale), theils Perſonen, theils Güter. Man unterſcheidet Nachrichten-, Perſonen- und Güter-Transport. Man bemerkt jedoch ſogleich, daß ſich zu keiner Zeit die verſchiedenen Verkehrsmittel rein und ganz in die einzelnen Kategorieen dieſer Klaſſifikation einreihen laſſen. Die Eiſenbahn und die Poſt der Gegenwart „befördern" Nachrichten und Perſonen und Güter; nur der Telegraph und das Telephon dienen rein dem Symbol-Verkehr, die Kanal- und Fluß-Schifffahrt wenigſtens überwiegend dem Güter-Transport. Die Klaſſifikation nach den Verkehrsobjekten wird alſo für die wiſſenſchaftliche Unterſuchung nicht den ganzen Reichthum der Verkehrsthatſachen enthüllen. Sie wird aber immerhin ein bedeutſamer Geſichtspunkt für die wiſſenſchaftliche Gliederung des Stoffes bleiben.

Eine weitere wichtige Klaſſifikation iſt die in Hauptwege und in Nebenwege, welche ſich nicht ganz, aber doch im Allgemeinen für unſer Rechtsſyſtem mit dem Unterſchied der öffentlichen und der privaten, der Reichs-, bezw. Landes- und der Lokal-Wege deckt. Dieſe Unterſcheidung entſpricht einer nothwendigen Entwickelungsthatſache des Wegeweſens und des Transportes.

Zwiſchen allen Perſonen, Vermögenstheilen und Punkten der Erdoberfläche muß nämlichdurch Weg und Transport räumliche Wechſelbeziehung geſchaffen werden, damit das rieſige Collectivweſen Geſellſchaft möglich werde, lebensfähig ſei und bleibe. Dieß aber kann nicht durch beſondere Wege von jedem Objekt zu jedem anderen, ſondern nur durch möglichſte Zuſammenlegung möglichſt großer Strecken aller ſo denkbaren zahlloſen Weglinien ausgeführt werden (ſ. oben S. 138). Daraus ergibt ſich ein Nez von großen, mittleren und kleineren Hauptwegen, von welchen als lezte Ausläufer in die Felder und in die Häuſer ſich die Extremitäten des Wegſyſtems zu jeder irgendwo gelegenen Sache und Perſon abzweigen.

Das Bild des Wegenezes iſt natürlich in jeder Epoche eigenthümlich und an jedem Ort ein anderes; und zwiſchen den Extremitäten einerſeits und den centralen Hauptrouten andererſeits liegen bald mehr bald weniger viele Mittelſtufen von Wegen, welche einerſeits die Inſluenzen ſammeln, andererſeits den Hauptſtrom des Verkehrs durch Vertheilung in die Extremitäten zurückleiten. Die Unterſcheidung von Haupt- und Nebenwegen überhaupt entſpricht jedoch

einer unvermeidlichen Verkehrsthatsache. Die leztere zeigt sich schon im Kleinen am System der Wege eines Lustgartens, am Ganzen der Zugänge zu den Möbeln eines Zimmers, am System der Thüren, Gänge, Treppen eines Hauses, am Geäder der Neben- und Hauptwege innerhalb des Etters und der Markung einer Ortschaft. Sobald einmal feste Niederlassung besteht, ist Allwegsamkeit der ganzen Erdoberfläche für den Verkehr zwischen jeder Person und jeder Sache mit jeder anderen schlechterdings ausgeschlossen, drängt sich gebieterisch das Prinzip der Sammlung möglichst großer Theile aller besonderen Raumverkehre in mehr und mehr centralere Hauptwege auf, und kommt solches durch den Zwang der socialen Auslese (S. 139) auch wirklich zur Geltung. Schon innerhalb jedes Hauses und jeder Flur finden sich die Wege zu den lezten Objekten der Verbindung als möglichst kurze und möglichst perpendiculär gestellte Influenzlinien auf Hauptgänge, diese auf Hauptwege zweiten Grades u. s. f. aufgestellt — bis zur Influenz der Chausseen und Zweigbahnen auf Hauptbahnen. Die Lehre von den Verkehrsmitteln bleibt nothwendig unvollständig und unklar, wenn sie diese Gliederung vergißt.

Eine dritte wesentliche Klassifikation hält sich an den technischen Charakter der beweglichen Transportmittel und des Weges.

Was lezteren betrifft, so ist zwischen Land- und Wasserweg, was erstere anbelangt, zwischen Betrieb durch menschliche, thierische und mechanische Motoren und Tragmittel zu unterscheiden. Beide Unterschiede sind namentlich für die Entwickelungsgeschichte der Verkehrsmittel höchst belangreich. Der natürliche Landweg durch menschliche Locomotions- und Tragkraft verwerthet ist der älteste Weg. Dann kommt der natürliche Wasserweg durch menschliche Locomotionskraft und künstliche Tragmittel (Schiffe) verwerthet. Weiter erfolgt die Zurichtung beider Weggattungen, besonders aber der Landwege, zu Fahrwegen mit künstlich geschaffener Bahn und mit Häfen und Haltestellen, sammt dem Fortschritt zur Benüzung thierischer Zugkraft auf Chausseen und Leinpfaden. Endlich erfolgt unter Zurückdrängung animaler Kräfte die steigende Kapitalfixirung in Eisenbahnen, Kanälen und Tauereien, in Locomotiven und Dampfschiffen. Heute liegt der Schwerpunkt des inneren Verkehrs wieder naturgemäß im System der Landwege. Der Wasserweg hat zwar absolut ebenfalls an Bedeutung zugenommen, nur relativ ist er in unserer Entwickelungsepoche zurückgetreten; da er weniger Bau- und Zugsaufwand verlangt, ist er für die Massengüterfracht noch immer vielfach das vortheilhafteste Verkehrsmittel.

Ein viertes Merkmal der Gliederung ergeben die Quantitäts-Verhältnisse, in welchen die Verkehrsobjekte aufgenommen werden.

Die Post z. B. charakterisirt sich wesentlich dadurch, daß sie Sammelanstalt für die kleinen Transport-Einheiten ist. Ihre unermeßlich wohlthätige Wirkung besteht darin, daß sie die Symbole (Briefe, Karten, Muster, Waarenproben, Drucksachen), die vereinzelten Fahrbedürfnisse der Personen, die kleinen Frachtgewichte (Päckereien) zu größeren Verkehren sammelt. Diese ihre Grundbestimmung darf die Post nicht verlassen. Derselben entspricht es zwar, wenn sie selbst über den Transportdienst hinaus den kleinen und zerstreuten Verkehrsbedürfnissen unter die Arme greift, z. B. durch Nachnahmen, Zahlungs-Mandate, Accepteinholungen und dergleichen Nebendienste. Sie darf aber den Charakter der Sammelanstalt des Parcellar-Verkehrs nicht aufgeben. Mit dieser ihrer Grundbestimmung hängen auch die übrigen Charaktermerkmale der Post: ihre Gestaltung zur öffentlichen Landesanstalt, die Föderation der Landesposten zum Weltpostverein, ihre möglichste Beschränkung auf den Manipulationsdienst unter Mitbenützung der öffentlichen Wege und des Eisenbahnfuhrdienstes zusammen.

Durch das Quantitäts-Verhältniß des Transportobjektes unterscheiden sich ferner Eisenbahn- und Pferde-Fracht, Kanal- und Chaussee-Transport, Personenzugs- und Omnibus-Dienst u. s. w.

Aus dem Vorstehenden ersieht man, daß für die erschöpfende Betrachtung der Verkehrsthatsachen viele durcheinanderlaufende Gesichtspunkte zu beachten sind. Folgendes Schema etwa empfiehlt sich als Anhaltspunkt einer (nicht hier durchzuführenden) näheren Untersuchung:

I. Telegraphen und Telephone als reine Benachrichtigungs- und Verlautbarungs-Anstalten;
II. die Post als Parcellartransport-Sammlungsanstalt;
III. die Landtransport-Anstalten:
Botenwesen,
Straßentransport,
Eisenbahntransport;
IV. Wassertransport-Anstalten:
Flußschifffahrt, Tauerei und Flößerei,
Kanaltransport,
Seeschifffahrt.

Aus den schon angeführten Gründen bilden alle diese Anstalten Ein Netz, ein zusammengehöriges Ganzes, theils in Unter- und

Ueberordnung, Sammlung und Vertheilung der Verkehre und der Tracen, theils in Fortsezungen des einen Verkehrsmittels durch die anderen (Eisenbahnen, Fluß- und See-Dampferlinien), theils in Vertheilung der Verkehre unter sich nach Quantität, Manipulationsweise und Werth der Transportobjekte.

Die Anlage des Wegenezes im Ganzen und im Einzelnen bleibt auch ihrerseits schlechterdings unverständlich ohne die Rücksicht auf die Standorte der in räumliche Verbindung zu bringenden Personen, Vermögensbestände und Naturgegenstände, d. h. ohne Herbeiziehung der Thatsachen des Niederlassungswesens und der Lagen gesellschaftlich benüzter Naturobjekte.

Dabei sind dann namentlich die Grade örtlicher Verdichtung und die Arten der räumlichen Vertheilung der einzelnen Gattungen von Personen, Gütern und Naturobjekten belangreich, um die Anlage und das System der Wege, sowie die Intensität der Anlage, des Betriebes und der Nuzung theoretisch zu erklären und praktisch zu bestimmen.

Die orographische, hydrographische und geognostische Bodenbeschaffenheit kommt dabei erst in zweiter Linie in Betracht.

Eine Verkehrsmittellehre, die keine Rücksicht nimmt auf die die Verkehrsgrößen, Verkehrsinhalte, Verkehrsarten und Verkehrsrichtungen bestimmenden Lagen und Lokalconcentrationen der Personen, Güter und Naturfonds, hängt augenscheinlich in der Luft und behandelt ihren Gegenstand wie ein schlaffes Nezwerk, dessen Anknüpfungs- und Spannungspunkte man unberücksichtigt läßt.

Daß auch das Nez der Wege, wie das System der Niederlassungen durchaus nicht auf einmal und aus Einem Plane, sondern von vielen Punkten aus und langsam durch die ganze Differenzirungs- und Integrirungsarbeit der socialen Auslese im Laufe der Völkergeschichte entstanden ist, wird weiter unten kurz dargethan werden.

Die Einheit des Wegenezes selbst ist eine social nothwendige Thatsache.

Die beweglichen Personen und Güter bedürfen der Versezung im Raum und der realen Beziehung auf einander durch Ideenmittheilung. Nicht blos auf alle Theile der äußeren Natur, sondern auch auf alle Mitglieder der Gesellschaft muß diese Wechselbeziehung ausgeübt werden können. Die Güter müssen ausgetauscht, die Personen müssen vereinigt, beide müssen an den Ort ihres höchsten Gebrauchswerthes, ihrer besten Anpassung, ihrer höchsten Verwerthung

im Wettstreit gebracht werden können. Zum friedlichen und zum kriegerischen Kampf müssen die socialen Kräfte sich aneinander drängen, zum Austrag der Interessen müssen sie zusammenkommen, zu großen politischen und technischen Gesammtkräften, zu Gesammtleistungen, zu gemeinsamer Geistesarbeit müssen sie vereinigt werden können. Alle diese Bedürfnisse, welche den Weg, den Transport und die Communikation heischen, sind unumgängliche Attribute der Civilisation selbst. Gesammtkraft und Gesammtleben ist ohne räumliche Wechselbeziehung undenkbar. Das Steigen der Civilisation bedingt an sich nicht nur eine weit mannigfaltigere Beziehung auf die äußere Natur im Sicherungs- und Produktionskampf, sondern heischt für die Bildung größerer Collectivkräfte, für die schärfere Theilung und innigere Zusammenfassung der Arbeit, für die höhere Spannung und den reicheren Inhalt der Interessenkämpfe mehr räumliche Wechselbeziehung zwischen den zusammenwirkenden und ringenden Gliedern der Gesellschaft, mehr Austausch der Güter und der Gedanken, mehr Bewegung der Personen. Neben dem verstärkten Verkehr mit der Natur wächst der Socialverkehr in die größten Dimensionen hinein. Die Entwickelung des Wegewesens, des Transportes und des Verkehrs ist somit nur eine Seite an der allgemeinen Entwickelung des Gesellschaftskörpers; sie ist das *Correlat* der steigenden Theilung und Vereinigung der socialen Arbeiten aller Art; sie ist das räumliche Band der Civilisation, die nothwendige Begleiterscheinung der ortschaftlichen Gliederung. Mit dieser ist auch steigende Einheit der Wegeentwickelung von selbst gegeben.

Da es hier nicht möglich ist, das allgemeine Entwickelungsgesez an der inneren Entwickelung jeder der *einzelnen* Verkehrsanstalten nachzuweisen, so ist es passend, dasselbe an einer derselben, aus der Geschichte der *Post*, in wenigen Strichen nachzuweisen. Die Post des persischen Reiches und die ihr nachgebildete römische Post waren militärisch-administrative Machtmittel. Die erste europäische Staatspost ist bezeichnender Weise von dem typischen Vertreter des Absolutismus Ludwig XI 1464 in Form eines Reitpostdienstes eingerichtet worden. Auch für die habsburgische und die zollernsche Dynastie war die Post eine Angelegenheit der Machtverstärkung und Machtconcurrenz. Der weitere Gang der inneren Entwickelung der Post ist Kampf mit den Botenanstalten der Städte, Universitäten, Orden und Mezgerzünfte, deren Verkehrsdienst im Postmonopol der absoluten Staaten und ihrer mit der Post privilegirten Postlehensträger (Taxis, Paar) untergieng. Lange kämpften sodann im Deutschen Reich gegeneinander

Taxis und die preußische Post, bis ihr erbitterter Streit in dem Vertrag von 1723 endigte, in welchem sie einander theils auswichen, theils zu gemeinsamer Beherrschung des Postgebietes sich verbanden. Das Postlehensprivileg der Taxis und Paar ging in unserem Jahrhundert unter Abfindungsverträgen in den Territorialstaatsposten unter. Die fortbestehenden Post-Rivalitäten in Deutschland endigten 1850 im deutsch-österreichischen Postvertrag. Kampf in allerlei Formen, mit der Folge von vielerlei ausweichenden und einigenden Anpassungen war diesem großen Werke der nationalen und (seit 1874) internationalen Verschmelzung zur Postunion vorangegangen. Die Geschichte der Post ist also ein schlagender Beleg für die Wahrheit der Theorie der socialen Auslese bis in die kleinsten Details dieser Theorie hinein. Vernichtungs-, Vertrags-, Rivalitätskämpfe mit den Folgen der Vernichtung, der Unterdrückung, der Einengung, der Auseinandersezung, der Ablösung, der Union wirkten den heutigen Stand auch des Postwesens aus. Es hat auf diesem Wege auch seinen auszeichnenden öffentlich rechtlichen und gemeinwirthschaftlichen Charakter erlangt.

Private Beherrschung der allgemeinen Verkehrswege, der öffentlichen Pläze, der Touristenorte (Rheinfall!) ist ein Rückschritt. Privateigenthum an Straßen, Marktplätzen u. s. w. hat das frühe Mittelalter, nicht die ausgebildete Stadt (vrgl. z. B. Maurer, Gesch. der d. Städteverf. II, §. 225, 364, 392 ff.).

Cohn's Werk über englische Bahnen und Ch. de Franqueville's Schrift (Du régime des travaux publics en Angleterre) haben auch für England die Thatsache der Aufhebung der Concurrenz durch den Monopolbildungs-Vorgang der „Fusion" nachgewiesen.

Vrgl. den Abriß der Postgeschichte bei E. Sax a. a. O., ferner Stefan, Gesch. der preuß. Post von ihrem Ursprung bis zur Gegenwart (1859) und die Abhandlung von Holzammer, Tüb. Z. 1878.

6) Zur Morphologie des socialen Stützorganismus.

Das System der Niederlassungen und der Wege, welches dem Skelette ähnlich die Grundform des socialen Körpers und die Abgrenzung, Gliederung und Eintheilung, kurz die Configuration aller übrigen Organsysteme bestimmt, hat selbst die Grundgestalt eines über die Kugelfläche der festen Erdrinde ausgebreiteten Nezes ortschaftlicher Knotenpunkte und verknüpfender Verbindungsfäden, welche zwischen den Ortschaften und zwischen den einzelnen Ansiedelungselementen ihrer Etter und Markungen hin und her führen. Dieses Nez erscheint in der einen Richtung gesehen als ein System von nebeneinander liegenden und guillochirungsartig einander schneidenden concentrischen Ring-

Ketten, die aus Wegen und ortschaftlichen Kreuzungspunkten bestehen; von der anderen Seite gesehen erscheint es als ein System radialer Ausstrahlungen von Wegen mit ortschaftlichen Knotenpunkten. Um Hauptortschaften lagern sich concentrische Ketten; von ihnen strahlen aus Linien von Wegen mit Ortschaften zweiten Ranges; um diese und von diesen solche dritten Ranges u. s. w.

Wir haben bereits angedeutet, woher die kreisflächenförmige Ausdehnung des Stützorganismus kommt, wie seine tausendfältige Concentration in Ortschaften verschiedensten Ranges vor sich geht, auch daß diese Grundform nicht von Anfang vorhanden, noch planmäßig geworden ist, daß sie sich erst als das späte und nie ganz vollkommene Erzeugniß Jahrtausende alter, von zahllosen Punkten ausgehenden Interessenkämpfe einstellt.

Bringen wir nun die Entstehung dieser morphologischen Grundthatsache vollends zu klarem Bewußtsein!

Die Ursachen der fraglichen Grundgestaltung sind leicht zu entdecken.

Der Mensch behauptet sich von der Periode des Hordenlebens an nur als Kollektivkraft, als Gesellschaft, sei leztere auch noch so klein und bestehe sie nur in der Familie und dem Vermögenskomplex des altpatriarchalen Hufenbesizers! Diese aus dem allgemeinen Entwickelungsgesez für das „herrschendste", stärkst sein sollende Lebewesen hervorgehende nothwendige Bedingung der Selbsterhaltung — die Gesellschaftlichkeit — spiegelt sich nun am Stützorganismus in der Thatsache lokaler Zusammenhäufung von mancherlei Stütztheilen zusammengehöriger persönlicher und materieller Kräfte, d. h. eben in jener örtlichen Concentration, die uns in der ganzen Stufenreihe besonderer Niederlassungskomplexe vom Haus und Hof und von der Dorfschaft an bis zur Weltstadt entgegentritt. Selbst die Bodenausnüzung, jedenfalls das Familienleben der Landleute, verlangt einige Concentration. Andere Socialfunktionen heischen engste und großartigste Lokalverknüpfung besonderer Kräfte zu riesenhaftem Zusammenwirken und Wettkampfe. Nur durch diese Zusammendrängung wird das Minimum von Lebenswiderständen erreicht, eine Masse todten Aufwandes erspart. Dabei kommt die schon hervorgehobene Thatsache in Betracht, daß jede Socialfunktion aller übrigen bedürftig ist, daß also zu den Stütztheilen der lokalen Hauptbeschäftigung Stütztheile der beihilflichen Theile aller übrigen Organsysteme, Niederlassungen für Kirche, Schule, Amt, Verkehr, Wissenschaft, Kunst u. s. w. mit derselben Nothwendigkeit hinzukommen müssen, wie im Thierkörper, in welchem jedes Hauptorgan durch die übrigen Gewebesysteme durchsezt ist. Die allgemeine Bildung lokaler Knotenpunkte, die Thatsache der Ort-

schaft ist also nur der Lokalausdruck der Socialität des „herrschendsten" Lebewesens.

Die zweite Formerscheinung, die Zerstreuung der socialen Gesammtkraft auf verschiedene, ja zahllose ortschaftliche Knotenpunkte, erklärt sich daraus, daß die Fläche der Erde die Bedingungen der socialen Gesammterhaltung darbietet, sowie daraus, daß eine vertikale Ausdehnung der Niederlassungen oder Stützorgane in die Höhe durch Stockwerke, in die Tiefe durch Souterrain- und Schacht-Bau für den Ackerbau gar nichts nützt, und selbst den übrigen Socialfunktionen steigende Widerstände bei der baulichen Herstellung und bei der anstaltlichen Nuzung entgegensezt. Diese beiden Umstände erklären die Vertheilung der Masse der Niederlassungen in viele Ortschaften, die vorwiegende Horizontalerstreckung selbst der Städte und die Vielheit auch der lezteren. Wären die erwähnten Umstände nicht maßgebend, so würden die Ortschaften wie Kugeln oder wie ast- und wurzelreiche Bäume sich entfalten. Angesichts der erwähnten Voraussezungen aber, kann man nur das erwarten, was die Erfahrung nachweist, Horizontalerstreckung der einzelnen Ortschaft und Vielheit lokaler Mittelpunkte.

Nicht minder einfach erklärt sich die Formthatsache des Linien- und Maschen-Nezes der Wege.

Der Einzelweg hat nothwendig die Form der Linie oder des Bandes (S. 136). Zugleich aber den Drang der perpendikulären Influenz auf Hauptwege (S. 138)! Mit Lezterem sind Maschen aus ungleichen Fäden (Sax) gegeben.

Jeder Niederlassungsort verlangt Wege nach allen andern Oertlichkeiten; denn die ortschaftlich zerstreuten Personal- und Vermögensmassen hören nicht auf, Glieder eines zusammenwirkenden Ganzen zu sein und es immer mehr zu werden. Sie haben und erlangen immer mehr das Bedürfniß, zu gemeinsamer Lebensarbeit zusammen zu kommen, in größeren Dimensionen die Wettkämpfe auszufechten und im Maße der Gliederung die Einheit, die Ergänzungen des Ideen- und Güterverkehrs, sich zu sichern. Die sociale Auslese, welche immer größere Kollektivkräfte als Siegerinnen hinterläßt und solche Gesammtkräfte zu bilden nöthigt, führt daher in steigendem Maße zur Ausbildung eines Nezes unbeweglicher und beweglicher Anstalten der räumlichen Wechselbeziehung, d. h. zu immer höherer Vervollkommnung, Gliederung und Verknüpfung der Haupt- und Nebenwege, Transportmittel und Kommunikationseinrichtungen, im Kleinen innerhalb jedes Hauses, Geschäftslokals, Weichbildes, wie im Großen zwischen den Ortschaften der Länder und der Erdtheile.

Das dem „Anastomosiren" der Blutgefässe und Nervenleitungen

ähnliche und auch ähnlich fungirende streckenweise Zusammenlaufen der Fäden des Wegenezes ist S. 138 erklärt.

Die ganze Form des socialen Verkehrsorganismus, das Nez der Verbindungswege, läßt sich also genetisch ebenfalls als Ausfluß der Socialität des herrschenden Lebewesens erklären.

Die nezhafte Configuration der Wege und Ortschaften an der Kugeloberfläche der Erde ist in jedem der Elemente *gesezmäßig*, aber allerdings *nicht* durchaus *regelmäßig*.

Das Leztere könnte nur dann statthaben, wenn die ganze Kugelfläche der Erde nach Klima, nach Bodenzusammensezung, nach Bodenerhebung, nach der Vertheilung von Festland, Wasser und Wind, Flora und Fauna eine völlig gleichartige, oder eine gleichartig abwechselnde Beschaffenheit hätte; wenn überdies von Seite der Menschen überall auf Erden dieselben Richtungen und Stärkegrade der lokalen Interessenkämpfe herbeigeführt worden wären. Zwar auch dann würde in jeder neuen Entwickelungsepoche eine andere, aber doch innerhalb derselben Epoche immerhin eine gleichmäßig wiederkehrende Lagerung von großen, mittleren und kleinen Ortschaften über den ganzen Erdball hin stattfinden. Je stärker das Ringen der Selbsterhaltung mit der Zunahme der Bevölkerung würde, desto größer würden Mannigfaltigkeit, Einheit und Durchmesser jedes besonderen Niederlassungskreises werden; aber immerhin würden sich gleichartige Kreise der Niederlassung über die ganze Erde hin wiederholen. Nun trifft aber keine der beiden genannten Voraussezungen zu. Die Bodenbeschaffenheit verschiedener Länder ist verschieden und die Geschichte der Länder und Völker nimmt einen ganz verschiedenen Verlauf. So kommt es, daß das Niederlassungssystem territorial verschieden und geschichtlich höchst wechselvoll ist. Schon der Krystall weicht von der mathematischen Grundform ab. Noch mehr ist dies am pflanzlichen und thierischen Organismus wahrzunehmen; Pflanzen- und Thier-Formen ändern sich, Arten entstehen und vergehen. Am meisten aber weicht durch Naturanlage und durch Geschichte der Gesellschaftskörper von der genauen Grundform eines über die Kugelfläche der Erde gleichförmig zerstreuten Systems großer, mittlerer und kleinerer Ortschaften mit ringförmigen und radialen Verkehrswegen ab. Die Grundform des Kreises sucht sich zwar stets geltend zu machen, aber die geschichtlichen Territorien sind nicht mathematisch reine, sondern mehr oder weniger verschobene Kugelflächen-Neze.

Die Hauptursachen der Ablenkung von der Grundform sind nicht schwer zu erkennen. Auf Seite der Natur wirken die Unterschiede

der Polhöhe; weiter die ungleichförmige Vertheilung in Meere und Festländer und Landengen; der Formenreichthum der Meere, Strömungen, Seen, Flüsse, Buchten, Delten, Küsten, Inseln, Halbinseln; ferner die in Höhe und Ausdehnung ungleichmäßige Erhebung und Einsenkung des Bodens; dann die ungleiche Vertheilung der Mineralschäze; die Klima-, Flora- und Fauna-Verschiedenheit, die Ungleichheit der Befeuchtung. Alle diese natürlichen Umstände wirken zusammen, um das Niederlassungswesen weder über die ganze Erde, noch über das bewohnbare Festland als ein völlig gleichförmiges Nez von Wegen und ortschaftlichen Knotenpunkten sich ausbreiten zu lassen. In besonderen Fällen wird die Gestalt streifen- und linienförmig, so für viele Landorte, selbst für große Reiche (Egypten, Peru).

Nicht weniger bringt es der geographisch verschiedene Gang der Geschichte und der socialen Auslese dahin, daß nicht alle Länder mathematisch genau dieselben Grundformen der Niederlassungssysteme haben.

Nicht blos der gesammte Stützorganismus im Großen, sondern auch Etter und Markung im Kleinen zeigen die Gestalt eines im Oberflächen-Kreis ausgeworfenen Nezes mit Weg-Radien und Weg-Ringen, sowie regelmäßige Ausfüllung der Kreisringe vom Mittelpunkt bis zur Peripherie.

Die darin befaßten Niederlassungseinheiten: Residenzen, Regierungsgebäude, Kirchen, Schulen, Pflegeanstalten, Sammlungen, Kasernen, Forts, Wälle, Straßen, öffentliche Pläze, Geselligkeits- und Unterhaltungs-Lokale, Märkte, Börsen, Zu- und Abfuhr-Orte, Docks, Lager, Fabriken, Kaufläden, Verkehrsstationen, Gasthöfe, Familienwohnungen — finden theils mehr centrale, theils mehr peripherische Lagen, stoßen einander theilweise ab und vertheilen sich nach Straßen und Quartieren. Innerhalb jedes Quartiers, ja innerhalb jedes Hauses kehrt ein gesezmäßiges Strukturverhältniß wieder. Diese regelmäßige Grundform ergibt sich aus der Verwirklichung des Minimums der Lokalwiderstände durch die auslesende Wirkung aller Plazkämpfe.

Die Ausbreitung des Etters und der Markungszonen erfolgt mit Nothwendigkeit in Form der Kreiserweiterung.

Die Minima lokaler Lebens- und Transport-Widerstände für das Wirken in der Ortschaft und für die Verknüpfung mit der Markung werden, besondere Umstände ausgenommen, weder durch lothrechten Thurm- und Souterrain-Bau, noch durch Vorstöße in Winkeln, geraden Linien und schmalen Bändern erreicht. Die concentrische ringförmige Lagerung und Erweiterung hat die größten Vortheile

für die Vertheidigung, für die Verwaltung, für die Geschäfte, für den Verkehr und Transport. Ablenkungen von dieser Siedelungsform können aus den oben angegebenen Ursachen stattfinden; Regel bleibt die Kreisfläche und Kreiszonen-Erweiterung, namentlich für die innerlich verkehrsreichsten Ortschaften, die Städte.

Allerdings kommt diese regelmäßige Struktur der Ortschaften, die Vertheilung der Räume, nicht von Anfang an, noch rationell nach dem Prinzip des Gesammtminimums der lokalen Widerstände zu Stande. Die allmälige Herausarbeitung einer zweckmäßigen ortschaftlichen Gliederung aller Lokalitäten ist und bleibt Gegenstand fortgesezter, in den verschiedenen Formen friedlichen Streites ausgefochtener Interessenkämpfe. Mehr oder weniger willkürlich und planlos sind die ersten Häuser zusammengewürfelt, die ersten Wege angelegt, Pläze freigelassen. Es bedarf erst der örtlichen Zusammendrängung von vielen und vielerlei Interessen, bis es zu einem Ortsbauplan kommt, und die Ausfüllung des lezteren wird langsam durch zahllose, niemals endende Kämpfe um den besten Standort bewirkt. Die Erfahrung von den Vortheilen der Lage beherrscht die einzelnen Plaz-Differenzirungen, die sich erst allmälig zur ortschaftlichen Gliederung summiren. Die großen, öffentlichen Plazbedürfnisse machen sich durch die Uebermacht der öffentlichen Gewalt und der öffentlichen Geldkraft im Wege der Expropriation und des Ankaufs für öffentliche Zwecke geltend. Die Masse aller Plazinteressen wird unter Privaten im Wege des Vertrages und des Wettstreites um Spekulations-, Gewinn- und um Haus-Renten durch Besizübermacht entschieden. Die Folge dieses Wettstreites ist die Vertheuerung der einträglichsten und angenehmsten, überhaupt vortheilhaftesten Lagen, die ihrer Mehrzahl nach gegen den Mittelpunkt der Ortschaft fallen. Die Plaztheuerung verdrängt die weniger Wohlhabenden in die ungünstigeren, unangenehmeren, unansehnlicheren, ungesunderen Räume, in die oberen Stockwerke, in die Souterrains und Kellerwohnungen, in die Hinterhäuser, in die Nebenstraßen, in die Vororte, auf das Land, in die Markung hinaus, wogegen die Reichen, die, welche höchste Zinsen zahlen, theures Areal erwerben oder auf Rente aus angenehmeren Wohnlagen verzichten können, den Sieg im Kampf um die Lokalitäten davon tragen und an den „besten" Punkten ihren socialen Vorrang durch Prachtbau und Häuserornamente auch äußerlich kundgeben. Diejenigen Funktionen, welche ausgedehnte Räumlichkeiten verlangen, werden durch Plaztheuerung, d. h. durch Geldübermacht anderer Plazinteressen aus dem Mittelpunkt der Städte verdrängt. Dagegen drängt sich dahin aller [illegible]liche Verkehr. Die Preissteigerung der Baupläze —

in dieser gibt sich der Werth kund, welchen die stärksten Interessenten des Lokalitätenkampfes jeglichem Lokale beilegen — zwingt in den Mittelpunkten zum Hoch- und Souterrain-Bau; auch die eigenthümliche vertikale Reliefverschiedenheit der Häuser verschiedener Quartiere ist ein Ergebniß der Interessenkämpfe.

7) **Verschiedene Entwickelungsepochen der socialen Stützorganisation.**

Die Entwickelungserscheinungen des Stützorganismus sind in jeder der verschiedenen Geschichts-Epochen eigenthümlich. Einige Andeutungen hierüber mögen im Nachstehenden versucht werden.

Der Periode der festen Niederlassung geht überhaupt ein vieltausendjähriger Abschnitt des Umherziehens voran. Die feste Niederlassung ist ein Ausdruck dafür, daß die wechselbezügliche über die ausweichende Anpassung das Uebergewicht erlangt, was verhältnißmäßig erst spät erfolgt.

Die durch den Fortpflanzungstrieb immer wieder neu angefachten und durch Eigennuz gesteigerten Völkerschafts-Kämpfe der prähistorischen Zeit hinterlassen die Erde mehr oder weniger bevölkert und in Gebiete theils rein gebliebener, theils unter einander gedrängter Bevölkerungen zertheilt. Die Völkerschaften im Ganzen sind in bestimmten Jagd-, Fischerei- und Weide-Gebieten fixirt, deren Grenzen zum Theil schon als heilig gelten und bis zum lezten Blutstropfen vertheidigt werden. Dagegen wird innerhalb jedes Gebietes noch umhergezogen und das Land immer neu ausgetheilt.

Auch die Niederlassung der Urzeit ist also kommunistisch; an den australischen Naturvölkern kann man dies noch heute studiren. Der ersten patriarchal-altlandschaftlichen festen Niederlassung geht durch ungezählte Generationen hindurch eine Zeit innerer Unstetigkeit und periodischer Vaterlandslosigkeit voran, eine Zeit, in welcher die Niederlassung fast so flüchtig ist, wie die der thierischen Heerde, in welcher es keine immobilen Niederlassungsbestandtheile gibt, sondern nur Niederlassungs-Mobiliar: Zelte und Lagerbestandtheile, von den Weibern (heute noch von den Australierinnen) und von den gezähmten Thieren getragen.

Selbst in der ersten Zeit der ersten Seßhaftigkeit mag der Ortswechsel die feste Niederlassung noch überwiegen. Dieser Ortswechsel ist jedoch kein Verkehr, keine geregelte Wechselbeziehung örtlich differenzirter Bestandtheile einer zusammenhängenden Gesellschaft. Auch finden nach der ersten Niederlassung immer wieder Rückfälle in die Wanderung und Nomadie statt. Wir nehmen dies nicht blos zu Anfang der geschichtlichen Periode aller arischen Völker wahr, sondern finden

Analogien hiezu in modernen Kolonialländern, neuestens z. B. in Südaustralien, wo der Ackerbau in einer aussaugenden Wirthschaft Weiden umbricht, den umgelegten Boden rasch erschöpft und dann von Etappe zu Etappe nordwärts fortspringt, im Süden den Boden wieder der Viehzucht zurücklassend. Die Extensität des Ackerbaues, der dem Boden noch keine Werthe einverleibt hat, der Reichthum an Vieh, der den Unterhalt auf Wander- und Eroberungs-Zügen erleichtert, der Reiz des Reichthums naher Kulturländer, das Drücken nachrückender Feinde, alle diese Momente ermöglichen und veranlassen den häufigen Rückfall von der ersten Seßhaftigkeit zum Wanderleben, von der wechselbezüglichen zur ausweichenden Anpassung.

In Polar-, Steppen- und Wüstenländern kommt es überhaupt nicht zu fester Niederlassung der Volksmasse, sondern nur zu sippschaftlichem und völkerschaftlichem Umherziehen innerhalb gewisser Bezirke. Die Gesellschaft behält ihre weiche und bewegliche Struktur, ohne sich zum festen Gerippe der Gebietsgliederung zu verhärten; der Gesellschaftskörper ist skelett- und gefäßlos, wie der Leib der niederen Thiere.

In der altlandschaftlichen oder patriarchalen Periode Nord-Europas war das ganze Volk seßhaft geworden. Sein Niederlassungswesen stellt aber ein durchaus gleichartiges Nez ländlicher Markungseinheiten dar, innerhalb deren eine Anzahl Hausstände, Hufen, Höfe — 10 nach Waitz bei den Germanen — sich befinden. Die Niederlassung ist sippschaftliche Gesammtniederlassung, verbunden mit Niederlassungen der engeren Familienverbände. Diese Niederlassung ist Folge der Landvertheilung, welche sich als Folge des bisherigen Drückens und Drängens ergeben hat [1]). Die Gewinnung unfreier Hände in den bisherigen Kriegen mit Nachbarn und Ureinwohnern drängt zu einiger Arbeitstheilung, zu etwas intensiverem Kampf mit der Natur, zum seßhaften Anbau des Bodens, welcher nur so dem Bedarf einer wachsenden Bevölkerung und den höheren Ansprüchen der Freien genügt. Aber die Niederlassungen sind, soweit nicht das Klima Unterschiede macht, gleichartig. Noch hat keine Verdichtung zu Städten stattgehabt. In Deutschland traten sogar die alten Römernıederlassungen auf die Rolle von Bestandtheilen bauerschaftlicher

1) Nach Binding's Untersuchungen (Geschichte des burgundisch-romanischen Königreiches 1868) hätte bei der Niederlassung der Barbaren im römischen Gebiete keine völlige Beraubung der Grundbesizer, sondern Einzug des Fiskalgutes, nächdem (mittelst fiktiver Ausdehnung des römischen Quartiersystems) eine Einschiebung der Eroberer in Theile von Haus, Feld, Wiese, Weide, Wald der Großgrundbesizer bis zur Hälfte des Grundbesizes der Römer, und zwar durch Zulosung stattgefunden.

Gaue zurück. Selbst die nationalen Königsgewalten, welche am Abschluß der früh mittelalterlichen Perioden hervortraten, regierten nicht von ausgebildeten Hauptstädten aus, sondern zogen selbst umher, um des Landfriedensberufes zu walten, oder geboten sie von Pfalzen aus, die mehr einen vergrößerten Hof als eine Residenzstadt darstellten.

Die mittelalterlich-feudale Periode beginnt mit verschiedenartigen Ansäzen einer Differenzirung der Marken- und Dorf-Niederlassung. Um die Höfe der Großen, um die Size der Bischöfe und Kirchen — im Orient um den Thron der Eroberer und um die heiligen Size der Götter und ihrer Priesterschaften, — um natürliche Knotenpunkte des Verkehrs verdichtet sich die Bevölkerung, stellt sich zur Befriedigung höherer Lebensbedarfe Gewerbfleiß und Handel ein. Es entsteht das Bedürfniß, gegen auswärtige berittene Feinde Sicherheitspläze anzulegen. Die Mächtigen und Vornehmen verwandeln ihr Haus in eine Burg für sich und für die, welche sich ihrem Schuz empfohlen haben. Wo sich mit altfreien Hufenbesizern Gewerbe und Handel treibende Neubürger verbunden haben, bilden beide eine Schuz-, Truz- und Friedens-Genossenschaft, sie schließen einen Theil der Markung durch Wall und Mauern ab, hinter welchen ein besonderer Stadtfriede gedeiht. Dieser Stadtanfang ist ein Asylplaz der Pfahlbürger, ein geordneter und gesicherter Markt für den Handel. Die großen Lehens- und Grundherrn selbst verdichten ihre Size und Fronhöfe durch die gewerbliche Beschäftigung ihres Hausgesindes in Handwerkerkörpern und gewähren zuziehenden Bevölkerungselementen Schuz und Vortheile. So wächst aus zahllosen Lokalverdichtungen der Bevölkerungen beim Fronhof, bei der Burg, bei der Pfalz, am Bischofssitz, an festen Pläzen, an Verkehrsknotenpunkten, Brücken und Furt-Oertern ein zunächst ganz regelloses Nez von Städten hervor.

Dieser Fortschritt der Niederlassung ist wiederum durchaus ein Produkt des auslesenden Daseinskampfes und ein Vorgang der Differenzirung der ursprünglich gleichen Marken- und Hufenniederlassung im Wege ungleichmäßigen Wachsthums und der Bildung ungleichartiger Vorausseзungen der Selbsterhaltung. Diese Differenzirung erfolgt jedoch durch verschiedenartige Kräfte und durch verschiedenartige Forderungen der Selbsterhaltung: theils durch die zwingende Gewalt des Grund- und lehensherrlichen Strebens nach Herrschaft und Einkommen, theils durch das Sicherheitsbedürfniß der Herrschenden und durch das Schuzbedürfniß der Schwachen, welche bei den Burgen der Mächtigen, im Frieden einer Kirche, im Weichbild einer umwallten Stadt Sicherheit suchen, theils durch die Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung und des Friedens an Orten starken Zuflusses von Neubürgern. Auch

die materielle Erwerbs-Concurrenz von Kaufleuten wirkt mehr und mehr mit, um gut gelegene Orte mit gesicherten Lagern und zuverlässigem Gericht emporzuheben und gewerbliche Arbeitskraft dahin zu ziehen. So ist es in verschiedenen Formen und unter verschiedenartigen Conjunkturen immer der Existenz- und Interessenkampf gewesen, welcher auch im Mittelalter aus dem uniformen Nez altlandschaftlicher Niederlassungseinheiten einzelne Punkte als Freistädte, Festungsstädte, Burgstädte, Bischofsstädte, Pfalzstädte hervorhebt.

Der Hergang der Verdichtung im Innern der einzelnen Orte ist durch v. Maurer[1]) aus den Quellen sehr gut nachgewiesen. Die Stadt entstand damals, wie sie sich jezt ausdehnt, durch Zusammenwachsen, spätere Gliederung und endliche stadteinheitliche Reintegration ursprünglich gleichartiger Höfe, Dorfschaften, Vorpläze und Vororte.

Zuerst war die Stadt nur ein Nebeneinander von abgesonderten Niederlassungen gewesen, wovon viele Burgen und Wohnthürme waren. Jeder Altbürger hatte zuerst das Recht, seine Wohnung zu befestigen[2]). Die Angehörigen der Palatien, Burgen und Fronhöfe auf Stadtmarkung waren noch nicht in Eine Bürgerschaft verschmolzen; die Häuser der alt- und neubürgerlichen Geschlechter der ersten Zeit waren noch in der späteren Struktur der Stadt zu erkennen[3]). Die Fremden bewohnten landsmannschaftlich Straßen und Quartiere, gingen also nicht einmal wohnlich in der Altbürgergemeinde auf. Deßgleichen die Angehörigen desselben Handwerks. Nationalitäts- und Handwerks-Quartiere hatten vielfach eigene Mauern, Thürme und befestigte Zugänge, waren Festungen in der Festung; Maurer weist dies unter interessanten Parallelen mit antiken und neuorientalischen Städtegliederungen nach. „Die alten Städte haben aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen bestanden, welche erst nach und nach vereinigt und dann zu einem Ganzen verschmolzen worden sind“[4]). Dem entsprach die Kommunal-Gliederung der Bevölkerung; die Vorstädte und Vorburgen, Höfe und Dörfer waren z. Th. lange in den Etter hereingezogen, ehe ihre Einwohnerschaft inkorporirt wurde und volles Stadtbürgerrecht erhielt, und die alten Sonderrechte der Altbürger auf die Stadtmark-Nuzungen blieben lange aufrecht, ehe diese Gemeinbesiz der Stadtbürgerschaft wurden[5]). Aus Jahrhunderte

1) Vrgl. Maurer, Gesch. d. Städteverf. in Deutschland, bes. I, § 34 bis 42 u. II, § 219 ff.

2) Maurer a. a. O. II, § 175.

3) Maurer II, § 177.

4) A. a. O. II, § 177 ff. § 217 ff.

5) S. Maurer II, § 177—258.

dauernden Interessenkämpfen und Volksverdichtungen ging mit der vollen Gleichberechtigung der Masse der Stadtbürger die wohnliche Verschmelzung zur reinen Einwohnergemeinde hervor. Nun erst ist die Stadt als Stützorganismus, als Areal- und Gebäude-Complex ein einheitliches Ganzes geworden.

Acht Jahrhunderte hatten die Daseins- und Interessenkämpfe des deutschen Mittelalters an der Herausbildung einzelner Theile des ländlichen Niederlassungsnezes zu Städten von verschiedener Größe und Bedeutung gearbeitet. Es war aber keine planvolle Arbeit, kein Werk aus Einem Gedanken und Einem Guß, sondern eine Krystallisation um zahllose besondere Mittelpunkte des Interessenkampfes, der Herrschaft, des Reichthums und des Verkehrs. Die Zeit der einheitlich-nationalen Reintegration der Städte theils unter sich, theils mit den Landniederlassungen war noch nicht gekommen. Am Ende des Mittelalters finden wir in den Gebieten der freien Städte und in den unter derselben Landesherrlichkeit vereinigten Landschaften wohl viele besondere Ansäze einer solchen Reintegration der verschiedenen Niederlassungsbestandtheile der Nation, aber es sind doch nur Ansäze eines Landessystems der socialen Stützeinrichtungen. Weitere und größere Macht-, Herrschafts- und Erwerbskämpfe konnten erst einheitlichen Zusammenschluß der Ortsschafts- und Landesverkehrs-Systeme bringen.

Die Gründung von einzelnen Städten dauerte auch nach Abschluß des Mittelalters in der absolutistischen Epoche fort. Fürstenmacht hat seitdem neue Städte in's Leben gerufen. Die Erwerbsconkurrenz zaubert in unserem Zeitalter der Eisenbahnen neue Knotenpunktsstädte aus dem Boden. Immerhin ist die nachmittelalterliche Periode vorwiegend eine Zeit der Integration sämmtlicher Ortschaften zu „Territorien" oder zusammenhängenden Niederlassungssystemen, natürlich unbeschadet einer rasch fortschreitenden Differenzirung der einzelnen Land- und Stadtorte.

Zu dieser einheitlichen Sammlung hat der landesherrliche Absolutismus, der zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit steht, unendlich viel beigetragen durch Beseitigung der auf demselben Gebiet durcheinander laufenden Herrschaftsrechte und durch erste systematische Pflege des Wege- und Straßenwesens, ohne welches einheitliche Gliederung und Wechselwirkung aller Landesorte unmöglich ist. Ehe rationelle Straßenpolizei auftreten konnte, mußte das Land unter Einer Herrschaft stehen, einheitliches Gebiet geworden sein, und das hat der Absolutismus zu Stande gebracht. Er that es allerdings im Streben nach Macht, Herrschaft, Glanz und Kammereinkünften der Dynastien.

ähnliche und auch ähnlich fungirende streckenweise Zusammenlaufen der Fäden des Wegenezes ist S. 138 erklärt.

Die ganze Form des socialen Verkehrsorganismus, das Nez der Verbindungswege, läßt sich also genetisch ebenfalls als Ausfluß der Socialität des herrschenden Lebewesens erklären.

Die nezhafte Configuration der Wege und Ortschaften an der Kugeloberfläche der Erde ist in jedem der Elemente gesezmäßig, aber allerdings nicht durchaus regelmäßig.

Das Leztere könnte nur dann statthaben, wenn die ganze Kugelfläche der Erde nach Klima, nach Bodenzusammensezung, nach Bodenerhebung, nach der Vertheilung von Festland, Wasser und Wind, Flora und Fauna eine völlig gleichartige, oder eine gleichartig abwechselnde Beschaffenheit hätte; wenn überdies von Seite der Menschen überall auf Erden dieselben Richtungen und Stärkegrade der lokalen Interessenkämpfe herbeigeführt worden wären. Zwar auch dann würde in jeder neuen Entwickelungsepoche eine andere, aber doch innerhalb derselben Epoche immerhin eine gleichmäßig wiederkehrende Lagerung von großen, mittleren und kleinen Ortschaften über den ganzen Erdball hin stattfinden. Je stärker das Ringen der Selbsterhaltung mit der Zunahme der Bevölkerung würde, desto größer würden Mannigfaltigkeit, Einheit und Durchmesser jedes besonderen Niederlassungskreises werden; aber immerhin würden sich gleichartige Kreise der Niederlassung über die ganze Erde hin wiederholen. Nun trifft aber keine der beiden genannten Voraussezungen zu. Die Bodenbeschaffenheit verschiedener Länder ist verschieden und die Geschichte der Länder und Völker nimmt einen ganz verschiedenen Verlauf. So kommt es, daß das Niederlassungssystem territorial verschieden und geschichtlich höchst wechselvoll ist. Schon der Krystall weicht von der mathematischen Grundform ab. Noch mehr ist dies am pflanzlichen und thierischen Organismus wahrzunehmen; Pflanzen- und Thier-Formen ändern sich, Arten entstehen und vergehen. Am meisten aber weicht durch Naturanlage und durch Geschichte der Gesellschaftskörper von der genauen Grundform eines über die Kugelfläche der Erde gleichförmig zerstreuten Systems großer, mittlerer und kleinerer Ortschaften mit ringförmigen und radialen Verkehrswegen ab. Die Grundform des Kreises sucht sich zwar stets geltend zu machen, aber die geschichtlichen Territorien sind nicht mathematisch reine, sondern mehr oder weniger verschobene Kugelflächen-Neze.

Die Hauptursachen der Ablenkung von der Grundform sind nicht schwer zu erkennen. Auf Seite der Natur wirken die Unterschiede

der Polhöhe; weiter die ungleichförmige Vertheilung in Meere und Festländer und Landengen; der Formenreichthum der Meere, Strömungen, Seen, Flüsse, Buchten, Delten, Küsten, Inseln, Halbinseln; ferner die in Höhe und Ausdehnung ungleichmäßige Erhebung und Einsenkung des Bodens; dann die ungleiche Vertheilung der Mineralschäze; die Klima-, Flora- und Fauna-Verschiedenheit, die Ungleichheit der Befeuchtung. Alle diese natürlichen Umstände wirken zusammen, um das Niederlassungswesen weder über die ganze Erde, noch über das bewohnbare Festland als ein völlig gleichförmiges Nez von Wegen und ortschaftlichen Knotenpunkten sich ausbreiten zu lassen. In besonderen Fällen wird die Gestalt streifen- und linienförmig, so für viele Landorte, selbst für große Reiche (Egypten, Peru).

Nicht weniger bringt es der geographisch verschiedene Gang der Geschichte und der socialen Auslese dahin, daß nicht alle Länder mathematisch genau dieselben Grundformen der Niederlassungssysteme haben.

Nicht blos der gesammte Stüzorganismus im Großen, sondern auch Etter und Markung im Kleinen zeigen die Gestalt eines im Oberflächen-Kreis ausgeworfenen Nezes mit Weg-Radien und Weg-Ringen, sowie regelmäßige Ausfüllung der Kreisringe vom Mittelpunkt bis zur Peripherie.

Die darin befaßten Niederlassungseinheiten: Residenzen, Regierungsgebäude, Kirchen, Schulen, Pflegeanstalten, Sammlungen, Kasernen, Forts, Wälle, Straßen, öffentliche Pläze, Geselligkeits- und Unterhaltungs-Lokale, Märkte, Börsen, Zu- und Abfuhr-Orte, Docks, Lager, Fabriken, Kaufläden, Verkehrsstationen, Gasthöfe, Familienwohnungen — finden theils mehr centrale, theils mehr peripherische Lagen, stoßen einander theilweise ab und vertheilen sich nach Straßen und Quartieren. Innerhalb jedes Quartiers, ja innerhalb jedes Hauses kehrt ein gesezmäßiges Strukturverhältniß wieder. Diese regelmäßige Grundform ergibt sich aus der Verwirklichung des Minimums der Lokalwiderstände durch die auslesende Wirkung aller Plazkämpfe.

Die Ausbreitung des Etters und der Markungszonen erfolgt mit Nothwendigkeit in Form der Kreiserweiterung.

Die Minima lokaler Lebens- und Transport-Widerstände für das Wirken in der Ortschaft und für die Verknüpfung mit der Markung werden, besondere Umstände ausgenommen, weder durch lothrechten Thurm- und Souterrain-Bau, noch durch Vorstöße in Winkeln, geraden Linien und schmalen Bändern erreicht. Die concentrische ringförmige Lagerung und Erweiterung hat die größten Vortheile

das vielfach viehstallähnliche Wohngelaß der ländlichen Volksmassen, die in ihrer Isolirung und in ihrem Kleinbetrieb troz Schweiß und Plackerei nicht zu besserem Wohnungsgenuß gelangen können. Weiter leiden wir an großer Unstätigkeit der Handels- und Gewerbe-Unternehmungen in Bezug auf ihren Standort. Dazu kommt der Mangel an einheitlicher und rationeller Melioration des landwirthschaftlich benüzten Bodens. Ferner der Wucher mit Bau- und Landstellen, Geschäfts- und Verkaufs-Lokalen; die planlose und widerwärtig störende Durcheinanderlagerung von Wohn- und Geschäftsgebäuden; die großstädtische Hypercentralisation einerseits und Bedrohung ganzer Industrien und Landschaften andrerseits durch das Unwesen falscher Differentialtarife; der Mangel an Concentration gleichartiger Geschäfte in denselben geeignetsten Ortschaften und Quartieren; die ruinöse Concurrenz ganzer Städte untereinander in Gestalt unnüzer Anlagen; der Rattenkönig unnatürlicher Servituten aller Art — den jedes Ortsgrundbuch aufweist. — All das sind augenscheinliche Uebelstände[1]).

Die genannten und andere schwere Krankheiten des socialen Stüzorganismus müssen jedem unbefangenen Denker als nothwendige Folge des liberalen Rechts- und Wirthschafts-Prinzips selbst erscheinen; denn einheitliche, planvolle, systematische, stätige Organisation der Wohn-, Lager- und Geschäfts-Lokale ist mit einem System der Organisation, welches auf alle Einheit verzichtet und Alles der Privatconkurrenz überläßt, schlechterdings unverträglich. Nur eine wahrhaft gesellschaftliche Organisation der Ansiedelung, wie sie für den Staat, die Kirche, die Schule, die Wissenschaft, die Verkehrsanstalten größtentheils, wenn auch nur erst sehr unvollkommen schon vollzogen ist, mag einstens im Stande sein, auch im Gebiete des socialen Stoffwechsels die das Volksleben bedrohenden Krankheiten des socialen Stüzorganismus zu heilen und eine höhere Integration aller seiner Bestandtheile, einheitlichen Zusammenhang zwischen Stadt und Land, Wahl der natürlichen Standorte für jeden Industriezweig, Scheidung zwischen Wohn- und Geschäfts-Lokalen, Stätigkeit des Betriebsstandortes, Allgemeinheit der Berufswohnung, Beseitigung der Austreibungen aus Wohn- und Geschäftslokalen durch den Privatwucher, Aufhebung der Ausbeutung des Plaz- und Lage-Bedürfnisses durch Grundrenten-Monopole zu Stande bringen.

Allerdings nur dann, wenn es gelingt, den Streit um die Lokalitäten fruchtbarer und friedlicher zu gestalten, nicht wenn man das

---

1) Ueber die speculative Ausbeutung des Wohnungsbedürfnisses im heutigen England und im alten Rom s. Tüb. Ztschr. 1878. S. 125.

auch den Stützorganismus vervollkommnende Spiel der socialen Auslese lahm legen würde! Auch hier stellt sich eventuell ächte Socialreform nicht als Rückfall zum Kommunismus, sondern als Fortschritt zu höherer Gliederung und Einheit dar. Es ist zu vermuthen, daß das Niederlassungswesen — und zwar zunächst das städtische, und dieses wieder nach seinen unbeweglichen Bestandtheilen, im Kerne eine anstaltlich öffentliche Organisation finden wird. Gewiß nicht auf einmal, nicht durch die verfrühte Stegreifschöpfung einer socialen Revolution, sondern schrittweise, nach den Diktaten schreiender Nothstands-Erfahrungen und unter dem Zwange der Selbsterhaltung der Großstaaten, welche durch weitere Desorganisation auf diesem Gebiete in den Wurzeln ihrer Macht, in dem Fortbestande einer gesunden und kräftigen Bevölkerung, angegriffen werden müssen.

Die Entwickelung der socialen Stützorganisation in die fernere Zukunft hinein dürfte unter keinen Umständen mit Auslöschung aller Mannigfaltigkeit der Niederlassungen beginnen. Sie müßte umgekehrt mit einer höheren Vervollkommnung, Differenzirung und Reintegrirung aller ländlichen wie städtischen Niederlassungseinheiten endigen. Der Städtehaß Babeouf's, der auch noch bei neueren Socialisten nachklingt, ist rohe Reaktion. Fourier's Phalanstere ist eine monotone Schablonen-Construktion bei aller Trefflichkeit von F.'s Kritik des jezigen Wohnungswesens. Die Entwickelung ist von einem Nebeneinander gleicher und ärmlicher Hufen und Gau-Ansiedelungen ausgegangen, dann frühe zur ersten Scheidung von Stadt und Land gelangt und seitdem zur Mannigfaltigkeit vieler Arten von Ortschaften und Wegen fortgeschritten. Auch ihr weiterer Gang muß und wird sich vom Ausgangspunkt noch mehr entfernen, als es in der liberalen Periode schon der Fall gewesen ist. Einzelne Bestandtheile großstädtischer Hypercentralisation werden zurückgeschnitten werden, aber es werden Großstädte von größter Universalität in der Vereinigung höchst specialisirter Kräfte, Großmittelstädte, Kleinmittelstädte, Bezirksstädte, Dorfschaften, Einzelniederlassungen neben einander fortbestehen müssen, und zwar so, daß auch die geringste Niederlassungseinheit ein kräftiges, mehr individualisirtes, aber auch dem Ganzen inniger verbundenes Glied des ganzen Socialskelettes bildet. Jede höhere Stufe der Civilisation verlangt höhere Grade der Kollektivkraft. Die Zukunft, die nur, wenn sie fortschreitet, ächte Socialreformen ausgestalten kann, wird daher gewiß nicht auf ein ödes Einerlei kleiner Bauernorte und Schildbürgerstädtchen, oder auf ein Phalansterien-Schachbrett herunterkommen. Die Städte der Zukunft müssen noch mehr als jezt Centralsize des Nationalgeistes und Size aller Hauptdirektionsorgane

des Gesellschaftskörpers werden. Hier wie überall bildet der Fortschritt in der Mannigfaltigkeit, wie in der Einheit und Verknüpfung den Probirstein wahrer Fortbildung.

Was ältere Nationen in Jahrhunderten und Jahrtausenden erreicht haben, sehen wir die großen Kolonialnationen der Gegenwart in Jahrzehnten und Generationen gewinnen. Sie kommen mit der Intelligenz und Energie der Hochkultur an den Rand des Urwaldes und erlangen das, auf was alte Länder Jahrhunderte und Jahrtausende zu warten hatten, künstliche Eilverbindungen und Massentransportwege nach den Ländern der Hochkultur, schon in den ersten Jahren. Der Weg von der Rindenhütte und dem Blockhaus zum staatseinheitlichen Niederlassungswesen der Civilisation wird daher dort mit rasender Geschwindigkeit zurückgelegt.

Zuerst erscheint der „Pionier" der Rodung, der Backwoodman, mit Flinte und Spaten und beginnt mit Einäscherung von Wald und mit Ausstreuung von Samen in den Waldboden den ersten Angriff auf die Natur. Das Blockhaus aus Baumstämmen mit Rindendach, ohne Bretterboden und Fenster, roher als die Sennhütte an der Grenze der Eisregion, ist in 4 Tagen fertig. Sofort werden einige Akres Wald gefällt oder blos geschält, Mais eingesäet. Bis dieser reif ist, wird gejagt. Eine Wirthschaft wie in der älteren Zeit der Germanen! Bald kommt ein Farmer, kauft die Niederlassung, baut ein besseres Holzhaus, Stall und Scheune, bringt Getreide und Vieh. Nach einem Dezennium schon ist da und dort intensivere Landwirthschaft vorhanden, namentlich in der Nähe der Städte, die an gut gelegenen Punkten mitten im Urwald, um Postbureau, Bank, Schenke, Kirche und Schule emporwachsen, versehen mit Holzstraßen und mit Holzhäusern, die theilweise auf Räder gestellt sind. Eine kurze Rekapitulation der ganzen Kulturgeschichte. Aber rationell! Landvermessung und Landbeschreibung nehmen die Reichs- und Landes-Geometer im Bunde mit Staatsgeographen und Staatsgeologen in die Hand [1]).

Auch die Entwickelung des Wege- und Transport-Systems erweist sich als das Ergebniß der Arbeit einer langen Auslese, — einer Arbeit, die mit Naturwegen und mit Naturtransport angefangen hat, mit höchster Differenzirung und Systematik enden wird und in jeder Geschichtsepoche eigenthümlich gewirkt hat.

In Deutschland war noch vor wenigen hundert Jahren keine Mannigfaltigkeit der Wege, jede Art von Wegen war kunstlos, bei

[1]) [illegible] 1878 [illegible] Anm.

Unwetter war jeder Weg fast unbrauchbar, ein einheitlich ausgeflochtenes System von Reichs-, Landes- und Lokal-Wegnezen, von Bahnen, Chausseen und Vicinalwegen, die Scheidung von Dampf- und Zugthier-Transporten, die Scheidung des Personen-, Lasten-, Päckerei-, Brief- und Telegraphen-Verkehrs fehlte fast ganz. Diese Schöpfungen sind fast unter den Augen jener Jeztlebenden, welche gegenwärtig im vollen Mannesalter stehen, von Statten gegangen. Es war jedoch unausbleiblich, daß höhere Grade der Entwickelung des Stützorganismus für den Raumverkehr überhaupt erreicht wurden; denn die Ausbildung großer, gegliederter und einheitlich verbundener Gesellschaftskörper, dieses nothwendige Ergebniß sämmtlicher Wirkungen des vervollkommnenden Ringens aller Interessen, ist gleichbedeutend mit steigender Entwickelung des Wege- und Transportwesens. Die absolutistische Periode beginnt den Ausbau einheitlicher Neze von Landstraßen und Kanälen, die liberale Periode vervollkommnet sie rasch. Die Machtconkurrenz der Staaten, das Bedürfniß der Verwaltung, das Drücken und Drängen der Erwerbsconkurrenz, in welcher jede Isolirung Rückgang und Untergang bedeutet, wirkten in unseren Tagen mit nie dagewesener Heftigkeit für die tüchtigste Durchbildung eines einheitlichen Systems von Verkehrswegen und Transportleistungen. Was so die lezten hundert Jahre auf diesem Gebiet geschaffen, ist ein hauptsächlicher Bestandtheil der einheitlichen, nationalen und internationalen Reintegration der civilisirten Welt, ein Hauptstück der Arbeit zur Herausbildung des modernen Staates, zur Ausbildung und inneren Centralisation großer Staatskörper. Vor kaum 50 Jahren wurde die erste Dampflokomotivbahn eröffnet; heute haben wir ein national und international einheitliches Nez von mehr als 300,000 Kilometern Eisenbahn, womit der gewaltige Stützorganismus für die Wechselbeziehungen einer neuen Aera der Civilisation gewonnen ist. Die Eisenbahn-Entwickelung unserer Epoche verkündet, daß die nationale und menschheitliche Weltwende für die Geschichte der Civilisation angebrochen ist.

Es wird nach dem gegenwärtigen Stand der Erforschung der Thatsachen wohl noch nicht möglich sein, für irgend ein Kulturvolk eine vollständige Geschichte seiner Wege und Verkehrsplätze von der altlandschaftlichen bis zur liberalen Epoche zu schreiben. Um diese Aufgabe zu lösen, müßten erst viele weitere Monographieen von dem Werthe der Levins'schen Geschichte der englischen und der Stephan'schen Geschichte der preußischen Post zur Verfügung stehen. Das, was bekannt ist, bestätigt jedoch durchaus die Annahme, daß Richtung und Höhe der Entwickelung sämmtlicher Stütz- und Bewegungs-

Organe des Verkehrs der Art und Stärke der Daseinskämpfe, dem Inhalt und der Größe des Machtbedürfnisses und den Anforderungen der wechselseitigen Anpassung in jeder Epoche entsprechen. Der steigend intensivere Kampf mit der Natur bringt es allmälig bis zur rationellen Regulirung der Feld- und Waldwege. Das Macht- und Herrschafts-Bedürfniß schufen zur Deckung gegen äußere Feinde und zu leichter Unterdrückung innerer Aufstände, zum Bezug des Tributes und zur Versendung der Heere und Beamten die ersten großen Heerstraßen im Römischen Reich, dessen strategisches Wegenez uns heute noch in seinen Trümmern Staunen abnöthigt. Dasselbe geschah im macedonischen Reich, in Peru, in Mexiko, dann in den großen Reichen der Neuzeit. Zum strategisch-administrativen Interesse sehen wir später allmälig als mächtigste Triebfeder der Wege-Entwickelung den Erwerbskampf der internationalen, landschaftlichen, lokalen Conkurrenz hinzukommen. Mit der Allgemeinheit und Hitze des Erwerbswettstreites hält die Großartigkeit und Höhe der Entwickelung der Kunststraßen und der künstlich verbesserten Naturwege Schritt. Aber lange bevor Erwerbsconkurrenz die Haupttriebfeder der Straßenentwickelung wurde, war das Bedürfniß der Sicherheit, des Landfriedens, der Vertheidigung gegen äußere und innere Gewaltthat Beweggrund der Wegebildung.

Am Weg selbst sind die Bestandtheile, welche gegen Naturgefahren und menschlichen Ueberfall schüzen, zuerst entstanden, Planken, Dämme, Brücken, Thore, Zufluchtspläze, Nationalitätsquartiere, Herbergen und Karawanserails. Auch diese Thatsache entspricht dem allgemein und wiederholt betonten Momente, wonach die Sicherungs- und die Vertheidigungs-Kämpfe entwickelungsgeschichtlich den Wettkämpfen als Träger socialer Auslese vorangehen.

Aus diesem Ueberwiegen des Eigenmachtskampfes in der älteren Zeit erklärt sich auch, weßhalb die Militärstraßen zuerst sich Bahn brechen und die Schifffahrt aus dem Seeraub hervorgeht.

Die Seeschifffahrt entsteht zuerst an zerrissenen Küsten, besonders an solchen, welche in der Nähe lockender Inseln gelegen sind, selbst aber ein armes oder unfruchtbares Hinterland haben. Wo diese Bedingungen vorhanden sind, treffen wir die Entstehungsherde der Seeschifffahrt. Man denke an die Schifffahrt der Caraiben, an die Schifffahrt im Vancouversund, an die Seefahrt der Patagonier, an die der Malaien und Polynesier, der Phönicier, Etrusker, Griechen, Araber, der Normannen, Dänen, Holländer und Portugiesen, an die von Columbus vorgefundene Galeere der Yukateken. Es ist von allen Schifffahrtsvölkern nachgewiesen, daß zuerst weit mehr der Raub und das Abenteuer, als der Handel sie in Bewegung sezte. „Das Piratenleben gehört zu den Entwickelungskrankheiten des Völkerverkehrs" (Peschel).

8) Fortsezung; Extensität und Intensität der Stützorganisation.

Jede höhere Entwickelungsstufe der Niederlassungen und Verkehrsanstalten ist durch höhere Grade der Intensität gekennzeichnet.

Die Großstadt vertritt den höchsten Grad materieller und technischer Intensität der Stützorganisation. Die Zinshäuser und Paläste sind intensivere Niederlassungseinheiten, als die Hütten, die Steinstraßen und Steingebäude Londons intensivere Bauten, als die Holzstraßen und Holzhäuser junger amerikanischer Städte; würden in London 17,000 Häuser zerstört, wie es 1871 in Chicago geschah, so wäre die Stadt nicht schon 1873 wiederhergestellt gewesen, wie es eben das junge Chicago war, welches 1830 aus 12 Hütten bestanden hatte und 1873 367,000 E. zählte. Hohe Civilisation hat vielleicht die Hälfte des Vermögens, niedrige fast Nichts in Häusern und Bodenmeliorationen stecken. In den Vereinigten Staaten fallen nach Wappäus auf 1 □Kilometer $0{,}_{65}$, in Norwegen $0{,}_{8}$, in Oestreich 8, in Baiern 10, in Frankreich 14, in England 26, in Belgien $29{,}_{5}$ Wohngebäude. In Großstädten entfällt auf 1 Wohnhaus leicht das 10fache der ländlichen Wohnungsinsaßen.

Wir nehmen ferner auch bei der Stützorganisation wahr, daß übereinander und nebeneinander die nacheinander gekommenen Entwickelungsstufen liegen, daß die niedrigeren Formen älterer Zeit fortbestehen, die Vicinalwege neben der Eisenbahn, die Hütte neben dem Palast, das Gehöfte und Dorf neben der Großstadt. Die schönen Kartogramme der neueren Statistik und Geographie zeigen uns sogar noch ungeheure Flächen Amerika's und Asiens von unseßhaften Jäger-, Fischer- und Nomadenvölkern bewohnt und in den besiedelten Ländern sehr viele Dichtigkeitsgrade der Niederlassung.

Aber für jede Zeit, jeden Ort, jede Anstalt ist ein bestimmter Intensitätsgrad der Stützorganisation nothwendig. Niedrige Gesittungsverhältnisse können nicht hochgradige, hohe nicht niedrige Ansiedelungs-Intensität erlangen und ertragen.

Speciell die Intensität der Verkehrsentwickelung läßt sich nicht willkürlich bestimmen. Sie kann dem Durchschnittsgrade der Entwickelung aller übrigen Seiten der Civilisation nicht zu weit voraneilen, hinter demselben nicht zu weit zurückbleiben, ohne daß sie zu Kraftvergeudungen oder zum Verkommen führt. Das Gesez der historischen Skala lebensfähiger Entwickelungsgrade (II, 452 ff.) gilt auch vom Wege- und Niederlassungswesen; zu intensive, aber auch zu niedrige Wegeentwickelung ist unhaltbar. Das ist die Folge derselben Ur-

sachen, welche es bewirken, daß im Stoffwechsel, in der Technik, in der Geistesbildung zu sehr zurückgebliebene und „zu weit fortgeschrittene" Existenzen, Bildungsgrade, „Anschauungen", Ideen lebensunfähig werden oder noch sind.

So sehr die „Förderung des Verkehrswesens" ein Hebel der allgemeinen Kultur-Entwickelung ist, so ist doch auch die Verkehrsentwickelung von correlater Entwickelung aller übrigen Socialfunktionen — nach dem II, 471 ff. hervorgehobenen Lehnsaz des Entwickelungsgesezes — abhängig. Oertlich und national ungleiche Intensitätsgrade der Verkehrsentwickelung sind im Zweifelsfalle weniger der besonderen Nachläßigkeit der Staats- und Gemeinde-Organe, als der ungleichen Höhe der Gesammtcivilisation zuzuschreiben.

Soferne einzelne Arten von Verkehrsanstalten höhere Intensitätsgrade der Entwickelung darstellen, wie die Chaussee über dem Landweg, der Kanal über dem natürlichen Wasserweg, die Eisenbahn über der Chaussee, die Briefpost über dem Botenwesen, die Telegraphie über der Briefpost, die Duplex- und Quadruplex-Telegraphie über und neben der einfachen Telegraphie, die Telephonie über dem mündlichen Rufe —, konnten auch die vollkommeneren Verkehrsmittel nicht anticipirt werden. Ihr geschichtlich späteres Erscheinen, das keine Ausnahme kennt, ist nothwendiger Ausfluß des allgemeinen Entwickelungsgesezes.

Für jedes Verkehrsmittel, wie für jede Siedelungsweise und Ortschaftsart giebt es in jeder Epoche ein örtliches und geschichtliches Maximum der lebensfähigen Entwickelungshöhe. Dieses die Intensität der Verkehrsanlage und des Betriebes unbedingt beherrschende Maximum und Minimum ist von der örtlichen und zeitlichen Gesammtentwickelung nicht blos der Volkswirthschaft — wie oft gesagt wird —, sondern aller Seiten des socialen Lebens abhängig; denn alle haben Bedürfnisse ideellen und körperlichen Verkehrs, alle speisen, alle verlangen den Raumverkehr.

Da die civile Gesammtentwickelung örtlich und zeitlich verschieden ist, so hebt und senkt sich lokal und historisch das Intensitätsmaximum. Die Verkehrsfrequenz und die technische Höhe der Verkehrsanlage und des Verkehrsbetriebes sind lokal, territorial und entwickelungsgeschichtlich ungleich. Um zu einem vollkommeneren Betriebsmittel aufsteigen zu können, bedarf es einer Hebung der civilen Gesammtentwickelung. Karl M. hatte auch mit dem Versuch, das römische Straßen- und Postwesen zu restauriren, kein Glück; die Gesammtentwickelung war gesunken. Wo immer diese zurückgeht, gehen auch die Verkehrsmittel auf eine extensivere, kunstlosere, rohere Betriebs-

weise und Anlage zurück nach dem II, 471 hervorgehobenen Gesez der Correlativität der Entwickelung.

Ebenso bestehen entwickelungsgeschichtliche Minima der Intensität (II, 452). Mit der Briefpost kann auf Hauptrouten das Botenwesen, mit dem Telegraphen für Eilbotschaften die Briefpost, mit dem Kanaltransport für Kohlen der Chausseetransport, mit der Eisenbahn der Postwagen nicht mehr concurriren. Sie ziehen sich in die engen Rayons der weniger intensiven Lokalverkehre zurück und werden nach dem bekannten Gesez (II, 452 ff.), wonach unter mehreren nebeneinander fortbestehenden Entwickelungsgraden der vollkommenere herrschend und bestimmend, das Nebeneinander eine Unter- und Ueberordnung wird, zu Dependenzen und Influenzen des vollkommeneren Weges. Die Eisenbahn ordnet sich die Poststraße, diese den Vicinalweg, dieser die Seitengasse und den Feldweg, lezterer die Privatwege und Privatgänge als Influenzen unter.

Damit bestätigt sich nochmals das bekannte Gesez des partiellen Nebeneinanderfortbestehens der historisch nacheinander gekommenen Entwickelungsstufen. Vor dem Kanal, der Eisenbahn, dem Dampfschiff, dem Telegraphen sind die Chaussee, der Vicinalweg, der Briefverkehr, das Botenwesen, das Axfuhrwerk, die Packträgerei nicht verschwunden. Sie haben sich nur in die engeren Gebiete, wo ihre Voraussezungen fortbestehen, zurückgezogen, und sind untergeordnete Extremitäten an den Hauptstämmen der Verkehrsmittel, Capillaren an den Arterien des Transportes geworden. In dieser untergeordneten Stellung war Forterhaltung, ja neues Aufblühen und relative Vervollkommnung (II, 459 u. 455) ermöglicht. So und aus demselben Grunde schloß Großstadtentstehung nicht den Fortbestand der Kleinstädte, Dörfer, Weiler und Höfe aus, sondern brachte diesen relative Vervollkommnung in der Stellung von Gliedern eines höheren Systems des ganzen Niederlassungswesens.

Nach der ökonomischen Seite, sagten wir, äußert sich der höhere Entwickelungsgrad beim Verkehrs-, wie beim Niederlassungswesen in der Zunahme des Arbeits- und des Kapitalaufwandes, erst mehr des Arbeits-, dann des Kapitalaufwandes, erst mehr des Aufwandes an beweglichem, dann an unbeweglichem Anlagekapital. Es gilt also, wie ich schon in der 2. Auflage meiner Nationalökonomie (1867) nachgewiesen habe, das Gesez der steigenden Intensität nicht blos in der Produktion, sondern auch im Verkehr. Dieses Gesez gilt aber ganz allgemein; denn es ist Lehnsaz des Gesezes der steigenden Organisationsmaßstäbe. Weßhalb sich dieses Gesez ökonomisch im

Weiter sind gerade die Landverkehrsanstalten, welche dem Gehen, Reiten und Axtransport dienen, nur mit ihren immobilen Stützttheilen Gemeingüter, — allerdings die einzigen unentgeltlich nuzbaren Gemeingüter geworden, während Personal und Mobiliar ihrer Nuzung großentheils Privatdienst und Privatgut geblieben sind.

Immerhin haben die lokalen und territorialen Hauptwege sammt zugehörigem Dienst und Mobiliar frühe eine öffentlich-rechtliche Gestaltung erlangt. Sei es, daß sie direkte Kommunal- und Staatsanstalten wurden, sei es, daß sie Privaten, Familien (Taxis — Paar), Zünften (Metzgerposten des Mittelalters), Korporationen (Universitäts-, Ordens- und Stadt-Botenanstalten des Mittelalters!), neuestens den Aktiengesellschaften unter öffentlich-rechtlichen Einschränkungen, beziehungsweise Vorrechten überlassen worden sind.

Wir nennen vor Allem die ersten großen Staats-Straßenzüge Assyriens, Indiens, Persiens, Roms, Peru's, welche von dem Militär- und Verwaltungs-Bedürfniß der älteren Reiche erzwungen worden sind, dann für die neuere Zeit die Reichsstraßen und Posten, für die allerneueste Zeit die Eisenbahnen und die Telegraphen. Die lezteren sind jezt selbst in England und in den Vereinigten Staaten Staats- und Bundesanstalten geworden. Dieser Trieb zur Einheit, zur Kommunalisirung und Verstaatlichung wohnt der Natur der Verkehrsanstalten als der Mittel räumlicher Integration inne. Diese eigenste Bestimmung führt es herbei, daß sie für höhere Verkehrsgrade nur aus Einer Hand ihren höchsten Nuzen entfalten. Ihre Einheitlichkeit gestattet den volkswirthschaftlicheren Bau und Betrieb. Ihr Monopolcharacter verlangt die Aufstellung von Schranken gegen Ausschreitungen im gemeinen Interesse, Schranken, welche von den Staatsorganen gewahrt werden. Nur große Vermögensmacht kann sie herstellen und betreiben; Haupt- und Nebenlinien müssen im Zeitplan, Ausbau, Betrieb, Tarif als Ganze oder einheitliche Neze behandelt werden; die Verwaltung heischt unter allen Umständen ein verzweigtes Aemtersystem. Diese und andere Momente, welche ich an anderem Orte schon früher eingehend analysirt habe [1]), erklären und begründen die erst mehr mittelbare, später unmittelbare Gestaltung der allgemein benüzten Wege und Verkehrszweige zu öffentlichen Anstalten, welche gemeinwirthschaftlich organisirt und eingreifendem Einfluß der Gewalten des Kommunal- und Staatsrechtes unterstellt werden.

---

1) „Ges. System" 2. Aufl. 1867, 3. Aufl. 1873. S. Näheres namentlich bei A. Wagner und E. Sax a. a. O.

Da die Innigkeit und Stärke der räumlichen Wechselbeziehung mit der Civilisation selbst steigt — letztere ist ja ihrem Wesen nach Ideen-, Personen- und Sachgüterverkehr in Raum und Zeit —, so muß auch der öffentlichrechtliche und gemeinwirthschaftliche Grundzug der Ausgestaltung der Verkehrsanstalten immer intensiver hervortreten. Letzteres hat nun wirklich, wie die Geschichte der modernen und modernsten Verkehrsmittel unwiderleglich zeigt, in mancherlei Uebergangsstufen und Gradunterschieden, welche historisch und nach Ländern je ihre besondere Erklärung finden und eine unbefangene Erwägung nach den concret gegebenen Umständen heischen, immer mehr stattgefunden, und zwar hinsichtlich des Eigenthumsrechtes, hinsichtlich der Betriebsführung, hinsichtlich der Unterhaltung, hinsichtlich der Gebühren und der Tarife. Unsere neuesten Kämpfe um Abschaffung der Wegmauthen, um Fortschritt vom Vertragspreis zum Tarif und vom Gebühren- und Beitrags- zum Steuer-Unterhalt der Wege, um Nivellirung der Tarife und Verkehrsmanipulationen, um Verstaatlichung der Telegraphen, Eisenbahnen u. z. Th. der Kanäle, um einheitliche Tarifregulirungen — sind nur besondere Etappen des Fortschrittes zu mehr und mehr gesellschaftlicher Regulirung des größeren und allgemeineren Raumverkehres. Diese Etappen werden im Staat früher als im Kreisverband, in diesem früher als in der Ortsgemeinde zurückgelegt. Jeder besondere Schritt in dieser Richtung will zwar sehr wohl erwogen sein und darf der thatsächlichen Intensität und Oeffentlichkeit des Verkehrs nicht verfrüht voraneilen. Die allgemeine Richtung selbst wohnt aber der aufsteigenden Civilisation unwiderstehlich bei. Diese heischt und bringt Einheitlichkeit der Anstalten des Raumverkehres nicht weniger als sprachliche Einheit des Ideenverkehres.

In unserer Zeit vollzieht sich dieser Einheitsdrang in der besonderen Organisationsform der staatlichen Centralisation.

Nicht unhistorisch! Denn Staaten und Kommunalverbände sind, wie wir im 18. und 19. Hauptabschnitt nachweisen werden (vrgl. II, 125), die einzigen Mächte der liberalen Epoche, welche über der atomistischen Freiheit der privaten Interessenbestrebungen Stärke genug gewonnen haben, um die allgemeinen Interessen zu wahren. Nur mitten hindurch durch das subsidiäre Eintreten der staatlichen Centralgewalten in Funktionen, welche streng genommen nicht unmittelbar und ganz den Staat angehen, scheint der Weg zur berufsanstaltlichen Selbstverwaltung der verschiedenen großen Socialfunktionen führen zu können. Dieß gilt, wie von Kirche, Schule und Wissenschaft, auch von den öffentlichen Verkehrsanstalten.

Die lezte höchste Phase der Entwickelung scheint gleichwohl nicht in der staatlichen Auffaugung der großen Verkehrsanstalten erblickt werden zu müssen.

Die leztere droht eigenthümliche Gefahren. Es ist wirklich nicht unmöglich, daß man mit ihr aus der Scylla des an Mißständen reichen Speculationsprivatbetriebes der Verkehrsanstalten in die Charybdis ebenso großer, z. Th. noch größerer Mißstände der bureaukratisch centralisirten Staatsverwaltung verfalle.

Oeffentliche Anstalten freilich sollen die Telegraphen und die meisten Eisenbahnen in Ländern intensiven Verkehrs und dichter Bevölkerung werden und bleiben. Aber auf die Dauer nicht als Bestandtheile des politischen Central-Organismus, sondern als Glieder eines berufsanstaltlichen, besonderen Raumverkehr-Organsystems der Gesellschaft, als Glieder einer großen Institution, welche alle, nicht blos die materiellen Transportinteressen durch weitere und engere, nach natürlichen Verkehrsgebieten verzweigte Vertretungen unmittelbar den Verkehrsämtern, mittelbar der Regierung und der Gesezgebung gegenüber zur Geltung bringt. Als das Ideal der Organisation der Verkehrsanstalten erscheint uns die nezweise administrativ-repräsentative Specialorganisation, welche einerseits aus dem körperschaftlich gegliederten, ökonomisch durch Prämien interessirten, aber streng disciplinirrten Verwaltungs- und Dienstpersonal, andererseits aus einem unabhängig besezten, wohl abgestuften System von Eisenbahn- und sonstigen Transport-Vertretungen sich aufbauen würde. Diese berufsanstaltliche relative Selbstverwaltung allein erscheint uns geeignet, den politischen Mißbrauch durch den Regierungsabsolutismus, d. h. den schlechten Staatscommunismus im Verkehrswesen, die bureaukratische Paschawirthschaft der Bahnmonopole und die Unwirthschaftlichkeit in Bau und Betrieb der großen Verkehrsanstalten zu vermeiden.

Vrgl. schon die 2. Aufl. meines „ges. Syst." 1867.

In der Tüb. Ztschr. 1876 habe ich aus Anlaß des Reichseisenbahnprojektes bemerkt: „Das Grundgebrechen der Eisenbahn-Organisation ist darin zu suchen, daß die Volkswirthschaft der Verwaltungs-Bureaukratie der Bahnen, seien sie Privat- oder Staatsbahnen, unvertreten und unorganisirt gegenübersteht [und daß das Transportpersonal nicht körperschaftlich organisirt ist]. Dieses Gebrechen müßte sich steigern, wenn das ganze Eisenbahnwesen centralisirt, der Autokratismus der bisherigen Verwaltung aber belassen würde. Man käme dann vom Regen in die Traufe. Eine nach Theilnezen oder auch nach Ländern gegliederte, vielleicht mehrfach abzustufende geregelte Vertretung von Urproduktion, Industrie, Handel und allen sonstigen Transport-Interessenten wäre

allein im Stande, dieſe Lücke zu füllen. Man ſagt wohl: ein dem Parlament verantwortliches Reichsminiſterium! und die erforderliche Sicherheit iſt gegeben. Indeſſen in den verſchiedenen Staaten hat man bisher verantwortliche Handelsminiſter und hat Parlamente gehabt. Der Eiſenbahn-Willkür ſind aber weder die verantwortlichen Miniſter ſelbſt, noch die controlirenden Parlamente Herr geworden. Die Eiſenbahnminiſter werden wohl ausnahmslos die bittere Erfahrung gemacht haben, daß ſie ſelbſt am meiſten geregelte Control-, Berathungs- und Mitwirkungs-Organe aus den betheiligten Intereſſenkreiſen nöthig haben, wenn ſie ſowohl der Willkür ihrer Bureaukratie, als der unbilligen Beſchwerden oder liſtigen Erſchleichungen einzelner Transportaufgeber, Gründer und Unternehmer Meiſter werden wollen. Nur dann können nach reichlicher Erfahrung verantwortliche Eiſenbahnminiſter mit einiger Beruhigung ihr ſchweres Amt übernehmen. Auch die Parlamente müſſen ſo lange unfähig bleiben, die Pflicht einer gründlichen Controle der Verkehrsanſtalten wirklich zu erfüllen und der Corruption *extra* und *intra muros* ſich zu erwehren, als ſie nicht auf die Einſicht, das Intereſſe und das moraliſche Gewicht fachmäßiger Vertretungsorgane ſich ſtützen und berufen können. Dem verantwortlichen Miniſter und Parlament, welchem die Aufgabe zufiele, Ein centraliſirtes Reichsbahnſyſtem auszubauen, zu erhalten und zu betreiben, daſſelbe in allen ſeinen Theilen concreten Bedürfniſſen genügen zu laſſen und durch und durch mit dem Geiſt der Wirthſchaftlichkeit (der Vorausſezung niedrigen Tarifes) zu erfüllen, müßte — nach dem Gefühl, der wiſſenſchaftlichen Anſicht und der perſönlichen Erfahrung des Verf. d. — vor ſeiner Allmacht bange werden, wenn nicht beide politiſchen Gewalten [einerſeits auf ein körperſchaftlich organiſirtes, ökonomiſch prämiirtes und intereſſirtes Verwaltungs-Perſonal, andererſeits] auf ein durchaus geregeltes, unabhängig beſeztes, wohl abgeſtuftes Syſtem fachmänniſcher und intereſſirter Eiſenbahn-Vertretungsorgane ſich ſtützen könnten, auf Vertretungsorgane, welche unter der Garantie der Oeffentlichkeit in Anregungen, Beſchwerden, Gutachten, Controlen ſich thätig äußern und die Gefahren des „natürlichen Monopols" corrigiren. Nochmals, nicht blos das Publikum bedarf eines ſolchen Stützpunktes gegenüber der Centralgewalt, ſondern vielmehr die Miniſterien und Parlamente bedürfen ſeiner und in viel höherem Grade gegenüber dem eigenen Verwaltungs-Organismus und gegenüber der die Verwaltung in tauſend Formen umlagernden Corruption. Auch eine bloße Reichsaufſichtsbehörde, das jezige Reichseiſenbahnamt, hätte dieſen bis in die lezten Intereſſenkreiſe hinausreichenden Halt nöthig, um ſeine Aufgabe ſo erfüllen zu können, wie es dieſelbe erfüllen ſoll und erfüllt haben will. Außerdem iſt es entweder machtlos oder läuft es Gefahr, Mißgriffe zu machen, oder muß es als Transport-Parthei durch unſachgemäße gehäſſige Preſſionen (durch das Mittel des Selbſtbetriebs dominirender Partialneze) ſich geltend machen."

10) Die Beziehungen der Niederlassungen und Raumverkehrs-Anstalten zu den übrigen Organsystemen und Funktionen der Gesellschaft (vrgl. S. 120).

a) Ihre Zeit- und Raumordnung.

Für das Niederlassungs- und Verkehrswesen ist schon die sociale Zeitbestimmung von großem Belang.

Die Ordnung der Nuzungsfristen und des Wechsels verschiedenartiger Nuzungsakte hinsichtlich der Wohnungen, der Geschäftslokale, der Plätze, der Versammlungsräume heischt vielerlei Terminbestimmungen und allerlei Zeitordnungen. Das gemeine Recht befaßt sich mit der Ordnung dieser Termine. Die öffentliche Verwaltung regelt Oeffnungs- und Schlußzeiten für die Nuzung bestimmter Lokale und Pläze.

Transport ist „Raumüberwindung", successive Nuzung aufeinander folgender Stützpunkte der Fortbewegung an der Erdoberfläche. Exakte Zeitbestimmung ist ihm daher unerläßlich. Kaum irgendwo trifft man daher so viel Zeitplane (Fahrplane), so viel Zeitmesser (Uhren), so viel Zeitsignale, so viel Zeit-Längenbezeichnungen (Stunden-, Meilen-Angaben), so viel Zeitcontrolen, so viel Zeitbuchungen wie im Verkehrswesen. Am meisten bei den Anstalten des Geschwindverkehrs, bei Telegraph und Eisenbahn.

Der große Eiltransport hat aber nicht blos für sich selbst die Funktionen der Zeitbestimmung vervollkommnet, sondern auf die sonstige Zeitbestimmung des socialen Lebens einen vielfach entscheidenden Einfluß gewonnen. Wo Eisenbahnen sind, geht das ganze Geschäftsleben mit der Eisenbahnzeit. Die Eisenbahnuhr wird maßgebend für die lokale Stellung der Zeitmesser. Telegraph und Eisenbahn haben den ganzen Gang der civilen, wie der militärischen Operationen beschleunigt. Sie haben ein allgemeines Bedürfniß nach dem „Journalismus" erzeugt. Gesellige Vereinigungen sind von den Fahrplänen in ihrer Stundenbestimmung abhängig. Diese aphoristischen Andeutungen über den allgemeinen praktisch-chronometrischen Einfluß der Verkehrsanstalten ließen sich leicht vervielfältigen und zu einer besonderen Monographie erweitern.

Bis jezt ist die Zeitbestimmung der Niederlassungs- und Wegnuzung in der Wissenschaft nicht systematisch beachtet.

Das Niederlassungs- und Verkehrswesen fordert ferner selbst eigenthümliche Funktionen der Raumbestimmung.

In der Topographie der Ortsbauplane, in der Zusammenfassung der Ortschaften zum „Territorium", in der Tracirung der Wege, in der praktischen Geometrie treten dieselben hervor. Diese Grundbe-

ſtimmungen wirken herrſchend auf die beſonderen Lagen und Raumverſezungen aller Glieder der örtlichen und allgemeinen Civiliſation zurück.

Der Haus-, Orts- und Coloniſations-„Bauplan", ſowie die „Tracirung" der Wege kann ſyſtematiſch nur dann richtig untergebracht werden, wenn man ſich klar darüber iſt, daß die Niederlaſſung und Raumverſezung ſelbſt der Raumordnung, wie der Zeitbeſtimmung bedürftig iſt.

b) Der Schuz und die Integumente des Niederlaſſungs- und Verkehrsweſens.

Gewaltig iſt der Bedarf und die Entwickelung der Schuz- und Bedeckungsmittel (Integumente) im Niederlaſſungs- und Verkehrsweſen.

In Haus und Hof, innerhalb Etters und Markung treffen wir an den Niederlaſſungen Einfriedigungen, Mauern, Tünchen, Dächer, Verſchlüſſe, Thüren, Vorkehrungen gegen Feinde, gegen Beſchädigung, Diebſtahl, Einbruch, Grenzverrückung, Vorkehrungen gegen Feuergefahr und Waſſerſchaden, ferner Blizableiter, Kanäle u. ſ. w.

Die Wege finden Polizeiſchuz gegen Beſchädigung, haben Planken und Abzugskanäle, erhalten das der Verwitterung widerſtehende Material, ihre Böſchungen ſind durch Anpflanzung vor Rutſchungen bewahrt. Ein umfaſſender Sicherheitsdienſt iſt durch die Straßenpolizei, die Bahnwärter, die Feuer der Leuchtthürme hergeſtellt. Für die ganze Baupolizei iſt Sicherheit der Wege wie der Niederlaſſungen eines der leitenden Motive. Für das Fahrperſonal ſind an Lokomotiven, Wagen, Schiffen Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Am Fahrpark, einem Ganzen beweglicher Häuſer, nehmen wir ähnliche Schuzmittel und Bedeckungen wahr, wie an den Gebäuden. Endlich iſt für die transportirten Objekte ſelbſt in Couverts, in Deckungen und Sicherungen der Paſſagiere, in Kiſten, Decken, Emballagen, Siegeln, Plomben, Gebinden, Flaſchen u. ſ. w. ein umfaſſender Apparat von Schuz- und Bedeckungsmitteln wahrnehmbar.

Umgekehrt hat die Schuz- und Bedeckungs-Einrichtung der Niederlaſſungen und Verkehrsanſtalten auf die allgemeine Entwickelung der ſocialen Integumente und auf den Gang der Civiliſation überhaupt mächtig zurückgewirkt. Man denke an die Bedeutung der Burgen, der Wälle, der Reiterei, der Streitwagen, des Feldtelegraphen, der ſtrategiſchen Eiſenbahn für die ganze nationale Selbſterhaltung und für den Krieg!

c) Die Oekonomik des Niederlaſſungs- und Verkehrsweſens.

Eine weitere Correlation der Niederlaſſungen und Wege mit der übrigen Civiliſation iſt die volkswirthſchaftliche.

Schon auf S. 121 ist betont, daß und wieferne das Volkskapital überhaupt Ausfluß und Bedürfniß des materiellen Raum- (und Zeit-)Zusammenhanges der Civilisation sei.

Im Einzelnen sind zunächst zu beachten die Formen einer wirthschaftlichen Organisation, Herstellung, Nuzung und Beherrschung der Niederlassungen und der Verkehrsanstalten. Wir haben schon nachgewiesen, daß mit der Intensität des Verkehrs, mit dem Emporsteigen von den Neben- zu den Haupt-Verkehrsanstalten, mit dem geschichtlichen Fortschritt in der Ausgestaltung anstaltlicher Kerne für die verschiedenen Socialfunktionen immer mehr Niederlassungen und Verkehrsanstalten aus der privatwirthschaftlichen zur öffentlichrechtlich gemeinwirthschaftlichen Organisation hinüberrücken. In unserer Epoche ist die Masse der Niederlassungseinheiten und Wegnez-Extremitäten noch im Privat- und Familien-Eigenthum. Sie sind Bestandtheile der Privat- und Familien-Wirthschaft. Je nach Ort, Zeit, Specialbestimmung, besonderem Charakter der Stüz- und Transport-Funktionen, nach der centralen oder nicht centralen Stellung innerhalb des Systems und Nezes der Stüzorgane ist bald gemein-, bald privatwirthschaftliche Organisation geeigneter. Absolutes für oder gegen die eine oder andere Organisationsform läßt sich auch in deren Anwendung auf die Niederlassungen und Wege nicht sagen. Auch Mischformen, z. B. Contingentirungen verschiedener Privat- und Corporations-Wirthschaften für dieselbe Stüzeinrichtung, kommen vor und sind am Plaze. Wo jezt Gemeinwirthschaft besser ist, war früher Privat- und Familien-Wirthschaft besser (S. 190 ff.).

Die erste Aufgabe der Niederlassungs- und Verkehrsanstalten-Haushalte ist die Aufbringung der materiellen Gründungsmittel. „Geldbeschaffung" heißt dieß in unserer vorwiegend privatwirthschaftlichen Epoche. Sehr viel kommt auf die Subjektform an bei der Frage, wie die Beschaffung stattfindet. Die möglichen Formen der Beschaffung sind auch hier: öffentliche Dotation, Subvention, Zinsgarantie, Schenkung, Stiftung und Subscription, öffentliches und privates Anlehen, Emission von Aktien und Prioritäten, Gründung aus Privat- und öffentlichem Vermögen (I, 799 ff.).

Zweite Aufgabe ist die wirthschaftliche Herstellung und Unterhaltung der Bauten und Betriebsmittel in Eigenverwaltung oder in Submission.

Dritte Aufgabe ist die wirthschaftliche Nuzung.

Bei Niederlassungen erfolgt die Nuzung durch den Aufenthalt und die Lagerung selbst. Sie bedarf nur ausnahmsweise der Beihilfe

eines Dritten, etwa des vom Wohnsiznehmer und Einlagernden unterschiedenen Eigenthümers oder Betriebspächters.

Anders bei der Nuzung der Verkehrsanstalten. Hier sind wirthschaftliche Manipulation des Arbeitspersonals, Schonung der Wege und der Transportmittel, volle Ausnuzung der Arbeit und des Kapitals durch große und konstante Frequenzen, wirksamste Theilung der Verkehre nach Objekten, Geschwindigkeiten und Richtungen — Gegenstand einer äußerst umfangreichen Wirthschaftsfürsorge. Das die Verkehrsanstalten benüzende Publikum wirkt nur bei der ersten Phase der Aufnahme am Abgangsort (Einsteigen, Aufgabe) und beim lezten Akt der Aussezung am Bestimmungsort mit; die Hauptarbeit der Sammlung, der Ablieferung und der Raumversezung fällt der Verkehrsanstalt anheim. Dieser Unterschied gestaltet den Haushalt einerseits der Niederlassungen, andererseits der Verkehrsanstalten sehr verschieden. Nicht blos was den Transport selbst, sondern auch was einen vierten Punkt, die Vergeltung der Nuzungen durch die Nuzungsinteressenten und das Einkommen der Verkehrsanstalten betrifft. Die Betriebsverwaltung und Tarifbestimmung sind daher bei den Verkehrsanstalten nicht blos vom Bau-, Warte- und Erneuerungs-Dienst äußerlich geschieden, sondern überhaupt von viel größerem Belang.

Theilweise verschwindet die Vergeltung der beiderlei Nuzungen in einem Posten des Ausgabe-Etats jener Privat- oder Gemeinwirthschaften, welchen die betreffende Niederlassung oder Verkehrsanstalt zugehört. So in den zur Erhaltung des Wohnhauses, der Geschäftslokale, der Privatwege und Privatverkehrsmittel von Familien und von Unternehmungen ausgeworfenen Summen; auch das Einnahmebudget der Domanialgebäude-, sowie der Chaussee- und Straßen-Verwaltung ist ein Theil des Communal- und Staats-Ausgabebudgets.

Mit gutem Grund greift eine solche Gestaltung nur da Platz, wo der Gebrauch wirklich der allgemeinen, ziemlich gleichmäßigen und nicht quantitativ ausscheidbaren Nuzung aller Glieder und Zwecke des betreffenden Gemeinwesens gewidmet ist und wo die Unentgeltlichkeit der einzelnen Nuzungsakte des Gemeingutes nicht zum Mißbrauch führt. Das gilt z. B. heute von den Chausseen, obwohl bestimmt faßbare und bedeutende Mehrnuzungen durch Einzelne sehr wohl zur Sondervergeltung herangezogen werden könnten; die Mauthbezüge, Pflastergelder, Brückengelder waren und sind nicht immer und überall verwerflich [1]).

1) Trefflich handelt über die hier maßgebenden finanzwiss. Grundsäze A. Wagner im Gutachten über die Communalsteuerfrage.

Verwerflich wäre für jezt und ist vielleicht für immer die Unentgeltlichkeit der Brief-, Päckerei-, Personen- und Depeschen-Beförderung, da hier der Gebrauch durch verschiedene Personen sehr ungleich ist und die Unentgeltlichkeit zu argem Mißbrauch führen würde.

Dagegen findet unentgeltliche oder ermäßigte Beförderung von Staatsverkehren durch Staatsverkehrs-Anstalten heute schon umfassend statt.

Unbegründet wäre auch die unentgeltliche Nuzung sämmtlicher öffentlicher Plätze und Lokale oder die unentgeltliche Wohnung in öffentlichen Gebäuden durch andere als die Berufspersonale der zugehörigen öffentlichen Anstalten.

Demgemäß findet umfassend die Entgeltlichkeit der Niederlassungs- und Verkehrs-Nuzungen statt.

Beim Niederlassungswesen tritt sie äußerlich hervor im Hausmiethzins und dem „Quartiergeld", in der Wohnungsentschädigung u. s. w. Wir haben aber auch erwähnt, daß die privatwirthschaftliche Entgeltlichkeit der Wohnungsnuzung, einmal zum Objekt der Speculation geworden, zur fratzenhaftesten Verzerrung naturgemäßer Wohnverhältnisse, zur vollen Unstätigkeit dessen, was seiner Bestimmung nach als Stützpunkt räumlichen Beharrens *das beständigste sein sollte*, hinführen kann!

Die Vergeltung der Verkehrsnuzungen findet theils rein privatwirthschaftlich statt; so in der Wagenmiethe und in der Privatfracht. Theils privatwirthschaftlich mit hinzukommender öffentlicher Regulirung; so im Tax- und Tarifwesen der sog. „Privatbahnen", der Omnibus- und Dampfer-Gesellschaften, der städtischen Privattelegraphen, der Fiaker und Träger. Theils rein öffentlich; so im Postporto, im Tarif der Staatsbahnen, in der Staatstelegraphengebühr.

Die Feststellung des Nuzungsäquivalentes erfolgt ebendeßhalb bald nach den Grundsäzen privatwirthschaftlicher *Preis*bildung, wo Concurrenz von Privatvermiethern und Privatfrachtern stattfindet und soweit das positive Recht die private Vermiethungs- und Transport-Concurrenz zuläßt.

Bald erfolgt sie Mangels der Concurrenz nach den Grundsäzen der Feststellung von *Polizei-Taxen* dem Privatmonopol gegenüber; die Taxe ist dann entweder fixe Taxe, wie im Tarif der Fiaker, oder Maximumtaxe, wie im Maximaltarif der concessionirten Privateisenbahnen.

Bald trägt das Nuzungsäquivalent den Charakter eigentlicher *Gebühren* und periodischer *Beiträge*, welche für den privaten Ge-

nuß einer Staats- oder Gemeinde- oder sonstigen Anstalts-Leistung bezahlt werden.

Diese Gebühr ist entweder reiner Entgelt, wo sie auf Kostendeckung berechnet ist. Oder ist sie Halbgebühr, wo sie die Kosten nicht deckt, deren Ausfall aus Staats-, Gemeinde- und Anstalts-Mitteln bestritten wird. Endlich kann sie um Zuschläge erhöht sein, welche den Charakter der Steuer oder der Amortisationsquote oder des Beitrages zu Verbesserungs-, Vergrößerungs- und Ausgleichungs-Zwecken an sich tragen mag.

Die Entgelte sind weiter entweder für längere Zeiten fixirt (konstant) oder veränderlich.

Konstanz liegt bei den öffentlichen Verkehrsanstalten in der Natur der Sache und ist die Eigenschaft, welche nebst der Oeffentlichkeit und Allgemeinheit des Transportpreis-Angebotes den Tarif charakterisirt.

Die Tarife müssen, wo sie Taxpreise für die Leistung von Unternehmungskapitalen sind, über die Selbstkosten sich erheben können, da sonst der kapitalistische Reiz der privatwirthschaftlichen Unternehmung fehlt. Als reine Gebühren müssen sie mit weitem Blick nach den durchschnittlichen Selbstkosten berechnet werden, wobei längere Zeiten zu Grunde zu legen und die besonderen Selbstkosten verschiedenartiger Verkehre möglichst scharf zu erheben sind [1]).

Der Einheitssaz und die einfache Abstufung weniger Säze sind eine der Natur des Verkehrswesens entsprechende Tendenz der Tauschwerthgestaltung. Die Einheit und Einfachheit erspart sehr an Manipulation und vermehrt den Gebrauch der Verkehrsmittel, da die Kosten für Jedermann ersichtlich sind. Doch sind nur bei der Post die Selbstkosten der Sammlung und der Abgabe über die übrigen Kostenelemente so überwiegend, daß im Distanzverkehr (über den Lokalverkehr hinaus) sich Einheitssäze empfehlen. Der Telegraphentarif kann der wachsenden Entfernung wenigstens eine Degressivskala der Zuschläge gewähren.

Nothwendig ist es beim Nachrichten- und Päckereiverkehr, auf Wortzahl, bez. Gewicht im Tarif Rücksicht zu nehmen, da sonst beide Anstalten ungeheuer mißbraucht werden und ihre Bestimmung einbüßen würden.

Im Passagier- und Gütertransport bestimmen Länge, bez. Länge und Gewicht des Transportes die Selbstkosten, also auch die Tarifsäze. Allerdings nicht so ausschließend, daß ein absolut einheitlicher Tarifsaz des Meilengewichtes für alle Verkehre und Linien eines Landes begründet wäre.

1) Vrgl. mein „ges. Syst." 3. Aufl.

Der große Verkehr hat also zwar wachsende Tendenz zur Einfachheit und Einheit, nur muß man bei jedem Fortschritt in der Preisnivellirung die Rechtfertigung in den gegebenen Umständen suchen und diese wohl erwägen.

Die ganze privat-, namentlich aber die gemeinwirthschaftliche Tauschwerthbestimmung hat im Verkehrswesen überhaupt viele Eigenthümlichkeiten, welche besondere Untersuchung verlangen und unter verschiedenen Voraussezungen für verschiedene Verkehrsanstalten, bei verschiedenen Frequenzen, bei Distanz- und bei Nachbarschaftsverkehr, auch höchst verschiedenartige Regelungen rechtfertigen. Man denke an die Differentialtarife, an die Lokaltaxen im Local-Post- und Telegraphen-Verkehr![1])

Ueber Eisenbahn-Tarifirung s. mein „ges. Syst." 3. Aufl., ferner A. Wagner a. a. O. und Barychar's „Berechnung der Kosten für den Transport auf Eisenbahnen" 1877.

Die Bestreitung aus öffentlichen Mitteln macht den Verkehrs-Aufwand zu einer Finanz-Frage. Die Ausbeutung des entgeltlichen Verkehrs zu öffentlichen Einnahmen ebenso. Beide finanzwirthschaftliche Seiten trefflich erörtert bei A. Wagner (a. a. O. und in der Finanzw.).

Die Deckung des öffentlichen Verkehrs-Aufwandes ist natürlich von dem ganzen finanzw. Charakter einer Epoche abhängig. Der Absolutismus hat durch Frohnen und durch Conscription der Anlieger-Gemeinden zu Bau- und Spannleistungen die Deckung gesucht. So die Wegeverwaltung des persischen und des römischen Reiches und die des französ. Absolutismus, beide mit der schließlichen Folge corruptesten Mißbrauches der Frohnen und corvées. Das fiskalische Weg- und Transport-Regal sollte theils Einnahmen schaffen, theils größere Verkehre erziehen.

Die „Grundruhr"-Rechte der Feudalobrigkeiten waren Strandrecht zu Land!

Die unermeßlich wohlthätige Rückwirkung der Verkehrs-Oekonomik auf alle Seiten der Civilisation braucht nicht nachgewiesen zu werden. Ohne wohlfeile räumliche Wechselbeziehung der Ideen (vrgl. I, 359 f.), Personen und Güter ist keine Gesellschaftung höheren Grades, für welchen Zweck immer, also keine höhere Civilisation möglich. Unabsehbar ist die Wirkung, welche von der gemeinwirthschaftlichen Gestaltung der modernen Verkehrsanstalten und von ihrem Streben nach Einheit und Konstanz in der Tauschwerthbestimmung speciell auf die übrige Volkswirthschaft und auf Preisconstanz in der lezteren einst ausgeübt werden mag.

1) Die Relativität der verschiedenen Arten der Vergeltung von Verkehrsleistungen mit feiner Nuancirung ins Einzelne durchgeführt zu haben, ist ein Verdienst der Schrift von E. Sax.

d) Die Technik im Niederlassungs- und Verkehrswesen.

Eine weitere Correlation von gewaltiger Bedeutung besteht zwischen dem socialen Stützorganismus und der Technik. Ersterer bedarf in größtem Umfang die Kunst oder vielmehr vielerlei Künste für die Anlage wie für die Nuzung.

Für die Herstellung dienen im Einzelnen die Künste der Urbarung, Rodung, Melioration, des Häuserbaues, der Pflasterung, des Chausseebaues, des Eisenbahnbaues, der Telegraphenanlage, des Hafenbaues. Im Großen dienen ihr die kriegerischen und friedlichen Künste der Eroberung und der Colonisation.

Die Nuzung wenigstens der Verkehrsanstalten verlangt besondere, z. Th. schwierige Betriebskünste. Im Einzelnen finden wir eine vielfältige Technik der Lokomotion, der Manipulation, der Kartirung, Billetirung, Verpackung, — im Großen aber eine umsichtige Kunst der Organisation und Leitung des Dienstes. Zu den hervorragendsten Klassen der Techniker zählen die Bau-Ingenieure und Betriebsdirektoren der Eisenbahnen.

Je nach der gewählten Subjektform ist die Technik theils Privat-, theils öffentliche Angelegenheit. Mit der Gründung eines vorzüglichen Staatsorgans der Wegbau- und Straßenverwaltungs-Technik ist Frankreich vorangegangen, indem es 1716 das corps des ponts et chaussées errichtete; dank diesem Corps war Frankreich vor der ersten Revolution im Wegeweſen weit vorangeeilt.

Die Rückwirkung der Hoch- und Wegbau-, sowie der Verkehrsbetriebs-Technik auf die Entwickelung der Technik überhaupt, auf die Manipulationen des Geschäftslebens, auf die Militärtechnik, auf die Ausbildung der technischen Wissenschaften ist allbekannt.

Die Wohnbaukunst erhob sich aus geringen Anfängen. Erst finden sich Laubdächer, Höhlen, Eingrabungen des Leibes in den Sand. Dann tragbare Zelte. Weiter kamen ständige Hütten, Blockhäuser. — Die Verwendung von knetbarer Erde zur Verdichtung der geflochtenen Hüttenwände war das Nächste; sie fehlt in Australien und in der Südsee noch heute. — Der Bau mit Luftziegeln oder Adoben ist ein Eigenthum der trockenen Hoch- und Tiefländer Neu-Mexiko's, Mexiko's und Mittelamerika's, während Mittelafrika wieder seine Thonhütten besizt, deren Mauern aus gestampftem Lehm bestehen, auf welche zulezt ein Strohdach aufgesezt wird. — Der Steinbau wagte sich anfangs nur an die niedrigsten Aufgaben, weil sich einer lothrechten Aufthürmung von Bruchstücken zu Mauern unbesiegbare Schwierigkeiten entgegensezten. Alte Tempelbauten in Mittelamerika wie in Mesopotamien bestanden aus Treppenpyramiden und die ersten Versuche zu solchen Werken mögen den einfachen Teraſſen oder Morai auf den polynesischen Inseln

geglichen haben, ihre höchste Vollkommenheit erreichten sie aber in den glatten Pyramiden Aegyptens. — In trockenen waldentblößten Erdräumen wurden die Bewohner zuerst zu Mauerbauten angeregt, weil dort am frühesten auf einen Ersaz für die mangelnden Balken gedacht wurde. Daher ist die Baukunst Aegyptens fast um viertausend Jahre älter, als die indische, die sich in den Felsentempeln zuerst regte, deren Decken aber noch mit Eisenholzstämmen gestüzt wurden, während freistehende Steinbauten nach Fergusson's Forschungen erst unter König Açoka, also um die Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. aufgeführt wurden. — Das Durchbrechen der Mauern, um der Luft und dem Licht sowie den Bewohnern selbst Eingang zu gewähren, sezte den Scharfsinn auf eine neue und harte Probe. Sie wurde dadurch gelöst, daß die Bausteine treppenartig nach oben vorsprangen, bis die Mauerränder sich so weit näherten, daß ein breiter Stein querüber als Brücke die Oeffnung nach oben schließen konnte. Daß die Kunst der Aegypter und Hellenen auf dieser Stufe ehemals gestanden sein muß, bezeugen uns ihre Tempelpforten, die an der Schwelle breiter sind als am Gesims, weil man selbst später, als rechteckige Zugänge längst durch die Leistungen der Steinmezarbeit sich herstellen ließen, doch aus Anhänglichkeit oder aus künstlerischer Vorliebe das Alterthümliche beibehielt. — Auf die gleiche Weise, nämlich durch vorspringende Backsteinlagen wurden im alten Babylonien schräg zulaufende unechte Gewölbe oder auch falsche Spizbogen ausgeführt. Die Assyrer, deren Boden in Thon, tertiärem Kalk, Alabaster, Bimssteintuff bequemes Baumaterial lieferte, waren früher Meister in der Baukunst, als die Inder mit ihren Graniten, Quarzen, Sandsteinen. Jene waren in der alten Welt wohl die ersten, die zum Steinbogen griffen und die Römer diejenigen, die vom Thür- und Fensterbogen fortschritten zu Gewölb- und Kuppelbauten. Bei Caxamarca (Peru) hat Humboldt im Palaste des Atahuallpa auch Bogengewölbe abgezeichnet und südlich in Tiahuanco, sowie am Sonnentempel in Cuzco sind Gewölbebauten und Rundbogen von Desjardins und J. J. v. Tschudi beschrieben worden (Peschel). — Bewunderung flößt die Straßenbau- und Wasserleitungs-Technik in den vielen Ruinen-Städten Yukatans ein.

e) Die geistige Seite des Niederlassungs- und Verkehrswesens.

Was in der Zeitbestimmung, der Raumordnung, dem Haushalt und den Künsten des Niederlassungs- und Verkehrswesens äußerlich verwirklicht wird, kommt aus dem Innern, der Volksseele, sezt einen Antheil des Verstandes, Gemüthes und Willens des Volkes am Niederlassungs- und Verkehrswesen voraus.

In der That selbst das Gemüth hat mächtigen Antheil an der Siedelung, der Wanderung, dem Reisen, dem Heimwesen. Die Eroberung, das Wandern, das Reisen hatte immer und hat noch heute tiefe Wurzeln im Volksgemüth und Gefühl. Nichts vermag tiefer in's Herz zu wachsen, als das Gefühl für das Vaterhaus, die Heimath,

die Nachbarschaft, die Landsmannschaft, das Vaterland, welches, obwohl blos Stützpunkt des ganzen Volkslebens, des nationalen Lebens und Webens, doch das ganze Gemüth ausfüllt. Unermeßlich sind die Wirkungen des von der Poesie gepriesenen und gehegten, auch religiös geheiligten Heimathgefühles. Es umschließt die höchsten Werthe, die höchsten Befriedigungen und vermag die edelsten Entschlüsse zu erwecken.

Aesthetische Idealisirung in Sculptur, Malerei, Decoration schließt sich an das Bauwesen, an die öffentlichen Pläze.

Nicht minder ist das Verstandesleben bei der Herstellung und Nuzung des Ansiedelungs- nnd Verkehrswesens betheiligt. Das umfassendste technische und ökonomische Wissen ist nöthig, um den Ausbau der Ansiedelungen und eine rationelle Verkehrswirthschaft durchzuführen. Die theoretische und die descriptive Geometrie, giengen aus der praktischen Geometrie der Landvermessungen, der Markungspolizei, der Nivellirungsarbeiten, der Markscheidekunst hervor, und sie selbst wurden Voraussezung einer immer höheren Ausbildung der Niederlassungs- und Verkehrsbauten. Die Interessen der Locomotion haben der praktischen und theoretischen Mechanik unschäzbar Vorschub geleistet, zumal in unseren Tagen. Die Geographie konnte ohne Verkehr sich nicht entwickeln. Der Zeitplan, die Betriebsleitung, die Tracirung, die „Tarifpolitik" einer großen Verkehrsanstalt sezen feinste und weit ausgreifende Berechnung voraus.

Unschäzbar für die Entwickelung geordneten Denkens und für die Erweiterung des geistigen Gesichtskreises war die mit der Niederlassung und Zeitordnung gegebene Vielseitigkeit der Interessen, der Verkehr und das Reisen. Abgeschlossenheit vom Verkehr erzeugt Nationalstolz, Spießbürgerthum, erklärt ländliche Beschränktheit und den Lokaldünkel.

Die Anlage und Nuzung der Ansiedelungen und Wege sezen endlich Willensentscheidungen und Entschlüsse, Entwürfe, Plane, Anregungen voraus. Bau- und Verkehrs-Gesezgebung, Bau- und Verkehrs-Polizei schaffen und hüten ein umfassendes Recht des Wohnsizes, des Aufenthaltes, der Wanderung, des Transportes, der baulichen Anlage.

Mit der ganzen Wucht seines kommunal und staatlich geeinten Willens, seines Vermögens und seiner Macht tritt das Gemeinwesen in der Eroberung, der Colonisations- und Auswanderungspolitik, in der Gründung öffentlicher Verkehrsanstalten, im Bau öffentlicher Gebäude und Pläze auf. Es ist ein Leichtes, die regulativen uud positiven, einheitlichen und partikulären Aeußerungen der Willens-

thätigkeit für Bau und Nuzung des Stützorganismus in reichem Detail nachzuweisen.

Umgekehrt ist das staatliche Verwachsen durch Eroberung, Bündniß und regen Ideenverkehr ohne Verkehrsmittel undenkbar. Das Alterthum hat es zu Militär- und Administrations-Großstaaten, aber nicht zu innerlich verschmolzenen National-Großstaaten gebracht.

Auch eigenthümliche Beobachtungs- und Vollstreckungsthätigkeit ist auf diesem Gebiete wahrzunehmen: Vermessungen, Ueberwachungen, „Aufnahmen", Berichterstattungen, Verzeichnungen, private und öffentliche Buchungen, Anordnungen aller Art, Einstellungs- und Ausführungsbefehle lassen sich massenhaft auch hier, namentlich im Verkehrswesen nachweisen.

Dieser vielseitigen Geistesarbeit entspricht die Reichhaltigkeit der Symbole des Niederlassungs- und Verkehrswesens. Wir finden die Karten der politischen Geographie, die Bauriße, die Grenzzeichen, die Wegweiser, die Straßenbezeichnungen, die Meilensteine, die Begleitpapiere, die Numerirungen, die Buchhaltungen, die Kartirungen, die Billete, die Fahrtenverzeichnisse, die Ladescheine, die Frachtbriefe, die Aufschriften an und in Gebäuden, Stationen und Wagen!

Hieher gehört auch die Erwähnung der typischen „Physiognomie" der Niederlassungen überhaupt.

Die ganze äußere Erscheinung der Wohnungen und der Ortschaften ist eine charakteristisch verschiedene. Jede Zeit, jedes Land, jedes Volk, jede Klasse, jede Anstaltsgattung prägt ihr eigenthümliches Wesen auch in der äußeren Erscheinung und inneren Eintheilung der Niederlassung aus, woneben allerdings Klima und Baumaterial in einschneidendster Weise die äußere Erscheinung der Ortschaften beeinflussen.

Religiöse und königische Zeiten drücken ihren himmelanstrebenden und stolzen Sinn in riesigen Tempeln, Pyramiden, Burgen, Festungswerken aus. — Weltherrschende Gemeinwesen von Aristokraten, was die griechischen Republiken, im Grunde auch Rom und später die italienischen Handelsstädte waren, bevorzugen die öffentlichen Monumental-, Pracht-, Herrschafts- und Genußbauten. Die Bäder [1]), Marktplätze, Theater, Ring- und Spielplätze, Paläste, Kapitole, Rathhäuser, Tempel ohne Vorsorge für die innere Theilnahme des Volkes am Kultus, erlangen hier das Uebergewicht. Die reicheren Provinzstädte sind der Abklatsch hievon [2]). — Die liberale Aera der bürgerlichen Zeit,

---

1) In den Thermen des Caracalla konnten 3000 Personen zugleich baden. Forbiger, Rom I, 31 ff. Overbeck, Pomp. S. 158 ff.

2) S. J. Overbeck, Pompeji (1856) und Mazois, les ruines de Pompeji.

in welcher alle Sklaverei überwunden ist, bevorzugt das bürgerliche Wohnhaus, sowie die Gebäude für Geselligkeit und Geistesbildung. — Die Zeit der Sklaverei und der harten Familiengewalt schließt dagegen das Wohnhaus gegen außen ab, entwickelt es desto mehr nach innen und giebt dem Zimmer wenig Raum. In Pompeji fehlt der Facadenbau; eines der größten dortigen Häuser, das des Pansa, enthielt auf 100′ Front und 200′ Tiefe 50 Räumlichkeiten, das bürgerliche Haus der Neuzeit würde auf derselben Fläche nur 12 Gelasse herstellen. — Die Städte Chinas, dessen Reich heute noch im Wesentlichen ein Conglomerat vieler Millionen von Familiengewalten ist, sollen durch monotone Bauart, durch den Mangel alles Erhabenen, durch einstockigen Bau charakterisirt sein und einen großen Haufen von Spießbürgerhäusern darstellen; der Charakter des chinesischen Volkes selbst! — Die sog. Paläste in Konstantinopel sind blos aus Holz gebaut, grob bemalt, ohne Architektur, und Alles sieht so aus, als wäre es für die nächsten 10 Jahre erbaut; Lamartine [1]) sagt: „Des Serails Character ist weder Bequemlichkeit, noch Größe, noch Pracht, es besteht aus hölzernen vergoldeten und durchbrochenen Zelten. Dieser Instinkt ist der ganzen Nation eigen.“ Michaud äußert: „Bei den Menschen des Orients ist Alles nur provisorisch. Die Türken lagern nur in Europa.“

Die centralsten Theile des Niederlassungswesens prägen den Character der Völker und Epochen am besten aus. In Paris, Wien, Berlin sind auf einigen Morgen Landes beieinander: Residenz, Ministerhotels, Parlamentsgebäude, das Zeughaus, die Statuen der ersten Herrscher und Soldaten, die Universität, Bibliothek, Akademie, Museen, Kunst- und Naturalien-Sammlungen, die Opern, Dome, d. h. die Stützorgane der höchsten Gebilde aller Theile der Reichs-Civilisation. Aber wie verschieden sind diese Glanzpunkte in jeder der drei Großstädte!

11) Ortschaftliche und territoriale Wachsthums- und Abnahme-Erscheinungen; Umzug, Reisen, Auswanderung und Kolonisation.

Den inneren Zug, die Ein- und Auswanderung, die Kolonisation kann man passend an dieser Stelle des Systems der Gesellschaftslehre behandeln; denn sie sind zunächst Vorgänge der durch Reise und Transport vermittelten Niederlassung. Sie sind oder werden aber noch mehr. Sie vermitteln örtliche Wachsthums- und Abnahme-Erscheinungen und haben die viel allgemeinere Bedeutung localer Fortbildungs- und Rückbildungsvorgänge. Man könnte sie daher in einem besonderen Abschnitt unterbringen, welcher dem Schlußkapitel unserer biologischen Kompendien über Zeugung, Wachsthum und Tod analog wäre.

Schon der Umzug im Inland ist für die ganze Localentwickelung von Bedeutung, an ihn knüpfen sich lokale Ausdehnungen und Ein-

1) Reise im Orient.

schränkungen aller socialen Grundanstalten. Mit der Zu- und Abnahme der Bevölkerung und des Vermögens nehmen alle Local- und Territorialeinrichtungen, Gebäude, Wege, Schuzeinrichtungen, Produktion und Handel, Kunstbetriebe aller Art, Publicität und Geselligkeit, Schul-, Kirchen-, Kunst-, Erkenntnißleben, Kommunal- und Staats-Institutionen zu oder erleiden sie einen Rückgang; es müßte denn sein, daß Abzug und Zuzug sich genau decken, oder daß Tod und Zerstörung den Zuwachs aufwiegen, Volkszunahme und Bereicherung den Abgang ersezen würden.

Erwägt man dieß, so wird es leicht, aus dem gegenwärtigen Kapitel eine besondere Lehre vom Wachsthum und von der Abnahme, von der Evolution und Involution der territorialen und localen Civilisationskreise zu machen. Die Wanderung giebt den Anstoß für Wachsthum und Abnahme auch aller übrigen Organsysteme, nicht blos für Evolution und Involution des Stützorganismus.

Da wir aber für sämmtliche Organsysteme die Entwickelungsbedingungen je gesondert andeuten, so können wir uns darauf beschränken, Umzug und Kolonisation, Aus- und Einwanderung als Entwickelungsvorgänge der localen und territorialen Niederlassung zu betrachten, was sie in erster Linie sind.

Vrgl. Roscher's Werk: „Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung, 2. Aufl. 1856". R. nennt die Colonisation „ein Kinderzeugen im Großen durch ganze Völker" (S. 75). Man könnte dabei analog alle Formen der animalen Fortpflanzung: Spaltung, Sprossung, Regeneration (II, 35 ff.) unterscheiden.

a) Innere Volks- und Vermögens-Wanderung.

Die zeitweilige Lage des Personals und aller Vermögensbestandtheile des Gesellschaftskörpers ist Ergebniß einer unendlich langen Arbeit natürlicher Auslese, die Wirkung aller örtlich ausweichenden und aller örtlich verbesserten arbeitstheiligen Anpassungen (II, 174 f.), welche aus den bisherigen Daseinskämpfen hervorgegangen sind. Die lezteren dauern fort, hiemit auch die örtlich ausweichende Anpassung und die örtliche Verbesserung der Arbeitstheilung. Die Migration gehört also dem Kreis der Erscheinungen der socialen Auslese an, in welchem sie uns denn auch in B. II. vielfach schon entgegengetreten ist.

Die sich so ergebende Menschen- und Vermögens-Wanderung ist theils Umzug im Inland, theils Bewegung über die Staatsgrenzen, Aus- und Einwanderung. Die erstere betrachten wir zunächst. Im Grunde sind freilich inländischer Umzug und Auswanderung, Ortsheimaths- und Vaterlandswechsel derselben Art; nur daß zur Aus-

wanderung stärkere Beweggründe nöthig sind und zweierlei Recht als hemmend und als fördernd in Betracht kommt. In älterer Zeit war schon der inländische Heimathswechsel ein so schwerer Entschluß, als heute manche Auswanderung.

Die Ursache der Wanderung ist das Streben nach den Vortheilen eines neuen Wohnsizes. In den Naturschäzen und in den socialen Gesammtzuständen des Zuzugsortes können diese Vortheile begründet sein. Das Streben nach Antheil an denselben wird durch den Drang des Daseinskampfes erweckt, wenn es nicht spontanes Vervollkommnungsstreben, freies Ringen nach besserer Anpassung ist. Niederlage in den Kämpfen des bisherigen Wohnorts wird den Umzug meistens veranlassen; sofern dieß der Fall, ist die Wanderung ein Vorgang ausweichender Anpassung. Aber auch das unruhige Streben nach Vortheilen treibt von Ort zu Ort; die Wanderung ist vielfach ein Ausfluß des Vorwärtsstrebens.

In jeder Geschichtsepoche trägt sie die eigenthümlichen Züge der besonderen Gestaltung, welche der Prozeß der natürlichen Auslese in dieser Epoche annimmt.

In der Zeit des unstäten Hordenlebens befindet sich die ganze Horde innerhalb ihres Gebietes beharrlich im Umzug. Der Kampf mit der kargen Natur verlangt es so; die ganze Völkerschaft, nicht das Individuum ist in dieser Zeit vorwiegend ausweichender Anpassung beharrlich in Bewegung, doch so, daß periodisch und nach Jahreszeiten die alten Size wieder an die Reihe kommen. Dergleichen ist in Europa noch übrig bei der Hochalpen- und Pußten-Bevölkerung und bei den im Umherziehen betriebenen Gewerben und Handelsbetrieben.

Ist einmal die erste feste Niederlassung der altpatriarchalen Periode bei primitivem Ackerbau erlangt, so erfolgt der Sizwechsel hauptsächlich innerhalb des Gaues und der Markung, und zwar in familienhafter Vereinzelung. Hauptsächliche Veranlassung zu diesem Sitzwechsel ist nun das Wachsthum der Bevölkerung. Dessen bedeutendste Wirkung ist eine erste Verdichtung der ländlichen Ansiedelung, die Urbarmachung von Wald und Weide, unter Ueberführung von immer mehr Gemeinland in Privateigenthum. Diese Art „innerer Colonisation" innerhalb enger Sizwechselzonen dauert durch alle folgenden Perioden fort und klingt noch jezt in den Rodungen und Neubrüchen der alten Kulturländer nach. Jede spätere Zählung der Wohnpläze ergiebt auch im 19. Jahrhundert Neuansiedelungen [1]).

Die feudale Periode, eine Zeit ausbeutender Unterwerfung und

1) S. Brämer's Arbeiten in der Ztschr. des K. pr. stat. B.

beginnender höherer Arbeitstheilung, zeigt ihrer Natur nach einen scharfen Gegensaz zwischen dem Zwang örtlicher Fixirung leibeigener und an die Scholle gebundener Unfreier, bez. der Anlockung fremder „Leute" durch Schuz und Schuzprivilegien, und dem starken Trieb überzähliger und bedrückter Existenzen zu ausweichender Anpassung an Punkten der Emancipation, der Freiheit und des Fortkommens. Leztere Punkte sind Städtekeime. Ihnen fließen die Pfahlbürger, die fremden Kaufleute, die Officialen des Fronhofes und zu einem vorübergehenden Aufenthalt des Vergnügens und der Geselligkeit selbst die Angehörigen des Herrenstandes zu. Eine bedeutende Ursache innerer Migration war damals auch das Schuz- und Friedensbedürfniß, das bei Feindeseinfällen alle Stände in die Burgen und Städte drängte. Das Wachsthum der Städte und ihr Character als Zufluchts- und Befreiungsort, ihre Bedeutung für die Emancipation der Unfreien zu Bürgern, hängt also mit den besonderen geschichtlichen Erscheinungen der örtlich ausweichenden Anpassung innigst zusammen. Wir haben die hieher gehörigen Erscheinungen im Bisherigen schon berücksichtigt, aber auch gezeigt, daß das Mittelalter entfernt nicht die moderne Freizügigkeit besaß (B. II, 90 ff.). Bis in unsere Zeit herein dauerte in Rußland die innere Migration der unfreien Landleute.

Die absolutistische Epoche der Landesherrlichkeit, mit dem Soldaten-, Macht- und Geldbedürfniß der Höfe, mit ihrer Nivellirung der Standesunterschiede und ihrer Zertrümmerung der Korporationsrechte, mit ihrer Ueberführung der Hof-, Stadt- und Lehensrechte in Landrechte und Landespolizei-Ordnungen, mit ihrer Schaffung einheitlicher Territorien und Verkehre hat unzweifelhaft die gleichmäßige und freie Vertheilung der Bevölkerung im Innern gefördert. Ihre großen Kriege haben aber auch Millionen bürgerlicher Niederlassungen zerstört, große Volksmassen von Haus und Hof vertrieben und Neuansiedlungen nöthig gemacht. Man denke daran, wie nach dem dreißigjährigen Krieg deutsche Landesherren ihre Unterthanen sich wechselseitig abzuspannen verstanden. Afrikanische Despoten üben heute noch leztere Praxis.

Die liberale Epoche hat durch ihre hohe Verkehrsentwickelung, durch die Gleichheit vor dem Recht, durch die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, durch den intensiven Concurrenzkampf der materiellen Interessen, durch die Mobilisirung des Grundbesizes, durch die Concentration und Versezung großer Massen öffentlicher Berufsbeamten einen hohen, vielleicht einen zu hohen[1]) Grad des inneren Wohnsiz-

1) S. II, 313.

wechsels und der Fluctuation, aber auch eine gewaltige, bis dahin nicht erlebte Elasticität zur Ausgleichung im Wege ausweichender örtlicher Anpassung erreicht. Die Erwerbsconcurrenz ist Hauptursache dieser Wanderung, einschließlich des Reisens geworden. Die Masse aller Reisen unserer Zeit sind „Geschäftsreisen", neben denen jedoch die moderne Verkehrsentwickelung auch die Erholungs-, Geselligkeits-, Kunst- und Wissenschaftsreisen sehr entwickelt hat.

Trotz der Reiselust unserer Zeit ist die vorübergehende Ortsabwesenheit der Bevölkerung gering. Auf die Bevölkerung Berlins (1871) mit 826,341 S. kamen am Zählungstage nur 5679 vorübergehend Abwesende.

Dagegen ist in Großstädten der Gegenwart die s. g. flottirende, nicht fest ansässige, in der Wohnung meist unselbstständige Bevölkerung sehr stark. Sie ist groß genug, um den festen Familienzusammenhalt stark zu erschüttern. In Berlin betrug dieser Theil der Bevölkerung (1871) 21,18 % der Gesammt-Einwohnerschaft, nämlich 1,96 % Commis und Gewerbegehilfen mit Wohnung beim Brodherrn, 6,46 Dienstboten, 2,86 Chambregarnisten, 8,82 Schlafleute (ohne Recht auf Tagwohnung), 1,58 Insassen öffentlicher Institute.

Noch größer ist der Procentsatz der fremdgeborenen Bevölkerung, wenigstens innerhalb kleiner Gebietstheile. In Berlin fanden sich 1871: 43,8 % eingeborene Berliner, 50,7 % aus Preußen, 4,8 % aus dem deutschen Reich, 1,2 % aus dem Ausland Zugezogene. Unter den 20/30jährigen Leuten kamen nur 22,000 Berliner Männer auf 80,100 Zugezogene. Doch ist dieß ein Extrem. In ganz Preußen waren nur 2—3 % aus dem Ausland zugezogen. Selbst in den Vereinigten Staaten wurden 1870 unter 38½ Mill. E. nur 5½ Mill. Fremdgeborene, darunter 1¼ Mill. Deutsche gezählt [1]).

Die bedeutendste Strömung im Innern geht vom platten Land in die Städte. 1871 betrug in ganz Baiern die Geburtsbevölkerung der unmittelbaren Städte nur 61 % ihrer Zählbevölkerung.

Die grundwichtige Wirkung der inneren Wanderung besteht in der Ausgleichung des localen Wachsthums der Landes-Civilisation und in Verwerthung überzähliger Existenzen im Wege ausweichender Anpassung und örtlich verbesserter Arbeitstheilung. Die innere Wanderung leistet der Ausbildung geistig und materiell starker Collectivkräfte an den Punkten des Zusammenflusses Vorschub und rettet Menschen und Güter vor örtlichem Verkommen.

Die Fluctuation kann zwar auch krankhaft sein (II, 313 f.); an und für sich beweist sie nur eine hohe Elasticität der ausweichenden Anpassung. Sie selbst und ihre Folge, die örtliche Zu- und Abnahme,

1) Vrgl. Brämer über Heimathssinn und Wandertrieb der pr. Bevölkerung, pr. stat. Z. 1873.

die Städtebildung, ist nur in besonderen Fällen der Entartung zu beklagen.

Die heutige Fluctuation der Bevölkerung wird eine Ursache des Uebergewichtes der Städte, diese aber kommt auf die Dauer dem Gesammtfortschritt zu Gute.

Die Stadt entzieht dem Lande hauptsächlich die kräftigeren Altersklassen. Diese Steigerung des Uebergewichtes der Stadt durch den Zuzug der erwachsenen Landbevölkerung zeigen die Ziffern der Statistik deutlich. Nach einem Aufsaz von Engel[1]) vertheilten sich je 10,000 männliche Einwohner Preußens a) in den Städten mit mehr als 20,000 Bewohnern, b) in den Städten überhaupt, c) in den Landgemeinden mit über 2000 Bewohnern, d) in den selbstständigen Gutsbezirken der alten Provinzen, und endlich e) auf dem platten Lande überhaupt, auf die verschiedenen Lebensalter folgendermaßen:

im Alter von	a)	b)	c)	d)	e)
0—10 Jahren	2,023	2,220	2,592	2,845	2,670
10—20 „	1,878	2,016	1,973	2,069	2,033
20—30 „	2,553	2,112	1,572	1,524	1,386
30—40 „	1,477	1,347	1,387	1,312	1,278
40—50 „	1,032	1,066	1,103	1,119	1,137
50—60 „	590	673	728	659	789
60—70 „	317	392	455	334	491
70—80 „	111	147	160	116	183
über 80 „	19	27	30	22	33

Die männlichen Personen des kräftigsten Lebensalters (20 bis 40 Jahre) sind also unter je 10,000 in den großen Städten mit 4,030, auf dem platten Lande dagegen nur mit 2,664 Individuen vertreten, während die unproductiven Lebensalter (Kinder und Greise) auf dem Lande vorherrschen. Selbst wenn man von den Zahlen für die Städte die Militärbevölkerung (6 bis 8 Proc.) in Abzug bringt, worauf Engel keine Rücksicht nimmt, behalten folgende Betrachtungen desselben ihre Berechtigung: „Die Abgabe von Personen des kräftigsten Alters Seitens des platten Landes an die Städte und dessen Rückempfang vieler in den Städten abgenuzter Kräfte muß nothwendig mit materiellen Nachtheilen für jenes verknüpft sein, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß leztere durch die ethischen Vortheile aufgewogen werden, welche darin liegen sollen, daß das Greisenalter der gemüthvolle Lehrer der Jugend sei und dieselbe vor dem großen Materialismus bewahre, dem sie in den Städten so leicht verfällt. Wir möchten vielmehr glauben, daß ein Theil der großen Calamitäten, über welche die preußische Landwirthschaft klagt, durch diese Strömung und Rückströmung nach und von den Städten verursacht wird. Denn das in den Dörfern auf die Jugend verwandte höchst beträchtliche Erziehungscapital trägt seine Früchte nicht daselbst, sondern reproducirt sich in den Städten, und diese gewinnen dadurch ganz ebenso, wie ein Land durch die beträchtliche Einwanderung productionsfähiger Menschen gewinnt."

1) Ztschr. des k. pr. stat. Bur. 1870, S. 396.

Der „Konservatismus" wird nicht im Stande sein, durch Zwangsgesetze den Abfluß und die Auswanderung der „ländlichen Arbeiter" zu hindern. Das vermag nur die Darbietung einer Existenz und zwar einer solchen, welche mehr Reize hat als das Stadtleben. Ist eine solche auf dem Boden jeziger Organisation der Volkswirthschaft möglich!?

b) Auswanderung und Colonisation[1]).

Die Wanderung führt Völker und Bevölkerungstheile auch über die Grenzen des Heimathlandes hinaus als — Auswanderung.

Die Auswanderung ist, wie die innere Wanderung, eine Function der Ausgleichung des lokalen Wachsthums, ein Mittel der Verstärkung des Einwanderungslandes durch Kräfte des Auswanderungslandes, zugleich ein Proceß der Verwachsung beider.

Die Auswanderung ist entweder Auszug des ganzen Volkes, bez. großer Theile des Volkes, eigentliche Völkerwanderung, oder ist sie vereinzelter, familienweiser, privatgesellschaftlicher Weggang kleinerer Bruchtheile des Volkes, Aus- und Einwanderung im e. S. des Wortes.

Die leztere, jezt häufigste Art der Auswanderung erfolgt entweder unter Leitung der heimathlichen Staatsgewalt, die meist Eroberungs-, Vertheidigungs- und Handelszwecke mit der Aussendung verknüpft, oder erfolgt sie als private Auswanderung nach freiem Entschluß und Willen und aus eigenen Mitteln der Auswanderer. Erstere Art der vereinzelten Loslösung von der Heimath hieß bei den Griechen Kleruchie, Auslooſung, bei den Römern publico consilio educere. Die zweite Art hieß Apökie. In unserem liberalen Zeitalter ist Apökie oder Privatauswanderuug vorwiegend, die Militär- und Strafcolonien ausgenommen.

Die Apökie erfolgt entweder vereinzelt, oder in Gesellschaften; das Leztere geschieht namentlich auf Anregung der Kapitalspeculation Ein socialistisches Zeitalter könnte und müßte bei Uebervölkerung die Kleruchie in großem Maßstabe und in vollkommener Weise durchführen.

Dem Erfolge nach ist die Auswanderung entweder Colonisation, ausbreitende Auswanderung, Neubesiedelung unangebauter und schwach bevölkerter Länder, oder ist sie eine Verstärkung von Ländern gleicher oder höherer Civilisationsstufe, z. B. durch Speculanten, Arbeitsuchende, Glaubensflüchtlinge.

---

1) Litt.: Roscher, Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung; daselbst reiche Litteraturangaben. Thucidides, der pelop. Krieg, 6. u. 7. K. Bancroft's Geschichte Nordamerika's. Franklin's Thoughts on the peopling of countries 1751. Marquardt u. Mommsen röm. St.-Alterth. IV, 427 ff. Heydt's Arbeiten über die ital. Hand.-Col. in der Tüb. Ztschr.

Die Colonisation kann unter dem Schuze des Heimathstaates stattfinden, sei es, daß sie von ihm durch Eroberung von Colonialboden und Nebenländern vorbereitet und angeregt ist, sei es, daß die Ansiedelungen der Volksangehörigen nachträglich unter seinen Schuz gelangen. Die ausbreitende Auswanderung hat häufig Gebietserwerbungen des Mutterlandes zur Voraussezung oder doch zur kürzer oder länger dauernden Folge. Das leztere namentlich dann, wenn die neue Ansiedelung unmittelbar vor der Grenze des Mutterlandes vor sich geht (so einst in den Ostmarken Deutschlands), oder wenn sie dem Mutterlande militärische oder handelspolitische Vortheile bietet. Als Wachsthumsprozeß (II, S. 36) aufgefaßt ist also die Colonisation bald Sprossung (ohne volle und definitive Trennung vom Mutterlande), bald Spaltung oder Trennung, bald Synusie oder Union.

Nach Roscher bezeichnen zwei Merkmale die Kolonisation: Besiznahme eines mehr oder weniger jungen Landes durch Angehörige eines mehr oder weniger alten Landes und Ablösung des besiznehmenden Volkstheiles vom Stammvolke. Diese Vorgänge ereignen sich aus verschiedenen Ursachen und für verschiedene Zwecke. Es giebt daher mancherlei Arten von Colonien, wobei jedoch daran zu erinnern ist, daß jede einmal gegründete Colonie Anstalten jeder Art benöthigt, so daß keine Colonie ihren ursprünglichen Character rein und voll beibehält. Die einzelnen Arten der Colonisation dürfen nicht als wechselseitig ausschließend angesehen werden.

Wir unterscheiden:

1) Colonien, welche zur Behauptung und Gründung von Stüzpunkten der persönlichen Unterkunft und der Lagerung von Gütern dienen: „Relais-“Colonien, Oasenpläze, Stapelpläze, Factoreien, Hafen- und Kohlen-Stationen, die Nations-Quartiere der älteren deutschen Städte und des heutigen Orients;

2) politische Colonien für Militär-, Schuz- und Strafzwecke, Kolonien für Ableitung der Uebervölkerung, des Proletariates, der Veteranen und Partheigänger, Forts, Grenzmarken, Bergungshäfen, Deportationsorte.

Militär-Kolonien besizen heute namentlich die Russen und Engländer. Rom gründete viele solche Colonien seit Cäsar, der auf sie die Behauptung Spaniens und Galliens stüzte und hiebei zugleich nach dem Vorgang des Marius und Sylla den Zweck der Veteranen- und Parteigänger-Versorgung erreichte. Auch die Griechen, die Carthager, die Ritterorden, die italienischen Handels-Republiken waren glücklich in der Gründung politischer Colonien. Für Eroberungs-

und Handelsstaaten werden die politischen Colonien immer unentbehrlich sein. Die Piratennester sind ein Zerrbild der Militärkolonien.

3) wirthschaftliche Colonien. Sie werden begründet entweder um Bevölkerungsüberschüssen Grundeigenthum zu verschaffen (Landloos- und Ackerbaukolonien), oder um Einkünfte für das Mutterland und für die herrschenden und reichen Klassen des lezteren zu schaffen. Im lezteren Fall sind sie entweder Erwerbskolonien (Jagd-, Fischerei-, Pflanzungs-, Bergbau-, Handelskolonien), indem ihre gewinnbringende Ausnuzung auf freiem Erwerb beruht, oder sind sie mehr oder weniger unfreie Herrschaftscolonien, indem durch die Herrschaft und Herrschaftsprivilegien Einkünfte aus den Colonien herausgepreßt werden (Fiscalkolonien, Feudalkolonien, „Proprietär-"Kolonien).

Der Ackerbaucolonisation gehörten viele althellenische Colonien an, in welchen die Uebervölkerung Abzug fand, dann die gracchischen Landassignationen. Heute gehört dazu die Masse der nordamerikanischen und australischen Ansiedelungen Englands.

Erwerbscolonien, von Industrievölkern und Handelsstädten alter und neuer Zeit gegründet, sind namentlich die Niederlassungen zur Gewinnung der „Colonialwaaren", s. g. Pflanzungs-Colonien; dann die Niederlassungen für Zwecke der Landspeculation; theilweise sind dieser Natur auch die Hafen- und Handels-Niederlassungen, z. B. die Factorien der großen Handelskompagnien des 17. und 18. Jahrhunderts. Das hauptsächliche Reizmittel der Erwerbskolonisation, wie des auswärtigen Handels, war immer der Handelsgewinn aus jenen geographisch sehr ungleichmäßig vertheilten Producten, deren Dauerhaftigkeit, Werth und geringes Volumen den weiten Transport gestattet. Dazu gehören die Edelmetalle, Zinn und Bernstein, Gewürze, Narkotika, Elfenbein, Pelzwerk.

Ausbeutende Herrschaftscolonien waren die vorgracchischen Possessoren-Ansiedlungen der römischen Patricier und Optimaten, welche das eroberte Land durch Machtmißbrauch und durch Kapital- und Sklavenbesiz im Wege des Auskaufes an sich brachten[1]); ferner die spanischen Kolonien, welche die neue Welt für den König, die Kirche, den Adel und das Beamtenthum Spaniens durch eigenthümliche Herrschafts- und Verwaltungs-Organisation ausbeuteten. Auch die an englische Adelige (proprietors) verliehenen nordamerikanischen Colonialleben des 17. und 18. Jahrhunderts, ein englisches Seitenstück der spanischen Repartiementos und Encomiendas, gehören in gewissem Betracht hieher.

---

1) Vrgl. hiezu Heisterbergk, das römische Colonat.

4) Colonien für die Sicherstellung und Propaganda geistiger Interessen, die wir kurzweg Culturkolonien heißen möchten. Die alten und die neuen Missionen, die Klosteransiedelungen, die Quäcker- und Herrenhuter-Colonien, die Jesuiten-Colonie Paraguay, die Ritterordensstationen, die Niederlassungen politischer Freidenker und religiöser Partheigänger in alter und neuer Zeit gehören ganz oder theilweise hieher. In ihrem weiteren Wachsthum werden sie leicht Ackerbau- und politische Colonien.

Eine weitergehende Klassifikation würde unterscheiden Colonien für Niederlassung, Schuz, Stoffwechsel, Technik, für Beobachtung und Vollstreckung, für intellectuelle, ästhetische, ethisch-religiöse Zwecke.

Mit Ausnahme der religiösen und politischen Kulturkolonien, sowie der Ackerbau- und Handels-Colonien sind fast alle Colonien im Kerne Kleruchieen, nicht Apökieen. Doch schließt sich an den von der Staatsmacht hergestellten Organisationskern leicht im Wege der freien Zuwanderung eine Masse privater Arbeits- und Kapitalkräfte an, oft so rasch und stark, daß derartige Colonien sich bald vom Mutterlande loszulösen und als selbstständige Städterepubliken und Staaten aufzutreten im Stande sind. Dies zu thun sind am meisten die Jagd-, Holzwirthschafts-, Viehzuchts- und Ackerbaucolonien aufgelegt. Sie schüzen sich selbst, bedürfen also die Regierung des Mutterlandes nicht, steuern diesem nicht gerne und werden unter den völlig neuen Anpassungsverhältnissen, in die sie eintreten, durch Klima, Production, Handelsinteresse, Racenmischung, Sitte, Verfassung dem Mutterlande mehr und mehr fremd. Die Spanier der Laplata-Ebene und die Yankees sind hiefür Beispiele[1]). Dagegen halten die Militär-, Pflanzungs- und Ausbeutungscolonien fest am Mutterlande; ohne den Rückhalt des lezteren sind sie verloren. Die reinen Handelskolonien lockern mindestens bis auf schwache Reste den Zusammenhang mit dem Mutterstaat; viele phönicische und hellenische Colonien hielten nur durch Kultus, Geschenke und Gesandtschaften einige Bande mit den Mutterstädten aufrecht.

Zur Auswanderung und Colonisation, wie zur inneren Fluctuation führen dem Obigen zufolge alle jene Ursachen, welche den Menschen erregen und in Streit verwickeln: Noth, Habsucht, Ehrgeiz, Eroberungssucht, der Kampf um Ideen und Ueberzeugungen. Alles, was mate-

1) Ihre Emancipation wurde schon vor A. Smith gefordert durch Josua Tucker, four tracts 1774.

riellen und ideellen Interessen im Daseinskampf die Niederlage bringt oder was die Pleonexie reizt, kann zur Auswanderung bestimmen.

Die Colonisation erfüllt in der Oekonomie der gesellschaftlichen Entwickelung den Zweck der Niederlassungserweiterung und die wichtige Aufgabe der Auffrischung, der Erneuerung und der Befreiung von den Fesseln des Herkommens.

An neuen Siedelungen erwacht ein eigenthümliches Leben und ein neuer Geist. Sind sie doch frei vom historischen Zopf des Mutterlandes, müssen sie doch mit den Mitteln alter Civilisation neuen Lebensbedingungen sich anpassen, in ganz anderer Weise die Daseinskämpfe gegen die Natur, gegen Feinde und Rivalen führen. Auch durchlaufen sie viel rascher die ersten Stufen der Entwickelung. So geschieht es, daß die Colonieen die Schäze verfallender und unbildsam gewordener Kulturen für die Menschheit retten. Der Colonialgeist, der aus demselben Grund rationalistischen Hang hat, der keine Tradition achtet und technisch wie wissenschaftlich in Vielem das Mutterland rasch überholt, ist ein Geist der Befreiung und des Fortschrittes, unentbehrlich für die Oekonomie der menschheitlichen Gesammtentwickelung. Man denke an die erste Blüthe der naturwissenschaftlichen Forschung und der nüzlichen Künste in den jonischen Colonien, in Süditalien, auf Sicilien, in Alexandria. Man vergegenwärtige sich das mechanische Talent und die Verkehrsentwickelung der Yankees, welche bei hohen Löhnen die Naturkräfte höher anzuspannen den Anlaß haben. Colonisation und Colonial-Emancipation ist alle Zeit ein Haupthebel geistigen Fortschrittes, nicht blos der Ausbreitung gewesen.

Die Auswanderung zeigt in jeder Epoche der Geschichte eigenthümliche Characterzüge.

Der prähistorischen Zeit ist die Wanderung ganzer Stämme unter dem weitreichenden Druck eines allgemeinen Völkergeschiebes eigen. Noch bei der Annäherung an die historische Zeit finden wir eigentliche Völkerwanderungen und eroberndes, abenteuerndes Ausschwärmen nach den Becken älterer Kultur. Die glücklichen unter diesen Volkswanderungen und Abenteuer-Fahrten führen zu Erfrischungen der alten Kultur, zur Bildung der barbarischen Eroberer und häufig zur Mischung der oberen Klassen beider untereinander gerathener Völkerkreise. Das Weiterziehen der ersten „Pioniere" neuzeitlicher Colonisation von einer Rodung zur andern, ist gleichsam eine kurze Wiederholung dieser Jahrtausende prähistorischen Wanderung; Thucidides [1]) hat auch leztere Art der Colonisation schon beobachtet.

1) Pel. Kr. VI, 17.

Die altlandschaftliche Periode der ersten Niederlassung kolonisirt ebenfalls auf besondere Weise. Sie rodet an der Peripherie der Grenzgauen, wie sie nach Innen Theile der gemeinen Mark umbricht und besiedelt; die Erfolge dieser Kolonisation ergaben einen unmittelbaren Gebietszuwachs des Heimathlandes. In dieser Epoche kommen immer neue Schwemmwellen der Völkerwanderung, welche weiter drängen oder Verdichtung der Bevölkerung bringen.

Das theokratisch-feudale Mittelalter betreibt frühe namentlich die Missions-, Kreuzzugs- und Grenzmark-Colonisation, am Schluß die aristokratische Ausbeutungs-Colonisation.

Der Absolutismus betreibt die Grenzcolonisation, die Merkantil- und Fiscal-Colonisation, im Bunde mit Kapital, Kirche und Adel, in einem klugen bureaukratischen Verwaltungs-System; klassisch war hiefür die spanische Colonialpolitik.

Mit der Welthandelsherrschaft des italienischen, holländischen und englischen Kapitals begann die Epoche der kapitalistisch-liberalen Colonisation. Die Speculation des Kapitals, das sich auch Sclavenarbeit zu verschaffen weiß, und die freie Auswanderung aus Noth und Unzufriedenheit liefern den Stoff zu neuen Colonien. Diese wurden große Freistaaten, wo sie den Character der Ackerbaucolonien erlangten. Der Staat läßt da geschehen. Um so mehr treibt zur Auswanderung die Speculation des Rhedereikapitals und des Landloos-Handels. Diese Speculation erweckt den Zufluß aller jener Elemente, welchen daheim im entfesselten Streit der Privatinteressen ein zufriedenstellendes Schicksal nicht zu Theil geworden ist.

Auch diese Function des Kapitals wirkt Gutes; ohne das Kapital käme keine Kolonisation, keine Rettung Ueberzähliger durch örtlich abweichende Anpassung zu Stande. Auswanderung und Colonisation verlangen Mittel; „mit den fünf Sous des ewigen Juden erschließt man nicht neue Welten" (About).

Das Ideal der Ansiedelung ist auch in dem liberalen System ungehinderter Apökie nicht erreicht. Eine Masse Auswanderer geht zu Grunde, und ist dann für Mutterland und Colonialgebiet verloren. Die Ureinwohner werden ausgerottet (vrgl. S. 76). Die Verlockung zur Auswanderung durch Agenten stürzt viele kleine Existenzen in's Unglück. Der schrankenlose Erwerbsgeist impft großen Staaten das Gift der härtesten Sklaverei ein und mischt durch Verschiffung der Kuli und schuldbelasteten Taglöhner jungen Staaten ethnisch und freiheitlich bedenkliche Elemente bei. Das eigentliche Proletariat aber vermag den Ausweg in die unbesiedelten Gebiete der Erde nicht zu gewinnen; die freie Auswanderung ist also noch kein Hebel, der

gleichzeitig zur Linderung der Noth und zur Ausbreitung des nationalen Einflusses dient. Auch auf diesem Gebiet erzeugt die regellose Freiheit vielfach Anarchie. Es kann weder für Sicherung der Auswanderer im fremden Lande, noch für Einbringung etwaiger Auswanderungs-Vorschüsse, noch für gute Vorberathung und Vorbereitung der Colonisation, noch für Zurückhaltung tüchtiger, dem Mutterland nüzlicher Arbeits- und Kapitalkräfte, noch für Abweisung fremder störender Racen, noch für eine Leitung des Auswanderungsstromes in großem Maßstab nach wenigen Zielen hin, noch für einen wirklich nationalen Handelszusammenhang mit den Ausgewanderten, noch für Schuz der Auswanderer gegen Ausbeutung und Betrug, noch für die Linderung der Uebervölkerungs-Krisen rationell gesorgt werden. Das von der liberal-kapitalistischen Organisation der Volkswirthschaft überhaupt zu verlangen, ist unbillig, weil es bei dieser Organisation der Volkswirthschaft unmöglich ist, eine wirklich positive und durchgreifende Auswanderungs- und Colonialpolitik zu treiben. Auswanderung und Colonisation sind jezt genau so, wie sie der Liberalismus allein gestalten kann. Nur eine wahrhaft gesellschaftliche Organisation der Volkswirthschaft könnte über die Schäden und Verwüstungen der heutigen Colonisation hinwegkommen, ohne der Vortheile privater Zu- und Auswanderung sich zu begeben.

Wenn dieß zugegeben wird, so läßt sich allerdings auch nicht in Abrede stellen, daß die liberale Epoche noch lange nicht den Gipfel fruchtbarer Colonisations- und Auswanderungs-Politik erreicht. Mit dieser verzichtet sie auf den Vortheil, sich die furchtbaren Uebel der Local- und Berufsstands-Uebervölkerung noch für lange Zeit vom Halse zu halten. Weil weder Einheit und Uebersicht in der inneren Produktionsbewegung, noch Leitung der Migration in's Ausland nach politischem Plane und mit Hilfe des ganzen Volkes da ist, so erzeugt die Bevölkerungskraft schon viel zu frühe große innere Noth, Lohndruck, Elend und muß sich unnatürlichen Zwang (II, 245 ff.) schon in einer Zeit anlegen, da die Erde noch für ungezählte Millionen Raum übrig hat. Und weßhalb? Weil die migratorische Anpassung keine richtige gesellschaftliche Behandlung erfährt, sondern an den Folgen der allgemeinen Anarchie des Erwerbskampfes leidet. Fände sie bessere Behandlung, so verlöre — das kann man dem Socialismus, nur nicht dem Liberalismus zugeben — das Malthus'sche Gesez noch für längere Zeit seine Schrecken (II, 244 ff.). Um Vertheilung von Nahrung und Glück stünde es besser. Die Nation, die zuerst die positive Colonisations-

politik durchsezte, würde das „herrschendste“ der Zukunftsvölker werden können.

Die von Wakefield vorgeschlagene, von Torrens und Gladstone gebilligte Idee der geschlossenen Kolonisation (Landverkauf zu höherem Preis, Heranziehung von Arbeitern durch den Landerlös, erste Beschränkung des Ländereiverkaufes auf bestimmte Punkte) scheint auf Landbauspeculation und auf künstliche Herbeiführung wohlfeiler Arbeit hinauszulaufen. Vrgl. K. Marx, „Kapital“ B. I. Schluß, u. Gerlandt in Waitz' Naturvölker B. V.

Eilfter Hauptabschnitt.

Die Sicherheits-Einrichtungen und Bedeckungen (Integumente) des Gesellschaftskörpers und ihre Funktionen. (vrgl. I, 329 ff., 793 ff., II, 322 ff.)

Der Gesellschaftskörper ist, wie der Thierkörper, in allen seinen Elementarbestandtheilen, wie in seinen einfachen und zusammengesezten Anstalten auf jenen Punkten und Flächen, wo er schädliche äußere Einflüsse erleiden kann, mit schüzenden und sichernden Bedeckungen der verschiedensten Art versehen. Das, was die Anatomen die Integumente oder Bedeckungen (Haut, Haare, Panzer, Schaale u. s. w.) nennen, kehrt für den Gesellschaftskörper wieder in den äußeren Schuzeinrichtungen und in den Bedeckungen, den Kleidern, Waffen, Hüllen, Verschlüssen, Ueberzügen, Abschlüssen und andern „negativen Gütern".

Diese reale Analogie darf nicht überraschen; denn der Gesellschaftskörper steht im Großen, wie der Thierkörper im Kleinen, stets in Gefahr, Angriffe, Zusammenstöße, Reibungen, Mischungen, Ansteckungen, Verunreinigungen, Störungen psychischer wie physischer Art, theils durch alle mit ihm in Wechselwirkung stehenden Kräfte, Stoffe und Körper der äußeren Natur, theils durch menschliche Feinde, theils durch Mitglieder der Gesellschaft zu erleiden. Beide stehen unaufhörlich in der allgemeinen Verkettung der Wesen, beide sind daher Daseinsstörungen ausgesezt. Beide haben sich, wollen sie sich selbst erhalten, gegen diese Störungen abwehrend und vorbeugend zu sichern; beide haben daher nicht verfehlen können, Vertheidigungs-, Schuz- und Bedeckungsmittel aller Art in der Jahrtausende alten Auslese zahlloser und vielseitiger *Sicherungs-* und *Vertheidigungskämpfe* zur Entfaltung zu bringen und erblich zu befestigen.

In I, 329 ff. haben wir diese Schuz- und Bedeckungsmittel bereits elementar zergliedert. Hier sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß die sociale *Sicherungsarbeit* theils *Abwehr-* und *Ver-*

theidigungsmittel, theils Mittel zur Zerstörung aller Schadensursachen und Feinde, theils Ableitungen, Abschreckungen, Absperrungen der lezteren, theils Isolirungen, Bedeckungen und Abschlüsse der zu sichernden Gegenstände herstellt; die Schuzmittel zerfallen in Mittel der präventiven Vertilgung, der Vertheidigung, der Ableitung, Isolirung, Einsperrung des Schädlichen, endlich in Mittel der Bedeckung des zu Sichernden. Leztere nennen wir Bedeckungsmittel, Integumente. Die Strafandrohungen als Abschreckungsmittel fallen in die zweite, die Gefängnißstrafen als Sicherungshaft in die dritte dieser vier Kategorieen, welchen als Sicherheits-Funktionen die Arbeiten der Vertilgung, Abwehr, Ableitung, Abschliessung entsprechen.

Wir fanden das Personal des Gesellschaftskörpers, jedes einzelne bewegliche und unbewegliche Stück des Volksvermögens, einfache und zusammengesezte Anstalten von Schuz- und Bedeckungsmitteln der mannigfaltigsten Art umgeben. Auch erkannten wir, daß diese Schuzeinrichtungen selbst auf die geistigen und moralischen Interessen, nicht blos auf die Sicherheit von Leib und Leben, nicht blos auf den Schuz des Vermögens gegen Elementar- und Socialgefahren sich erstrecken.

Die Subjektform der Organisation betr., fanden wir nächst der Familie die Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechtes, deßgleichen gemeinnüzige Vereine hervorragend bei der Herstellung, Handhabung und Unterhaltung aller Schuz- und Sicherheitsanstalten betheiligt.

Viele Schuzmittel sind mit den Einrichtungen der Niederlassung zu einem untheilbaren Ganzen verbunden, wie z. B. in den Wänden und Dächern der Wohnungs-, Geschäfts- und Lagergebäude, welche mit Obdach und Verschlüssen zu den Integumenten, mit der Fundamentirung, dem Boden, den Gängen und Treppen zu den Stüzorganen gehören.

Der Raum dieses Werkes gestattet nicht, jede Art socialer Schuz- und Bedeckungsmittel und die Zwecke derselben ins Einzelne zu zergliedern und entwickelungsgeschichtlich zu erklären. Doch zeigt schon ein allgemeines Schema derselben die Mannigfaltigkeit der hieher gehörigen Erscheinungen.

Ein solches Schema würde zu unterscheiden haben:

I. Mittel zum Schuz des Volksvermögens und seiner Bestandtheile:

gegen Elementargefahren; hieher gehören Hüllen, Ueberzüge, Firnisse, Dämme, Deiche, Feuerschuzwesen (hauptsächlich Ableitungen und Isolirungen);

gegen Pflanzen- und Thierschaden (hauptsächlich Vertilgungsmittel und Verschlüsse);

gegen äußere und innere menschliche Feinde (Waffen, Festungen, Verschlüsse, Kassen, Zäune; Schuzwachen, Lagervorkehrungen; private, sicherheitspolizeiliche, gerichtlich formalisirende Vorkehrungen gegen Diebstahl, Betrug u. s. w.)

II. Mittel zur Sicherung von Leib und Leben:

gegen Naturgefahren (Bekleidung, Wohnung, Gesundheitsschuz, Hygieine), Vorkehrungen gegen Epidemieen (Anstalten der Canalisation, der Reinigung, ein wesentlicher Theil des Medicinalwesens)[1]), — gegen Gifte und schädliche Thiere;

Sicherheiten gegen Feinde, gegen Mord, Todtschlag, Gauner, persönliche Verbrechen aller Art durch die präventive und die repressive Polizei und Justiz.

III. Aeußere Sicherungsmaßregeln, Abhaltungs-, Isolirungs-, Disciplinar- und Repressions-Einrichtungen gegen geistige Verderbniß, Verführung, Aergerniß, Prostitution, Corruption u. s. w.

Alle Einrichtungen I—III betreffen nicht blos das Individuum und seine Habe, sondern auch die einfachen und zusammengesezten Gesellschaftsanstalten als Ganze und das gesammte Gemeinwesen, das sich durch Ausbildung der Wehrorganisation, des Heerwesens, der Gensd'armerie, der Strafjustiz, der politischen Polizei, der Sittenzuchts- und Bewahr-Anstalten schüzt.

Wohl mehr als die Hälfte aller inneren Verwaltungsthätigkeit der Staaten und Gemeinden, sowie ein Theil der Arbeit der Schule, der Kirche, der barmherzigen Vereine ist noch immer Organisation und Handhabung dieser heute schon überaus vielgestaltigen und im liberalen Staat besonders nothwendigen Sicherheits-Einrichtungen. Die menschliche Gesellschaft ist ja noch immer voll von innerem Krieg und von inneren Feinden (II, 377). Gegen die Natur kann der Sicherungskampf überhaupt nie aufhören (II, 322).

Die Herstellung, Erhaltung, Nuzung und Ordnung der socialen Schuzmittel und Integumente fordert die Mitwirkung aller übrigen Organe und Funktionen des Gesellschaftskörpers.

Der Schuz bedarf besonderer Stüzorgane, Schuzorte und Schuz-

1) Die ärztliche Kunst ist übrigens nicht blos schüzende Kunst, sondern auch Kunst der Leibesausbildung und Leibeserhaltung (s. 13. H.-Abschn.).

wege; die Schuzstädte überwiegen sogar im Anfang der Civilisation (S. 155).

Die Schuzeinrichtungen sind auch einem beharrlichen Stoffwechsel unterworfen, sie werden abgenuzt und verbraucht. Ein nicht unerheblicher Theil alles Einkommens der Einzelnen, der Familien und der socialen Anstalten geht im Kleidungs-, Feuerungs-, Wohnungs-, Ueberwachungs-, Vertheidigungs-Aufwand auf. Unproductiv ist dieser Aufwand, aber nicht unnüz, da er gegebenen Gefahren gegenüber unbedingtes Erforderniß der Selbsterhaltung ist (vrgl. jedoch I, 798 f.)

Die Technik der Sicherheitsbauten, der Bekleidung, der zahllosen Sicherheitsdienste bis zur Polizei und Landesvertheidigung, die Technik der Kanalisation, der Hygieine, der sittlichen Bewahrung in der Erziehung ist schon jezt so umfassend, daß sie Bände erfordern würde, um auch nur in den allgemeinsten Umrissen bezeichnet werden zu können; die Bedeutung z. B. der Textil- und Bekleidungs- und Waffenindustrie weiß jeder Leser selbst zu würdigen. Bei der vielfach trefflichen Specialdarstellung der Sicherungs- und Schuzkünste können wir uns die nähere Bezeichnung ganz ersparen.

Ein großer Theil aller Beobachtungs-, Vollziehungs-, Gedanken-, Gefühls- und Willens-Arbeit des geistig thätigen Volkes gehört der Herstellung und Handhabung der Sicherungs-, Schuz- und Vertheidigungs-Anstalten an.

Oder wäre etwa in der Sicherheitspolizei und im militärischen Dienst, in der Feuerpolizei und Hygieine nicht eine Masse Vollstreckung und Beobachtung, Intelligenz und Entschlossenheit? Oder spannt die Gemeinschaft der Gefahr und der Vertheidigung nicht die lezten Fibern des Gemüthes? ist nicht Gemeinsamkeit der überlebten und der drohenden Gefahren eine Hauptursache des Gemeingefühles jeder Art? Ist hinwieder ohne dieses Gemeingefühl glückliche Herstellung und Anwendung der Schuzmittel möglich? Diese wenigen, sich selbst beantwortenden Fragen zur bloßen Andeutung des großen Umfanges hieher gehöriger bedeutsamer Thatsachen! Jeder Leser wird sich die Ausführung ins Einzelne leicht selbst geben können.

Sollte es nöthig sein, zu erinnern, daß ein guter Theil alles Rechtes Sicherungsrecht (neminem laede!) und Recht der Sicherungsanstalten und Schuzvereinigungen ist, daß Staaten und Communen geschichtlich in erster Linie Sicherungsanstalten sind und daß sie es in weitem Umfang für immer bleiben? daß die Kirche sittlich „bewahrte"?

Die Leistungsfähigkeit der Schuz- und Sicherheits-Einrichtungen jeder Zeit hieng in der That von der Entwickelung aller übrigen Organsysteme ab, wie diese vom Zustande der Sicherheit bedingt sind.

Die Schuz- und Sicherheits-Einrichtungen werden beispielsweise bei Militärdespotie im Staat und bei Massenverarmung im Stoffwechsel nicht wohl Hohes leisten können. Die Medicinalpolizei etwa wird bei proletarisirendem Atomismus in der Volkswirthschaft weder der Fälschung der Lebensmittel, noch der Kinderverwahrlosung und Kindersterblichkeit, noch des Ausbruches der Seuchen, noch der Massensterblichkeit in den Armenquartieren, noch der syphilitischen Prostitution (II, 252), noch zahlreicher anderer Uebel Herr werden können. Deßgleichen sind dem nachhaltigen Erfolg der Sicherheitspolizei, der Kriminaljustiz und der Anstalten sittlicher Bewahrung, bei Massenarmuth und bei extremem Wechsel der volkswirthschaftlichen Conjunkturen nahe Grenzen gesteckt. Daraus erklärt sich, daß jede Socialreform (s. u. 12. H.-Abschn.) auch in den Bereich der Schuz- und Sicherheits-Einrichtungen, namentlich in das Gebiet der Gesundheitspflege die tiefstgreifenden Konsequenzen erstreckt.

Ohne Naturwissenschaft keine rationelle Hygieine, ohne Straßen keine Militärkraft! Ohne Begeisterung und Gemüthstiefe, ohne Willensenergie und Entschlossenheit kein Glück im Kriege, keine Aufraffung zu weitsichtigen Sicherheitsmaßregeln!

Die äußeren Integumente und inneren Auskleidungen des Thierkörpers verlaufen nicht blos vielseitigst in die sonstigen Gewebe und Organe, sondern dienen nach dem Gesez der in allen lebendigen Körpern statthabenden Stellvertretung (I, 287) zugleich anderen Aufgaben der Lebensthätigkeit oder Selbsterhaltung, namentlich der Ausscheidung von Verbrauchsstoffen, der Resorption ernährender Stoffe, der Regulirung des Vorrathes an thierischer Arbeitskraft (Wärme), der Isolirung schädlicher Elemente, der Erzeugung und der Verhütung von sinnlichen Reizen in anderen lebenden Wesen, bez. der Anziehung und der Ablenkung der lezteren[1]). In höherer und umfassenderer Weise versehen auch die socialen Integumente diesen Dienst. Kleidung und Wohnung z. B. dienen nicht blos der Abschließung, sondern auch dem geregelten Abgeben und Aufnehmen von Gasen und Wärme, von Verbrauchsstoffen und Wasser, der Ventilation und Kanalisation.

Namentlich dient „das Aeußere" des Menschen, seiner Wohnung und seiner fahrenden Habe, seine Kleidung, Haut- und Haarpflege zur Erweckung zweckmäßiger und zur Vermeidung

1) S. Gegenbaur a. a. O. S. 38. 41. 71. 100 u. s. w. Der Fortbewegung dienen sie durch die Mechanismen der Flimmerbewegung, durch rhythmische Contractionen, durch schlüpfrig machende Flüssigkeiten u. s. w.

gefährlicher Reize gegenüber Freunden und Feinden, zum äußeren Schautragen des Werthes, zu Prunk und Glanz, endlich zur Bedeckung der Schwächen.

So kann denn auch die Thatsache nicht überraschen, daß die socialen Integumente, besonders auch die Außen- und Innenwände der Häuser, den Boden für Entfaltung eines wesentlichen Theiles der ästhetischen Kultur abgeben. Sie sind bis zur Toilette hinauf (I, 523 ff.) das Mittel der äußeren Geltendmachung des Werthes durch den Eindruck schöner Form und Gestalt, wie zur Abhaltung von Unziemlichkeit und Zudringlichkeit verschiedenster Art. Auf die Außenflächen der Erscheinung des Menschen, seines Hauses, seiner Zimmer, seiner Kleider, seiner Wagen und aller seiner einzelnen der Außenwelt meist sichtbaren Güter liebt er den Ausdruck seines inneren Werthes und seiner socialen Bedeutung zu reflectiren, was ihn dahin gesucht, dorthin unantastbar macht. Die Integumente wurden so einzeln und im Ganzen der fruchtbare Boden für die Entfaltung des Luxus und für allerlei Eitelkeit, für den Kampf um äußeres Ansehen und für die Erringung von Vortheilen durch die Macht des äußeren Ansehens und Scheines. Die moderne Civilisation zeigt auf Schritt und Tritt, wie weit der Luxus der äußeren Erscheinung gediehen ist. Im raschen und extremen Wechsel aller Weisen („Moden") der äußeren Erscheinung hat diese Sucht instinktiv immer mehr nach dem Gesez der Kontraste zu wirken gewußt, um den Eindruck der äußeren Erscheinung immer wieder zu stärken und aufzufrischen.

So kommt es, daß die Entwickelungsgeschichte der socialen Integumente, der öffentlichen und der privaten Bauten, der Kleidung, des Zimmerschmuckes, der Gefässe als eine der Haupttafeln angesehen werden kann, auf welcher die Geschichte mehrerer Künste, namentlich der Architektur, der Malerei, der Sculptur, der Ornamentik und Dekoration, der Toilettenkünste und der Kunstindustrie niederzuschreiben wäre. Wir dürfen zwar die ästhetische Seite der socialen Bedeckungsmittel und Schuzeinrichtungen nach den Grenzen, die diesem Werk gesteckt sind, und bei dem Mangel genügender fachmännischer Vorarbeiten nicht weiter verfolgen. Das Gesagte allein reicht jedoch hin, uns eine Vorstellung von der Fülle des Stoffes zu geben, welcher bei detaillirter Ausarbeitung der ästhetischen Seite eines Gesammtsystems der Gesellschaftslehre an dieser Stelle zur Abhandlung kommen müßte.

Ihrem Hauptzwecke nach dienen die socialen Bedeckungsmittel

theils dem Schuz des Personals, theils dem des Materials, theils der Deckung gegen feindliche Einflüsse der äußeren Natur, theils der Deckung gegen äußere und innere Feinde. Deßhalb sind die Umgebung, die Bodenbeschaffenheit, Klima, Flora, Fauna, Volksnachbarschaft von entscheidendem Einfluß auf die Entwickelung der socialen Integumente. Bei warmer gleichmäßiger Temperatur sind Kleidung und Obdach weniger Bedürfniß, gelangen sie weniger zur Entwickelung, als in Ländern mit kaltem Klima und starkem Temperaturwechsel. Die Umwallung der Dörfer, die wir schon bei den Barbaren finden, die Ausbildung der Bewaffnung, die Vorkehrungen gegen schädliche Thiere sezen eine Nachbarschaft gefährlicher menschlicher und thierischer Feinde voraus. Insulaner werden daher die Schuzanstalten weniger ausbilden, als Festlandsbewohner. In Zeiten des Sittenverfalles wachsen die Vorsichten Einzelner gegen Corruption und gegen ansteckendes Aergerniß.

Das Thatsachen-Material ist noch lange nicht so vollständig gesammelt, daß es möglich wäre, auch nur für ein einziges bedeutenderes Kulturvolk eine Geschichte der Entwickelung seiner Schuzeinrichtungen und Integumente jezt schon zu schreiben. Die Lücken starren uns entgegen, wenn wir z. B. in H. Spencer's Tabellen der „descriptiven Sociologie" auch nur die Rubriken Kleidung und Wohnung durchfliegen. Wir zweifeln, ob zur Zeit irgend Jemand auch nur für einen einzigen Bestandtheil der äußeren Sicherheitsanstalten des Gesellschaftskörpers eine genaue Geschichte der Schuzmittel und Integumente durch alle sechs Entwickelungsperioden hindurch zu liefern vermöchte. Doch ließ das, was uns zugänglich wurde, keine Thatsache hervortreten, welche verbieten würde, auch die Entwickelung der Integumente als einen Ausfluß des allgemeinen Entwickelungsgesezes anzusehen. Die steigenden Maßstäbe lebensfähiger Anpassung heischen auch immer höhere Grade der Vervollkommnung, Gliederung und Verknüpfung aller Anstalten vereinzelter und gemeinschaftlicher Sicherungs- und Schuzthätigkeit. Von dem Gebrauch der natürlichen Schuzausrüstung des menschlichen Körpers geht die Entwickelung aus. Der erste Fortschritt ist eine Erweiterung und Verstärkung der körperlichen Schuzmittel, Waffen und Zierden durch Kleidung, Obdach und künstliche Vertheidigungswerkzeuge. Die collective Führung des Daseinskampfes veranlaßt schon die Horde zur Ausbildung vereinigter Wehrkraft. Auf der Höhe heutiger Civilisation sehen wir ein großes, weitverzweigtes, soweit nöthig einheitlich zusammengefaßtes System socialer Schuzmittel und Integumente von den Schuz-, Feuerungs-

und Gesundheits-Einrichtungen des bürgerlichen Wohnhauses bis zu den großen Communal- und Staatseinrichtungen des Vermögens-, Lebens- und Gesundheitsschuzes sowie der Landesvertheidigung.

Die isolirte Deckung durch private Vorkehrungen nimmt relativ ab; wir gehen in der Regel nicht mehr bewaffnet aus und machen nicht jeder sein Haus zur Burg und Festung. Allein die collectiven Schuzeinrichtungen der Familien, der Gemeinden und Staaten gewinnen an Durchbildung, Größe, Manigfaltigkeit, System und Einheit.

Und zwar nothwendig nach dem Gesez der natürlichen Auslese! Die Militärtechnik wie die Hygieine erblühen unter den steigenden Anforderungen und Mitteln des Daseinskampfes. Dieser verlangt immer stärkere, gebildetere, einheitlichere, sittlichere Bevölkerungen und immer gewaltigere Streitausrüstungen für siegreiches Ueberleben. Er lehrt den Werth einer physisch und moralisch tüchtigen Bevölkerung schäzen und läßt die Mittel der Sicherung gegen Natur- und Socialgefahren erkennen. Die steigende Bevölkerung nöthigt dazu, immer mehr auch die gefährlicheren Produktionsfaktoren in Angriff zu nehmen und sich hiebei gegen sie zu schüzen. Höhere und größere Werthe häufen sich an; das Bedürfniß, wie die Kunst des Schuzes gegen die Natur steigt unter den wachsenden Anforderungen des äußeren Kampfes und bringt die Anstalten der Sicherung gegen die Elemente, Pflanzen und Thiere zu immer höherer Entwickelung.

Auch die ästhetische Seite der Entwickelung socialer Schuz- und Sicherheitsanstalten, die Entstehung von Putz, Prunk, Dekoration, Ornamenten ist durch die Rivalität und durch das Herrschaftsstreben theokratischer, politischer und kommunaler Interessen, durch Wettstreit der ideellen und materiellen Interessen von Individuen nnd Familien vermittelt. Von den ältesten Baudenkmalen der kirchlichen Kunst bis zum lezten Schönheitsmittel weiblicher Koketterie und bis zur buntscheckigen Toilette erwächst die Schönheit und der Luxus der äußeren Erscheinung durch Anpassung zum Kampfe um Macht, Ansehen, gesellige Geltung, Kredit, Versorgung, Erwerb und durch den Sieg im vielgestaltigen inneren Krieg und Wettstreit.

Wer etwa nicht beachtet, daß das schöne Aeußere ein hauptsächliches Mittel friedlicher Siege und persönlichen Emporkommens ist und ein solches immer mehr wird, wer nicht beachtet, daß schon der Schein des Reichthums, der höheren Bildung, der höheren Klasse und geselligen Stellung Macht giebt, wird die Sucht der Mode und des Prunkes sammt allen ihren Auswüchsen und Narrheiten nicht verstehen. Die Entwickelungstheorie erklärt sie einfach.

Die eigentlichen Schuz- und Sicherungsanstalten nehmen entwickelungsgeschichtlich absolut an Größe, sowie an innerer Durchbildung und Mannigfaltigkeit offenbar immer mehr zu. Relativ dürften sie neben den anderen Einrichtungen, namentlich neben denen der produktiven Arbeit, mit steigender Kultur zurücktreten; ist doch Sicherheit eine Frucht der wachsenden Civilisation, so daß nur die älteren Perioden der Isolirung und der schwachen Collectivkraft überwiegend Perioden des abwehrenden Daseinskampfes sein werden. Dagegen dürfte der Aufwand für Bedeckungsmittel des ästhetischen Reizes mit der Hitze des Kampfes um Ehre, Ansehen und Geltung in die Tiefe und in die Breite immer mehr zunehmen. — Ueber den absolut noch immer sehr hohen Schuz- und Sicherheits-Aufwand der liberalen Epoche und über die Ursachen desselben ist (I, 797 ff.) bereits gehandelt.

Dem Leser wird es ein Leichtes sein, alle Seiten der socialen Auslese, welche der II. B. ins Einzelne verfolgt hat, auch im Sicherungskampf gegen Naturgefahren und Feinde aufzufinden. Alle Subjektformen sind dabei betheiligt. Recht und Sitte regeln und gebieten ihn. Ihm gelten eine Menge Anpassungen. Der Vermehrungs- und Selbsterhaltungstrieb aller Wesen entzündet ihn stets aufs Neue. Uebermacht und Conjunktur sind für Sieg und Niederlage in ihm maßgebend. Die Folge seiner Entscheidungen sind im Größten und Kleinsten: Vernichtungen, Zerstörungen, Ausrottungen; aber auch Wanderungen, Verdrängungen, Einschränkungen, ausweichende Anpassungen aller Art; dann Unterwerfungen und Unterdrückungen zum Dienst; wechselseitig nüzliche Anpassungen und Einigungen, was man denn doch beim Hervorkehren des sog. „unproduktiven" Aufwandes für Schuzzwecke nicht ganz vergessen sollte, da der Sicherheitsdienst durch Nöthigung feindseliger Kräfte zu nüzlicher Arbeitstheilung einer Masse Störungen vorbeugt.

Die Schuzthätigkeit selbst bedarf starker Collectivkräfte und starken Muthes, so daß der Schuz- und Sicherheitskampf als Schweißhammer wachsender Gesellschaftsbildung, als Zuchtschule guter männlicher Eigenschaften und des Gemeinsinnes wirken muß. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die ästhetische Rivalität in den Integumenten nicht blos unschäzbar viel zur Blüthe der Künste, sondern auch zur Züchtung der Geckenhaftigkeit und Eitelkeit, und daß der Gewaltkampf gegen feindliche Thiere und Menschen nicht blos zur Erziehung von Muth, Tapferkeit und Patriotismus, sondern auch zur Erweckung und Erhaltung der Grausamkeit, des Blutdurstes, der Hartherzigkeit,

des Völker- und Bürgerhasses beigetragen hat und immer noch beiträgt. Die Geschichte der Volksmoral hat auf diesem Gebiete die Wurzeln ebenso vieler häßlicher als herrlicher ethischer Thatsachen nachzuweisen. Das relative Zurücktreten der Schutzkämpfe mit der Annäherung an humane Civilisation ist daher gerade ethisch vielverheißend!

Zu einer genauen Entwickelungsgeschichte der Integumente fehlen, wie oben bemerkt ist, die Vorarbeiten. Doch läßt sich die Gesetzmäßigkeit in der Entwickelung der socialen Schutzvorkehrungen wenigstens andeuten.

Die Geschichte des Medicinalwesens z. B. zeigt eine ganze Reihenfolge von Stadien, welche mit dem Betrieb der Heilkunde durch Schamanen und „Medicinmänner" anhebt. Selbst bei jungen Colonialbevölkerungen europäischer Herkunft erinnert das erste Medicinalwesen an den Betrieb der Heilkunde durch die Medicinmänner; in San Francisco war noch 1874 eine Art religiöse Quacksalberei mit officinellen Mitteln aus von China eingeführten Schlangen, Eidechsen, Kröten, Wanzen und Spinnen sehr im Schwung (A. A. Z. 1874, Nr. 338). Unsere Medicaster auf dem Lande, die Schäfer und andere Wunderdoktoren, sind ebenfalls nur ein Rest der Popularität schamanistischen Heilbetriebes, ein medicinalgeschichtliches „Ueberlebsel."

Dreierlei Mittel des Schutzes stehen in allgemeinem Gebrauch schon bei den Naturvölkern: das Obdach, welches nach erfolgter Seßhaftmachung mit den Niederlassungseinrichtungen zum Haus auswächst, ferner die Kleidung und die Bewaffnung. Ueber alle drei Arten von Schutzmitteln der Wilden und der Halbkulturvölker geben die Werke der Völkerkunde Auskunft.

Die Polarnomaden und die sibirischen Steppen-Nomaden haben fast kein festes **Obdach**. Der Tunguse flucht: „Mögest Du ansäßig werden, wie die Russen!" (Klemm, Kulturgesch. III, 51.) Nach Peschel bedecken sich die Buschmänner, wenn sie auf ihren Streifzügen ihre Höhlen verlassen, mit Sand, so oft sie im Freien übernachten, oder flechten sich im Dickicht aus Aesten und Reißig ein Wetterdach. In der milden Jahreszeit schützen sich die Australier mit Windschirmen aus Laub, sonst aber spannen sie abgelöste Baumrinden, oft 12 Fuß lang und 8—10 Fuß breit, über ein kegelförmiges Gerüst zeltartig aus. Ein ähnliches Sommerzelt, aus Birkenrinde zusammengenäht, genügt den Ostjaken Sibiriens, und nicht viel besser beschreibt der Jesuit Charlevoix das Obdach vieler Jägerstämme in Canada. Im äußersten Norden der alten und der neuen Welt jenseits der Baumgrenze oder schon dort, wo die Baumstämme nicht mehr die nöthigen Durchmesser besitzen, oder endlich auf den baumlosen Steppen werden die Rindenwände durch Thierfelle ersetzt. So reicht das Lederzelt von Lappland durch ganz Sibirien, bis in die Prairien der Vereinigten Staaten zum 35. Breitengrade. Im äquatorialen und im südlichen Amerika verschwindet es, um noch einmal bei den Patagoniern wiederzukehren, die ein Gerippe aus Stangen mit zusammengenähten Guanacohäuten bedecken. Das Zelt aus Filz, eine

Erfindung der uralaltaischen Völker, gehört ohne Zweifel einem hohen Alterthume an. Aus Innerasien hat es sich mit dem Passatwinde und innerhalb der Passatzone über die Sahara bis zu dem Waldgebiete Mittelafrika's verbreitet, aber unterwegs in ein luftiges Zelt aus gewebten Stoffen verwandelt und ist im arabischen Baustyl mit seinen Kuppeln und dünnen Säulenschäften, welche leztere die Zeltstangen vertreten, architektonisch geworden. Im tropischen Hochwalde Amerika's schüzt die wandernden Jäger gegen den Regen ein schräges Dach aus Palmwedeln oder ruderartigen Blättern, die schuppenartig über einander gelegt werden. Wenn Völkerschaften sich endlich festsezen, begnügen sie sich zunächst mit einem viereckigen oder runden Unterbau aus Stangen, die mit Flechtwerk und Rindenstücken verbunden sind. Ein giebel- oder kegelförmiges Dach, das mit Blättern, Grasbüscheln oder Binsengarben bedeckt wird, vollendet die einfache Hütte. Oft wohnen dann ganze Horden in einem einzigen klosterartigen Bau, innerhalb welchem für jede Familie eine Zelle abgetheilt wird. Zwei solcher Gebäude zusammen für 150 Personen beschreibt Dumont d'Urville bei den Arfaki Neu-Guinea's, und ähnliche kommen ebendaselbst am Utanatefluß vor. Spenser St. John traf auf Borneo ein Gebäude der Dayaken von 534 Fuß Länge. Solche Zellenanreihungen sind auch bei den Ostjaken gebräuchlich, aber die geräumigsten Holzbauten werden im Nordwesten Amerika's von den Haidah auf den Königin-Charlotte-Inseln und von den Colquilth auf Vancouver bewohnt, da sie Platz für 2—300, ja am Nutka Sund sogar für 800 Köpfe bieten. Nicht so stark bevölkert, aber immerhin für etliche Familien ausreichend sind die Rindenhütten der Indianer im Osten der heutigen Union, die Charlevoix beschreibt. Selbst in Südamerika fehlen solche Gemeindehäuser nicht. Wallace traf sie am Uaupés (Rio Nigro) bei dem Stamme gleichen Namens bis zu 115' Länge und 75' Breite. Auch bei Negern findet man diese Massen-Hütten (Th. Waitz). Die Wohnungen der Naturvölker überhaupt sind mehr Schuz- und Bedeckungsmittel, als Niederlassungen. Das Haus geht aus dem Obdach hervor und behält seinen ursprünglichen Zweck auch später bei, nachdem es Stüzorgan geworden ist.

Die Wahl der **Bekleidungs**-Stoffe hieng immer ab von dem Nahrungserwerb der Menschenstämme. Bei Jägern und Hirten sind es daher die Felle der erlegten Thiere, welche verwendet werden. Belehrend ist es, daß die Erfindungsgabe auf weit getrennten Räumen dasselbe Auskunftsmittel ersann. Die einfachste Art einer Bedeckung besteht darin, daß, wie oben bereits gezeigt wurde, Blätter oder Laubbüschel in eine Lendenschnur gesteckt werden. An eine solche Lendenschnur werden anderwärts, wie dieß von papuanischen Frauen auf Neu-Guinea oder den Palauinseln geschieht, Schilfe oder Binsen aufgereiht. Da in den lezteren Fällen eine allzu häufige Erneuerung nöthig war, ersezte man die Grashalme durch Bastschnüre oder Lederriemen und so entstand für das weibliche Geschlecht der Fransengürtel am Colorado Nordamerika's bei den Mohavestämmen und ihren Nachbarn, in der Südsee bei den Fidschi, wo er Liku heißt, sowie bei den Neucaledoniern und endlich in Südafrika bei den Kafirn. Ausschließlich den Polynesiern gehört die Tapa

an, die weich geklopfte Rinde des Papiermaulbeerbaums (Broussonetia papyrifera). Das Flechten von Körben und Matten führte dann, wo Verfeinerung eintrat und höhere Ansprüche sich regten, zur Weberei. Als die polynesischen Maori nach Seu-Seeland wanderten, brachten sie aus der Heimath schon alle Geheimnisse der Mattenverfertigung mit. Für die Kleidung war schon im alten Aegypten die Baumwolle heimisch und wurde ebenfalls zu Zeugen verwebt. Kattun, englisch *cotton* (Kattun), stammt von *keton*, was mit geringen vokalischen Abweichungen in allen semitischen Sprachen Baumwolle bezeichnet und im Neuarabischen noch *kutn* lautet. Baumwollengewebe, nicht Leinwand, brachten daher unter dem Namen *kitonet* oder *ketonet* phönicische Seefahrer nach griechischen Häfen und von jenem Ausdruck entstanden dann Wörter wie χιτών und κιθών. Das Wort für Lein, im Griechischen und Lateinischen ursprünglich schwankend gebraucht, geht wenig verändert von seiner lateinischen Form durch die baskische, die keltischen und die germanischen Sprachen, scheint also von Südosteuropa nach Nord- und Westeuropa sich verbreitet zu haben. Wenn wir übrigens dem Spinnwirtel bereits in den dänischen Muschelüberresten begegnen und der Webstuhl schon auf den Schweizer Pfahlbauten stand, so reicht die Kunst des Spinnens und Webens in Zeiten hinauf, wo sich nicht mehr entscheiden läßt, welches Volk oder welcher Menschenstamm der erste Erfinder gewesen sein mag. Der Hanf ist jedenfalls ein Kulturgewinn, der den sogenannten barbarischen Völkern verdankt wird. Schon bei medopersischen Skythen fand Herodot den Hanfbau. — Hemd, Hut, Haube, Schuhe, Rock und Hosen sind nach A. Bacmeister uralte Worte unserer Sprache. Das Beinkleid hat zuerst von Nordeuropa über die klassischen Mittelmeergestade und dann über den ganzen Erdkreis sich verbreitet. Doch ist auch dieser Bekleidungsschnitt an verschiedenen Orten erfunden worden, ihn haben die Eskimo und die Rothhäute. Schuhe sahen die Römer zuerst bei den Barbaren; auch bleibt bei den Götterbildern der alten Aegypter der Fuß unbekleidet. Barfüßige Völker sind noch jezt überall unter niedrigen Breiten anzutreffen, wo der Schnee nicht liegen bleibt. — Bei der Mehrzahl der Indianer Amerika's wird die Kleidung durch Hautmalerei ersezt. Wo dieß der Fall ist, regt sich das Schamgefühl bei Frauen uud Männern, wenn sie unbemalt erblickt werden. — Einen anderen Ersatz für die Bekleidung gewährt die Tätowirung, die entweder durch Einspritzung bunter Farbstoffe unter die Haut entsteht oder durch eine künstliche Narbenbildung erhabene Zeichnungen auf dem Leib hervorruft. Daß sie wirklich bis zu einem hohen Grade den Eindruck der Nacktheit aufhebt, werden alle bezeugen, welche den völlig tätowirten Albanesen zu sehen Gelegenheit hatten. Die Tätowirung ist mit Ausnahme Europa's noch jezt in allen Welttheilen anzutreffen. Auf den Südsee-Inseln dient sie nicht blos zur Verzierung, sondern hat auch da, wo sie sich über verhüllte Körperfläche erstreckt und wo die eingeätzten Zeichnungen Sinnbilder von Gottheiten vorstellen, eine religiöse Bedeutung (Peschel).

Ueber die **Schamhaftigkeit** ist keine Uebereinstimmung der verschiedenen Völker anzutreffen. Das ästhetische Gefühl der Scham ist etwas Gewordenes und es ist verschiedenartig geworden. Außerordentliche Strenge in Bezug

auf sittsame Kleidung fand Speke am Hofe Mtesa's, des Königs von Uganda. Der König bestrafte mit dem Tode jeden Mann, der in seiner Gegenwart auch nur auf Zollbreite sein Bein unbedeckt ließ, während doch gleichzeitig völlig nackte Frauen Kammerdienste versehen mußten. In Südafrika empfing die Königin der Balondaneger Livingstone im Zustande völliger Nacktheit und nicht anders erscheinen die Frauen der benachbarten Kissamaneger bei Festlichkeiten. Bei halbgekleideten Menschenstämmen wird gewöhnlich die Bedeckung erst mit der Altersreife angelegt und es ist ein Ausnahmsfall, der überdies noch einer Bestätigung bedarf, daß bei Australierinnen die Entblössung der Frauen erst nach der Ehe stattfinden solle. Hellfarbige Völker empfinden viel lebhafter als dunkle das Bedürfniß einer Umhüllung. — „Die Araberin", sagt Georg Ebers, „wird Fuß, Bein und Busen ohne Verlegenheit sehen lassen, dagegen gilt die Entblößung des Hinterhauptes für noch unanständiger als die des Gesichtes, welches leztere jede ehrbare Frau sorgsam verbirgt." Aehnlich andere Völker. Bei Völkern der malaiischen Race und bei den Bewohnern der Schifferinseln gilt es als höchste Beschämung, wenn der Nabel sichtbar wird. Für eine große Frechheit wird es in China angesehen, daß eine Frau einem Manne ihren künstlich verkümmerten Fuß zeige. — Das Schamgefühl hat sich noch gar nicht geregt, es herrscht also Nacktheit beider Geschlechter bei den Australiern, bei den Andamanen, bei etlichen Stämmen am weißen Nil, bei den rothen Negern des Sudan und bei den Buschmännern. — Durchaus irrig wäre die Annahme, daß sich das Schamgefühl früher beim weiblichen Geschlechte rege als beim männlichen; denn die Zahl solcher Menschenstämme, bei denen die Männer allein sich bekleiden, ist nicht unbeträchtlich. Obgleich aber Keuschheit und Sittsamkeit ganz unabhängig sind von dem Mangel oder der leichten Erregbarkeit des sexuellen Schamgefühles, so bezeichnet doch das Erwachen des lezteren eine Erhebung bei jeder Völkerschaft. „Die Bedeckung verdanken wir, sagt Peschel, den ältesten ästhetischen Regungen des menschlichen Geschlechtes und insoferne die Verehrung des Schönen veredelnd auf uns wirkt, förderten auch jene Regungen die Erziehung des Menschen. Umgekehrt stellte sich mit dem Verfall strenger Sitten im alten Rom eine Mißachtung der Anstandsvorschriften ein. Das Bedürfniß, sich schamhaft zu kleiden, erwacht erst mit dem Bewußtsein einer höheren Würde und verkündet uns das Bestreben, die Scheidewand zwischen Mensch und Thier zu erhöhen. Nicht blos Eitelkeit ist es, die etwa den Verlust von Jugendreizen in höherem Alter den Blicken zu entziehen sucht, sondern noch viel früher regt sich der Wunsch, einen Schleier zu werfen über alle gleichsam unverdienten Erniedrigungen, die uns der Haushalt unseres thierischen Leibes auferlegt, und vor Andern zu erscheinen als seien wir so rein und sehenswürdig wie die Lilien in der Sprache der Evangelien. Trotz aller oben aufgezählten Sonderbarkeiten des Schamgefühles hat doch die überwältigende Mehrzahl der Völker immer genau gewußt, was einer Hülle am meisten bedürfe."

Die Entwickelungsgeschichte der **Waffen** zeigen jedem Leser Alterthumssammlungen und Waffenmuseen besser, als sie ein Buch darstellen kann.

Zwölfter Hauptabschnitt.

Der sociale Stoffwechsel und seine wirthschaftliche Regelung oder die Organe und Functionen der Volkswirthschaft. (Vrgl. I, 331 ff., 799 ff. II, 322 ff. [1])

Erste Abtheilung.

Die Volkswirthschaft als realer Stoffwechsel. Begriff und Aufgabe der Nationalökonomie.

Die Schuz- und Sicherheitsvorkehrungen überragt an Umfang und Bedeutung immer mehr das System der Organe und Funktionen des socialen Stoffwechsels.

Jede Thätigkeit der kleinsten und der größten Theile des Gesellschaftskörpers sezt materielle Vorräthe an Arbeitskraft in Gestalt der Bevölkerung und des Gütervermögens voraus. Jede wirkliche Arbeit verbraucht einen Theil dieser Kraftvorräthe und veranlaßt zur Erneuerung der lezteren. Das sociale Leben fordert daher einen alle Theile des Gesellschaftskörpers durchdringenden Stoffwechsel, Erzeugung, Umlauf, Vertheilung, Intermediärumsaz, Verbrauch und Ausscheidung von Stoffen der personellen und anstaltlichen Erhaltung aller socialen Einheiten. Und in der That sehen wir Tag für Tag eine ungeheure Masse von Naturstoffen und Naturkräften durch Occupation dem Gesellschaftskörper zu eigen werden, um dann durch Produktion ihm angepaßt, durch Umlauf in ihm vertheilt, durch Anstalts- und Leibesunterhalt in sociale Gewebe verwandelt, endlich durch Consumtion der Güter und der Leibeskräfte zersezt und schließlich dem Schoß der Natur zurückgegeben zu werden.

---

1) Ferner mein „gesellschaftliches System der menschlichen Wirthschaft" 3. A. (1873) und A. Wagner's Grundlegung (9. Aufl. des I. B. von Rau).

Der Naturkräfte und Naturstoffe, die in den Stoffwechsel des socialen Körpers eintreten, sind es zwar mehrere und mehr mannigfaltige, als beim thierischen Stoffwechsel, und sie werden durch gesellschaftlich-menschliche Kräfte für gesellschaftlich-menschliche Lebenszwecke weit vielseitiger angepaßt und verwendet. Gleichwohl sind es wirkliche Kräfte und Stoffe der Natur, aus welchen der Gesellschaftskörper aufgebaut wird und welche ihm die Kräfte seiner Lebenserhaltung durch Unterhalt liefern.

Nicht blos die Aufrechterhaltung der organischen Naturgrundlage des Gesellschaftskörpers, der Leibesunterhalt seiner Bevölkerung, fordert den Stoffwechsel. Auch der außerorganische Theil seines Bestandes erhält sich nur durch stets wiederholten Verbrauch und entsprechende Erneuerung von nuzbar gemachten Stoffen, die wir Güter nennen. Die spirituellsten Seiten des socialen Lebens können des Stoffwechsels nicht entbehren; denn auch für das religiöse Leben, für die geistige Ausbildung, für den Ideenverkehr bedarf es der Arbeitsvorräthe, die in den menschlichen Geweben angehäuft sind, und der äußeren stofflichen Mittel. Es existirt schlechterdings keine Sphäre gesellschaftlichen Lebens und Wirkens, welche nicht die Erscheinungen des Stoffwechsels zeigen, nicht eine fortgesezte Konsumtion von Gütern als Bedingung ihrer Lebensthätigkeit vollziehen würde. Kirchen verwittern, der Weihrauch in ihnen verduftet, die Mittel des Kultus unterliegen dem Verbrauch; der Klerus braucht Unterhalt. Die geistige Bildung des Volkes bedingt litterarische und sonstige Symbolgüter, welche durch Gebrauch abgenüzt werden. Der Sicherheitsschuz gegen die Elemente und gegen Feinde heischt einen stets zu erneuernden ungeheuren Güteraufwand. Vor Allem die sociale Stoffwechselfunction selbst, mit ihrer Production, Formgestaltung, Umsezung, Zutheilung, endlich mit ihrer Ausmusterung der Producte und verbrauchten Güter heischt einen unaufhörlichen Verbrauch von Gebäuden, Werkzeugen, Communicationsmitteln, Hilfsstoffen, von Muskel- und Nerven-Substanzen der Arbeiter, sowie Erneuerung aller dieser Stoffe. Materiell betrachtet ist also der Gesellschaftskörper eine ungeheure in beharrlichem Wechsel der Theile befindliche Masse von Stoffen, d. h. von Gütern und von Personalsubstanzen, welche durch Verzehrung von Gütern entstanden sind, und eine Aufspeicherung von Leibes- und Vermögensvorräthen künftiger Lebensarbeit darstellen.

Der thier-physiologische Begriff der Nahrungsstoffe ist folgender: „alle Stoffe, welche Spannkräfte enthalten, die der Organismus für seine Kräfteproduktion frei machen kann, sowie jene

Stoffe, welche diese Befreiung ermöglichen, sind Nahrungsstoffe; alle Substanzen, die sich an dem normalen Organaufbau betheiligen, auch wenn sie dem Organismus direct keine verwendbaren Spannkräfte liefern sollten, müssen ebenfalls als Nahrungsstoffe bezeichnet werden" [1]). Ganz so und in völlig realem Sinn sind „materielle Güter" oder socialmenschliche Unterhaltsmittel theils die Stoffe, welche Spannkräfte für die sociale Lebensarbeit entweder selbst enthalten oder die Auslösung solcher Spannkräfte ermöglichen, theils die Stoffe, welche an der Bildung der Anstalten des Gesellschaftskörpers, d. h. am socialen Organaufbau als Personal- und Realbedarf des lezteren betheiligt sind.

Der Socialstoffwechsel unterhält das Leben und bewerkstelligt den Aufbau des Gesellschaftskörpers durch allerlei Naturkräfte und Naturstoffe. Er richtet diese Stoffe für die eigenthümlichen socialen Lebensarbeiten zu eigenthümlichen Kraftvorräthen und Kraftauslösungsmitteln persönlicher und unpersönlicher Art, d. h. zu Gütern vor, consumirt sie und scheidet sie verbraucht wieder aus; aber es sind doch Naturkräfte und Naturstoffe, die er zur socialen Selbsterhaltung heranzieht, vorrichtet und verbraucht.

Das lezte Ergebniß des wirthschaftlichen wie des physiologischen Stoffwechsels ist nicht Wegtilgung auch nur eines Atoms Materie oder eines Kilogrammeters Kraft aus der Natur, sondern die Organisirung der Materie zu allerlei Vorräthen von Spannkräften des socialen Lebens und zu allerlei Anstalten ihrer Auslösung.

Der sociale und der thierische Stoffwechsel sind einander darin vollkommen gleich, daß sie vorhandene Stoffe und Kräfte der Natur, unter Anbequemung an deren natürliche, d. h. chemische, physikalische, biologische Beschaffenheit, für Zwecke des thierischen, bezw. socialen Lebens zurichten und gebrauchen. Die thierische Organisation und Desorganisation des Stoffes hebt nicht die Naturkräfte der Nahrungsstoffe auf, sondern leitet dieselben auf eine dem Thierleben förderliche Weise. Ganz so ändern Production und Consumtion nicht die Natur der Güterstoffe, auch nicht die der wirthschaftlich verwendeten Pflanzen und Thiere, sondern die Naturkräfte in den Gütern werden benüzt durch Zusammensezung, Scheidung, Gestaltung. Der sociale Stoffwechsel enthält also gegenüber der thierphysiologischen Metamorphose nicht neuartige Elemente, sondern dieselben Stoff-

1) J. Ranke, der Blutumlauf und der Thätigkeitswechsel der Organe 1871.

Elemente nur in andersartigen Zusammensezungen und Formen und in größerer Mannigfaltigkeit. Was neu ist, ist nicht der Stoff, sondern die Art der Auswahl und Benüzung der Stoffe für das sociale Leben. Wir dürfen daher Production, Umlauf, Vertheilung, Haushaltung, Intermediärumsaz, Consumtion, Ausmusterung und Ausscheidung der Güter als Vorgänge realen Stoffwechsels ansehen. Nichts haben wir gefunden, was nöthigen würde, die Wirthschaft blos bildlich allegorisch, nicht aber real als Stoffumtrieb gelten zu lassen. Man nehme die schlagenden Analogien mit der Stofferhaltung des Thierkörpers aus unserer Betrachtung sämmtlich heraus, die Wirthschaft erweist sich doch von A bis Z als erfolgreich geregelte Organisation und Desorganisation von Stoffen überall! Angefangen von der Erzstufe, welche aus dem Bergwerk gebrochen wird, bis zum abgeriebenen Eisenpartikelchen, welches in die Luft zerstäubt, vom Baumstamm, der abgehauen wird, bis zum Rauch, der aus dem Kamin entflieht, von der Gespinnstfaser, welche als grüner Hanfstängel ausgejätet wird, bis zum Druckmakulatur, welches in die Winde fliegt, von der Kornproduction bis zu den menschlichen Auswürfen, von der Ziegelerde, welche aus dem Acker genommen, bis zu dem Schutt, welcher in den Stadtgraben abgeräumt wird und bis zum „Staub", der beerdigt wird — überall Stoffeinnahme und Stoffausgabe und dazwischen organisirende und desorganisirende „innere", d. h. innerhalb des socialen Lebenskreises bewerkstelligte Stoffverwandlung!

In Band I sind Vorgänge des progressiven und solche des regressiven Stoffwechsels unterschieden und genau zergliedert worden.

Zu ersterem gehört die Occupation, Urproduction, gewerbliche Verarbeitung, der Umlauf, die Vertheilung und die Zurichtung der Sachgüter zu Bestandtheilen der Haushalte und zu persönlichen Kraftvorräthen durch Leibesunterhalt. Zum regressiven Stoffwechsel gehört der Consum der Sachgüter und der körperlichen Gewebe der Bevölkerung, die Ausscheidung der verbrauchten Stoffe, die Beseitigung der Güter- und der Menschenleichen durch Auswurf, Abflüsse, Abräumung, Abfuhr, Beerdigung. Den regressiven Stoffwechsel nennt man kurzweg nach seiner ersten Phase Consumtion, den progressiven Stoffwechsel nach seiner ersten Phase auch Production.

Zweck des progressiven Theils der Metamorphose ist die Herstellung und Vertheilung des Vorrathes verschiedenartiger Spannkräfte, sowie die Herstellung der zur Auslösung dieser Kräfte erforderlichen Anstalten. Ziel der Consumtion ist die Entbindung social verwendbarer Kraft und Ausschöpfung des socialen Nuzens aus dem Personal

und aus dem Vermögen. Lezte Folge der progressiven Metamorphose ist ein Bestand socialer Materie in fortschreitend vervollkommneter Fertigkeit, Brauchbarkeit, Auslösbarkeit der Kraft für sociale Zwecke, für sociales Leben.

Die Ernährung des pflanzlich-thierischen Organismus hat nicht blos einfache Erhaltung der organisirten Substanz zur Folge, sondern auch, solange die Reife des Gesammtorganismus nicht erreicht ist, ein fortschreitendes Wachsthum. Dieses Wachsthum beruht in der organischen Natur vorwiegend auf der aufbauenden Thätigkeit des pflanzlichen Organismus. Die Pflanze nimmt vorwiegend ein. Der Einnahme steht nur wenig Ausgabe und Zerfällung von schon Organisirtem gegenüber. Enormes Wachsthum ist daher möglich. Die Wachsthumsproducte des reifen Pflanzenorganismus werden dann auch den animalischen Körpern, die von den Pflanzen sich nähren, und dem Vermögen des Menschen zum Mittel des Wachsthums, der Vermehrung und der Vergrößerung. Das Pflanzenreich gestaltet sich für das Reich des organischen und socialen Lebens eigentlich zur untersten Grundlage des Wachsthums. Es ist das vegetative Grundorgan der lebenden Gesammtwelt überhaupt.

Das Wachsthum des pflanzlichen Organismus geht aus von der Entstehung der Tochterzellen innerhalb der Keimzelle (I, 33 ff.). Die Tochterzelle erzeugt sofort eine neue Brut. In rascher endloser Generationsfolge findet eine unendlich fruchtbare Zellenwucherung („Proliferation") statt. Ungeheure Massen anorganischer Stoffe verwandeln sich, wenn sie in den Wirbel dieser Wucherung gezogen werden, in organische Materie. Die ausgelebten, gespaltenen Mutterzellen werden Cellulose, Zwischenzellstoff, verflüssigen sich endlich zu Säuren und dienen auf's Neue dem Wachsthum und organisirenden Aufbau der Pflanze. Die Producte pflanzlichen Wachsthums werden den Zellen des Thierkörpers als assimilirbare Nahrung zugeführt und bewirken nun die Wucherung der thierischen Zellen, das Wachsthum des thierischen Körpers, welcher vegetativ gereift oder „erwachsen" vollkräftiges Activ-Organ der außervegetativen „animalischen" und socialen Lebensverrichtungen geworden ist.

Die „vegetativen" Processe des Thierkörpers mit ihrer Folge der Gewebeernährung, der Gewebezellenvermehrung und des thiergeweblichen Wachsthums sind nur eine lezte Stufe des im Pflanzenwachsthum vorausgegangenen Hauptprozesses organischen Aufbaus der anorganischen Stoffe, lezte Anpassung der höchsten Producte der gesammten progressiven Stoffmetamorphose für den Dienst außervegetativer, „animaler", zuhöchst persönlich-socialer Lebensverrichtungen.

Ueberſicht der Hauptmomente des organiſchen Stoffwechſels:

Die Pflanzen	Die Thiere
nehmen in ihrer Nahrung auf:	nehmen in ihrer Nahrung auf:
Kohlenſäure, Waſſer, Ammoniak u. anorganiſche Salze,	Kohlehydrate, Albuminate, Fette, anorganiſche Salze
und verwandeln ſie durch Syntheſe	und aſſimiliren dieſe dem Thierleib ſchon ähnlichen Stoffe;
und unter Austritt von Sauerſtoff in zahlreiche zuſammengeſezte organiſche Verbindungen und in die Beſtandtheile ihrer Gewebe:	unter Aufnahme von Sauerſtoff durch Athmung entmiſchen ſie ſich durch thieriſchen Lebensverbrauch ſtufenweiſe in einfachere Verbindungen —,
Kohlehydrate, Albuminate, Fette und zahlreiche andere organiſche Verbindungen.	bis ſie ſchließlich als Endproducte des organiſchen Zerfalls (Desorganiſationsproducte) Kohlenſäure, Waſſer, Ammoniak, das Amid der Kohlenſäure (Harnſtoff) und gewiſſe Aminſäuren (Harnſäure, Hippurſäure) und anorganiſche Salze durch Lungen, Haut, Nieren und Darm dem Boden und der Luft wiedergeben.

Die Pflanze		Das Thier	
komponirt	Albuminate	zerſezt	Albuminate
„	Fette	„	Fette
„	Kohlehydrate	„	Kohlenhydrate
zerſezt	Waſſer	erzeugt	Waſſer
„	Kohlenſäure	„	Kohlenſäure
„	Ammoniak	„	Ammoniak
entwickelt	Sauerſtoff	nimmt auf	Sauerſtoff
und iſt	Reductions-(Desoxydations-)Apparat.	und iſt ein	Oxydations-Apparat.

Hüten wir uns jedoch, den ſocialen Stoffwechſel als einfache Fortſezung des animalen Stoffwechſels anzuſehen. Wie jedes Thier nach ſpezifiſch thieriſchen Kräften ſeiner Art, ſo führt die menſchliche Gemeinſchaft in eigener Art ihren durchaus realen Stoffwechſel in Production, Vertheilung, Verzehrung und Ausſcheidung der Güter und Güterrückſtände durch.

Der organiſche Stoffwechſel ſchließt mit dem Thierleben ab. Die Pflanze hat in den Produkten, welche ſie dem Thier zur Nahrung übergiebt, den Gipfel des progreſſiven Stoffwechſels, den Höhepunkt naturorganiſcher Stoffſyntheſe beinahe erklommen. Der Thierleib

vollzieht den Abbruch des naturorganischen Stoffaufbaues. Der Mensch selbst nimmt wohl nach der organischen (leiblichen) Seite seines Wesens an der natürlichen Stoffverwandlung Theil. Allein auf thierische Weise! Sein Leib verarbeitet, wie jeder andere Thierleib, pflanzliche Nahrung und aus pflanzlicher Nahrung hervorgegangene animalische Kost. Nichts Neuartiges fügt der Mensch dem natürlich organischen Stoffwechsel hinzu. Auch sein Leibesleben ist ein Schauplatz des Wiederabbruches der natürlichen Stofforganisation. Erst mit der Gütererzeugung und dem Güterverbrauch kommt neuartiger Stoffwechsel zur Erscheinung. Es wäre daher ein großer Irrthum, die Volkswirthschaft irgendwie als eine artgleiche Fortsezung und Vollendung des natürlichen Stoffwechsels anzusehen und sie für bloße Fortsezung des animalen Stoffwechsels zu erklären. Dieß hieße allen Thatsachen ins Angesicht schlagen und eine ungeheure, offen vorliegende Kluft überspringen.

Auf eigenartige Weise gelangt die Gesellschaft schon zur wirthschaftlichen Regelung ihres Stoffwechsels. Die Thatsache, daß und die Art, wie der sociale Körper seine Unterhalts-Vorgänge wirthschaftlich, d. h. auf ein Maximum von Nuzen und ein Minimum von Kosten einrichtet, daß er und wie er seinen Stoffwechsel als Volkswirthschaft ausbildet, haben wir (II, 341 ff.) bereits genetisch nachgewiesen. Der Zwang der socialen Auslese führt dazu. Der Vermehrungstrieb, die Pleonexie, das materielle Verbesserungsstreben entzünden stets neu und immer heftiger den Produktionskampf gegen die Natur und den Erwerbskampf gegen die Mitmenschen, lezteren zuerst als Kampf der Gewalt und List, dann des Vertrages und des Wettstreites. Aus diesen Kämpfen geht die Nöthigung zu wirksamster Verwerthung der Kräfte, ein steigendes Maß bewußter Wirthschaftlichkeit hervor, während aus den Kämpfen der übrigen Wesen um Selbstbehauptung zwar auch immer mehr, doch „unbewußt" Gesammtbewegung unter geringstem wechselseitigem Zwang der Theile (I, 200) hervorgeht.

Auch die einzelnen Güter erleiden, obwohl sie Naturstoffe sind und den Naturgesezen unterworfen bleiben, eine neuartige Zurichtung und Anwendung. Die Naturstoffe und Naturkräfte sind als Güter in eine höhere Form der Organisation gebunden. Die Anwendung z. B., welche die Elektricität zur elektrischen Vermittlung des socialen Ideenverkehres, oder die Elasticität des Dampfes für den Personen- und Güterverkehr, oder Druckerpresse und Druckpapier, oder Marmor als plastische Materie findet, hat ihres gleichen in der organischen Natur noch nicht; die social verwertheten Stoffe sind dadurch von

den organisch verbrauchten Stoffen verschieden, daß sie bewußt zweckmäßig gestaltet und verwendet werden. Das Neuartige, was die Güter als sociale Stoffe enthalten, ist nicht selbst eine neue Naturſubstanz oder Naturkraft, sondern die bewußte Anpassung durch gesellschaftliche Technik und für eine Gemeinschaft persönlicher Einzelwesen. Und dieses Neue erhalten sie durch die Wirkungen, welche sie durch den Arbeitsaufwand an persönlicher Kraft bei der Produktion in sich aufgenommen haben; durch lezteren nehmen sie selbst etwas *Neuartiges*, Persönliches, Geistiges, Rationelles in sich auf, was sie den persönlichen Bestandtheilen des Socialkörpers wesensähnlich, was sie den Bestandtheilen des lezteren gleichwerthig, social verwendbar und social werthvoll macht.

Etwas *Neuartiges*, aber — um es jedem Mißverständniß gegenüber sogleich zu betonen — *nicht etwas übergangslos Gewordenes!*

Es wird ja wohl sein, daß auch die menschliche Seele nur langsam zur menschlichen Vernunft sich hob; wir selbst werden im 14. Hauptabschnitt vom geschichtlichen Werden der menschlichen Vernunft handeln; erst durch die allmälige Häufung der eigenthümlichen Höherbildungen menschlichen Seelenlebens ist schließlich *neuartiges*, menschliches Seelenleben geworden, Quantitäts-Unterschiede schlagen schließlich in Qualitäts-Unterschiede um. Nun ist die vernünftig gewordene Menschenseele das geistige Centrum auch des Socialstoffwechsels, jede Vernunftsteigerung ward Quelle einer Höherbildung des Socialstoffwechsels.

Schon die den socialen Stoffwechsel vollziehende *Arbeit* ist überhaupt in höherem Grade beseelt! Sie zieht sich im Laufe der Gesittung immer mehr auf überwiegend geistige Leistungen zurück und nimmt folgerichtig als bedingenden Leibesstoff verhältnißmäßig immer mehr die Gehirn-Nervensubstanz in Anspruch. In ihrer wirthschaftlichen Aeußerung zeigt sich dieß daran, daß immer mehr Kräfte der äußeren Natur an Stelle der menschlichen Muskelthätigkeit treten. Das Werkzeug, die Maschine, der chemische Apparat, die Hilfsmaterialien, welche physikalische und chemische Kräfte entbinden, fassen, übertragen und combiniren, — treten an Stelle der gemeinen „animalen" Muskel- und Nerventhätigkeit und stellen dem Menschen Kraftmodifikationen zur Verfügung, in welche die mechanische Bewegung der Muskeln vom Leibe des Menschen selbst überhaupt gar nicht umgesezt werden könnte. Die Kraft, welche schon die Natur brauchbar gemacht hat, läßt der Mensch für sich spielen. Aber die Funktion, welche in der Natur nicht enthalten ist,

die vernünftige Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeit, welche über die von der Natur gelieferten Arbeitsmittel den Oberbefehl zu führen hat, muß der Mensch selbst liefern, immer höher ausbilden, immer allgemeiner verbreiten. Nichts dem menschlichen Geiste Gleiches, keine sittlich freie Kraft von gleicher Art, kein Kostenaufwand durchgeistigter Kraft und Stoffnuzung tritt früher auf, und genau diese Kraft und dieses Kostenopfer ist das, was an anorganischen und organischen Stoffen progressive und regressive Metamorphosen ganz neuer Art hervorbringt, was im volkswirthschaftlichen Stoffwechsel einen die natürlichen Zellengesellschaften weit überragenden socialen Aufbau und Wiederabbruch des Stoffes vollzieht.

Die persönlich-sociale Nuzwirkung der anorganischen und organischen Stoffe ist allerdings zugleich Produkt physiologischer Kraftauslösungen. Die bloße Leitung der in Maschinen gefaßten Naturkraft durch den Maschinenmeister löst eine Stoffzersezung in Nerven und Muskeln des Arbeiters aus; die bloße Lektüre eines Bibel-Kapitels oder die Anhörung einer Oper löst Bewegungen in den Sinnesorganen desorganisirend aus. Allein dieser physiologische Theil des wirthschaftlichen Stoffwechsels ist doch nur dienendes Mittel. Nichts ist natürlicher als diese Erscheinung. Der Mensch ist nicht unsinnlich geistiges Wesen. Er bleibt mit seinem Leib, dem höchsten Produkt des organischen Naturreiches, dem natürlichen Stoffwechsel unterworfen. Er kann die physiologischen Processe seines Leibes nicht in ihrer Natur abändern. Allein in der unabsehbar langen Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes hat sich das menschliche Nervensystem zum Organ der Vernunftseele erhoben. Dieses Nervenorgan der Vernunft bewirkt den menschlich socialen Stoffwechsel eigenthümlich.

Selbst für seinen rein animalen Leibesunterhalt benüzt der Mensch durch Landwirthschaft und Viehzucht vernunftthätig das ganze organische Naturreich, verwendet er dessen höchsten Erzeugnisse als seine Nahrung, verarbeitet er diese, ehe er sie einnimmt, mechanisch und chemisch in der Nahrungsmittelbereitung und Küche; er befreit sich künstlich von allen Ausscheidungen seines thierischen Leibeslebens. Der thierische Lebensproceß des Menschen wird selbst Gegenstand geistigerer Behandlung durch Einwirkung auf seine Bedingungen, die rationell geleitet, beschleunigt und verzögert, geschwächt und verstärkt werden. Die Ernährung wird rationellste Landwirthschaft und Küche. Die künstliche Ventilation kommt der physiologischen Lungenventilation mit Sauerstoffzufuhr und Kohlensäureabfuhr zu Hilfe. Der Verlust durch Wärmestrahlung und Schweiß wird durch Kleidung, Wohnung, Beheizung geregelt und verhindert. Die flüssigen und festen Aus-

scheidungen aus dem menschlichen Leibe werden beschleunigt durch Bäder und Reinigungen.

Entsprechend findet sich am Socialstoffwechsel ein viel höherer Grad von Universalität. Der Mensch muß die größten Collectivkräfte aus den mannigfaltigsten Elementen aufbauen, um sich zu erhalten.

Der Socialstoffwechsel ist in seiner ganzen ursachlichen Verkettung durchsichtig, was vom organischen Stoffwechsel heute noch nicht gesagt werden kann. Die specifisch menschlichen Triebkräfte der Streiterregung, die höheren menschlichen Formen natürlicher Auslese beherrschen seinen Gang. Nichts dem Produktions- und Erwerbskampf Aehnliches nehmen wir am thierischen Stoffwechsel wahr.

Hienach wird weder die Realität, noch die höhere Natur des Socialstoffwechsels angezweifelt werden können.

Beim vollen Bewußtsein über das vergeistigte Wesen des Socialstoffwechsels dürfen wir dennoch Einen Gewinn seiner Vergleichung mit dem Stoffwechsel des Thierkörpers uns nicht nehmen lassen. Der Socialstoffwechsel als Ganzes steht über seinen Gliedern, den einzelnen Familien-, Privat- und Anstalts-Wirthschaften. Deßgleichen kommen die national- oder socialökonomischen Kategorieen vor den privatökonomischen. Wenn auch geschichtlich der Socialstoffwechsel durch Verbindung und Verkehr von Sonderwirthschaften, großentheils auf dem privatwirthschaftlichen Wege des Handels, zusammenwächst, so ist doch, sobald einmal Socialstoffwechsel durch die zusammenfassenden patriarchal oder feudal oder kapitalistisch oder gemeinwirthschaftlich organisirenden Verkehrs- und Integrationskräfte entstanden ist, der Stoffwechsel des socialen Körpers über den Sonderstoffwechseln der Einzelnhaushalte, das Ganze vor den Theilen. Von jenem werden diese abhängig.

Freilich nicht, wie Sklaven, da die Einzelnen als Familienglieder oder als Untergebene und Marktgänger, oder als Berufsarbeiter familien-, privat- oder öffentlichrechtlich den Gang des Socialstoffwechsels mit beeinflussen. Immerhin werden sie im einen wie im andern Fall in eine Gesammtbewegung der Gesellschaftsernährung verflochten und müssen ihren Sonderhaushalt auf den Wogen dieser Bewegun schwimmen lassen, die allgemeine Nährfluth des Güterverkehrs speisen helfen und aus ihr durch Einkünfte sich speisen lassen; es giebt keine reine Individualwirthschaft.

Die thierische Ernährungsphysiologie hat, obwohl sie neuerdings

die cellulären Ernährungsproceſſe gründlichſt behandelt hat, doch nie vergeſſen, daß die Cellulärhaushalte integrirende Theile der Geſammternährung ſind. In der „National"-Oekonomie hat merkwürdiger Weiſe der entgegengeſezte privat wirthſchaftliche Standpunkt der Betrachtung ſich zuerſt mit großer Einſeitigkeit geltend gemacht [1]).

Die Auffaſſung, welche im Socialſtoffwechſel, in der materiellen Bedürfnißbefriedigung das eigentliche Gebiet des Oekonomiſchen erkennt, giebt der Nationalökonomie eine beſtimmte und naturgemäße Gebietsabgrenzung.

Gegenſtand derſelben im e. Sinn iſt alsdann die wirthſchaftliche Regelung aller Stoffwechſelvorgänge an der Bevölkerung und an dem Volksvermögen, im weiteren Sinn die Geſammtheit der Thatſachen des Socialſtoffwechſels.

Dieſe Begrenzung ſchließt allerdings aus, daß alle, auch die immateriellen Arten der auf möglichſte Kraftерſparung und höchſten Nuzeffekt gerichteten Regelungen in die Nationalökonomie hereingezogen werden. Das Princip der Wirthſchaftlichkeit, vom Zwang der ſocialen Ausleſe diktirt, iſt ein ſchlechthin allgemein giltiges, es beherrſcht, wie wir finden werden, auch Sprache und Denken, nicht blos die Schaffung, Vertheilung und Nuzung der Perſonal- und Sachgüter-Stoffe. Aber nur für die lezteren iſt es Gegenſtand der Nationalökonomie.

Dieſelbe Auffaſſung ſchließt aber nicht aus, daß die Nationalökonomie ſich zu einer allgemeinen Stoffwechſellehre erweitere, einer Lehre, welche nicht blos die wirthſchaftliche Regulirung des Socialſtoffwechſels, ſondern auch alles Zeit-, Raum-, Geſchäfts-, Kunſt-, Staats- und Geiſtesleben, ſoweit es dem Socialſtoffwechſel angehört, gründlich und methodiſch behandelt. Einen Umriß dieſer Art mit Exkurſen über einige Hauptfragen verſuche ich im Folgenden zu geben.

Iſt dieß richtig, ſo fällt auch der Vorwurf dahin, daß die obige Auffaſſung der Nationalökonomie die innigen Zuſammenhänge mit der übrigen Sociologie abreiße und vernachläßige. Vielmehr verfährt eine ſo umgrenzte Lehre genau ſo, wie die Anatomie und Phyſiologie der thieriſchen Ernährung verfährt, welche alle der Ernährung aber auch nur die der Ernährung dienenden Theile und Funktionen der übrigen Organſyſteme herbeizieht. Schon im erſten Objekt der Na-

1) Das Obige war niedergeſchrieben, überhaupt meine ganze Auffaſſung des Socialſtoffwechſels fertig, bevor ich die von A. Wagner in der Tüb. Ztſchr. 1878 mitgetheilte Auffaſſung von Rodbertus kannte.

tionalökonomie, dem materiellen Bedürfniß, bezeugen sich alle Seiten des Gesellschaftslebens dem Socialstoffwechsel und mit dem lezten Hauptgegenstand der Nationalökonomie, dem Nuzen der Consumtion, bezeugt sich seinerseits der Socialstoffwechsel allgemein als integrirender Theil der ganzen Gesellschaft.

Den Begriff des Stoffes fassen wir an der Hand der sinnlichen Erfahrung als Inbegriff des Tastbaren und Wägbaren. Was der Stoff an sich sei, ob eine „Concentration von Kraft", ob eine Concentration „todter" oder „lebendiger" Kräfte, was unter „Todtsein" oder „Lebendigsein" der als Stoff empfundenen Concentration von Kräftemassen zu verstehen sei, lassen wir dahin gestellt. Wenn man in diesen Fragen zu einer Annahme sich überhaupt entschließt, erscheint uns die I, 72 ff., 105 f. angedeutete Ansicht die annehmbarste zu sein.

Zweite Abtheilung.

Die Hauptbegriffe der Volkswirthschaftslehre.

Die Volkswirthschaft bedeutet dem Vorigen zufolge den in der Richtung geringster Kosten und größten Nuzens, d. h. wirthschaftlich geregelten Gesammtstoffwechsel des Gesellschaftskörpers, seines Personals wie Materials, — beziehungsweise den Inbegriff der im Verhältniß vielfachsten Zusammenwirkens und Streitens stehenden Sonderstoffwechsel oder materiellen Bedürfnißbefriedigungen (Sonderwirthschaften) aller irgendwie selbstständigen socialen Einheiten.

Die nähere Entwickelung der Socialstoffwechsel-Lehre oder der Nationalökonomie heischt nun vor Allem die Feststellung einiger Grundvorstellungen des nationalökonomischen Begreifens.

Als „Grund-Begriffe" dürfen wir aber nicht Vorstellungen von geschichtlich vergänglichen, sondern nur von grundwesentlichen, dem Stoffwechsel stets angehörigen Beziehungen, — nicht historische, sondern absolute Kategorieen ins Auge fassen. Das sind die folgenden Begriffe.

Der Mangel an Erneuerungsstoffen! Er tritt im Maße des Verbrauches der Personal- und Vermögenssubstanz durch die sociale Lebensarbeit für sämmtliche Bestandtheile des Gesellschaftskörpers ein.

Zum Bewußtsein gekommen und vom Gefühl empfunden löst er im Willen der wirthschaftlichen Subjekte ein Verlangen nach stofflicher Ergänzung aus. Dieses Verlangen ist das materielle Bedürfniß, in welchem die wirthschaftlichen Subjekte fortgesezt Erneuerung und

Vermehrung der äußeren Mittel des socialen Aufbaues und der socialen Lebensarbeit heischen. Das Bedürfniß ist die stets gespannte Triebfeder im Uhrwerk der Volkswirthschaft, eine Feder, welche durch den Verbrauch der Organe und der Spannkraftvorräthe fortgesezt aufgezogen wird.

Ein Theil der gesammten Arbeitsleistung der Gesellschaft ist Aeußerung von Kraft zur stofflichen Erneuerung und Versorgung des Gesellschaftskörpers, d. h. Stoffwechsel-Arbeit oder „Arbeit" im engsten Sinn d. W.

Diese Arbeit als socialer Proceß gedacht ist gesellschaftlich gegliedert.

Dieß bedingt Zwischenstoffwechsel, materiellen Verkehr.

Befriedigung der Bedürfnisse mit der subjektiven Folge des Wohlgefühles und mit der objektiven Folge der Nuzung für nothwendige Lebensarbeit, ist das Ziel des wirthschaftlich durchgeführten Stoffwechsels, der historisch wie immer gestalteten Produktions- und Verkehrsvorgänge.

Bedürfniß, Arbeit und Befriedigung des Volkes sind die subjektiven Ausgangsbegriffe der Volkswirthschaftslehre, wobei man nur schon von Anfang sich gegenwärtig zu halten hat, daß das Volk ein Ganzes in Wechselwirkung stehender socialer Einheiten ist und daß die allgemeinen Begriffe Bedürfniß, Arbeit, Befriedigung Abstraktionen aus einem mannigfaltigen Ganzen von concreten Bedarfen, Leistungen, Befriedigungen und Nuzeffekten socialer Art darstellen.

Diese subjektiven Grundbegriffe sind aber nicht die einzigen wesentlichen Kategorieen der Nationalökonomie. So sehr das lebendige Volk und die socialen Subjekte in den Vordergrund zu stellen sind, so ist doch mit Nachdruck hervorzuheben, daß in der Stoffwechsellehre eben der Stoff, die Stoffquelle oder das Land, die aus dieser Stoffquelle geschöpften Güter, die Zubereitung, die Vertheilung und Nuzung der Güterstoffe, endlich die Ausscheidung der verbrauchten Stoffe das spezifische Objekt der subjektiven Thätigkeit des Stoffwechsels bilden. Diese Begriffe sind daher nicht weniger wesentlich.

Die Objekte des socialen Stoffwechsels sind die Güter auf ihrer ganzen Bahn der Wirthschaft von der Herausnahme aus der äußeren Natur bis zu ihrer Rückgabe in den Schoß der lezteren. Güter-Kosten, Güter-Nuzen, Güter-Werth, Güter-Vermögen, Wirthschaft und Verkehr selbst lassen sich ohne das Gut als objektive Grundbegriffe der Oekonomik nicht definiren. Das materielle Gut ist der objektive Hauptbegriff der Volkswirthschaftslehre. Ich trage

— entgegen meiner früheren Auffassung — kein Bedenken zu behaupten, daß auch die Bevölkerung, insoweit als sie eine für die sociale Lebensarbeit zugerichtete Summe von Nerven-, Muskel- und Vegetativgeweben, also Vorrath verstofflichter Vorräthe socialer Spannkraft ist — den wirthschaftlichen Gütern selbst beigezählt werden muß. Die Leibessubstanz der Bevölkerung ist der wichtigste und werthvollste wirthschaftliche Bestandtheil — nur nicht der Faktor — des materiellen Gütervermögens.

Diese Anschauung hindert eine „ethische" Auffassung der Nationalökonomie nicht; denn sie verkennt es nicht, daß der Geist die bewegende Kraft auch des Stoffwechsels ist und daß Vervollkommnung, gliedliche Bewährung und Zusammenwirken der besonderen Geisteskräfte für den Stoffwechsel (II, 58) theils Bedingung, theils Ergebniß hoher volkswirthschaftlicher Entwickelung ist.

1) Das Land oder die „Natur" als „Quelle" und als Auswurfsort des Stoffwechsels.

Voraussezung des socialen Stoffwechsels ist das Vorhandensein von Stoffen der anorganischen und der organischen Natur, welche geeignet sind, durch produktiven Arbeits- und Güteraufwand in social brauchbare Stoffe, d. h. in Güter übergeführt oder producirt zu werden. Die unmittelbar an und unter der Erdoberfläche befindlichen und zusammentreffenden Stoffe und Kräfte der Natur bilden diesen Fond, aus welchem der sociale Stoffwechsel immer wieder Güterstoffe schöpft und wohin er Güterleichen zurückgiebt. Die Erde, das Land, oder wie die Oekonomisten sagen, „die Natur", bildet den Quell, aus welchem der zum kraftvollen Aufbau des Gesellschaftskörpers bestimmte Stoffwechsel der Gesellschaft immer wieder schöpft. Auch für die Volkswirthschaft ist das Land erste Voraussezung. Nur kommt das Land für sie nicht als Herrschaftsgebiet, sondern als eine Summe von Produktionswiderständen und Produktionsmitteln, als Fund- und Kulturort wirthschaftlich verwerthbarer natürlicher Brauchbarkeiten, als „Bodenkraft", „Bergkraft", „Wasserkraft" u. s. w. in Betracht. Je höher die sociale Entwickelung steigt, desto vielseitigere materielle Brauchbarkeit enthüllt uns die „Natur".

Völlig vernachläßigt ist bis jezt der Gesichtspunkt, daß das Land nicht blos als „Quelle" der Produkte im progressiven, sondern auch als Abzugsort und Aufnahmeplatz der verbrauchten Stoffe, der Abfälle, der Auswürfe, der Abräumungen, der Leichen im lezten Akt des regressiven Stoffwechsels dient.

Eine völlige Verdunkelung der Wissenschaft ergiebt sich, wenn nicht das Land, sondern der (private) Grund-Besiz als „Quelle" des Socialunterhaltes bezeichnet wird. Der Privatbesiz von Grundstücken sammt allen seinen Folgen kann zur historisch wirthschaftlichsten Ausbeutung des Landes führen, ist aber keine absolute Bedingung des Socialunterhaltes aus der Natur, also keine absolute, sondern eine historische Kategorie der Wissenschaft.

Ueber die Natur als einen der „drei Produktiv-Faktoren" s. Näheres II, S. 326 ff.

2) Mangel, Bedürfniß, Befriedigung, bez. Consumtion.

Als die Initialen der menschlichen Wirthschaft erweisen sich der quantitative Mangel und die qualitative Mangelhaftigkeit der Naturstoffe gegenüber dem Stoffbedarf des socialen Lebens und die hiedurch bedingte Nöthigung zum Produktionskampf gegen die Natur und zum Vertheilungskampf wider die Menschen. Die Stoffwechselthätigkeit entspringt dem Mangel mit Nothwendigkeit.

Die Thatsache der Nöthigung zu wirthschaftlichem Stoffwechsel durch Mangel, beziehungsweise durch das Mangelgefühl oder Bedürfniß zeigt an, daß die Naturstoffe als solche für persönlich soziales Leben noch nicht umfassend und gut genug organisirt sind.

Die Quanta und Qualia der Güter, auf welche das Bedürfen sich erstreckt, sind die Bedarfe. Leztere sind die auf die Güter projicirten Bedürfnisse.

Die Bedürfnisse werden mittelst der Bedarfe befriedigt durch Consumtion der lezteren.

Consumtion ist Auslösung des Nuzens der materiellen Personal- und Vermögens-Substanz („Ansich-nahme", con-sumtio) für Zwecke des Lebens.

Soferne keine Arbeit, auch nicht die produktive, ohne Auslösung der Kraftvorräthe der Personalsubstanz zu lebendiger Kraft vollzogen werden kann, ist auch alle Arbeit nach Einer Seite Consumtion, wie die Thätigkeit der Verdauung Consumtion der Stoffwechselgewebe ist.

Wir lassen eine philosophisch-metaphysische Betrachtung des Bedürfnisses bei Seite. Grohmann hat neuerlich eine solche versucht, indem er in der Attraction die „allgemeinste und einfachste Art von Verlangen", und in diesem die Quelle der einfachsten Art von Arbeit und von mechanischer Verbindung erblickt [1]).

---

1) Soc. Wissen S. 31 ff.

Dagegen darf die wirklich nationalökonomische Betrachtung nicht verfehlen, als obersten Gesichtspunkt der Lehre vom subjektiven Bedürfniß, bez. vom Güterbedarf, dieß hervorzuheben, daß der Socialbedarf nicht hinter die Sonderbedarfe zurückgestellt werden darf. In der Volkswirthschaft sind die Sonderbedarfe nur integrirende, in sich selbst weiter gegliederte Theilbedarfe eines Gesammtbedarfes, aus welchem der Unterhalt der gesammten Lebensbewegung und die Erneuerung aller Substanzen des Gesellschaftskörpers bestritten wird.

Allerdings findet auch in unserer Epoche noch keine einheitlich bewußte gesellschaftliche Feststellung des Socialbedarfes statt und die Folge hievon ist der — u. A. die Krisen mit erzeugende — Mangel an Uebersicht und Klarheit über den Gesammtbedarf und seine Gliederung zu Sonder- und Special-Bedarfen. Nur durch das Aneinandergerathen der sonderwirthschaftlichen Bedarfe im Wege des rein privatwirthschaftlichen Verkehrs, d. h. durch Marktnachfrage, findet eine noch sehr unvollkommene sociale Integrirung der Bedarfe statt. Diese Gestaltung, wie das sie bedingende Recht des Eigenthums und Verkehrs, ist erst der Anfang einer zusammenfassenden gesellschaftlichen Bestimmung des Socialbedarfes.

Indem wir dieß hervorheben, halten wir andererseits daran fest, daß wirthschaftlicher Weise bei keiner gesellschaftlichen Bedarfsbestimmungsweise der Zukunft die Sonderbedarfe, bez. ihre individuellen Gebrauchswerthe, von Einer Gewalt aufgezwungen werden dürfen. Nur mit mehr Bewußtsein und Klarheit können sie erfaßt, konstatirt, belehrt und zur Versorgung gebracht werden. Hievon wird genauer die Rede sein.

Auch der Güterbedarf jeder Sonderwirthschaft ist ein Ganzes besonderer Bedarfe. So viele besondere Lebensverrichtungen, so vielerlei Bedürfnisse! Dieß gilt vom Bedarf der moralischen Personen oder Gemeinschaften und gilt vom Bedarf der physischen Personen.

Die Gesammtbefriedigung der verschiedenartigen Bedarfe einer Person und des ganzen Volkes führt zur beharrlichen Reintegration des Gesellschaftskörpers. Die Bedarfe sind daher eine Einheit, sie lassen sich nicht trennen. Die Befriedigung des einen beeinflußt die des andern. Alle befinden sich in einem wechselseitigen wirthschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse. Die Specialbedarfe physischer und moralischer Personen, sowie des ganzen Volkes lassen sich nur als Glieder des Gesammtbedarfes richtig beurtheilen [1]).

1) Ges. Syst. 3. Aufl. § 43, §§ 50—56, 175—178 u. 341—348.

Eine Thorheit wäre es, das Dasein von Bedürfnissen zu beklagen. Sie sind Ausfluß eines vorwärts treibenden Strebens (II, 280 ff.). Der etwaige Ankläger müßte die Weltordnung anklagen, welche alles Leben an die Bedingung des Stoffwechsels, an die Wechselwirkung der Gesellschaft mit der äußeren Natur geknüpft hat. Doch hat das menschliche Bedürfen sich innerhalb der durch das Interesse der Gesammterhaltung gebotenen Schranken des Rechtes, der Sitte und Sittlichkeit zu halten, wie jede andere sociale Lebensäußerung.

Das materielle Bedürfniß, das hier allein in Frage steht, ist auch nicht allgemein egoistisch, weil es materiell ist. Die idealsten Bestrebungen und die gemeinnüzigsten Funktionen haben materielle Bedürfnisse. Die fortgesezte Erweiterung und Vervielfältigung der Bedürfnisse ist also nicht blos nicht zu beklagen, sondern als einer der mächtigsten Hebel geistiger Erweckung und gesellschaftlicher Gesammtentwickelung anzusehen. Je größer, allgemeiner, mannigfaltiger und ideeller die materiellen Bedarfe werden, desto höher steht die Gesittung.

Die Bedürfnißbefriedigung kann nie für alle Subjekte ein absolutes Gleichmaß erlangen; denn die Interessenkämpfe hinterlassen stets überlegenere, leistungsfähigere, bedürftigere, eigenthümliche Subjekte. Immerhin scheint die Gesittung, welche von der Gleichheit der Bedürfnißlosigkeit und der Armuth ausgeht, welche dann entwickelungsgesezlich zu großen Ungleichheiten des Genusses fortschreitet und schließlich auf eine Annähernng in allgemein höherem Bedürfen hindrängt, einer relativen Ausgleichung zuzutreiben. Die Nothwendigkeit der geistigen Erweckung aller Kräfte (II, 140) bewirkt dieß. Voran geht zwar die (II, 280 ff.) gekennzeichnete Tendenz der Ausbeutung der Herrschafts- und Vermögens-Uebermacht zu Gunsten Weniger; die Masse produktiver Bevölkerung hat lange Zeit, je produktiver ihre Arbeit war, desto mehr an die herrschenden Klassen abzugeben und erlangt nur den nothwendigen Unterhalt von sich höher und höher qualificirenden Arbeitswerkzeugen als Lohn. Indessen hebt sich mit dem Maßstab der Leistungsansprüche nothwendig auch das Bedürfnißmaß (standard of life) und die höheren Bedürfnißmaße der bevorzugten Existenzen dienen dabei als Richtpunkte (II, 280 ff.). Die älteren und die heute noch bestehenden Einrichtungen, durch welche die Vorwegnahme unverhältnißmäßiger Portionen möglich wird, sind historisch vergänglich und dürften der Richtung größerer Gleichheit in allgemein ideellerem Bedürfen unterliegen.

Die äußerste Grenze der Ausdehnung der Bedürfnisse ist für

das ganze Volk durch die Productivität der Nationalarbeit im „äußeren Daseinskampfe“ (II, 326) bestimmt. Für die einzelnen Wirthschaften weiter noch durch die Gleichmäßigkeit oder Ungleichmäßigkeit der Einkommensvertheilung, also namentlich durch die Umstände, welche den Gebrauch und Mißbrauch historisch gegebener socialer, persönlicher und materieller Uebermacht beim Erwerbs- und Vertheilungs-Kampf bedingen.

Die leiblichen Leibesbedürfnisse werden später diejenigen, welche relativ am schwierigsten zu befriedigen sind. Dagegen sind die äußeren Mittel des geistigen Lebens, je höher die Civilisation steigt, desto leichter zu beschaffen[1]).

Die materielle Bedürfniß-Befriedigung des Volkes ist mit einer um so höheren Summe von subjectivem Glück, von persönlicher Glückseligkeit verknüpft, je mannigfaltiger und wechselvoller einerseits, gleichmäßiger andrerseits für die Gesammtheit der Genuß ist. Die Summe der Befriedigungen wird nach dem psychologischen Gesez der Relativität und des Kontrastes um so größer, je gleichmäßiger die Genußmaße oder je geringer die Abstände derselben sind. Der Neid und der Hochmuth, welche nach dem Gesetze der Relativität bei sehr ungleichen Lebenshaltungen den höchsten Grad der materiellen Unersättlichkeit erreichen, können dann auf ihr Minimum gebracht werden; Abstumpfung durch Noth fällt dann auf der einen Seite, auf der anderen Seite hat der Wohlhabendere, dessen materielles Glückgefühl nur wie der Logarithmus der absoluten Zunahme der Befriedigungsmittel wächst, nicht so große Steigerungen und nicht so ausschweifende Wechsel seiner Bedürfnisse nöthig, um immer wieder auf's Neue Befriedigung zu finden[2]). Ein Gesellschaftszustand mit überwiegendem und steigend wohlhabendem Mittelstand vermag hienach das Maximum materieller Glückseligkeit zu gewähren. Immerhin können und sollen verschiedene Grade der Bedürfnißbefriedigung nicht aufhören; auch auf ihrem Dasein beruht die Triebkraft des Fortschrittes (II, 280 ff.).

Der Arten des Bedürfens sind es so viele, als es verschiedene Aufgaben der socialen Lebensarbeit auf einer historisch gegebenen Entwickelungsstufe giebt. Die Bedürfnisse für das Stoffwechselleben sind daher zwar vollständig, wie alle übrigen Bedarfe, gerechtfertigt, doch sind sie es nicht allein. Vielmehr muß auch der Gesammtbedarf der außervegetativen oder s. g. „unproductiven“ Gesellschaftsfunctionen

1) S. II, 329 ff. und mein „ges. System“ S. 581.
2) Lange, Arbeiterfrage 2. Kap.

mit der Gesittung verhältnißmäßig steigen; denn diese ist steigende Vergeistigung der Gesammtheit und Verallgemeinerung des geistigen Bedürfens aller ihrer Glieder. Nicht daß die productiven Klassen einen absolut steigenden Theil ihres Productes an die außerproductiven Arbeits- und Anstalts-Bedürfnisse abzugeben haben, kann Gegenstand ihrer berechtigten Klage sein, sondern nur dies, daß ihnen für die Abtretung vom Reinertrag der Production nicht höhere Antheile am geistigen Leben der Nation und an der persönlichen Veredlung des Volkes zum Entgelt gereicht werden.

3) Die Arbeit.

Arbeit im weitesten physikalischen Sinn (I, 75) ist jede Auslösung lebendiger Kraft. Dahin gehört die Arbeit der Person, wie jede Nutzleistung des Gutes, persönliche Leistung und Nutzung.

Persönliche Arbeit haben wir im Folgenden im Auge, wenn von Arbeit schlechthin die Rede ist.

Sie ist Eigenarbeit, wenn sie der Arbeitende sich selbst, Dienst, wenn er sie einem Andern leistet.

Der Dienst ist „persönlicher Dienst", wenn sein Nutzen unmittelbar der Person eines anderen geleistet wird, wie der Dienst des Erziehers oder Arztes. Er ist Sacharbeit, wenn sein Nutzen für den Andern durch Fixirung in einer Sache vermittelt wird, so u. A. alle Sachgüterproduction im Dienste Dritter.

Die (persönliche) Arbeit ist im weiteren Sinne Socialarbeit, Auslösung persönlicher Kraft für irgendwelchen Zweck der Gesellschaft und des bürgerlichen Individuums.

Von der gesammten Socialarbeit ist die Stoffwechselarbeit nur ein besonderer, allerdings großer Zweig; Arbeit leistet das Personal der verschiedenen socialen Einheiten nicht blos für die Vollziehung des Stoffwechsels, sondern für jede Art socialer Lebenszwecke. Nur im engsten Sinn verstehen wir unter „Arbeit" im gegenwärtigen Hauptabschnitt Stoffwechselarbeit.

Die leztere ist selbst schon umfassender, als der gewöhnliche Begriff des Wortes Arbeit, wonach leztere nur Producentenarbeit, s. g. „productive" Arbeit bezeichnet (I, 338). Man darf bei lezterem Begriff, wie mir scheint, nicht stehen bleiben; denn der Stoffwechsel besteht nicht blos in der Production, sondern auch in Aneignung von Einkommen, in Consumtions- und Ausscheidungs-Akten, welche sämmtlich mit mehr oder weniger starker Auslösung von Spannkräften verknüpft, also wahre Arbeitsleistungen des Stoffwechsels sind. Logisch und sachlich richtiger ist es, alle persönlichen Einzeln- und Collectiv-

leistungen für Stoffwechselzwecke Arbeit im nationalökonomischen (nicht im physikalisch-biologischen oder allgemein sociologischen) Sinn zu nennen und diese Gesammtarbeit nach dem Stufengang des Stoffwechsels in Productions-, Aneignungs-, Haushalts- (einschließlich Consumtions-) und in Ausscheidungs-Arbeiten zu zerlegen. Will man aber den schon bestehenden Wortsinn der Arbeit festhalten, so bleibe man sich wenigstens mit aller Bestimmtheit bewußt, daß neben der Productions-Arbeit auch Thätigkeit der Zutheilung und Aneignung, der haushälterischen Zurüstung, der Consumtion und der Ausscheidung ausgelöst werden muß, um die Güter über die ganze Bahn des progressiven und regressiven Stoffwechsels hinwegzuführen.

Es giebt insbesondere Thätigkeiten, welche nicht Productions-, sondern nur Aneignungsakte sind. Man denke nur an die Bemühungen um den Bezug von Rente und Gewinn, an Bettelei, Raub u. s. w. Manche, z. B. Kinder und reine Zehrer (fruges consumere nati), befassen sich nicht einmal mit der Erwerbs- und Haushaltungs-Arbeit. Es kann daher zu keiner Verwirrung führen, wenn man in der Productionsarbeit nur einen Theil von der Arbeit des Stoffwechsels erkennt. Vielmehr wird daraus erst recht deutlich, daß es Subjecte giebt, welche nur Aneignungs-, selbst nur Consumtions-Thätigkeit entfalten, indem sie die Masse der Opfer, die Anstrengung und Pein des Stoffwechsels von sich abwälzen.

Dagegen gehört zur Producenten-Arbeit nicht blos die Summe der besonderen Abtheilungsarbeiten, sondern auch die Arbeit der Organisation, der einheitlichen Leitung, der Ordnung und des Zusammenhaltes, der Raumversezung und der Aufbewahrung für Stoffwechselzwecke, sowie der wirthschaftlichen Regelung des Productionsganges. Meines Wissens ist dies auch auf Seite der socialistischen Volkswirthschaftslehre jezt allgemein anerkannt. Die leztere hält die Arbeit der Organisation und Leitung der Productionsanstalten weder für werthlos noch für entbehrlich, sondern nur für unvollkommen und unverhältnißmäßig vergolten in ihrer heutigen Gestaltung.

Die Arbeit des Stoffwechsels ist objectiv stets mit größeren oder geringeren Opfern an Personal- und Güter-Substanz verbunden; sie kostet Stoff und im Stoff gebundene Kraftvorräthe. Dieses materielle Opfer ist es, was für die Nationalökonomie als sociale Stoffwechsellehre hauptsächlich in Betracht kommt.

Nur ist damit nicht die ganze sociologische Bedeutung der Arbeit erschöpft; für die geist-leibliche Bildung des Volkes (15. H.-Abschn.)

ist jedwede normale Berufsarbeit nicht ein Opfer, sondern ein schöpferisches Mittel. Solche ist unentbehrlich für die Entstehung und Mehrung der leiblichen und geistigen Fähigkeiten des Volkes, sie ist daher Segen nicht Fluch, Gewinn nicht Verlust bringend; sie für Alle herbeizuführen, für Niemanden aufzuheben, ist Bedingung des Glückes und Wohlseins. Die parasitische Arbeit bloßer Aneignung für faule Verzehrung ist freilich dem entgegen eine leibliche und moralische Verbildung (II, 391 ff.).

Erst in subjectiver Hinsicht — dieses Moment habe ich in früheren Schriften zu einseitig betont — handelt es sich darum, ob die Arbeit vom Standpunkte des Gefühles Mühe und Pein oder Ergötzen und Lust bereitet; für die Werthbestimmung ist dieser zweite Gesichtspunkt allerdings von großem Belang (S. „ges. S." 3. A. I. 143). An und für sich kann jede Arbeit, je nach dem Gefühl des Arbeiters und nach den Umständen der Ableistung, Lust erzeugen oder belästigen oder gleichgiltig lassen. Zwar wird es wohl nie gelingen, alle Arbeit lustvoll für Alle zu machen, wie Fourier geträumt hat. Doch ist es ein Hauptziel, dem die Civilisation immer näher führt, daß die Arbeit nach ihrer sachlichen Wirkung und nach den Anschauungen des Volkes über die Arbeit, mehr und mehr zur Lust, vom Fluch zum Glück und Segen werde. Je mehr auch die Stoffwechselarbeit für die Arbeiter richtig begrenzt, nach dem Naturell vertheilt, in ihrem ermüdenden, widerlichen, ungesunden Betrage den äußeren Naturkräften aufgeladen oder so weit dies nicht möglich, unter Alle vertheilt, beziehungsweise als Berufsarbeit im Dienste der Gesammterhaltung geadelt wird, desto mehr nähern wir uns diesem Ziele.

Mittelbar giebt alle Stoffwechsel-Arbeit Lust, sie ist zum Vollzug des Lebens unerläßlich, eine Voraussezung leiblichen und geistigen Wohlbefindens, Mittel der leiblichen und geistigen Entwickelung. Auf älteren Stufen der Entwickelung und von den Parasiten der Gegenwart wird freilich nur die consumtive Thätigkeit als „lustig" angesehen.

Die Gesammtheit der Stoffwechselarbeit des Gesellschaftskörpers stellt ein Ganzes zahlreicher Productions-, Umsaz-, Aneignungs-, Haushalts- und Ausscheidungsthätigkeiten dar. Auch der sociale Stoffwechsel gelangt aus den schon dargelegten Gründen zur Vervollkommnung, Unterscheidung und Wiederzusammenfassung besonderer Arbeitsleistungen, zur Vertiefung, Theilung und Vereinigung von Sonderarbeiten. Die näheren Erörterungen hierüber bilden seit A. Smith eine Hauptabtheilung nat.-ökonomischer Untersuchung [1]).

1) Vrgl. mein „ges. S." 3. Aufl.

Wir haben diese Erörterungen schon erledigt; denn wir haben nachgewiesen, daß die Theilung und Vereinigung der Arbeit auf dem Gebiete des Stoffwechsels nur eine unter vielen besonderen Erscheinungen des allgemeinen Prinzips der Anpassung durch Vervollkommnung, Differenzirung und Reintegrirung besonderer Kräfte sei (II, 173 ff.); auch die entwickelungsgesezliche Nothwendigkeit fortschreitender Theilung und Vereinigung der Stoffwechselarbeit haben wir bereits nachgewiesen (II, 341 f.). Von Anderen ist die volkswirthschaftliche Arbeitstheilung bis jezt fast immer nur zergliedert, aber nie vollständig und allgemein als eine entwickelungsgesezliche Nothwendigkeit erklärt worden.

Ueber die Schichtung der verschiedenen Arten der Berufsarbeit zu gleichartigen, zusammenhängenden und nicht leicht ineinander überzuleitenden gesellschaftlichen Massen, über die Ersparung und Nuzsteigerung der Arbeit, insbesondere durch Arbeitstheilung, sodann über den Kosten- und den Gebrauchswerth der Arbeit, über den Einfluß des Alters, Geschlechtes, Volksthums, Temperamentes, der Sitte, Gewohnheit, Ueberlieferung auf den Zustand und die Gliederung der nationalen Arbeitskraft habe ich mich am a. O. nationalökonomisch genauer ausgesprochen. „Ges. S." §§ 44—48, 57—60, 162, 166, 246 f., 287 ff. Ueber die Möglichkeit der Beseitigung der „Nachtheile" — ohne Aufhebung der „Vortheile" der Arbeitstheilung s u. in der 7. Abth.

Die berufliche Theilung und Gliederung der Arbeit ist besonders mannigfaltig in der ersten Phase des Stoffwechsels, d. h. in der Production. Die Operationen des Umlaufes, der Zutheilung, des Haushaltes, der Ausscheidung gehen zwar millionenfach nebeneinander her, sind aber gleichförmiger. Uebrigens zieht die productive Arbeitstheilung auch für sie Theilung nach sich. Sie heischt Verkehrsströmungen, Austauschacte, mannigfaltige „Diffusions- oder Distributions-Arbeit" zwischen Producenten und Consumenten. Diese Austausch- oder Diffusionsarbeit, wodurch eine Wechselbeziehung aller Theile der socialen Stoffwechselarbeit hergestellt wird, ist der zweite große Zweig der wirthschaftlichen Nationalarbeit. Dieselbe wird im socialen ähnlich wie im organischen Körper um so lebhafter, je verschiedenartiger der Inhalt der communicirenden Productions-, Umlaufs- und Consumtionsanstalten und Circulationsmassen ist. Nur ist die Diffusionsarbeit des socialen Stoffwechsels nicht Exosmose und Endosmose, sondern Schenkung und Austausch, jezt hauptsächlich in Form privatwirthschaftlichen Handelsbetriebes. Je geringer die productive Arbeitstheilung ist, desto geringer ist auch die distributive Arbeitstheilung, desto weniger findet Arbeit des Austausches verschiedenartiger Stoffe im directen und intermediären Stoffwechsel statt. Der Anfang der Civilisation hat fast keinen, die Höhe der Civilisation unübersehbar man-

nigfaltigen Tauschverkehr. Die Grade der Unterscheidung und jene der Wechselbeziehung besonderer Functionen erscheinen eben auch hier proportional.

Die Umsazarbeit wirkt im großen Verkehr energischer und rascher, als im kleinen Verkehr und innerhalb der einzelnen Haushalte. So ist auch im Thierkörper der Umlauf in den Hauptarterien viel rascher, als in den Kapillaren und im Gewebeparenchym. (Vrgl. Ranke a. a. O.)

Die wirthschaftliche Arbeitstheilung giebt der Masse der Bevölkerungen die beruflich ständische und die klassenweise Schichtung.

Die Producenten und Händler gliedern sich durch technische Arbeitstheilung zum Einen viele Sonderberufe vollziehenden collectiven Arbeitskörper.

Ebenso wichtig als die Eintheilung nach der technischen Verschiedenheit der Berufsarbeiten ist die Klassification der Nationalarbeit nach dem Gegensaz der herrschenden und der dienenden Stellung der dem Productionsorganismus angehörigen Personen. Der wirthschaftliche Klassenunterschied ist Ergebniß der herrschenden historischen Form der Organisation der Arbeit. Bei heutiger Organisation der Volkswirthschaft ist die leitende Stellung durch den Besiz der Productionsmittel, d. h. durch Kapitaleigenthum bedingt. Hienach stellt sich der wichtigste wirthschaftliche Klassenunterschied der Gegenwart als Unterschied von Kapital (Unternehmern) und von kapitallosen Arbeitern (Lohnarbeit) dar. Durch Herstellung des Collectiveigenthums aller Volksglieder an dem Boden und an allen sonstigen Productionsmitteln will der Socialismus diesen Klassenunterschied überhaupt beseitigen und die leitende Arbeit der persönlichen Tüchtigkeit zuwenden. Alsdann müßte der Unterschied der führenden und der ausführenden Berufsarbeit an die Stelle des Gegensazes von Kapital und Lohnarbeit treten.

Die persönliche Stoffwechselarbeit des Volkes ist biologisch betrachtet eine Summe von Kraftauslösungen in den vegetativen, in den Muskel- und in den Nerven-Geweben der wirthschaftlichen Berufsstände. Geschichtlich verrückt sich das Verhältniß der Zusammensezung der Arbeitskraft aus diesen dreierlei Bestandtheilen zum Vortheil eines Uebergewichtes der Leistung und Verzehrung der Nervengewebe. Den Grund hievon haben wir schon kennen gelernt; je intensiver der Kampf mit der Natur wird, desto schwieriger wird es, den Leibesunterhalt für die verdichtete Bevölkerung zu schaffen; man ersezt

daher die Leistungen der Muskel- und Vegetativ-Gewebe durch Leistungen künstlich zugerichteter Naturkräfte, durch fixes und umlaufendes „Kapital". Aber die Gewebe, deren Kraftauslösung Grundlage der Geistes- und Vollstreckungs-Arbeit des Stoffwechsels ist, hauptsächlich die Nervengewebe, lassen sich nicht durch äußere Güter ersezen und da der steigend complicirtere Stoffwechsel auch absolut immer mehr geistige Arbeit verlangt, so kann es nicht fehlen, daß absolut und relativ immer mehr Hirn und Nervengewebe für die Stoffwechselarbeiten erforderlich wird. Auch die lezteren arbeiten daher der Steigerung der Geistes-, bez. der Nerven-, insbesondere Hirnthätigkeit des Volkes vor. Die bisherige geschichtliche Erfahrung widerspricht diesem Satze im Ganzen nicht. Die ferneren Jahrhunderte productiven Daseinskampfes der Völker gegen die Natur werden ihn mehr und mehr auch auf jenen Productionsgebieten zur Geltung bringen, in welchen bis jezt mechanische Arbeit noch vortheilhaft durch menschliche Muskeln verrichtet wird, z. B. in der bäuerlichen Production der Massen-Nahrungsmittel. Hält dann einst auch hier die Muskel- vor der Maschinenarbeit nicht mehr Stand, so wird das Ende des bäuerlichen Kleinbetriebes und wohl auch das Ende des Privateigenthums an der Masse des landwirthschaftlichen Bodens gekommen sein. Obwohl für unsere Zeit bäuerliche Handarbeit als noch vielfach concurrenzfähig nachgewiesen werden kann, so wird sie, nach einem wie mir scheint unentfliehbaren Gesezе der steigenden Reduction des Menschen auf Nerven- und vollstreckende Muskel-Arbeit, im Lauf der Jahrhunderte, je nachdem schon im Laufe von Generationen, immer mehr concurrenzunfähig werden[1]).

Materieller Kostenaufwand und materieller Nuzeffect in Form nüzlicher Nerven-Molecularbewegung überhaupt wird aber auch mit der durchgeistigtsten Stoffwechselarbeit verbunden bleiben.

Die wirthschaftliche Abhängigkeit der Einzelarbeit von der Socialarbeit, deren integrirender Bestandtheil sie ist, zeigt sich darin, daß der einzelne Arbeiter ökonomisch sich ruinirt, wenn er versucht, anders denn als Glied des socialen Arbeitskörpers und unvollkommener als es social möglich ist, zu arbeiten. Neuere Socialisten (Rodbertus, Marx) betonen diesen Gesichtspunkt im Begriff der „gesellschaftlich nothwendigen Arbeit."

Sich dieser anzubequemen, dazu nöthigt die unumgängliche Theilnahme am Verkehr und an seinen Vertheilungs-(Erwerbs-)Kämpfen.

1) Der große Vorgang des Ueberhandnehmens der „Kapital-" über die „Arbeitswirthschaft" (s. mein ges. System § 251 f.) ist die Wirkung dieses Gesezes.

Leztere drängen, jezt in Gestalt der Gewinn- und der Lohn-Concurrenz, auch auf minimale Regulirung der gesellschaftlich nothwendigen Arbeitskosten hin. Kämpfe wären — in anderen Formen der Rivalität um Einkommen und um ideale Güter — für den Zweck einer wirklich socialwirthschaftlichen Erlangung des Minimums gesellschaftlich nothwendiger Arbeitszeit auch im „Socialstaat" ganz unentbehrlich. Dies finden wir bei einzelnen Vertretern des utopischen Socialismus in verhängnißvoller Weise ignorirt. Wir kommen hierauf eingehend zurück.

4) Das Gut.

Ueber den Begriff des „wirthschaftlichen Gutes" ist bei den Nationalökonomen noch heute sehr viel Meinungsverschiedenheit anzutreffen. Von dem hier vertretenen Standpunkt aus scheint die folgende Bestimmung geboten und vielleicht auch geeignet, zu der Beilegung des Streites beizutragen: wirthschaftliche Güter sind sämmtliche in der Bevölkerung persönlich angehäuften oder außerhalb der lezteren im Vermögen angesammelten organischen und anorganischen Stoffe, soferne sie einerseits den Bedürfnißträgern Kosten verursachen, andererseits als Vorräthe nuzbarer Spannkräfte und als Organe und Hilfsmittel der nuzbaren Auslösung der Spannkräfte (zu persönlicher Arbeitsleistung, ferner zu Nuzungen der äußeren Güter, endlich zu vereinten Nuzeffecten der persönlichen Arbeitskraft und der äußeren Güter) dienen. Diese Definition ist das genaue Seitenstück zu der oben gegebenen anatomisch-physiologischen Bestimmung des Begriffes der thierischen Nahrungsmittel (S. 235), ein Umstand, welcher mich in der Ueberzeugung der Richtigkeit der Definition bestärkt.

Mit dieser Auffassung sagt sich der Verfasser von seiner eigenen früheren Annahme in dieser Frage los und nähert sich beträchtlich der durch Rau, Bernhardi u. A. vertretenen englisch-französischen Anschauung. Obige Definition schließt nämlich einerseits alle s. g. „immateriellen Güter", als da sind geistige Einzeln-, sowie politische und religiöse Gesammt-Zustände, weiter die s. g. Verhältnisse, d. h. factische und rechtliche Monopole und Verkehrsvortheile —, endlich die Dienste und Nuzungen (als Güter-Functionen) aus dem Bereich der wirthschaftlichen Güter aus; dagegen zieht sie erweiternd neben den äußeren „Sachgütern" auch die „persönlichen Güter" in ihrem stofflichen oder leiblichen Bestande (Nerven, Muskeln, vegetative Gewebe), in den Begriff des wirthschaftlichen Gutes herein.

Der hiebei leitende Grundsaz ist allerdings ein ganz anderer als derjenige von Rau oder von Bernhardi. Mich bestimmt zu obiger

Annahme die Erwägung, daß, wenn die Volkswirthschaft wirklich socialer Stoffwechsel ist, nur Stoffe, welche in den socialen Kreislauf eintreten, aber auch alle Stoffe, die wirklich in diesen gegen Kostenaufwand und zu Zwecken der socialen Lebenserhaltung brauchbar eingetreten sind und wirthschaftlicher Regelung unterliegen, als wirthschaftliche Güter angesehen werden müssen.

Güter vom Standpunkt der sociologischen Stoffwechselbetrachtung oder wirthschaftliche Güter sind die Bestandtheile der Personal- und der Material-Substanz des Gesellschaftskörpers, soferne sie Anschaffungsaufwand verursachen und mittelbar oder unmittelbar zur Auslösung von Nuzeffecten für das sociale Leben geeignet sind. Es sind durchaus materielle Güter, mit denen es die Stoffwechsellehre zu thun hat, theils persönliche Güter (besser Leibessubstanzen), theils äußere Güter (Sachgüter).

Gegen Rau und seine Richtung habe ich noch immer zu bemerken, daß für den Begriff des Gutes nicht die Besizbarkeit, Ansammlungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit, Verkäuflichkeit u. s. w. in Betracht kommt. Diese Momente sind zwar vom größten Einfluß auf die Art der thatsächlichen Nuzung und auf die Bemessung der rechtlichen Befugnisse zur Beherrschung, nicht aber maßgebend für den Gesichtspunkt des nuzbaren und wirthschaftlich genuzten Stoffes als eines Vorrathes von Spannkräften und von Organen und Mitteln der Auslösung zu lebendiger Arbeit (Dienst und Sachgüternuzung). Die persönlichen Güter nach ihrer stofflichen (materiellen, nicht auch immateriellen) Seite in den wirthschaftlichen Güterbegriff einzubeziehen, ist daher erlaubt und wie mir scheint, logisch geboten.

Nur die Dienste und die Sachgüternuzungen, d. h. die Aequivalente der nuzbaren Stoffe an lebendiger Arbeit, darf ich nicht selbst und unmittelbar als wirthschaftliche Güter ansehen. Doch ist mit dieser Beschränkung keineswegs gegeben, daß Arbeitsleistungen, Sachnuzungen und die combinirte Ausnuzung persönlicher und äußerer („sachlicher") Güter etwa in der wissenschaftlichen Betrachtung vernachlässigt oder als tauschunwerth bezeichnet werden müßten. Sie können vielmehr gar nicht der Betrachtung entgehen, sobald die Nationalökonomie den Stoffwechsel nicht blos anatomisch-statisch, sondern physiologisch-dynamisch (nach der Seite der Umsezung in Kraft) erörtert. Ganz besonders die combinirte Auslösung an Arbeit und Nuzung, welche das Wesen der meisten privaten Dienste und der Anstaltsleistungen des Staates ausmacht, kann alsdann wirthschaftlich vollauf gewürdigt werden.

Beide, Dienste und Nuzungen, behalten mittelbar materielle Bedeutung. Für die Stoffwechsellehre sind sie in dreifacher Hinsicht bedeutsam: einmal als Mittel der Herstellung von Sachgütern und von persönlichen Gütern in den bedienten Personen; sodann als Ursachen materiellen Verkehrs, als Gegenstände der Vergeltung, als Einkommensquellen; endlich als Ursachen materiellen Verbrauches der Gewebe (Personalsubstanz) und der Sachgüter.

Auch die „Verhältnisse" (res incorporales) — Firma, Kundschaft, Absazprivilegien u. s. w. — kann ich nach obigem Standpunkt nicht mehr den wirthschaftlichen Gütern beizählen. Sie alle sind ausschließende Aneignungs-, Erwerbs- und Ausbeutungsvortheile, in gesellschaftlichen Gewohnheiten und in Vorrechten begründet, in der liberal-kapitalistischen Wirthschaft abtretbar und verkäuflich, daher historische Kategorien von tiefeingreifender Bedeutung für den Verkehr und das Privatrecht der liberalen Volkswirthschaft. Es sind aber keine wirthschaftlichen Güter, keine Stoffbestandtheile des Gesellschaftskörpers. Aber auch dann, wenn man sie zu den lezteren nicht rechnet, können, ja müssen sie vollständig zur Erörterung gebracht werden, sobald man die besonderen Verhältnisse der Führung des Erwerbs- und Aneignungskampfes in verschiedenen Geschichtsperioden gründlich beachtet, wie es sich gebührt. Die praktischen Konsequenzen meiner „Theorie der ausschließenden Absaz-Verhältnisse" (1867) leiden — davon habe ich mich überzeugt — unter der Ausscheidung der „Verhältnisse" aus der Kategorie der wirthschaftlichen Güter nicht.

„Freie" Güter, d. h. kostenfreie Nuzstoffe, giebt es genau genommen nicht. Auch Licht, Luft, Wasser verlangen zu ihrer Aneignung einigen Aufwand geweblicher Kraftvorräthe des Leibes und Vermögensnuzungen. Stände der wissenschaftliche Sprachgebrauch nicht schon fest, so hätte man die s. g. freien Güter als „Occupations-erwerbs-Güter", oder als „minimal kostspielige" Güter zu bezeichnen.

Die Function der persönlichen Güter ist die Arbeit (i. w. S. der Sociologie), die Function der Sachgüter ist die Nuzung. Jene ist Auslösung des Nuzens aus den Personal-, diese aus den Sachgütern.

Beide, Arbeit und Nuzung, kommen wohl immer zusammen vor. Die Auslösung der Arbeit verlangt Nuzungen und umgekehrt. Doch kann die Begleitarbeit der Nuzung oder die Begleitnuzung der Arbeit so unbedeutend sein, um in der praktischen Wirthschaft ignorirt werden zu dürfen.

Nach den Subjecten, welchen die Verfügung zukommt, unterscheiden wir öffentliche, private und Familiengüter.

Die subjective Seite der Güterlehre betreffend, bemerken wir hier nur, daß weder die persönlichen Güter, noch die Sachgüter eines bestimmten Subjectes das Recht der Nuzung durch ein zweites oder drittes Subject ausschließen. In der Sklaverei wird die ganze Person des Sklaven Nuzungsgegenstand des Herren. Ein Dritter kann ein Recht auf Auslösung oder Nichtauslösung von Arbeiten und Nuzungen aus meinem Leib und meinen Sachgütern erlangen. Obige Bestimmung des Begriffes Gut schließt also in keiner Weise den Gebrauch der Güter durch Andere als das primäre Subject aus. Sie widerspricht daher weder den rechtlichen noch den wirthschaftlichen Thatsachen des Verkehrs, weder den älteren noch den jezigen Thatsachen der Verfügung über Arbeit.

Ob ein Gut Gegenstand der Uebertragung und der Nuzung an und für einen Dritten, d. h. Verkehrs- oder Tauschgut wird oder werden darf, hängt theils von seinen natürlichen Eigenschaften ab, sofern nur solche Güter verkehrsfähig sind, welche ausschließlich angeeignet und (körperlich oder symbolisch) ausschließend übertragen werden können (A. Wagner), theils von der wirthschaftlichen Entwickelungsstufe, da zu verschiedenen Zeiten dieselbe Art von Gütern von Dritten begehrt und nicht begehrt ist, theils von den positiven Sazungen des Rechtes und der Sitte, da diese für gewisse Güter den Verkehr ausschließen, theils von den wirthschaftlichen Organisationsformen, da gewisse Arten der Stoffwechselorganisation die Güter am Uebergang in den Verkehr hindern (öffentliche G., res publicae). Der wirthschaftsgeschichtlich mächtigste Hebel für die Erweiterung des Kreises der Verkehrsgüter ist das Steigen jener privatwirthschaftlichen Arbeitstheilung, welche den Privatverkehr als Wechselbeziehungsfunction voraussezt (II, 406).

Nach der Verschiedenheit der Zwecke, welchen die Güter dienen, haben wir die unserem ganzen System entsprechende Eintheilung in sieben Klassen (I, 83 ff.) bereits begründet[1]). Hier ist nur beizufügen, daß die Materie der persönlichen ebenso wie die der sachlichen Güter den erwähnten Zwecken dient. — Die steigende Bedeutung der Güter der Darstellung und Mittheilung, die wir (I, 86 f.) dem Fortschritt der Civilisation eigen fanden, erklärt sich jezt leicht als eine unvermeidliche Folge der socialen Auslese, welche steigend größere, innigere,

1) Die I. 85 genannte erste Güterkategorie wäre nun (mit Rücksicht auf H.-Abschn. 10, 1. Abth.) als K. der „Güter der Zeit- u. Raumbestimmung" zu fassen.

geistigere Socialverbände herbeiführt, also für Symbole des Ideenverkehrs steigenden Bedarf erzeugt.

Die bedeutsamste Eintheilung der Güter nach dem Zwecke ist jene in Productions-, Aneignungs- (Privateinkommens-) und Gebrauchsmittel.

Da in der kapitalistischen Volkswirthschaft die Production Mittel des Erwerbes und der Aneignung ist, so werden die Productions- und Aneignungs-Sachgüter mit dem gemeinsamen Namen des Kapitals benannt.

Doch treten die Aneignungsmittel in den Leih-, Pacht- und Miethobject-Besitzen, in den Rentenquellen rein hervor.

Auf die Kraft zur Aneignung, die ein Gut giebt, wirken zwei Umstände hauptsächlich ein: die Seltenheit oder Unvermehrbarkeit und die Macht ausschließender Ausbeutung des unvermehrbaren Gutes durch rechtlichen und faktischen Monopolbesitz.

Nach ihrem Verhalten im Stoffwechselvorgange selbst haben wir zu unterscheiden:

Güter, welche für einen bestimmten Nuzungszweck fixirt bleiben, und Güter, welche in der Circulation begriffen sind. Wir möchten sagen: gebundene und circulirende Güter. Die ersteren sind theils ständige Einrichtungen, Veranstaltungen, welche allmälig ausgenuzt oder als Mittel zur Auslösung von Spannkräften benüzt werden, Gebrauchsgüter, — theils Verbrauchsgüter, welche entweder als Organisations-Material zum Aufbaue der Gebrauchsgüter und als Vorräthe von Spannkräften, oder als Hilfsmaterial dieses Aufbaues, sowie der Auslösung von Spannkräften bereit liegen und ausgenüzt werden (Hauptstoffe — Hilfsstoffe). Man kann die Gebrauchsg. den festen Formbestandtheilen, die Verbrauchsg. dem Parenchym [1]) oder Plasma der organischen Gewebe vergleichen.

Die anderen, noch ungebundenen Güter sind die Güter der Circulation. Das sind alle Güter, welche der Weiterverarbeitung und dem Gebrauch in bestimmten Haushalten entweder erst entgegensehen, oder in der Abfuhr aus den Haushaltsstätten ihrer bisherigen Verwendung begriffen sind, d. h. alle Güter, welche auf der Umlaufsbahn zwischen dem Anfang des progressiven und dem Ende des regressiven Stoffwechsels durch die Haushalte eben durchlaufen oder im Uebertreten zwischen den Haushalten (im intermediären oder Zwischen-Stoffwechsel) begriffen sind. Zusammen bilden sie den Ernährungs-

1) Wörtlich „Zwischeneinsgegossenes" innerhalb der geweblichen Formbestandtheile.

und Reinigungsstrom des socialen Stoffwechsels, wie das Blut — ein „flüssiges Gewebe" (Leydig) — den Nähr- und Reinigungsstrom des thierischen Stoffwechsels bildet. Sie sind theils frisch zugeführte Erneuerungsstoffe, die — dem Chylus ähnlich — ihrer ersten Verwendung entgegengehen, theils Stoffe des intermediären Umlaufes, die — der Lymphe ähnlich — schon in einen Haushalt aufgenommen waren, aber hier entbehrlich zum Gebrauch in anderen Haushalten abgegeben werden, theils mehr oder weniger ausgenuzte, der Ausscheidung entgegengehende Güter (Abgänge). Man könnte die leztere Art circulirender Güter mit den Ausscheidungsstoffen („Extractivstoffen") des Thierkörpers vergleichen. Zur Fortbewegung der circulirenden Güter dienen die Umsazorgane, s. z. s. die Gefässe des socialen Stoffwechsels.

Es giebt bei normalen Zuständen des socialen Stoffwechsels keine sociale Einheit, welche nicht Ge- und Verbrauchsstoffe, gebundene und im Nähr-, Zwischen- und Abfuhrstrom stehende Güter benüzen würde. Dasselbe gilt analog von allen Theilen der thierischen Gewebe.

Die im Gefäßsystem des Güterumsazes umlaufende Gütermasse enthält sämmtliche Bestandtheile der festen Veranstaltungen der Gesellschaft, nur eben nicht im aufgebauten Zustande, sondern als Material kommenden Aufbaues und stattgehabten Abbruches. Sie ist, wie das Blut, welches die Physiologen die allgemeine „Matrix des Körpers" nennen, „flüssiges Universalgewebe".

Die dem progressiven Stoffwechsel angehörigen Circulations- und Verbrauchsstoffe zusammen stellen die Gütermasse dar, welche von der Nationalökonomie **„flüssiges Kapital"** genannt wird. Die ständigen Gebrauchsgüter der Anstalten des progressiven Stoffwechsels sind das, was die Nationalökonomie **„stehendes Kapital"** nennt. Die Güter der intermediären Circulation sind bis jezt nur theilweise (z. B. als Leihmittel) beachtet worden. Die der Ausscheidung entgegengehenden Güter finden in der Regel gar keine Berücksichtigung in der Nationalökonomie!

5) Das Vermögen.

Das Vermögen läßt sich ohne Beziehung auf Subjecte des wirthschaftlichen Thuns und Lassens nicht definiren. Es ist dynamisch gedacht der Inbegriff der effectiven (Belastungen aus-, materielle Anrechte einschließenden) äußeren materiellen Macht eines Subjectes.

Der äußeren Macht, also mit Ausschluß der in der eigenen Person des Subjectes liegenden materiellen Macht!

Aber der ganzen materiellen äußeren Macht, indem es die Macht der Nuzung der eigenen Sachgüter, und Macht der Nuzung fremder Sachgüter sowie der Verfügung über dritte Personen

und deren Leistungen, und Macht ausschließender Nuzung gewisser Conjuncturen umspannt; diesen dreifachen Inhalt hat der Vermögensbegriff nach dem heutigen Sprachgebrauch.

Diese materielle Macht einer Person kann nur entstehen und bestehen durch die Einräumungen des positiven Privat-, des Familien- und des öffentlichen Rechtes. Das Vermögen ist daher nicht blos ein dynamischer, sondern auch ein juristischer Begriff. Juristisch gedacht ist es das Recht auf die Nuzung der im rechtlich umgrenzten Eigenthum des Subjectes liegenden Sachgüter, sammt den Rechten auf unmittelbare und mittelbare Mitnuzung fremder Sach- und Personalgüter und auf ausschließliche Nuzung gewisser gesellschaftlicher Conjuncturen.

In der Nationalökonomie ist die dynamische Seite des Vermögens, das materielle Kräftigsein durch Macht über eigene und fremde Sachgüter, über Dienste und über gesellschaftliche Conjuncturen voranzustellen[1]). Danach ist das Vermögen Inbegriff dessen, was Jemand materiell durch die eigenen Sachgüter, sodann dessen, was er durch sachenrechtlich unmittelbar und durch forderungsrechtlich mittelbar mitzugebrauchende Sach- und Personalgüter dritter Subjecte und durch ausschließende Beherrschung gesellschaftlicher Conjuncturen „vermag", also der Inbegriff alles dessen, wodurch er materiell „vermögend", wodurch das Maß der materiell-ökonomischen Kraft bedingt ist. Selbstverständlich ist diese materielle Macht, die das Vermögen giebt, nicht gesichert ohne die Stüze der geschichtlich gegebenen positiven Rechtssysteme[2]); man wird gar keine Seite, sei es der Dynamik, sei es der Statik des Socialstoffwechsels den Ordnungen der positiven Rechts- und Sittensysteme entrückt denken können. Aber für den Nationalökonomen bildet deßhalb die juristische Seite des Vermögens doch nicht den obersten Gesichtspunkt, sondern die Einheit und Gesammtheit der materiellen Macht des Vermögenssubjektes bildet ihn.

Bei dieser Auffassung wird auch die Thatsache, daß das Recht selbst als Ursache der Entstehung des Vermögens wirkt, und wenn es veräußerlich ist, auch ganz in materielles Vermögen umgesezt werden kann, vollständig Beachtung finden können. Der Bestand einer materiellen Gesammtmacht des Subjektes schließt nicht aus, daß die materielle Macht Wirkung einer Rechtsmacht sei. Im Mittelalter war die Masse aller Rechte materiell nuzbar (dominium utile), ihre Bedeutung materiell; viele jezt öffentliche Rechte wurden veräußert.

---

1) Vrgl. I, 56. 82. 93 ff.

2) Wagner a. a. O. I, § 23 dürfte mich darin mißverstanden haben.

Heute noch ist das Recht der Firma, des Patents, das Autor- und Verlagsrecht dieser Art. Auch der persönliche Namen kann in der Firma veräußerliche Quelle materieller Macht werden. Hiemit sind die sog. „Verhältnisse" vom Standpunkt des Vermögens gewürdigt, auch ohne daß man sie unmittelbar zu den Gütern im Sinne der Stoffwechsellehre rechnet.

Da materielle Macht allgemeines Bedürfniß ist, kann sie auch als Universalerwerbs- und Universalcorruptions-Mittel dienen.

Die Macht der Nuzung der *eigenen* Personalgüter des vermöglichen Subjektes gehört nach dem *herrschenden Sprachgebrauch* nicht zum Vermögen; daher definiren wir „äußere" mat. Macht; die Mitnuzung *fremder* materieller Sach- und Personalgüter gehört zur äußeren materiellen Macht. Dieser Sprachgebrauch ist von der Jurisprudenz beherrscht. Für *diese* war die uneingeschränkte Selbstnuzung der eigenen persönlichen Kräfte des Subjektes belanglos. Mir scheint, daß es an sich statthaft wäre, vom dynamischen Standpunkt der *Oekonomik* aus weiter zu gehen und auch die Macht der Nuzung der eigenen Personalgüter zum Vermögen im nat.-ök. Sinne zu zählen. Die Definition des lezteren müßte dann lauten: die Macht eines Subjektes zur Nuzung materieller (wirthsch.) Güter und zur ausschließenden Nuzung gesellschaftlicher Conjunkturen („Verhältnisse").

Bei der oben festgehaltenen Definition fallen ins Vermögen auch die unmittelbare und die durch ein Thun und Lassen des Anderen vermittelte Mitnuzung fremder Sach- und Personalgüter, also *Servituten* und *Forderungen*. Dagegen kommt vom Werth meines Vermögens der materielle Werth der Ansprüche Dritter auf Nuzung meiner Sachgüter in Abzug.

Unter *gesellschaftlichen Conjunkturen* verstehen wir namentlich die oben sog. „*Verhältnisse*", die in der jezigen Rechtsepoche faktisch und rechtlich in der ausschließenden Macht eines Subjektes fixirt werden können.

Die einzelnen Bestandtheile des Vermögens *dienen* theils außerwirthschaftlichen Zwecken, theils Zwecken des Stoffwechsels selbst.

Innerhalb des Stoffwechsels sehen wir Vermögensbestandtheile theils zum progressiven, theils zum regressiven Stoffwechsel verwendet.

Ersterer Theil des Stoffwechsel-Vermögens umfaßt das, was die Nationalökonomie *Kapital*vermögen nennt, der andere Theil ist das „*Genuß*vermögen".

Beide, Kapital- und Genußvermögen, umfassen verbrauchliche und gebrauchliche Güter. Der verbrauchliche Bestandtheil des Genußvermögens (Nahrungsmittel u. s. w.) kann Verzehrungsvermögen, der verbrauchliche Bestandtheil des Kapitalvermögens (Haupt- und Hilfsstoffe u. s. w.) flüssiges Kapital genannt werden. Für das Genußvermögen kann der gebrauchliche, d. h. nur in einer Reihe von Nuzungsakten zu erschöpfende Güterbestand (Wohnhäuser, Pferde, Kleider

u. s. w.) Nuzvermögen heißen, — der gebrauchliche Bestandtheil des Kapitals (Werkhäuser, Werkzeuge, Maschinen) kann fixes oder Anlage-Kapital genannt werden. Es ist theils von der Natur der Güter, theils von der Willkür der Menschen abhängig, ob und in wie weit das einzelne Gut dieser oder jener Abtheilung des Volks- oder Sondervermögens angehört.

Die zum progressiven Stoffwechsel dienenden und darin begriffenen Vermögensbestandtheile geben theils Macht der Produktion und Macht des Umsazes, theils Macht der Aneignung; zur illegalen und unmoralischen, wie zur legalen und moralischen Aneignung wird das Vermögen von je benüzt.

Hienach unterscheiden wir das Kapitalvermögen in Produktiv- (und Umsaz-) und in Aneignungs- (jezt hauptsächlich Renten-) Kapital. Die liberale Volkswirthschaft beruht wesentlich darauf, daß die Bestandtheile des Kapitalvermögens für die Masse der Producenten, die Lohnarbeiter, nur als Produktionsmittel, dagegen für die Kapitalisten — Grundbesizer, Leihkapitalisten, Unternehmer — als bloßes Aneignungsmittel oder als Produktions- und Aneignungsmittel zugleich dient. Wäre der ganze sociale Stoffwechsel in seinem progressiven Theil gesellschaftlich organisirt, so wäre das Kapitalvermögen der Nation lediglich Collectivmacht der Organisation und Durchführung der Produktion und des Umlaufes, Produktiv- und Umsaz-Kapital der Gesammtheit, nicht Aneignungsmittel für Einzelne. Der Socialismus, der jezt schon diesen Zustand erstrebt, verneint daher das Kapitalvermögen nicht überhaupt, sondern nur seine Funktion als Mittel der Sonderaneignung durch einzelne Mitproducenten und durch viele nur aneignende Nichtproducenten. Selbst solche Bestandtheile, welche weder der Produktion noch dem Handel dienen, können durch entgeltliche Verleihung der Nuzung Aneignungsmittel des Sondereigenthümers werden, z. B. Miethwohnungen („Nuzkapital" Hermann's).

Auch das reine Renten-Kapital ist geschichtlich so lange und so weit berechtigt, inwieferne es historisch als wirksamstes Mittel zur Organisation und Vermehrung collectiver Produktivkräfte sich bewährt. Das Kapital des selbstthätigen Unternehmers natürlich noch weit mehr. Dagegen geht die Annahme zu weit, daß nur Aneignungs- oder Erwerbskapital fähig sei, den socialen Stoffwechsel wirthschaftlich zu organisiren und zu regeln. Diese Annahme ist eine reine petitio principii der liberalen Nationalökonomie, welche vortrefflich schon von Proudhon und von Rodbertus, sodann von verschiedenen neuesten Schriftstellern widerlegt worden ist.

Dagegen unterschäzen Socialisten leicht den kulturhistorischen Werth des Aneignungs-Kapitals. Auch Rodbertus hat nach meiner Ansicht weder die historische Berechtigung des Rentenkapitals, noch die werthvolle Eigenschaft alles Privatkapitals als volkswirthschaftlichen Bindemittels der liberalen Epoche genugsam hervorgekehrt. Kapitalvermögen ist unter allen Umständen nöthig, um die arbeitstheilige Produktion und den Umlauf der Güter im Zeit- und Raumzusammenhang durchzuführen. Das Kapital giebt die Macht, Arbeitsprodukte anzusammeln und umzusezen. Es ist die allgemeine Bindesubstanz des progressiven Stoffwechsels, das materielle Band, durch welches alle Theilchen der gegliederten Nationalarbeit räumlich und zeitlich zusammengefaßt werden; denn es ist der Inbegriff der Macht über die in Produktion und Umlauf begriffenen äußeren Güter, sowie über die äußeren Anstalten der Erzeugung und des Umlaufes. Es ist aber eine Geschichts- und Zweckmäßigkeitsfrage, ob und in wie weit dieses unschäzbare Werkzeug materiellen Zusammenhaltes der Nationalarbeit in der Hand einheitlicher Produktionsorgane der Gesammtheit oder nur erst in der Hand privater Aneigner liegen und fruchtbar wirken kann. Nach dem Gesez der Entwickelung und nach der Erfahrung der Geschichte geht die Handhabung durch privatkapitalistische Aneigner der Handhabung durch gesellschaftliche Produktionsorgane voran. Es ist nicht unmöglich, für die Zukunft in Ansehung des Entwickelungsgesezes sogar nicht unwahrscheinlich, daß die Masse aller Produktion und Circulation öffentlichrechtlich organisirt und das Kapital als privates Aneignungsmittel sehr beschränkt werden wird.

Nach dem Unterschied der Subjekte des Vermögens sind öffentliche, private und Familien-Vermögen zu unterscheiden. Die relative Nothwendigkeit aller dieser Vermögensformen ist schon in I, 769 ff. nachgewiesen [1]).

Das Volksvermögen ist der Inbegriff der äußeren materiellen Macht sämmtlicher physischer und moralischer Personen, welche den Gesellschaftskörper zusammensezen, das Ganze der Sondervermögen. Innerhalb dieses Ganzen greifen die aus- und einspringenden Winkel der sachen- und forderungsrechtlichen Wechselbeschränktheit der Sondervermögen genau ineinander.

Das Volksvermögen hat sein Maß an der Größe der materiellen

1) Vrgl. Aristoteles, Pol. I, 3. 2: *ἡ δὲ κτῆσις πολλὰ περιείληφε μέρη;* I, 3, 9: *ὁ δὲ πλοῦτος ὀργάνων πλῆθός ἐστιν οἰκονομικῶν καὶ πολιτικῶν.*

Macht, die es der Gesellschaft für den Unterhalt aller ihrer ineinandergreifenden Lebensthätigkeiten verleiht. Für die vielbestrittene Lehre von der Schäzung des Volksvermögens ist dieß der oberste Gesichtspunkt.

Die Sondervermögen stehen als integrirende Theile des Volksvermögens in einem allwechselseitigen Abhängigkeitsverhältniß.

Das Volksvermögen als solches ist nicht bloßer Begriff. Mittelst Wechselbeziehung der Sondervermögen durch Verkehr, Recht und Wirthschafts-Politik ist es real ein Ganzes und Zusammengehöriges.

Große Macht der Nuzung von Gütern ist Reichthum, der stofflich sich in einem großen Stamm von unmittelbar und mittelbar verfügbaren Gütern darstellt; geringe Macht dieser Art ist Armuth.

Der Begriff des Reichthums und der Armuth, weil der Größe, ist relativ; sein Maßstab paßt sich der wirthschaftsgeschichtlichen Entwickelung an. Eine Horde, die sich schwachen Feinden gegenüber im Besiz einiger Waffen befindet, ist relativ reicher, als ein kleines Kulturvolk mit guten Arsenalen, welches große Eroberungsstaaten zu Nachbarn hat. Je größer durchschnittlich der Wohlstand wird, desto reicher muß der Reiche werden, um reich zu bleiben, und desto ärmer wird, wer nur den alten Vermögensstand behauptet.

6) Der Zwischenstoffwechsel oder materielle Verkehr.

Der gesellschaftliche Charakter der menschlichen Wirthschaft bedingt materiellen Verkehr.

Dieser ist unerläßliche Voraussezung und Folge der sog. Arbeitstheilung. Der von dieser veranlaßte Verbrauch von Personal- und Vermögenssubstanz jeder Sonderwirthschaft für fremde Haushalte und für den Gesammthaushalt der Gesellschaft zieht Auswechselung der Produkte und der Nuzeffekte von Arbeit und Gütern zwischen allen Arbeitern und Vermögen, beziehungsweise zwischen den Gliedern und Abtheilungen einheitlich zusammengefaßter Arbeits- und Vermögens-Körper nach sich. Diese materielle Auswechselung findet statt durch den Verkehr, den wir Zwischenstoffwechsel nennen können.

Der Zwischenstoffwechsel ist das allumfassende Band aller Stufen und Zweige der Produktion, der Vermittler materieller Versorgung aller, auch der nichtproduktiven, ja selbst der destruktiven Glieder der Gesellschaft. Der Zwischenstoffwechsel ist in unserer Epoche überwiegend gekleidet in die Formen des Tausches, der Leihe, der Schenkung, der Expropriation, Besteuerung u. s. w. und wird unterstüzt vom Personen-, Güter- und Nachrichten-Transport. In der Zukunft ist er vielleicht Gegenstand socialer Berufsämter und Berufsanstalten.

Der Zwischenstoffwechsel ist sowohl der Produktion oder den Geschäften, als der Consumtion oder den Haushalten, und weiter sowohl den Haushalten der nicht produktiven Anstalten und Personale, als den Haushalten der Produktionsanstalten und ihres Personals Bedürfniß.

Bis dahin haben wir als Intermediärstoffwechsel nur den Zwischenstoffwechsel für Zwecke der haushälterischen Bedarfsübertragungen kennen gelernt und Leihe, Kredit, Versicherung darunter verstanden. Der Zwischenstoffwechsel hat jedoch nach den Thatsachen und nach dem Wortbegriff weit größeren Umfang. Er umfaßt allen Tausch, Waarenhandel und Leihverkehr, den Zins- und Lohn-Verkehr jeder Art, alle Schenkungen, alle Besteurung und Besoldung, alle Auswechselungen von Sachgütern, Nuzungen und Diensten zwischen Sonderwirthschaften, d. h. allen materiellen Verkehr zwischen Personen und Vermögen.

Der Zwischenstoffwechsel kommt nothwendig zu immer höherer Entfaltung im Gesellschaftskörper. Das ist analog auch für die organischen Körper wahrzunehmen.

Mit der steigenden Arbeitstheilung leistet nämlich Jeder immer mehr für Andere und bedarf er immer mehr von Anderen. Daher entsteht mit dem Aufhören der isolirten „Naturalwirthschaft" immer mehr Neigung, in den friedlichen Formen vertragsmäßigen und rivalen Ringens ums materielle Dasein materielle Leistungen auszutauschen, Zwischenstoffwechsel zu vollziehen.

Schon der progressive Stoffwechsel ist ein Ganzes zahlloser Sondervorgänge, welche in Hunderttausenden von Sonderwirthschaften durchgeführt werden; nur durch Theilung der Funktionen läßt er sich mit größtem Erfolge vollziehen. Dieß bedingt aber wechselseitige Ergänzung, Austausch der Sonderprodukte. Zunächst zwischen den Haushalten der Produktionsanstalten und der in diesen fixirten Familien und Individuen! Nun wird aber höchster Erfolg auch aller übrigen Socialfunktionen durch Vertheilung auf verschiedene Anstalten und Anstaltsunterabtheilungen erreicht. Auch die lezteren, sammt den in ihnen eingeschlossenen Berufsfamilien, sind daher auf wechselseitige Gewährung ihrer besonderen Leistungen angewiesen. Ferner bedürfen die Glieder des Produktionsorganismus die Leistungen der unproduktiven Berufe und diese einen Antheil am materiellen Erzeugniß der produktiven Gesellschaftsschichte. Aus alle dem entsteht zwischen allen Subjekten mehr und mehr das Bedürfniß und die Vertragsneigung (II, 409) zu umfassendem Austausch nicht blos verschieden-

artiger Sachgüter, sondern auch verschiedenartiger produktiver und nichtproduktiver Dienste und Sachgüter-Nuzungen dieser gegen Dienste, Sachgüter und Nuzungen jener Art. Je weiter die Arbeitstheilung fortschreitet, desto lebhafter muß der durch das Kapital oder durch öffentliche Organe geleitete materielle Verkehr werden, und in diese Verkehrsbewegung treten nicht blos Sachgüter, sondern auch Arbeitsleistungen und Nuzungen, nicht blos Dienste und Nuzungen produktiver Art, sondern auch solche der Nicht-Stoffwechselorgane ein. Der materielle Verkehr steigt mit der Civilisation.

Dieser Verkehr ist nur theilweise unentgeltlich (Schenkung), meist entgeltlich, — nur theilweise freiwillig, zum andern Theil (in Form der Steuer, Expropriation, Frohnen, Dienste) erzwungen.

Der materielle Verkehr vollzieht sich unter dem Druck des allwechselseitigen Berufsbedürfnisses aller socialen Einheiten für einander und findet in unserer Epoche seinen Vollzug größtentheils in Vertragsschlüssen und Wettkämpfen der um Erwerb konkurrirenden, um den Vortheil des Kapitalgewinnes und um die Lohnhöhe kämpfenden Privatkapitale und Privat-Lohnarbeiter. Abweichende Anpassung, Arbeitstheilung erkannten wir ja als die ganz allgemeine Voraussezung der Verträge (II, 409). Da Alle einander bedürfen, so sind auch Alle geneigt, vom Eigenen abzugeben, um Fremdes zu erwerben. Der *Erwerbs*kampf ist ein auf Verständigung abzielender Kampf und Wettstreit. Je weiter die Arbeitstheilung fortschreitet, je differenter die Sachgüter, Arbeiten und Nuzungen eines Jeden werden, desto mehr Begierde hat jedes besondere Subjekt, abzugeben, und desto mehr Bereitwilligkeit findet es bei Anderen vor, das Ihrige ihm entgegen zu geben. Die steigende Arbeitstheilung begünstigt also den vertragsmäßigen Abschluß der materiellen Interessenkämpfe um Ernährung, den Tausch und die Vergeltung von Berufsdiensten.

Wie bei der Gewebeernährung des Organismus auf der Verschiedenartigkeit der Stoffe im Blut und in den Geweben und auf der Verschiedenheit der Verbrauche die Stärke der Diffusionsvorgänge zwischen Gewebe und Blut, zwischen diesem Gewebe und jenem Gewebe beruht, so auch beim socialen Verkehr in Sachgütern, Diensten und Nuzungen jeder Art. Die Ernährungsphysiologie stellt den Saz auf: „jedes Organ wirkt durch *seine Ernährung als Ausscheidungsorgan anderer Organe*." Denselben Satz kann analog die Volkswirthschaftslehre nachweisen. Durch das mit der Arbeitstheilung steigende Streben aller Subjekte nach Ernährung durch Theilnahme am materiellen Besiz und an der Leistung Anderer wird all-

gemein das Brauchbare zum Unterhalt angezogen, bez. abgegeben. Jedes Glied der Gesellschaft wirkt immerfort, den Austausch der Stoffe, den intermediären Stoffwechsel im Gang zu erhalten.

Der materielle Verkehr oder Zwischenstoffwechsel ist in seiner herrschenden Form des privatwirthschaftlichen Tauschverkehrs das A und O der heutigen Nationalökonomie. Daher mag es erlaubt sein, sogleich zu bemerken, daß auch diese Erscheinung sich in das Gebiet der Thatsachen der socialen Auslese einfach einordnet.

Alle Subjekte haben um materielle Bedürfnißbefriedigung zu ringen. Die leztere suchen sie sich zuerst zu sichern durch familienwirthschaftlich collectiven Produktionskampf mit der Natur oder durch gewaltsamen Vertheilungskampf gegen Feinde in Raub und Eroberung. Die Familienhäupter und Führer beziehen und theilen den Ertrag. Dieser kann aber höherem Bedarf nur entsprechen bei gesellschaftlicher Theilung und Vereinigung der Arbeit. Diese Theilung tritt bei dichterer Bevölkerung ein. Von da ab kann materielle Befriedigung nur durch Uebertragung der Sachgüter und Dienste erreicht werden. In dem Maße, als diese Uebertragung aufhört, durch rohe Gewalt, Familien- und Feudalherrschaft erzwungen zu werden, erfolgt die Uebertragung durch freie und wechselseitige Hingabe der differenten Produkte und Dienste, durch Austausch der Sachgüter und durch entgeltliche Ueberlassung der Nuzungen des Personalaufwandes (Dienste). Diese Uebertragung ist aber durch Kämpfe um die größten materiellen Vortheile vermittelt. Und zwar durch Kämpfe, welche in der Form des Vertrages über Naturaltauschäquivalente, bald und immer mehr im Wege des Vertrages zwischen den durch Kaufswettstreit einerseits und Verkaufswettstreit andererseits ermittelten Contrahenten entschieden werden. Die Wahl des Käufers und Verkäufers ist dabei noch privat-, nicht öffentlich-rechtlich instanzirt; es findet jezt Combination von Vertrag und Wettstreit zum Zweck des Austrages der materiellen Interessen statt. Zweck und Folge der friedlichen Kämpfe ist auch hier wechselseitig nüzliche Anpassung, d. h. allwechselseitige Ergänzung der materiellen Güterbesize durcheinander, indem alle Wirthschaften das ihnen Entbehrliche abgeben und den Bedarf dafür erlangen. Das Einzutauschende hat für beide Seiten je mehr Werth, durch Mehrwerth besiegen einander die Parteien wechselseitig. Der Tausch selbst ist eine privatrechtliche Form der Lösung des materiellen Interessenstreites in einer zur privatwirthschaftlichen Arbeitstheilung fortgeschrittenen Gesellschaft, wechselseitig nüzliche Ergänzung durch die materiellen Personal-

und Vermögensstoffe. Ob an seine Stelle öffentlich instanzirter Wettkampf um die materiellen Leistungen und Bezüge treten kann und soll, ist die Zukunftsfrage des Socialismus.

7) Kosten und Nuzen. Reiner Nuzen.

Jedes Gut ist das Ergebniß früheren Aufwandes an persönlichen und sachlichen Gütern, Erzeugniß der durch diesen Doppelaufwand ausgelösten socialen Kräfte; es hat materiell einen Theil früher vorhandener Gütersubstanz *gekostet*. Dasselbe Gut stellt aber materiell zugleich einen Vorrath von nuzbaren Kräften dar, die in ihm als Spannkräfte vorräthig sind; es giebt materielle Macht, einen bestimmten *Nuzen* für sociale Zwecke zu ziehen, eine bestimmte Befriedigung zu erlangen.

Das Gut ist also einerseits ein *wieder verstofflichter Theil früher ausgelöster Socialkraft*, andererseits das *Mittel* zur Erneuerung dieser Kraft und zu *neuer Auslösung* lebendiger socialer Kräfte. Es ist Stoffäquivalent von vergangener und von künftiger, von schon ausgelöster und von erst auszulösender Lebensarbeit von Gliedern der Gesellschaft und von Bestandtheilen des Socialvermögens.

Die Güter *kosten*! Werden sie doch dem Stoffschaze der äußeren Natur nicht mühelos entnommen. Um für das sociale Leben brauchbar zu werden, müssen sie diesem angepaßt werden, wie die Nahrungsstoffe des Leibes, welche durch die Arbeit der Verdauung „assimilirt" werden. Die Anpassung oder Verähnlichung heischt den Aufwand schon vorhandener persönlicher und sachlicher Gütervorräthe, wie die Arbeit der Verdauung fortlaufend einen nicht unerheblichen Theil der Leibessubstanz verzehrt.

Die Güter sind aber auch *Brauchbarkeiten*! Sie sind bestimmt, wieder in lebendige gesellschaftliche Kraft durch funktionelle Verwendung für die socialen Lebensverrichtungen, d. h. in — *Nuzen* überzugehen. Jedes Gut ist Träger gesellschaftlich nüzlicher Spannkräfte oder Auslösungsmittel der lezteren. Hervorgegangen aus stofforganisirender lebendiger Kraft der Gesellschaft ist es bestimmt, wieder in solche lebendige Kraft überzugehen.

Nach Entstehung *und* nach Bestimmung kann daher jedes Gut als *Aequivalent* lebendiger *gesellschaftlicher Kraft* betrachtet werden; es hat eben das Doppelgesicht des *Stoffwechsels*.

Und zwar treten die Güter in *jeder* Phase der Stoffwechselbewegung theils als Kostenäquivalente, theils als Nuzäquivalente auf. In der Urproduktion und in der gewerblichen Verarbeitung finden wir

nämlich für jedes Gut Produktionskosten und Ertrag, im Güterumlauf Anschaffungskosten und Erlös, in der Consumtion Haushaltungsaufwand und persönlich-socialen Gebrauchsnuzen oder Befriedigung.

Einsäze organisirter Materie fordert schon der Unterhalt der Pflanze und des Thieres. Das leztere sezt für die Aufsuchung der Nahrung, noch mehr für deren Verdauung Muskel- und Nervenkraft, Theile seiner Bindegewebe und Gefäßgewebe ein. Nur dieser eigene Einsaz organischer Kraft und Materie, welcher die Umbildung fremdartigen Naturstoffes zu einem den bestimmten Pflanzen oder Thieren gleichwerthigen Stoff bedingt, erscheint auf dem Standpunkt jeder Pflanzen- und Thierart als materielles Erneuerungsopfer des Organismus, als Kosten. Die umgebende Natur liefert das Uebrige frei Was aus ihr geschöpft wird, das kostet der Natur als Ganzem überhaupt nichts; die Phosphate, welche durch die Pflanze dem Boden entnommen wurden, entgehen einem besonderen Naturvorrath der Salze, welcher die an die Pflanzen abgegebenen Mengen umschloß, aus der Natur als Ganzem verschwinden sie aber nicht. Der Pflanze kostet ihr Wachsthum nur den Samen und jene Theile der Organsubstanz, durch deren Beihilfe die Pflanzennahrung assimilirt wird. Der erste Kosteneinsaz des organischen Lebens war das erste Plasma, das aus dem Schöpfungsgrund hervorgieng. Das gemeinsame Reale, die Eine „Substanz" von Kosten und Nuzen, ist also schon im organischen Leben nicht Materie und Kraft überhaupt, sondern Materie und Kraft von der Beschaffenheit jenes Organismus, um dessen Erhaltung durch Stoffwechsel es sich handelt: für die Pflanze ihr Same, die Kraft ihrer Ernährungswerkzeuge, für jedes Thier sein Same und seine Eikeime, die Aktion seiner Ernährungsorgane. Alle anderen ihm fremdartigen Stoffe und Kräfte der anorganischen und organischen Natur sind „freie" Baustoffe und Funktionsmaterialien des Leibes und Lebens.

Den Inhalt der Kosten des Socialstoffwechsels bilden deßgleichen nur die Opfer an Personal- und Vermögenssubstanz der Gesellschaft selbst.

Mit diesem Satz der Nationalökonomie ist nur nicht ausgesprochen, daß die „Natur" bei der Produktion nicht mitwirke. Es handelt sich hier um die wirthschaftlich zu berücksichtigenden Opfer der Produktion Seitens des Menschen!

Die Kosten haben zwei Bestandtheile: Aufwand persönlicher Güter durch Auslösung von Arbeit und Aufwand von Kapital.

Leztere Koſten können aber auch auf Arbeitskoſten zurückgeführt werden; denn der produktive Sachgüteraufwand läßt ſich auf eine Summe von Theilchen des Arbeitsaufwandes früherer Perioden reduciren, man kann daher alle Koſten als Arbeitskoſten betrachten. Allerdings nur mittelbar und unter Rückgriff auf die ganze Weltgeſchichte der Menſchenarbeit', beziehungsweiſe unter Rückgriff auf die ganze Geſchichtsarbeit der Nation, um deſſen Kapital es ſich handelt.

Bei privatwirthſchaftlicher Organiſation des progreſſiven Stoffwechſels erſcheint der Kapitalaufwand in Geſtalt der Produktions- und Handelskoſten zahlloſer Privatunternehmungen; bei ſocialiſtiſcher Organiſation mit Gemeinbeſiz an gewiſſen Produktions- und Umſazmitteln wäre der Kapitalaufwand ein Theil der öffentlichen Ausgaben, Verbrauch eines Theils volksgeſchichtlich angehäuften Gemeindeſizes auf Wiedererſaz aus den Roherträgen der Nationalarbeit.

Aber Koſten an integrirenden Beſtandtheilen der geſellſchaftlichen Perſonal- und Güter-Subſtanz, ſowie Nuzen für den Unterhalt integrirender Beſtandtheile und Lebensverrichtungen der Geſellſchaft verurſachen und ſtiften die Güter.

Die Nationalökonomie hat daher auf das geſellſchaftlich mögliche Minimum der Durchſchnittskoſten und auf das geſellſchaftlich mögliche Maximum der Vernuzung den Hauptnachdruck zu legen.

Die privatwirthſchaftlichen Bemühungen um geringſte Eigenkoſten und höchſte Nuzeffekte haben nationalökonomiſche und ethiſche Hauptberechtigung als Vermittelungsvorgänge zur Regulirung des geſellſchaftlichen Koſtenminimums und des geſellſchaftlichen Nuzmaximums. Die heutigen privatwirthſchaftlichen Koſtenreduktions- und Nuzſteigerungs-Bemühungen verwirklichen dieſen Zweck noch unvollkommen.

Halten wir vorläufig feſt, daß im Socialſtoffwechſel das gemeinſame „Reale" der Koſten- und Nuzerſcheinung der Stoffe und Kräfte, — bezw. die Eine „Subſtanz" des Koſten- und des Gebrauchswerthes — nicht Naturkraft oder Naturſtoff irgendwelcher anorganiſcher oder organiſcher Art, ſondern Perſonal- und Vermögens-Subſtanz des Geſellſchaftskörpers und ſeiner Glieder iſt. Das gemeinſame Reale der volkswirthſchaftlichen Koſten und der volkswirthſchaftlichen Nuzeffekte iſt die lebendige oder die ſtofflich latente Socialkraft der gegebenen Civiliſation. In dem Doppelgeſicht der Koſten und des Nuzens, welches uns an jedem Gut entgegentritt, erſcheinen nur zwei Seiten

der am Stoffwechsel betheiligten Einen Kraft! Hier unaufhörliches differenzirendes Binden realer Socialkräfte in den Stoff durch Arbeit, dort das integrirende Wiederentbinden durch Consumtion!

Ein Theil der Socialkraft zerstreut sich durch den Aufwand der einzelnen Güterherstellungen in die Mannigfaltigkeit der besonderen Theile des Volksvermögens und der socialen Personalsubstanz, um durch Nuzung wieder voll daraus hergestellt (reintegrirt) zu werden. Hiebei ist jedes einzelne Gut Ergebniß Eines zusammenhangsvollen socialen Arbeitsaufwandes; alle zusammen ergänzen sich erst zum materiellen Aequivalent der socialen Kraft. Daher kommt es, daß, was zuerst Proudhon scharf betont hat, jedes Gut in seinem Werth von dem Werth aller anderen und von dem Gesammtstand der Bedürfnisse abhängig ist. Eben daher kommt ferner, daß nur Reihengleichungen jedes Gutes gegen alle übrigen Güterarten den socialen Werth des ersteren erkennen lassen. Diesem Reihenmaß gegenüber wird der aliquote Theil lebendiger Socialkraft, (etwa der einheitlich zusammengefaßten Nationalarbeit, $\frac{1}{x}$ des gesellschaftlich bestimmten Nationalarbeitstages), ein integrales Werthmaß darstellen können.

Zur Erklärung Folgendes! Die sociale Personal- und Vermögens-Kraft, auf deren reichliche Erhaltung und wirksamste Erneuerung die den Stoffwechsel sparsam regelnde Wirthschaft sich richtet, ist einerseits das Ergebniß einer sehr zusammengesezten Güterverzehrung, Ergebniß der Consumtion von Brod, Fleisch, Kleidung, Wohnung, Mitteln des edleren Lebensgenusses, geistigen Unterhaltsmitteln u. s. w. —, andererseits ist sie als Arbeitskraft im w. S. die Eine ungetheilte Quelle der stofflichen Differenzirung zu verschiedenartigsten Gütern, indem dieselbe Arbeitskraft Brod, Fleisch, Kleidung, Wohnung, Mittel des Comforts und der Geistesbildung zu produciren vermag. Und diese differenten Produkte haben sich aufs Neue zu einem persönlichen Leben zu integriren. In Folge dessen werden die Güter verschiedenster Art einander bedingende Bestandtheile des Gesammtbedarfes der Gesellschaft, beziehungsweise derselben tauschverbundenen Personengemeinschaft. Umgekehrt wird die eine individuelle oder collective Arbeitskraft das Mittel zur Schaffung differentester Brauchlichkeiten. Als Kosten- und als Nuzäquivalente haben also alle wirthschaftlichen Güter innerhalb des geschlossenen Bedürfnißkreises, welchem sie angehören, eine und dieselbe zu-

ſammengeſezte und untheilbare Kraft zur Quelle und zum Ziel [1]). Sie ſind eben deßhalb im Werth unter dem wirthſchaftlichen Geſichtspunkte vergleichbar, commenſurabel.

Allerdings tritt der Nuzen aller Conſumtionsakte einer Perſon in der untheilbaren Maſſe Leben oder Arbeit hervor, welche durch Conſumtion erneuert wird. Die geſammte Lebensbewegung aber läßt ſich nicht geſondert auf die verſchiedenen Güterſtoffe beziehen, woraus ſie ſich integrirt. Auch an Abſchnitten der Lebenszeit, welche durch Conſumtion gewonnen wird, läßt ſich nicht ein äußerer quantitativer Anhaltspunkt des Nuzens beſtimmter Maſſen beſonderer Güter gewinnen; denn die Totalconſumtion der Güter in allen aufeinanderfolgenden Conſumtionsabſchnitten zuſammen erzeugt den untheilbaren Nuzeffekt des Geſammtlebens. Alſo wie viel Leben durch die beſtimmten Nahrungs-, Kleidungs-, Bücher-Verbrauche erzeugt wird, das läßt ſich nicht erheben. — Eine quantitativ beſtimmte Beziehung der perſönlichen Geſammtkraft auf differente Güterſtoffe kommt dagegen bei der produktiven Arbeit vor, ſie iſt — qualificirte Arbeit auf einfache reducirt, ſchwere auf leichte einheitlich zurückgeführt und Arbeitszeit nach Arbeitswerk bemeſſen — quantitativ ſchäzbar für jedes Produkt nach der Arbeitszeit [2]). Die vielen beſonderen Arbeiten ſind jedoch Aeußerungen der untheilbaren perſönlichen Kraft nach ihrer phyſiſch-geiſtigen Einheit; ſogar durch die außerberufsmäßige Bethätigung: Spiel, heiteren Lebensgenuß, geiſtige Unterhaltung, moraliſch-religiöſe Sammlung iſt die Arbeit mit bedingt. Alſo nur wenn die Summe aller differenten Arbeiten Einer und derſelben wirthſchaftlich iſolirten Perſon oder Eines ſocialiſirten Geſammtarbeitskörpers als Zeitmaſſe feſtgeſtellt und jede beſondere Arbeitsleiſtung als Quotient dieſer integralen Geſammtarbeitszeit behandelt wäre, würde gleichmäßig quantitative Beziehung der differenten Arbeiten und Produktarten nach Mengen auf die Eine untheilbare Subſtanz der geſellſchaftlichen Kraft als Hauptnenner praktiſch möglich. Nur auf der Bahn der Differenzirung der Sonderarbeiten und Sonderprodukte aus Einer Privat- oder National-Arbeitskraft iſt gleichmäßig quantitative Darſtellung und Bemeſſung verſchiedenſter Berufsarbeiten und Berufs-

1) Vrgl. 3. Aufl. m. N.-Dek. § 100.

2) Ueber die Nothwendigkeit, den Arbeitszeittag als Werthmaß durch den Leiſtungs- oder Arbeitswerktag zu erſezen, ſ. Rodbertus „Der Normalarbeitstag", Berliner Revue 1871 (eine mir erſt im Nov. 1877 durch Prof. A. Wagner zugänglich gewordene Monographie); jezt auch Tüb. Ztſchr. 1878.

produkte möglich; solche kann nur durch Rückbeziehung der besonderen Arbeiten und Produkte auf Theile der vielseitigen, aber einheitlich zusammengefaßten Gesammtarbeit wohl geliugen.

Normaler Weise übersteigt der Nuzen des Nationalproduktes die Kosten. Ist dem nicht so, so verkommt die ganze Civilisation, bez. die einzelne Wirthschaft.

Und reiner Nuzen ist wirklich möglich. Wir nehmen im social-persönlichen (ähnlich wie im organischen) Stoffwechsel die Grundthatsache wahr, daß bis zu gewissen Grenzen blos ein Theil der gesellschaftlichen Gesammtkraft eingesezt zu werden braucht, um den ganzen Stoffreichthum des sittlichen Lebens an Leibes- und Vermögensgütern fortgesezt zu erneuern, zu vervollkommnen und zu modificiren. Kürzer ausgedrückt: auch im socialen Stoffwechsel übersteigt normaler Weise der Nuzen die Kosten. Und zwar bis zu den schon bezeichneten Grenzen der Produktivität und der produktiven Volkszunahme (II, 333 f.). Diese Grenzen müssen eingehalten sein; denn nicht alle Personal- und Vermögenskraft darf ausschließlich der Produktion zugewendet werden, da sonst wesentliche Funktionen der Gesellschaft des Unterhaltes entbehren müßten. Der Daseinskampf zwingt wirklich dazu, ertragreiche Produktion zu treiben, Ueberschüsse der Erträge über die Kosten, reinen Nuzen zu erstreben.

Die leitende, wie die dienende, die Unternehmer-, wie die Lohnarbeit, bedarf und vermittelt reine Einkünfte. Die immaterielle, wie die produktive Berufsarbeit, der Industrielle wie der Landwirth schafft im Durchschnitt mehr Nuzen, als die Arbeit kostet. Nirgends handelt es sich im freien Stoffwechsel, sei es der geschlossenen Privat-, sei es der vielgliedrigen Volkswirthschaft, darum, einfach das Geopferte durch ein Gleichgroßes und Gleichartiges zu ersezen, Gleiches für Gleichartiges und Gleichvieles zu erstatten, sondern ein Mehr erneuten Nuzens einzulösen. Mit anderen Worten: jeder wahrhaft wirthschaftliche Akt ist nicht „Gleichung", sondern eine Stoff- und Kraft-Bereicherung und Stoffauswechselung, ein Erstatten von Mehr, meist in Andersartigem. Die so oft angezogene Stelle des Aristoteles bezeichnet ganz richtig einen der Hauptvorgänge des intermediären Stoffwechsels, den Tausch, nicht als Gleichung, sondern als Auswechselung und Auslösung, als ein „ἀντι", als ein Anstatt.

Κλίναι πέντε ἀντὶ οἰκίας. Nicht die Gleichheit (*ἰσότης*), sondern die im Kosten- und Nuzcharakter aller Güter begründete Commensurabilität (*συμμετρία*) ist für Aristoteles Voraussezung der Tauschäquivalenz, was ganz richtig ist.

Der Tausch selbst ist die nothwendige Folge der Arbeitstheilung, wechselseitige materielle Ergänzung des Vermögens (S. 268 ff.).

8) Die volkswirthschaftliche Werthbestimmung, insbesondere als Grundlage der Festsezung der Aequivalente des materiellen Verkehrs (der „Tauschwerthe", Marktpreise, Taxen, Antheilsanweisungen u. s. w.).

Jeden Akt der Arbeit und jede Bewegung der Güter begleitet volkswirthschaftlicher Weise eine Reflexion auf das Minimum der Kosten und auf das Maximum der Güter.

Diese im Lustgefühl über den Nuzen und im Unlustgefühl der Kostenopfer wurzelnde oder „interessirte", von der Intelligenz getragene Reflexion ist das, was wir unter Werthbestimmung — im subjektiven Sinne d. W. — zunächst verstehen werden.

Die wirthschaftliche Werthbestimmung ist hienach für unsere Betrachtung nur eine besondere Art der, wie B. I, 534 f. schon erörtert ist, ganz allgemeinen social- und individual-psychologischen Funktion der Werthbestimmung. Nicht mißzuverstehende Fälle ausgenommen werden wir mit dem Worte „Werth" nicht den gewöhnlichen Sinn (von Preis oder Tauschäquivalenzverhältniß zweier Güter) verbinden.

Folgerichtig kann es nach unserer Ansicht vom specifisch subjektiven, innerlich reflektirenden Inhalt der Werthbestimmung eine „Substanz" des Werthes im materiellen Sinne des Wortes überhaupt nicht geben.

Wohl aber bestimmende Rücksichten auf eine solche Substanz. Ja es ist für eine wirthschaftliche Durchführung der Werthbemessungen unumgänglich, auf die materielle Personal- und Gütersubstanz des Gesellschaftskörpers, nur und immer auf diese zu reflektiren. Die volkswirthschaftliche Werthbestimmung ist unlösbar an die Rücksicht auf diese materielle Substanz — auf ein Kostenminimum und Nuzmaximum der lezteren — gebunden.

Nur nicht allein an die Rücksicht auf das Kostenminimum! Denn bei keiner Art gesellschaftlicher Beeinflussung der Bedarfe und der Produktionen läßt es sich vermeiden — wir werden das später zeigen —, daß alle Bedarfe qualitativ und quantitativ je mit den Produktionen im Gleichgewicht bleiben. Ist dem aber so, so können die socialen Kostenwerths-Quotienten nicht zugleich proportional als sociale Gebrauchswerth-Quotienten gelten.

Die volkswirthschaftliche Werthbestimmung der Arbeiten und der Güter ist folgerichtig zweiseitig, Kostenwerths- und Gebrauchswerths-Erwägung.

Jene mißt nach der Größe des Kostenopfers an Personal- und Güterſubſtanz, dieſe nach dem Nuzen für das Leben, bez. für die materielle Reproduktion des Perſonals und Vermögens.

Koſten- und Gebrauchswerth ſind nicht Einfälle der Laune, ſondern haben für ihre quantitative Beſtimmung die objectiven Richtpunkte des individuell, bez. geſellſchaftlich möglichen Minimums an Koſten und des individuell, bez. geſellſchaftlich möglichen Maximums von Nuzeffekt, zwei Beſtimmungsgründe, welche von der Produktions- und Verkehrs- wie der Bedarfsentwickelung der Geſellſchaft abhängig ſind. Es iſt daher nicht richtig, den wie oben beſtimmten Begriff des Werthes rein ſubjektiv und launiſch zu finden. Volkswirthſchaftlicher Weiſe muß das Gut, bei ſeiner ganzen Bewegung vom erſten Moment der Herſtellung bis zum lezten Akt der Ausnuzung, geſchäzt werden mit Rückſicht auf das Minimum der Koſten, zu welchem es in und von der Geſellſchaft erlangt werden kann, und mit Rückſicht auf das Maximum des Nuzens, den es in der Geſellſchaft finden kann und für dieſe finden ſoll.

Daß der Werth ausſchließlich von den menſchlichen Gedanken abgeleitet werde, während er auf der Einſicht des Menſchen nur „mitberuhe", wird den ſubjectiven Werththeorieen zum Vorwurf gemacht; doch iſt das eine Auslegung der lezteren, die den hier vertretenen Standpunkt nicht trifft. Der Werth hat zur gegenſtändlichen Baſis Nuzen und Koſten, aber auf beide muß das Subjekt reflektiren. Das iſt meine Anſicht. Daß das werthbeſtimmende Subjekt dabei ſich und Andere täuſchen und von der objectiven Werthbaſis weit abirren kann, iſt richtig; die Erfahrung der Schwindelperioden und der Zeiten des Verfalles, welche ſchädliche Güter werth halten, beweist es unwiderleglich. Eben dieſe Erfahrung aber iſt ein Beleg dafür, daß der Werth des Gutes ein ſubjectiver Reflex von Nuzen und Koſten gegen das Bewußtſein der wirthſchaftlichen Subjekte iſt, ein möglichſt richtiger, wenn das Subjekt um ſeiner Erhaltung willen richtig werthet, aber möglicher Weiſe ein höchſt unwahrer, wenn ſein Lebensgefühl, Verſtand und Wille verkehrt iſt. Die Schäzung darf (bei Strafe des Ruins) nicht werth halten, was nicht koſtet und nicht nüzt, ſondern möglichſt nur ſo viel, als das Gut koſtet, bez. nüzt. Der wirthſchaftliche Werth iſt als ideale Größe von Koſten und Nuzen zwar durchaus geiſtige Signatur des Gutes, die Werthvorſtellung wird aber normaler Weiſe nur und ausſchließlich den wirklichen Koſtenbetrag und Nuzeffekt (beziehungsweiſe deren Eine reale Subſtanz) zur Grundlage ihrer Erwägung nehmen und Nichts willkürlich hinzuthun.

Das bloße Meinen ſoll nach der ſubjectiven Werttheorie nicht einmal „mitbeſtimmen“, ſondern die wirthſchaftliche, durch alte Erfahrung und geſellſchaftlichen Gedankenaustausch unterſtützte Vernunft ſoll allein Organ ſachgemäßer Werthſchätzung ſein. Eine richtige Werttheorie muß aber auch die Thatſache der Werthſchätzungen und Werth-Irrthümer mit erklären können. Und die ſubjective Theorie vermag dieß, nicht aber die Theorie des objectiven Nutzens. Dieſe wird nie erklären, wie es kommt, daß in Schwindelzeiten der Tauſchwerth auf fingirte und vorgeſpiegelte Nutzmaße emporſchießt und dann wieder in der Panik auf Sätze heruntergeht, welche weit unter dem Nutzmaß bleiben, nur weil die Panik oder die Baiſſeſtände ſo niedrige Nutzmaß-Vorſtellungen erzeugt haben.

Mit gutem Bedacht ſagen wir: Reflexion auf das geſellſchaftlich mögliche Minimum der Koſten und auf das geſellſchaftlich mögliche Maximum des Nutzens!

Die volkswirthſchaftliche Werthbeſtimmung hat nicht die zufälligen Koſten, die ein Gut irgend einer Sonderwirthſchaft verurſacht, nicht den zufälligen Nutzen, den es einem Einzelnen ſtiftet, ſondern das geſellſchaftlich mögliche Koſtenminimum und Nutzmaximum zum Anhaltspunkt zu nehmen.

Dieſe Forderung wird freilich im jetzigen Stadium der volkswirthſchaftlichen Entwickelung, wie wir ſehen werden, nur unvollkommen verwirklicht.

Die volkswirthſchaftliche Werthbeſtimmung wird unumgänglich aus Anlaß des Zwiſchenſtromwechſels oder materiellen Verkehrs. Bei dieſem Anlaß muß eine wirthſchaftliche Normirung der Aequivalenzen ſtattfinden, zu welchen Arbeiten, Vermögensnutzungen und Sachgüter zwiſchen den Einzelnwirthſchaften und zwiſchen den inneren Abtheilungen einer geſchloſſenen Wirthſchaft (unter doppelter Buchhaltung) ausgewechſelt werden. Wer es bei dieſem Anlaß unterläßt, die nützlichen materiellen Leiſtungen um die geſellſchaftlich möglichen geringſten Opfer zu erlangen, muß ökonomiſch verkommen. Soweit die Geſellſchaft ſelbſt den Socialſtromwechſel einheitlich zuſammenfaſſen, anſtaltlich organiſiren und gemeinwirthſchaftlich durchführen würde, müßte auch ſie — vollkommener als es durch Marktpreisbildung vermittelt wird — auf minimale Koſten der Herſtellung und auf maximale Verwendungen im Ganzen und im Einzelnen bedacht ſein.

Man hat nun das natural- und das geldwirthſchaftliche Tauſchäquivalent oder den Preis ſelbſt als „Werth“ oder „Tauſchwerth“ bezeichnet.

Es ist aber klar, daß eigentliche Tauschbewerthung in wirthschaftlich bestimmten Empfindungen und Berechnungen liegt, welche den Tausch-Entschließungen auf dem Markte, eventuell den Antheilsanweisungen bei socialistischer Liquidation des Nationalproduktes, vorangehen. Nur uneigentlich und in Anbequemung an den übermächtigen Sprachgebrauch nennen wir daher die Tauschäquivalenz-Normirung auch Tauschwerthbildung, den Preis oder die Socialtaxe „Tauschwerth" oder „Werth".

Die Feststellung der Preise geschieht jezt auf dem Markte nicht in bewußter, einheitlicher Aktion gesellschaftlicher Werthungsorgane. Nur dem Ergebniß nach kann also der Preis volkswirthschaftlich geregeltes Tauschäquivalent sein, und auch dieß nur unvollkommen.

In dem Kampfe aller Marktgänger um wohlfeilste Anschaffung und theuersten Absaz sezt der Preis bei jenem Kostensaz der Angebotsreihe ein, bei welchem sämmtliche Theilangebote und Nachfragen des Marktes sich privatwirthschaftlich „stellen" („decken"). Dieser Kostensaz wird für alle Preisschlüsse maßgebend, auch für die Verkäufer, welche unter diesem Satze producirt haben.

Der Durchschnittssaz der gesellschaftlich möglichen Kostenminima aller Theile des Gesammtproduktes, d. h. der sociale Kostensaz, kommt dagegen im Preis nicht zum Ausdruck.

Eben so wenig der sociale Durchschnitts-Gebrauchswerth! Denn nicht das Verhältniß der Gesammtnachfrage zum socialen Gesammtvorrath entscheidet, ob der Preis mit den Socialkosten zusammenfällt, über oder unter diesen sich feststellt, sondern die Stärke des Verlangens, die besondere Gebrauchswerthsschäzung des lezten zahlungsfähigen Käufers wird bestimmend.

Beides hat für Produktion und Vertheilung der Güter ungeheure Folgen, wie wir sehen werden.

Hier nur so viel, daß eine „gesellschaftliche Konstituirung" ächt volkswirthschaftlicher Tauschäquivalente, „sociale Konstituirung des Tauschwerthes" noch nicht erreicht ist. Die Marktpreisbildung ist nur unbewußter Drang nach einer solchen.

Wie viel Kosten wirklich aufgewendet werden und ob der den Gütern beigelegte Gebrauchswerth wirklichem Nuzen entspreche, das ist im „sich selbst überlassenen Verkehr" des kapitalistisch organisirten Marktes ebenfalls bewußtem Einfluß der Gesellschaft entzogen.

In der heutigen kapitalistischen Epoche der Volkswirthschaft deckt

sich weder der Verkaufspreis mit dem realen volkswirthschaftlichen Durchschnittsnuzen des Gutes für das sociale Leben, noch der Anschaffungskostenpreis mit den realen volkswirthschaftlichen Kosten. Eine Masse dem Ganzen schädlicher Güter wird von Einzelnen theuer bezahlt und der Kostenpreis steht meist über oder unter den individuellen und den gesellschaftlichen Durchschnittskosten.

Dagegen gilt die doppelte Voraussezung der Vergeltung eines Gutes im Zwischenstoffwechsel sowohl bei offenem Markte als bei geschlossenem Socialhaushalt: ein Gut muß kosten und nüzen, nüzen und kosten, um im Verkehr werth gehalten zu werden.

Auch muß dasjenige, was den Preis soll quantitativ ausdrücken und den Special- oder Generalnenner der Tauschäquivalenzen bilden können, selbst ein Kostendes und Nüzendes sein. Wirthschaftliche Werthmessung ist Kosten- und Nuz-Bestimmung, das Maß muß also selbst gesellschaftlich kosten und nüzen; denn jedes Maß muß die zu messende Eigenschaft selbst besizen, um sie ausdrücken zu können.

Der Nuzen, den ein Gut potentiell in sich birgt, ist nun theils von den Eigenschaften des Güterstoffes, theils von den Bedürfnissen des werthschäzenden Subjektes abhängig.

Ebenso sind die Kosten bedingt durch die — in jeder Epoche eigenthümlich combinirten — mannigfaltigsten Natur- und durch die Social-Widerstände, welche der Erlangung des Gutes entgegenstehen.

Ueber die Widerstände der Natur ist schon gehandelt (II, 326).

Zu den Social-Widerständen der Gütererlangung gehört auch die ausschließende Herrschaft des bevorzugten Besizers über unvermehrbare Güter. Dieses ausschließende Recht wird um so mehr zur Steigerung des Widerstandes der Ablassung des Gutes an Andere benüzt, je mehr der Besizer Alleinbesizer der fraglichen Güterart ist (Monopol), je kleiner im Verhältniß zum Bedarf der Vorrath sich stellt (Seltenheit), je ungeschickter der Bedürftige den Vertragskampf des Erwerbes gegen den bevorzugten Besizer führt, je mehr er über den Werth des Gutes sich selbst täuscht oder täuschen läßt, endlich und namentlich je mehr das Drängen des Bedarfes gestiegenen Gebrauchswerth zu erkennen giebt. Außer dem realen Gebrauchswerth der gegebenen Conjunktur sind also auch Monopol, Seltenheit, Irrthum, Leichtsinn und die Noth natürlich und künstlich herbeigeführte Ursachen der Steigerung des Socialwiderstandes, der im Erwerbskampf um das Gut vom Besizer entgegengesezt wird. Die eben genannten Momente der Werthlehre lassen sich

also ebenfalls auf den allgemeinsten Gesichtspunkt socialer Dynamik zurückführen.

Es kommt aber nicht blos auf die Widerstände des einen, sondern auch auf die Macht des anderen vertragschließenden Subjektes an.

Je weniger Einkommen und Vermögen eine Wirthschaft zu verwenden hat, je weniger sie „kaufkräftig" ist, desto sorglicher muß sie darauf achten, wenig auszugeben und das Wenige nach dem Maße und Grade der Dringlichkeit ihrer verschiedenen Bedarfe. Die Folge hievon ist, daß von zwei ungleich wohlhabenden Subjekten das eine für ein Gut noch „effektiven" Gebrauchswerth empfinden und erfolgreiche Kaufübermacht besizen kann, während das ärmere auf dasselbe verzichtet, weil sein geringeres Einkommen nur zu Befriedigung der dringendsten Bedarfe hinreicht. Hierauf beruht der Einfluß der „Kauffähigkeit" der Nachfrage auf die Preisbildung.

Nun ist die Kaufkraft der privaten Wirthschaften bei der herrschenden Organisation der Volkswirthschaft abhängig vom Einkommen, dieses von dem Lohnverdienste, vom Gewinn und von der Besizrente, beide lezteren hängen wieder vom Privatbesiz an Grundstücken und an Productionsmitteln ab. Die Besizvertheilung, bez. das Eigenthumsrecht ist daher vom allergrößten Einfluß auf die Tauschwerthbildung.

9) Das Einkommen und die Ausgaben.

In der Natur der Wirthschaft als Stoffwechsels liegt es, daß ins Vermögen immer auf's Neue Güter eingehen und aus ihm die stets wiederkehrenden Bedarfe bestritten werden. Einkünfte und Ausgaben sind Thatsachen, welche dem wirthschaftlichen Leben jeder Epoche der Civilisation angehören. Sie sind absolute ökonomische Kategorien, weil unfehlbare Attribute des — Stoffwechsels.

Die Form beider ist allerdings verschieden. Einst herrschten z. B. die Naturaleinkünfte vor; jezt überwiegen die Geldeinkünfte. Einst werden wohl National-Anweisungen auf Antheile des Ertrages einer gesellschaftlich geregelten Nationalproduction hauptsächlich stattfinden.

Die Summe aller neuen Zugänge zum Vermögen während eines bestimmten Zeitabschnittes ist das Einkommen.

Das Einkommen abzüglich des für den Einkommenserwerb aufgeopferten Vermögenswerthes ist das reine Einkommen. Ist dieses eine negative Größe, so heißt es Einbuße.

Die Summe der Einkünfte aller Sondervermögen eines Volkes abzüglich der Einbußen ist das Volkseinkommen.

Die Substanz des Volkseinkommens wird erlangt durch die nationale Production, durch Leihe, Schenkungen und Erbschaften von außen, durch Raub und Eroberung, durch Zuwendungen des Zufalles.

Der Productivkampf mit der Natur ist der Hauptfactor des periodischen Zuwachses an Substanz zum Volksvermögen civilisirter Gesellschaften.

Erwerbswettkämpfe bilden dagegen den vermittelnden Vorgang der Vertheilung des Nationaleinkommens unter die Sondervermögen.

Je vollkommener jene Productionskämpfe und diese Erwerbswettkämpfe durch Recht und Sitte geregelt sind, je besser die Freigebigkeit und die Wirthschaftspolitik ausgleichend auf die Vertheilung einwirken, desto mehr wird das Ideal nationaler Einkommensvertheilung, reichliche Betheiligung jedes Wirthschaftssubjectes nach quantitativem Verhältniß und qualitativer Beschaffenheit seiner besonderen Leistungen an die Gesellschaft erreicht. Das Ideal ist genaue Betheilung nach dem socialen Werthe dieser Leistungen oder dem socialen Verdienst, nicht nach Verhältniß der Uebermacht an Gewalt, Vermögen, Autorität und Herrschaft.

Streng wirthschaftliche Kosten- und Gebrauchs-Werthbestimmung ist Bedingung hohen Reineinkommens und starker Bereicherung der Volkswirthschaft und aller ihrer Sonderhaushalte.

10) Wirthschaft, Volkswirthschaft, Weltwirthschaft.

Wirthschaft ist der Inbegriff der Stoffwechselthätigkeiten eines Subjectes, in der Richtung mindester Kosten und größter Nuzeffecte geregelt. Sie ist planvolle Durchführung aller Vermögens-Nuzungen und Arbeitsleistungen für die materielle Gesammtbefriedigung des fraglichen Subjectes, objectiv mit möglichst geringen Gesammtkosten und zu möglichst großem Gesammtnuzen, subjectiv mit geringster Unlust und zu größtem Glück des Subjectes.

Der Begriff der Wirthschaft unterscheidet sich von dem des Vermögens dadurch, daß er den Inbegriff der materiellen Versorgung eines Subjectes nicht als ruhendes Mittel, sondern als Actualität erfaßt. Ebendeßhalb sezt dieser Begriff das Eingreifen lebendiger Thätigkeit, die Auslösung von persönlichen Kräften aus Personalsubstanzen und von Nuzungen aus Sachgütern voraus. Der Begriff der Wirthschaft gehört nicht der Socialstatik, sondern der Socialdynamik an, und umfaßt das Spiel aller Kräfte materieller Versorgung, beziehungs-

weise die wirksamste (wirthlichste) Regelung dieser materiellen Gesammtbewegung; nur an der Bewegung, nicht am ruhenden Komplex der Güter, ist Bethätigung des Grundsazes der Wirthschaftlichkeit möglich.

Die wirthschaftlich angewendeten Kräfte sind nicht blos Kräfte, die in den Sachgütern als Spannkräfte in's Gleichgewicht gekommen waren, sondern auch Kräfte, welche in der persönlichen Leibessubstanz vorräthig sind. Und zwar löst die Wirthschaft nicht blos aus den eigenen persönlichen und sachlichen Gütern des Wirthes Kräfte zum Unterhalt des Lebens aus, sondern auch Kräfte, die in der Person und im Sachgütervermögen dritter Subjecte enthalten sind. Dienste und Sachgüternuzungen werden so von außen her in die Wirthschaft hereingezogen; denn diese ist Glied einer durch Verkehr verbundenen Gemeinschaft.

Die wirthschaftlich geregelte Stoffwechselthätigkeit einer Person wird zwar beherrscht durch die geistige Kraft, welche aus den persönlichen Gütern für Zwecke der materiellen Versorgung ausgelöst wird; ohne gute Psychologie keine gute Oekonomie! Aber den Gegenstand, welcher mit Hilfe geistiger Kräfte wirthschaftlich geregelt wird, bilden unmittelbar nur die Kraftauslösungen aus beiderlei Materien, aus dem Personal und aus den Sachgütern. Erst mittelbar beeinflussen die inneren Vorgänge, da sie eine wirthschaftliche Regelung des Stoffwechsels bedingen, den Gang der Wirthschaft. Daher ist z. B. die Staatswirthschaft nur ein Theil des Staatslebens, die Oekonomie der Technik nur eine und zwar eine untergeordnete Seite der Thätigkeit der Kunst; der Haushalt umfaßt nur die Thätigkeit wirthschaftlicher Anschaffung, Bereitstellung, Consumtion und Wiederausscheidung der Stoffe, die materielle Seite aller Versorgung. Auch die ökonomische Seite der Lohnarbeiten und der persönlichen Dienste, etwa des Arztes, beschränkt sich auf die Auslösung nüzlicher Wirkungen aus seiner Person und aus seinen Instrumenten zum Nuzen des Patienten, und umgekehrt auf die Gewinnung materieller Mittel für den Arzt; mit der Medizin als Kunst hat die Oekonomie offenbar Nichts zu schaffen. Die gegenständliche Begrenzung der Wirthschaft auf den Stoffwechsel jeder realen Socialkraft schließt gleichwohl nicht aus, daß die Wirthschaft immer mehr zur Organisirung des Stoffes für Zwecke des geistigen Lebens hinführe. Vielmehr muß, da der Fortschritt Vergeistigung des gesellschaftlichen Lebens ist, die Wirthschaft auch immer mehr in den Dienst des geistigen Volkslebens treten. Nur ist nicht dieses selbst, sondern dessen möglichst reichliche materielle Versorgung ein Zweck der Wirthschaft.

Volkswirthschaft ist der mit Rücksicht auf geringste Kosten und größten Nutzen geregelte Gesammtstoffwechsel aller socialen Einheiten, der Inbegriff der so geregelten materiellen Gesammtbefriedigung des Gesellschaftskörpers.

Diese Gesammtbefriedigung ist nur möglich durch ein System im Rechts- und Tauschverkehr (Zwischenstoffwechsel) ineinandergreifender Sonderwirthschaften aller socialen Einheiten.

Diese Sonderwirthschaften unterscheiden sich nach den Subjektgattungen in Gemeinwirthschaften (Collectivwirthschaften) und in Privatwirthschaften.

Die Gemeinwirthschaften selbst, die ich a. a. O. eingehend analysirt habe[1]), sind wieder theils anstaltlich-körperschaftliche Wirthschaften des öffentlichen Rechtes, öffentliche oder Zwangs-G.-Wirthschaften, theils freie Gemeinwirthschaften des Privatrechtes: Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-Wirthschaften —, theils häusliche Wirthschaften des Familienrechtes[2]).

Die öffentlichen Wirthschaften sind weiter theils Wirthschaften von Territorialkörperschaften, Staats- und Communal-Wirthschaften, theils Wirthschaften von speziellen Berufsanstalten — Wirthschaften der Kirche, der Schule, der Wissenschaft, der Verkehrsanstalten. Ebenso verzweigen sich die freien Collectivwirthschaften sehr mannigfaltig.

Die öffentlichen Haushalte müssen nicht nothwendig Staatsinstitutionen sein, die von der Centralregierung verwaltet werden. Zwar eignet sich der Staat, wie ich a. a. O. eingehend nachgewiesen habe[3]), unter bestimmten Voraussezungen auch wirthschaftlich für bestimmte große Gesellschaftsfunktionen. Ich meine aber nicht, daß die sei es materielle, sei es nicht materielle Staats-Centralleitung aller öffentlichen Anstalten, der Kirchen-, Schul-, Wissenschafts-, Kunst- und Wirthschafts-Anstalten jemals wünschenswerth sei. Viele Gesellschafts-

---

1) S. 2. u. 3. Aufl. meines „ges. Syst." vrgl. A. Wagner, pol. Oek. § 116 ff.

2) Weil ich die Familie als ein Ganzes von Individuen ansehe, muß ich die Familienwirthschaft als Collectivwirthschaft betrachten, nicht als Zubehör einer Individualwirthschaft. Die Wirthschaft einzelner Familienglieder zweigt sich davon ab, löst sich wohl auch halb (Peculienerwerb) oder ganz (Wirthschaft des emancipirten und familienlosen Subjectes) davon ab. Deßhalb kann ich die Ansicht Wagner's (a. a. O. § 52) hier nicht theilen. Nur für tiefere Stufen ist der Hausvater Herr der Familie, die Familienwirthschaft seine Individualwirthschaft.

3) Ges. Syst." § 227, vrgl. A. Wagner §§ 154 ff.

anstalten können und werden einst als öffentliche Institutionen und daher als öffentliche Haushalte gestaltet werden, ohne daß sie unmittelbar von den Centralbehörden des Staates verwaltet werden und nur von diesen abhängen. Ich werde dieß im weiteren Verlauf (19. Hauptabschn.) noch genauer zu begründen haben.

Die Sonderwirthschaften, aus denen die Volkswirthschaft zusammengesezt ist, umfassen ebenso den progressiven, wie den regressiven Stoffwechsel. Jeder Betrieb der Landwirthschaft, jede Unternehmung der Industrie, jedes Handelsgeschäft läßt sich als ein dem progressiven Stoffwechsel gewidmeter Haushalt ansehen; sie umfassen wirthschaftlich geregelte Gütergewinnung, unter produktiver Verzehrung von Personalsubstanz und Sachgütern und mit der Folge fortgesezten Unterhaltes der produktiv thätigen Personen und Vermögenstheile. Die Masse aller Wirthschaften sind aber *Haushalte*, d. h. Wirthschaften des Einkommensbezuges und des regressiven Stoffwechsels, in welchen das durch Einkommen fortgesezt erneuerte Vermögen für Individual-, Familien-, Societäts- und Anstaltszwecke zu möglichst nuzbringender Consumtion zugerichtet und wirklich *consumirt* wird. Wir haben schon gezeigt, daß *alle* socialen Einheiten — an materielle Kraftauslösungen gebunden wie sie es sind — Einkommen beziehen und in einem konsumtiven Haushalt wirthlich verwenden müssen (I, 340 ff.).

Das *Ziel* der Volkswirthschaft ist volle Entfaltung der Civilisation durch reichliche und verhältnißmäßige materielle Versorgung aller Glieder der Gesellschaft nach Maßgabe der historisch gegebenen Berufsleistungen Aller, d. h. *Reichthum* und *Wohlstand*, gutes und verhältnißmäßiges Fortkommen des ganzen Volkes.

Diese Aufgabe spaltet sich in drei Cardinalprobleme:

möglichste Produktivität bei der Herstellung der Güter,

möglichste Verhältnißmäßigkeit der Einkommensvertheilung nach Größe, Dringlichkeit und Werth der Funktionen jedes wirthschaftlichen Subjektes (nach dem socialen Gebrauchswerth),

endlich vollste Ausnuzung der Einkünfte im Haushalt für die verschiedenen nüzlichen Lebenszwecke.

Die Civilisation verkommt, wenn der Gesammtnuzen der Erträge der Produktion gegen das Niveau ihrer Gesammtkosten zurücksinkt. Sie erhebt sich, je größer der Reinertrag wird, da dieser die materielle Versorgung auch der außerwirthschaftlchen Gesellschaftszwecke und den weiteren Ausbau der Stoffwechselorganisation gestattet (I, 331 f.; II, 333 f.).

Doch nur in der Reihenfolge ist Produktivität die erste Aufgabe.

Die ebenso wichtige, aber schwierigere Aufgabe ist Verhältnißmäßigkeit der Vertheilung des Ertrages der Nationalproduktion nach Maßgabe der Ansprüche an die Leistungsfähigkeit jedes Gliedes oder die für das sociale Leben wirksamste Vertheilung der Güter. Das Endziel, höchstes Maß des Nuzens für den Gesellschaftskörper, ist nur erreichbar, wenn die einzelnen Haushalte verhältnißmäßig, d. h. nach der Stärke und dem Werth ihrer Leistungen mit Einkommen bedacht werden. Wirksamste Gesammtvertheilung des Nationalproduktes, mit möglichster Vermeidung der todten Kosten und der Verluste an Schmarotzerexistenzen, ist die große und ungeheuer schwierige Mittelaufgabe zwischen der Erzielung des höchsten Nuzeffektes in der Produktion einerseits, andererseits in der Consumtion.

Sie ist der schwierigste Theil aller Aufgaben der Volkswirthschaft! Denn die historisch gegebene [1]) Uebermacht an Autorität, politischem Einfluß, Vermögen und persönlicher Tüchtigkeit ist von ihren Trägern immer dazu benüzt worden, das wirthschaftliche Prinzip minimaler Kosten und maximaler Befriedigung bis in's Extrem egoistisch anzuwenden, d. h. womöglich ohne eigenen Kostenaufwand maßloses Einkommen zu ziehen. Dieß führte weit ab vom Ziel einer Nationaleinkommensvertheilung nach dem Werth und der Größe aller Berufsleistungen. Nicht blos übermächtige Einzelne, sondern Klassen, Stände, Anstalten haben die Macht auch zum Kampf für bevorzugte materielle Existenz verwendet; die Wirthschaft ist eben nicht blos Productionskampf mit der Natur, sondern auch Erwerbs- und Vertheilungskampf unter den socialen Einheiten. Bei größter Ergiebigkeit im Productionskampf mit der Natur können zahllose Individuen und Anstalten darben, wenn sie im Erwerbs- oder Einkommenskampfe unterliegen oder von Parasiten ausgesogen werden (s. II, S. 337 ff. und S. 391 ff.).

Den obersten Maßstab für die Schäzung des Volksvermögens und für die Zustände der Volkswirthschaft ergeben also nicht blos Thatsachen des absoluten, sondern auch die des verhältnißmäßigen Reichthums, nicht blos die Thatsachen hohen Ertrages, sondern auch die der Versorgung aller Glieder der Gesellschaft aus diesem Ertrag nach der Stärke und nach dem entwickeluugsgeschichtlich (historisch) bestimmten Gebrauchswerth ihrer Leistungen, mit a. W. die Thatsachen wirthschaftlicher Richtung sowohl der Vertheilung und der Consumtion als der Production der Güter.

1) Vrgl. I, 805 über das Ideal einer Annäherung der socialen an die organische Austheilung der materiellen Unterhaltsmittel.

Die Achillesferse vieler kapitalistischer Theoretiker ist die Vernachlässigung der Vertheilungsfrage, während die Socialisten die Gewährleistung der Productivität häufig unberücksichtigt lassen.

Die Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit im Socialstoffwechsel ist nicht Endzweck des Gesellschaftslebens, sie ist nur Mittelzweck. Der Stoffwechsel liefert nur die materiellen Kraftvorräthe für die Erreichung aller übrigen Zwecke, und zwar desto vollkommener, je mehr Production, Vertheilung und Verzehrung der Güter mit geringsten Kosten auf höchsten Nuzen durchgeführt werden. Den geschichtlich gegebenen Zwecken hat der materielle Reichthum als Mittel zu dienen; er ist nicht Endzweck. Die jezt häufige Behauptung, die Sparsamkeit, das Wenig ausgeben, sei der Haupt- und Endzweck irgendwelcher sei es öffentlichen, sei es privaten Wirthschaft, ist eine offenbare Thorheit. Immerhin halte man strenge daran fest, daß der höchste Erfolg für das Gesammtleben nur erreichbar ist, wenn allgemein gute Wirthschaft geführt wird. Die Wirthschaftlichkeit ist nicht der lezte Zweck, aber eine der wesentlichen Bedingungen der Civilisation, daher eine allgemeine Pflicht aller Sonderwirthschaften mit Rücksicht auf Erreichung des vielseitigen Hauptzweckes gesellschaftlicher Erhaltung und Fortbildung.

Ueber die Sicherung und Steigerung der materiellen Wirthschaftlichkeit durch den Zwang der socialen Auslese s. schon B. II, 341.

Die erfolgreiche Wirthschafts-Führung des Volkes hat drei Hauptvoraussezungen: Wirthschaftlichkeit in der Behandlung aller einzelnen Vorgänge des Stoffwechsels, Wirthschaftlichkeit in der Gesammtdurchführung jeder der vielen Sonderwirthschaften, endlich Regelung und Ergänzung aller sonderwirthschaftlichen Wechselbeziehungen aus dem Gesichtspunkt der Gesammterhaltung durch Sitte und Recht, Privat- und Staatsthätigkeit.

Das Sonderinteresse der einzelnen Subjecte kann Großes leisten, um im Kreise jeder besonderen Wirthschaft den Stoffwechsel wirthlich zu besorgen. Aber Eingriff der zwingenden und der freien Organe der Gesammterhaltung, des Staates, der gemeinnüzigen Vereine und der gemeinsinnigen Privaten ist nöthig, damit die Gesammtbewegung der Sonderwirthschaften in der Richtung der wirksamsten materiellen Gesammtversorgung, einschließlich der Erhaltung aller einzelnen integrirenden Glieder der Gesellschaft, stattfinde. Erst durch dieses Eingreifen wird aus einem Chaos sonderwirthschaftlicher Bestrebungen ein nationales, zuhöchst ein humanes System der Wirthschaft, erst durch sie wird das wirthschaftliche Leben einheitlich geordnete, wahrhafte Volks- und Weltwirthschaft.

Keiner Zeit hat der einheitliche Eingriff der Zwangsorgane der Gesammterhaltung gefehlt. Schon die Völkerschaft findet eine derartige Lenkung ihres Stoffwechsels durch den Häuptling und den Volksthing. Aber es fehlt selbst heute noch sehr viel dazu, daß die oberste und schwierigste, wahrhaft volkswirthschaftliche Seite an der Gesammtaufgabe des socialen Stoffwechsels schon auf dem Gipfel der Vervollkommnung stünde. Noch ist der Kampf der wirthschaftlichen Sonderinteressen vielfach anarchisch, der im Interesse der Wechselseitigkeit und der Gesammterhaltung zu wünschenden wirksamen Schranken, Zügel und Unterstützungen baar und ledig.

Zwar darf man unseren wirklich volkswirthschaftlichen Besiz socialer Organisation nicht zu gering anschlagen. Da haben wir die Ordnungen des öffentlichen und des Privatrechtes über Arbeit und Dienst, über Sachgüterbeherrschung und Güterverkehr. Wir sehen vor uns die verschiedenartigsten Leistungen der Wirthschaftspolitik und Wirthschaftspolizei in Beziehung auf Zölle, Geld, Maß und Gewicht. Wir besizen eine Ordnung nationalen Wettstreites der materiellen Interessen, das Recht der Concurrenz. Wir finden die Umschränkung der verschiedenen Unternehmungsformen durch das Handelsrecht, die Vertretung der nationalen Wirthschaftsinteressen im Ausland, sowie jene anderen Leistungen und Fürsorgen der Organe der Gesammtheit, die in der Verwaltungslehre aufgezählt werden [1]). Durch den ganzen Komplex des Wirthschaftsrechtes, der Wirthschaftspolitik und der volkswirthschaftlichen Verwaltung greift der Wille und die Macht der staatlichen Einheitsorgane in das Spiel der sonderwirthschaftlichen Kräfte, Kämpfe, Streitentscheidungen, Erfolge, Verbindungen, Wechselbeziehungen und Ergänzungen ein [2]). Wäre dies nicht der Fall, so könnte von einer Volkswirthschaft gar nicht die Rede sein, so gäbe es nur ein Chaos sonderwirthschaftlicher Akte, das größtentheils des Interesses für, jedenfalls sicherer Richtung auf die Gesammterhaltung baar wäre. Immerhin sind erst bedeutsame Anfänge realer, nach dem Gesichtspunkt der nationalen und menschheitlichen Gesammterhaltung angelegter Volks- und Weltwirthschaft vorhanden; weniger als andere Sphären des Gesellschaftslebens, weniger als Kirche, Schule, Staat, Gemeinleben hat der Socialstoffwechsel eine anstaltliche Ordnung erlangt. Der sonderwirthschaftliche Verkehr des nationalen und internationalen Handels schafft wohl Wechselbeziehungen, Arbeitstheilung und Tausch, sichert aber keine zielbewußte Volks- und Welt-

1) Vrgl. Ges. System § 276 ff.

2) S. die vorzüglichen Bem. von A. Wagner a. a. O. § 153 ff.

wirthschaft. Die zahllosen Interessen egoistischer Sondererhaltung summiren sich eben nicht von selbst zu dem einheitlichen Collectivinteresse reichlicher und verhältnißmäßiger Gesammtversorgung aller und nur der gesunden Lebensthätigkeiten des Ganzen. Sie zerstören und erwecken in ihrem „Verkehr" tausendfältigen Vernichtungskrieg, wenn der volkswirthschaftspolitische Nihilismus in Gesezgebung und Verwaltung herrscht und die sonderwirthschaftlichen Interessen schrankenlos gewähren läßt.

Nicht, daß in irgend einer Zukunft der Staat das ganze Spiel selbstständiger Wechselwirkungen zwischen Sonderwirthschaften aufzuheben hätte! Das ist undenkbar und dergleichen geschieht ja analog nicht einmal in der der Einheit meist bedürftigen staatlichen Sphäre des einheitlichen Gesammtwollens und Gesammthandelns. Das sociale Leben ist nicht Getriebe Einer Kraft, sondern Wechselwirkung vieler Kräfte. Aber Ordnung und Eingriff in das Spiel der wirthschaftlichen Wechselwirkungen zum Zwecke der reichlichen und verhältnißmäßigen Gesammtversorgung, zur Unterdrückung des materiellen Krieges Aller gegen Alle, zur Verhinderung des Schmarotzerthums, zur Erweckung des Wetteifers, zur Sicherung des Sieges für die Tüchtigsten, zum Austrag der Wettkämpfe nach dem wahren socialen Werth der Dienste und der Sachgüter ist eine hohe, vielseitige Aufgabe, deren staatliche Lösung zum Inhalt wahrer Volkswirthschaft gehört. In wie fern der Socialismus einer positiveren Auffassung der eigentlich volkswirthschaftlichen Aufgabe zustrebt, werden wir näher nachweisen.

Die internationale durch den Welthandel vollzogene Stoffwechselgemeinschaft der Völker hat ebenfalls schon Anfänge einheitlicher Ordnungen und Fürsorgen in der Handelspolitik und im Handelsschuz gewonnen. Aber die natürliche Auslese muß in jezt nicht absehbarer Zeit erst noch Höheres erreichen. Noch weit sind wir von dem Ziele, da durch gemeinsame Organe der Gesammterhaltung von Völkern und Völkerfamilien auch der internationale Wirthschaftskampf eine positive Regulirung aus Gesichtspunkten gemeinsamer Selbsterhaltung erlangt haben wird. Zur Zeit ist, wie der private Zwischenstoffwechsel des Welthandels, so auch die Handelspolitik der Staaten egoistisch. Sie dient z. B. als Schuzzollpolitik Sonderinteressen des nationalen Industriekapitals, als Freihandelspolitik Sonderinteressen des nationalen Rhederei- und Außenhandelskapitals, bezw. den Interessen des in den betreffenden Stoffwechselzweigen mächtigsten Volkes und seines Kapitalistenstandes.

[illegible] die Völker in sich selbst durchgreifender [illegible] der Production und des Umlaufes erlangt [illegible] internationale Wirthschaftspolitik [illegible] [illegible] Schutzzoll-Politik [illegible] [illegible] Ungewissen [illegible] [illegible] Natur und der [illegible] [illegible] langsam, aber doch [illegible] [illegible] Formen [illegible] [illegible] Gesammtverhaltung [illegible] [illegible] Gesammtbewegung der [illegible]

II. Die Wirthschaftlichkeit ein Universalprinzip.

Wir haben dem materiellen Versorgungsstreben das Prinzip der Kraftersparung, des gesellschaftlich möglichen Kostenminimums und des gesellschaftlich möglichen Nutzmaximums innewohnend gefunden. Dieses Princip legt sich im Bereich des Stoffwechsels so gebieterisch an, daß der Begriff der Wirthschaft oder Oekonomie aus dem Sinne der materiellen Versorgung oder Haushaltung fast in den Sinn der Kraftersparung übergegangen ist. Wir haben auch gesehen, daß durch die natürliche Auslese die materielle Wirthschaftlichkeit immer höheren Grade erzwungen wird; denn ein Maximum von Lebens- und Lebensfähigkeit wird nur durch das Maximum haushälterischer Verwendung der Personal- und der Sachgüter erreicht.

Nur um so mehr ist schließlich an dieser Stelle mit klarem Wußtsein festzuhalten, daß die Wirthschaftlichkeit ein über die Wechselsphäre hinausreichendes Prinzip von allgemeinster Geltung Nicht blos, daß sie den materiellen Verbrauch von Personalgütern auch in denjenigen Sphären beherrscht, welche prinzipiell nicht dem progressiven Stoffwechsel angehören, bis zum Nervenverbrauch der geistigen Arbeit! Auch abgesehen von den [illegible] begleitenden Stoffwechselprocessen tritt sie auf als Forderung der wirksamsten Zeit- und Raumbestimmung (S. 103 ff.), als Erfindung des höchsten Nutzeffectes und der einfachsten Mittel und Wege i

nik, als Einfachheit in der ästhetischen Darstellung, als ethisches
ɔt des Maßhaltens, als wirksamste Methode des Denkens und
sprachlichen Ausdruckes. Das ökonomische Prinzip ist also auch
naterialprinzip von universellster Geltung und auch diese Geltung
ngt es durch die Wirkung der natürlichen Auslese. Letztere zwingt
nöglichst wirksamer Anwendung auch der geistigen Arbeit (damit
rdings zugleich ihres Substrates an materieller Nervenkraft und
äußeren Symbolen); denn die wirksamste Art geistiger Thätigkeit
ebenfalls Bedingung höchster Lebenskraft und sicherster Lebens-
altung.

In den weiteren Hauptabschnitten wird uns die Universalität des ökono-
chen Prinzips entgegentreten. So am Verfall des Reichthums der Sprach-
nen, an der Zunahme der Allgemeinbegriffe und abstracten Worte, an der
jetischen Einfachheit, am Denken. Avenarius (Philosophie als Denken
Welt gemäß dem Princip des kleinsten Kraftmaßes 1876) sagt resumirend
.43): „Das Streben, die Gesammtheit der Gegenstände am kraftsparendsten,
h. unter einem allgemeinen Begriff zu denken und somit ein Begreifen
er Einzeldinge zu ermöglichen, ist — Philosophie."

Dritte Abtheilung.

Der Stufengang und die Gliederung des socialen Stoffwechsels [1]).

Der umfassende Gesammtvorgang materiellen Unterhaltes aller
socialen Lebensverrichtungen erreicht durch die lange Arbeit der natür-
chen Auslese allmälig eine gewaltige Ausdehnung und eine reiche
ere Gliederung.

Um sich diese Gliederung zur Anschauung zu bringen, ersuchen
den Leser, sich die Ausführungen des I. Theils (I, 331 ff., 779 ff.)
die verschiedenen Stufen des socialen Stoffwechsels wieder zu
enwärtigen. Hienach unterscheiden wir:

den **progressiven** Stoffwechsel:

A. Uraneignung („Occupation") und Urherstellung (Ur-
production) der Güterstoffe: Jagd, Fischerei, Aneignung
nützlicher Pflanzenstoffe, Forstwirthschaft, Feldbau, Viehzucht,

Ueber die Analogie zwischen den thierischen und den socialen Stoff-
haben s. I, 61 ff., 331 ff.

Bevor die Völker in sich selbst durchgreifendere gesellschaftliche Anstalten der Production und des Umlaufes erlangt haben, wird eine rationelle internationale Wirthschaftspolitik nicht zu erhoffen sein. Weil jene fehlen, ist hier wenig Gutes zu schaffen, und muß die Freihandels- wie die Schuzzoll-Politik vielfach in's Ungewisse tasten, wie wir diesem ihrem blinden und meist unfruchtbaren Thun in der That Jahr um Jahr zuzusehen haben.

Der Kampf der Menschen mit der Natur und der Menschen untereinander ist es, welcher auch hier langsam, aber doch unaufhaltsam dem höchsten Ziele näher führt. Die kapitalistische Concurrenz der jezigen Weltperiode ist eine unter vielen Formen wirthschaftlich regelnden Daseinskampfes, sie steht als Wettkampf höher, denn der früher vorherrschende Gewaltkampf des Raubes und der Ausbeutung. Doch ist sie als ein von den Interessen der Gesammterhaltung sich loslösender, rein sonderwirthschaftlicher und daher rücksichtslos egoistischer Interessenkampf allein und uneingeschränkt nicht fähig, das Problem einer wahrhaft weltwirthschaftlichen Gesammtbewegung der Menschheit zu lösen.

11) Die Wirthschaftlichkeit ein Universalprinzip.

Wir haben dem materiellen Versorgungsstreben das Prinzip der Krafterſparung, des gesellschaftlich möglichen Kostenminimums und des gesellschaftlich möglichen Nuzmaximums innewohnend gefunden. Dieses Princip legt sich im Bereich des Stoffwechsels so gebieterisch auf, daß der Begriff der Wirthschaft oder Oekonomie aus dem Sinne der materiellen Versorgung oder Haushaltung fast in den Sinn der Krafterſparung übergegangen ist. Wir haben auch gesehen, daß durch die natürliche Auslese die materielle Wirthschaftlichkeit in immer höherem Grade erzwungen wird; denn ein Maximum von Leben und Lebensfähigkeit wird nur durch das Maximum haushälterischer Verwendung der Personal- und der Sachgüter erreicht.

Nur um so mehr ist schließlich an dieser Stelle mit klarem Bewußtsein festzuhalten, daß die Wirthschaftlichkeit ein über die Stoffwechselsphäre hinausreichendes Prinzip von allgemeinster Geltung ist. Nicht blos, daß sie den materiellen Verbrauch von Personal- und Sachgütern auch in denjenigen Sphären beherrscht, welche princip nicht dem progressiven Stoffwechsel angehören, bis zum Nerven- u Bücherverbrauch der geistigen Arbeit! Auch abgesehen von den all Thun begleitenden Stoffwechselprocessen tritt sie auf als Forderu der wirksamsten Zeit- und Raumbestimmung (S. 103 ff.), als Erfinnu des höchsten Nuzeffectes und der einfachsten Mittel und Wege in de

wirthschaft. Die zahllosen Interessen egoistischer Sondererhaltung summiren sich eben nicht von selbst zu dem einheitlichen Collectivinteresse reichlicher und verhältnißmäßiger Gesammtversorgung aller und nur der gesunden Lebensthätigkeiten des Ganzen. Sie zerstören und erwecken in ihrem „Verkehr" tausendfältigen Vernichtungskrieg, wenn der volkswirthschaftspolitische Nihilismus in Gesezgebung und Verwaltung herrscht und die sonderwirthschaftlichen Interessen schrankenlos gewähren läßt.

Nicht, daß in irgend einer Zukunft der Staat das ganze Spiel selbstständiger Wechselwirkungen zwischen Sonderwirthschaften aufzuheben hätte! Das ist undenkbar und dergleichen geschieht ja analog nicht einmal in der der Einheit meist bedürftigen staatlichen Sphäre des einheitlichen Gesammtwollens und Gesammthandelns. Das sociale Leben ist nicht Getriebe Einer Kraft, sondern Wechselwirkung vieler Kräfte. Aber Ordnung und Eingriff in das Spiel der wirthschaftlichen Wechselwirkungen zum Zwecke der reichlichen und verhältnißmäßigen Gesammtversorgung, zur Unterdrückung des materiellen Krieges Aller gegen Alle, zur Verhinderung des Schmarotzerthums, zur Erweckung des Wetteifers, zur Sicherung des Sieges für die Tüchtigsten, zum Austrag der Wettkämpfe nach dem wahren socialen Werth der Dienste und der Sachgüter ist eine hohe, vielseitige Aufgabe, deren staatliche Lösung zum Inhalt wahrer Volkswirthschaft gehört. In wie fern der Socialismus einer positiveren Auffassung der eigentlich volkswirthschaftlichen Aufgabe zustrebt, werden wir näher nachweisen.

Die internationale durch den Welthandel vollzogene Stoffwechselgemeinschaft der Völker hat ebenfalls schon Anfänge einheitlicher Ordnungen und Fürsorgen in der Handelspolitik und im Handelsschuz gewonnen. Aber die natürliche Auslese muß in jezt nicht absehbarer Zeit erst noch Höheres erreichen. Noch weit sind wir von dem Ziele, da durch gemeinsame Organe der Gesammterhaltung von Völkern und Völkerfamilien auch der internationale Wirthschaftskampf eine positive Regulirung aus Gesichtspunkten gemeinsamer Selbsterhaltung erlangt haben wird. Zur Zeit ist, wie der private Zwischenstoffwechsel des Welthandels, so auch die Handelspolitik der Staaten egoistisch. Sie dient z. B. als Schuzzollpolitik Sonderinteressen des nationalen Industriekapitals, als Freihandelspolitik Sonderinteressen des nationalen Rhederei- und Außenhandelskapitals, bezw. den Interessen des in den betreffenden Stoffwechselzweigen mächtigsten Volkes und seines Kapitalistenstandes.

Bevor die Völker in sich selbst durchgreifendere gesellschaftliche Anstalten der Production und des Umlaufes erlangt haben, wird eine rationelle internationale Wirthschaftspolitik nicht zu erhoffen sein. Weil jene fehlen, ist hier wenig Gutes zu schaffen, und muß die Freihandels- wie die Schuzzoll-Politik vielfach in's Ungewisse tasten, wie wir diesem ihrem blinden und meist unfruchtbaren Thun in der That Jahr um Jahr zuzusehen haben.

Der Kampf der Menschen mit der Natur und der Menschen untereinander ist es, welcher auch hier langsam, aber doch unaufhaltsam dem höchsten Ziele näher führt. Die kapitalistische Concurrenz der jezigen Weltperiode ist eine unter vielen Formen wirthschaftlich regelnden Daseinskampfes, sie steht als Wettkampf höher, denn der früher vorherrschende Gewaltkampf des Raubes und der Ausbeutung. Doch ist sie als ein von den Interessen der Gesammterhaltung sich loslösender, rein sonderwirthschaftlicher und daher rücksichtslos egoistischer Interessenkampf allein und uneingeschränkt nicht fähig, das Problem einer wahrhaft weltwirthschaftlichen Gesammtbewegung der Menschheit zu lösen.

11) Die Wirthschaftlichkeit ein Universalprinzip.

Wir haben dem materiellen Versorgungsstreben das Prinzip der Krafterſparung, des gesellschaftlich möglichen Kostenminimums und des gesellschaftlich möglichen Nuzmaximums innewohnend gefunden. Dieses Princip legt sich im Bereich des Stoffwechsels so gebieterisch auf, daß der Begriff der Wirthschaft oder Oekonomie aus dem Sinne der materiellen Versorgung oder Haushaltung fast in den Sinn der Krafterſparung übergegangen ist. Wir haben auch gesehen, daß durch die natürliche Auslese die materielle Wirthschaftlichkeit in immer höherem Grade erzwungen wird; denn ein Maximum von Leben und Lebensfähigkeit wird nur durch das Maximum haushälterischer Verwendung der Personal- und der Sachgüter erreicht.

Nur um so mehr ist schließlich an dieser Stelle mit klarem Bewußtsein festzuhalten, daß die Wirthschaftlichkeit ein über die Stoffwechselsphäre hinausreichendes Prinzip von allgemeinster Geltung ist. Nicht blos, daß sie den materiellen Verbrauch von Personal- und Sachgütern auch in denjenigen Sphären beherrscht, welche principal nicht dem progressiven Stoffwechsel angehören, bis zum Nerven- und Bücherverbrauch der geistigen Arbeit! Auch abgesehen von den alles Thun begleitenden Stoffwechselprocessen tritt sie auf als Forderung der wirksamsten Zeit- und Raumbestimmung (S. 103 ff.), als Erfindung des höchsten Nuzeffectes und der einfachsten Mittel und Wege in der

Technik, als Einfachheit in der ästhetischen Darstellung, als ethisches Gebot des Maßhaltens, als wirksamste Methode des Denkens und des sprachlichen Ausdruckes. Das ökonomische Prinzip ist also auch Immaterialprinzip von universellster Geltung und auch diese Geltung erlangt es durch die Wirkung der natürlichen Auslese. Letztere zwingt zu möglichst wirksamer Anwendung auch der geistigen Arbeit (damit allerdings zugleich ihres Substrates an materieller Nervenkraft und an äußeren Symbolen); denn die wirksamste Art geistiger Thätigkeit ist ebenfalls Bedingung höchster Lebenskraft und sicherster Lebenserhaltung.

In den weiteren Hauptabschnitten wird uns die Universalität des ökonomischen Prinzips entgegentreten. So am Verfall des Reichthums der Sprachformen, an der Zunahme der Allgemeinbegriffe und abstracten Worte, an der ästhetischen Einfachheit, am Denken. Avenarius (Philosophie als Denken der Welt gemäß dem Princip des kleinsten Kraftmaßes 1876) sagt resumirend (S. 43): „Das Streben, die Gesammtheit der Gegenstände am kraftsparendsten, d. h. unter einem allgemeinen Begriff zu denken und somit ein Begreifen aller Einzeldinge zu ermöglichen, ist — Philosophie."

Dritte Abtheilung.

Der Stufengang und die Gliederung des socialen Stoffwechsels [1]).

Der umfassende Gesammtvorgang materiellen Unterhaltes aller socialen Lebensverrichtungen erreicht durch die lange Arbeit der natürlichen Auslese allmälig eine gewaltige Ausdehnung und eine reiche innere Gliederung.

Um sich diese Gliederung zur Anschauung zu bringen, ersuchen wir den Leser, sich die Ausführungen des I. Theils (I, 331 ff., 779 ff.) über die verschiedenen Stufen des socialen Stoffwechsels wieder zu vergegenwärtigen. Hienach unterscheiden wir:

I. den **progressiven** Stoffwechsel:

A. Uraneignung („Occupation") und Urherstellung (Urproduction) der Güterstoffe: Jagd, Fischerei, Aneignung nützlicher Pflanzenstoffe, Forstwirthschaft, Feldbau, Viehzucht,

---

1) Ueber die Analogie zwischen den thierischen und den socialen Stoffwechselphasen s. I, 61 ff., 331 ff.

Mineralgewinnung nebst Gewinnung nuzbarer Gase und Zuleitung stofflich gebundener nuzbarer Kräfte (Wasser, Luft, Licht u. s. w.).

B. Verarbeitung und weitere spezielle Zurüstung der Urstoffe und Kraftquellen für die einzelnen Verbrauchszwecke oder Industrie,

Kleingewerbe
Halbfabrikation
Ganzfabrikation
} durch Scheidung, Mischung, Vereinigung, Gestaltung der Stoffe, Combination und Leitung der Kräfte,

Die Industrie läßt sich spezieller gliedern

entweder nach den Stoffen, die sie verarbeitet: Marmor-, Gyps-, Thon-, Porcellan-, Glaswaaren, Edelmetall-, Eisen-, Stahl-, Compositionen-Verarbeitung, Holzverarbeitung, Häute-, Leder-, Papier-Verarbeitung u. s. w. u. s. w.

oder nach den angewendeten technischen Mitteln (mechanische und chemische Industrie) und nach den Processen,

oder nach den Bedürfnissen, wofür die Verarbeibeitung erfolgt.

C. Güterumlauf oder Zwischenstoffwechsel, s. g. materieller Verkehr, d. h. Umsaz der Güter zwischen den Sonderwirthschaften, theils zur Weiterverarbeitung (Productions-Umlauf), theils zur Aneignung durch die Haushalte (Absaz-Umlauf, Vertheilung, Einkommens-Erwerb).

Beide Zwecke des Zwischenstoffwechsels oder des Güterumlaufes, Productions- und Vertheilungs-Umlauf werden verwirklicht

theils in den Formen des Privatrechtes, des „freien", „sich selbst überlassenen Verkehrs" (Rodbertus) durch Handel und durch Freigebigkeit,

theils in den Formen des öffentlichen Rechtes durch öffentliche Sammlung und Vertheilung der Producte, Besteuerung, Confiscation, Dotation u. s. w.,

theils in den Formen des Familienrechtes.

Und weiter erfolgt Zwischenstoffwechsel

auch in rechtloser Weise durch Raub, Diebstahl, Eroberung, Contribution, Pira-

terie, Betrug, Schwindel, Wucher, Schmarotzerei und andere Formen unsittlicher und rechtloser Ausbeutung des Vermögens und der Arbeitskraft Dritter.

D. Bereitstellung der Güter zum Consum, Anschaffung der wirklichen Naturalbedarfe des Haushaltes aus den Einkünften, beziehungsweise Umsaz im Intermediärstoffwechsel des Haushaltes (Kredit, Leihe).

II. den **regressiven** Stoffwechsel oder

E. Die Consumtion in allen Sonderhaushalten:
Unterhalt, insbesondere Ernährung des Personals und Erneuerung der Sachanstalten (Verzehrung der Personal- und Realbedarfe),

F. endlich Ausscheidung der verbrauchten, bez. abgelebten Personal- und Güterstoffe:
Begräbniß, Abräumungen, Reinigung, Wäscherei, Abfuhr der Fäcalstoffe u. s. w.

Es könnte auffallen, daß wir den **Gütertransport** und das **Reisen** für wirthschaftliche Zwecke in vorstehendem Schema nicht besonders hervorhoben. Doch ist dieß nicht zuläßig. Der Transport und der Reiseverkehr dient allen Stufen und Zweigen der Volkswirthschaft, dem progressiven wie dem regressiven Stoffwechsel, der Bearbeitung wie dem Umsaz, der Industrie und Urproduction wie dem Handel. Andererseits hat der Verkehr im Raum eine die Stoffwechselzwecke weit überragende Bedeutung (s. oben 10. H.-Absch.).

Die **Gliederung der Industrie nach Zwecken** ergäbe für die Systematik dieses Werkes folgenden Schematismus: Industriezweige für Bedarfe des Familienlebens, der Raum- und Zeitbeherrschung, des Schuzes und der Bedeckung bez. der äußeren ästhetischen Erscheinung, des Stoffwechsels, der nüzlichen Technik, der Darstellung und Mittheilung der Ideen, der Beobachtung und des Vollzuges, des Verstandes-, Gemüths-, ästhetischen und ethischen Geistes-Lebens des Volkes. Der Schematismus der heutigen Industriestatistik (vrgl. Schwabe, „Berlin" S. 37 ff.) läßt sich hiemit sehr leicht in Einklang bringen. Innerhalb dieser sociologischen Eintheilung kann die nach Stoffen und Verfahrungsweisen vollen Plaz finden.

Die einzelnen Stufen und Glieder des Socialstoffwechsels werden in den Lehrbüchern der National-Oekonomen mehr oder weniger ausführlich erörtert. Ich verweise auf mein „gesellsch. System der menschlichen Wirthschaft" (§ 240—244 und § 254—262) und bemerke hier nur Eines. Die für praktische Zwecke der Gegenwart geschriebene Nationalökonomie hat fast nur die volkswirtschaftliche Gliederung der heutigen liberalen Epoche im Auge. Diese Gliederung ist aber nur eine unter vielen historischen Formen der Gliederung und der

Integration des Socialstoffwechsels, dadurch gekennzeichnet, daß in ihr der Erwerbstrieb des Privatkapitals zum Träger gesellschaftlicher Productions- und Umsazprocesse bestellt ist. Auch eine andere Ordnung mit einheitlicherem Zusammenschluß ist für die Zukunft denkbar. Andere niedrigere, unfreiere, gewaltthätigere Organisationen waren früher vorhanden und viel höhere Stufen des Socialstoffwechsels ruhen im Schoß der Zukunft.

Besonders die Einkommensformen (I, 799 ff.) wechseln historisch. Erst wiegt nach dem Entwickelungsgesez Raub und Ausbeutung unfreier Arbeit, dann Erwerb und Besteuerung vor. Eine fernere Zukunft mag öffentlicher Dotation der Anstalten und der Besoldung ihres Berufspersonals das Uebergewicht geben.

Vierte Abtheilung.

Die Zusammensezung der Stoffwechselorgane und das Zusammenwirken der verschiedenen Bestandtheile der lezteren.

(Vrgl. I, 331 f., 799 ff.)

Das große Organsystem des socialen Stoffwechsels ist aus Theilen sämmtlicher Grundanstalten zusammengesezt: aus Anstalten der Zeitbestimmung, aus Stüzttheilen und Transportmitteln, aus Ernährungseinrichtungen, aus zahllosen Anstalten der Technik, aus Einrichtungen der Geistesarbeit, der Beobachtung und der Bewegungserregung, der Erkenntnißthätigkeit, der Werthbestimmung und der Willensentscheidung. So besteht ja auch die Stoffwechselorganisation des Thierleibes aus Stüzeinrichtungen, Integumenten, Gefäßgeweben (vasa vasorum), Muskelgeweben, endlich aus Theilen des sensorischen, reflektorischen und centralen Nervengewebes.

1) Die Stüz- und Verkehrs-Einrichtungen des socialen Stoffwechsels.

Neben vielen eigenthümlichen Vorkehrungen der volkswirthschaftlichen Zeitbestimmung, die vom Landeskalender bis zum Zeitplan der kleinsten Haushaltung reicht, begegnen wir eigenthümlichen Stüz-, Transport- und Communikations-Einrichtungen des Socialstoffwechsels.

Ein großer Reichthum von die Lage und Lageveränderung vermittelnden Stüzeinrichtungen tritt uns entgegen in Bodenmeliorationen zum Zweck der Urproduktion, in den Stüzmitteln der Markung (S. 149), in den Wirthschaftsgebäuden der Landwirthschaft, in den

Werkplätzen und Werkgebäuden der Industrie, in Wegen und Stegen für die wirthschaftliche Ortsveränderung der Güter und der Menschen, in Marktplätzen, Börsen und anderen geschäftlichen Versammlungsorten, in den Leitungen der volkswirthschaftlichen Ideenmittheilung, in den Magazinen der Geschäfte und der Haushalte, in den Bauten für Ausscheidungen und Ableitungen verschiedener Art, in Canalisationen, Begräbnißplätzen u. s. w. Die Standorte der Stoffwechselthätigkeiten und die Wege für den wirthschaftlichen Raumverkehr machen einen beträchtlichen Theil des ganzen socialen Stützorganismus aus. Ebenso ist viel Wirthschaftsmobiliar an Fachwerken, Bänken, Gestellen, Güterwagen u. s. w. anzutreffen.

Nach dem Stoffwechselzwecke bestimmt sich zwar nicht allein, aber doch in sehr erheblichem Grade die Art und die Vertheilung der Wohnplätze, das Nez und die Richtung der kleinsten und größten Wege.

Die Stoffwechsel-Niederlassungen sind durch das Minimum der Natur der Socialwiderstände des Stoffwechsels [1]) bestimmt. Sie verdichten sich zu einem System großer, mittlerer und kleiner Centralpunkte, in welchen theils specielle Direktionscentren für den Stoffwechsel der umliegenden Kreise, theils Communikationsmittelpunkte für den Verkehr mit den übrigen Stoffwechselsphären liegen. Wir finden Handels- und Industrie-, Schifffahrts-, Stapel- und Marktstädte. Diese Haupt- und Nebencentren der Volkswirthschaft fallen nicht nothwendig mit den Orten des politischen Lebens zusammen. New-York wird wohl nie politische Hauptstadt der amerikanischen Union werden. Gewaltige „Geschäftsplätze" werden immer — des internationalen Zwischenstoffwechsels oder Welthandels wegen — auch an die Grenze der Staaten zu liegen kommen.

Die Lage und das Transportziel aller am Stoffwechsel betheiligten Personen und Güter richtet sich nach dem allgemeinen wirthschaftlichen Gesez der mindesten Kosten und des größten Nuzens. Nur hüte man sich, die Urproductionskosten allein als entscheidend anzusehen. Auch für die Okkupation, für die Verarbeitung, für den Absaz, für den Haushalt, für die Ausscheidung der Abgänge und Abfälle muß der best gewählte Plaz mindest kostspielig und höchst nüzlich sein. Er muß Alles in Allem Ort der geringsten Natur- und Socialwiderstände für die Herstellung und zugleich Ort der vortheilhaftesten Ausnüzung und Abräumung der Güter sein.

Ueber die wirthsch. Lagerung der Produktionszweige s. mein „ges. Syst."

---

1) S. 10. H.-Abschn. und „ges. S." § 265.

3. Aufl. § 265 ff. Ueber die Geographie der Produktionszweige im römischen Reich zur Zeit Marc Aurel's s. Forbiger a. a. S. I, 2. S. 323 ff.

Bei der Anlage von Steinbrüchen, bei der Tracirung ist die Rücksicht auf Fortschaffung des „Abraums" für die Platz- und Linien-Wahl oft entscheidend. Das Land (die „Natur") kommt eben nicht blos für den progressiven, sondern auch für den regressiven Theil des Stoffwechsels, nicht blos für die Urproduktion, sondern auch für die Wiederausscheidung der verbrauchten Stoffe in Betracht.

2) Die Schuzeinrichtungen und Integumente des Stoffwechsel-Organismus.

Die Schuzvorkehrungen der Urproduktion, der Industrie und des Handels gegen Elementarschaden, gegen schädliche Pflanzen und Thiere und gegen menschliche Feinde sind höchst beträchtlich. Man denke an Deiche, Dämme, Drainagen, Uferbauten, Beseitigung des Unkrautes, Vertilgung schädlicher Thiere, Absperrung gegen Thierseuchen, Schuz gegen Eigenthumsverbrechen, an Convoirung der Handelsschiffe, an Flottenstationen und im Kleinsten an Verschlüsse, Firnisse, Umhüllungen, Verpackungen. Und wie sehr ist das Aeußere der wirthschaftlichen Einrichtungen bis zum Glanz der Schauläden und bis zur ästhetischen Ausstattung der Packhüllen dazu verwerthet, um anziehend zu wirken und den Werth der Güter, ihrer Producenten und Verschleißer hervorzuheben. Auch die wirthschaftlichen Integumente dienen nicht blos dem Schuz, sondern auch der Geltendmachung des Werthes durch das ästhetische Gefallen (vrgl. 11. H.-Absch.).

3) Der eigene Haushalt der Stoffwechsel-Einrichtungen [1]).

Der Stoffwechsel hat zum Endzweck die Erhaltung und Entwickelung aller Anstalten des socialen Lebens. Dazu gehören aber auch die eigenen Haushaltseinrichtungen des Stoffwechsels. Die Produktionsanstalten und die Haushalte bedürfen zu ihrer Erneuerung und ihrer Erhaltung ebenfalls fortlaufenden Unterhalt. Sie fordern und finden einen Stoffwechsel, welcher die Erneuerungsstoffe zuführt, aus welchem die Mittel für den Unterhalt ihres Personals und für den Ersaz ihres Kapitals, ihrer Consumtions- und Ausscheidungs-Vorkehrungen, ihnen fortwährend zugehen (I, 331 ff.). Aehnlich haben ja auch die thierischen Verdauungs- und selbst die Umlaufsorgane (Gefässe) selbst ihre Gefässe, die ihnen Nahrung zuführen und einen gewebelichen Stoffwechsel in den Stoffwechselorganen selbst vermitteln.

Einen beträchtlichen Theil des eigenen Haushaltes der Stoffwechselorgane machen die Einrichtungen des intermediären Stoff-

1) S. I, 799 ff.

wechsels i. e. S., Leihe, Kredit, Versicherung, Depositenwesen, Trödelhandel u. s. w. aus.

4) Die Technik des Stoffwechsels. Verhältniß von Technik und Wirthschaft.

Der Socialstoffwechsel beschäftigt die Masse aller Anstalten der bürgerlichen Künste.

Um die Stoffe in der Urproduktion zu gewinnen, sie gewerblich bestens zu formen, wirksamst zu vertheilen, erfolgreich zu consumiren und nach der Consumtion ihre Reste zu beseitigen, sind zahllose mechanische, chemische und — in Verwendung menschlicher, thierischer und pflanzlicher Organismen — auch lebende Kräfte kunstreich anzuwenden. Mechanische, chemische, pflanzen- und thierphysiologische Kraftvorräthe müssen in Kunstvorrichtungen und Kunstverfahren aller Art ausgelöst werden, um alle Zweige des Socialstoffwechsels durchführen zu können. Wie die Masse des vegetativen Muskelgewebes mit einem Theil des centralen Nervensystems und dem sympathischen Nervensystem den Athmungs-, Ernährungs- und Ausscheidungsorganen des Thierleibes angehört, so ist die Masse der Anstalten mechanischer, chemischer, land-, forst- und viehwirthschaftlicher Technik, zuhöchst die Masse der Muskel- und ein beträchtlicher Theil der Nervenarbeit der Bevölkerung den Künsten des Socialstoffwechsels gewidmet. Die ausführende „gemeine" Arbeit des Menschen, Motoren und Lokomotiven, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, die Hilfsstoffe als Vorräthe mechanischer Kraft, Sämereien, Zucht-, Nuz- und Zugthiere gehören zum Apparat künstlichen Schaffens und Fortschaffens der Güter. Der Socialstoffwechsel ist durch und durch von Technik gesättigt.

Mechanische, chemische, biologische T., und zwar wirksamst geregelte Technik, ist hauptsächlich Faktor des Stoffwechsels. Dieser ist ja eine ungeheure Masse nüzlicher, theils ortsständiger, theils Verkehr leistender Bewegung.

Dazu kommt eine Masse auf die produktiven und wirthschaftlichen Fertigkeiten des Volkes gerichtete Technik, Kunst der geschäftlichen und haushälterischen Schulung des Personals.

Endlich die Technik der Organisation und Betriebsleitung der Stoffwechselanstalten.

Im nächsten Hauptabschnitt wird davon die Rede sein, daß die Technik nicht blos mechanisch-chemische Technik ist. Näheres über Organisation und Betriebsführung findet besser weiter unten in der Lehre vom wirthschaftlichen Wollen und Handeln, unter nicht blos technischem Gesichtspunkt, eine Stelle.

Doch fallen Technik und Socialstoffwechsel deßhalb nicht zusammen. Zwar ist kein Kunst-Schaffen möglich, ohne daß technische Kräfte und Anstalten consumirt und erneuert werden; jede wirkliche Kunstleistung sezt materielle Güterverzehrung voraus. Allein nicht alle Kunstthätigkeit sammt ihren äußeren Hilfsmitteln dient nur dem Socialstoffwechsel. Eine Masse Technik dient außerwirthschaftlichen Zwecken, der Zeitbestimmung, dem außergeschäftlichen Niederlassungswesen und Transport, den Schuzanstalten, dem Leben des Staates und anderen außerwirthschaftlichen Funktionen.

Andererseits ist nicht blos die technische, sondern jede andere Seite des Socialstoffwechsels in der Richtung mindester Kosten und höchsten Nuzens, d. h. wirthschaftlich im specifischen Sinne des Wortes zu gestalten. Die Wirthschaftlichkeit reicht über den Bereich der wirthschaftlichen und außerwirthschaftlichen Technik hinaus, wie die Technik über den Bereich des Socialstoffwechsels hinausreicht.

5) Die Anstalten für die geistige Arbeit des Stoffwechsels.

An äußerem Umfang zwar geringer als der technische Einsaz, an innerer Bedeutung aber noch belangreicher sind die Anstalten der geistigen Arbeit für den socialen Stoffwechsel. So empfängt ja auch der Stoffwechsel des Thierleibes seine Direktion durch sympathische und cerebrospinale Nervencentren, Nervenzellenhaufen und Nervenfasern.

Wir müssen uns bei der geistigen Stoffwechsel-Thätigkeit etwas länger aufhalten, da von richtigen Einsichten auf diesem Gebiete die unbefangene Würdigung der schwierigsten socialen Organisationsfragen in einer nicht zu fernen Zukunft abhängen dürfte.

Die angestrengteste Thätigkeit der Beobachtung, der Bewegungserregung, des Verstandes, des Gefühles und des Wollens ist schon zur wirthlichen Regelung aller Stoffwechsel-Vor- und Verrichtungen erforderlich; das Gesammtminimum von Kosten und das Gesammtmaximum der Nuzeffekte zu erzielen, ist eine Aufgabe, die den menschlichen Geist unausgesezt in Anspruch nimmt. Aber auch die Technik der Produktion, Vertheilung und Consumtion der Güter verlangt schärfstes Beobachten, Denken, Werthen, Entschließen und Vollziehen. Auch die Zeit- und Ortsbestimmung, der Schuz, der Unterhalt der Stoffwechselprocesse ist durchaus von geistiger Arbeit beherrscht.

Der Reichthum des Socialstoffwechsels an geistiger Arbeit tritt uns schon äußerlich in der Reichhaltigkeit seiner eigenthümlichen Sym-

bolik entgegen. Wir stoßen auf eine kaum übersehbare Mannigfaltigkeit specifisch wirthschaftlicher Ideendarstellung. Wir finden die geschäftliche Unterredung, geschäftliches Kommando, Betriebssignale, Zeichnungen, Muster, Modelle, Risse, Plane, Entwürfe, Etiketten, Marken, Firmen, Maße und Geld als Mittel der Erhebung und der Darstellung der Gütergrößen und der Güterwerthe. Wir kennen die Bedeutung der Preiscourante, den Einfluß des „volkswirthschaftlichen" Theils der Tagespresse, den Werth der Geschäftsbücher. Mündliche Berichterstattung, Geschäftskorrespondenz, die Post, der Telegraph, das Archiv, die Registratur, der Fahrtenplan, Anschläge und Annoncen, das Markt- und Börsenlokal, die „Effektensocietät", der Lloyd dienen dem Transport, der Aufbewahrung und Sammlung, Ausbreitung und Publikation dieser wirthschaftlichen Symbole und hiemit einem höchst umfassenden Proceß geistiger Arbeit, welche den socialen Stoffwechsel leitend und beherrschend durchdringt. Und zwar ist es geistige Volksarbeit, deren Mittel in diesen Symbolen und in den Anstalten ihrer Mittheilung vor uns ausgebreitet liegen.

Diese volkswirthschaftliche Symbolik und ihre Communikations-, Erinnerungs- und Traditionsanstalten gehen aus von und führen zu persönlichen Centren der geistigen Arbeit des Socialstoffwechsels, wie die Nervenfasern des sympathischen Systems zwischen den Nervenzellen und Nervenzellengruppen hin und her die Communikation vermitteln.

Diese aktiven Elemente sind theils einfach, theils zusammengesezt (I, 371). Im ersteren Fall treten einzelne bestimmte Personen als Organe der geistigen Stoffwechselarbeit auf, wie der vereinzelte Arbeiter in seinem Dienstbereich und der kleine Bauer oder Handwerksmeister in dem von ihm geleiteten Produktionskörper. Im zweiten Falle sind es zusammenhängende Gruppen geistiger Arbeit, Collectivkräfte: kommerzielles, technisch leitendes, buchhalterisches, entwerfendes und zeichnendes Personal, Verwaltungsrath, Aufsichtsrath, Consortium, Controlekommission, Marktpublikum, Börsenversammlung. Bei großen Unternehmungen, z. B. bei den spekulativen Verkehrsanstalten, ist die geistige Collectivarbeit örtlich weitverzweigt und nach dem Territorial- oder Realprincip der Arbeitstheilung abgestuft, vom obersten Direktorium einer großen Bahn bis zum lezten Stationschef und Contremaitre herab.

Diese Gruppen und Personen der Aufsicht und Direktion des Socialstoffwechsels leiten nicht blos die geschulten Produktions- und Umsazgeschäfte, sondern schulen sie auch immer neu ein; denn die inner-

liche Coordination und Subordination aller Elemente des Stoffwechselorganismus ist nicht von Anfang und für immer gegeben, sondern Werk der Uebung und Gewöhnung, ganz nach der schon hervorgehobenen Analogie der organischen Innervation (I, 379). Die Ueberlegenheit einer wirthschaftlichen Anstalt beruht oft allein auf der Priorität dieser Schule und die Vortheile der sogenannten „Werkfortsezung" finden darin z. Th. ihre Erklärung; erst bei automatisch eingewöhnter Coordination folgen die Elemente socialer wie organischer Körper dem Willensanstoß der geistig leitenden Kräfte. Die physischen Nervensysteme der ausführenden Arbeiter bilden die Peripherie der geistigen Stoffwechselorganisation. Daher können von den rein geistigen Centren her alle Provinzen der Volkswirthschaft in zusammenstimmende Erregung und Bewegung versezt werden.

Die geistige Arbeit des Socialstoffwechsels würde übrigens nur sehr unvollkommen erörtert sein, wenn man die geistige Arbeitsorganisation der einzelnen privaten, erwerbsgesellschaftlichen, genossenschaftlichen oder staatlich kommunalen Produktions- und Umsazanstalten als für sich abgeschlossen betrachten würde. Das wäre ein Fehlgriff und würde mit offenkundigen Thatsachen der Erfahrung vollständig im Widerspruch stehen. Allerdings könnte das herrschende Princip der volkswirthschaftlichen Organisation, wonach der Produktions- und Umsaz-Organismus des Socialstoffwechsels — mit Ausnahme der wenigen staatlich kommunalen Produktions- und Verkehrsanstalten — in eine Vielheit besonderer und von einander unabhängiger, coordinirter oder „concurrirender" Unternehmungen zerstückt ist, leicht zu jener irrthümlichen Beschränkung veranlassen. Sieht man jedoch schärfer auf die Thatsachen jenes Stoffwechsels selbst, der sich für unsere Geschichtsepoche auf dem Grund der freien Concurrenz zahlloser privater Erwerbsbestrebungen auferbaut, so finden wir auch hier einen großen gesellschaftlichen Zusammenhang der geistigen Stoffwechselarbeit.

Allerseits steht das „Geschäftsleben" im täglichen und stündlichen geistigen Verkehr mit dem „Publikum" (I, 449 ff.), das von den Produktions- und Verkehrsanstalten theils zu beschäftigen, theils mit Gütern zu versorgen ist. Auch auf diesem Gebiete wird die öffentliche Meinung mit allen guten und schlechten Künsten bearbeitet. Die umfassendste Oeffentlichkeit, Propaganda und Agitation — heutzutage hauptsächlich durch den volkswirthschaftlichen Inhalt der Presse (durch Bedarfs-, Produktions-, Ernte-, Marktberichte, Preiscourante und Annoncen) vermittelt — vollzieht diesen allwechselseitigen geistigen Rap-

port zwischen den Arbeitern, dem nachfragenden Publikum und den Leitern der Produktions- und Umsazgeschäfte. Zwischen den Besuchern und Beobachtern der Märkte und in den Leserkreisen des „volkswirthschaftlichen Theils" der Zeitungen bildet sich ein wenn auch noch so form- und einheitloser Verkehr der vielen partikulären Produktions- und Consumtionskreise, Arbeits- und Kapitaleinheiten aus.

In allerlei Form treten die geistigen Arbeitskörper der einzelnen Unternehmungen unter sich selbst, wie mit dem nachfragenden und gesuchten Publikum, regelmäßig zu flüchtigem oder dauerndem Verkehr zusammen. Die Kundschaften, die Gruppirung vieler Kleingeschäfte um die Centren der Engrosgeschäfte, die abgegrenzten „Bezugsquellen" und „Absazkreise", die „Consortien", die Hausse- und Baissepparteien der Märkte und Börsen, vor Allem die Markt- und Börsenzusammenkünfte selbst — alle diese und ähnliche Thatsachen umschließen größere und allgemeinere Zusammenhänge geistiger Stoffwechselarbeit. Aus den zahllosen, der in diesen Kreisen ausgelösten geistigen Wechselwirkungen gehen ja eben sociale Collectivbewegungen und Collectivbestimmungen hervor: gesellschaftliche Werthbestimmungen der Güter mittelst Preisbildung, Ausdehnungen und Zusammenziehungen des Angebotes und der Nachfrage, der Güterzufuhr und Güterabfuhr. Es ist keine Frage, geistige Processe von gesellschaftlicher Bedeutung gehen im Stoffwechsel tagtäglich von Statten. Volkswirthschaft, socialer Stoffwechsel wäre ohne diese Vorgänge überhaupt undenkbar.

Der gesellschaftliche Gesammtbedarf und die gesellschaftliche Produktion, der regressive und der progressive Theil des socialen Gesammtstoffwechsels werden durch den Handel als Vertreter der Nachfrage und des Angebotes auf dem Markte in wechselseitige Beziehung gebracht. Die miteinander concurrirenden Großhändler sind die leitenden Organe der produktiven und consumtiven Massenbewegung. Die Herstellung gesellschaftlicher „Werthe", in Gestalt der fortlaufenden Marktpreisbildung, ist eine Centralthätigkeit, durch welche der Gang der Produktion, der Vertheilung und der Verzehrung der Güter bestimmt wird. Innerhalb des Rahmens dieser maßgebenden gesellschaftlichen Werthbestimmungen regeln sonderwirthschaftliche Kosten- und Gebrauchswerthsbestimmungen die sonderwirthschaftlichen Ausdehnungen und Zusammenziehungen des Angebotes und der Nachfrage. Ihnen bequemt sich auch die Verstandes- und Willensthätigkeit der Angehörigen jeder Sonderwirthschaft an. Also Massen geistiger Wechselwirkung im Socialstoffwechsel!

Etwas Aehnliches müßte auch dann stattfinden, wenn die Produktion gesellschaftlich organisirt werden wollte. Ein System volkswirthschaftlicher Coordinations- und Hemmungsorgane, aus allen Produktionszweigen hervorgehend, müßte einem Organismus der Anmeldung aller kaufkräftigen Privatbedarfe und aller etatsmäßig festgestellten Gemeinbedarfe begegnen, hienach müßte Produktion und Consumtion ins Gleichgewicht gesezt und dieses Gleichgewicht durch gesellschaftliche Taxwerthe herbeigeführt werden. Geistige Gesammtarbeit!

Indessen besizt, wie bemerkt, schon die heutige Volkswirthschaft eine allseitige innerliche Wechselbeziehung der Sonderwirthschaften. Das herrschende liberale Organisationsprincip läßt Jeden seinen Bedarf abgesondert geltend machen, jeden gesondert erwerben, damit er seinen Privatbedarf decken könne; alle Bedürfnißträger und Producenten „concurriren". Aber in Nachfrage einerseits, Angebot andererseits sammeln sich gesellschaftliche Bedürfniß- und Angebotsmassen, aus deren Begegnung auf dem Markte in vielseitigstem Druck und im Gegendruck der Kaufs- und Verkaufsconcurrenz, die Preise und mittelbar die Vertheilungen der Güter und die Erneuerungen der Produktion und alle Bewegungen eines kolossalen Zwischenstoffwechsels hervorgehen. Auch hier kommen die Elemente des Stoffwechselorganismus in gesellschaftliche Massenbewegung geistiger Art.

Freilich nur in allwechselseitigem Drängen aller den Kampf um die Existenz kämpfenden Privatinteressen gegeneinander, unter Führung concurrirender Sonderkapitale oder unter der Herrschaft privater Monopole, nicht aber durch einheitliche Geistesarbeit gesellschaftlicher Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeit für Stoffwechselzwecke.

Diese jezige Organisation der geistigen Arbeit des Socialstoffwechsels ist offenbar nicht die denkbar vollkommenste.

Zwar *scheint* auf den ersten Blick die organische Analogie für sie zu sprechen, da die Vielheit selbstständiger Centren und die Selbstständigkeit der Sonderunternehmungen und Sonderhaushalte der Selbstständigkeit und Masse sympathischer Nervencentren (Ganglien) ähnlich ist. Aber nur auf den ersten Blick scheint es so. Centrale Innervation fehlt dem Stoffwechsel der höheren Thierklassen durchaus nicht. Die organische Analogie spricht daher nicht gegen alle Centraldirektion in höheren Epochen der Volkswirthschaft. Beim Säugethier fällt zwar die Masse der vegetativen Nervenarbeit nicht in die Sphäre des centralen Bewußtseins, aber dieselbe erlangt doch überhaupt Centralorgane. Seine Innervation der Verdauungs- und Circulationsorgane, z. B. des Magens, Herzens u. s. w., ermangelt nicht gewisser

höherer Nervencentren, welche bis in das verlängerte Mark und durch den nervus vagus ins Gehirn hinaufreichen. Die Analogie des organischen Körpers spricht also unbedingt nur gegen Hypercentralisation in der Leitung *aller* sonderwirthschaftlichen Arbeit. Die Milliarden Gewebezellen und Gewebselemente des organischen Körpers vollziehen ihren gleichartigen Haushalt (Gewebeernährung) ohne Centralisation des sympathischen Nervenlebens (I, 377); dagegen der allgemeine Produktions- und Umlaufsproceß des Thierleibes hat leitende und regelnde Nervencentren, Mittelpunkte einheitlicher rhythmischer Gesammtbewegung. Unbedingt spricht so die organische Analogie nur gegen eine volle Verlegung der Direktions- und Hemmungscentren des Socialstoffwechsels in das Organ der bewußten Gesammtbewegung, den Staat, d. h. gegen *centralistischen Staats-* oder *Regierungs-Kommunismus*, diesen aber hat jede verständige Socialreform zu verwerfen.

Die höheren Sinnesverrichtungen und sein Centralbewußtsein sieht der Thierkörper für die Regel dem störenden Einfluß der Stoffwechselvorgänge entzogen, der thierische Vegetativproceß macht sich nur im Falle von Störungen den Organen der bewußten Erregung und der Geistesthätigkeit bemerklich; Aehnliches bestünde, wie wir unten zeigen, in einem den Staatscommunismus meidenden Socialstaat. Ferner zeigt die Thierphysiologie eine relativ selbstständige Thätigkeit jeder Gewebezelle in der Aufnahme ihrer specifischen Stoffbedarfe, sowie eine relative Autonomie der Bewegung jedes Hauptorgans des Stoffwechsels, der Kau- und Schlingwerkzeuge, des Magens und der Gedärme, der Lunge und des Herzens; wir werden nun weiter unten durch verschiedene Erörterungen, welche die Analogie organischen und socialen Stoffwechsels ganz bei Seite lassen, deutlich erkennen, daß auch eine socialistische Leitung der Volkswirthschaft, wollte sie überhaupt als praktisch ausführbar gedacht werden, nicht Alles in Einem Organ centralisiren dürfte; eine solche müßte vielmehr die individuelle Freiheit des Bedarfes und der Berufswahl vollkommen achten, den einzelnen Produktions- und Umsazanstalten, innerhalb der Gesezе und in Unterordnung unter den Staat, eine große Autonomie einräumen und sich hüten, das centrale Collectivbewußtsein mit dem ganzen Stoffwechselproceß in allen Einzelnheiten zu belasten.

Nur der Uebergang zu socialanstaltlicher Organisation mag durch die politische Centralisation, welche der vorausgängigen Epoche des Liberalismus eigen ist, bewerkstelligt werden. Das *Ende* anstaltlicher Organisation der Volkswirthschaft würde nicht volkswirthschaftliche Staatsdespotie sein, sondern berufsanstaltliche Selbstverwaltung unter

der Oberaufsicht und dem Ordnungseinflusse einer aus der ganzen Gesellschaft organisch und freiheitlich aufgebauten Staatsgewalt.

Ueber die relative Centralisation des Stoffwechsels der höheren Thiere durch den Sympathicus und durch den nervus vagus s. I, 43 f. und K. Gegenbaur, vergl. Anat.

Die geistige Arbeit im Socialstoffwechsel nimmt alle Richtungen der Seelenthätigkeit in Anspruch.

Jedes einzelne Geschäft, jeder Haushalt beruht auf umfassender Arbeit der Beobachtung.

Beobachtung des äußeren Naturlaufes, Beobachtung der socialen Conjunktur, Wachsamkeit gegen die Gefahren beider, Aufmerksamkeit gegenüber Störungen, Controle, Zählung, Messung, Buchung der durch die Wirthschaft laufenden Werthe und Güter nehmen wir in jedem Abschnitt der Wirthschaftsführung wahr. Besondere Einrichtungen, namentlich die geschäftliche private und öffentliche Berichterstattung, die wirthschaftliche Statistik u. drgl. kommen hiebei den einzelnen Wirthschaften zu Hilfe.

Ebenso besteht keine Wirthschaft, welche nicht Organe der Bewegungserregung (I, 473 ff.) und Mittel des Vollzuges besäße.

Entweder leitet der entscheidende Wille des Subjektes selbst auch den Vollzug ein, indem er die ausführende Arbeit befehligt, oder verfügt er über besondere Organe, die seinen Willen in die Wirklichkeit überleiten. Jedes größere Privatgeschäft hat Direktoren, Unterbeamte, Contremaitres. Große Haushalte, wie z. B. die der öffentlichen Verkehrsanstalten oder des Staatsforstbetriebes, erreichen einen der staatlichen Exekutive ähnlichen Apparat des Vollzuges.

Dazu kommt die Geistesarbeit des Erkennens, Fühlens und Wollens.

Die theoretische und die praktische Intelligenz, Wissenschaft und Erfahrung, gelten großentheils Stoffwechselzwecken in umfassendem Berechnen, Calculiren, Speculiren, Planentwerfen.

Die Willensthätigkeit des Volkes, vom Verstand berathen und vom Lebensgefühl bestimmt, ist ihrer Masse nach den materiellen Interessen zugewendet. Der Stoffwechsel ist eine hervorragend praktische und die umfassendste praktische Thätigkeit des Volkes, welcher die politisch-kommunalen Organe der socialen Willenseinheit in vielseitiger Thätigkeit zugewendet sind.

Nicht minder ist das Volksgefühl am Stoffwechselleben betheiligt; theils als ästhetisches Gefühl in der Herstellung und im

Genuß der Schönheit der Güter; theils als Befriedigung und Beglückung durch Lust und Ehre der Berufsarbeit und durch den Erfolg der materiellen Versorgung; theils als ein umfassendes mit Hilfe des rechnenden Verstandes vollzogenes Werthbestimmen im Stoffwechsel, namentlich als gesellschaftliche Werthbestimmung im Zwischenstoffwechsel, als „materielles Interesse" bei der die Tauschäquivalente bestimmenden Tauschwerthbildung.

Die leztere betrachten wir alsbald in einer besonderen Abtheilung.

Hier finde zuvor nur noch der kurze Hinweis eine Stelle, daß nicht blos die Stoffwechselorganisation selbst von allen übrigen Organsystemen durchsezt und unterstützt ist, sondern daß sie auf dieselben theils unmittelbar (als Ernährungsorgan), theils mittelbar gewaltigen Einfluß übt. Die Zeitbestimmung, das Niederlassungs-, Wege- und Transportwesen, die Technik, jede Art der darstellenden (symbolisirenden) Künste, die Verstandes-, Gemüths-, Geschmacks- und Willens-Ausbildung der menschlichen Seele bis zur Vernunfthöhe wurzelt tief und breit im Boden der Volkswirthschaftsgeschichte. Einzelnheiten hierüber wird jeder gebildete Leser selbst mit Hilfe des 14. Hauptabschnittes leicht sich zu vergegenwärtigen vermögen.

Fünfte Abtheilung.

Die Tauschwerthbestimmung (Preisbildung, Taxirnng, gesellschaftliche Antheilsanweisung u. s. w.).

Unter dem Druck und Drang der materiellen Interessenkämpfe finden sich alle Subjekte zu wirthschaftlicher Werthbestimmung, zur Reflexion auf die mindest kostspielige Anschaffung und auf die höchste Ausnuzung der materiellen Güter genöthigt.

Uebersteigen die Kosten (K) den Nuzen des Gutes (N), so wird dieses nicht angeschafft, nicht producirt. Dagegen wendet sich ihm Produktion und Consumtion desto mehr zu, je mehr in der Werthserwägung der Nuzen die Kosten übersteigt. Ist für eine Sonderwirthschaft $N - K = 0$, so ist das Gut wirthschaftlich gleichgiltig und ein Indifferenzpunkt für Produktion und Consumtion, für das „materielle Interesse" des Lebensgefühles, ist gegeben (s. S. 272 ff.).

Dasselbe gilt von der Summe aller sonderwirthschaftlichen Werthschäzungen in jeder Wirthschaft, sowie von der volkswirthschaftlichen

Werthschäzung nationaler Direktions- und Ordnungsorgane des Socialstoffwechsels. N — K = 0 ist der privat-, staats-, volks- und weltwirthschaftliche Indifferenzpunkt des materiellen Interesses.

Schon jeder Einzelne und jede Familie muß in Einnahme und Ausgabe und in dem — durch die doppelte Buchhaltung kontrolirbaren — Umsaz zwischen den inneren Abtheilungen des Haushaltes — auf mindeste Kosten und höchsten Nuzen für sich reflektiren, indem für kein Bedürfniß mehr ausgegeben wird, als absolut nothwendig ist, und indem die verfügbaren Mittel auf die Sonderbedarfe nach Maßgabe des Umfanges und der Dringlichkeit wahrer, d. h. solcher Bedürfnisse vertheilt werden, welche dem Zwecke des Lebens wirklich entsprechen. Genau ebenso hat jeder größte und kleinste Anstaltshaushalt, hat die Wirthschaftsführung der Produktionsgeschäfte, des Staates, der Gemeinden, der Schule, der Kirche im Einzelnen und im Ganzen bei Gewinnung und Consumtion der Güter wirthschaftliche Gesichtspunkte zu verwirklichen; bei Feststellung der Etats öffentlicher Anstalten und bei Verwilligung der Budgets in der Staats- und Gemeindewirthschaft vollzieht sich wirklich mehr oder weniger vollkommen diese Grundaufgabe mit Hilfe geregelter Voranschläge und geordneter Buchhaltung [1]).

Diese inneren Werthbestimmungen finden einen zwingenden g e s e l l s c h a f t l i c h e n Nachdruck durch die Theilnahme jeder Wirthschaft am materiellen V e r k e h r mit anderen Wirthschaften.

Jene Wirthschaft, welche bei diesem durch Arbeitstheilung herbeigeführten Verkehr nicht darauf sieht, das g e s e l l s c h a f t l i c h mögliche Kosteniminimum und Nuzmaximum in allen Stoffwechselvorgängen zu erreichen (S. 274), geht ökonomisch zu Grunde. Dieß um so gewisser, je schärfer die sociale Auslese die unvollkommenen Wirthschaften zurückdrängt. Durch die Theilnahme am Verkehr wird also den Einzelwirthschaften ein gesellschaftlicher, durch die Auslese materieller Interessenkämpfe gehandhabter Antrieb ertheilt, nicht blos auf das individuell, sondern auf das gesellschaftlich erreichbare materielle Kosteminimum und Nuzmaximum zu reflektiren. Zur v o l k s wirthschaftlichen Werthschäzung werden so die Sonderwirthschaften gedrängt.

Diese gesellschaftliche Werthbestimmung kann verschieden vor sich gehen, wie wir zeigen werden, und geht anders von Statten unter dem bloßen Druck der privatwirthschaftlichen Conkurrenzkämpfe, anders, wenn eine echt volkswirthschaftliche Werthschäzung durch gesellschaftliche Werthungsorgane von Seite des Gemeinwesens organisirt werden

1) „Ges. Syst." 3. Aufl. §§ 126 ff.

würde. Genug, aus Anlaß des im Gefolge der Arbeitstheilung auftretenden materiellen Verkehrs wird jeder in diesen Verkehr eingreifende Haushalt genöthigt, zu volkswirthschaftlicher, gesellschaftlich beeinflußter Werthbestimmung — in der Tauschwerthbestimmung nämlich — sich zu erheben.

Diese leztere bringt allgemein größere Wirthschaftlichkeit. Immer mehr zwingt sie, sämmtliche materielle Anschaffungen mit dem gesellschaftlich möglichen Kostenminimum zu erlangen und aus den materiellen Gütern den gesellschaftlich möglichen höchsten Nuzen sei es für Stoffwechsel-, sei es für andere Zwecke zu schöpfen.

Umgekehrt ist die gesellschaftliche Bestimmung von „Tauschwerthen" für jede Art von Sachgütern, Nuzungen und Diensten zulezt abhängig von den objektiven Zuständen und subjektiven Bewerthungs-Vorgängen aller Sonderhaushalte. Sie ist die Resultante derselben, ähnlich, wie die Reaktion der centraleren Nervenorgane des vegetativen Thierlebens, welche aus dem Gesammtzustand ihrer Gewebebezirke durch Vermittelung der peripherischen Nerven hervorzugehen scheint. Die Sonderhaushalte wirken durch Vermittelung des Handels, eventuell durch die Anmeldung ihrer Bedarfe und durch das Angebot ihrer Leistungen im Socialstaat, auf die Tauschwerth-Entscheidungen ein.

Die Untersuchung dieser Tauschwerthbildung, die jezt Marktpreisbildung ist, eventuell aber socialistische Liquidationstaxirung wäre, ist nun genauer durchzuführen. Sie ist eine der wichtigsten Untersuchungen, welche die Sociologie zu pflegen hat. Wir lassen uns daher tiefer auf sie ein unter nochmaliger Verweisung auf die ersten Grunderörterungen über den Werth (S. 278 ff.).

A) Die realen Bestimmungsgründe des „Tauschwerthes" [1]).

Man hat den realen Bestimmungsgrund des Tauschwerthes auch die „Substanz" des lezteren genannt. Nach meinem Begriff vom Werthe muß ich doppelt Bedenken tragen, diesem Ausdruck, der unselbstständige Geister leicht zu unwissenschaftlich sinnlichen Vorstellungen verleitet, mich anzuschließen.

1) Anm. Ich muß mir das Recht wahren, daß die hier und im Folgenden gebrauchten Ausdrücke Werth, Gebrauchswerth, gesellschaftlich nothwendige Arbeitskosten bei polemischen Entgegnungen nur in dem Sinne aufgefaßt werden, den ich ihnen beilege und allein beilegen kann. Der Besiz der Wissenschaft bez. dieser Begriffe ist kein so feststehender, daß irgend ein Schriftsteller genöthigt wäre, die Definitionen sei es der socialistischen, sei es der liberalen Volkswirthschafts-Theoretiker als zwingendes Credo zu behandeln. Ich kann nach keiner der beiden Seiten hin in verba magistri schwören.

Für mich besteht die volkswirthschaftliche Werthbestimmung, welche der privaten Marktpreisvereinbarung, wie einer eventuellen Taxirung gesellschaftlicher Werthungs-Organe vorauszugehen hat, in der Reflexion auf das gesellschaftlich mögliche Kostenminimum und Nuzmaximum.

Eine „Substanz" des Tauschwerthes kann also für mich nicht bestehen in dem Sinne einer Materie, aus welcher der (Tausch-)Werth zusammengesezt wäre, sondern nur im Sinne gewisser, den Tauschäquivalenzen aller besonderen Güter bei wirthschaftlicher Behandlung zu Grunde zu legender, quantitativ maßgebender Bestimmungsgründe.

Allerdings können, ja müssen — es handelt sich eben um Bewerthung von Gegenständen des Stoffwechsels — die für die Tauschäquivalenz-Bestimmung maßgebenden Bestimmungsgründe materiell quantitative Gesichtspunkte sein.

Die materielle Größe, auf welche die volkswirthschaftliche Tauschwerthbildung zu reflektiren hat, ist von uns auch schon bezeichnet (S. 278). Sie ist der „gesellschaftlich mögliche" Minimal-Kostenaufwand aus der untheilbaren Personal- und Vermögens-Substanz (Materie) des Gesellschaftskörpers und das gesellschaftlich mögliche Maximum der materiellen Vernuzung solcher Substanz. Denn diese Substanz ist das Objekt des Stoffwechsels, aus ihr heraus entstehen durch Fixirung von Arbeits- und Kapitaltheilchen differente Produkte der verschiedensten Art; in sie werden durch die integrirende Wirkung der persönlichen Verzehrung und der Haushaltsaneignung die Produkte verwandelt (S. 274 f.).

Wie ist denn aber überhaupt bestimmte quantitative Bezugnahme auf diese im eigentlichen, nicht blos bildlichen Sinn herangezogene „Substanz" des Werthes möglich? Noch abgesehen von jenen besonderen Formen einer solchen Bezugnahme, die jeder Epoche der volkswirthschaftlichen Entwickelung eigen sind!

Auf diese Frage ist zunächst negativ zu antworten: auf die untheilbare Socialsubstanz in ihrem ruhenden Bestande können die einzelnen Sachgüter zu Zwecken der Tauschwerthbestimmung nicht zurückgeführt werden.

Erstens sind die verschiedenen Theile der Personal- und Vermögenssubstanz ruhend, d. h. als Vorräthe latenter Energieen gedacht, gegen einander unmeßbar (incommensurabel). Sodann sind sie an sich selbst unmeßbar, sofern sie ruhen.

Sie sind dagegen für sich einzeln meßbar und unter sich vergleichbar, einerseits hinsichtlich des gesellschaftlich (historisch-technisch) möglichen Minimums von Arbeits- und Kapitalaufwand, welchen

sie verursachen, d. h. hinsichtlich der in meinem Sinn „gesellschaftlich nothwendigen" Kosten, — andererseits hinsichtlich des höchsten für sie kundgegebenen Gebrauchswerthes, d. h. hinsichtlich des gesellschaftlichen Gebrauchswerthes. Als differente Formbestandtheile sind die Güter im Werthe unvergleichbar, wohl aber in ihrer wirthschaftlichen Kosten- und Nuz-Funktion, in ihrer lebendigen Bewegung des Hervorgehens aus der und des Wiederübergehens in die untheilbare Socialsubstanz.

Die vorausgängige und schon verwirklichte Thatsache, durch welche das Gut quantitativ auf die allgemeine Werthsubstanz bereits bezogen ist, — diese Thatsache ist der Kostenaufwand. Dieser ist deßhalb aller Werthbestimmung, auch der den „Tausch" bestimmenden Wertherwägung als Ausgangspunkt zu Grunde zu legen, und zwar hat volkswirthschaftlicher Weise die Grundlage zu bilden der gesellschaftlich erreichbare geringste Kostenaufwand.

Richtig ist also an den verschiedenen Kosten-Werthstheorieen — nach meiner Ansicht — dieß, daß die Tauschäquivalenzbestimmung von den „gesellschaftlich nothwendigen" Kosten auszugehen hat. Für nicht richtig, wenigstens unvollständig würde ich aber die Behauptung halten und habe ich immer die Behauptung gehalten, daß nur der (gesellschaftlich nothwendige, normale) Kostenaufwand Bestimmungsgrund der Tauschäquivalenz der Produkte sei.

Die gegeneinander auszuwechselnden Quanten von zwei Gütern müssen nämlich nicht blos nach der Größe der gesellschaftlich normalen (nach Conjunktur und Technik unvermeidlichen) Opfer an Socialsubstanz, die sie gekostet haben, sondern auch nach der gesellschaftlich möglichen Größe des Nuzens, den sie stiften werden, den man von ihnen erwartet, erwogen werden. Wenigstens unter dem Gesichtspunkt wirthschaftlicher Regulirung des Stoffwechsels. Mit anderen Worten: die Tauschäquivalente sind auch nach dem gesellschaftlichen Gebrauchswerthe — der den Gütern beigelegt wird und der sich in der Nachfrage, in Stärke und Umfang der Bedarfsmeldungen wechselvoll ankündigt — zu bestimmen.

Vom Kostenquantum ist auszugehen, aber bei ihm ist nur dann stehen zu bleiben, wenn Produkte von gleichem gesellschaftlichem Kostenminimum auch in gleich starkem Verhältniß begehrt sind.

Ist das eine begehrter, so muß — ob Geld oder ein aliquoter Theil der Socialarbeitszeit als gesellschaftliches Werthmaß diene — ein kleineres (im entgegengesezten Fall ein größeres) Quantum davon als Tauschäquivalent gegen die Güter von gleichem Kostenbetrag, aber geringerem Nuzwerthe normirt werden. Jede reine Kostenbetrags-

Regulirung ist dann unwirthschaftlich, wenigstens wirthschaftlich einseitig; denn sie berücksichtigt nur Eine von zwei gleich wesentlichen Bezugnahmen auf den realen Grund des wirthschaftlichen Werthes.

Man kann somit zwar zugeben, daß den ersten und fundamentalen Anhaltspunkt für die Tauschwerthregulirung die Kosten bilden. Deßhalb nämlich, weil in den Kosten und in der geleisteten Normalwerkzeit die reale Beziehung der Sachgüter auf die Substanz des Tauschwerthes wirklich und in quantitativ meßbarer Weise zuerst stattfinden muß (S. 275 f.). Insoweit und aus diesem Grunde stimme auch ich dem Satze bei, daß im Kostenbetrag jedes Tauschgut auf die sociale Substanz des Tauschwerthes rück bezogen werden müsse.

Das Tauschgut ist aber auch auf die Funktion der Socialsubstanz in der Zukunft vorauszubeziehen. Es handelt sich beim Zwischenstoffwechsel privat- und volkswirthschaftlicher Weise nicht blos um die Größe des vollzogenen Kostenaufwandes, sondern auch um die Größe des erst zu schöpfenden Nuzens, beziehungsweise um die Sicherstellung der materiellen Erneuerung und Versorgung nach den Umständen und Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft. Produkte von gleichem socialem Kostenaufwand sind also volkswirthschaftlicher Weise nur dann im Tausch einander gleich zu sezen, wenn sie für den erst bevorstehenden Consum gleichen Nuzungswerth haben. Daß sie diesen immer gleich haben, ist keineswegs nothwendig und erfahrungsmäßig nachzuweisen. Verschiedene Produkte, welche gleichen gesellschaftlichen Minimal-Aufwand verursachten, können im Momente der Consumtion aus verschiedenen Ursachen ungleichen Gebrauchswerth haben. Ihre Kostenäquivalenz sollte in der unten nachgewiesenen Weise nach diesem Gebrauchswerthsunterschied abgeändert, über, bez. unter die Normalwerkzeit-Kosten gesezt werden, um die volkswirthschaftlich natürliche Tauschäquivalenz herzustellen und Wirthschaftlichkeit der Produktion und des Consums zu sichern.

Einen thatsächlichen und quantitativ bestimmten Anhaltspunkt hiefür ergiebt die aus inneren Gebrauchswertherwägungen hervorgehende gesellschaftliche Aeußerung des Verlangens nach den Produkten, d. h. die Größe und Dringlichkeit des Socialbedarfes, jezt der „Nachfrage", in welcher sich die den nun waltenden Lebensbedingungen entsprechende Gestaltung der Gesellschaftssubstanz und die weitere materielle Bewegung des Gesellschaftslebens voraus ankündigt.

Hiemit bringen wir die wirthschaftlich gebotene reale — voraus wie rückwärts rechnende — Doppelbeziehung auf die Eine selbst dem Stoffwechsel unterworfene Gesellschaftssubstanz wirklich zur Geltung,

ohne in Abrede zu stellen, daß bei ächt volkswirthschaftlicher Tauschwerthbestimmung die gesellschaftlich möglichen Minimal-Kosten — im Verfahren weil schon in der Zeit — den Ausgangs- und ersten Anhaltspunkt bilden.

Dieß vorausgeschickt sind volkswirthschaftlich normaler Weise solche Mengen verschiedener Produktgattungen einander im Tausch gleichzustellen, welche bei gleichmäßiger Stärke ihrer Nachfrage ein gleich großes Minimum gesellschaftlich nothwendigen Normalaufwandes gekostet haben. Sie müßten aber eine andere Auswechselungsproportion erfahren, wenn etwa Gebrauchswerths-, bez. Nachfrage-Unterschiede eingetreten wären. Von besonders gefragten Gütern würden dann kleinere, von nachfraglich vernachläßigten Gütern größere Aequivalentmengen normirt werden, als ihren Quoten gesellschaftlich nothwendigen Kostenaufwandes entspricht.

Derselbe Grundsaz sollte, wenigstens volkswirthschaftlicher Weise, bei der Bewerthung der Vermögensnuzungen und der Arbeitsleistungen im materiellen Verkehr zur Geltung kommen.

Man könnte zwar zunächst überhaupt den Zweifel erheben, ob denn Nuzungen und Arbeiten Gegenstände des materiellen Verkehrs sein können, da sie selbst nicht materielle Güter, sondern nur Kraftauslösungen aus solchen, nur lebendige Energieen der persönlichen und der unpersönlichen Socialsubstanz sind. Wir haben jedoch diesen Zweifel bereits zurückgewiesen (S. 259). Eben weil beide aus bestimmten Mengen wirthschaftlicher Güter ausgelöst und in solche durch Produktion wieder umgesezt werden können, werden sie gerne durch materielle Güter vergolten, sie werden mit solchen und folglich unter einander materiell vergleichbar, commensurabel. — Beide sind ferner, wie die wirthschaftlichen Güter selbst, einer volkswirthschaftlichen Behandlung im materiellen Verkehr bedürftig. Wer durch sie und für sie nicht das gesellschaftlich mögliche Nuzmaximum und das gesellschaftlich mögliche Kostenminimum zu erreichen strebt, handelt unwirthschaftlich und wird sich im Verkehr früher oder später den wirthschaftlichen Untergang bereiten. — Nuzungen und Arbeiten sind also Gegenstände des materiellen Verkehrs und volkswirthschaftlicher Werthbestimmung im Verkehr.

Betrachten wir — dieß vorausgeschickt — zuerst die Nuzungen unter dem erörterten Gesichtspunkt, so ist zu sagen, daß bei wirklich volkswirthschaftlicher Werthbestimmung auch zwei verschiedene Nuzungen von demselben Normalaufwand nur dann im Verkehr gleich zu bewerthen, also als materielle Aequivalente anzusehen sind, wenn

sie auch gleichen Gebrauchswerth haben. Dagegen ist von der mehr gebrauchswerthen weniger, von der weniger gebrauchswerthen mehr entgegen zu geben.

Und ebenso bei den Auslösungen von Kraft aus der Personalsubstanz, bei den Arbeitsleistungen!

Nur unter der Voraussezung gleichen Gebrauchswerths sind zweierlei Arbeitsquanta, welche gleichviel Personalsubstanz, sog. „Arbeitskraft" gekostet haben, in einem wirklich volkswirthschaftlich geregelten Verkehr materiell äquivalent. Ist die Nachfrage für beide ungleich, der Gebrauchswerth nicht derselbe, so wird ein minus der mehr gebrauchswerthen Leistung einem plus der weniger gebrauchswerthen zum Aequivalent gegeben werden müssen.

Dasselbe gilt folgerichtig für die Einkommensvertheilung, d. h. für ächt volkswirthschaftliche Liquidation des Produktenertrags aus irgendwelcher Arbeitsgemeinschaft unter die sämmtlichen Arbeiter, welche an der Produktion sich betheiligt haben. Produkte, welche gleich große Mengen gesellschaftlich möglichen Minimalaufwandes an Arbeit verursacht haben, sind gleich zu sezen! Und gleich großen Beiträgen gesellschaftlich normaler Werkarbeit sind auch gleich große Antheile an dem zur Austheilung verbleibenden (steuer- und amortisationsfreien) Produktertrag anzuweisen! Jedoch nur dann, wenn der Gebrauchswerth aller in Liquidationsgemeinschaft stehender Arbeits-, bez. Produkt-Arten derselbe ist. Ist der Gebrauchswerth ungleich, so ist den mehr gebrauchswerthen Arbeiten, zumal in den weniger gebrauchswerthen Theilen des Gesammtproduktes, ein Mehr zuzuweisen.

Folgerichtig wären auch bei einer socialistischen Ordnung der Gesellschaft, welche das Eigenthum am Boden und an den Produktionsmitteln den Privaten entzöge, also die Störung der Einkommensvertheilung durch Vorwegnahme von Renten durch die Besizenden unmöglich machen würde, — gleiche Mengen gesellschaftlich normaler Werkarbeit, sowie die Sachgüterprodukte aus diesen gleichen Arbeitskosten, nicht unter allen Umständen von „gleichem „Werth", nicht durchaus im Verkehr und bei der socialen Arbeitsliquidation äquivalent, sondern nur dann, wenn Produkte von gleichem Arbeitsnormalaufwand, beziehungsweise wenn Arbeiten von gleichem Normalverbrauch an Personalsubstanz auch gleichmäßig Bedürfniß wären, wenn sie denselben Gebrauchswerth hätten. Außerdem müßte auch die socialistisch geregelte Volkswirthschaft in der Liquidation der Arbeiten gegen die Ertrags-

antheile, die gesuchteren Arbeiten und Produkte einem Mehr von weniger gesuchten gleich sezen, und dieses plus so regeln, daß Produktionen und Bedarfe jeder Art in das möglichst genaue Gleichgewicht kämen.

Robert Owen hat die Aequivalenz der Güter im „inneren" Verkehr (der von ihm projektirten Ackerbauproduktionsgenossenschaften) nach Verhältniß der Arbeitskosten und mit Hilfe eines im Betrag der wirklichen Produktion auszugebenden Arbeitsschein-Geldes schon im J. 1821 verlangt. Aber er, wie Rodbertus, der dasselbe viel klarer 1842 forderte, hat einseitig nur den Kostenpunkt beachtet. Vrgl. R. Owen, Plan for relieving public distress (1821) p. 19 f., 52.

Dem volkswirthschaftlichen Ideal der Tauschwerthbildung stehen in der Wirklichkeit überhaupt folgende Schwierigkeiten entgegen:

1) Die Ueberlassung der Tauschwerthbildung an den Kampf privater Sonderinteressen. In diesem Kampf entscheiden Kapitalübermacht und List; die durchschnittlichen Socialkosten und der durchschnittliche Social-Gebrauchswerth werden gesellschaftlich nicht einmal bewußt, ermittelt und berechnet, geschweige geregelt.

Deßhalb will der Socialismus die rein-privatwirthschaftliche Tauschwerthbestimmung beseitigen, indem er die Collectivwirthschaft an Stelle der kapitalistischen Produktion zu sezen und den Privatbesiz des Kapitals aufzuheben trachtet.

Hiemit würde jedoch bestenfalls die Grundlage einer Lösung des großen Problems gewonnen. Die „gesellschaftlich nothwendige" Arbeit, der durchschnittliche Arbeits-Minimalaufwand, würde eine — wenn auch wechselnde und nicht an sich schon wirthschaftlich geregelte — immerhin gesellschaftlich bekannte, einheitlich bonitirbare und fixirbare Größe sein; denn alle Productionskräfte, Boden und Kapital und die Arbeitskräfte, wären gesellschaftlich zusammengezogen. Hiebei ließe sich der gesellschaftliche Durchschnittsbetrag der Kosten jeder Güterart in jeder Betriebsperiode aus der Socialbuchhaltung wirklich erheben. Der Socialstaat hätte in Wirklichkeit socialisirte, zu einem integralen Ganzen verbundene Nationalarbeit. Ebendeßhalb könnte auch der Arbeiterantheil am Gesammtproducte, die materielle Besoldung der Arbeiter im Socialstaat, nach dem als Socialarbeits-Bruchtheil bemessenen Tauschwerth, als $\frac{1}{x}$ der socialisirten Collectivarbeit überhaupt angewiesen werden: denn obgleich der einzelne Arbeiter mit productiveren Hilfsmitteln gearbeitet hätte, als ein anderer, so würde doch der Gesammtaufwand der Arbeit berechnet, welche zur Deckung des socialen Gesammtbedarfes

für jede Güterart erforderlich ist; kostete er 1,000,000 Arbeitsstunden, so hätte jede Stunde Anspruch auf $^1/_{1000000}$ desjenigen Theiles des Gesammtproductes, welcher nach Abzug der Socialbedarfe für die außerproductiven Anstalten und nach Ersaz oder Erweiterung des gemeinsamen Kapitalstammes zur Vertheilung übrig wäre.

Allein nur die Möglichkeit der Lösung wäre angebahnt, die wirkliche und ächt volkswirthschaftliche Lösung heischt noch mehr.

2) Eine zweite Schwierigkeit nämlich, welche auch nach Beseitigung der Vorwegnahme von Renten durch das Kapital übrig bliebe, würde darin bestehen, daß verschiedenartige Arbeiten einheitlich auf Einen Generalnenner der Kosten und der Leistungsfähigkeit zurückzuführen wären, um hiedurch die Möglichkeit einer gerechten Vertheilung des Ertrages und einer gerechten Regelung der „Werthe" zu erlangen.

Diese Seite des Problems ist lösbar. Rodbertus und Marx haben hiefür bedeutende Klärung gebracht [1]). Aber so einfach, wie die gewöhnlichen Anhänger des Normalzeittages es sich vorstellen, ist die Lösung nicht.

Selbstverständlich hat dieselbe Zeiteinheit consumirender, gefährlicher, kostspielig zu erziehender und zu erneuernder, fleißiger Arbeit materiell nicht denselben Belang wie schonende, erhaltende oder gar stärkende, erholende, bildende, bez. faule Arbeit. Daher müßte

die einheitliche Abschäzung verschiedenartiger Arbeit auf wissenschaftlich strenge, physiologische Erfahrung über Muskel- und Nervenverbrauch (Nahrungsbedarf) begründet,

müßte für jeden Productionszweig je ein besonderes Arbeitszeitquantum als Aequivalent des Normalzeittages festgestellt,

müßte die Zeitausnüzung durch das Postulat bestimmter Werkleistungs-Minima gesichert,

und müßte bei der Werkleistung die Unproductivität der ungünstigeren Productionshilfsmittel der einzelnen Betriebe, die Ungunst oder mehr als mittlere Gunst der Jahrgänge u. s. w. berücksichtigt werden.

Anders wäre volkswirthschaftliche und gerechte Zurückführung der Arbeitsbeitrags-Partikeln auf Quoten der effectiven Social-Gesammtarbeitszeit, also gerechte Quotisirung der Ertragsantheils-Titel nicht zu erlangen.

Wir zweifeln nun zwar nicht daran, daß auf Grund der Erfah-

---

1) S. Rodbertus, „Normalarbeitstag" (1871) und die Briefe zwischen Rodbertus und Peters (Tüb. Ztschr. 1878).

rung und mittelst der Einsicht, daß verschiedene Arbeiten Aequivalente von verschieden großem Personalsubstanz-Aufwand darstellen, auch die Lösung dieser Aufgaben socialer Konstituirung der Theilarbeiten, der Tauschwerthe und Ertragsantheilscheine einst gelingen kann, einst gelingen wird. Denn wenn in unvollkommener Weise schon die individualistisch zerstückte Productionsweise der Gegenwart eine gewisse Wertheclassification verschiedenartiger Arbeiten durchsezt, warum sollte eine rationellere, einheitlichere, auf wissenschaftlicheren Grundlagen operirende Normalwerktags-Quotisirung aussichtslos sein?! Aber verhehlen soll man sich nicht, daß der Gegenstand noch sehr der wissenschaftlichen Ausreifung bedarf und daß der uniforme Maximum-Normalzeittag dieser Seite des Problems noch nicht vollständig gerecht wird, daß er nur einen Anfang der Lösung darstellt [1]).

3) Die Bedrohung der Produktivität der Nationalarbeit!

Mit der Beseitigung des Privatkapitals als profitweise interessirten Wirthschaftsdirigenten erhebt sich die Schwierigkeit, die vom Privatkapital im eigenen Interesse erstrebte Produktivität in gleichem, ja in höherem und in fortschreitendem Maße zu erreichen, damit die gerechter austheilende Werthbildung nicht weniger auszutheilen habe, als der heutige Markt. Es genügt nicht, irgend welchen „normalen", jezt gerade „gesellschaftlich nothwendigen" Kostensaz, eine konstante Normalwerk-Leistung aufzustellen. Vielmehr wäre die Tendenz auf das historisch mögliche Kostenminimum und Nuzmaximum, das wirthschaftlichste Fortschreiten der gesellschaftlichen Normalwerk-Größen sicherzustellen. Auch bei Rodbertus ist dieser Gesichtspunkt nicht genügend beachtet.

Wie sollten die Productions-Leitungen den „gesellschaftlich nothwendigen" Betrag des Kostenaufwandes ermitteln?

Dieser Betrag ist abhängig: von der äußeren und von der socialen Conjunctur, vom Stand der Technik, vom höheren oder geringeren Fleiße, Geschick und Bildungsstand der Bevölkerung, von der verschiedenen Bonität der neben einander benüzten Productionsmittel. Und alle diese Coefficienten der „gesellschaftlich nothwendigen" Arbeitszeit sind selbst variable, z. Th. höchst variable Größen!

Zwar kann keine ideal vollkommene Ermittelung der gesellschaftlich nothwendigen Arbeitszeit verlangt werden. Diese findet ja auch bei der gegenwärtigen privatwirthschaftlichen Tauschwerthbildung auf den Märkten entfernt nicht statt. Aber eine höchst schwierige und be-

1) Vrgl. Rodbertus a. a. O. I. Abschn.

ziehungsreiche Aufgabe bleibt sie doch. Für ihre Lösung würden höchst scharfsinnig zu combinirende Methoden und Vorkehrungen erforderlich sein. Ohne höhere Belebung der productiven Wirthschaftlichkeit durch Arbeiter-Concurrenz um materielle Prämien und um ideelle Güter (Ehre, Wahlerfolg, Führerschaft, Achtung, s. II, 285), ohne Entdeckungs-, Erfindungs- und Productivitäts-Prämien wird die Lösung nicht gelingen. Wie wenig — wir machen Niemand einen Vorwurf — ist aber auch bei den ersten socialreformatorischen Denkern diese Seite des Problems schon bis zu Ende durchdacht! Der Socialismus sezt sich meines Dafürhaltens einem verhängnißvollen und nationalökonomisch cardinalen Rechnungsfehler aus, wenn er nicht die Mittel und Wege sucht, welche besser als die heutige Kapitalistenconcurrenz es verbürgen, daß nicht ein willkürlich normirtes, sondern das gesellschaftlich und entwickelungsgeschichtlich mögliche niedrigste Maß „gesellschaftlich nothwendigen" Arbeitsaufwandes für die Tauschwerthbestimmung ermittelt und geltend gemacht würde.

4) Weitere Bewerthungs-Schwierigkeiten böte — für die Zukunft wie für die Gegenwart — die vielseitige Aufgabe, die Collectivbedarfe der Gesellschaft, welche aus dem Gesammtertrage der Nationalproduction für Staat, Schule, Wissenschaft, Kapitalmehrung und Kapitalaufwands-Ersaz vorwegzubehalten sind, volkswirthschaftlich vollkommen zu normiren, zu vertheilen und consumiren zu lassen [1]).

Tiefgreifende Wirthschaftlichkeits-Reformen in allen anstaltlichen Haushalten der Gesellschaft müßten der Stoffwechsel-Reform zur Seite gehen. Vor Allem müßte eine ernste und auf gründliche Beobachtung zu basirende öffentlichrechtliche (finanzrechtliche) Instanzirung der um materielle Dotation und Erneuerung der verschiedenen Socialanstalten wetteifernden Interessen eingeführt werden. Anders verlöre man den Dienst der Kapitalbildung und Kapitalökonomisirung, welchen die privatkapitalistische Organisation der Gegenwart leistet, ohne einen Ersaz der Wirthschaftlichkeit in der Kapitalbildung, Kapitalvertheilung und Kapitalverwendung zu gewinnen. Wir berühren später auch dieses Problem näher.

5) Die nicht productiven, doch der Gesellschaft dienenden Berufsarbeiten wären ebenfalls auf Normalwerkzeit-Einheiten zu reduciren. Eine nicht leichte Aufgabe!

---

1) Diese „unproductiven" Bedarfe sind Bedingungen auch der Leistungsfähigkeit der nationalen Production, also auch aus Productivitäts-Rücksichten mittelbar gerechtfertigt. Ohne Staat, Schule, Wissenschaft ist kein Productionserfolg denkbar.

6) Endlich erhebt sich die schon näher bezeichnete Aufgabe, neben dem gesellschaftlich möglichen Kostenaufwands-Minimum den veränderlichen Gebrauchswerth und mit ihm die Aenderungen in den materiellen Ansprüchen des Gesellschaftslebens — durch Ermittelung und Berücksichtigung des Wechsels in Stärke und Richtung der Bedarfe — zur Geltung zu bringen.

Bei einheitlich öffentlicher Evidenzhaltung der Bedarfsströmungen wäre dieß immerhin die relativ leichteste Seite der Aufgabe.

Doch stelle man sich auch diese Seite des Problems nicht zu leicht vor!

Man wird allerdings annehmen können, daß bei einheitlicher Aufnahme der Bedarfsanmeldungen und bei Gleichmäßigkeit und Allgemeinheit bloßen Arbeitsverdienst-Einkommens, unter gesellschaftlich durchgeführter (nicht anarchisch zerstückter) Productionsweise, die Product-Quanta und Qualia mit den Größen und Richtungen des Bedarfes in weit höherem Grade zum Einklang gebracht und darin erhalten werden könnten, als jezt. Doch würden Störungen auch dann nie ganz ausbleiben, wie wir im Folgenden unter D. nachweisen werden. Der sociale Gebrauchswerth wird nie seine Bedeutung für die sociale Tauschäquivalenzen-Bestimmung verlieren. Nationalökonomische Theorien also, die ihn nicht blos hypothetisch für kritische Zwecke eliminiren, wie Marx, sondern in positiven Vorschlägen ignoriren, sind gründlich verfehlt und führen bei praktischer Anwendung zu volkswirthschaftlichen Katastrophen [1]).

7) Zudem ist positive Einflußnahme der Gesellschaft auf die

---

1) Unhaltbar erscheint mir der Versuch, den Gebrauchswerth wie folgt in der Kostenwerth-Erwägung untergehen zu lassen:

„Im gegebenen Augenblick sind xGp (Getreideproduct) vorräthig, aber 2xGp gefragt. Dieß beweist, daß das Doppelte der zur Production des Getreidebedarfes wirklich verwendeten Arbeitszeit als „gesellschaftlich nothwendig" hätte aufgewendet werden sollen! Also ist der Getreidepreis zu verdoppeln".

Wirklich?! Wer beweist denn, daß Verdopplung des Arbeitsaufwandes und des Tauschwerthes, — nicht mehr, nicht weniger — das Gleichgewicht sichert!? Das ist nicht bewiesen, nicht erweisbar.

Daß mehr Arbeit hätte aufgewendet werden sollen, erfährt man doch wohl erst durch den — Bedarf?! Dann ist dieser das Prius und ein selbstständiger Factor der Tauschwerthregulirung!

Zu schweigen davon, daß die Steigerung des Tauschwerthes bei steigendem Bedarf den Zweck hat, Einschränkungen der Konsumtion zu veranlassen.

Bestimmung der socialen Gebrauchswerthe erforderlich. Es handelt sich nicht blos darum, die individuellen, z. Th. höchst unverständigen und gemeinverderblichen Bedarfe zu summiren und unbesorgt um Gesammtinteressen anzuerkennen. Einzelne Bedarfe sind theils auszuschließen, theils zu erschweren. Andere sind einzubürgern und zu erleichtern. Es sind gesellschaftliche Grenzen, Zügel und Antriebe für die individuelle Bedarfsfreiheit im Interesse der Gesammterhaltung geltend zu machen. Schon jezt werden sie in der Frage der Lebensmittelverfälschungen, in der Klage über sinnlosen Luxus u. s. w. gefordert. Verwirklicht werden sie einst werden durch vielerlei gesellschaftliche Erwägungen des positiven Gebrauchswerthes bei der Festsezung der localen, zeitlichen und sonst concreten Tauschäquivalente der verschiedenen Sachgüter und der Arbeitsleistungen.

Aus diesem Allem ersieht man, wie beziehungsreich die Aufgabe echt volkswirthschaftlicher Regelung der Tauschäquivalente ist. Einige der sieben Punkte sind zu jeder Zeit und in der Gegenwart selbst von socialreformatorischen Denkern ersten Ranges vernachlässigt worden.

In der bisherigen Geschichte der Volkswirthschaft ist noch zu keiner Zeit auch nur annähernd eine volkswirthschaftlich vollkommene Gestaltung der Tauschäquivalenz der Sachgüter gegen Sachgüter und der Ertragsliquidations-Aequivalenz der Arbeit gegen das Nationalproduct erreicht worden.

Vor unserer Epoche war wohl eine familien- und feudalwirthschaftliche Geschlossenheit der Production, eine Socialisirung der Arbeit vorhanden, bei welcher Ermittelung der gesellschaftlich nothwendigen Arbeitskosten und verhältnißmäßige Liquidation des vertheilbaren Gesammtproductes an alle Mitproducenten der engen Wirthschaftskreise an sich möglich gewesen wäre. Allein es fehlte Alles, um aus dieser Möglichkeit eine Wirklichkeit zu machen; es fehlte die Feststellung und richtige Reduction der einzelnen Arbeitsbeiträge, die wirthschaftliche Gestaltung der Arbeits- und Bedarfs-Concurrenz, die Gerechtigkeit der Austheilungsliquidation, endlich die Sparsamkeit und Gerechtigkeit in der Vorwegnahme der Collectiv-, bez. der herrschaftlichen Sonderbedarfe aus dem Gesammtertrage.

Der zerstückten liberalen Productionsweise der Gegenwart fehlt es nicht an Impulsen der Productivität, aber es fehlt ihr die einheitliche Reduction der Arbeitsgattungen nach Werkleistungs- und Unterhaltskosten-Unterschieden auf Größen mittlerer Arbeitsleistung. Außerdem fehlt es an Betheiligung der Lohnarbeiter mit einem der Productionsleistung und dem Steigen der Gesammtproductivität

der Nationalarbeit proportionalen Ertragsantheil. Es fehlt an der gerechten Einschränkung des Ertragsantheils der Kapitalbesizer. Es fehlt die bewußte Zusammenziehung der zerstreuten Arbeitsleistungen zu Einem Ganzen für Bestimmung der Tauschwerthe und für die Ertragszubilligung an die Arbeiter. Es fehlt an rationeller Vorwegnahme der Gesammtbedarfe, was zu einer vielfach irrationellen und kostspieligen Staats- und Gemeinde-Finanzwirthschaft führt. Es fehlt endlich und ganz folgerichtig die Möglichkeit der Bestimmung der Tauschäquivalente und Löhne nach der Größe der Quotienten des Beitrages zum gesellschaftlichen Arbeitsgesammtaufwand. Die Tauschwerthe stellen sich demgemäß weder nach dem Durchschnittsbetrage gesellschaftlich nothwendiger Kosten fest, noch nach dem gesellschaftlichen Durchschnittsgebrauchswerthe, sondern nach einem unter den vielen privatwirthschaftlichen Kosten-, bez. Gebrauchswerth-Säzen der Bedarfs- und Absaz-Concurrenten, und zwar bei jenem Saze, bei welchem Angebote und Nachfragen nach unendlichem Drücken und Drängen eines ruinirenden Preiskampfes sich stellen. Die weitere Folge ist, daß die Ertragstheilung in Renten-, Gewinn-, Zins- und Lohn-Antheile sich weit von der Vertheilung nach dem Verhältniß der Beiträge an productiver Arbeit entfernen muß, worüber später genauer gehandelt werden wird.

B. Neuere Werth-Theorien.

Die Wissenschaft hat, nachdem schon Ricardo die Arbeitskosten der Production für das ächte Werthmaß erklärt hatte, neuestens mit erhöhtem Eifer dem Problem ächt volkswirthschaftlicher Tauschwerthbildung sich zugewendet.

Hiebei konnte es denn nicht ausbleiben, daß tief eingreifende Umgestaltungen aller Seiten des Socialstoffwechsels in den Blickpunkt des volkswirthschaftlichen Bewußtseins der Neuzeit gerückt wurden.

Alle wesentlichen Hauptpunkte konnten jedoch nicht sofort gleichmäßig zur Erwägung kommen.

Konnte sich aber auch nicht sogleich die volle Lösung des großen Problems ergeben, so lag doch wissenschaftliche Oekonomie und Folgerichtigkeit darin, daß bei der neuesten großen wissenschaftlichen Bewegung auf diesem Gebiete zuerst die Kritik zum Wort kam, und daß diese, soweit sie auf positive Reformgedanken sich stützte, vorwiegend die erste und zweite der unter A erwähnten Schwierigkeiten des Problems herbeizog.

Dieß kennzeichnet in der That die tiefeingreifenden und z. Th.

genialen Erörterungen der sonst so verschiedenen deutschen Socialisten Rodbertus und Marx.

Rodbertus, welcher schon 1842 der jetzigen Volkswirthschaft sich tief kritisch gegenübergestellt und den Nachweis geführt hat, daß die Frucht steigender Productivität der Nationalarbeit unverhältnißmäßig stark dem Grund- und Kapitalbesitz, — auf Kosten des relativen Antheils der Arbeit — zufließe, hat im „Normalarbeitstag" (1871) auch positive Reformvorschläge gemacht [1]).

Bedeutsam ist vor Allem sein bestimmtes Verlangen einheitlicher Zurückführung der Arbeitszeit verschiedener Gewerke und Personen auf „Normalwerkarbeits"-Quoten.

Auf dieser Grundlage will Rodbertus für die Zukunft dem von ihm seit lange bekämpften Grundübelstand abhelfen, daß die absolute Steigerung der Productivität der Nationalarbeit unverhältnißmäßig dem Besitz, nicht verhältnißmäßig auch der Lohnarbeit zu gute komme. Doch will er die bisher vom Grund- und Kapitalbesitz gewonnenen, historisch überlieferten Vortheile bei der Einkommensvertheilung nicht einziehen. Er kommt daher zu folgendem Kompromißvorschlag:

Man ermittele durch die Staatsorgane den jetzigen Ertrag der verschiedenen Arbeitsgattungen in Geld, ermittele ferner ihren jetzigen Geldlohn! Die Differenz beider — der Lohn bilde jetzt beispielsweise $^3/_{10}$ des Ertrags-Geldwerthes — diene als Maß für den bisher bezogenen Steuer- und Rentenantheil des Staates und des Privatbesitzes am Ertrag der Nationalproduction! Diese Quote soll dem Besitz und öffentlichen Dienst belassen werden. Für die Zukunft aber seien auch den Lohnarbeitern ihre $^3/_{10}$ als in Löhnungsgütern natural zu beziehender Antheil am steigenden Ertrag der Nationalproduction gesichert und Lohngüter-Producte von gleichen Werkzeit-Kosten seien äquivalent! Die Arbeiter erhielten Arbeitsantheil-Scheine auf $^3/_{10}$ aller ihrer geleisteten Normalwerktage zugestellt! Die Kapitalisten hätten nämlich den $^3/_{10}$ Theil ihres Productes und zwar in Lohngütern (Arbeiterbedarf) an öffentliche Magazine zur Liquidation gegen die Antheilscheine der Arbeiter abzuliefern! Die Folge wäre, daß von jeder weiteren Ertragssteigerung der Nationalarbeit $^3/_{10}$ den Arbeitern und $^7/_{10}$ zusammen dem Staat, den öffentlichen Anstalten, dem Grund- und Kapitalbesitz zu gute kämen! Eine fernerhin verhältnißmäßige Güteraustheilung wäre gesichert!

---

1) Diese Schrift habe ich leider erst November 1877 durch die Güte des H. Prof. A. Wagner in Berlin zur Einsicht erlangt.

Dieser Vorschlag, welcher gegenwärtig bei den deutschen Socialisten des conservativen Lagers Anhänger hat, ist offenbar der halbe Socialismus, der Socialismus für die Zukunft mit dem Pfahl der kapitalistischen Vergangenheit im Fleisch. Ein Mittelzustand, im Falle der Verwirklichung gewiß nur ein Uebergangszustand zum vollen Socialismus!

Was die dauernde Beibehaltung der in der Vergangenheit festgestellten Proportion der Ertragstheilung zwischen Arbeit und Besiz in alle Zukunft hinein rechtfertige, hat der seitdem verstorbene große Oekonomist nicht dargethan. Er weist nicht nach, daß nach dem halben Schritt in den Staatssocialismus hinein die privatwirthschaftliche Concurrenz der jezigen Kapitalisten, welche eine Art geburtsständischen auf Familienbesiz radicirten Wirthschaftsbeamtenthums darstellen, noch fortführe, ein gesellschaftliches Bedürfniß zu sein. Uns scheint, daß sich privat- und gemeinwirthschaftliche Organisation jedenfalls nicht in festen Proportionen aneinander löthen lassen, — wenn das Aneinanderlöthen überhaupt thunlich ist, worüber R. keinen Nachweis giebt. Ob nicht der ganze Vorschlag die innerste Triebkraft kapitalistischer Productionsweise wegen der starken Beschneidung der Gewinn-Chancen wesentlich lahmlegen, also den Werth des restweisen Fortbestandes jener Productionsweise sehr herabsezen würde?! Der ganze Plan ist wohl nur für ein Provisorium, nicht für ein Definitivum bedeutsam.

Mehrere der Hauptschwierigkeiten einer echt gesellschaftlichen Konstituirung der Arbeitsgemeinschaft und der Tauschwerthbildung, z. B. der Einfluß des Gebrauchswerthwechsels, finden sich überhaupt nicht berücksichtigt.

Nicht für positive Neuerungsvorschläge, sondern für die Kritik der herrschenden kapitalistischen Productions- und Ausbeutungsweise dient als Grundlage die Tauschwerth-Theorie von K. Marx[1]).

Für Marx bedeutet das Wort „Gebrauchswerth" so viel als die besondere Brauchbarkeit eines Gutes. Das „Dasein der Waare als Gebrauchswerth" und die „physisch-handgreifliche Existenz der Waare" sind für Marx dasselbe[2]). Was Marx unter Gebrauchswerth versteht, ist also nicht das in der Größe und Dringlichkeit der Nachfrage sich offenbarende Geschäztsein der Waare wegen ihres Nuzens für zeitlich und örtlich gegebene Bedarfsgrößen, d. h. nicht

1) „Kritik des K." 1867.
2) Vrgl. S. 3 der 1. Aufl.

das, was wir oben unter Gebrauchswerth verstanden haben. Der Sinn ist Brauchlichkeit, Gut. Unter „Werth“ schlechthin versteht dagegen Marx regelmäßig den Tauschwerth [1]). Ueber den Werth in diesem Sinne sagt er (S. 5): „nur die gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit zählt als werthbildend. ... Gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit ist Arbeitszeit, erheischt, um irgend einen Gebrauchswerth mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Productionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensivität der Arbeit herzustellen.“ Nachdem M. dargethan, daß die gesellschaftlich-normalen Productionsaufwendungen und hiemit die Tauschwerthe sich geschichtlich durch Verbesserungen vielfach mindern, fährt Marx so fort: „Es ist also nur das Quantum gesellschaftlich nothwendiger Arbeit oder die zur Herstellung eines Gebrauchswerthes nothwendige Arbeitszeit, welche seine Werthgröße bestimmt. Waaren, worin gleich große Arbeitsquanta enthalten sind oder die in derselben Arbeitszeit hergestellt werden können, haben daher dieselbe (Tausch-) Werthgröße“ [2]).

Auf den zu erwarten gewesenen Einwand, daß die Arbeit der verschiedenen Berufe und in jedem Beruf der verschiedenen Personen eine sehr verschiedenartige, „die Eine Substanz des Werthes“ also ungleich sei, antwortet Marx voraus (S. 4): „Die Masseneinheit der Arbeit selbst ist die einfache Durchschnittsarbeit, deren Character zwar in verschiedenen Ländern und Kulturepochen wechselt, aber in einer vorhandenen Gesellschaft gegeben ist; komplicirtere Arbeit gilt nur als potenzirte oder vielmehr multiplicirte einfache Arbeit, so daß z. B. ein kleineres Quantum complicirter Arbeit gleich einem größeren Quantum einfacher Arbeit. Wie diese Reduction geregelt wird, ist gleichgiltig; daß sie beständig vorgeht, zeigt die Erfahrung.“ Es ist in der That nicht abzusehen, warum diese Reduction nicht auch den Socialisten in gesellschaftsbewußter Weise möglich sein sollte; denn die Thatsache, daß eine Stunde verschiedenartiger Arbeit im Durchschnitte ungleiche Mengen „Hirn, Nerven, Muskeln“ und ungleiche Unlust kostet, könnte wohl auch die Leitung der Socialistenproduction erfahrungsmäßig ziemlich genau feststellen.

„Gebrauchswerthe“ sind nach Marx in Größe und Art ihres

---

1) S. 4 Anm.

2) Ueber die Auslegung der Marx'schen Werththeorie in einem Sinn, wonach sie thatsächlich nicht blos Kosten-Theorie wäre, s. die in der 4. u. 5. Aufl. meiner „Quintessenz des Socialismus“ erwähnte Polemik, u. oben S. 319.

concreten Nuzens unendlich verschieden und unvergleichbar. Aber wie verschieden etwa Stiefelwichse, Seide, Tische, Eisen, Gold als Gebrauchswerthe sind, so sind sie doch tauschbar und findet jede Güterart an der anderen einen Tauschwerthausdruck. Es müsse daher etwas Gemeinsames in ihnen sein, was so Verschiedenartiges gleich, bez. tauschbar gegen einander mache. In der That gebe es ein solches Gemeinsames, was ihrer „Einheit im Werthsein" bei aller Verschiedenartigkeit der concreten Brauchbarkeit zu Grunde liegt. Das sei die Arbeit, unmittelbare und im Kapital voraus angehäufte Arbeit, aus welcher sie alle hervorgehen. Und zwar Arbeit gesellschaftlicher Art, nicht individuell beliebte Arbeit, jene ökonomische Arbeit, wie sie der gesellschaftliche Productionsprozeß der gegebenen Geschichtsepoche und des Wirthschaftskreises für die Befriedigung des gesellschaftlichen Bedarfes benöthigt, d. h. „gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit", oder „Arbeitszeit, erheischt um irgend ein Gut mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Productionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensivität der Arbeit herzustellen" (S. 5 f.).

Die eine Seite der Beziehung des Tauschwerthes auf die in Volk und Volksvermögen real vorhandene Gesammtkraft der Gesellschaft scheint mir in dieser Marx'schen Auffassung treffend nachgewiesen zu sein. Es ist nicht die concrete Nuzeigenschaft, die „physisch handgreifliche Existenz" der Güter (Marx'scher Gebrauchswerth) allein, was bei der Preisbildung volkswirthschaftlicher Weise zu berücksichtigen ist, auch nicht allein der Grad des subjectiven socialen Bedarfes für die objectiven Brauchlichkeiten (Gebrauchswerth in unserem Sinn), sondern auch der Kostenbetrag an socialer Arbeit und an Vermögen, welchen die Ueberwindung der der Anschaffung des Gutes entgegenstehenden Natur- und Social-Widerstände unter den historisch gegebenen Verhältnissen der Anschaffungstechnik und der Conjunctur heischt.

Im Gegensaz zu Marx hat neuerlich ein nicht von socialistischen Anschauungen und Tendenzen ausgehender Oekonomist, Knies, den Gebrauchswerth, und zwar analog einen Gebrauchswerth gesellschaftlicher Art, sogenannten „generischen", „fungibeln", „gesellschaftlich taxirten" Gebrauchswerth als die Substanz des Tauschwerthes erfaßt. „Die Gleichungen des Tauschwerthes, sagt Knies, lassen sich nicht erklären aus einer „Abstraction vom Gebrauchswerthe", sondern „nur aus einer Abstraction vom Differenten in den Einzelngestaltungen des Gebrauchswerthes", „nicht durch Substituirung eines Fremdartigen, sondern nur durch Rückgang auf ihre Art gemeinschaft".

Diese Abstraction vom „Differenten" des Gebrauchswerthes verschiedener Güter, die „Artgemeinschaft" differenter Gebrauchswerthe, ergiebt für Knies den „generischen Gebrauchswerth". Unter diesem „generischen Gebrauchswerth" versteht er, wenn wir nicht trotz dem besten Willen richtigen Verständnisses irrig auffassen, das Gebrauchswerthsein aller Tauschgüter als integrirender Bestandtheile eines geschlossenen gesellschaftlichen Gesammtbedarfes. An der entscheidenden Stelle [1]) sagt Knies: „Und es ist doch nun in der That so, daß alle verschiedenartigen Gebrauchsgüter eine gemeinsame Einheit als Gebrauchsgüter haben. Während die unterschiedlichen Gütergattungen die unterschiedlichen Bedürfnißgattungen befriedigen, befriedigen sie zugleich insgesammt, die einen mit den andern, den summarischen Bestand des fraglichen Kreises menschlicher Bedürfnisse. Eben deßhalb enthalten die verschiedenen species der Güter doch einen Gebrauchswerth in genere." Weiter behauptet Knies, der Verkehr stelle einen gesellschaftlich taxirten Gebrauchswerth der Güter her. Er bemerkt wörtlich: „Analog dem gesellschaftlich nothwendigen Arbeitsquantum, das neben und an die Stelle der vom Individuum real aufgewendeten Arbeit in Geltung kommt, bringt sich neben und an Stelle der individuellen Schäzung des Gebrauchswerthes in den einzelnen Güterarten und Quantitäten die gesellschaftliche Taxation desselben zur Anerkennung im Verkehr." Die Güter werden so gegeneinander fungibel im Verkehr. Unter diesem Fungirenkönnen der Güter im Verkehr versteht Knies nicht die juristische Vertretbarkeit; denn auch den res non fungibiles der Juristen, den Speziesgütern, schreibt er ausdrücklich fungiblen Gebrauchswerth zu und erklärt [2]): „Als gesellschaftlich anerkannte Güter müssen sie (nämlich alle Tauschgüter) Gegenstände mit dem gemeinsamen Merkmale der Befriedigungsmittel für menschliche Gebrauchsbedürfnisse sein, sich in allen ihren verschiedenen Arten als Träger eines für die Gesellschaft generisch giltigen Gebrauchswerthes erwähren, welcher den differenten Gebrauchswerthformen der speciellen Gütergattungen Fungibilität innerhalb des socialen Tauschverkehrs erwirkt." Dieser fungible Gebrauchswerth — nicht (blos?) der Arbeitsaufwand — wäre es, worin die gesellschaftlich anerkannte Werthsubstanz aller Güter belegen ist. Dieser Gebrauchswerth liege auch im Gold und mache es geldfähig, da nun „das unumgängliche Erforderniß der Artgleichheit des Maßes mit dem zu Messenden vorhanden" sei.

Daran ist jedenfalls dieß richtig, daß objektiv die Tauschbarkeit

1) Geld I, S. 124.
2) A. a. O. S. 127.

materielles Aufeinanderangewiesensein der Bedarfsträger voraussezt und daß subjectiv die Gebrauchswerthschäzung von einer individuellen zu einer socialen Function sich erheben muß.

In beiden Theorien, in der vom gesellschaftlichen Kostenwerthe und in jener vom generischen Gebrauchswerthe als Tauschwerthsubstanz liegt ein gutes und schweres Korn Wahrheit. Beide betonen die schon von Proudhon erkannte Werth-Correlation aller Güter, die eine nach der Seite ihrer Entstehung, die andere nach der Seite ihres Zweckes. Ohne die Rücksicht auf diese Correlation wird eine wahrhaft gesellschaftliche Konstituirung des Tauschwerthes, als Regulators der Production, Austheilung und Konsumtion der Güter, niemals möglich werden. Dagegen könnten wir nicht mit der etwaigen Auslegung übereinstimmen, daß die Werthsubstanz entweder blos in den Arbeitskosten, oder blos im Nuzen zu suchen sei.

Einige behaupten wirklich, daß nur die Arbeit, welche ein Gut kostet, Substanz ihres Werthes sei. Man stützt sich hiefür darauf, daß in allen Gütern irgend etwas Gemeinsames sein müsse, was die Thatsache ihrer Wertheinheit und Tauschbarkeit begründe. Diese richtige Bemerkung beweist nur nicht, daß die im Gut materialisirte Arbeit dieses Etwas oder die alleinige und allgemeine Werthsubstanz sei. Selbst wenn alle tauschbaren Güter stets und immer Arbeitsproducte wären, so könnten sie ja noch in einem Anderen sich allgemein als Aequivalente derselben „Substanz" verhalten; und wäre dieses Andere noch nicht gefunden, so könnte es noch entdeckt werden. Ehe die Arbeitskosten als einzige Werthsubstanz anerkannt würden, müßte erwiesen werden, daß ein anderer gemeinsamer Realgrund alles Güterwerthes nicht nachweisbar ist. Das ist aber nicht dargethan. Vielmehr ist an den alten einseitigen Theorien vom Nuzen und der Nuzwerthvorstellung als ausnamsloser Voraussezung der Tauschbarkeit aller Güter das richtig, daß alle tauschwerthen Güter die gemeinsame Eigenschaft eines im Kreis der Tauschenden werthgehaltenen, einen ganzen Güterkreis zusammenhängend durchwaltenden, in veränderlichem Maß geschäzten Nuzens haben, eines Nuzens, der nach der wechselnden Dringlichkeit des Bedarfes und nach der veränderlichen Stärke des Vorrathes bald höher, bald niedriger taxirt wird. Uebrigens bemerkt Marx selbst: „verausgabte menschliche Arbeit zählt nur, soweit sie in nüzlicher Form verausgabt und zwar nüzliche Arbeit für Andere ist." Das beachten seine Anhänger nicht!

Umgekehrt ist es zwar richtig, den gesellschaftlichen Gebrauchswerth als Factor des Tauschwerthes zu erfassen, aber einseitig wäre es wieder, wenn nicht zugleich die gesellschaftlichen Arbeitskosten als

mitbestimmender Factor hervorgehoben würden. Zahlreiche Thatsachen ergeben unzweifelhaft, daß die Kosten regelmäßig auf die Feststellung des gesellschaftlich maßgebenden Austauschverhältnisses einwirken. Bei gleichbleibendem Bedarf und Gebrauchswerth sinken und steigen die Tauschwerthe im Verhältniß der steigenden und sinkenden Kosten. Die Größenunterschiede und Größenwechsel des Tauschwerthes lassen sich aus dem „generischen" oder „speciellen" Gebrauchswerth allein schlechterdings nicht erklären, so wenig als aus dem Kostenquantum allein, sondern nur aus beiden als zwei gleich wesentlichen aktuellen Rückbeziehungen des Gutes auf die materielle Gesammtkraft des Subjektes, beziehungsweise der in Versorgungsgemeinschaft stehenden Gesellschaft. Diese ist die Eine „Substanz" des Tauschwerthes, eine Substanz, deren Kraft im Stoffwechsel fortlaufend nach zwei entgegengesezten Seiten ausgelöst, differenzirt und integrirt wird, durch Arbeit zu Kosten der Stofferneuerung, durch Konsumtion zum Nuzen real erneuten persönlichen (gesellschaftlichen) Lebens. Das Wort Kosten besagt, daß reale persönliche Kraft aufgewendet wurde oder aufzuwenden ist, um das Gut zu erlangen; das Wort Nuzen besagt, daß das Gut ein Aequivalent zu erneuernden realen Lebens ist. D. h. die Kosten sind die Ausgabe-, der Nuzen ist die Einnahme-Erscheinung der im Stoffwechsel eingelösten und ausgelösten persönlichen, bez. socialen Kraft. Die Gesellschaft ist ruhend die Eine Personal- und Güter-Substanz, welche in den Kosten und im Nuzen der Güter verwerthet das „gleiche Werthige" aller Güter begründet.

Ist aber und und in welchem Sinne ist die „gesellschaftliche Arbeitszeit", bezw. der „gesellschaftliche Gebrauchswerth" „abstracter", „generischer" Natur? Ist die den Produkten bei Arbeitstheilung einverleibte Arbeit „abstrakte menschliche Arbeit", „menschliche Arbeit überhaupt", „unterschiedslos menschliche Arbeit" (Marx)?

Gewiß in dem Sinn, daß differente Arbeiten, bezw. Bedarfe mit steigender Gesellschaftsbildung in einen — sei es durch privaten Tauschverkehr sei es durch öffentliche Organe — vermittelten Zusammenhang zu stehen kommen, daß sie integrirende Theile eines Ganzen und abgesehen von concreten Charakteren nach einheitlichem Maß vergleichbar werden. Das dürfte auch bei Marx und bez. bei Knies der Sinn obiger Bezeichnung sein.

Eine andere Auslegung, die dahin gienge, daß bei gesellschaftlicher Gestaltung des menschlichen Stoffwechsels die einzelnen Arbeiten und Bedarfe in realem Sinn, nicht blos für die Abstraktion der Wirthschaftsrechnung, unterschiedslos gesellschaftlich werden, würde dagegen

abzulehnen sein. Die Thatsache steigender Differenzirung auch der materiellen Formbestandtheile und Funktionen würde einem solchen Mißverständniß entgegenstehen. Die Gesammtheit der Produkte socialisirter („nationaler") Arbeit ist größte Mannigfaltigkeit besonderer Güter, die socialisirte Arbeit ist arbeitstheilige Mannigfaltigkeit verschiedenartigster Sonderleistungen. Und gerade wegen ihrer Verschiedenheit sind sie Mittel wechselseitig nüzlicher Ergänzung, Objekte des materiellen Zwischenstoffwechsels, wirthschaftlich gegen einander gesucht, mit wirthschaftlichem Erfolg gegen einander auslösbar innerhalb des zusammenhängenden Arbeits- und Bedürfnißkreises, dem sie zugehören; in aller Austauschung der Güter findet eine wechselseitige Ergänzung und Erstattung differenter Theile derselben Werthsubstanz statt. Die Formel 1 Rock = 3 Roggen ist nicht Gleichsezung und Gleichung, sondern Ausdruck der Wechselerstattung ungleicher Stoffe, ein *ἀντι*, wie Aristoteles in der bekannten Stelle sagt. Auch die Marx'sche „Geld-Werthform" drückt nicht aus, daß 1 Gold Aequivalent sei von etwas, was in Rock, Leinwand, Weizen, Eisen ein abstrakt Gleiches wäre, sondern von etwas, was sich in Gold, Rock, Leinwand, Weizen, Eisen durch andersartige Arbeit anders verstofflicht hat, aber aus ungleichartiger Verstofflichung in gesellschaftlich Einheitliches durch Vollzug gegliederten Bedarfes sich wieder integrirt. 1 Gold ist im Tausch gleich (für, anstatt) x Eisen oder y Rock oder z Leinwand, also je gleich einer „Materiatur" andersartiger, anders modificirter Arbeit, Auswechselungsäquivalent in einem vielseitigen materiellen Verkehr. Entwickelt man aus der Marx'schen Werthform IV. eine fünfte, auf welche Hermann mit vollstem Recht den größten Nachdruck gelegt hat, so erhält man etwa 1 Gold $= \frac{1}{x}$ Rock $+ \frac{1}{y}$ Leinwand $+ \frac{1}{z}$ Brod $+ \frac{1}{t}$ Wohnung u. s. w., d. h. das Aequivalent als Quotienten vom einheitlichen Gesammtbedarf des fraglichen Subjektes, welches den Nuzwerth taxirt, bez. als Quotienten der Kostensumme einer einheitlich gegliederten Gesammtproduktion des fraglichen Produktionskreises. In diesem Falle weist die „allgemeine Werthform" wieder nicht „abstrakte, unterschiedslose Arbeit" nach, sondern Kostenäquivalent-Mengen differentester, aber vergesellschafteter Arbeiten. — Auch der „generische" oder „fungible" Gebrauchswerth ist bei Lichte betrachtet nichts Generisches im Sinne der Abstraktheit, und er ist so wohl auch nicht gemeint. Die allseitige Vertauschbarkeit der Güter beruht, wie die Diffusion der Blutbestandtheile im thierischen Umlauf, gerade auf ihrer gegensäzlichen

Besonderheit und Vortheilhaftigkeit für verschiedene Glieder der arbeitstheilig differenzirten und „gebrauchstheilig“ sich integrirenden Einen lebendigen Gesellschaft, also nicht auf Abstraktion vom Besonderen der ausgetauschten Gebrauchswerthe.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Marx'sche Theorie Grundstein einer Kritik der kapitalistischen Volkswirthschaft und zwar zunächst des kapitalistischen Produktions-Processes ist.

Dieß beachtet, dürfen wir anerkennen, daß es methodisch nicht unrichtig ist, wenn M. vom Einfluß der wechselnden Größe und Stärke des Bedarfes auf die Tauschwerthbestimmung zunächst absieht. Wir können auch anerkennen, daß M. als Socialist, welcher den Collectivbesitz der Produktionsmittel in petto hat, bei der Größenbestimmung der „gesellschaftlich nothwendigen Kosten“ das Kapital eliminiren und nur auf Arbeitskosten reflektiren darf.

Entgegen ist dann aber auch die Behauptung gerechtfertigt, daß aus einer auf Grund dieser Eliminationen ausgeführten Kritik des Bestehenden nur dann positiv beweisende praktische Folgerungen für die Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise und für eine neue Produktionsordnung abgeleitet werden könnten, wenn

1) der Einfluß auch des Bedarfswechsels auf die socialistische Tauschwerth-Regulirung in volkswirthschaftlicher Weise berücksichtigt sein würde, — wenn sodann

2) der Beweis geführt sein würde, daß der Socialismus die jetzt privatwirthschaftliche Funktion der Kapitalbildung, sowie der Organisation, Leitung und Zusammenhaltung des socialen Produktionsprocesses, in seiner Weise vollkommener (mit größerer Produktivität, mit geringerem Vorwegnehmen am Nationalarbeitsertrag, mit gerechterer Vertheilung des letzteren) zu vollziehen vermag, als die jetzige auf Renten-Vortheile („Mehrwerths“-Aneignung) begründete kapitalistische Produktionsweise, — und wenn

3) positive Organisations-Vorschläge gemacht sein würden, welche verbürgen, daß das „gesellschaftlich mögliche“ Durchschnittskosten-Minimum erreicht und besser erreicht würde, als durch den jetzigen in der kapitalistischen Conkurrenz liegenden Zwang zur Produktionswohlfeilheit.

Erst wenn die positive Ansicht von Marx nach diesen drei Seiten hin bekannt wäre, könnte ich sagen, wie meine obige Theorie zu der seinigen sich stellt. Bis dahin halte ich mich selbst nicht für befugt, genau zu bestimmen, wie nahe oder wie ferne ich der positiven Seite der Marx'schen Werth-Theorie stehe.

Die entscheidende Wichtigkeit der Punkte 1—3 halte ich heute, wie bisher immer, gegenüber den agitatorischen Verwerthungen der Marx'schen Theorie fest.

C) Das allgemeine Werthmaß (Maß des „Tauschwerthes“).

Als volkswirthschaftliches Maß der materiellen Aequivalenz zwi-

schen Sachgütern, Arbeiten und Nuzungen, welche in dem privatwirthschaftlichen Verkehr getauscht oder innerhalb einer geschlossenen Collectivwirthschaft gegen einander liquidirt werden, kann nur Solches dienen, was selbst kostet und nüzt, gesellschaftlich producirt und begehrt ist (S. 282). Aber auch Jedes, wofür dieß wirklich zutrifft! Es giebt also so viele Werthmaße, als es thatsächlich Tauschobjekte giebt.

Nun verlangt die volkswirthschaftliche Durchführung des privatschaftlich offenen und eines etwaigen gemeinwirthschaftlich geschlossenen Verkehrs einen allgemein anwendbaren Maßstab der Tauschäquivalenzen, ein allgemeines Werthmaß. Dazu eignet sich nicht jedes Gut.

Ein Ding, das als allgemeines Werthmaß in volkswirthschaftlicher Weise soll verwendet werden können, muß nicht blos gesellschaftlichen Kosten- und Gebrauchswerth besizen, sondern auch einige andere Bedingungen erfüllen, unter welchen allein es als allgemein und dauerhaft anwendbares gesellschaftliches Ausdrucksmittel der Tauschwerthäquivalenzen sich bewähren kann. Diese Bedingungungen sind hauptsächlich die folgenden:

leichte und gleichmäßige Theilbarkeit seiner Quantität,

relative Unveränderlichkeit seiner eigenen Aequivalenzen gegen die Gesammtheit der zu messenden Tauschgüterarten,

nachhaltige Sicherheit der Austauschbarkeit für die verschiedenartigsten Objekte des materiellen Verkehrs,

endlich allgemeines Geschäztsein bei allen im offenen oder geschlossenen Verkehr zusammenhängenden Sonderhaushalten.

Solche Eigenschaften haben in einem für unsere Epoche hinreichenden Grade die Edelmetalle Gold und Silber. Und dieselben Eigenschaften hätte in noch höherem Grade bei geschlossener Volkswirthschaft der aliquote Theil social geschlossener Collectivarbeit (S. 315), beziehungsweise die Anweisung auf aliquote Theile des Nationalproduktes.

In einem langen historischen Proceß erlangen die Edelmetalle den Rang des allgemeinen gesellschaftlichen Werthmaßes, weil sie obige Bedingungen besser erfüllten, als jedes andere Gut. Sitte, Gewohnheit, endlich positives Gesez sicherte ihnen diesen Rang insbesondere durch die Erhebung zum „gesezlichen Zahlungsmittel"; diese Erhebung stüzt sich auf die rechtliche Fiktion eines unveränderlich konstanten Werthes, sie enthält die rechtliche Zuerkennung der „aequalitas quantitatis" an die Geldmetalle.

Ist aber Metall-, sog. hartes Geld *für immer* Hauptwerthmaß?

Hartes Geld und auf hartes Geld fundirtes Creditgeld ist nur für den *Privat*verkehr ein unentbehrliches Werthmaß; denn für diesen hat das Geld nicht blos als Preismaß, sondern auch als reales Werthpfand zu dienen, und dazu ist nur ein Werthmaß von *individuell* sicherstellendem und dennoch generell tauschfähigem „Werthe" geeignet.

In einer Gesellschaft mit öffentlicher Durchführung der Produktions- und Austheilungsprocesse, wo mit dem Privatverkehr auch ein *individuell sicherstellendes* und Kaufmacht gebendes Werthmaß aufhören würde, Bedürfniß zu sein, könnte und müßte ein *direkt* gesellschaftliches Werthmaß, etwa der aliquote Theil der real geleisteten Menge socialisirter Arbeit, an Stelle des harten Geldes sich Geltung verschaffen. Dieses allgemeine Werthmaß wäre auf wirklich geleistete Arbeit und auf wirklich vorhandene Produkte basirt; die Collectivorganisation der Nationalarbeit gäbe die Sicherheit für Realisirung des dem Arbeitsguthaben der Socialarbeiter zukommenden Bezugsrechtes. Ersaz des harten Geldes durch Credit wäre dann gar nicht nöthig, auch nicht die Basirung von Kreditpapieren auf Baargelddeckung; denn Alle würden sich unter Garantie öffentlicher Abrechnung zwischen realen Arbeitsleistungen und öffentlich hinterlegten Produkten *wechselseitig* Kredit geben. Die Proudhon'sche „Mutualität des Credites" wäre dann ohne besondere „Tauschbank" durch die einheitliche Organisation der Produktion, Zutheilung und Ausfolgung der Güter an die Sonderhaushalte unmittelbar verwirklicht.

Man kann sich auf universell historischem Standpunkt nicht scharf genug einprägen, daß Metall- oder hartes Geld nur im jederzeitigen Ausmaß des privatwirthschaftlichen Zwischen-Stoffwechsels ein Bedürfniß ist. Weil die herrschende Organisation der Volkswirthschaft den Verkehr „sich selbst", d. h. den Privaten überläßt, ist sie wesentlich Hartgeld- und Credit-Wirthschaft. Da muß das Gut, welches allgemein zum Werthausdruck dient, zugleich den ausgedrückten „Werth" in sich schließen oder auf eine sichere Partei angewiesen sein, um von Hand zu Hand als Sicherheit übertragen werden zu können, d. h. um nicht blos als Werth *maß*, sondern zugleich als *Mittel* der *Werthübertragung unter Privaten* — als Zahlungs-, Liberations-, Aufbewahrungs-, Anvertrauungs-, Rückerstattungs-, Cautionslegungs-, Straf-Mittel u. s. w. — als „gage intermédiaire" (Physiokraten), dienen zu können; denn eine solche Volkswirthschaft ist noch nicht gesellschaftlich in sich geschlossen, sondern vollzieht ihren Verkehr in einer Masse unzusammenhängender *privater* Werthübertragungen. Diese

verlangen ein Mittel der Sicherstellung von Hand zu Hand, hartes Geld oder sichere Privatforderungen harten Geldes.

Nur ein solches General-Aequivalent, welches dem Interesse des Privatverkehres auf das Bequemste als Sicherheit, wie als Werthmaß dient, kann sich als „Geldform" aller Güter in der liberal-kapitalistischen Zeitepoche einbürgern. Da ist die Werthmessung, wie die Werthreflexion, in 99 unter 100 Fällen durch den Privatverkehr veranlaßt. Als Preiszahlung, Depot, Sparpfennig, Caution, Strafe u. s. w. muß Geld in dieser Epoche schlechterdings gegen die vielen Güter vertauschbar sein, welche den concreten Bedarf des Zahlungsempfängers bilden; als Mittel des Entgeltes ist es ebenso wesentlich wie als Werthmaß. Mit gutem Sinn wird denn auch das Werthmaß erst Geld genannt mit dem Einbruch der liberalen Periode und wird diese Epoche des bürgerlichen Individualismus und freien Privatverkehrs selbst als Epoche der Geldwirthschaft bezeichnet. Das Edelmetallgeld ist mit allen glänzenden und guten, nicht minder mit allen dunkeln Seiten der liberalen Aera gesellschaftlichen Stoffwechsels verknüpft. Es wirkte als Sprengungsmittel älterer gemeinwirthschaftlicher Verbände, durch deren Zerstörung der liberale Staat kam (II, 313 ff.). Es ist heute Voraussezung aller individuell freien Bewegung und der Privatfreiheit, Anhalt potenzirtester privater Wirthschaftlichkeit, Mittel auch alles großen Mißbrauches dieser privaten Freiheit auf Kosten ganzer Völker und Reiche [1]).

Versezen wir uns in Gedanken in die etwaige Volkswirthschaft des Socialismus. Nicht in die reale Zukunft, wie sie sein wird; denn diese vermag Niemand jezt schon zu beschreiben! Doch aber in eine volkswirthschaftliche Zukunft, wie sie als höhere Fortentwickelung der bisherigen Volkswirthschaftsgeschichte wenigstens denkbar und möglich ist!

Eine socialistische Zukunft mit einem Kern öffentlicher Produktions- und Umsazanstalten hätte auch ein allgemeines Werthmaß für Produkte und Arbeitsleistungen nöthig, aber nicht mehr ein Privatentgelts-Mittel für Waaren, Dienste, Schadloshaltungen, Sicherstellungen u. s. w. Sie hätte daher weniger Hartgeldbedarf. Im Inneren würde nur noch ein mehr und mehr beschränkter Zwischenstoffwechsel privater Art stattfinden und ins Ausland würde überwiegend natural mit Produkten bezahlt werden. Waaren, d. h. Güter, welche im Privatverkehr entgeltlich circuliren, würden in der Hauptsache nicht mehr existiren; es gäbe ja wenig Privatkapital, wenig Privat-

1) Ueber solchen Mißbrauch s. mein ges. Syst. § 155.

arbeit, keinen (oder nur ausnahmsweisen und beschränkten) Privattausch, keinen Markt mehr. Die Arbeiten geschähen als Theile der Collectivarbeit unter öffentlicher Leitung; nur die dem „Volk" geleisteten Arbeitszeiten würden Jedem auf dem Folio, das er bei irgend einer Abtheilung der großen sectionsweise gegliederten socialen Hauptbuchhaltung hätte, individuell gutgeschrieben. Die Collectivarbeit wäre eingetheilt in die verschiedenen Mengen der einzelnen Produktionsarten, welche auf Grundlage der Aufnahme der Socialbedarfe in öffentlicher Organisation durch ächte Social-Arbeit erzeugt würden. Vom Collectivprodukt gienge ab, was für das Gemeinwesen gebraucht wird, also in öffentlichen Nuzen übergeht: z. B. für Ersaz und Verbesserung aller collectiven Produktionsmittel, für Schuz, Ordnungswesen, Erziehung und öffentliche Anstalten anderer Art. Steuerzahlung gäbe es daher in der Hauptsache nicht, Schenkungen würden in Arbeitsgutscheinen geleistet werden. Der nach Deckung des gemeinsamen öffentlichen Aufwandes erübrigende Rest des collectiv erarbeiteten Nationalproduktes würde die individuell verzehrbaren Güter umfassen. Diese würden nun pro rata der individuell gutgeschriebenen Arbeitsleistungen an die Einzelnen vertheilt. Es wäre umgekehrt wie heute: das Ganze würde nicht durch Steuern aus dem Privateinkommen schöpfen, sondern den Einzelnen einen nicht zu veräußernden, sondern zu verzehrenden Theil der Produkte und Bedarfe seinerseits austheilen. Organe des Gemeinwesens wären ja an Stelle concurrirender und steuernder Privaten getreten, um die Masse des Zwischenstoffwechsels zu bestimmen und zu leiten. Angenommen, der sociale Gesammtarbeitstag umfasse 9 Millionen individuelle Arbeitstage à 6 Stunden — ungleiche Qualität und Intensität auf gleichartige Arbeitszeit reducirt —, so ist das tägliche Gesammtprodukt Aequivalent von 6 socialen Arbeitsstunden oder von 54 Millionen individuellen jedoch der Gesellschaft geleisteten Arbeitsstunden. Weiter angenommen: das für Collectivbedarfe im täglichen Durchschnitt vorweggenommene Produkt absorbire 1/3 des socialen Arbeitstages, so bleibt der Rest individuell verzehrbarer Güter Kostenäquivalent von 4 socialen und 36,000,000 individuellen, jedoch der Socialarbeit einverleibt gewesenen Arbeitsstunden. Weiter angenommen: die einzelnen Güterarten und Gütermengen, welche den individuell verzehrbaren Theil des Nationalproduktes zusammensezen, entsprechen (in Folge genauer Statistik und mit praktischer Ausgleichung aus dem Schaz socialer Reservevorräthe) genau den Arten und Mengen der besonderen Bedarfe, so würde sich genau erheben lassen, den wievielten Theil oder das Wievielfache eines individuellen Durchschnitts-Arbeitstages

jeder Theil jeder Güterart tauschwerth sei. Die Bezüge des Einzelnen in den verschiedenen begehrten und zuläßigen Güterformen würden bis zu $^2/_3$ seiner normalen sechsstündigen Arbeitsleistungen gehen dürfen. Um es anschaulich zu machen, wollen wir die 9 Millionen Arbeiter in 3 gleiche Massen mit nur 3 gleich kostspieligen Bedarfsarten getheilt denken. Der individuell verzehrbare Theil des Nationalproduktes würde nun für jede Bedarfsart 12 Millionen individuelle Arbeitsstunden gekostet haben; davon würde jede der drei Klassen in jeder der Güterarten vier Millionen, jede Klasse in allen drei Bedarfsarten 12 Millionen, alle drei Klassen zusammen 36 Millionen Stunden Kostenbeitrag liquidiren und hiemit genau die $^2/_3$ des Nationalproduktes zur individuellen Verzehrung an sich ziehen können [1]).

Aber kein Gut wäre Waare geworden oder gegen Geldbezahlung umgelaufen. Alles wäre in Einem, sagen wir socialen Clearinghause, abgerechnet worden ohne einen Heller klingenden Geldes.

Angenommen, ganze Völker würden socialistisch werden, wäre dann wohl anzunehmen, daß dem socialisirten Theil der Volkswirthschaft noch immer edle Metalle als allgemeines Werthmaß dienen würden? Es wäre nicht möglich; denn das millionenfältige private Sicherungsinteresse der jezigen Waaren- und Arbeits-Verkäufer, welchem die Edelmetalle so vorzüglich dienen, wäre für die Einzelnen weggefallen, individuelle Sicherheitsleistung durch das Werthmaß wäre kein Bedürfniß mehr.

Dürfte aber deßhalb auch ein allgemeines soziales Werthmaß fehlen? Offenbar nicht. Sonst wäre ein fruchtbarer und wirthschaftlicher Zwischenstoffwechsel, wäre geordnete Abrechnung nach Verhältniß der Größe und des Werthes der Arbeit und wäre die Harmonie zwischen Privateinkommen und Privatleistung unerreichbar, der Willkür, dem Unterschleif und der Begünstigung wäre Thüre und Thor geöffnet. Welches Gut wäre denn aber dasjenige, welches allen differenten Formen socialisirter Arbeitsleistungen und allen Formen aus-

---

1) Die Idee des Arbeitsgeldes schon bei R. Owen, Plan for relieving public distress (1821): »A paper representative of the value of labour will serve for every purpose of their (der Kommunitäten) domestic commerce or exchanges and will be issued only for intrinsic value received and in store« (p. 52). In größerer Auffassung seit 1842 bei Rodbertus! Bei beiden in der einseitigen Fassung eines bloßen Arbeitskosten-Maßes! Bei Abfassung der Ausführungen über Arbeitsgeld in der „Quintessenz des Soc." kannte ich die Ideen von Owen u. Rodbertus noch nicht.

zutheilender Produkte als Werthmaß dienen würde? Offenbar nur ein aliquoter Theil der einheitlichen Socialarbeitszeit. Der siegreich durchgedrungene Socialismus würde ganz von selbst Edelmetallgebrauch zur Seite schieben und ihn durch Abrechnung auf Grundlage der Wertheinheit der social eingegliederten Tagesarbeit ersezen.

Auch das Werthmaß unterliegt dem Gesez der historischen Verwandlung. Der Epoche der Geldwirthschaft wird einstens nach unserer Ansicht so gewiß eine Epoche folgen, in welcher aliquote Theile der socialisirten Arbeit das überwiegende Werthmaß sein werden, wie der geldwirthschaftlichen Epoche eine Periode der Naturalwirthschaft vorausgegangen ist, in welcher hartes Geld nicht oder wenig gebraucht wurde, weil noch nicht Zerstückelung in Sonderwirthschaften, sondern primitiv familienhafte Gemeinschaft der Güterproduktion und Bedürfnißbefriedigung stattfand. Theilweise wird allerdings der Geldgebrauch immer dauern, da der entgeltliche Privatverkehr des Außenverkehrs nicht ganz verschwinden würde. Auch die geldlose Naturalwirthschaft dauert ja jezt im Innern der Familien und im Verkehr der Gastfreundschaft fort.

So lange irgend eine bestimmte Form des socialen Werthausdruckes herrscht, ist sie bestimmend auch in jenen Gebieten der Volkswirthschaft, welche noch nicht oder nicht mehr nach der herrschenden Hauptform wirthschaftlicher Organisation ausgestaltet sind. Heute hat nach dem herrschenden Charakter der Volkswirthschaft auch die ganze Staats- und Gemeindewirthschaft, die Wirthschaft gemeinnüziger Vereine und Stiftungen, das ganze Widmungswesen geldwirthschaftliche Organisation; denn auch sie beschaffen ihren Bedarf aus der kapitalistischen Produktionssphäre im Wege zahlloser „freier" Privatverkehre. Anders war dieß in der älteren Zeit, anders würde es in einer socialistischen Zukunft sein. Dann würde das Socialarbeits-Geld auch für die großen Reste des übrig bleibenden Privatverkehrs Geltung erlangen; dasselbe wäre dann bei der Festigkeit, welche die öffentliche Organisation des Socialstoffwechsels erreicht haben müßte, auch eine viel vollkommenere Sicherheit, nicht blos ein vollkommeneres Werthmaß für die Interessenten des Privatverkehres; nur rein private Sicherstellung wäre es nicht.

Das Geld des Socialistenstaates wäre eine gesellschaftliche Anweisung auf einen aliquoten Theil des Produktes der Gesammtarbeit einer bestimmten Periode. Es wäre Arbeitsgeld. Eigentlich kein Geld, jedenfalls nicht Geld im Sinne der geldwirthschaftlichen Periode; gerade die dem Geld dieser

Periode wesentlichste Eigenschaft, als Privatsicherheit des Verkehrs zu dienen, fiele weg. Dafür wäre der Charakter einer öffentlichen Sicherheit und die Eigenschaft eines *Werthmaßes* (zum Gebrauch für einen gesellschaftlich geleiteten Zwischenstoffwechsel, für die Einschäzung der Arbeitsleistungen und für die Liquidation der Ansprüche auf das Gesammtprodukt) demselben zugefallen. Das Social-Arbeitsgeld wäre weder unserem harten Gelde, noch unserem Staatskredit- und Privatkredit-Gelde zu vergleichen, welches als *Sonderkredit*-Geld keine volle Sicherheit giebt, und wenn es dem wahren Geld der geldwirthschaftlichen Epoche äquivaliren soll, auf Hartgeld fundirt sein muß.

Das socialistische Werthmaß würde einen höheren Grad der Differenzirung und Integrirung des gesellschaftlichen Werthmaßes, also einen geschichtlichen Fortschritt, eine weitere Entfernung vom Communismus der alten Zeit bezeichnen. Die Periode der Naturalwirthschaft hatte überhaupt kein selbstständiges Maß des Tauschwerthes; sie hatte wenig Tausch, da die produktiven Klassen ihren Bedarf selbst erzeugten und die herrschenden ihn durch Unfreie und Gewaltgebrauch ohne Entgelt sich aneigneten; der wenig umfangreiche Naturaltauschhandel gab Produkte gegen Produkte. Die geldwirthschaftliche Epoche schied die Tauschäquivalente in Waare und Geld, den Tausch in Lieferung und Zahlung; aber ohne eine Zusammenfassung zu gesellschaftlicher Werthmessung, Lieferung und Zahlung zu erlangen; deßhalb kann in der liberalen Periode das Geld als Werthmaß vom Geld als Tauschmittel sich nicht scheiden; Werthmaß *und* Zahlungsmittel (Privatsicherheit) zugleich ist es geblieben. Dagegen die nach dem Antheil an der Collectivarbeit bemessene gesellschaftliche Anweisung auf einen aliquoten Theil des socialen Collectivarbeits-Ertrages würde ein reines Werthmaß und zwar ein Werthmaß gesellschaftlicher Art sein. Von der Werthmessung würde die Leistung und die Vergeltung völlig geschieden, alle drei Funktionen wären aber gesellschaftlich organisirt, alle drei wären einheitliche Complexe zahlloser besonderer Werthmessungen, Arbeitsleistungen und Produktzuweisungen geworden.

Durch dieses wirklich *volks*-, nicht privatwirthschaftliche Werthmaß wären alle Produkte mit dem socialen Arbeitstag commensurabel geworden, da sie als verschiedene Ausstrahlungen aus der Einen verursachenden Kraft hervorgehen. Ebenso wären alle Arbeitszeitmengen verschiedener Art in einheitliche Werthbeziehung versezt; Maurerarbeit, Schneiderarbeit, Feldbauarbeit, Staatsdienerarbeit, Erziehungsarbeit hätten an dem aliquoten Theil des Collectivarbeitstages ein reales Werthmaß. Freilich 1 Tag Feldarbeit = 1 Tag Feldarbeit wäre keine synthetische, sondern eine tautologische Maßbezeichnung der Feld-

arbeit. Wohl aber würde 1 Tag Feldarbeit = $^1/_{6,000,000}$ des socialen Arbeitstages den Werth des Feldarbeitstages in einem Anderen, d. h. im Bruchtheil der Zeitsumme aller unterschiedenen, aber untheilbar zusammenhängenden Sonderarbeiten, quantitativ ausdrücken.

Dieser Quotient des socialen Arbeitstages hätte offenbar als sociales Werthmaß gute Eigenschaften; denn er gienge nicht von der ungleichmäßigen privaten, sondern von der gesellschaftlichen Arbeitserscheinung aus. Alle Sonderprodukte wären direkt als aliquote Theile des Einen Collectiv-Arbeitstages ausgedrückt. Private Geldübermacht über den socialen Ernährungsproceß wäre ausgeschlossen.

Der dem Werthmaß aufgebürdete zweite Dienst, den das Edelmetallgeld und dessen Kreditäquivalente allerdings in vorzüglicher Weise vollziehen, nämlich die ausschließliche Privatvergeltung, die Privatsicherstellung von Gegenleistungen, wäre — im Umfang wirklicher Socialisirung von Produktion und Umsaz — überhaupt beseitigt; denn er wäre im bezeichneten Umfang entbehrlich geworden. Geld als Combination von Werthmaß und Mittel der Uebertragung und Sicherung wäre historisch überwunden, und zwar in seinen beiden Formen des harten und des Kreditgeldes, da mit dem Privatverkehr sowohl der Kredit- als der Baarverkehr aufgehört haben würde.

Auch heutiges Staatspapiergeld wäre das Socialarbeitsgeld nicht. Einmal müßte es nicht von der Regierung für Regierungsbedürfnisse, sondern von einem völlig unabhängigen volkswirthschaftlichen Liquidations-Controlamte für Zwecke des socialen Zwischenstoffwechsels ausgegeben werden. Sodann wäre es im Ausgabebetrag auf die wirkliche Gesammtarbeitsleistung und auf den wirklichen Gesammtertrag der socialisirten Collectivarbeit beschränkt. Es wäre also vollständig auf die realen Produktionsleistungen des Volkes in der laufenden Periode, nicht auf Steuern und Staatskredit, nicht auf Hoffnungen begründet. Niemand hätte ein Interesse, dieses „Arbeitsgeld" im Uebermaße auszugeben und die künftige Produktion dem Auslande voraus zu verpfänden.

Socialarbeitsgeld besäße neben vollkommener Theilbarkeit seiner Quantität, neben allgemeiner Geschäztheit, neben nachhaltigster Vertauschbarkeit auch die vierte Geldeigenschaft in höchstem Maße, nämlich Werthbeständigkeit. Es würde die aus den Werthschwankungen des Werthmessers hervorgehenden Störungen, so viel möglich, beseitigen, jedenfalls gleichmäßig vertheilen. Der aliquote Theil des periodischen Collectiv-Arbeitstages, bez. Collectiv-Arbeitsertrages, hätte als Werthmaß der Arbeitseinschäzung und der Liquidationsäquivalente jene Eigenschaft wirklich, welche bei allem bisherigen Geld sehr

vermißt wird: die Zu- und Abnahme der Erwerbsmächtigkeit („Kaufkraft") würde genau und allgemein im Maße der zunehmenden und abnehmenden Produktivität der Nationalarbeit stattfinden. Es wäre in ihm ein ideales Mittel für Ausgleichung der Störungen und für gerechtere Regelung vieler Veränderungen im standard of life gegeben. Die Gutschreibungen für die Zukunft und Guthaben aus der Vergangenheit, welche für individuelle Bedarfe in socialen Versicherungs-, Versorgungs- und Gegenseitigkeits-Anstalten nun ohne das Mittel speculativen Bankbetriebes stattfinden könnten, hätten hieran offenbar keine üble Basis. Die z. B. in der Gegenwart enorme Geldwerthumwälzung (der Edelmetalle) wäre theils vermieden, theils träfe sie Alle gleichmäßig. Die Abnahme der Kaufkraft des Arbeitstages fiele auf Alle gleichmäßig und würde allgemein zu Erfindungen, zur Vorsicht im Eheschluß, zur Colonisation und anderen abweichenden und ausweichenden Anpassungen anregen.

Verglichen mit Sachgütern als Werthmaßen hätte der aliquote Theil des Socialarbeitstages weiter die besondere Eigenschaft, an sich selbst auf alle Seiten des Totalbedarfes der Einzelnen und der Gesammtheit bezogen zu sein. Das harte Geld erlangt diese Beziehung erst in einer langen processirenden Reihe von zerstreuten Marktpreisschlüssen des Privatverkehrs mit Hilfe der Zwangswährung, aber ohne die Sicherheit der jederzeitigen Verwandelbarkeit von Privatprodukt in Geld und von Geld in Privatprodukte. Metalle und andere Sachgüter als Werthmaße, noch mehr Privatarbeiten, die als solche nicht integrirender Bestandtheil des Gesammtproduktes oder der Collectivarbeit sind, können, weil in ihnen die Eine Werthsubstanz in Sonderprodukte materialisirt, daher gebrochen und differenzirt ist, die völlig sichere Auswechslungsfähigkeit gegen jede Form der Sachgüterbedarfe unmittelbar nicht besizen; daher kommen in der jezigen Volkswirthschaft zahllose Stockungen, Zwangslagen, Nothausbeutungen.

Allerdings fehlt dem aliquoten Theil des socialen Arbeitstages die Eigenschaft eines Privatvergeltungs-Pfandes. Diese Eigenschaft ist aber nur dem Geld des Privatverkehrs unentbehrlich. Private Uebertragungsmittel, Zahlungsmittel, Strafentrichtungs-, Cautionsleistungs-, Heimzahlungs-, Aufbewahrungs-, Ortsübertragungs-, Schenkungs-Mittel wären im Socialstaat überflüssig. Dafür wäre das Arbeitsgeld eine verstärkte Sicherheit gesellschaftlicher Art. Strafzahlungen, Entschädigungen, Sicherstellungen, Ersparungen, Reserven, Prämienzahlungen, Schenkungen, Versicherungs- und Versorgungsheimzahlungen würden durch Zu- und Abschreibungen von Arbeits-

tagen in der socialen Buchhaltung ohne hartes Geld vollkommen sicher-gestellt werden können.

Es ist uns nicht bekannt, ob irgend ein Socialist in fachwissen-schaftlicher Ausführung die obigen Konsequenzen des für uns einzig denkbaren socialistischen Werthmaßes gezogen hat. Wir sind ferner nicht der Meinung, daß von heute auf morgen privates Hartgeld durch soziales Arbeitsgeld sich ersezen lasse. Wir können aber auch den Einwendungen des gemeinen, vom historischen Scheuleder der geldwirthschaftlichen Epoche beherrschten Praktikers kein Gewicht bei-legen. Keine Bedeutung hätte z. B. der Einwand, daß die zahllosen Einzelarbeiten nie zu nationaler Collectivarbeit summirt werden könn-ten; nach Gewerkschaften und Bezirken gegliedert könnte jede gesell-schaftliche Produktionsanstalt ihre Gesammtarbeit unter Controle be-sonderer Organe der Gesellschaft buchen. Alle Arbeitsguthaben könnten in Gewerkschafts- und Provinzial-, endlich in Central-Buchhaltung zusammengezogen werden. Die Summe aller Arbeitstage könnte also annähernd präliminirt, daraufhin Arbeitsleistungs-Zeitgeld ausgegeben und durch Liquidation bei den gesellschaftlichen Gütermagazinen wieder eingezogen werden. Nicht die Hälfte der Arbeit, welche in der Summe der privaten Buchhaltung und Baar- und Creditzahlung von heute auf-geht, würde erforderlich sein. Der Verkehr mit dem Ausland könnte natural, bez. durch öffentliche Edelmetallreserven vollzogen werden. Die Privatleistungen aber, welche nicht öffentlich organisirt wären, könnten von jedem Theilhaber der Collectivproduktion durch Abtre-tung eines Theils seiner Arbeitscertifikate, die ja zugleich Bezugsan-weisungen wären, vergolten werden, wie heute öffentliche (der Gesell-schaft geleistete) Arbeit umgekehrt durch hartes Geld bezahlt wird.

D) Die Größenbestimmung der Tauschäquivalenzen. Kapitalistische Markt-preis- und socialistische Tax-Bildung.

Auch die Thatsachen der Größenbestimmung des „Tauschwerthes" lassen sich nur dann vollständig und ungezwungen erklären, wenn man beide Werthpole, den Kosten- und den Gebrauchswerth, berück-sichtigt [1]).

Offenkundig ist in der heutigen liberalen Volkswirthschaft der Tauschwerth der Güter weit entfernt, dem thatsächlichen Kostenbetrage sich anzupassen. Ist gerade Wein gesucht und Brod im Ueberfluß, so mag 1 Wein gegen 10 Brod ausgetauscht werden, obwohl 1 Wein nur $^1/_2$ so viel wie 10 Brod an Produktionskosten verursacht hat. Dieß

1) Vrgl. über Kosten- und Gebrauchswerth-Theorien S. 321 ff.

selbst dann, wenn nicht Monopole, „Schliche und Pfiffe" der Speculation mitwirken.

Noch bezeichnender ist die Thatsache, daß fast ausnahmslos die verschiedenen Bruchtheile des socialen Gesammtbedarfes derselben Güterart und derselben Qualität *höchst ungleich* kosten und doch gegen dritte Güter gleiche Tauschäquivalente finden. Eine Stadt bedarf 3000 Gewichtseinheiten Weizen und bezieht diesen Gesammtbedarf zu 6 fl. per Einheit, obwohl das erste Tausend von A à 2 fl., das zweite von B à 4 fl., das dritte von C à 6 fl. hergestellt worden sein mag. Die Lieferanten A und B erlangen für ihr Produkt auch 6 fl. (oder beliebigen „Sachwerth" von 6 fl.), gewinnen also per Einheit 4, bez. 2 fl., im Ganzen 4000, bez. 2000 fl. Diese Erscheinung trifft bei unvermehrbaren Gütern ständig zu. Ungleiche Kosten bei gleichem Tauschwerth und gleiche Kosten bei ungleichem Tauschäquivalent kommen, das läßt sich nicht läugnen, millionenfach Tag für Tag in der heutigen Volkswirthschaft vor. Das beweist, daß in *dieser* der Tauschwerth der Güter nicht auf einem *Gleich*viel der concreten Arbeitskosten beruht. Selbst wenn man vollste Concurrenz zwischen ehrlichen Erzeugern und Käufern annimmt, werden dennoch ungleich kostspielige Gütermengen gegen einander getauscht werden.

Begeben wir uns in Gedanken in die Volkswirthschaft einer *socialistischen* Zukunft. In ihr könnten verschieden geformte Produkte gleicher Mengen gesellschaftlich gegliederter Arbeitszeit durch die Socialbuchhaltung, den Socialtransport und die Socialmagazine gegen einander umgesezt werden wollen. Der § 1 der Verfassung des Socialistenstaates könnte etwa als Grundrecht Solches befohlen haben. So lange der Nationalbedarf nach Mengen und Arten genau mit dem Nationalprodukt in Mengen und Arten sich decken würde, könnte dieser § 1 auch ziemlich genau zum Vollzuge kommen. Weiter oben ist nachgewiesen (S. 315), daß bei Collectivorganisation die *Durchschnittsgröße* der socialen Kosten jeder Gütereinheit der Gesammtproduktmasse in Quotienten und Vielfachen socialer Arbeitstage sich ausrechnen ließe.

Nun aber denke man sich, daß dieses Gleichgewicht des Socialbedarfes und der Socialcollectivarbeit nach Mengen und Arten Störungen erlitte.

Sind diese Störungen *möglich*? Ganz gewiß! Die „Gesellschaft" kann sich vertheidigen müssen und dann erfahren, daß Kanonen, Panzerflotten, Flinten und Munition vorübergehend unendlich mehr socialen Gebrauchswerth haben, als etwa Häuser oder Baumwollgarne oder Spiele oder Vorträge oder Schulbücher. Die Güter

des Mars entscheiden alsdann über die Existenz des Socialreiches; sie sind in höherem Grade „gesellschaftlich nothwendig", gebrauchswerther geworden, und wegen dieses gestiegenen Gebrauchswerthes, nicht wegen der in sie gesteckten (oder zu stecken gewesenen aber nicht gesteckten) Arbeit, mögen sie, bez. die sie rasch herstellenden militärtechnischen Arbeitsleistungen, plötzlich im Werthe steigen.

Vorstehendes ist nur einer der möglichen Fälle. Wir wollen einige andere nennen.

Die Kostenveränderung durch technische Verbesserungen! Dieser Fall tritt unvermeidlich ein. Die Socialisten wollen raschen Fortschritt der Technik, sie werden dafür die verlockendsten Nationalprämien direkt aussezen wollen und den wirklichen Erfindern zuwenden können. Nur so würde mit immer weniger Arbeit immer mehr Stoff für ein ächt menschliches Volksleben, für das Wohlbefinden Aller gewonnen werden. Nun werden aber vom Moment der Anwendung der verbesserten Produktionsmittel an die socialen Arbeitskosten andere. In Folge hievon müßten die Vorräthe aus der älteren Produktionsweise auf die Kosteneinheit bei der neuen Produktionsweise abgeschäzt werden. Diese alten Vorräthe können nicht gering gedacht werden; in öffentlichen Lagern müßte das Socialistenreich für alle Fälle auch große Vorräthe haben, wie der Magazinier der jezigen Volkswirthschaft, das Handelskapital, solche hält. Der sociale Arbeitskostenwerth des Produktionsnachschubes drückt dann nothwendig den Werth der älteren Produkte. Der abgeschäzte (und auf allen Folien der Arbeitsconti pro rata abgeschriebene) Werth des alten Produktes entspräche offenbar nicht mehr dem realen Durchschnittskostenbetrag seiner Erzeugnißperiode. Die Oberleitung würde schon bei der socialen Kostenregulirung Abweichungen vollziehen müssen, welche an sich zwar ganz ausführbar, gerecht und weise wären, aber wenigstens zum Princip des realen Arbeitskostenwerthes nicht stimmen würden. Die Indemnität für diese Verlezung von § 1 wäre so zu begründen: die Billigkeit verlangt, daß die Kosten des alten Vorrathes und der Produktmenge aus der neuen Betriebsweise zusammengeworfen werden, daß hieraus der Kosten-Einheitswerth berechnet und der Ausfall der ganzen Gesellschaft, welcher ja die Verbesserung zukommt, an dem auf individuell verzehrbare Güter gutgeschriebenen Arbeitszeitquantum abgerechnet werde. Das ist nicht principwidrig, sogar unendlich besser als die in der liberalen Volkswirthschaft unvermeidliche Vernichtung ganzer Einzel- und Klassenexistenzen zum Vortheil der oft verdienstlosen ersten Ausbeuter. Aber trotz dieser schlagenden Rechtfertigung wäre nicht mehr die reale Kostengröße,

sondern ein künstlich corrigirter Kostenwerth maßgebend, das kostspieligere, aber schlechtere alte Produkt müßte vielleicht sogar unter das wohlfeilere und bessere neue abgeschäzt werden.

Eine Reihe von Mißernten ist gekommen! Schon die erste magere Kuh hat die Speicher geleert, dazu haben Hagel, Brand, Ueberschwemmung Korn zerstört und Kornfelder verwüstet. Es ist klar, das kann nicht blos, das muß sogar kommen; denn wenn die Socialregierung auch Alles verstehen würde, das Wetter und den Jahrgang könnte sie doch nicht machen. Die Naturconjunktur bleibt, trotz Welthandels- und Vorraths-Ausgleichung, einigermaßen unbeherrschbar (II, 299). Es muß also wohl oder übel das ganze souveräne Volk sich nach der Decke strecken, sich den Brodkorb höher hängen lassen. Wie ist das möglich? Doch nur so, daß plözlich der Brodwerth höher taxirt wird, als es dem realen Durchschnittssaz gesellschaftlicher Arbeitskosten einer Einheit der Vorräthe entspricht. Ist die Gewichtseinheit Weizen im Durchschnitt der Kosten der lezten Fechsung und aller älteren Jahrgänge des Lagers auf 4 Tage socialer Arbeitsleistung anzuschlagen, so werden alle doch nur dann möglichst haushälterisch mit dem Brod umgehen und die Noth durch allgemeine Genügsamkeit überstehen, wenn ihnen die Gewichtseinheit Weizen etwa zu 5 oder 6 Tagen auf ihrem Arbeitsguthaben abgeschrieben würde. Sind alle vernünftig und „brüderlich" zu gemeinsamer Bestehung der Noth entschlossen, so wird die Socialliquidation gar keine Mühe haben, eine solche vom realen Arbeitskostensaz abweichende Taxirung vorzunehmen. Erreicht sie damit das Ziel, so ist es viel leichter und gerechter erreicht, als heute, wo eine Mißernte Einzelne, Familien, Stände u. s. w. ganz vernichtet und herabdrückt, wo furchtbare Preisrevolutionen sofort nach allen Seiten von einer Mißernte ausgehen. Gelänge es dem Socialreich, sich weit über die Welt zu verbreiten und großen Außenhandel zu treiben, so würden, da der Wind immer nach irgend einer Richtung günstig weht, fette und magere Territorialernten zu einem sehr hohen Grade ausgeglichen werden können ohne sehr bedeutende Abweichungen vom realen Kostensaz. Aber irgendwelche Abweichungen dieser Art wären nöthig. Wenn aber diese Nothwendigkeit anerkannt würde, so wäre das Princip der realen Gesellschaftskosten in der socialen Werthregulirung auch nach dieser Weise verlassen. Wir allerdings hätten auch gegen diese weitere Verlezung von §1 Nichts zu sagen; denn wir reflektiren beim Werth auch auf den Nuzen. Der Nuzen derselben Einheit Korn ist eben bei einer $^{8}/_{8}$-Ernte mehr werth zu halten, als bei einer $^{4}/_{8}$-Ernte. Der höchste Nuzen wird für das ganze Volk nur gezogen, wenn durch rechtzeitige

weise Einschränkung trotz der Noth die Gesammterhaltung gelingt. Damit ist freilich der veränderliche Nuzwerth als Element der volkswirthschaftlichen Aequivalentbestimmung herangezogen.

Dasselbe zeigt sich beim Fall der Veränderung der Geschmackssitte und der Bedarfsrichtung! Die Socialisten müßten mehr als Chinesen werden wollen, wenn sie aller Geschmacksveränderung sich entgegensezen wollten. Sie verheißen aber von Fourier an bis zur populären Propaganda der Gegenwart größere Abwechslung des Genusses, als je dagewesen ist. Wohl würden eine Menge Luxusbedürfnisse und die sinnlosen Extreme des Bedarfswechsels ganz von selbst (nach dem oft genannten Gesezе des Contrastes und der Relativität) eingeschränkt werden, sobald die großen Vermögensungleichheiten wegfielen. Und in Menge und Art würden die Bedarfe im Socialistenstaat — nach Verwandlung aller Klassen in Eine gleichere Lage mittleren Wohlstandes — unzweifelhaft leichter zu berechnen sein, als heute, wo die Speculation unberechenbaren Qualitäts- und Quantitäts-Aenderungen des Bedarfes gegenübersteht. Doch würde es der besten Wirthschaftsführung nicht gelingen, alle unberechenbaren Aenderungen des Geschmackes und Bedarfes auszuschließen. Die innerste Natur des Menschen würde sich dagegen aufbäumen, die unvertilgliche Kraft individuellen Freiheitstriebes, d. h. die sittliche Natur des Menschen müßte ertödtet sein, bevor sich die Mehrzahl gefallen ließe, daß ein für alle Mal festgestellt werde, was, wo, wie und wann man essen, sich tragen, sich aufhalten, reisen, unterhalten, belehren dürfe. Ganz sicher würde nie ein Terrorismus, welcher die individuelle Freiheit des Bedarfes wesentlich hinter die jezige Bedarfsfreiheit des Mittelstandes zurückschrauben wollte, mehr als ein Vierteljahr sich halten können. Wollte daher der Socialismus nach der Beendigung seiner jezigen präparatorischen und kritischen Agitation als praktisches Reformprincip auftreten, so müßte er einen möglichst großen Spielraum freier Gütergestaltung und Bedarfsbestimmung nach Menge, Art und Form zulassen und denjenigen unter mehreren gleichartigen Produktionsgewerkschaften, welche den Volksgeschmack am besten befriedigen, Prämien zusichern; edlen Wettstreit muß ja auch er möglichst entzünden (II, 422). Wollte er aber dieß, wie er es wollen müßte, so würden sich bei den Socialmagazinen stets Schwankungen der Nachfrage ergeben, welchen gegenüber der eine Gütervorrath nicht genügt, der andere gar nicht mehr gefragt wird. Diese volkswirthschaftliche Schwankung wäre nur zu bewältigen, wenn der Socialstaat durch Abschäzung unter den gesellschaftlich nothwendigen Kostensaz den Bedarf anregt, durch Steigerung des Aequivalents über diesen

Saz hinaus ihn einschränkt, im einen und anderen Falle so lange, bis die Schwankungen sich ausgleichen. D. h.: der Socialistenstaat müßte — nur von Gesellschaftswegen und so vielleicht vollkommener — dasselbe vollziehen, was heute die Privatspeculation durch die Preisherabsezungen und Preiserhöhungen erreicht. Abermals würde er ganz gerechtfertigt sein, so zu handeln; denn er hat nicht blos den Kosten-, sondern auch den Nuz-Werthschwankungen Rechnung zu tragen, eine wirthschaftliche Aufgabe, welche im Wechsel aller volkswirthschaftlichen Organisationsformen immer bestehen bleibt. Allein nicht mehr der reale Arbeitskostenbetrag, sondern dieser in seiner Correction nach dem veränderlichen Nuzwerth wäre Maßstab der Tauschäquivalenzregulirung im Zwischenstoffwechsel zwischen Socialprodukten und individuellen Socialarbeitsbeiträgen geworden.

Dasselbe ergiebt sich hinsichtlich der Normirung des Tauschwerthes der Arbeitsgattungen. Von der Art der Normirung desselben hängt die Beantwortung der praktischen Cardinalfrage des Socialismus ab, der Frage, wie im Socialstaat das individuelle Interesse Aller an der Produktivität gesichert werden könnte.

Das Fabuliren davon, daß der Socialstaat von selbst, gar alsbald einen Bürgersinn herstellen werde, um Alle aus Liebe zum Ganzen zur höchsten Arbeitsamkeit, Folgsamkeit, Wirthschaftlichkeit u. s. w. zu vermögen, ist und bleibt ein Fabuliren, auf das der neuere Socialismus z. Th. verzichtet hat. Es ist eitel Thorheit, ja mehr es wäre ein selbstmörderisches Vertrauen, welches sich vermessen würde, den Collectivismus einführen zu wollen, ohne gesellschaftlich alle jene Garantieen individueller Wirthlichkeit mindestens sicherzustellen, welche der heutigen Volkswirthschaft dadurch innewohnen, daß die tüchtige Erfüllung des Produktions- und Handelsberufes und des Lohndienstes mit dem Privatinteresse verknüpft ist. Ohne Wettkampf und höheres Einkommen für höhere Leistung keine volle Entwickelung! Giebt man die jezige kapitalistische Ordnung auf, ohne in einem neuen Zustand mindestens ebensoviel Interessirtheit des Individuums an seinem Berufe zu erhalten, so ist allgemeine Faulenzerei, Unordnung und Berufslosigkeit von unten, baarste Willkür und Laune von oben, Anarchie im Ganzen die nothwendige Folge. In der Regelung der Arbeitsorganisation so wenig, als in jener des Bedarfes, darf ein praktischer Socialismus von dem unvertilgbaren Streben des individuellen Freiheitstriebes nach höherer Verwerthung höherer Leistungen und von der Thatsache absehen, daß die Unwirthschaftlichkeit nur durch Verwerthung des individuellen Selbsterhaltungstriebes social gemeistert

und disciplinirt werden kann. Soll daher die Gesellschaft als Ganzes ihren Arbeitskörper in wirthschaftlichster Weise gliedern, modificiren, örtlich verzweigen, die Arbeiter zweckmäßig versezen können, wie die Wandelbarkeit der Nationaltechnik und des Nationalbedarfes es erheischt, dann bleibt nur eines übrig: den veränderlichen Nuzwerth der individuellen Arbeitstage innerhalb eines gleitenden Tarifes von Gesellschaftswegen wechselnd zu taxiren. Ein achtstündiger Arbeitstag in einer technischen Form, welche jezt eben besonders Bedürfniß, mehr begehrt oder nuzwerth ist, müßte gleich $1^1/_8$, $1^1/_4$, $1^1/_2$ $1^3/_4$, 2 einfachen Arbeitstagen angesezt werden; dann wäre es denkbar, daß es gelänge, den gerade genügenden Reiz auszuüben, um die Arbeitskräfte freiwillig an den Ort und in die Form ihres höchsten Nuzwerthes zu versezen. Umgekehrt könnte man durch Herabsezung zur Wanderung und zum Berufswechsel drängen, wo und wann ein Beruf übersezt und unfruchtbar geworden wäre. Deßgleichen wäre auf diesem Wege die Anregung des Erfindungsgeistes, die Prämiirung besonderer Verdienste ermöglicht. Es ist gewiß, daß die Production volkswirthschaftlich nur durch die allgemeine Berücksichtigung besonderer Gebrauchswerthe, durch Prämiirung besonderer Tüchtigkeit blühen könnte.

Eine fünfte Nöthigung, den Taxwerth der Güter von ihrem gesellschaftlichen Arbeitskostenbetrag abweichen zu lassen, liegt in der Unvermeidlichkeit von Täuschungen bei Feststellung der Collectivarbeit und des Socialbedarfes. Es könnte gar nicht fehlen, daß Arbeitskraft in gebrauchsunwerthe oder in relativ gebrauchswerthlose Güterformen und Gütermengen gesteckt würde; falsche Privatspeculation thut dasselbe gegenwärtig in ungeheurem Umfang. Müßte nicht das Product, welches bei einer Anrechnung zum socialen Arbeitskostensaz nicht begehrt wäre, durch Abschäzung nach Maßgabe seines geringeren Nuzwerthes seine Liebhaber suchen? Auch da müßte — nur von Gesellschaftswegen — der wahre Nuzwerth dadurch zur Geltung gebracht werden, daß eine (theilweise auf die Fehlproducenten abzuwälzende) Abschäzung auf weniger Arbeitszeitwerth stattfände, wie es in der liberalen Volkswirthschaft durch Herabsezung der Preise alles Nichtbegehrten geschieht.

Geradeso wäre mit dem Ansaz der mißlungenen oder schadhaften Producte zu verfahren; denn der Durchschnittskostensaz der gelungenen kann ihnen nicht beigelegt werden, wenn sie bei ihrem geringeren Gebrauchswerth noch Nehmer finden sollten.

Eine Reihe ähnlicher unvermeidlicher Umstände würde es mit sich bringen, daß der Nuzwerth bei der Feststellung des social maß-

gebenden Werthsazes zur Geltung käme. Periodisch (täglich, wöchentlich, monatlich), wie heutzutage die Rate einer großen Bank, müßten sociale Taxwerthe in Einheiten des einfachen socialen Arbeitstages für jede Güterart und Qualitätsstufe jeder Güterart festgestellt werden unter Berücksichtigung beider Seiten des wirthschaftlichen Werthes. Und zwar für die Arbeiten in Bruchtheilen oder Mehrfachen der einfachen socialisirten Arbeitsstunde, für die Producte aber nach ihren wirklichen Durchschnittskosten an socialer Arbeit abzüglich oder zuschläglich einer Gebrauchs-Minderwerths- oder Gebrauchs-Mehrwerthsrate im Falle des zurückbleibenden oder des gestiegenen Bedarfes, der höheren oder der geringeren Qualität!

Die Berücksichtigung des Gebrauchswerthes und des Gebrauchsunwerthes ist keine historische Erscheinung, welche blos der Tauschwerthbildung der socialistischen Epoche eigen wäre, sie findet jezt schon bei der Marktpreisbildung statt, freilich in sehr unvollkommener Weise.

Das sogenannte Angebot ist die auf bestimmtem Markt zu bestimmter Zeit vereinigte Summe concurrirender Productsondermassen, wovon jede Sondermasse von verschiedenen Geschäften zu verschiedenen Kosten hergestellt wurde: 3000 Centner Mehl sind angeboten, etwa von A mit 1000 C. à 6 fl., von B mit 1000 C. à 10 fl., von C mit 1000 C. à 11 fl. Aehnlich ist die Nachfrage, die am Markttag und Marktort vereinigte sociale Gesammtmasse privater Effectivbedarfe. A' hat einen Bedarf etwa für 1000 Ctr. à 8 fl., B' à 9 fl., C' zu 11 fl. Gebrauchswerth. Die Kaufleute, welche Waare auf den Markt legen, und jene, welche Waare vom Markt nehmen, vertreten einen Kreis Producenten, mit welchen sie sich bereits abgefunden haben, beziehungsweise einen Kreis von Konsumenten, den sie zu finden hoffen, mit dem Interesse, einen privaten Handelsgewinn (Kapitalprofit) zu machen. Jeder der Verkaufsconcurrenten sucht den Stand des Marktes möglichst dahin auszubeuten, über seinem Kostenwerthe abzusezen, jeder Kaufsconcurrent unter dem höchstmöglichen Gebrauchswerth, den er nach der individuellen oder socialen Bedarfsordnung für die von ihm versorgten Güterbedarfe calculirt hat, einzukaufen. Das ist Gebot der privatwirthschaftlichen Selbsterhaltung, das Interesse, was Alle auf dem Speculationsmarkt zusammenführt. Wäre nun der niedrigste der obigen drei Privat-Kostenwerthe (6 fl. des A) größer als der höchste Gebrauchswerth (für einen Z' zu 4 fl.), so kann wirthschaftlicher Weise gar kein Tausch stattfinden, so

lange nicht durch die Entschließung zu verlustreichem Absaz oder durch neue wohlfeilere Herstellung oder durch weitere dringlichere Beschickung des Marktes die statischen Verhältnisse beider Concurrenzmassen sich gegeneinander werden geändert haben. Dagegen könnten A mit 6 fl. Kostenwerth und A' mit 8 fl. Gebrauchswerth sich vereinigen, und zwar wenn beide offen, billig, umsichtig mit einander verhandeln, unter Halbirung des Vortheils. d. h. zu 7 fl. A erhält per Centner 1 fl. über seine Kosten, B um 1 fl. billiger, als er nach seinem Gebrauchswerth äußersten Falls gehen könnte. Dagegen B' mit höchstens 9 fl. Gebrauchswerth fände in B und C wirthschaftliche Vertreter von 10 und 11 fl. Kostenwerth, es käme bei diesem Stande von Kosten- und Nuz-Werthsäzen ein weiterer Kauf als zwischen A und A' nicht zu Stande; 7 fl., der Preis des Einen Marktschlusses, entspräche keinem der individuellen Kosten- oder Gebrauchswerthe der sonstigen auf den Markt tretenden Theilmassen des Angebotes und der Nachfrage, sondern wäre eine wirthschaftliche Resultante zwischen 6 fl. Kostenwerth einer Angebots- und 8 fl. Gebrauchswerth einer Bedarfs-Masse, und zwar ein Satz, zu welchem die überhaupt wirthschaftlich ausgleichbaren Angebote und Nachfragen mit gleichem wirthschaftlichem Vortheil zur Auswechselung gelangen.

Wäre im obigen Fall der niederste Kostenwerth und der höchste Gebrauchswerth je 6 fl., so käme der Austausch zu 6 fl. zu Stande. Nur dieser Eine und übereinstimmende Kosten- und Gebrauchs-Werthsaz würde maßgebend, nicht andere höhere Kosten- und niedrigere Gebrauchswerthgrößen, die daneben auf den Markt traten.

Man kann diese Fälle complicirter denken, wie sie in der That im Marktleben in unendlich höherem Maße zusammengesezt sind, immer wird man finden: 1) daß weder der Gebrauchswerth, noch der Kostenwerth die Tauschäquivalente bestimmt, — daß vielmehr in Angebot und Nachfrage regelmäßig viele und verschiedene Kostenwerthe, bezw. Gebrauchswerthe vertreten sind, — 2) daß der Preis bei einem bestimmten übereinstimmenden Satz der Kostenwerth- und der Gebrauchswerth-Reihe, oder zwischen einem bestimmten Satz der Kostenwerthreihe der Angebotsscala und dem nächst höheren Gebrauchswerthsaz der Nachfrage-Scala zum Stehen kommt, und zwar unter Voraussezung allseitiger wirthschaftlicher Durchführung der Preisschlüsse — bei jenem übereinstimmenden Satz beider Scalen oder zwischen jenen zwei Näherungswerthen beider Scalen, bei welchen alle individuellen Angebote und Nachfragen auf die allseitig wirthschaftliche, also gesellschafts- oder volkswirthschaftliche

Weise zur Auswechslung gelangen ohne Verlust für einen wirklichen (nicht verdrängten) Verkäufer oder Käufer[1]).

Also bedeutet auch der kapitalistische Tauschwerth, wie er als Marktpreis sich äußert, nicht „den" Kostenwerth des Angebotes, noch „den" Gebrauchswerth der gefragten Mengen. Im Wege der Marktstatik drückt die Concurrenz der vielen Anbietenden und der vielen Nachfragenden so lange gegeneinander, bis ein bestimmter individueller Werthsaz beider Skalen zum gesellschaftlichen Aequivalenzverhältniß erhoben ist. Alle individuellen Kosten- und alle individuellen Gebrauchswerthe haben realen Einfluß geübt auf die Feststellung des Preises, aber dieser ist nicht „der" Kostenwerth, noch „der" Gebrauchswerth, sondern er ist durch einen collectiv unbewußten Proceß privater Tauschbegegnungen als eine Größe festgestellt, unter welcher wirthschaftlicher Gebrauch und über welcher wirthschaftliche Production gesellschaftlich unmöglich ist und als gesellschaftlich unmöglich kundgegeben wird. Der so festgestellte Marktpreis ist eben in seinem Schwanken von den Kosten- und von den Gebrauchswerthveränderungen abhängig.

Der Gebrauchswerth überhaupt kann auch im socialistischen Socialstoffwechsel, wenn dieser Volkswirthschaft bleiben will, bei Feststellung des Liquidationssazes nicht ignorirt werden, er kann es nicht bei der kapitalistisch-speculativen Preisfeststellung der heutigen Märkte. Nur der Hergang wäre im einen oder andern Rechtssystem nothwendig ein anderer.

Gebrauchte man deßhalb den Ausdruck Tauschwerth in einem allgemeinen Sinn, wonach er den Preissaz des kapitalistischen und den Kompensationssaz im socialistischen Zwischenstoffwechsel zugleich befaßte, so wäre er bei der einen wie bei der andern Art der Feststellung nicht Kostenwerth allein, nicht Gebrauchswerth allein, sondern eine unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Kosten und Nuzen gezogene Obergrenze für die maximalen Kosten einer volkswirthschaftlichen Production und zugleich Unter-Grenze einer noch volkswirthschaftlichen Consumtion. Die Nuzwerthschäzung ist absolute Forderung jeder historischen Form der Volkswirthschaft. Dieselbe wurzelt in der Natur der Wirthschaft als bewußt durchgeführten Stoffwechsels, welcher mindeste Arbeit zu meistnüzlichen Güterformen verstofflicht, um sie in größten persönlich-socialen Nuzen, in die gebildetste Bevölkerung und in reiches Volksvermögen zurückzuverwandeln.

Geht die Tauschwerthbestimmung so vor sich, wie im Vorstehen-

1) Näher nachgewiesen in meinem „ges. S." 3. Aufl. § 109 ff.

den angenommen ist, so ist ferner zu bemerken, daß sie, obwohl sie schon ein gesellschaftlicher Prozeß ist, nicht „abstracte" gesellschaftliche Arbeit zum Maßstab hat. In Wirklichkeit geschieht die wirthschaftliche Gesammtregelung des socialen Stoffwechsels durch werthbestimmende Mitwirkung aller Sonderwirthschaften oder Socialwirthschafts-Abtheilungen. Der Tauschwerth in Gestalt des heutigen Marktpreises ist nicht ein von der individuellen Werthbestimmung losgelöster socialer Werth, sondern ein aus der Reihe der Individualwerthschäzungen der Angebots- und Nachfrage-Concurrenten ausgemittelter individueller Kosten- und Gebrauchswerth, bei welchem socialer Bedarf und sociale Nachfrage auf wirthschaftliche Weise ins quantitative Gleichgewicht kommen. Die Tauschbarkeit der Güter und Arbeitsleistungen in der liberalen, ihre eventuelle Umsezbarkeit in der collectivistischen Volkswirthschaft beruht auf der spezifischen Verschiedenheit der gegeneinander gegebenen und genommenen, zu Einem Socialleben zu integrirenden besonderen Güter und Leistungen. Wenn man aber unter „abstract gesellschaftlicher Arbeit" die realen Durchschnittskosten wirthschaftlichst geregelter Collectiv-Arbeit verstehen und alsdann um diese als Gravitationspunkt die an Stelle des Marktpreises tretende socialistische Gütertaxe so sich drehen lassen würde, daß der Taxsaz erhöht bezw. gemindert würde, wenn sich in der wachsenden Stärke des freien Begehrs steigender, bez. in der abnehmenden Nachfrage sinkender Gebrauchswerth kundgäbe, so wäre dieß eine richtige Ansicht und ein ausführbarer Gedanke. Dann wäre der Gebrauchswerth berücksichtigt, die individuelle Kosten- und Gebrauchswerthbestimmung allseitig angeregt, das Privatinteresse wohlfeilster Production und wirthlichster Konsumtion vielleicht so lebhaft, jedenfalls viel allgemeiner und regelmäßiger, als in der liberalen Volkswirthschaft gesichert. Eine volkswirthschaftliche Konstituirung des Werthes mit allen relativ guten Seiten der jezigen im Druck der Marktconcurrenz zu Stande kommenden Tauschwerthbildung, aber ohne die Schattenseiten der lezteren, wäre wirklich denkbar. Auf die wirkliche sociale Werthsubstanz, den in unendlicher Vielseitigkeit doch untheilbar Einen socialen Körper, wäre dann wirklich auf spezifisch volkswirthschaftliche Weise volle und gesellschaftlich bewußte Rücksicht genommen.

Der „Tauschwerth" und der Preis als sein Geldname, — die sociale Taxe im Socialistenstaat in Quotienten des socialisirten einfachen Arbeitstages angesezt — ist nicht Kostenwerth und nicht Gebrauchswerth, er ist normaler Weise eine gesellschaftlich auf volkswirthschaftliche Weise festgestellte Auswechslungsproportion ungleich

kleinerer Kostenäquivalente gegen ungleich höhere Nutzäquivalente der Einen socialen Kraft sittlichen Volkslebens, deren stete Erneuerung Aufgabe des socialen Stoffwechsels ist. Das Streben hienach erfüllt und muß erfüllen die Einzelnwirthschaft, die kapitalistische und die eventuelle socialistische Volkswirthschaft, jede als Wirthschaft. Auch im Socialistenstaat ist die Aufgabe nicht blos, gleiche Kostenmassen in differenter Güterform, sondern für mindeste Collectivkosten möglichst großen Collectivnutzen des Ganzen und aller Einzelnen auszuwechseln. Nur dadurch könnte sich die socialistische von der kapitalistischen Volkswirthschaft unterscheiden, daß dort die differenten Individualkosten verschiedener Bruchtheile der Gesammthervorbringung von Gesellschaftswegen für Vertheilungszwecke als sociale **Durchschnitts**größe festgestellt würden, während hier die differenten Individualkosten des Producenten A, B, C, D u. s. w. gesondert sich geltend machen. In beiden Fällen würden ungleich kostspielige Geschäfte (Productionsabtheilungen) in Wirksamkeit gesezt, bis der Totalbetrag jeder Güterart und der Güterbedarf aller einzelnen Sonderhaushalte gedeckt wird. In der socialistischen Gütervertheilung kann es keine private Monopolrenten geben, aber daß Producte ungleicher Arbeitskosten gegeneinander ausgelöst werden, kann nicht verhindert werden. Nicht die Volkswirthschaft ist die vollkommenste, welche gleiche Kostenäquivalente auswechselt, sondern welche allseitig allen Gliedern des Gesellschaftskörpers und Allen verhältnißmäßig zu jeder Sonderbefriedigung das gesellschaftlich mögliche Maximum von Nutzen für das gesellschaftlich mögliche Minimum von Kosten schafft.

Von gleicher Qualität sind die zweierlei Tauschwerthbildungen nicht. Das volkswirthschaftliche Gleichgewicht wird jezt mit Hilfe regulirender Marktpreisbildung nur sehr unvollkommen und in einer für zahllose Existenzen verderblichen Weise hergestellt. Die A, B, C, D u. s. w. und die A', B', C', D' u. s. w. bergen für sich das Geheimniß des Kosten- und des Nutzwerthes je der von ihnen angebotenen, bez. gefragten Menge und Art von Gütern[1]). Alle müssen einander

1) Vrgl. die vorzügliche Darstellung der alle objective Erhebung der Thatsachen beeinträchtigenden Geheimnißkrämerei, Unwahrhaftigkeit und Corruption der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Geschäftsangestellten, wie sie durch den Concurrenzkrieg gezüchtet werden, — bei John Malcolm Ludlow: „Ueber die Untersuchung von Gewerbestreitigkeiten und die dem Zeugniß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zukommende Glaubwürdigkeit" (Schriften des Eisenacher Vereins 1877).

kostspielig recognosciren oder in's Blinde hinein auf den Markt fahren. Keiner kennt die Verhältnisse des Andern, Niemand übersieht die gesammte Lage des Marktes. Der wirkliche Gleichgewichtsstand für Angebot und Nachfrage, der statische Gleichgewichtspunkt der gegebenen Preis-Conjunctur ist jede Stunde auf's Neue ein Buch mit sieben Siegeln. Alle betasten einander mit der Absicht, möglichst viel zu erlangen, völlig gleichgiltig dagegen, ob die anderen existiren können oder zu Grunde gehen. Niemand weiß, wie lange das jezige Gleichgewicht sich behaupten wird, wie bald, in welcher Richtung und wie stark es umschlagen mag. Die Preise oscilliren beharrlich, da immer ungewisse neue Umstände im Anzuge sind. Eine Stätigkeit der Preise, etwa nur wie jene der Gebühren und Tarife des Staatsdienstes und öffentlicher Verkehrsanstalten, ist nicht möglich. Ja die meisten Producenten und Konsumenten wirken auf den Markt sogar ohne klares Bewußtsein über den individuellen Kosten- und Gebrauchswerth, den die angebotenen und gefragten Gütermengen für sie selbst haben. Steigt der gesellschaftliche Durchschnittsgebrauchswerth eines Gutes, so trifft die Entbehrung *nicht alle zugleich*, sondern nur jene, welche bei geringem Einkommen die schwächste Kaufkraft haben. Der höhere Preis aber fällt auch jenen Producenten zu (oben A, dann B u. s. w.), für welche schon bisher der Preis lohnend war; diese beziehen Extra-Renten. Umgekehrt, wenn der gesellschaftliche Gebrauchswerth und der Preis herabgeht (oben etwa auf 6 fl.), so trifft der Vortheil am meisten die reichen Verzehrer, wogegen nur Einzelne, die am kostspieligsten producirten, den Verlust des Heruntergehens des Marktpreises unter die alten Kosten tragen. Durch den Marktpreis findet also wohl schließlich eine gesellschaftliche Gleichgewichtsherstellung zwischen Angebot und Nachfrage statt, aber auf anarchische, blinde, vielfach zerstörende, tausendfach ungerechte, schwankungsvolle Weise. Das Gleichgewicht wird erreicht, wie es die blinde Naturgewalt durch tobende Wellen erreicht, nicht so, wie es in einem Spiel der Wechselwirkungen zwischen vernunftbegabten und zu gemeinsamer Gesammterhaltung befähigten Wesen stattfinden könnte. Nicht durch gesellschaftliche Vernunft, nicht unter Oberleitung von Organen des Interesses der Gesammtversorgung, sondern durch anarchischen und blinden Druck und Gegendruck der Sonderinteressen wird in der Marktpreisbildung das volkswirthschaftliche Gleichgewicht zwischen Angebot nnd Nachfrage höchst labil und für den Moment erreicht. Dies pflegen die Vergötterer des Marktes und die Harmoniker der liberalen Nationalökonomie nicht zu beachten.

Der Socialismus könnte, wenn er der ganzen Volkswirthschaft

einen festen Kern einheitlich anstaltlicher Organisation wirklich schaffen würde, wohl viel Besseres erreichen. Wenn die gesellschaftliche Form der Tauschwerthbildung jemals die jezt herrschende Form der Marktpreisbildung ersezen würde, dann wäre jedenfalls ein unschäzbarer moralischer Vortheil gewonnen; denn dem Egoismus der Geldmacht und der Faullenzerei wäre der Spielraum gewaltig begrenzt und gegen sie ein Damm von ungeheurer Stärke aufgerichtet. Alle wären unmittelbar interessirt, daß möglichst hoher reiner Nuzen erreicht würde, die Jagd auf andere, als persönlich verdiente Prioritätsrenten wäre unmöglich, die gerechte Regelung aller Tauschäquivalente wäre das allgemeinste Interesse, das Interesse an einer gemeinnüzigen Bewegung des Socialstoffwechsels wäre Allen nahe gebracht und für Alle durchsichtig, die Tauschwerthbildung wäre nicht mehr der Spielball einer millionenfältigen, mit allen Mitteln der List und der Täuschung betriebenen Jagd nach Sondergewinnen. Gewiß, die bestehende Volkswirthschaft ist voll von schlechter Eigensucht und von Gleichgiltigkeit gegen das materielle Fortkommen der Nächsten nnd der Gesammtheit.

Nur sei man so billig, sich zu vergegenwärtigen, daß ein Reiz, ja in weitestem Umfang sogar ein Zwang hiezu in der jezt herrschenden Form der Tauschwerthbildung liegt, und daß der tiefe moralische Schaden nicht Schuld des Einzelnen, sondern ein organischer Fehler des jezigen Productions- und Vertheilungs-Rechtes ist! Dieses ist die Brutstätte des allgemeinen Egoismus und der Unempfindlichkeit für das Verkommen Anderer.

Mit allen unseren Bemerkungen über die Tauschwerthbildung soll nicht die allgemeine und plözliche Verdrängung der Marktpreisregulirung durch Socialtaxen empfohlen werden; diese Frage ist in discutirbarer Weise kaum gestellt, also noch lange nicht spruchfertig, geschweige historisch reif. Hier wollte nur angedeutet werden, daß für eine unbestimmbare Zukunft wahrhaft volkswirthschaftliche Bestimmung der Aequivalente des Zwischenstoffwechsels in einer Weise denkbar ist, welche die Triebfedern individueller Wirthschaftlichkeit erhält, die individuelle Freiheit der Bedarfsbestimmung und Berufswahl achtet, überhaupt alle Lichtseiten der liberalen Volkswirthschaft konservirt, den Taxproceß nach Analogie der Marktpreisbestimmung ausbildet, Nachfrage und Angebot harmonisirt und durch das Alles den socialen Stoffwechselproceß rationell lenkbar macht. Und angedeutet wurde auch das nur zu dem Zwecke, um darzuthun, daß bei beiden Systemen der Organisation des socialen Stoffwechsels Geistesarbeit die

sociale Werthbildung beherrscht, nur im einen Fall einheitlos aus dem Druck concurrirender Individualwerthbestimmungen heraus, im anderen Fall durch Interessen-Rivalität vor der Instanz socialer Werthungsorgane. Leztere würden den gesellschaftlichen Durchschnitts-Kostensaz der Güter aus den Thatsachen einer wirklich gesellschaftlichen Organisation der rivalisirenden Arbeit, den socialen Gebrauchswerth aus den Thatsachen einer gesellschaftlich constatirten Bedarfsrivalität der Nachfrage entnehmen, endlich aus beiderlei Daten die Taxe wechselnd aber nach festen Grundsäzen und Skalen feststellen, zugleich andere sociale Interessen geltendmachend.

E. Die äußere Organisation der Tauschwerthbestimmung. Märkte und Börsen.

Die Grundanstalten der Tauschwerthbestimmung sind in unserer Epoche die Märkte und Börsen.

Auf diesen begegnen sich periodisch die Handeltreibenden, welche größere oder geringere Theile des gesellschaftlichen Gesammtangebotes und der gesellschaftlichen Nachfrage vertreten. Sie vereinbaren fortlaufend für bestimmte Umsazmengen bestimmte Preise. Das geschieht aber nicht in Einem Preisschluß zwischen Gesammtangebot und Gesammtnachfrage, nicht für eine längere Periode, sondern zwischen vielen Parthieen nebeneinander und fast von Augenblick zu Augenblick. Aus den vielen Preisschlüssen jedes Markttages entsteht täglich ein Mittelpreis, welcher durch Veröffentlichung seinen Einfluß auf den weiteren Gang der Production, Circulation und Consumtion übt. Das Gemeinwesen mischt sich in diesen Gang der Marktpreisbildung nicht anders ein, als daß es die Locale der Marktbegegnung herstellt, leztere in Ordnung hält und die Beglaubigung der Preisschlüsse durch die Börsenorgane übernimmt.

Anders müßte sich die Feststellung der Liquidationstaxen zwischen Arbeitsguthaben und Gesellschaftsvorräthen im Socialistenstaat verhalten. Oeffentliche Organe der Productionsgewerkschaften und Vertreter der Consumenten (etwa die Lagerbehörden, bei welchen die Bedarfe zum Uebergang in den Consum liegen), müßten zusammentreten, täglich, wöchentlich, monatlich, je nach den besonderen Umständen. Ihnen wäre durch die Centralstelle der Productionsbuchhaltungen bekannt, den wievielten Theil der socialen Arbeitszeit eine bestimmte Menge einer bestimmten Güterart (zu bestimmter Zeit an bestimmte Orte geliefert) kostet. Bei einem den Vorrath übersteigenden Stand und hoher Dringlichkeit der Nachfrage müßte die Taxe höher, als der durchschnittliche Arbeitskostensaz angesezt werden, im umgekehrten Falle niedriger. Hiefür würden vielleicht aus der Erfahrung Skalen sich fest-

stellen lassen, die eine fast mechanische, sichere, willkürfreie Taxregulirung sichern würden.

Die Taxen müßten nicht für das ganze Land gleich sein, sondern könnten für Orte, welche höhere Kosten verursachen, höher angesezt und auch aus sonstigen Rücksichten der Gesammterhaltung und Gesammtentwickelung vielfach modificirt werden. Die Taxorgane würden mit den Productionscentralstellen behufs Ausdehnung oder Einschränkung der Production, und mit den Ablieferungsmagazinen behufs der Bekanntmachung der Taxsteigerungen und Taxminderungen zum Zweck der Anregung von Veränderungen in den Bedarfen, in Verkehr treten. Das Publikum würde seine Bedarfe bei den über das Land vertheilten Haupt- und Nebenmagazinen der Ablieferung beziehen, indem es die in seinen Händen befindlichen Arbeitsverdienst-Certifikate zurückgäbe. Selbstverständlich würde nicht die ganze, sondern nur so viel sociale Arbeitszeit in Certificate ausgestückelt werden, als erforderlich war, um jene Producte hervorzubringen, welche zu freier Vertheilung übrig blieben, nachdem die öffentlichen Bedarfe der Gesammtheit, die Kapitalersäze und Kapitalmehrungen, die Vorrathansammlungen, die Passivsaldi des auswärtigen Handels u. s. w. vorweg bedeckt worden wären. Der zu diesen Deckungen nothwendige Theil der Socialarbeitszeit käme ja der Bevölkerung durch die Leistungen der öffentlichen Organe mittelbar zu gute. Die Centralregierung hätte nur Aufsicht und außerordentliche Ordnungseingriffe durchzuführen und Antheil an der Taxorganisationsgesezgebung. Staatscommunistische Willkür auf diesem Gebiet wäre abzulehnen.

So wenigstens verlangt es folgerichtig das socialistische Prinzip.

Die Veränderung läge darin, daß, während jezt jeder Käufer *private Wahlinstanz* über rivalisirenden Privatangeboten, und jeder Verkäufer private Wahlinstanz über concurrirenden Privatnachfragen ist, eventuell auch *öffentliche* Organe der Werthbestimmung auf Grund der *einheitlich* gesammelten Thatsachen der *Bedarfs-* und der *Arbeits*-Rivalitäten auftreten und auf die Ausgleichung zwischen Bedarf und Arbeit in jeder Productgattung hinwirken würden.

Von der *heutigen Polizeitaxe* unterschiede sich die socialistische Taxe dadurch, daß sie allgemein auf Grund von Bedarfs- und Arbeitsconcurrenzen normirt würde, nicht blos ausnahmsweise in Fällen der mangelnden Concurrenz und der Unmöglichkeit beiderseitig freien Austrages. Nur im Auftreten von öffentlichen Taxinstanzen an Stelle privater Wahlinstanzen käme sie dem Polizeitaxwesen nahe.

Die bisherigen *Polizeitaxen* sind und waren mehr oder weniger bloße Correcturen der Marktpreise für den Bereich desjenigen

Privat-Verkehrs, in welchem Concurrenz mangelt und der Betrug weiten Spielraum hat. Diese Correcturen greifen in's Ungefähre, da sie nicht aus der Erfahrung wirklich gesellschaftlicher Productions- und Consumtionsordnungen geschöpft werden können. Die Socialtaxe dagegen wäre eine wirklich gesellschaftliche Feststellung des Tauschäquivalentes für und durch gesellschaftlich verbundene Productionsanstalten und Consumtionskreise auf Grund bekannter Durchschnittsgrößen der gesellschaftlichen Kosten- und Gebrauchs-Werthe.

Selbstverständlich denken wir nicht daran, daß diese Ordnung über Nacht an Stelle der Marktpreisbildung treten und jemals zu ausschließender Geltung gelangen könne. Nur eine langsame Arbeit der Geschichte kann im Weg der vervollkommnenden Auslese einst dahin führen. Und auch dann würde die privatwirthschaftliche Tauschwerthbildung für einen Theil der Bedürfnißbefriedigungen übrig bleiben, für persönliche Dienste, Flickarbeit, naturgemäß kleinwirthschaftliche Betriebe. Auch wenn die Geldwirthschaft in der Hauptsache durch den Socialismus verdrängt wäre, würde Nichts hindern, ihre guten und brauchbaren Reste diesem lezteren anzufügen. Der Inhaber von Socialarbeits-Scheinen würde Privatleistungen nach freien Preisen oder nach Polizeipreisen (wofür dann bestes Material gegeben wäre) erwerben, umgekehrt der Privatwirth mit solchen Scheinen seinen Bedarf an Socialarbeits-Producten sich anschaffen.

Der Periode des Uebergewichtes socialistischer Tauschwerth-Bildung würde wohl eine längere Uebergangs- und Einführungszeit vorangehen. Während dieser Zwischenzeit würde der socialisirte Theil der Nationalproduction in den Marktverkehr noch eingreifen, er würde wenigstens gegen außen seine Producte nicht unter dem Marktpreise abgeben, aber zum Marktpreise sich bequemen, beziehungsweise die Production einschränken müssen, wenn der Marktpreis unter den Durchschnittskostensaz der Socialproduction sänke. Der socialisirte Theil der Nationalproduction würde also in dieser Uebergangszeit an dem Preis der kapitalistischen Concurrenten die jezige Schranke der Unwirthschaftlichkeit sich selbst erhalten. Er würde zunächst den Bedarf seiner Glieder am Eigenproduct in natura befriedigen, indem er in sich selbst eine sichere nächste Kundschaft hätte. Er würde mit dem verkäuflichen Theil auf die inneren und äußeren Märkte treten und aus dem Erlös die Waarenbedürfnisse seiner Anstalten und Angehörigen decken; er wäre nach dieser Seite ein Handels- und Konsumverein, der an den Productionsorganismus unmittelbar sich anschlöße. Der socialisirte Theil der Nationalproduction wäre also in der Uebergangszeit einer der mäch-

tigsten Käufer und Verkäufer. Nur in dem Maße, als er hiebei sich als gesunde Organisation erweisen würde, könnte er zum Uebergewicht gelangen.

Es wäre überhaupt nicht nöthig, daß die Production und Konsumtion eines ganzen weiten Reiches solidarisch wäre. Nach Ländern, Provinzen, Bezirken könnten besondere Productions-, Absaz- und Consumtions-Gemeinschaften gebildet werden, welche mit einander im Tauschverkehr stünden und durch den Marktpreis darauf hingewiesen wären, die ihrem Personal und ihrem Land entsprechendsten Productionszweige im wirthschaftlich richtigen Maße auszudehnen und einzuschränken, durch Prämien und durch Abzüge Arbeitskräfte anzuziehen und abzustoßen. Es kann jezt gar nicht daran gedacht werden, daß jemals eine bis zu den Polarnomaden und bis zu den Negern am Nyam-Nyam reichende Einheit der Menschheitswirthschaft eintrete. Stets wird für die erst in Verwachsung begriffenen Zonen der Civilisation „auswärtiger" Verkehr bleiben und dieser die Gestalt des Handels annehmen. Für den Außenverkehr aber blieben auch die öffentlichen Handelsorgane der socialistischen Wirthschaftskörper dem Weltmarktpreise unterworfen, obwohl die Marktpreisbildung dann einer Masse unproductiven, parasitischen und unfähigen Zwischenhandels-Personals und -Kapitals entkleidet werden könnte.

F) Die regulative Bedeutung des „Tauschwerthes" für die verschiedenen Seiten der volkswirthschaftlichen Bewegung.

Zuerst über den Einfluß des Tauschwerthes auf die volkswirthschaftliche Bedarfs bestimmung!

Die Bedarfe, sowohl der collectiven als der privaten Haushalte, sind durch die Natur des socialen Körpers und den jeweiligen Entwickelungszustand des lezteren gegeben.

Sie werden an sich gut bestimmt und zum Gesammtbedarf der Nachfrage richtig zusammengefaßt werden, wenn alle einzelnen, die privaten wie die öffentlichen Etatisirungen des Bedarfes je für sich verständig organisirt und weiter durch den Verkehr und durch eine gute öffentliche Budgetwirthschaft gegeneinander ins Gleichgewicht gesezt werden. Der „natürliche", vom Zwang der socialen Auslese rege erhaltene Lebenstrieb aller Organe und Elemente des Gesellschaftskörpers drängt zu dieser gesunden Bestimmung und Abwägung der den Socialbedarf zusammensezenden Sonderbedarfe, wofern nicht — wovon hier abzusehen — eine unnatürliche Einkommensvertheilung social schädliche Gebrauchswerthe zur Geltung bringt, während sie

vitale Gebrauchswerthe socialer Anstalten und Privathaushalte unterdrückt.

Als Regulator der Bedarfsfeststellung wirkt nun in allen Sonderhaushalten der Tauschwerth. Steigt der leztere, so schränkt man den Bedarf ein oder opfert diesem den Theilbetrag eines anderen Bedarfes, der zum einheitlichen Gesammtbedarf gehört. Fällt der Tauschwerth, so findet das Umgekehrte statt. So kann sich in allen öffentlichen wie privaten Wirthschaften der wechselnde Bedarf mit dem wechselnden Einkommen in ein allseitig wirthschaftliches Gleichgewicht sezen. Die zum Leben wichtigsten Theil- und Sonderbedarfe müssen sich nach der Decke der wechselnden Mittel strecken — immer eine gesunde Einkommensorganisation vorausgesezt.

Je höher der Tauschwerth in Folge starker Nachfrage sich stellt, zu desto kostspieligerer Production kann aufgestiegen, desto mehr kann der Umfang der Production ausgedehnt werden. Und umgekehrt. So beeinflußt der Tauschwerth die Production des nachgefragten Bedarfes überhaupt. Ebenso die Production zu den gesellschaftlich möglichen niedrigsten Kosten! Auch den Wechsel intensiver und extensiver Wirthschaft; wo Kapitalnuzung kostspielig ist, stellt sich intensiverer Arbeitstrieb (Manufactur), wo Arbeit kostspieliger ist, intensivere Kapitalwirthschaft ein, und all dieses mit wirthschaftlicher Nothwendigkeit unter dem Einfluß des Tauschwerthes durch Kampf der Sonderwirthschaften um materielle Vortheile.

Selbstverständlich beherrscht der Tauschwerth die Bewegungen des Zwischenstoffwechsels, den Umlauf der Güter selbst. Die Preise der Weltmärkte sind es, welche täglich Richtung und Stärke der Waarenströme bestimmen; so bestimmt ja auch Systole und Diastole des Herzes den Blutumlauf. Nur sind es nicht blos die Druckwirkungen der Weltmärkte, welche den ganzen Umlauf durchführen. Wie das Gefäßsystem des Thierleibes neben dem großen Herzen zahllose „kleine Herzen“ in den Anhäufungen contractiler Muskelsubstanzen an zahlreichen Punkten der Gefäßgewebe — besizt, so hat der Handel zahlreiche kleinere Märkte, von welchen Zufluß und Stauung ausgeht; jede Wirthschaft ist durch Einschränkung und Ausdehnung der Bedarfe an dem Umlauf activ betheiligt. Immer aber sind es innerliche, geistige Proceße des social organisirten und des sonderwirthschaftlichen Werthurtheils, was die Umlaufsbewegungen hervorbringt. So ist ja auch im thierischen Kreislauf die Action der Centralherzen und die der Gefäßmuskulaturen durch eine centrale und sympathische

Innervation beherrscht, deren innerliche Seite uns freilich völlig unbekannt ist.

Der Tauschwerth beeinflußt weiter die volkswirthschaftlichen Einkommensproceße. Die menschliche Gesellschaft löst in der Function der Tauschwerthbestimmung sittlich eine Aufgabe, welche in der Natur zoomechanisch und zoochemisch, unter dem Einfluß des „Instinktes" der Sinnesorgane und durch das Auswahlvermögen der Zellen (I, 37 f.), gelöst wird. In den realen Vorgängen der Bildung und Aenderung des Tauschwerthes vollzieht sich — durch Bestimmungen des sittlich abweisenden oder billigenden vernünftigen Gefühles und unter Leuchte des technisch rechnenden Verstandes — die Einkommensvertheilung. Zwar ist man nicht berechtigt zu sagen, daß die heutige Volkswirthschaft den Proceß der Auswahl, Zufuhr, Umgestaltung, functionellen Zurüstung und Ausscheidung relativ ebenso vollkommen und einfach vollziehe, als die Thierkörper in ihrer natürlichen Weise alle Umsäze des Stoffwechsels durchführen. Immerhin wird auch das ungeheuer weitschichtige Problem der socialen Einkommensvertheilung mit verhältnißmäßig einfachen Mitteln, in einem den ganzen Stoffwechsel ergreifenden Zusammenhang, durch den Tauschwerth der Güter, der Arbeiten und der Nuzungen gelöst. Der steigende und sinkende Tauschwerth ist dem Spiel der schlingenden und peristaltischen Bewegungen, dem Wechsel der Druck- und Saugthätigkeit, dem Gefäßlumina verengernden und erweiternden Rhythmus der Contractilität in den Verdauungsorganen, Blutumlaufsgefässen und Bluterneuerungsorganen zu vergleichen. Jede Tauschwerthänderung jeder Güterart wirkt auf die Gütergattung im ganzen Lauf ihrer Metamorphose, vom ersten Anfang des äußeren Stoffwechsels an weiter durch alle Stufen der Production, Circulation und Consumtion in der inneren Gütermetamorphose bis zur lezten Ausscheidung. Jeder Preiswechsel bewirkt Veränderungen in der Quantitäts- und Qualitäts-Bestimmung der betreffenden Güterart und rückwirkend aller anderen Güterarten durch den ganzen socialen Körper hindurch. An die Tauschwerthänderungen knüpft sich Einschränkung und Ausdehnung, Richtungs- und Formveränderung sowohl in der Urproduction und im Gewerbe, als im Umlauf und Consum der betreffenden Waare und anderer werthcorrelater Waaren.

Auch auf die Vorgänge des regressiven Stoffwechsels übt der Tauschwerth entscheidenden Einfluß. Der steigende Tauschwerth regt die Wirthschaftlichkeit in der Verzehrung der Güter und in der Ausscheidung der ausgenuzten Güterstoffe an. Je höher

z. B. der Preis der Brennmaterialien stieg, desto wirthschaftlicher wurden die Einrichtungen der Heizung und Beleuchtung. Der steigende Werth der Güter drängt zur Verwerthung der Abfälle, zur früheren Ausscheidung im Wege des Trödelhandels. Der steigende Preis der Fäcalstoffe hat der Lösung der Latrinenfrage in den Städten vorgearbeitet. Der steigende Holzpreis leistet der Reinigung des Waldes von Holzabfällen Vorschub. Doch haben wir nicht die Aufgabe, dieß in's Einzelne zu verfolgen.

G) Der relative Werth und der Wechsel der historischen Formen der Tauschwerth-Bildung.

Schon aus dem Bisherigen geht hervor, daß die Formen der Konstituirung gesellschaftlicher Werthe dem allgemeinen Gesez des historischen Wechsels und einer nur relativen Anwendbarkeit nicht entrückt sind.

Den Anfängen der Civilisation fehlt die geldwirthschaftliche Tauschwerthbestimmung, die Differenzirung der sonderwirthschaftlichen von der gesellschaftlichen Werthbestimmung überhaupt und die sociale Reintegrirung der ersteren zur lezteren.

In der Horde und im patriarchalen Haus, ja noch innerhalb der modernen Familie ist die Werthbestimmung roh communistischer Art; der Häuptling und Familienvater übt sie für Alle, er entscheidet, was, wie und wie viel zu erwerben, zu vertheilen und zu consumiren ist.

Auch die mittelalterliche Feudalwirthschaft ist in der Hauptsache „Naturalwirthschaft", d. h. ein Aggregat nach innen geschlossener, unfreier Herrschaften und Communitäten mit naturaler Leistung und Austheilung der Sachgüter und Dienste im Innern; die Werthbestimmung ist noch nicht entfaltet, es springen keine gesellschaftlichen Werthkonstituirungen aus individuellen Werthbestimmungen concurrirender Angebote und Nachfragen hervor; die Naturalwirthschaft ist die Hauptsache, die Tauschwirthschaft tritt zurück. Allmälig bricht sich mit Ende des Mittelalters die Geldwirthschaft mehr Bahn, die absolutistische Periode hilft ihr zum Durchbruch; denn es entstehen einheitliche Verkehrsgebiete und die Privatkräfte erhalten die Rechte freier Bewegung. Die liberale Epoche vollendet die Geldwirthschaft. Zuvor war der Tauschverkehr durch Jahrhunderte mehr das Ergebniß isolirt geführter Tauschverständigung Einzelner, als allgemeiner Wettstreit von Absaz- und Kaufslustigen auf großen Märkten gewesen.

Immer wird die Marktpreisbestimmung für den Zwischenstoffwechsel zwischen noch unvollständig verbundenen Gliedern der menschheitlichen Gemeinschaft Geltung behalten.

Es wird einst möglich sein, an der Geschichte der Formen socialer Werthconstituirung den Nachweis zu führen, daß zuerst Zwang, Herrschaft, Gewalt, List und Nothstandsausbeutung, erst später Massenwettstreit (erst privat-, dann öffentlich-rechtlich instanzirt) die Hauptgrundlage auch der socialen Werthconstituirung wird.

Leider gestattet uns jezt weder der Raum, noch der Stand der Wissenschaft, diesen Nachweis für die Geschichte der Formen der Werthbildung, die mindestens so wichtig ist, als die Geschichte der Preise der einzelnen Waaren, hier zu versuchen. Wir begnügen uns anzuführen, daß die erste Form der Werthbestimmung nicht dem Privatrecht, sondern dem Familienrecht angehört hat, daß die privatwirthschaftliche Tauschwerthbestimmung oder Marktpreisbildung eine ziemlich späte Form der Constituirung des Werthes darstellt, daß familienrechtliche und öffentlichrechtliche Werthbestimmung höher entfaltet als früher in der modernen Familien- und Budgetwirthschaft fortbesteht. Vielleicht wird neben und über der herrschenden kapitalistischen früher oder später eine noch entfaltetere gesellschaftliche Werthkonstituirung für den Zwischenstoffwechsel sich erheben können, ja aller Wahrscheinlichkeit nach sich wirklich erheben. Die Formen der Werthbestimmung wechseln; jede gewesene Form behält ein specifisches Gebiet der Anwendbarkeit, alle unterliegen gesezmäßig fortschreitender Differenzirung besonderer Arten der Werthbildung und der Integrirung der Sonderwerthbildungen zu gesellschaftlicher Werthkonstituirung.

Für die nähere oder fernere Zukunft hat die Vergleichung der kapitalistischen mit einer ersten socialistischen Form der Tauschwerthbildung am meisten Interesse.

Ein großer Vortheil der Marktpreisbildung ist es, daß sie fast von Stunde zu Stunde rasch, überall und für alle Güter, Dienste und Nuzungen den Preissaz herstellt, welcher auf dem Boden der vorwiegend kapitalistischen Organisation der Volkswirthschaft der „natürliche" ist. „Natürlich" ist der Marktpreis, welcher die gegebenen, im Wett- und Vertragskampf liegenden individuellen Kosten- und Gebrauchs-Werth-Interessen in ein allerseits wirthschaftliches Gleichgewicht drängt. Für jeden Produktions- und Bedarfskreis geschieht dieß durch besondere Märkte, für die ganze volks- und weltwirthschaftliche Produktion durch die Wechselwirkung der Preise aller Landes- und Weltmärkte.

Die Marktpreisbildung wirft Denjenigen besondere Vortheile in den Schoß, welche die günstigsten Produktionsbedingungen aufsuchten, sie gewährt täglich Prämien der produktiven Wirthschaftlichkeit in

allerlei Größen und mit einem nicht zu unterschäzenden Erfolg für die geregelte Versorgung der Gesammtheit. Die kapitalistisch-geldwirthschaftliche Tauschwerthregulirung war hiemit jedenfalls ein ungeheurer volkswirthschaftlicher Fortschritt und wird nur behutsam und nur in der Weise mit einem neuen System vertauscht werden dürfen, als dieses sich wirklich als vortheilhafter und als geschichtlich reif nachweisen läßt.

Andererseits hüte man sich wohl, schon der kapitalistischen Regelung der gesellschaftlichen Tauschäquivalente eine vollkommene Lösung des volkswirthschaftlichen Problems nachzusagen, sie als die einzig mögliche anzusehen.

Es ist schon ein ziemliches Gebrechen, daß die Marktpreise genau betrachtet nur schwankende Reihen von vielen nebeneinander hergehenden und von einander unabhängigen isolirten Preisschlüssen sind. Sie gelten nur je für die Parteien, die sich darin verständigen. Sie beruhen nicht auf einer Uebersicht über die Gesammtbedarfe und über die Gesammtvorräthe. Dadurch ist es möglich, daß sämmtliche Parteien getäuscht werden, daß die laufenden Preise lange Zeit viel zu hoch und wieder viel zu nieder werden und daß sie viel zu starke Ausdehnungen und Einschränkungen der Produktion und Consumtion zur Folge haben können. Die Erfahrung bestätigt dieß nur zu sehr. Der regulative Einfluß der Marktpreise auf Produktion und Consumtion, obwohl im Ganzen wohlthätig, wirkt doch nicht sicher, nicht allgemein, nicht stätig, nicht überall gleichmäßig und rechtzeitig.

Dazu kommt, daß die ganze Organisationsgrundlage der Volkswirthschaft, worauf diese Art der Tauschwerthbildung beruht, eine Endwirkung ermöglicht, ja ihrer Natur nach sogar herbeiführen muß, welche wesentlich nicht wirksamste Versorgung des ganzen Gesellschaftskörpers, sondern möglichste Bereicherung der Besizer der äußeren Produktionsmittel ist, während den Lohnarbeitern und den öffentlichen Haushalten nur der nothdürftige Unterhalt von unentbehrlichen Hilfsmitteln der Kapitalverwerthung willig eingeräumt wird. Es muß also nicht der höchste sociale Gesammtnuzen, sondern es soll der höchste Erwerb der Kapitalisten- und Grundbesizerklasse aus dieser Ordnung hervorgehen.

Die kapitalistische Concurrenz bewirkt immer größere Kapitale; der Sieg in der Erwerbsconcurrenz schafft sie. Mit dieser Kapitalübermacht in immer wenigeren Händen gelingt es, die Masse der Arbeiterfamilien und der herabgekommenen Kleinkapitalisten auf minimale Löhne und Gewinne herabzudrücken; die Masse des Volkes kann dabei darben. Sogar die Wohlfeilheit der Großproduktion beruht theil-

weise auf Verkümmerung und langsamer Aussaugung des Menschenkapitals, auf Vernichtung durch Concurrenz; im volkswirthschaftlichen Sinne ist sie oft nicht vorhanden. Sodann giebt der Marktpreis Jenen, die besonders wohlfeil produciren, weil sie die fruchtbarsten und bestgelegenen Grundstücke haben, unverhältnißmäßiges Renteneinkommen, welches großentheils weder zu ihrem eigenen, noch zum Gesammtnuzen, oft sogar in heillosem Luxus vergeudet wird. Der fortdauernde Preiskampf hinterläßt schließlich riesige Kapitale von thatsächlich monopolistischer Stellung. Dann kommt selbst die Wohlfeilheit der Produkte abhanden, abgesehen vom bevorzugten Renteneinkommen des Großkapitals. Weder die Produktion, noch die Vertheilung, noch die Consumtion findet eine ächt volkswirthschaftliche Regelung, sobald die Marktpreisbildung ein Spielzeug in der Hand weniger Appropriations-Großkapitale geworden ist. Und das kommt, da der fortgesezte Erwerbskampf schließlich nur noch größte Kapitale in thatsächlicher Monopolstellung übrig zu lassen das innewohnende Streben hat, fast mit Nothwendigkeit.

Auch die socialistische Tauschwerth-Bildung würde keine unbedingten Gewähren gegen Vergeudungen in der Produktion, gegen Unverhältnißmäßigkeiten in der Vertheilung und gegen Schäden in der Consumtion darbieten. Wenn dabei die Bedarfe von einem materialistischen Volke roh bestimmt würden, könnte dieses in Sinnlichkeit trotz der gesellschaftlich-anstaltlichen Organisation seines Stoffwechsels zu Grunde gehen. Wenn die einzelnen in die Socialarbeit verflochtenen Personen zu sehr ungleichen Sätzen des Arbeitseinkommens — des einzigen im Socialstaat — eingeschäzt werden würden, so könnte eine große Unverhältnißmäßigkeit der Vertheilung und Seitens der bevorzugten Glieder eine für sie und das Ganze sehr wenig fruchtbare Verzehrung zu Stande kommen. Wenn endlich das Volk für die Etats seiner nicht dem Stoffwechsel angehörigen Anstalten (Staat, Schule), für die Prämiirung der Verdienste und für Fonds der Kapitalabschreibung und der Produktionsmittelvermehrung (öffentlichen Kapitalbildung) nur wenig und nicht nach dem historisch gegebenen Bedarf der nationalen Lebenserhaltung die Beträge zuweisen wollte, dann könnte es trotz gesellschaftlicher Tauschwerthbildung volkswirthschaftlich sich ruiniren. Das wäre möglich, würde eventuell sich auch theilweise verwirklichen. Es ist aber keine unausbleibliche Gefahr; da es kein Privatkapital gäbe, so würde das Arbeitseinkommen nach den Mittelsäzen einer socialen Besoldungsskala, deren oberste und unterste Sätze nicht zu weit auseinander wären, vorwiegen; schädliche oder

zweckloſe Maſſenverzehrung wäre kaum zu erwarten; gleichmäßige Bedarfsmengen kämen zur Anmeldung; die ganze Organiſation würde eine ſo hohe Stufe der Bildung und eine ſo wohlgeordnete Berufsgliederung des ganzen Volkes vorausſezen, daß nicht wohl denkbar iſt, wie die öffentliche Kapitalbildung verſäumt und die außerwirthſchaftlichen Anſtalten verkümmert werden würden. Jedenfalls wäre den Centralorganen der Produktion und Ablieferung die Größe der Bedarfe und die Maſſe der Vorräthe ſo genau bekannt, um eine blinde Tauſchwerthbeſtimmung ins Ungewiſſe hinein, eine Maſſe Reibungsverluſt durch Abſazexperimente und Recognoscirungs-Preiskämpfe, paraſitiſchen Zwiſchenhandel und Unbeſtändigkeit der Preisbewegung vermeidlich zu machen. Wenn dieſer Mechanismus der Werthbildung je verwirklicht werden und Glänzendes leiſten ſollte, ſo wird Lezteres nicht blos ſeine eigene Wirkung, ſondern auch die Wirkung davon ſein, daß die Organiſation der Volkswirthſchaft nicht mehr der concurrirenden Rentenjagd von Privatbeſizern der Nationalproduktionsmittel überlaſſen wäre, daß Produktion und Umſaz zu ſocialen Anſtalten umgebildet, das Renten-, Gewinn- und Zins-Einkommen ausgeſchloſſen und bloßes Arbeits- und Verdienſt-Einkommen allgemeine Regel geworden wäre.

Führt man die Frage des Ueberganges von der privat- zur ſocialwirthſchaftlichen Form der Tauſchwerthbeſtimmungen auf Kategorieen der *Entwickelungstheorie* zurück, ſo ſtellt ſich die privatwirthſchaftliche Tauſchwerthbildung als ein Hergang zahlloſer *privater* und *iſolirter* Vertrags- und Wettkämpfe mit privatrechtlicher Inſtanzirung und mit vielfach einſeitig entſcheidendem Einfluß privater Vermögensübermacht dar. Dagegen könnte die ſocialiſtiſche Tauſchwerthbildung durch öffentlichrechtliche Inſtanzirung der Wettkämpfe, durch geſellſchaftliche Regelungen der Vertragsſchlüſſe, durch Ueberſicht über die Faktoren der individuellen Werthbeſtimmung, durch öffentliche Evidentmachung der Bedarfe und Angebote, durch Erleichterung der abweichenden Anpaſſungen, durch Ausſchließung der privaten Vermögensübermacht als entſcheidenden Faktors ſich auszeichnen. Es iſt wenigſtens *denkbar*, daß leztere Organiſation weniger Vernichtung und Unterdrückung der ſchwachen Rivalen, mehr Austrag und Entſcheidung nach dem perſönlichen Verdienſt aller Arbeit, mehr und rechtzeitigere Divergenz der Anpaſſungen bringen würde. Ob ſie in einer beſtimmten Epoche dieſe Vortheile bringen *wird*, iſt eine Frage der Zukunft.

Bemerkenswerth iſt es, daß ſchon in den — tranſitoriſch bedeut-

samen — Vorschlägen der Lohnbestimmung durch Einigungsämter ein Hauptgebiet der Entscheidungen des privatwirthschaftlichen Vertrags- und Wett-Kampfes zur quasi-öffentlichen Organisation empfohlen wird. Die Schwäche des Vorschlages ist nur die Unausführbarkeit der Schiedssprüche in der Executionsinstanz (Rodbertus), was bei der Abhängigkeit des Lebensunterhaltes der Massen und des Fortganges der Geschäfte von Definitiv-Entscheidungen unläugbar ein höchst bedenklicher Mangel ist (II, 405). Beachtenswerth ist jedenfalls dieß, daß auch die Frage der Einigungsämter sich als eine Formfrage der Organisation von socialen Tausch-Kämpfen darstellt.

Sechste Abtheilung.

Das volkswirthschaftliche Wollen und Handeln. Die Organisation des Stoffwechsels [1]).

Das wirthschaftliche Wollen und Handeln äußert sich

theils als Organisation, d. h. als Bildung, Erhaltung und Auflösung, — als Aufbau, Umbau und Abbruch der volkswirthschaftlichen Formen und Gebilde,

theils als Bestimmung der Stoffwechselbewegungen oder als Führung des Wirthschaftsbetriebes.

Beide Seiten haben wir auseinanderzuhalten.

Mit der Erörterung der Organisation kann die speciell volkswirthschaftliche Erwägung der Subjektformen (II, 82 ff.) verknüpft werden.

Weiter ist zu unterscheiden zwischen dem wirthschaftlichen Wollen und Handeln in den einzelnen Sonderwirthschaften und dem Einfluß der gesellschaftlichen Willens- und Machtorgane auf die Gesammtverknüpfung und die Gesammtbewegung sämmtlicher ineinandergreifender Sonderwirthschaften.

Sodann ist zu unterscheiden zwischen den Mitteln der Macht zu Wirthschaftsorganisationen. Diese Mittel sind die rein geistige Macht der Autorität, die geistige und physische Macht der Herrschaft, die materielle Macht des Vermögens.

1) Ueber die Organisation des Socialstoffwechsels nach der Seite der **Personal**-Bestellung und der **Fundation** s. die allgemeinen, auch nat.-ök. durchaus zutreffenden Bemerkungen I, 775 ff., 791 ff.

Das nie entbehrliche Mittel ist Vermögen als der materielle Kitt und als Zwischensubstanz alles volkswirthschaftlichen Zusammenhanges. Es gestattet, Autorität und Herrschaft mittelbar zu erlangen. Macht in irgend einer Form, Macht, welche auch das materielle Band der Organisation aus eigenem oder fremdem Vermögen beizuschaffen vermag, ist für die Wirthschaftsorganisation unerläßlich.

Ferner ist zu unterscheiden nach den vorwiegenden Motiven wirthschaftlicher Organisation und Betriebsführung.

Außerdem ist der Inhalt wirthschaftlicher Organisation zu beachten. Dieser Inhalt — Domicilirung der W., ihre Schuz-, ihre haushälterische, ihre technische Organisation, endlich die Organisation ihrer geistigen Arbeit — ist bereits (I, 791—815) allgemeiner nachgewiesen.

Endlich ist für Organisation und für Betrieb nach dem Stadium des Stoffwechselverlaufes zu unterscheiden zwischen Geschäften und Haushalten.

Haushalte sind die Veranstaltungen für das Einkommen, für die lezte Zurüstung, den Consum, sowie für die Ausscheidung der Güter mit dem Hauptzweck der Consumtion [1]). Alle socialen Einheiten haben einen Haushalt, nicht auch ein Geschäft. Geschäfte sind hauptsächlich dem progressiven Stoffwechsel und seiner Ausbeutung gewidmet.

A) Die Organisation und Führung der Sonderwirthschaften.

I. Die Organisation der lezteren.

Für die sonderwirthschaftliche Organisation sind zunächst nach den Subjektformen zu unterscheiden:

die von der öffentlichen Gewalt konstituirten, meist zwingenden Wirthschaften — „Zwangsgemeinwirthschaften": Staats-, Gemeinde-, Berufscorporations-Wirthschaften, überhaupt Haushalte öffentlicher Verbände und Anstalten;

die aus freiem Antrieb von Individuen oder von vertragsmäßigen Verbindungen organisirten Privatwirthschaften. Diese sind theils Individual-, theils Collectiv-Wirthschaften; lezlere nennen wir die „freien Gemeinwirthschaften" (von Vereinen, Genossenschaften, Gesellschaften);

die Familienwirthschaften.

Alle drei Formen der Organisation können eingegeben und zu-

1) Vrgl. I, 336.

sammengehalten sein — entweder von Liebe und Gemeinsinn oder vom Sonderinteresse oder von beiderlei Beweggründen.

Viele öffentliche Haushalte sind vom dynastischen oder ständischen Egoismus geschaffen worden. Unter den freien Gemeinwirthschaften sind die Erwerbsgesellschaften ebenso einseitig egoistisch, als die Vereine gemeinnüzig sein mögen. Auch die Familie kann ihre ökonomische Organisation dem Egoismus verdanken, während von Individuen organisirte Haushalte, z. B. Stiftungen, von reinster Nächstenliebe angeregt sein können. Formen und Motive der O. decken sich nicht.

In der 2. u. 3. Aufl. meines „ges. Syst.", sowie in meinem „Kap. u. Soc." (1870) habe ich die volkswirthschaftliche Organisationslehre erstmals eingehend behandelt und das zwangsgemeinwirthschaftliche, das widmungswirthschaftliche und das privatwirthschaftliche Organisationssystem unterschieden, auch alle drei in ihrer wechselseitigen Begrenzung und Ergänzung erörtert. Ich halte die betreffenden Ausführungen, welche seitdem vielseitig beachtet worden sind, fast in Allem heute noch für richtig. Fehlerhaft war nur die theilweise Vermengung der Unterscheidung nach dem organisirenden Subjekte mit der Unterscheidung nach den Organisations-Triebfedern; A. Wagner hat daher Recht, zu bemerken, daß als Princip der öffentlichen Wirthschafts-Organisationen nicht der Gemeinsinn, sondern die öffentliche Gewalt anzusehen sei. Uebrigens habe ich schon in meiner allgemeinen Lehre von den subjektiven Organisationsformen, wie sie im (1875 erschienenen) ersten Band des gegenwärtigen Werkes scharf durchgeführt ist, selbst mich berichtigt; dort ist auch bereits die Rolle der gemeinnüzigen unter den freigemeinwirthlichen Haushalten erörtert.

1) Oeffentliche Wirthschaften (Wirthschaften von Berufs- und Territorial-Corporationen, von Staats- und Kommunal-Anstalten, von inkorporirten Verbänden, von Stiftungen).

Die öffentlichen Wirthschaften sind bis jezt nahezu blos als Haushalte, nicht als Geschäfte aufgetreten. Nur Forstbetriebe, Bergwerke, Wasserleitungen, einzelne Fabriken der Staaten und Gemeinden, Arsenale, öffentliche Creditanstalten, Entrepots u. dgl. lassen sich als öffentliche Geschäftsorganisationen nachweisen. Selbst Straßenverwaltungen, Post, Telegraph und Staatseisenbahnen sind keine reinen Geschäfte des Stoffwechsels, sondern öffentliche Verkehrseinrichtungen von einer nicht blos dem Stoffwechsel zugewendeten Bestimmung.

Dagegen giebt es so viele öffentlichrechtliche Haushalte, als es Subjekte, Verbände und Anstalten des öffentlichen Rechtes, des Staatslebens und der Selbstverwaltung giebt: Reichs-, Staats-, Provinzial-, Bezirks-, Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, Universitäts-, Akademie-Haushalte.

Das Gesez des wachsenden Organisationsmaßstabes ruft sie immer mehr ins Leben (II, 187).

Diese Haushalte sind freilich in erster Linie nicht der Wirthschaftlichkeit wegen öffentlich organisirt, sondern weil der Zweck, dessen materielle Versorgung sie durchführen, die öffentliche Organisation verlangt. Doch ist meist die leztere geeignet, jenen Zweck auch wirthschaftlich besser durchzuführen.

Ueber die Vorausseзungen öffentlicher, namentlich staatlicher Wirthschaftsführung s. „Kapit. u. Soc.", und die 2. u. 3. Aufl. meines „ges. S.", ferner die mit meinen Ausführungen großentheils zusammentreffende Darstellung von A. Wagner a. a. O. I, 156 ff., 223 ff., 241 ff., namentlich 281 ff.

Auch öffentliche Geschäfte herzustellen, alle oder viele Zweige der gesammten Produktion und Circulation der Güter der Privatspeculation zu entreißen und einem System von öffentlichrechtlich bestellten Hervorbringungs- und Umsazanstalten zu übergeben, das ist es, was den Kern der vom Socialismus aufgeworfenen großen Organisationsfrage ausmacht. Die Entscheidung dieser Frage kann nur nach dem Gesichtspunkte getroffen werden, ob dem volkswirthschaftlichen Endzweck die eine oder andere Form der Geschäftsorganisation besser entspreche, von welchem Zeitpunkt an und für welche Gebiete des progressiven Socialstoffwechsels etwa die öffentliche Organisation größere Vortheile biete. Danach ist auch die Frage zu entscheiden, ob, von wann an und in welchem Umfang Privateigenthum an den Mitteln gesellschaftlicher Produktions- und Umsaz-Verrichtungen ausgeschlossen werden darf.

Auch wenn alle Produktion staatlich organisirt wäre, könnte doch nur der staatliche Besiz an sachlichen Produktionsmitteln, nicht der ganze Staat selbst, zum „Kapital" gezählt werden; in jenem erschöpft sich aber die volkswirthschaftliche Bedeutung des Staates nicht. Dieser leiht auch seine Arbeitskräfte vielfach dem Stoffwechselzweck und ist als Ordner aller socialen Stoffwechselvorgänge der wichtigste aller „Faktoren" des socialen Stoffwechsels. Nur sind auch alle anderen Institutionen Coefficienten des Nationalwohlstandes — Wissenschaft, Kunst, Religion, Schule —, so daß wieder Nichts von Bedeutung gesagt ist, wenn man den Staat zu den „Faktoren" der Volkswirthschaft rechnet. „Immaterialkapital" kann der Staat nicht sein; solches giebt es streng genommen nicht, da Immaterialkapital überhaupt so viel als Nichtstoff-Stoff bedeuten würde.

Die Träger der öffentlichen Gewalt wenden theils unmittelbar Autorität, Zwangsmacht und Vermögen auf, um Zwangs-Gemeinwirthschaften zu organisiren, umzugestalten und aufzulösen, theils mittelbar, indem sie in allgemeinen Vorschriften die Organisation öffentlicher Wirthschaften anordnen und regeln oder indem sie Privatanstalten durch Incorporation zu öffentlichen Anstalten erheben.

Ohne irgendeine Mitwirkung der Staatsgewalt können Zwangsgemeinwirthschaften weder gegründet noch aufgelöst werden; der Aufsicht derselben können sie sich nicht entziehen. Es ist dagegen nicht entfernt richtig, daß der Betrieb öffentlicher Wirthschaften nur durch Organe der Central-Regierung geführt werden könne und solle. Die öffentlichen Geschäfte eines Socialstaates müßten zwar der Gesezgebung und Oberaufsicht der staatlichen Centralorgane unterstehen, wie die großen Verdauungs- und Umlaufs-Apparate unter dem Einfluß von Hemmungsapparaten des Central-Nervensystems stehen, aber ein hoher Grad selbstständiger Bewegung im Zusammenwirken der nach Gewerkschaften, Bedarfsarten und Territorialbezirken gegliederten Organe der Nationalproduktion, des Nationalumsazes und der Nationalconsumtion könnte, ja müßte ihnen verbleiben. Mit dem Detail der laufenden Stoffwechselthätigkeit haben für jede Epoche der Geschichte die staatlichen Centralorgane ebenso wenig zu thun, als das Gehirn mit der ganzen Direktion aller Ernährungsvorgänge des Leibes (oben S. 304 f.). Dieß wird in der Regel zu wenig beachtet, wenn gegenüber dem Socialismus der Popanz des Staatscommunismus und der wirthschaftlichen Regierungsdespotie aufgepflanzt wird. Die laufende Betriebsführung auch etwaiger öffentlicher Produktionsanstalten könnte ja und müßte ebenso selbstständig sein, als die laufende Verwaltung der Wissenschafts- und Schulanstalten bei gesunder Organisation von der Bevormundung durch Central- und Parlaments-Einflüsse unabhängig sein kann. Man kann z. B. für öffentliche Weg-, Post- und Eisenbahn-Organisation sein (oben S. 192 ff.), ohne diese dem schrankenlosen Einfluß der Central-Regierung anheimzugeben; gegen diese öffentliche Organisation würden gewiß die Wenigsten etwas einwenden, wenn nach dem früheren Vorschlage alle betheiligten Transportinteressen zu derselben herbeigezogen würden, während sich gegen den Regierungsbetrieb dieser Anstalten wegen Mißbrauchs für politische Nebeninteressen sehr viel einwenden läßt; die großen Verkehrsanstalten sind nicht als öffentliche, sondern als Centralregierungs-Anstalten bedenklich. Dasselbe gälte auch von wirklich öffentlichen Anstalten der Produktion und des Umsazes.

Uebrigens kann die Anwendung von Staatszwang, welcher uns ja als Ergänzung der Selbsthilfe so wohlthätig als unentbehrlich erschienen ist, nicht überhaupt und grundsäzlich für bedenklich erklärt werden. Gewisse Wirthschaftsorganisationen können nur durch diesen Zwang zum allgemeinen Besten ins Leben gerufen, ausgebreitet und aufrechterhalten werden. Der einheitliche Collectivwille ist, je mehr die Geschichte größere Gemeinschaft erzeugt, desto mehr der berufenste An-

stifter gewisser Hauptinstitutionen, im Gebiete der Stoffwechsel-Organisation so gut, wie in dem der Niederlassungs-, Schuz-, Schul- und Wissenschafts-Organisation. Auch im Gebiete des Socialstoffwechsels handelt es sich immer mehr um Schaffung, nachhaltige Gestaltung, Ausbreitung, Verallgemeinerung und rationelle Entwickelung von solchen Collectivkräften, zu deren voller Ausbildung der gute Wille, das Verständniß und das Sonderinteresse der Privaten nicht gewachsen ist oder sogar widerstrebend sich verhält [1]).

Nur aus den jeweiligen geschichtlichen Zuständen heraus läßt sich bestimmen, welche Aufgaben in den Bereich zwangsgemeinwirthschaftlicher oder gar der central-staatswirthschaftlichen Lösung fallen. Die allgemeine Bestimmung des Staates, die in ihm constituirte einheitliche Willenskraft und Macht der Gesammtheit nach Gesichtspunkten der Gesammterhaltung für das Ganze und für einzelne Glieder anzuwenden, begrenzt in jeder Geschichtsperiode die „Zwecke" und die Wirkungskreise des Staates aufs Neue. An sich übernimmt der Staat von jeder Grundaufgabe: Niederlassungswesen, Schuzwesen, Stoffwechsel, Technik, Erziehung, Wissenschaft u. s. w. einen Theil, und zwar jenen, den seine Mittel zum Vortheil des Ganzen historisch am besten lösen.

Immerhin muß die Collectivwirthschaft, zumal die öffentliche und hier wieder besonders die staatliche, nach dem allgemeinen Entwickelungsgesez fortgesezt zunehmen. Denn nur Collectivkräfte von steigendem Umfang und innigerem Zusammenschluß bleiben fähig, den Kampf des Daseins zu bestehen; der Staat aber vermag mittelbar und unmittelbar die größten Kräfte zu bilden und ist selbst die größte Kraft. Er allein kann alle besonderen Kräfte im Gleichgewicht erhalten, ihre Reibung hindern, sie zur Einheit innig zusammenfassen. Daher die fortschreitende Ausdehnung und auch Centralisation der Staatsthätigkeit und der öffentlichen Bedarfe, das von Roscher [2]) und von Wagner empirisch erwiesene „Gesez der wachsenden Staatsthätigkeit", das für uns, wie schon bemerkt (II, 187), nur einen der vielen Lehnsäze des allgemeinen Entwickelungsgesezes bildet. Uebrigens zeigen sich auch die freien Gemeinwirthschaften — Aktienunternehmungen, Privatversicherungsanstalten und gewisse Privatunternehmungen, die schon 8—10,000 Lohnarbeiter in Einen Produktionskörper zusammenfassen — dem Gesez der Bildung immer größerer Collectivkräfte unterworfen.

---

1) Vrgl. meine Ausf. im „ges. Syst."

2) I, § 171—179, II, Einl.

Die Triebfedern öffentlicher Wirthschaftsorganisation betreffend — hat ebenso der schnödeste Egoismus, wie der reinste Gemein- und Wohlthätigkeitssinn die Völker und die Fürsten zur zwangsweisen Einrichtung öffentlicher Haushalte, aus öffentlichen Mitteln oder ohne solche, veranlaßt. Aber Triebfedern der Selbsterhaltung standen und stehen hiebei stets im Spiel.

2) Gemeinwirthschaften und Individualwirthschaften des Privatrechtes.

Die größere Zahl aller Geschäfte und Haushalte erhält in unserer Epoche und wohl noch für lange Zeit ihre Organisation durch den freien Willen der Privaten. Die Stoffwechselorganisation ist vorwiegend privatwirthschaftlicher, bez. privatrechtlicher Natur.

Entweder ist es der Wille einzelner Individuen, welcher ein Geschäft oder einen Haushalt gründet, eine Unternehmung oder eine Stiftung organisirt, oder ist es der Vertragswille Mehrerer, wovon die Organisation der Privatwirthschaften ausgeht. Wir schieden die lezteren hienach in Individualwirthschaften und in freie Gemeinwirthschaften. Die lezteren sind wieder nach dem leitenden Interesse Wirthschaften von Gesellschaften oder von Genossenschaften oder von Vereinen.

Man hüte sich nur vor der Vorstellung, als ob die Individualwirthschaften je nur eine einzige Persönlichkeit umschlößen. Organisirt und beherrscht sind sie durch den Willen einer einzigen physischen Person, den Gründer, Unternehmer, Stifter. Aber dieser Einzelne kann viele andere Arbeitskräfte seiner Wirthschaft einfügen, das Gesez des wachsenden Organisationsmaßstabes zwingt ihn, wie dieß namentlich unsere Zeit erfährt, durch Dienstmiethe, Pacht, Miethe, Credit sehr viele fremde Kräfte an sich zu ziehen. Ja so stark ist dieser Drang und Zwang, daß man erwarten kann, aus der Individualwirthschaft werden sich historisch immer größere Gemeinwirthschaften privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Natur entpuppen; die Neigung unserer Zeit zur freigemeinwirthschaftlichen, wie zur zwangsgemeinwirthschaftlichen Organisation, zu Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, ist eine entwickelungsgesezlich natürliche Erscheinung. Nur beachte man, daß die kleinere Privat- und Familienunternehmung vorausgeht. Wie der Staat einen dynastischen, so hat auch die Gemeinwirthschaft vielfach einen individual- und familienwirthschaftlichen Ausgangspunkt der Organisation. Schon das Individuum begründet für sich und seine Familie wirthschaftliche Collectivkräfte. Unserer Zeit ist nur dieß eigen, daß sie viele Collectivwirthschaften von einem Umfang, einer Festigkeit und Nach-

haltigkeit verlangt, für deren Gründung, Fortbildung und Aufrechterhaltung ein kurzlebiges Individuum mit seiner Arbeits- und Kapitalkraft nicht mehr gewachsen ist. Dieß hat die natürliche Auslese herbeigeführt, sofern die Lebensfähigkeit für stärkere Daseinskämpfe aufsteigend größere und dauernd in sich selbst ruhende Gemeinwirthschaften verlangt.

Die freien Collectivwirthschaften der speculativen Gesellschaften, der Genossenschaften und der Vereine entstehen theils durch Begründung neuer Associationen, theils durch Zusammenlegung (Fusion) schon bestehender Sonderwirthschaften. In beiden Fällen ist es das durch den Daseinskampf aufgenöthigte Bedürfniß größerer materieller Kraft, was die Gemeinwirthschaft ins Leben ruft, woferne das Gründen nicht bloßes Mittel unproduktiven Gewinnes oder legalen Betruges ist. Der Erwerbszweck z. B. bezielt in der Kapitalassociation einen größeren Haushalt; auf dasselbe geht der Credit- und Wirthschaftszweck der Credit- und Wirthschaftsgenossenschaften, auf dasselbe der Zweck gemeinnüziger Vereine, welcher die Kräfte eines Einzelnen übersteigt. Eine Forderung der Selbsterhaltung ist es, schwache Theilkräfte zu starken Collectivkräften zusammenzulegen. Der Mangel und die Noth des Lebens drängen zu wirklicher Vereinigung. Dieser Drang vereinigte einst die schwachen Kräfte zu Hofgenossenschaften, Bruderschaften, Gilden, Innungen. Heute führt er zu Genossenschaften, Gewerkschaften, Cooperativvereinen, nationalen und internationalen „Verbandschaften". Das Entwickelungsgesez erklärt uns einfach die Entstehung aller dieser Erscheinungen. Es erklärt uns, daß bei geschichtlichen Wendepunkten erst Privatverbindungen entstehen (L. Brentano), soferne hier die herrschenden öffentlichen Gewalten die Stärkung der Schwachen nicht blos nicht selbst in die Hand nehmen, sondern sogar unterdrücken; die Innungen wurden im Mittelalter zuerst ebenso verfolgt, wie neuestens die Genossenschaften und Vereine [1]). Das Entwickelungsgesez erklärt aber auch, wie so jede höhere Epoche Collectivkräfte höherer Art durchsezt, so daß wir nicht glauben dürfen, die moderne Gewerkschaftsbewegung werde beim lokalen Zuschnitt der mittelalterlichen Bruderschaft es bewenden lassen; die nationale und internationale Concentration derselben ist eine natürliche Erscheinung der Gegenwart und wird noch mehr eine solche in der Zukunft sein.

Die freien Gemeinwirthschaften sind theils blos Haushalte, theils auch Geschäfte.

1) Vgl. Waitz, d. V.-G.

In genossenschaftliche und vereinsmäßige Haushalte kleidet vorzugsweise die „Solidarität“ und „Liberalität“, die wechselseitige und einseitige Hingebung [1]), ihre Gebilde ein. Die Verfolgung solidarischer Interessen des Credites und der Hauswirthschaft, die Förderung von Standesinteressen, die wechselseitige Sicherung, die Vertretung gemeinsamer politischer und religiöser Ueberzeugungen, der Kampf der Klassen organisirt materielle Collectivkraft hauptsächlich in Form der Genossenschaft und des gemeinnützigen Vereins; die materielle Versorgung der solidären und gemeinnützigen Interessen wird leichter durch Organisation eines Genossenschafts- oder Vereinshaushaltes aufgebracht. Die freigemeinwirthschaftlichen reinen Haushalte sind wirklich heute und waren schon im Mittelalter als Gilden und Verbrüderungen Grundform der Organisation für die Wohlthätigkeit (caritas), für die Widmung, für die Solidarität, für die humanitären Bestrebungen, für die Hingebung an den gemeinen Nutzen. Ich habe sie in ihrer specifischen Bedeutung und Unentbehrlichkeit für jede Zeit (I, 752 ff.) und in ihrer wirthschaftlichen Organisation und Leistungsfähigkeit [2]) zuerst systematisch gewürdigt. Die Kirche, namentlich die katholische, hat in Klöstern, Orden, Bruderschaften, frommen Vereinen und Stiftungen von dieser Organisationsform den umfassendsten und gewiß einen vielfach wohlthätigen Gebrauch gemacht; vielleicht wird sie selbst ganz auf den Charakter eines Vereins zurückgehen. Soweit es Ausgleichung von Härten in der Vertheilung des Nationaleinkommens, Linderung außerordentlichen Unglückes, persönliche moralische Einwirkung, erste materielle Deckung neuer Ideen und Zeitrichtungen betrifft, ist das freigemeinwirthschaftliche Widmungswesen von allergrößtem Werth. Aber ein Irrthum ist es, zu glauben, daß es die ausschließende Organisationsform werden könne [3]), und zum Lügenmantel einer heuchlerischen Civilisation kann es werden, wenn man entrechtete und ausgebeutete Volksmassen durch die Wohlthätigkeitsvereine mit frommen Opiaten lähmt oder mit Brosamen abfertigt, um eine bessere öffentlichrechtliche Grundorganisation der Volkswirthschaft vorenthalten zu können. Wenn es der Kirche mit ihrem Vereinswesen um ihre Zukunft zu thun ist, wird sie sich sehr zu hüten haben, nicht in diesen Fehler zu verfallen.

Auch im Socialismus müßte der freigemeinwirthschaftliche Haushalt eine große Bedeutung beibehalten und als Hort wahrer Freiheit

1) S. mein „ges. Syst.“ 3. Aufl. § 232.
2) „Ges. Syst.“ 3. Aufl. § 281.
3) „Ges. Syst.“ § 234.

und idealer Bestrebungen sichergestellt bleiben, wie ich dieß schon früher [1]) dargethan habe. Namentlich scheint mir eine freie, unabhängige, incorrupte Presse in die wirthschaftliche Form des gemeinnüzigen Vereins eingekleidet werden zu müssen. Der Socialismus kann nicht entschieden genug die relative Beibehaltung dieser Organisationsform vertreten, wenn er einige der gewichtigsten Bedenken, die gegen ihn erhoben worden sind, gründlich beseitigen will.

Hüte man sich, die freien Verbände nur als Form der Bethätigung von Liebe und Gemeinsinn darzustellen. Von illegalen Verbänden oder „Banden" abgesehen, haben wir ja die herzlos egoistischen Erwerbsgesellschaften und Speculationsconsortien vor uns.

Auch greift neben freien Vereinen der Staat in die ergänzenden und ausgleichenden Funktionen der Wohlthätigkeit mit seinen Unterstützungen ein, ebenso die Gemeinde. Dasselbe thun zahllose Familien und Individuen, die für Arme und für Stiftungen eine freigebige Hand haben.

Soferne der Staat die Zwecke der freien Verbände billigt, unterstützt er sie vielfach materiell, „incorporirt" sie sogar durch Verleihung öffentlich-rechtlicher Befugnisse. Die verschiedenen Organisationsformen gehen ineinander über und combiniren sich, wie ich dieß schon in meinem „Kapitalismus und Socialismus" nachdrücklichst betont habe.

S. auch „ges. Syst." 3. Aufl. § 201.

Es ist z. B. schwer zu sagen, ob eine Gewerbsinnung am Schluß des Mittelalters mehr egoistisch oder solidäre Genossenschaft oder gemeinnüziger Verein, mehr privat- oder mehr öffentlich-rechtliche Institution war.

Vrgl. auch Rau-Wagner § 147 ff.

Das Genossenschaftswesen hat neuestens seine volle Anerkennung im Privatrecht gefunden (Genossenschaftsgesezgebung).

Privatwirthschaftlich ist aber auch — jezt sogar vorwiegend und in einer gewissen Ausdehnung wohl für immer — die Organisation der Geschäfte, d. h. der dem progressiven Stoffwechsel, der Hervorbringung und dem Umlauf der Güter gewidmeten Sonderwirthschaften. Privatwirthschaftlicher und privatrechtlicher Natur sind nicht blos die im e. S. sog. Privat- oder Individual-Unternehmungen, sondern auch die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Commanditgesellschaften, offenen Gesellschaften), die Produktivgenossenschaften, dann die solidären Schulze-Delitzsch'schen

1) B. I, 754 und „Quintessenz des Soc." S. 162.

„Credit-, Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften", endlich die gemeinnüzigen Vereine für gemeinsame Interessen der Produktion und des Handels.

Die auf Gewinn speculirenden Individual- und Gemeinwirthschaften des Privatrechtes, Privatunternehmungen und Kapital-Associationen, sind es heutzutage, welchen die Organisation und Durchführung des progressiven Stoffwechsels in der Hauptsache überlassen ist. Speculative Geschäfte führen in Concurrenz um Gewinn die Organisation und die Gesammtbewegung der Nationalproduktion und des Handels durch. Speculativ-privatwirthschaftlich habe ich daher die herrschende Organisationsform der Produktion genannt. Solidärgenossenschaften und gemeinnüzige Vereine greifen zwar — durch Versicherung, Creditgewährung, Anschaffung von Rohstoffen und Maschinen, Absaz für die Genossen und durch gemeinnüzige Pflege der Interessen von Produktion und Handel — in die große Bewegung des progressiven Socialstoffwechsels ein, aber nur als Correctiv-, als Sicherungs-, Schuz- und Ergänzungs-Wirthschaften. Ein Anderes können sie gar nicht leisten, da eine wirthschaftliche Gesammtbewegung der Produktion und des Umsazes durch ein Geben und Ausgleichen zwischen unter sich zusammenhangslosen freien Gemeinwirthschaften schlechterdings nicht gesichert werden kann. Die wirthschaftliche Regelung jener Gesammtbewegung kann entweder nur durch das speculative Drücken und Drängen aller Produktivhaushalte im Kampf um den Gewinn oder durch socialistisch öffentlichrechtliche Organisation des Produktions- und Umlaufsprocesses erreicht werden. Eine spätere Zukunft wird, wie ich nach dem Gesez der wachsenden Ausdehnung und einheitlichen Zusammenschließung der Collectivkräfte vermuthen muß, dem Socialismus gehören, die Gegenwart und nähere Zukunft gehören der speculativ-privatwirthschaftlichen Organisation, dem Kapitalismus an.

Zur Kritik des lezteren s. nächste Abth. Z. 6.

Die speculativ-privatwirthschaftliche Organisation der Geschäfte nimmt selbst mannigfaltige Gestaltung an.

In der Landwirthschaft herrscht noch jezt ein halb familienhafter Individualbetrieb vor. Mehr und mehr sind daneben Associationsbetriebe, Aktien-, Commandit- und Compagnie-Geschäfte, neuerdings einzelne Kapital-Arbeits-Geschäfte, d. h. Produktivgenossenschaften aufgekommen. Alle diese Formen haben für gewisse Anwendungsbereiche eine absolute Geltung und werden sich da z. Theil dauernd behaupten. Im Ganzen geht aber aus der ver-

gleichenden Kritik, der ich an a. O. die kapitalistischen Unternehmungsformen unterworfen habe, klar hervor, daß auch an diesen das Gesez des wachsenden Organisationsmaßstabes sich bewahrheitet, indem die kleine Individualwirthschaft den Erwerbsgesellschaften, einst wohl den öffentlichen Produktions- und Umsazanstalten mehr und mehr die Hauptgeschäfte abtreten muß.

Vrgl. meine eingehende Analyse und Kritik der kapitalistischen Unternehmungsformen in der Tüb. Ztschr. 1869, in „Kap. u. Soc." und in meinem „ges. Syst." 3. Aufl., insbes. § 221.

3) Die Familienwirthschaft.

Als Haushalt wird jede Familie stets eine besondere Wirthschaft bleiben. Je höher die Civilisation steigt, desto selbstständiger wird sich der reine Familienstoffwechsel herausbilden (I, 213 ff. und oben S. 148). Dieß schließt allerdings nicht aus, daß die materielle Versorgung der Familie von frei- und zwangsgemeinwirthschaftlicher Organisation gestüzt und ergänzt werde, so von der Amtswohnung, dem Versicherungswesen, der öffentlichen Wasser- und Gasleitung u. s. w. Auch wird die lezte Phase des progressiven Stoffwechsels, die Fertigstellung der Güter des Familienunterhaltes, naturgemäß in die Familienwirthschaft fallen; etwas Geschäft wird dem Haushalt in der Familienwirthschaft stets beigemischt bleiben.

Der reine Familienhaushalt ist aber das späte Ergebniß einer sehr hohen volkswirthschaftlichen Entwickelung. Zuerst liegt in der Wirthschaft der weiteren Familie die ganze Volkswirthschaft. So bleibt es theilweise noch in der altlandschaftlichen und in der feudalen Periode. In der lezteren sind die überallhin ausgesezten Wirthschaften der Bauernfamilien die Produktionseinheiten, aus welchen durch Zinse, Abgaben, Zehnten, Frohnen das Naturaleinkommen aller herrschaftlichen und anstaltlichen Haushalte abgeschöpft wird. Nachdem der Feudalismus beseitigt ist, wird der Familienbesiz des nun freien Bürgerstandes Grundlage der kapitalistischen Unternehmungsweise, an deren Ende sich für die großen Produktions- und Umsaz-Funktionen Geschäfte herausbilden, die eine vom Familienschicksal unabhängige Existenz, z. B. als Aktiengeschäfte, erstreben. Die meisten der kleingewerblichen, namentlich aber bäuerlichen Familienwirthschaften Deutschlands und Frankreichs sind, obwohl sie zusehends für immer mehr Produkte und Bedürfnisse zu Marktgängern werden, auch jezt noch sowohl Geschäfte, als Haushalte.

Diese Geschäfte, vorwiegend mit Familienkapital und Familienarbeit betrieben, verknüpfen Landbau und Handwerksarbeit. Sie er-

zeugen den größeren Theil des „Hausbrauches“ selbst, stecken also noch überwiegend in der Natural-, ja in der Primitivwirthschaft. Eben dieser Zustand beweist deutlich, daß die sehr junge Epoche des Kapitalismus noch weit davon entfernt ist, sich vollständig ausgelebt zu haben. Nur in England ist die Familien-Naturalwirthschaft größtentheils durch kapitalistischen Landwirthschaftsbetrieb, durch Farmwirthschaft und Eigenverwaltung, aufgesogen.

Natürlich wird diese Art von Familienwirthschaft für gewisse zum Kleinbetrieb angelegte Geschäfte überhaupt nicht verschwinden. Ihr Fortbestand schließt den ersten Uebergang zu socialistischer Organisation der Großbetriebe so wenig völlig aus, als er den kapitalistischen Großbetrieb ausschloß. In Deutschland und in Frankreich ist zwar, so lange es Millionen bäuerlicher und kleingewerblicher Existenzen giebt, an den reinen Sieg des Socialismus nicht zu denken. Andererseits ist das Handwerk als Familiengeschäft doch schon stark in Zersezung begriffen und für Körnerproduktion und Viehzucht der kleinbäuerliche Betrieb desto weniger haltbar, je mehr neue Bedürfnisse von der Stadt aus über das Land sich verbreiten und je unproduktiver bei weiterer Volksverdichtung einerseits und bei Eröffnung überseeischer Kornkammern andererseits die aus menschlichen Nerven und Muskeln gezogene landwirthschaftliche Arbeit der Hochkulturländer sich gestaltet. Den Zeitpunkt voraus zu bestimmen, binnen dessen die noch überwiegende Handarbeit auch des bäuerlichen Kleinbetriebes ökonomisch unhaltbar werden wird, ist für Niemand möglich. Daß er eintreten muß, daß auch massenhafte Parcellirungen von Domänen und Fideicommißgütern, wie das jezt als Hemmschuh gegen den Einbruch des Socialismus selbst von Liberalen vorgeschlagen wird, jenen Zeitpunkt nur hinausschieben könnten, glaube ich bestimmt annehmen zu müssen.

Der kleingewerbliche Flickbetrieb und die bäuerliche Landwirthschaft lassen sich in Resten jeder Hauptorganisation des socialen Stoffwechsels anbequemen. Sie haben sich dem kapitalistischen Großbetrieb als äußerste Peripherie angeschlossen, sie könnten auch in Lieferungen und Bezügen einem Hauptkern socialistischer Organisation angefügt werden. Die leztere, wenn überhaupt ausführbar, kann ihnen Credit, festen Absaz, bessere Technik, fixirte Steuern eher sichern, als sie jezt dem kleinen Betrieb gesichert sind, und eine klug durchgeführte socialistische Revolution hätte an Schuldbefreiungsdekreten und in der Abschaffung der romanischen Metayage für die Masse der jezt auch im Autoritätsglauben stark erschütterten kleinen Leute furchtbare Waffen, die den Kapitalistenstand und seine Hypothenbanken erschlagen und zugleich die Volksmassen gewinnen würden. In Bewirthschaftung der

Forsten und Felddomänen und Latifundien durch Regie- und Pacht-Arbeiterschaften könnte der politisch herrschende Socialismus auch auf dem Lande eine ungeheure agrarische Partei schaffen. Ohne die socialistische Umbildung der Landwirthschaft mit Einem Schlage zu vollziehen, könnten einzelne starke Angriffsforts socialistischer Großbetriebe ins Land hinaus vorgeschoben werden. Ich hebe dieß so nachdrücklich hervor, weil ich vielfach auf den starken Rest kleinbürgerlicher Natural-Familienwirthschaft, der auf dem Lande in unsere Epoche hereinragt, übertriebene Hoffnungen der Conservativen gebaut finde.

4) Die Combination der drei einfacheren Organisationsformen.

Alle drei Grundformen, sowie die besonderen Modifikationen jeder einzelnen, finden sich im Gesammtorganismus jeder irgendwie entfalteten Volkswirthschaft combinirt. Für die heutige Volkswirthschaft haben wir dieß unter 1—3 nachgewiesen.

Selbst im Socialismus müßte der Familienhaushalt völlig selbstständig fortbestehen; diesen für alle Familien, auch die jezigen Proletarier herzustellen, ist sogar das bewußte oder unbewußte Grundbestreben der Socialisten.

Auch eine Menge privater Gemeinwirthschaften werden sich immer erhalten. Vor Allem die zahlreichen Verwendungen und Gemeinwirthschaften der Solidarität, der Liberalität und der idealen Gemeinbestrebungen, Haushalte, welche die Burg der Freiheit, des Fortschrittes und des idealen Strebens gegenüber der stärkeren Ausbreitung öffentlicher Organisation und Centralisation bilden müssen.

Dann aber auch Privatgeschäfte! Soweit in Production und Umsaz Flick- und Kleinbetrieb erforderlich ist, werden sie immer bestehen bleiben. Auch der Socialstaat würde solche kleine Existenzen auf pachtwucher- und miethwucherfreien Geschäfts- und Haushaltsstellen massenhaft aufrechterhalten können. Privatwirthschaftlich bliebe wohl auch der Betrieb persönlicher Dienstleistungen, soferne diese nicht, wie in Schulen, Academien, Universitäten u. s. w. bedeutende und kostspielige Apparate bedürfen; die lezteren könnten übrigens z. B. den Aerzten auch von Seiten der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Wie der Socialismus eine Masse selbstständiger Familien- und Privatwirthschaften in sich forthegen müßte, so umschließt umgekehrt die kapitalistische Volkswirthschaft neben familien- und freigemeinwirthschaftlichen Widmungshaushalten jezt schon eine Masse gewaltiger öffentlicher Haushalte in den zahllosen Staats-, Provincial-, Bezirks-, Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, Wohlthätigkeits-, Vereins-,

Gewerkschafts- u. drgl. Veranstaltungen. Ich berufe mich auf die ausführlichen Nachweisungen, die ich über die auch wirthschaftliche Nothwendigkeit dieser öffentlichen und Widmungs-Haushalte in früheren Werken zuerst durchgeführt habe. Die mit der Civilisation wachsenden Gemeinbedürfnisse, welche in diesen Haushalten materielle Versorgung finden, können durch Vermittlung des speculativen Erwerbstriebes meist gar nicht befriedigt werden, weil sie nicht individuell vergolten werden, weil der Werth der einzelnen Nuzung nicht ermittelt werden kann, weil die Organisation über die Kraft des Privatkapitals hinausgeht, weil eine die speculative Concurrenz ausschließende Centralisation nothwendig ist, weil nachhaltige Interessen der ungeborenen Generationen jezt schon versorgt werden müssen, weil oft Kapitalkraft allein zur Leistung nicht ausreicht, sondern nur öffentliche Autorität, die aber von der Speculation egoistisch ausgebeutet werden würde, — endlich weil im besonderen Fall Hingebung, Liebe, Begeisterung allein die Organisation bewirken und handhaben kann.

Näheres in meinem „ges. S." 2. u. 3. A., „Kap. u. Soc." S. auch R. Wagner a. a. O. B. I.

Aus den concreten Umständen jeder Zeit entscheidet es sich, ob die materielle Versorgung eines Bedürfnisses besser in der einen oder in der andern Form oder zu welchen Theilen sie in allen drei Formen stattfinden soll. Jede Zeit ändert hienach ihre sonderwirthschaftliche Stoffwechselorganisation stückweise um. Durch Summirung dieser Aenderungen ergeben sich erst in größeren Zeiträumen große Umbildungen. Plözliche unvorbereitete Totalumwälzungen im Sinn der einen oder andern Form sind nicht möglich. Selbst Revolutionen können nur den lezten Durchbruch und die erste positivrechtliche Anerkennung factisch vorbereieter Umbildungen herbeiführen.

Das Wie der Combination zahlloser Einzelwirthschaften aller drei Grundformen hängt in jeder Epoche von der vorwiegenden Organisationsform des progressiven Stoffwechsels ab. Dieser leztere ist immer der Mittelpunkt der volkswirthschaftlichen Gesammtorganisation, weil von der Production und Circulation das Einkommen sämmtlicher Haushalte ausgeht.

Geschichtlich sind nun Production und Umsaz zuerst ganz, später überwiegend Hausökonomie der weiteren und engeren Familienverbände; aus der Hauswirthschaft werden alle Bedarfe versorgt; aus eigenem Grund und Boden, fahrender Habe, Zinsen, Renten, Fronforderungen, Zehnten, Regalbetrieben u. s. w. haben die Dynasten bis gegen die neueste Zeit her selbst den Staatshaushalt bestritten. Mit der kapi-

taliſtiſchen Periode wird, wie gezeigt wurde, die Geſammtheit der concurrirenden Geſchäfte Anknüpfungspunkt für alle übrigen Haushalte, welche durch Renten, Gewinne, Löhne, Steuern, Geſchenke aus der Hand der Unternehmung ihr Geld- und ihr Realeinkommen ſchöpfen. Wenn die Haupteinrichtungen der Production und des Umſazes öffentliche — doch nicht gouvernementale — Anſtalten von ſyſtematiſchem Zuſammenſchluß und auf Grundlage des Geſammteigenthums an den Productionsmitteln werden würden, dann würden aus ihren Erträgen faſt alle Familienhaushalte durch das alsdann reine Arbeitseinkommen des ganzen Perſonals öffentlicher Berufsanſtalten, — es würden aus ihnen direct ohne den heutigen Steuerorganismus die öffentlich anerkannten Bedarfe (einſchließlich der Erſäze und der Vermehrung der Productionsmittel), — es würden endlich daraus die Haushalte der Privatgeſchäfte und Privatperſonen und freien Gemeinſchaften ernährt werden.

II. Die Betriebsführung der Sonderwirthſchaften.

Die Organiſation der Wirthſchaften dient dem Zweck ununterbrochener Wirthſchaftsführung. Dieſe ſelbſt aber beſteht in den fortlaufenden Willensentſcheidungen und Handlungen des leitenden Wirthſchaftsſubjectes, ſowie der Bevollmächtigten und Ausführungsorgane des lezteren.

Die Willensentſcheidungen erfolgen auf Grund von Beobachtungen und Meſſungen, Berechnungen und Wertherwägungen, nicht blos in den Erwerbsgeſchäften, ſondern auch in den öffentlichen Haushalten und freigemeinwirthſchaftlichen Widmungsanſtalten.

Die wirkliche Wirthſchaftsführung beſteht in Anſchaffungen und Abſazakten, in Preisſchlüßen, in Auslöſung und Stellung der nöthigen Bewegungen durch Befehle, in der Controle und Reviſion, in der Verzeichnung der wirthſchaftlichen Thatſachen durch die Buchhaltung. In den öffentlichen Widmungs- und in den Familienhaushalten geſtalten ſich dieſe Entſcheidungen und Handlungen eigenthümlich.

S. mein „geſ. S." § 126 ff.

Der leitende Wille iſt bald unbeſchränkt, wie in der Privatunternehmung, im Familienhaushalt und in der abſolutiſtiſchen Staatswirthſchaft. Bald iſt er an die Mitwirkung aufſehender Organe, ſowie des durch die Wirthſchaft verſorgten Geſellſchaftskreiſes oder der ausführenden Arbeit ſelbſt gebunden; ſo in der konſtitutionellen Staats- und Gemeindewirthſchaft, in Vereinen, in der ſtaatlichen Vormundſchaft über den Gemeindehaushalt, eventuell in der ſocialiſtiſchen Geſellſchaftsordnung.

Jede Sonderwirthschaft hat im kapitalistischen System ihre abgesonderte Wirthschaftsführung, die sich mit anderen W. durch Verkehr und Schenkungen berührt. Im Socialstaat wären sämmtliche socialisirten Productions- und Umsazanstalten ein System unmittelbar communicirender Einrichtungen, dessen Directionsorgane zur Bestimmung der Productionsquanten, zum Ersaz und Ausbau der Productionsmittel, zur Bestimmung der Liquidationstaxen und zur Ausgabe des Arbeitsgeldes, zur Ablieferung an die öffentlichen Haushalte und an die Familienhaushalte der Producenten, zur Ausführung der Controlen, Prämien und Strafabzüge, zur Zusammenstellung der Buchhaltungen, zur Gutschreibung der zuläßigen Ansammlungen und Vorschüße, endlich zur Ausführung des auswärtigen Handels berufen sein würden; die Haushalte der übrigen öffentlichen Anstalten, die familienwirthschaftlichen Haushalte des Personals der noch übrigen Privatgeschäfte, die Widmungshaushalte würden nur durch die directe oder mittelbare Ableitung ihres ganzen oder theilweisen Einkommens mit den Wirthschaftsämtern in Berührung kommen.

B. Der Einfluß des Staats-Organs der socialen Willens- und Macht-Einheit auf die Volkswirthschaft. Sitte, Recht, Politik, Verwaltung der Volkswirthschaft.

I. Die Ordnung des Socialstoffwechsels durch Sitte und Recht.

Erst die Ordnung und Lenkung des Socialstoffwechsels durch die einheitlichen Willensorgane der Gesellschaft erzeugt auf dem Weg der praktischen Ethik und Politik wahre Volks-Wirthschaft (S. 289 f.).

Der Einheits- oder Collectivwille beeinflußt mächtig auch den Stoffwechsel.

Einmal in Form der Sitte, worüber Schmoller[1]) neuestens viel Vortreffliches bemerkt hat.

Sodann in der Form des Rechtes, namentlich in der Form des Gesezesrechtes.

Den unermeßlichen Einfluß des positiven Rechtes auf den socialen Stoffwechsel hat Rodbertus, dann H. Rößler, neuestens mit besonderem Erfolg A. Wagner nachgewiesen.

Nach den Bedingungen der gegebenen Geschichtsperiode ordnen die positiven Rechtssysteme theils die Befugnisse und Pflichten der wirthschaftlichen Anpassung, besonders die Bildung wirthschaftlicher Collectivkräfte und die wirthschaftliche Erziehung (z. B. im modernen Recht über Contracte, Gesellschaften und Genossenschaften, Lehrlings-

1) Streitschrift gegen Treitschke.

weſen u. ſ. w.), theils die Vererbung von Familienvermögen und die Zugänglichkeit der Nuzungen öffentlicher Anſtalten (I, 219 ff.), theils die Führung der Erwerbskämpfe, indem ſie Gewalt und Betrug ausſchließen, Formaliſirung der Verträge fordern, die Arena des Wettſtreites durch die wirthſchaftlichen Freiheitsrechte allgemein öffnen und die Erfolge wirthſchaftlicher Erwerbskämpfe, legalen Verdienſt, Zins, Gewinn ſichern. In vielfachſter Weiſe durchdringt das Recht die Volkswirthſchaft, und zwar das öffentliche R., wie das Privatrecht. Wer aus unſeren obigen Ausführungen einerſeits den ganzen Aufbau des ſocialen Stoffwechſelorganismus, andererſeits aus unſerem II. Bande das allſeitige Spiel der wirthſchaftlichen Wechſelwirkungen ſich vergegenwärtigen will, wird alle Beziehungen des Rechtes zur Volkswirthſchaft ſyſtematiſch ſich vollſtändig klarſtellen können.

Die Verfügung über die Sachgüter und die Bethätigung der perſönlichen Kraft im Stoffwechſel bilden den — neueſtens von Wagner gründlich behandelten — Elementargegenſtand der wirthſchaftlichen Rechtslehre. Doch nicht den einzigen. Der ganze Aufbau und das ganze Spiel der Functionen des ſocialen Stoffwechſels bis zur Ordnung des Marktes und der Tauſchwerthbeſtimmungen, bis zur Regelung der drei großen Organiſationsgrundformen, bis zur Geſezgebung, welche durch Eigenthums-Entwährung (Ablöſung) und durch Emancipation der Arbeit die alten Ordnungen aufhebt und durch öffentliche Stoffwechſelordnungen neue Grundlagen ſchafft, — iſt Gegenſtand einer rechtspolitiſchen und juriſtiſchen Betrachtung der Volkswirthſchaft.

Jede Epoche hat (II, 67 ff.) ein eigenthümliches Wirthſchaftsrecht, verſezt mit ſtarken Abortiv-Rudimenten der jüngſt vergangenen Ordnungen und mit erſten Primitiv-Rudimenten neuanbrechender Ordnungen.

Die „ſocialrechtliche“ Betrachtung darf deßhalb praktiſch nur die hiſtoriſch möglichen Syſteme des poſitiven Rechtes in Rechnung nehmen. Sie fordert nicht und hält es nicht für möglich, daß man einer beliebigen Zeit ein beliebiges Wirthſchaftsrecht einimpfen könnte. Die ſocialiſtiſchen Utopiſten dachten, daß wenn ihre Ideen vor 1000 Jahren concipirt worden wären, der Welt Jahrtauſende ihrer langſam der Vervollkommnung entgegenächzenden Entwickelungsarbeit hätten erſpart werden können. Dem trat ſelbſt K. Marx nachdrücklich entgegen, dialektiſch in ſeinem „Syſtem der ökonomiſchen Widerſprüche“ auch ſchon Proudhon. Die neuere ſocialrechtliche Schule der Nationalökonomie brachte von Hauſe aus zu viel hiſtori-

schen Sinn mit, um an die Möglichkeit der Improvisation positiver Rechtssysteme durch die Staatsgewalt zu denken. Das Wirthschaftsrecht der liberalen Epoche z. B. konnte ihr zufolge nicht übersprungen werden. Nothwendig hat die das Bürgerthum emancipirende Staatsgewalt die persönliche Freiheit um der eigenen Macht willen begünstigt und das sich emancipirende Bürgerthum selbst, welches tonangebend wurde, mußte den Werth und das Interesse der Freiheit und des Privateigenthums darin suchen, frei und voll erwerben, speculiren, verkehren, vererben zu dürfen. Das liberale Rechtssystem mußte aus der Natur der die Epoche beherrschenden gesellschaftlichen Machtfactoren hervorgehen. Ebenso könnte ein neues Recht nur aus der Uebereinstimmung des Interesses der collectiven Selbsterhaltung mit den Zielen des zu vollem Bewußtsein erwachten und zu einer Macht gesammelten vierten Standes entstehen. Das Entwickelungsgesez beherrscht die positiven Rechtssysteme selbst (II, 79 ff.).

Den Mittelpunkt des Wirthschaftsrechtes der kapitalistischen Epoche bildet die Sicherung und Ordnung der freien Concurrenz, der persönlichen Freiheit, der Verkehrs- und Contractsfreiheit, des freien Tauschverkehrs, des Marktes, des Geldwesens, des vollen Privateigenthums und Erbrechtes an den Mitteln der Production, der vollen durch Polizei möglichst wenig beschränkten Ausbeutung der Arbeit.

Was nun besonders die persönliche Freiheit betrifft, so haben wir schon dargethan, daß sie sammt allen ihren Ausflüssen mit entwickelungsgeschichtlicher Nothwendigkeit im positiven Rechte sich später ebenso Bahn bricht, wie früher die Sklaverei (S. 90 ff.). Wir haben das hierauf gerichtete Spiel der natürlichen Auslese und das Interesse der Träger der Collectivmacht an der fortgesezten Arbeit des Emancipationskampfes nachgewiesen (II, S. 134 ff.). Kein Factor der Entwickelung ist dabei unbetheiligt. Religion, Philosophie, Jurisprudenz, dynastisches Interesse, Technik u. s. w. haben einen Antheil an Förderung und Hemmung der Befreiung. Auch die herrschenden Klassen, schließlich die Kapitalisten, finden die Befreiung von einem gewissen Zeitpunkte an in ihrem Interesse und arbeiten deßhalb bewußt und unbewußt auf die Freiheit der Arbeit hin. Diese macht, wenn sie langsam reift, die Arbeiter strebsamer, leistungsfähiger, verwendbarer, lenksamer. Die persönliche Arbeits- und Erwerbs-Freiheit wird endlich ein unumgängliches Bedürfniß der socialen Lebensfähigkeit, überhaupt Voraussezung steigender materieller, wissenschaftlicher, intellectueller, politischer, administrativer, technischer, militärischer Entwicke-

lung. In allen dieſen Beziehungen ſtimmen die Thatſachen der Emancipationsgeſchichte — bis zum heutigen Emancipationskampf des vierten Standes — mit den dargelegten Poſtulaten des Entwickelungsgeſezes vollſtändig überein. Für die Stoffwechſellehre hat freilich nur die wirthſchaftliche Verwerthung der in den Perſonalgütern ſtofflich gebundenen Kraftvorräthe oder die wirthſchaftliche Arbeit, beziehungsweiſe das Recht der Perſönlichkeit als Arbeitsrecht, unmittelbare Bedeutung.

Für unſere entwickelungsgeſchichtliche Auffaſſung erklären ſich von ſelbſt die tieferen Unterſchiede des „Arbeitsrechtes“ der verſchiedenen Epochen. Der Anfang iſt nothwendig Unterworfenſein unfreier, zur weiteren Familie gehöriger Hände, altfamilienrechtliche Arbeitsunfreiheit mit Sklaverei. — Die weitere Stufe iſt Arbeitsunfreiheit begründet auf politiſch-militäriſche Uebermacht und auf Beſiz der bevorzugten Schichte vollfreier Bürger. So in Griechenland und Rom; ſo in gemilderter Weiſe auch noch in der Feudalſphäre des Mittelalters, welche nicht blos die wirthſchaftliche, ſondern auch die militäriſch-politiſche Dienſthierarchie auf „Obereigenthum“ geſtüzt hat. — Die weitere Stufe iſt private Freiheit der Arbeit gegen Lohn unter der Leitung des Privatbeſizes, welcher zur factiſchen Ausbeutung bei aller rechtlicher Contractsfreiheit der Lohnarbeiter befähigt. — Die ezte Stufe iſt Berufsarbeit für Alle im Dienſte der Geſammtheit, Betheiligung bei Einer vielgliedrigen ſocialen Geſammtfunction. — Die Ausprägung der poſitiven Inſtitute des Arbeitsrechtes iſt nothwendig für jede große Epoche eigenartig, erſt von vorwiegend familienrechtlichem, dann von überwiegend privatrechtlichem, endlich von vorherrſchend öffentlichrechtlichem Typus.

Nächſt dem Arbeitsrecht iſt das unmittelbare und mittelbare Recht über Sachgüter, das Eigenthumsrecht und ein Theil des Obligationenrechtes, Hauptgegenſtand wirthſchaftsrechtlicher Elementarbetrachtungen. Leider ſind dieſe Erörterungen früher von der Rechtsphiloſophie, von der Jurisprudenz, von der Nationalökonomie, ſelbſt von der Rechtsgeſchichte weder dynamiſch aus dem Geſichtspunkt der ſocialen Berufsleiſtung, noch hiſtoriſch aus dem Geſichtspunkt der jeder Zeit eigenen Ausſtattungsbedürfniſſe und Verwerthungsbedingungen gepflogen worden. Weder die Verſchiedenartigkeit der Subjecte und Berufe, deren Eigenthumsſphäre zu begrenzen war, noch die Eigenart der Functionen, welche der Eigenthumsdotationen bedürfen, noch der beſondere Nuzungscharacter der verſchiedenen Sachgüterarten, die im Eigenthum ſtehen, wurde beachtet. Bald wollte die „juriſtiſche Logik“ eines hiſtoriſchen, nämlich des römiſchen Eigenthumsbegriffes allein entſcheiden; bald machte ſich eine willkürlich conſtruirende Rechtsphiloſophie breit; bald wurde Individualeigenthum als einzige ächte Eigenthumsform geprieſen, während doch ſchon in der heutigen Ge-

sellschaft Milliarden im Collectiveigenthum öffentlicher und sonst gemeinschaftlicher Haushalte liegen; bald wurde dem Socialismus ein Angriff auf alles Eigenthum angedichtet, den er nicht erhoben hat und der jedenfalls nicht in seiner Konsequenz liegt; die massenhafte Litteratur über diesen Gegenstand [1]) macht geradezu den Eindruck eines wüsten Irrgartens des wissenschaftlichen Geistes. Schon in früheren Schriften habe ich dieser Behandlung kurz widersprochen. Neuestens hat nun Wagner ebenso glücklich als gründlich diesen Gegenstand angegriffen und auf eine Bahn gebracht, auf der ich mich ihm fast überall anschließen kann, ohne meine mehr aphoristischen Ausführungen selbst zu ergänzen. Indem ich daher auf meine mit seinem Standpunkt sich fast deckenden Ausgangspunkte (I, 767 ff.) zurückverweise, beschäftige ich mich hier in Kürze blos mit jener Art von Eigenthum, welches in der Gegenwart am meisten in Frage gestellt ist, mit Privat-Eigenthum an den Mitteln der in den Verkehr eingreifenden Production und an den Mitteln des Güterumsazes. Eben dieses Eigenthum greift der Socialismus auf dem Gebiete des Socialstoffwechsels an, indem er Production und Umsaz in gesellschaftliche Anstalten verwandeln und an ihren Mitteln seinem Prinzip gemäß Collectiveigenthum herstellen will.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß der unbeschränkte Privatbesiz von Mitteln des Erwerbes und die möglichst ungeschmälerte Privatvererbung derselben den Kern des Rechtes der liberalen Volkswirthschaft darstellen. Wer ihn beseitigt, schneidet der kapitalistischen Volkswirthschaft das Herz aus, beengt wenigstens ihr eigenstes Prinzip; denn man hemmt ihre Bewegung, lähmt ihre Triebfedern, greift ihre Erfolge an. Ich glaube daher nicht, daß sich starke Einschränkungen des Eigenthums- und Erbrechtes an den unbeweglichen und beweglichen Mitteln der Production vornehmen lassen, ohne den Kapitalismus selbst aufzuheben. Auch erscheint es mir politisch fast so schwierig, wenn nicht viel schwieriger, dem werbenden Grundbesiz und Mobilkapital starke Grundrentensteuern und knappe Profitmaxima aufzuerlegen, als erstere in der Hauptsache ganz zu beseitigen und ablösungsweise in Collectivkapital öffentlicher Productions- und Umsazanstalten überzuführen. Die Frage ist daher die: ist Privatkapital für alle Zeit die für volkswirthschaftliche Organisation und Durchführung des Socialstoffwechsels fruchtbarste Gestalt des Eigenthumsrechtes an Productionsmitteln? Ich habe hierauf an a. O. die seitdem durch Wagner und durch Andere gebilligte Antwort gegeben: „der

1) S. bei Wagner, Vorbem. zu § 254 ff.

Umstand, daß der volkswirthschaftliche Productionsberuf für die meisten Güterarten wirthschaftlicher sich anders nicht organisiren läßt, kann allein dem Institut des Privatkapitals und des Kapitalgewinnes im Ganzen eine Rechtfertigung geben; sobald eine für die Gesammtentwickelung und für die Producenten nüzlichere Productions- und Einkommens-, bez. Consumtions- und Bevölkerungsbewegung gefunden und durchführbar wäre, würden der kapitalistische Productions- und Einkommensproceß, das Privatkapital und die Kapitalrente, ihre geschichtliche Berechtigung eingebüßt haben[1])."

Hienach kann ich allerdings der absoluten Verurtheilung des Kapitals und Kapitalprofites als „reiner Mehrwerth-Aneignung" nicht zustimmen; es ist eine Function von cardinaler Bedeutung, die das Privatkapital *jezt* leistet, indem es sich des „sich selbst überlassenen Verkehrs" (Rodbertus) doch immerhin aus welchen Motiven immer annimmt. Ich kann noch weniger die vorhandenen Privatkapitalbesize in Frage stellen, weil sie ursprünglich z. Th. auf Raub und weiterhin vielfach auf Verkürzung des „naturgemäßen" Arbeitslohns im Productionsproceß auf legalen Uebervortheilungen im Umlaufsprozeß beruhen; jedes unter der Herrschaft eines positiven Rechtssystems legal erworbene oder von diesem anerkannte Vermögen besteht zu Recht, und einen „naturgemäßen" Lohn oder Gewinn giebt es überhaupt nicht, da es jezt, in der Vergangenheit und in alle Zukunft hinein nur ein aus privat- und öffentlichrechtlich geregelten Interessenkämpfen hervorgehendes Einkommen gab, giebt und geben kann[2]). Die Frage ist lediglich die: giebt es eine heute schon realisirbare Form der Organisation des Kapitaleigenthums, welche im Ganzen eine für alle Gesellschaftsglieder und Klassen nüzlichere Production, Vertheilung und Consumtion der Güter gewährleistet? eine Form, welche im *Durchschnitt* die leitenden und die ausführenden Glieder sittlicher, glücklicher und zufriedener macht? eine Form, welche den Concurrenzkampf von heute, der in weitem Umfang ein auch die Sieger depravirender Vernichtungskampf ist, durch edlere und das Gemeinwesen mehr stärkende Arten des *Wettkampfes* ersezt? eine Form, welche das anarchisch rohe Aufeinanderplazen der von keinem einheitlichen Band umschlungenen Gewinn- und Lohnconcurrenten eher beseitigt, Betrug, Schwindel, Parasitismus, Fälschung, sittliche Verwahrlosung mehr ausschließt?

Positiv haben die Socialisten diese Frage *nicht* oder doch nicht

---

1) Ges. S. 3. Aufl. II, 29 f., 378 ff., 384 ff., 389 f.

2) Näheres § 292 meines „ges. S."

vollständig beantwortet. Daraus folgt aber nicht, daß dieselbe nicht doch eine Bejahung theilweise jezt schon zulassen oder in der Zukunft aus der weiteren Arbeit der socialen Auslese heraus finden könnte.

Die Socialisten haben bei ihrer Forderung des Ueberganges der Productionsmittel in Collectiveigenthum meist den Fehler begangen, die verschiedenen Arten von Productionsmitteln — unbewegliche und fahrende Habe, bei jener wieder den Boden (Wald-, Feld-, Weide-, Garten-, Wegboden) und die Gebäude, bei dieser die Productionsmittel der einzelnen Industriezweige und Betriebsweisen — nicht scharf auseinander zu halten. Deßhalb konnten sie den Beweis nicht erbringen, daß die Collectivproduction für die materielle Gesammtversorgung schlechthin wirthschaftlicher sei. Ja, sie haben sich durch die zu weite Stellung der Thesen eine unnöthig schwere Beweislast auferlegt. Könnte doch, wie wir gezeigt haben, dauernd oder vorläufig ein Theil der privaten Productions- und Umsazgeschäfte einer in der Hauptsache öffentlichen Organisation des productiven Stoffwechsels angeschlossen, also der kleingewerbliche und kleinbäuerliche Natural- und Kleingeschäfts-Betrieb nebenbei aufrechterhalten gedacht werden!

Nach den Untersuchungen, die ich seit dem Erscheinen meines „Kapitalismus und Socialismus" angestellt habe, halte ich zwar den alsbaldigen und totalen Uebergang zum Rechtssystem des Collectiveigenthums an den Productionsmitteln nicht für durchführbar. Aber ich kann nicht umhin, auf jede Gefahr von Verdächtigungen hin dennoch offen auszusprechen, daß mir der Uebergang zu öffentlicher Veranstaltung der meisten Productiv- und Umsaz-*Hauptgeschäfte*, sowie des Wohn- und Transportwesens, nicht mehr für *immer* unmöglich, ja daß er mir bei weiterem Fortschreiten der Civilisation wahrscheinlich, sogar unvermeidlich erscheint. Eine Abgrenzung gesellschaftlicher Anstalten nach land- und gewerbewirthschaftlichen Productionszweigen und Territorialbezirken, die Erweckung des Wetteifers durch Prämien und Verdienstsaz-Skalen, die Herstellung gemeinsamer Organe zur Bestimmung der Productionsquanten, zur Vertheilung der Producte über die Consumtionsbezirke, zur periodischen Regelung von Liquidationstaxen, die volkswirthschaftlicher angelegt wären als die Marktpreise (S. 360), die Freierhaltung dieser Directions-Centren des Socialstoffwechsels von der fortlaufenden Einflußnahme der Regierungs-Centralbehörden, — alles dieses erschien mir oben auf Grund meiner weiter fortgesezten Studien nicht undenkbar. Es wird, wie ich glaube, einstmals ausführbar, zulezt ein unvermeidliches Postulat der Selbsterhaltung im auslesenden Daseinskampf sein. Nicht durch socialistische

Revolution, sondern durch Selbstvernichtung des Kapitals im Concurrenzkampf, durch die fortschreitende Vernichtung des Mittelstandes, durch die Unerträglichkeit der Herrschaft des Monopols, des Spieles, der Corruption und des Schwindels, durch die schreiende Noth des Volkes, durch die Schuldknechtschaft der Staaten, wird der politische Selbsterhaltungstrieb genialer Träger der öffentlichen Gewalt und der Rettungsdrang der Massen in die neue Bahn hineingezwängt werden. Diese treibenden Mißstände steigern sich nothwendig, weil sie dem Kapitalismus immanent sind, und werden daher dem Socialismus durch den Kapitalismus selbst den Sieg endlich verschaffen. Aber nicht plözlich, sondern im langsamen und fruchtbaren Weg des inneren und äußeren Daseinskampfes wird das neue Eigenthumsrecht zum Siege gelangen, ohne den Fortbestand bedeutender Ueberreste privatwirthschaftlicher Organisation auszuschließen. In der nächsten Abtheilung werde ich denkbare Umrisse eines solchen neuen Rechtes zu gewinnen suchen. Hier erwähne ich nur die Haupteinwendungen.

Die Ansicht, daß Erhaltung und Mehrung der Productionsmittel, s. g. Kapitalbildung, auf socialistischer Rechtsbasis nicht möglich sei, erscheint mir nicht stichhaltig. Ich leugne gar nicht, daß der unbeschränkte Privatbezug aller im Erwerbskampf errungenen Kapitalrenten der Anhäufung für weiteren Erwerb, d. h. der Kapitalbildung unermeßlichen Vorschub leiste, und ich befände mich unter den Lezten, welche rathen würden, diesen Stachel der Kapitalbildung, d. h. der Sicherung der Mittel für Ausbau und Melioration aller Productions- und Umsazanstalten herauszunehmen, ohne eine bessere Garantie der Kapitalbildung gefunden zu haben. Aber den Beweis kann ich nicht erbringen, daß öffentliche Organisation der Kapitalbildung für alle Gebiete und Zeiten psychologisch undenkbar sei. Die Völker treten jezt schon für öffentliche Bedarfe zweifelhaftesten Werthes ungeheure Summen ab. In der Dotation der Productionsanstalten zur Steigerung und Sicherung des materiellen Wohlstandes werden sie am wenigsten karg sein. Man denke nur an die Ausgaben für Wege und Straßen! Ein leistungsfähiges System von Centralstellen der Kapital-Ausstattung, welche mit den übrigen anstaltlich-korporativen Directions-Organen des Socialstoffwechsels in Verbindung stünden, kann sehr wohl gedacht werden. Es würde mit voller Kenntniß und Uebersicht des gesammten Ganges der Volkswirthschaft, der Bedarfe, der Ausfälle, der Erfindungen, der Tauschwerthe, des auswärtigen Verkehrs handeln, der Centralregierung und Centralgesezgebung untergeben, aber nicht vom Staate verwaltet.

Auch bezüglich der Ausnuzung der Productionsmittel läßt sich

kein für alle Zukunft giltiger Beweis erbringen, daß öffentliche Wirthschaftsführung nicht höheren socialen Nuzen ergeben könne, als Nuzung durch Privateigenthümer und deren Pächter, Miether und Schuldner. Ist doch jezt schon Beamten-Verwaltung in den großen Haushalten der Forstwirthschaften, der Verkehrsanstalten, der Banken. Und ist doch der Arbeiter jezt schon als Berufsarbeiter eines Geschäftes, dem er mit äußerem und innerem Interesse angehört, wirtschaftlich zuverlässiger. Wenn die öffentliche Betriebsführung für die zu ihr passenden Geschäfte eine den Beruf sichernde Organisation hätte, wäre wirthschaftliche Anwendung des Kapitals durch andere als Privathände, namentlich bei allgemeiner Anregung durch Prämien, nicht undenkbar.

Für einzelne Arten von Grundeigenthum, z. B. für das am Waldboden, gilt bereits die öffentliche Wirthschaftsführung als die unanfechtbar richtigere. Oeffentliche Verwaltung, wie öffentliches Eigenthum der Verkehrsanstalten hat jezt schon theils positive Geltung, theils große Parteien für sich. Der Baustellenwucher, die Wohnungsnoth und der Ruin vieler kleiner Leute durch Unstetigkeit des gemietheten Geschäftswohnsizes haben den Gedanken einer wenigstens theilweisen Ueberführung des städtischen Grund- und Gebäude-Eigenthums und des Wohnmiethwesens in städtische Hände, sowie die Verallgemeinerung der Berufswohnungen mächtig angeregt. Die Hypothekarschuld-Noth des ländlichen und städtischen Grundbesizes hat Vorschläge auf Verbot der kündbaren Kapitalschuld und auf ihre Ersezung durch Rentenschulden wach gerufen. Zeichen der Zeit! Möglich, daß noch für lange Zeit in zahllosen Bauern- und Handwerkerwirthschaften der fleißigste Anbau, die höchste Melioration und der emsigste Betrieb durch Privateigenthümer der Landstelle und der Boutique stattfinden wird. Aber es ist nicht erwiesen, daß nicht noch höhere Productionsergebnisse erreicht werden könnten, wenn die große Körner- und Vieh-production daneben einer Reihe umsichtig organisirter Bauerngenossenschaften übergeben würde. Es ist nicht erwiesen, daß solche Betriebe nicht mächtige Antriebe der Wirthschaftlichkeit durch verschiedene Arten der Prämiirung und durch individualisirende innere Gliederung erlangen könnten. Es ist nicht erwiesen, daß dabei die bäuerliche Wohnung wie die Betriebstechnik und die Intelligenz nicht mächtig gewinnen würde. Es ist nicht erwiesen, daß der verpachtete Feldboden nicht besser Gemeineigenthum und die Pachtgrundrente Gemeineinkommen wäre. Es ist nicht erwiesen, daß die precäre Lage und die Abhängigkeit der Kleinhandwerker, Pächter und Schuldner vom Grundeigenthümer, Geld- und Mobiliarbesiz den Ertrag der Nationalproduction steigern, noch viel weniger, daß sie die social nüzlichste Einkommensvertheilung

begünstigen. Es ist nicht erwiesen, daß die socialen Dienste der Rentnerklassen für das politische und geistige Gesammtleben nicht anders, ja anders vielleicht besser und viel billiger gesichert werden könnten. Nur Eines gilt mir als erwiesen, daß die volkswirthschaftlich beste Verwerthung der Sachgüter nicht für jede Güterart in gleich hohem Grade entweder nur öffentliches oder nur societäres oder nur pripates oder Familien-Eigenthumsrecht fordert, daß geschichtlich bald mehr das eine, bald mehr das andere passender ist, endlich daß die Bedingungen des Ueberganges zum öffentlichen Collectiveigenthum weder plözlich, noch für jede Güterart, noch überall eintreten werden. Daß sie aber endlich für ein Uebergewicht desselben gegeben sein könnten, dafür begründet das Gesez des steigenden Organisationsmaßstabes mindestens eine starke Vermuthung.

Nun ist alles gute Recht, wie wir fanden, auch das Eigenthumsrecht, Bestandtheil und Ausfluß einer aus dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Collectiverhaltung zu begründenden Ordnung (II, 60 f.). Verlangt die Gesammterhaltung in einem gegebenen historischen Momente für diese oder jene Güterart, insbesondere für unbewegliche und für bewegliche Mittel gesellschaftlicher Productionsproceße, das Collectiv-Eigenthum als das für die materielle Gesammtversorgung fruchtbarste System des Rechtes, so ist es nicht blos eine vollkommen begründete Befugniß, sondern absolute Pflicht der gesetzgebenden Gewalten, dasselbe nach Maßgabe des concreten historischen Bedürfnißes einzuführen. Die Interessenten bisheriger Privatrechte auf Rentenbezug waren berechtigt, das bisherige Recht zu nuzen, sie haben Anspruch auf den Werth des von ihnen bisher Erworbenen, d. h. auf Entschädigung in der jeweiligen Landeswährung, aber nicht den geringsten Anspruch, daß eine gesellschaftlich schädliche Eigenthumsrechts-Ordnung um ihres fortdauernden Privatinteresses willen in alle Ewigkeit aufrechterhalten werde.

Vrgl. hiezu R. Wagner § 308—368. Bei meiner Rechtfertigung des privaten Grundeigenthums durch die Unentbehrlichkeit der privaten Prämienfunction der Grundrente habe ich die richtige Grenze nicht eingehalten, und habe die historische Veränderlichkeit der Vorausseżungen desselben zu wenig betont (vrgl. „Theorie der ausschl. Absazverh." und „gesellsch. System" § 339); ich trat den Beweis nicht an und hätte ihn nicht führen können, daß es andere als private Wirthschaftlichkeitsprämien (s. solche II, 422) nicht oder nie geben könne.

Die Nothwendigkeit, für die Eigenthumsrechts-Fragen die verschiedenen Bestandtheile des Kapitalvermögens auseinanderzuhalten, ist von mir schon länger nachdrücklich betont worden. Wagner resumirt eine eingehende und treffliche Untersuchung hierüber, wie folgt: „Ländliches, zumal mitt-

leres und kleines (bäuerliches) Eigenthum ist auch jezt noch zu billigen, Großgrundbesiz insbesondere, wenn die Eigenthümer ihre im Gesammtinteresse liegende sociale Function richtig erfüllen. Städtisches, namentlich großstädtisches privates Grundeigenthum hat überwiegende Bedenken und bedarf daher im Falle seiner Beibehaltung um so dringender einer eingreifenden Reform seines Rechts. Am Bergwerksboden und an Bergwerken ist Sondereigenthum der Privaten (Gesellschaften u. s. w.) wenigstens neben öffentlichem Eigenthum zuzulassen. Bei Waldboden ist das leztere vorzuziehen und daher factisch lieber auszudehnen, als zu beschränken. Der Wegeboden muß endlich principiell Privaten nicht gehören können."

Auch die positive Ausgestaltung des Eigenthumsrechtes durchläuft dieselben großen Epochen, wie jene des Arbeitsrechtes:

Erst ein indiscret communistisches Sachgüter- und Menschen-Obereigenthum der altfamilienrechtlichen Gewalten. — Dann neben fortbestehenden familienrechtlichen Verfügungen dingliche auf Grundbesiz begründete Beherrschung einerseits der wirthschaftlichen Arbeitskräfte und der Einkommensvertheilung, andererseits der Dienste und der Ausstattungen für politische, militärische und kirchliche Zwecke. — Weiterhin Ausgestaltung anstaltlicher Socialvermögen für Staat, Gemeinde, Kirche, Schule, Wissenschaft, Stiftungs- und Vereinszwecke verschiedener Art (nach dem bahnbrechenden Vorgang der Kirche), neben concentrirtem Privatbesiz am Boden und am Mobilkapital der Productionsmittel. Zulezt anstaltliche Ausgestaltung auch des Productionsmittel-Eigenthums bei Fortbestand von Privateigenthum an den Anschaffungen aus dem Berufsverdienste aller einander frei und direct wieder genäherten Glieder des Volkes.

Die leztere Zukunftsphase nennt Rodbertus die Epoche des **„Einkommens-** oder **Verdienst-Eigenthums"** im Gegensaz zum jezigen **„Kapital-"** und zum **„Menschen-**Eigenthum" der ältesten Zeit.

Vollkommen würde allerdings auch in dem socialistisch organisirbaren Theil der Nationalproduction die Bildung, Verwendung und Schonung des Collectivkapitals nicht sein. Indessen — entspricht denn die heutige Kapitalbildung, Kapitalverwendung und Kapitalschonung dem Ideal der Volkswirthschaft? Häuft nicht der privatwirthschaftliche Kapitalisirungstrieb und Kapitalisirungs-Concurrenzzwang hier zu viel an, läßt er nicht dort zu wenig Kapital übrig? Verschwindelt er nicht Millionen und Milliarden, lenkt er nicht Massen Kapital in's Spiel, in den Wucher, in schlechtverwendete Staats- und Privatanlehen? Entzieht er nicht viel Nationaleinkommen den übrigen Zwecken der Gesellschaft und lenkt er solches nicht zulezt in die Bahnen einer sittlich schädlichen Luxusproduction, da schließlich das Großkapital nur noch als Mittel zum Luxus einen Reiz hat? Gehen denn jezt die Directoren und Lohnarbeiter mit dem fremden Kapital so ganz makellos treu und sparsam um? Würde denn nicht eine Solidär-

bürgschaft der Arbeiter wegen Kapitalverschleuderung eine sehr wirksame Waffe in der Hand öffentlicher Wirthschaftsbehörden sein? Hätten denn diese nicht eine weit umfassendere Einsicht in den Gang des Consums, in die technische Entwickelung, in das Gleichgewicht und die drohenden Gleichgewichtsstörungen zwischen den verschiedenen Productionszweigen? Wäre es denn ausgeschlossen, mehrere Productionsanstalten desselben Gewerkes um Prämien concurriren zu lassen und innerhalb jeder Anstalt besondere Prämienreize anzubringen? Wäre es denn nothwendig, die ganze Nationalproduktion mit Einem Schlage socialistisch zu modeln, und nicht vielmehr da, wo es nur noch eines Ruckes bedarf, d. h. mit den schon vorhandenen, schon jezt nicht mehr individuell betriebenen Großgeschäften der überhaupt socialistisch organisirbaren Produktionszweige, durch Ablösung und Ankauf zu beginnen? Oder ist nur ein in Händen der Centralregierung liegender Mechanismus socialistischer Stoffwechseldirektion zweckmäßig? Alle diese Fragen müßte beseitigen können, wer absolut ein socialistisches Kapitalrecht widerlegen wollte. Aber keine derselben ist zu beseitigen. Auch ich glaube nicht an den alsbaldigen Sieg des Socialismus und würde bedauern, wenn der Anfang und Versuch nicht mit land- und gewerbswirthschaftlichen Massenproduktionen gemacht würde. Aber ich wünsche viele Geduld darum, weil die Zersezung der kapitalistischen Gesellschaft noch nicht vollendet ist, weil die inneren Daseinskämpfe noch lange dauern müssen, bevor in ihnen die Volksüberzeugung und die öffentliche Macht, aus denen alles positive Recht hervorgeht, auf die Seite eines ernsten Anfanges socialistischer Eigenthumsgesezgebung hinübergedrängt sein werden. Die jezt Besizenden werden nicht durch Gewalt von unten, sondern durch die Erfahrung von der Bedrohung der Kapitale in der Kapitalconcurrenz, für historisch reife Reformen gewonnen werden.

II. Die laufende Thätigkeit des Staates für den Socialstoffwechsel. Volkswirthschaftliche Politik und Verwaltung.

Wir haben soeben das Recht der Volkswirthschaft rein für sich betrachtet. Das Recht, einmal gesezt und eingeführt, wirkt auch im Stoffwechsel als eine die Variations-, Anpassungs-, Vererbungs-, Streitführungs-, Streitentscheidungs-Vorgänge regelnde Macht, welche den socialen Interessenstreit und das selbstständige Wirken der Sonderwirthschaften nicht aufhebt, sondern ordnet, mäßigt und anregt. Daher genügt es nicht, das Recht des Socialstoffwechsels, soweit es überhaupt vom Staate ausgeht, ein für allemal festzustellen. Dasselbe will geschüzt und gehandhabt sein. Schon hiemit tritt der Staat in

eine fortlaufende Thätigkeit für den Stoffwechsel ein, und zwar durch die Verwaltung und Polizei, wie durch die Justiz, durch präventive, wie durch repressive Akte der Aufsicht und des Einschreitens.

Weiter muß das Volkswirthschaftsrecht fortgebildet, altes Recht beseitigt, neues eingeführt werden. Dieß ergiebt für Regierungs-, Gesezgebungs- und Verwaltungs-Organe eine weitere ebenso schwierige als umfassende Aufgabe. Es gilt Gesetze der Emancipation und der Begrenzung der persönlichen Freiheit, der Zwangsenteignung und der neuen Organisation zu schaffen; die Einführung dieser Gesetze ins Leben durch den Vollzug (z. B. der Gesetze über Ablösung, Gewerbefreiheit, Bodenmelioration, über Geld, Maß und Gewicht u. s. w.) ist eine umfassende Aufgabe der Verwaltung.

Allein abgesehen von der Gesezgebung, ihrer Fortbildung und Handhabung, hat der Staat, als Einheitsorgan des Wollens und Könnens der ganzen Gesellschaft, viele und umfassende Aufgaben durch die Diplomatie, das Militär und die Civilverwaltung im Interesse der Volkswirthschaft zu lösen; Rechtsgesezgebung und Rechtsschuz sind ja nicht seine einzige Aufgabe. Namentlich hat er die öffentlichen Geschäfte, die er durch seine Centralorgane durchführt und in denen er sich selbst dem progressiven Socialstoffwechsel gliedlich und innerhalb der Schranken des Volkswirthschaftsrechtes einreiht, sodann die öffentlichen Haushalte, durch die er mächtig in die Arbeits- und Güterbewegung eingreift, durchzuführen. Noch umfassender wirkt er mittelbar durch Förderung, Anregung und Unterstützung materieller und geistiger Hilfsanstalten der Volkswirthschaft.

So ergiebt sich eine fortlaufende positive Volkswirthschafts-Politik und Verwaltung, welche kaum von geringerem Einfluß ist, als die regulative Macht des Rechtes und Rechtsschuzes. In der staatswissenschaftlichen Doctrin vom Standpunkt der absolutistischen und der liberalen Staatsanschauungen aufgefaßt hat diese Thätigkeit als „Volkswirthschaftspolitik" Bearbeitungen gefunden [1]).

In der V.-W.-Politik gilt es, mehrere Extreme zu vermeiden.

Einmal die Auffaugung der Volkswirthschaft in den Staat.

Nie und nimmer kann davon die Rede sein, daß der Staat den ganzen socialen Stoffwechsel in seine Sphäre, geschweige in die Centralregierung heraufverlege. Die leztere kann nur wie ein Hemmungs- und Regulirungs-Apparat in die laufende Stoffwechselbewegung ein-

1) Vrgl. Rau II. Th. und W. Roscher, Syst. B. II. Mein „ges. Syst." 3. Aufl. § 276 ff.

greifen, nicht aber allein diese Bewegung erzeugen, wie ein centraler Kurbeldreher. Sahen wir doch und werden wir im 19. H.-Abschn. genauer nachweisen, daß die Beschränkung auf bloße Hemmungs- und Regelungs-Eingriffe die normale Rolle der Central-Willensorgane sowohl im socialen als in organischen Körpern ist. Die ganze Direktion der Stoffwechselbewegung kann noch weniger, wie irgend eine andere sociale Gesammtbewegung, voll als Aufgabe der Staatsregierung angesehen werden. Sie bleibe ein Ergebniß der beharrlichen Wechselwirkung aller Sonderwirthschaften innerhalb der Schranken des Rechtes und der Sitte! Gesezgebung, Regierung und Verwaltung des Staates können und sollen im Interesse der Gesammterhaltung hemmend, anregend und ordnend eingreifen, wie die Nervencentren des verlängerten Markes als Hemmungs- und Regelungs-Apparate der Athmung und Verdauung, der Herzarbeit und Circulation des Thierleibes fungiren; aber die Totalität aller Stoffwechselbewegungen ist und soll bleiben ein Ergebniß der spontanen Thätigkeit und Wechselwirkung der einzelnen Geschäfte und Haushalte. Die Coordination der lezteren soll, dem Wirken des sympathischen Nervensystems ähnlich, durch Direktionsapparate stattfinden, die zwar unter Einfluß der Centralorgane stehen, aber ihre regelmäßige Thätigkeit aus eigenem Antriebe und in geordneter Wechselwirkung mit ihrer Sphäre vollziehen. Es ist im socialen, wie im thierischen Körper schlechterdings unmöglich, die Gesammtheit aller Stoffwechselbewegungen von Einem Centrum, statt aus den zahllosen Sonderbedürfnissen der einzelnen Wirthschaften und aus der Wechselwirkung zahlloser peripherischer Direktionscentren bei einem blos regelnden Einfluß der centralen Willensorgane, hervorgehen zu lassen (S. 305 u. 345). Der centralistische Staatscommunismus erscheint uns als **endgiltige** (nicht blos transitorische) Gestaltung ein Ungedanke, welchen kein Standpunkt entschiedener zurückweisen sollte, als der Socialismus. Selbst jene Hauptbestandtheile einer socialistischen Produktions-, Umsaz-, Zutheilungs- und Consumtions-Leitung, die uns durchaus denkbar schienen, mußten wir als Anstalten betrachten, die aus den Sonderwirthschaften heraus sich aufbauen und auf diese zurückwirken, der Gesezgebung, Regierungsaufsicht und der Entscheidung der Staatsgeseze zwar unterliegen, aber ihren laufenden Dienst nach möglichst willkürfreien Regeln selbst, unter repräsentativer Theilnahme blos der Wirthschaftsinteressenten und unter Controle der Oeffentlichkeit, versehen würden.

Gegen die übermäßige Subsidiär-Thätigkeit des Staates s. u. 19. Hauptabschn., Abth. 4.

Die Zusammenziehung des Herzens erfolgt durch die im Herzen selbst liegenden Nervenzellengruppen, welche die Muskeln zur Blut austreibenden Zusammenziehung reizen und zwar mit einer bis jezt noch nicht erklärten Periodicität. Der das Herz beeinflussende Ast des großen Centralnervs, nervus vagus, wirkt nicht bewegend, sondern Bewegung hemmend; wird er durchschnitten oder wird der Nervenstrom des vagus geschwächt, etwa bei Angst und Freude, so kommt das Herz durch Aufhebung der Hemmung gegenüber den Herz-Nervenzellen in tobende Bewegung. Auch die Aufgabe des Staates dem Güterumlauf gegenüber ist überwiegend Ordnungs- und Hemmungs-Thätigkeit, diese aber ist unerläßlich, da sonst die Umlaufsbewegung unregelmäßig, bald stürmisch, bald matt wird.

Das entgegengesezte Extrem ist die Politik oder vielmehr Nichtpolitik des reinen Gewährenlassens, des *laissez faire, laissez passer.*

Für den in diesem Werke vertretenen Standpunkt ergiebt sich die völlige Passivität des Einheitsorganes der Gesammterhaltung, irgend einer Sphäre des socialen Lebens gegenüber, als eine handgreifliche Unmöglichkeit der Praxis und als ein Unsinn der Theorie.

Verfasser d. hat diese Verirrung schon vor mehr als zwölf Jahren nachdrücklich bekämpft, was ihn nicht davor geschüzt hat, gar von den Volkswirthschafts-Nihilisten als Staatsfeind, Föderalist u. drgl. bestens verläumdet zu werden. Er verzeiht es seinen Gegnern. Die Wahrheit aber ist, daß die laissez-faire Leute Staatsfeinde und Anarchisten sind.

Eine dritte große Verirrung ist die Meinung, daß der Socialstoffwechsel beim Austrage seiner Interessengegensäze lediglich auf den Contraktfuß gestellt, daß er so mit Umgehung aller öffentlichrechtlichen Einheit der Organisation und ohne Eingriff oberster Ordnungs-Instanzen durchgeführt werden könne.

Dieser Verirrung erscheint der neuerdings viel genannte Nihilismus, Mutualismus, Contractualismus, so weit uns derselbe bekannt geworden, wirklich verfallen.

Eine geistig in Proudhon wurzelnde, agitatorisch hauptsächlich von Bakunin und dessen Anhängern vertretene Richtung der socialistischen Agitation geht darauf aus, die Produktion der Zukunft in gewerkschaftliche oder (und) kommunale Gruppen, denen für ihr Gebiet das Eigenthum an den Produktionsmitteln zustünde, zusammenzuziehen, den Austausch der Produkte gegeneinander, den wechselseitigen materiellen Beistand und die ganze Verknüpfung zwischen den verschiedenen Gruppen formell nur auf das Princip des Vertrages („droit contractuel"), materiell nur auf freie Gegenseitigkeit („Mutualität") und Brüderlichkeit zu stützen, hiemit den Staat und den Mißbrauch der Staatsgewalt zur Unterdrückung unmöglich zu machen,

einen Zustand der Regierungslosigkeit und des Nichtvorhandenseins einer unterdrückungs- und ausbeutungsfähigen Staatsgewalt — d. h. „Anarchie", politischen „Nihilismus" — herbeizuführen.

Einige Wahrheit liegt auch im Glauben dieser Partei und als Protest gegen centralistisch-staatsdespotische Ausführung der Socialreform hat er Bedeutung. Die Ebenbürtigkeit der Parteien, welche Grundlage der ausschließlichen Vertragsentscheidung oder „Contractualität" wäre, vermag im Allgemeinen Vergewaltigung und Unterdrückung zu hintertreiben. Wir haben dieß in unseren allgemeinen Erörterungen über das Vertragsprincip hervorgehoben (II, 401 ff.)

Allein zur ausschließenden Geltung erhoben, führt dieses Princip, welches nach der positiven Seite „Contractualität", nach der negativen Anarchie und Nihilismus ist, theils zu unausführbaren Utopien, theils zum Umschlag in das, was es verhüten soll.

Einmal fragt es sich: wer soll die Gruppen bestimmen und in die Gruppen einweisen? Doch wohl irgend eine Obrigkeit! Wo ist dann die Regierungslosigkeit?

Sodann fehlt es an jeder Gewähr, daß die Verständigung zwischen Gruppen wirklich und besser zu Stande kommen wird, als jezt zwischen Privaten (vrgl. II, 408). Diese Unmöglichkeit, Entscheidungen zu sichern, ist aber ein schweres Gebrechen im Bereich derjenigen Socialfunktion, bei welcher es sich um die materielle Fortexistenz der Parteien handelt. Die „Anarchisten" übersehen ganz, daß ja eben die kapitalistische Volkswirthschaft den höchsten Grad der „Contractualität" verwirklicht, daß sie hochgradig „anarchistisch" und „nihilistisch" ist, daß sie alle auch die hungernden Parteien auf Vertrag verweist. Eben in dieser Uebertreibung des staatlich ungezügelten Vertragsprincips wurzeln die Grundschäden der liberalen Volkswirthschaft. Es ist daher kaum begreiflich, wie eine grundsäzliche Socialreform im anarchistischen Gruppenproduktions- und Gruppeneigenthums-System erblickt werden will. Dadurch, daß Gruppen vertragsweise miteinander ringen, wäre noch keine freie Brüderlichkeit verbürgt; vielmehr würde dem Eigensinn, der Rechthaberei, der Unbilligkeit bei dem Angebot der nothwendigen Bedarfe eine erhöhte Macht gegeben, sofern der Eigennuz mit dem Willen und mit den Mitteln einer Gruppen-Gesammtheit vertreten werden könnte. Während jezt der Hunger und die Noth faktisch den Vertragskampf doch überhaupt zu einer baldigen Entscheidung bringen, würde leztere sich beim Gruppensystem länger verzögern und dann viel allgemeinerer Ruin aus der Hartnäckigkeit hervorgehen können.

Das Wichtigste aber, die Rücksicht auf die allgemeinen Interessen

der Gesammtheit, hätte beim Nihilismus gar keinen Anwalt, und doch will dieses System eine „gesellschaftliche" Neuordnung sein!

Will man aus dem thatsächlich gegebenen politischen Anarchismus und Nihilismus der bestehenden Volkswirthschaft herauskommen, so müssen in irgend einer Form auch für den Socialstoffwechsel gesellschaftliche Instanzen der Organisation, Ordnung und Streitentscheidung geschaffen werden. Ohne dieses verdient kein System des Socialismus seinen Namen.

Allerdings hätten diese öffentlichrechtlichen Instanzen nicht alle Schlichtung der Gegensäze durch Vertrag auszuschließen, vielmehr könnten sie in weitem Umfang als Vermittelungsorgane freien Austrages wirken.

Sie müßten ferner selbst da, wo auf maßgebende Entscheidung nicht verzichtet werden kann, vorher die gegensäzlichen Interessen hören, den Wettstreit, den sie zu schlichten haben (auch jenen um die Dotation der Produktionsanstalten aus dem nationalen Gesammtvermögen), sogar förmlich anregen und die Entscheidung nach Gesichtspunkten des wahren Werthes sicher stellen, so daß Mißbrauch legaler Gewalt zur Unterdrückung und Ausbeutung ebenso ausgeschlossen wäre, wie die Anarchie und der Mißbrauch faktischer Uebermacht unter Parteien, welche ohne Eingriff gesellschaftlicher Instanzen blos contrahiren.

Eine ächt gesellschaftliche Instanzirung der Streitentscheidungen auf dem Gebiete des socialen Stoffwechsels würde eben unter Betheiligung des ganzen berufsanstaltlich gegliederten producirenden und consumirenden Publikums vor sich gehen. Sie brauchte keine weitere Anlehnung an die centralen Staatsgewalten, als die des Schuzes und der Oberaufsicht, sowie des zwingenden Nachdruckes für die rechtskräftigen Entscheidungen, welche von den volkswirthschaftlichen Aemtern und Repräsentativorganen verfassungsmäßig getroffen würden. Es bedarf also des Anarchismus zur Abwehr der Staatsdespotie nicht!

Mit dem Augenblick, da man klar erkennen und positiv anerkennen wird, daß eine wahrhaft gesellschaftliche Organisation des Socialstoffwechsels nicht staatscommunistische Centralisation sein muß und sein darf, daß sie dieß nur im Stadium der ersten Entpuppung aus der Epoche des liberalen Centralismus und nur theilweise sein könnte, daß sie das Vertragsprincip nicht negirt, sondern besser durchzuführen hat, daß sie für die unentbehrlichen Entscheidungen des materiellen Wettstreites nicht Willkür-Instanzen zu bestellen braucht, daß sie völlig freiheitliche, gerechte, nach dem wahren Verdienst und socialen Gebrauchswerth auf Grund freien Wettkampfes der Ansichten und Inte-

sociale Conjunktur bricht übermächtig aus jedem Bereich socialen Lebens hervor. Nicht blos an der sachlichen Beschaffenheit und an dem Werthe der vorhandenen Vermögensbestände bringt sie außerordentliche Aenderungen hervor, sie führt auch Aenderungen in d. Größe der Ab- und Zugänge, der Ausgaben und Einnahmen herbei und trifft auch die Personalsubstanz des Gesellschaftskörpers.

Weiter entscheidet sich der Erfolg durch subjectives Zuthun.

Einmal durch Spielen in der Speculation.

Ferner durch Gewalt Seitens der criminellen Klassen und in großem Umfang durch Ueberlistung, Fälschung, Betrug, Verläumdung, Schwindel.

Nicht blos persönliche Tüchtigkeit, auch List und namentlich Vermögensübermacht geben den Ausschlag.

Mehr und mehr wird der materielle Interessenkampf entschieden durch Austrag, doch auch hier nicht ohne den Druck der persönlichen Ueberlegenheit und der Vermögensübermacht.

Endlich macht sich immer mehr fruchtbare Rivalität geltend. Eine solche stellt schon die heutige Erwerbsconcurrenz dar. Sie müßte in wirksamen Formen aufrechterhalten und auf immaterielle wie materielle Vortheile hingelenkt werden auch in einer besseren Wirthschaftsorganisation der Zukunft.

Unsere volkswirthschaftliche Gegenwart zumal ist von Individual- und Collectiv-Erwerbskämpfen zwischen Nation und Nation, Stadt und Stadt, Unternehmung und Unternehmung, Klasse und Klasse erfüllt. Die Vertheilung des Nationaleinkommens und des Nationalvermögens ist von der Uebermacht in den Vertrags- und Wettkämpfen um Rente und Lohn abhängig; es giebt keine vorausbestimmte „natürliche" Proportion der Vertheilung — etwa das geometrische Mittel zwischen Arbeitsunterhaltbedarf (a) und Arbeitsproduktwerth (p), wie v. Thünen mit seiner Formel ($\sqrt{ap}$ = natürlichem Lohn) angenommen hat; — die immer neuen Conjunkturen der Gewinn- und Lohnkämpfe entscheiden immer neu die Vertheilung des materiellen Wohlstandes und des Einkommens. Persönliches Talent mag dann und wann siegen, das Kapital da und dort ungünstiger gestellt sein als die Lohnarbeit, für die Regel giebt den Ausschlag die Uebermacht an politischem Einfluß, Autorität, Geschick und List und neuestens namentlich die Kapitalübermacht. Kampf herrscht und der Stärkere siegt. Auch der Fortschritt des Socialistenstaates könnte nicht in der Aufhebung des Unterhaltskampfes bestehen, sondern nur in der Verwandlung eines ungleich bewaffneten Wettstreites um möglichst große Privatportionen in einen gesellschaftlich

geregelten Wettstreit um Prämien der persönlichen Tüchtigkeit und des Verdienstes.

Weiter treten alle Arten der in Band II allgemein nachgewiesenen Streitfolgen auf: Vernichtung, Verdrängung und Wanderung, aber auch abweichende Anpassung, theils im unfreien Wege der ausbeutenden Unterwerfung und der Vermögenszueignung (II, 337 ff.), theils im freien Wege der Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung solidarisch verbundener Glieder einer Volks- und Weltwirthschaft (II, 341 ff.).

Als Ergebniß normalen Wirkens der volkswirthschaftlichen Socialauslese müßte sich reichlicher Unterhalt des Personals und vollkommene Realausstattung aller socialen Gliederungen, nach Verhältniß der Größe und des socialen Gebrauchswerthes der Leistungen, gerecht vertheilter Wohlstand und Reichthum, ergeben. Dieses Ergebniß kann zwar nur sehr allmälig sich einstellen, da auch die volkswirthschaftliche Wirksamkeit der socialen Auslese zu keiner Zeit ideale Vollkommenheit erreicht hat. Fortschritt in Reichthum und Wohlstand überhaupt ist aber entwickelungsgesezlich unausbleiblich (II, 341).

Die volkswirthschaftliche Entwickelung ist auch von den auslesenden Daseinskämpfen in den übrigen Lebensgebieten mächtig beeinflußt und übt ihrerseits auf die lezteren mitbestimmenden Einfluß. Von einer gewissen Zeit öffnet der Besiz den Weg zu allen Genüssen des Lebens. Dieß veranlaßt zu erhöhtem Ringen um materielle Güter. Umgekehrt ist der Besiz von Autorität, Herrschaft, militärischer Macht, Ehre, vornehmer Geburt ein Mittel, um materiellen Besiz und Einkünfte, bevorzugtes wirthschaftliches Dasein, zu erlangen und sicherzustellen. Es ist nur zu bekannt, wie seit dem Hordenleben bis zum heutigen Tag alle genannten Vortheile benüzt wurden, um durch Macht über die Seelen, durch Scepter und Schwert, durch Gebrauch der obrigkeitlichen Gewalt, durch ein die Mächtigen und Reichen bevorzugendes Recht des Besizes an den unbeweglichen und beweglichen Produktionsmitteln auf die hart arbeitenden Volksmassen zu drücken, den nichtproduktiven, rechtlich und thatsächlich bevorrechteten Schichten aber den Löwenantheil am Ertrag der Volksarbeit zu sichern. Erst „Menschen- und Renten-Eigenthum", dann „Renten-Eigenthum", zulezt „Arbeitsverdienst-Eigenthum" (Rodbertus)! Wir sahen aber auch, daß selbst dieser Gebrauch materieller und immaterieller Uebermacht dem Fortschritt der Volkswirthschaft diente, und daß er noch heute unbewußt an der Vervollkommnung und Ausdehnung wirthschaftlicher Collectivkräfte von gewaltigem Umfang arbeitet.

Zweitens: Der Stufengang der volkswirthschaftlichen Entwickelung.

Schon die Methode der Wirthschaftsführung unterliegt im Fortschritt der volkswirthschaftlichen Entwickelung einer vollkommenen und allgemeinen Umwälzung, sie erleidet den Umschwung der allmäligen Vervollkommnung von der roheſten „Extenſität" zur kunſtvollſten „Intenſität".

Fortschritt zu „intenſivem Betrieb" nennen die Nationalökonomen dieſe Umwälzung, indem ſie darunter das Auftreten von immer mehr Arbeits- und Kapitalaufwand in der Produktion verſtehen. Der Umſchwung vollzieht ſich aber nicht blos in der Produktion und äußert ſich daher nicht blos als ſteigender Aufwand von produktiver Arbeit und von Produktions-Sachgütern („Kapital"), ſondern ganz allgemein als Aufwand von mehr und von kunſtvollerer Arbeit, von mehr und von künſtlicheren Sachgütern. Dieſe kunſtvollere Bewaffnung erfolgt ſchon in der Zeitbeſtimmung, wofür immer mehr Mechanismen auftreten; — ſie erfolgt im Niederlaſſungs- und Wegeweſen, deren Bau und Betrieb immer künſtlicher, an Arbeit und Sachgüter-Fixirungen (ſtändigen Anſtalten) immer reicher wird; — ſie findet ſich in den Anlagen und Betrieben der nüzlichen Künſte; — ſie iſt materiell nachzuweiſen in den Verfahrungsweiſen und Hilfsmitteln der Beobachtung und Vollſtreckung, der Erkenntnißthätigkeit, des Gefühlslebens, des Wollens und Handelns, des Staats- und Gemeindelebens.

Dieſer allgemeinen Erſcheinung liegen auch allgemeine Urſachen zu Grunde, die durch unſere bisherigen Erörterungen hinlänglich klar geſtellt ſind: der Erlangung der Güter treten immer mehr Hinderniſſe entgegen, dieſe können nur durch künſtlichere Verfahrungsweiſen mit ſteigendem Erfolg überwunden werden; die wachſende Civiliſation ergiebt immer mehr Vervollkommnung, Theilung und Vereinigung der Arbeit, leztere wird immer wirkſamer, alſo ökonomiſch anwendbarer; die anorganiſchen Naturkräfte laſſen ſich erſt durch eine fortgeſchrittene Kunſt und bei umfaſſenderem Großbetrieb techniſch und ökonomiſch verwerthen, werden aber, wenn einmal dieſe Vorausſezungen gegeben ſind, einerſeits immer wohlfeiler, andererſeits wirkſamer; Muskel- und Nervenkraft wird dagegen relativ oder abſolut koſtſpieliger (II, 331), ſo daß die arbeitswirthſchaftlich perſonelle Intenſität der Wirthſchaftsführung zulezt ſelbſt einer ſachgüterwirthſchaftlich mechaniſchen Intenſität aller, nicht blos der Stoffwechſelhaushalte Plaz macht; den höheren Grad mechaniſcher Intenſität verwirklicht auch die relative

Zunahme der stehenden Hilfsmittel den flüssigen gegenüber, da erstere als ständige Quellen vieler aufeinander folgenden Nuzungen weit weniger persönliche Arbeit heischen. Das ideale Ziel und unausbleiblich lezte Entwickelungsergebniß muß folglich die Reduktion der menschlichen Arbeit auf die nur dem menschlichen Organismus entfließenden Geistes- und Kunstverrichtungen sein.

Da die angegebenen Ursachen für alle Socialhaushalte, nicht blos für jene des Stoffwechsels wirksam sind, so muß auch in allen Civilisationssphären der Fortschritt von der extensiven zur intensiven Wirthschaftsführung, von der arbeits- zur sachgüterwirthschaftlichen („kapitalwirthschaftlichen") Betriebsweise und wieder von der Intensität des Aufwandes an flüssigem zu jener des Aufwandes an fixem Vermögen stattfinden.

Indessen besteht auch im Stoffwechsel eine vielstufige Skala materieller Ausstattungs- und Intensitäts-Grade, zwischen einem Minimum- und Maximum-Grad der ökonomischen Lebensfähigkeit. Und zwar aus den B. II, 452 ff. entwickelten Gründen.

Auch in der Volkswirthschaft sind die höheren Intensitätsgrade nur so weit möglich, als der Maßstab der Organisation und des Betriebes im Stoffwechsel steigt, und sie äußern sich, wie in allen anderen Sphären civilen Lebens, als höhere Grade der Vervollkommnung, Mannigfaltigkeit und Einheit besonderer Theile und Verrichtungen.

Die Ausdehnung der Skala hat auch in der Volkswirthschaft, wie in den sonstigen materiellen und ideellen Kulturbereichen, die in B. II, S. 459 nachgewiesene wohlthätige Wirkung des bescheideneren Fortkommenkönnens auch der materiell und geistig zurückgekommenen Existenzen.

Suchen wir nun die einzelnen Stufen der Entwickelung der Volkswirthschaft zu bezeichnen! Hiebei stoßen wir freilich auf die Wahrnehmung, daß für die älteren Perioden nur der Versuch einer Skizzirung möglich ist. Das Material zu einer wirklichen Geschichte der ältesten Volkswirthschaft, selbst noch der feudalen Volkswirthschaft, ist nicht genügend gesammelt, geschweige verarbeitet. Selbst bei Grundinstituten der antiken Volkswirthschaft, welche bis in unsere Tage nachgewirkt haben, stehen sich die gelehrtesten Kenner der Quellen mit den abweichendsten Ansichten gegenüber; wir erinnern an die neuesten Schriften von Rodbertus und Heisterbergk über das römische Colonat. Immerhin bestärkt uns das, was durch die vergleichende Völkerkunde, durch Rechts- und Kulturgeschichte, an positiven Anhalts-

punkten dargeboten ist, darin, daß sich die von uns sonst angenommenen Entwickelungsperioden auch für die Geschichte der Volkswirthschaft nachweisen lassen.

1) Die Zeit der wilden und der nomadischen Wirthschaft.

Sie ist durch den thierähnlichen occupatorischen Charakter und die volle Naturabhängigkeit des progressiven Stoffwechsels gekennzeichnet. Die Produktion ist mehr oder weniger kunstlose Aneignung naturfertiger Güter, der Früchte, Wurzeln, Jagdthiere, Fische. Was täglich errungen wird, wird täglich verzehrt. Güteraufsparung ist nicht vorhanden. Die ganze Sippschaft producirt und verzehrt, occupirt und raubt zu voller indiscreter Gütergemeinschaft. Das wenige Vermögen an Produktionsmitteln ist gemeinsam.

Bei Wilden ist diese Occupation, die Kunst der Jagd, Fischerei und Ausgrabung, noch sehr roh. Man berufe sich dagegen nicht etwa auf die Rothhäute; die Indianer Nordamerika's, die man gewöhnlich als Typus der Wilden vorführt, gehören zu den fortgeschrittensten Jägervölkern, denen ihr jagdbares Hauptthier, das Bisonrind, schon einen ziemlich reichen Mobiliarbesiz an Mänteln, Lederzelten, Sätteln, Riemen, Löffeln, Keulen, Zwirn, Sehnen, Hufleim, Knochenmark-Butter verschaffte; bei ihnen war neben der Jagd schon ein durch Weiber und Sklaven betriebener Maisbau zu finden; sie sind also in ihrem Socialstoffwechsel über die Stufe der ganz und gar naturabhängigen reinen Appropiations- oder Naturvölker schon ziemlich weit hinausgekommen.

Handel, nach innen oder nach außen, ist bei Wilden nicht oder doch kaum in Andeutungen (Pfeilspitzen, Schmuck, Erz, Pelz u. s. w.) vorhanden.

Die Stoffwechselorganisation dieses Primitivcommunismus hat also, wie jene der niedrigsten Organismen, welche ganz Mund und Magen sind, keine deutliche Scheidung des Aneignungs-, Assimilirungs- und Gefäßsystems; sie ist rohester Anfang.

Erst gegen den Schluß des Horden-Daseins, in der Nomadie, ist die Aneignung durch die Beihilfe der nuzbaren Thierwelt als ein besonderes Geschäft ausgebildet und dadurch die materielle Versorgung schon weit über den höchsten Stand dessen hinausgelangt, was in der Thierwelt an künstlicher Gewinnung der Unterhaltsmittel anzutreffen ist.

Aber selbst die Hirtenbeschäftigung ist noch occupatorisch, deßgleichen das mitbetriebene Raubgeschäft, das bei einzelnen Nomaden- und Fischervölkern (Piraten) auch Hauptgeschäft wird und für siegreiche Eroberungsnomaden zur Tributausbeutung von Kulturvölkern

sich steigert (Hykſos, Türken). Immerhin wird im Zelt auch ſchon viel Material kunſtvoll verarbeitet, und wohl mehr Produkte der Viehzucht, als einſt der Jagd und Fiſcherei, kommen in den Tauſchhandel, der den völlig indiscreten Zwiſchenſtoffwechſel urcommuniſtiſcher Güteraustheilung zu erſezen anfängt. Produktion und Umſaz beginnen alſo auseinander zu treten. Mit der wirthſchaftlichen Arbeit ſind die unfreien Elemente jeder Sippſchaft beladen; die erſte wirthſchaftliche Schichtung des Volkes hat begonnen (II, 481). Mittelpunkt der doch noch weſentlich communiſtiſchen Wirthſchaft iſt der Häuptling der weiteren Familie. Er iſt das ſtarke, meiſt deſpotiſch herrſchende Organ der Integration auch der Volkswirthſchaft, Mittelpunkt einer durchaus gentiliciſchen Wirthſchaftsorganiſation. Er hält zuſammen, drückt auf die Arbeitenden und aus den Arbeitenden heraus. Er iſt der größte Beſizer von Heerden, Weibern und Sklaven.

Individuelles Grundeigenthum giebt es in der Jäger- und Nomadenzeit nicht. Es kann höchſtens geben und giebt Stammbeſiz von Jagdrevieren und Triftbezirken.

Die ganze Volkswirthſchaft einſchließlich des geringen Außenhandels, welcher Tauſchhandel iſt, bleibt reine Naturalwirthſchaft, Selbſtverſorgung der Horde mit Naturalien.

Die vergleichende Völkerkunde zeigt uns noch Reſte dieſes uralten Socialſtoffwechſels der Wildheit und der Nomadie. Sogar ein Urcommunismus roheſter Art iſt bei den nomadiſirenden Altai-Kalmücken angetroffen worden [1]). Auch unſere Vorfahren müſſen die rein- und halbcommuniſtiſchen Phaſen, denen ſich die Stoffwechſelorganiſation der niedrigeren Thierorganismen an die Seite ſtellen ließe, durchgemacht haben.

Einzelne Völkerſchaften, z. B. Polarnomaden und Wüſten-Nomaden, werden wegen des Klima's, der Dürre, des Salzgehaltes im Boden über dieſen Zuſtand überhaupt nicht hinausgelangen können. Dagegen erheben ſich die ſüdlicheren Steppen-Nomaden mehrfach zu trozigen und ſtolzen Reitervölkern. Sie leben vom Raub und fallen als Eroberer in die benachbarten Kulturreiche ein. So die Schaſu (Hykſos) nach Egypten, ſo die Araber und Türken; Eroberung iſt für ſie potenzirte Occupation. In den eroberten Ländern leben ſie dann als Paraſiten und nachdem ſie ihre Opfer aufgerüttelt (II, 359), werden ſie entweder vernichtet oder vertrieben oder aufgeſogen.

Die Wüſten-Nomaden der halbtropiſchen Zone der alten Welt

1) Vrgl. v. Hellwald a. a. O. II, 37.

haben sich z. Th. zu Schuz-, Geleit- und Transport-Organen des subtropischen Welthandels ausgebildet.

Reste der Jäger- und Nomaden-Wirthschaft erhalten sich auf der höchsten Spitze und in der niedersten Region der modernen Volkswirthschaft, nämlich als Jagd- und Fischerei-Sport, dann als Freischüzenthum in Waldgegenden und als Trapper-Leben am Urwaldrande der nordamerikanischen Civilisation.

Die Noth scheint mit steigender Bevölkerung die Jägervölker zum Hirtenleben, die Hirtenvölker zum Ackerbau drängen zu müssen. Aber dieß ist keineswegs immer der Fall. Es geht selbst dann, wenn die Bedingungen zu diesen Fortschritten gegeben sind, meist nur langsam vorwärts. Der Jäger, welcher die Entbehrungen gewöhnt ist und den Reiz des extremen Wechsels zwischen Anstrengung und Ruhe liebt, bequemt sich nur schwer zur geduldigen und sanfteren Arbeit des Hirten; der Hirte flucht dem seßhaften Leben. Steigt die Bevölkerung und mit ihr der Bedarf, so führt dieß zum Daseinskampf in Gestalt der Vertilgungs-, Raub- und Wanderungskriege, welche für das Leben der Jäger- und Nomadenhorden charakteristisch sind. Selbst die Fischesser der Küsten verwandeln sich leicht in Seeräuber. Arbeitstheilung durch abweichende Anpassung fällt schwer, noch schwerer die Kapitalsammlung. Kapital haben die Jägervölker, die nicht sammeln wollen und nicht aufbewahren können, fast gar keines. Mehr schon die Hirtenvölker, theils in ihren Sklaven, theils und namentlich in ihren Herden. Die Nomaden sind hiedurch zwar mit Nahrung regelmäßig versorgt, aber doch noch zu einem einförmig frugalen Leben genöthigt; bei der Beschwerlichkeit des Wanderns sind sie nicht zu starker Kapitalisirung lebloser Produktions- und Consumtionsmittel befähigt, nicht zur Arbeitstheilung angelegt.

Die Herden der Nomaden haben wenig schöne Thiere. Die fruchtbarsten, überwinterungsfähigsten, genügsamsten, trag- und marschfähigsten, schlachtbarsten Thiere (Renthiere, Schafe, Ziegen, Ausdauerpferde, Kameele, beide lezteren namentlich in den Wüsten) haben für den Nomaden den höchsten Werth. Zucht- und andere Sorgfalt kann er dem Vieh nur wenig widmen.

Ohne das Kameel wäre die Wüste undurchdringlich (vgl. Roscher II, § 12).

Auf die Zähmung der Schafe führt v. Baer die erste Gesellschaftsbildung zurück.

2) Die Wirthschaft der altlandschaftlichen Zeit.

Völker, die unter den Bedingungen des reinen Hirtenlebens stehen, lassen durch Jahrtausende kaum eine Veränderung wahrnehmen. Sie schreiten nicht fort, altern aber auch nicht; die Araber des Moses,

des Mahommed und der neuen Reisegeographie sind nur wenig unterschieden. Das Hirtenleben läßt viele Zeit frei zu beschaulichem und trägem Nichtsthun; Ackerbaufleiß kann nicht leicht aufkommen, selbst wenn ihm das Wandern nicht im Wege stünde. Vollends die Jäger verachten den Ackerbau. Selbst das Vorhandensein nuzbarer Feldbaupflanzen vorausgesezt — an solchen fehlte es auch den australischen Naturvölkern nicht — erheben sich daher die Jäger- und Hirtenvölker nur sehr schwer zum seßhaften Ackerbau. Neben guten Triften, leicht zu urbarendem fruchtbarem Feldboden und zähmbaren Thieren muß Gewinnung von Sklavenarbeit durch Kriege und das Beispiel des Ackerbaues jener fruchtbarsten Länder, in welchen frühe Volksverdichtungen und zum Ackerbau zwingende Kasten- und Standesunterschiede eintreten konnten, — gegeben sein, um die unausbleiblichen materiellen Daseinskämpfe der Jäger- und Hirtenvölker zu guter Stunde in nüzlichere Produktivanpassungen, statt in Vernichtungskriege auslaufen und den Ackerbau entstehen zu lassen.

Bei kulturfähiger Flora und fruchtbarem Boden bringt die Volkszunahme äußere und innere Daseinskämpfe um bevorzugtes Dasein, bilden sich herrschende Stände und Klassen, welche unfreie Arbeitskräfte am Boden fixiren. Die Ausbildung von Priester- und Kriegerkasten, geistlichen und weltlichen Despotieen und die Unterjochung von Urbevölkerungen durch Eroberer haben gewiß überall zur ersten Ausbildung des Ackerbaues in fruchtbaren Ländern (wohl zuerst in Egypten, Indien, China) und zu den ersten Anfängen desselben in weniger fruchtbaren Ländern beigetragen. Der ausbeutende Druck höherer auf niedrigere Racen, Stände und Klassen, aber auch der Landfriede, den erstere schufen, also die Unfreiheit und die Ordnung zusammen, sind wesentlich die Grundbedingungen für den Uebergang zum Ackerbau gewesen. Die Ueberlieferungen der Rechtsgeschichte, die Sagen, die heutigen Zustände der Negerwelt und Polynesiens legen uns dieß nahe. Die Barbaren entschließen sich zu dem Ackerbau, nachdem sie in Wanderungs- und Eroberungskriegen Sklaven gemacht und Kulturreichen sich genähert oder einverleibt haben. Die Priesterkaste, mit den Kriegern verbündet, liefert und lehrt auch das erste dem Ackerbau nöthige Wissen und die erforderliche Zucht; die spanische Kolonialkirche, wie das egyptische Priesterthum veranschaulichen uns den Antheil der Religion an der Entstehung und Befestigung der Agricultur.

Der Einfluß des Priesters und Kriegers auf die erste unfreie Arbeitstheilung tritt in der Geschichte aller Völker auf. Daß wir überall Epochen eines auf Priester- oder Krieger- oder Despotenherrschaft begründeten Feudal- und Fiscal-Communismus antreffen,

darf nach Obigem nicht überraschen. Die orientalischen Völker sind aus diesem Zustand fast nie hinausgekommen; sie haben fortgesezt den fiscalen Despotismus erobernder Nomadeneindringlinge ertragen, wenn diese ihnen Frieden gaben und die großen Be- und Entwässerungsanlagen erhielten. Selbst im südeuropäischen Colonat klingt dieß Verhältniß nach. Unter den Indianern haben die Paraguay-Jesuiten eine theokratische Feudalität geschaffen. Die Peruaner waren durch die Incas in einen Fiscal-Communismus eingezwängt, als die Europäer kamen. Je weiter zurück, desto mehr Communismus; auch der feudale Fronhof des germanischen Mittelalters ist noch ein stark communistisches Gebilde.

Wie man bei auch nur geringster Kenntniß der Thatsachen den modernen intensiv demokratischen Socialismus mit dem Paraguay-Missions-Communismus auf dieselbe Linie stellen kann, ist unverständlich. Der Paraguay-Communismus beweist Nichts für die Möglichkeit und Nichts gegen die Zweckmäßigkeit des Socialismus; denn er gehört einer ganz anderen, vorkapitalistischen Entwickelungsstufe an. Die Paraguaymission kann schon wegen des Naturells der dortigen Indianer in keiner Weise weder für, noch gegen den modernen Socialismus als Erfahrungsbeweis angeführt werden (vrgl. Waitz a. a. O. III, 461 ff.). Bei den Chiquitos erwuchsen unter derselben Jesuitenerziehung andere Früchte aus dem Boden eines andern Stammnaturells (III, 532). Die Jesuiten arbeiteten auch nach Waitz, der die Verläumdungen der Paraguaymission zurückweist, auf äußere Frömmigkeit und stupiden Gehorsam hin und Anderes war dort und damals vielleicht nicht möglich. (Nach anderen Quellen nahmen die Jesuiten die Sahne vom Ertrag der gemeinsamen Arbeit.) Die Kulturstufe, welcher die Jesuiten ihre theokratische Agrarfeudalität aufpfropften, ist himmelweit verschieden von derjenigen, aus welcher heute in Europa der Emancipationskampf des vierten Standes gegen die Kapitalherrschaft hervorgeht.

Den Uebergang vom rohen Jäger- und Nomadenleben zum Ackerbau mit erster unfreier Arbeitstheilung darf man auch nicht als einen plözlichen denken. Die Freien unter den Barbaren bleiben bei Jagd, Krieg und Spiel stehen, während sie durch Weiber und Sklaven das Feld bestellen lassen (II, 86 ff.). Auch kann man sich die ersten Betriebsweisen nicht roh und extensiv genug vorstellen. Die Dreifelderwirthschaft ist eine schon hohe Stufe des Ackerbaues in der gemäßigten Zone; voran gehen verschiedene Methoden wilder Wirthschaft. Die Ansäßigkeit ist so locker, die Verwendung in den Boden so gering, das Wandern mit ausdauerndem Vieh so leicht, daß die Völkerschaften wohl noch Jahrhunderte es nicht schwer nahmen, weiter zu ziehen, wie die Germanen des Tacitus, die trotz ihrer Ansäßigkeit leicht im Strom der Völkerwanderung weiterschwammen.

Die Ausdrücke für den Ackerbau sollen im Slavischen, Deutschen, Lateinischen und Griechischen schon sehr ähnlich sein, was auf Ackerbaubetrieb aller Indogermanen schon vor den lezten großen Wanderungen schließen läßt.

In Sierra Leone und sonst wird jezt noch die Bearbeitung der Felder von ganzen Dörfern gemeinsam ausgeführt und später die Ernte nach Kopfzahl der Familien vertheilt. Dasselbe geschieht bei den Jolofs und sonst auf der Goldküste. (Bastian.)

Roscher (II, § 23 ff., § 176 ff., § 183 ff.) zeigt, wie langsam der Fortschritt vom extensiven zum intensiven Betrieb in der Landwirthschaft, in der Viehzucht und in der Forstwirthschaft ist. Die altlandschaftliche Periode hat in ihrem ersten Zeitabschnitt kaum mehr als eine „wilde und ganz extensive Feldgraswirthschaft" (Hanssen), in dem zweiten nur eine viehzuchtreiche Wirthschaft mit ewiger Weide, im dritten hat sie noch keinen Anfang künstlicher Waldpflege aufzuweisen.

Immerhin ist es der Ackerbau verbunden mit seßhafter Weidewirthschaft, was den progressiven Stoffwechsel dieser Periode characterisirt. Die Industrie dagegen ist häusliche Anfertigung der nöthigsten Geräthe und Kleider. Der Handel fährt beim Mangel künstlicher Wege fort, unbedeutend zu sein. Das Ganze ist Naturalversorgung zunächst der Haushalte der Hufenbesizer, der Priester, der Volkshäupter.

Relativ hat diese Patriarchalwirthschaft mehr Gliederung und mehr individuelle Freiheit der engeren auf den Hufen angesezten Familien. Die vollkommunistische Hordenwirthschaft ist durchbrochen. Am Haus und Hof der Hufe gilt Eigenthum der engeren Familie, dessen Träger das vollfreie Haupt der Familie ist. Aber noch immer ist das Sondereigen der Familie eingeschlossen in das Gesammteigen der Mark- und weiterhin der Gau-Genossenschaft. Die Bewirthschaftung der Hufen ist einer gemeinsamen Ordnung für sämmtliche Dorfangehörige unterworfen. In keiner Weise ist Individualeigenthum an unbeweglichen Gütern vorhanden. Die Arbeit wird noch überwiegend von den Sklaven, Halbfreien (Liten, Clienten) und von den in der Hausgewalt oder Mundschaft befindlichen Angehörigen des Familienhauptes geleistet. Der Hausvater darf nicht schon als fleißiger Bauer gedacht werden. Er ladet die Arbeit auf die unfreien, halbfreien und gewaltunterworfenen ab und zieht Jagen, Trinken, Spielen, Mitthaten im Krieg und Mitrathen im Volksthing der Feld- und Hausarbeit vor, die übrigens kaum als angestrengt und schwielig zu denken ist. Die ganze Volkswirthschaft ist ein Aggregat erst geschlechts-, dann gaugenossenschaftlich gegliederter Hufen- und Hauswirthschaften, die wenig miteinander verkehren, zwar eine gewisse gemeinsame Anbau-Ordnung beobachten, gemeinsam in die freie Mark mit Weide- und Holznuzungen hinausgreifen, aber einen engeren Zusammenhang weder besizen, noch

bedürfen. Die indiscrete Wirthschaftsgemeinschaft der ältesten Horde ist jezt noch mehr als schon in der Nomadenperiode, in Sonderwirthschaften von engeren Familien und Sippen auseinander gefallen. Jede erzeugt in der Hauptsache ihren Hausbrauch. Keine Concurrenz drängt sie auf Landesproductenmärkten aneinander und untereinander. Mangels eines lebhaften Zwischenstoffwechsels giebt es keine geregelte Tauschwerthbestimmung.

Die Familiengewalt des mit der Verfügung über den Familiengrundbesiz betrauten Hausvaters ist Trägerin der Einheit. Sie hält die engeren Kreise zusammen. Der Hausvater bezieht und vertheilt die Producte, ist ökonomisch für die Angehörigen gegen außen verantwortlich und entrichtet für öffentliche Zwecke naturale Leistungen. Damit ist wohl verträglich, daß er abhängige Arbeiter auf Vorwerke aussezt, die ihm dafür Abgaben und Arbeit leisten.

Dieser Character hauswirthschaftlicher Despotie der vollfreien Familienhäupter ist für die antike und orientalische Volkswirthschaft eigentlich immer bestehen geblieben. Die orientalische Despotie, das griechische und das römische Alterthum haben diesen hauswirthschaftlichen Untergrund für ihre Feudalaristokratie und Fiscaldespotie beibehalten und auf sonst höhere Civilisationsstufen verschleppt, in welchen zu riesiger Ackerbau- und Gewerbe-Sklavenwirthschaft geschritten wurde.

Die germanischen Völker begannen nach ihrer festen Niederlassung ebenfalls mit hauswirthschaftlicher Arbeits- und Besizherrschaft. Bei ihnen wurde aber die Masse der Freien nicht wie in Rom durch den Krieg vertilgt oder zu Abstimmungsproletariern und politischem Stimmvieh herabgesezt; sie wurde erst wirthschaftlich hörig und leibeigen und den Halbfreien und Unfreien genähert, um dann allmälig mit diesen — zuerst in der Stadt, endlich auf dem Lande — zu einem persönlich freien Bürger- und Arbeiterstande sich wieder emporzuheben (oben S. 90 ff.).

Noch heute herrscht altpatriarchale Wirthschaft einer familia unfreier und halbfreier Gewaltangehöriger bei barbarischen und halbbarbarischen Völkerschaften. Doch gestattet die vergleichende Ethnographie noch nicht, die ganze geographische Verbreitung und die Verschiedenartigkeit der Spielarten dieser Wirthschaftsstufe genau anzugeben.

Die Grundformen der germanischen Ackerverfassung in der altpatriarchalen Periode — und noch in der Feudalperiode für die sich erhaltenden freien Volksgebiete — sind die Feldgemeinschaft und die Markgenossenschaft. Roscher schildert sie trefflich, wie folgt: Die Feldgemeinschaft betr. denke man sich ein Hirtenvolk, welches sein Wanderleben mit Ackerbau und festen Wohnsizen vertauscht hat. Jedes Geschlecht desselben (Stamm, Clan ꝛc.) hält als solches innig zusammen und die Mitglieder sind, vielleicht mit Ausnahme

des Häuptlings, einander gleich. Hier macht es sich natürlich, daß die Landschaft, welche sie besezen, als Gemeingut betrachtet wird. Im bestgelegenen Theile baut man das Dorf (town von Zaun, adelbye = Geschlechtsdorf), dessen Häuser, Höfe und Gärten in gewissem Sinne das erste unbewegliche Privateigenthum bilden. Auch die Form der ältesten Dörfer pflegt in deutlichem Zusammenhange mit den Zwecken der Feldgemeinschaft zu stehen. Alles Acker- und Wiesenland wird in so viel Kämpe (Wannen, Gewande, dän. aas) getheilt, wie es nach Bodenart, Lage, etwaiger Gefahr durch Ueberschwemmungen 2c. agronomisch verschiedene Klassen der Grundstücke in der Flur gibt. Jeder Kamp zerfällt in so viel schmale, vom Wege auslaufende Streifen (dän. deele, engl. oxgangs), wie die Gemeinde Hufenbesizer zählt, so daß jeder von nahem und fernem, gutem und schlechtem Lande genau gleich viel erhält. Auf die Art der Vertheilung wirft der Name Loos (sors) für die Güter der Gemeindegenossen (consortes) hinlängliches Licht. Alles, was noch nicht in Kämpe ausgelegt ist, bleibt Gemeingut. Bei einer späterhin etwa nöthigen Ausdehnung des Anbaues werden Filialdörfer angelegt auf neugeurbarten Kämpen. In der Bestellungsart, schon wegen des Durcheinanderliegens der Parcellen, muß sich jeder Einzelne nach dem Anderen richten: es entstehen Dorfwillküren darüber, oft Jahrhunderte lang unveränderlich, weil z. B. eine neue Fruchtfolge beim Grundgedanken der Feldgemeinschaft lauter neue Vermessungen 2c. nöthig machen würde. Nach altnordischen Rechten konnte die ursprüngliche Gleichheit der einzelnen Landstellen von Zeit zu Zeit durch das sog. Reebningsverfahren wieder hergestellt werden. In der allerfrühesten Periode mag der Antheil der einzelnen Loosbesizer an der Feldmark, ja der Gemeinden am ganzen Lande ein bloß idealer gewesen sein, wie Cäsar dieß von den Sueven berichtet. Noch in den lezten Jahrhunderten des Mittelalters sind Dörfer auf gutsherrlichem Boden ganz nach den vorstehenden Grundsäzen angelegt worden. Zu den gewöhnlichsten Folgen dieses Verhältnisses gehört die sog. Marklosung, wonach beim Verkaufe von Grundstücken in der Gemeinde immer die Gemeindegenossen ein Vorkaufs- oder Retraktsrecht besizen (Beispruchsrecht). Selbst noch heutzutage finden wir ähnliche Zustände bei den nichtgermanisirten Slaven, sowie in vielen anderen Ländern, welche auf einer mittelalterlichen Kulturstufe beharren, hier und da sogar als merkwürdigen Ueberrest inmitten eines hochkultivirten Volkes.

Eine Verbindung ähnlicher Art, wie die Feldgemeinschaft, aber von loserem Zusammenhange, ist die Markgenossenschaft, wo nur die unurbaren Ländereien, namentlich Wald und Weide, Gemeingut, die Aecker hingegen ausgeschiedenes Privateigenthum bilden. Solche Markgenossenschaft konnte sowohl zwischen gut arrondirten Einzelhöfen stattfinden, wie zwischen ganzen Dörfern. Die Mark ist ursprünglich das wilde, ungeurbarte Grenzland zwischen den Ansiedelungen: hierin liegt die richterlich-priesterliche Heiligkeit derselben, sowie ihr gemeinbesizlicher Character, aber auch ihr allmähliches Hinschwinden begründet. Die zu einem Urdorfe gehörige Mark zerfiel gewöhnlich später durch Anbau von Nebendörfern in mehrere Marken: mochte nun dieser Anbau von der überschüssigen Bevölkerung des Urdorfes oder von Fremden ausgehen

In den meisten Marken war jeder selbstständige Hausbesizer zur Theilnahme an der Marknuzung berechtigt. Lange Zeit übrigens haben die Marken eine förmliche Communalverfassung gehabt, mit geborenen oder gekorenen Markvögten an ihrer Spize, mit eigenen Märkergerichten, überhaupt einer Stellung des Ganzen, welche die Mark als Keim vieler Staaten oder wenigstens Provinzen erscheinen läßt.

Noch heutzutage lassen sich die Rangstufen der ländlichen Bevölkerung an sehr vielen Orten auf die uralte Institution der Feldgemeinschaft und Markgenossenschaft zurückführen. Wir theilen hiernach die Landleute am einfachsten in drei, bez. vier Klassen:

solche, welche über das Niveau der Feld- oder Markgenossenschaft hinausgewachsen sind, größere Landbesizer; weiterhin Vollbauern, die sich erhielten; drittens Eigenthümer von Häusern mit kleiner Ackerwirthschaft (Kossaten, Köthner, Söldner); noch geringer sind die grundbesizlosen Unansäßigen (Heuerleute, Einlieger u. s. w.).

3) Zur Land- und Stadt-Wirthschaft des feudalen Mittelalters.

Wir haben schon gezeigt, daß vom Schluß der Völkerwanderung an die feudale Volkswirthschaft aus der altpatriarchalen hervorwuchs durch Differenzirung der Hauswirthschaft der Gemeinfreien, durch Häufung von Grund und Boden und von unfreien Arbeitskräften im Besiz der weltlichen und geistlichen Großen und durch massenhaftes Unterliegen und Sichunterwerfen der kleinen, schwachen und schuzlosen Freien. Diese Differenzirung wurde eingeleitet durch die Eroberung selbst, welche den Königen und Großen hervorragenden Grundbesiz gab, und fortgesezt durch den Druck der Autorität und Herrschaft, sowie der Grundbesiz-Uebermacht, welchen die königlichen Beamten, die Vasallen, die Bischöfe und die Stifter ausübten. Um diesem Druck zu entgehen und Schuz zu finden, ergab sich in Deutschland vom 9. bis 13. Jahrhundert die Masse auch der freien Landbevölkerung unterthänig an die Uebermacht des Wissens, der Autorität, der Herrschaftsgewalt, der Waffengewalt, des Großbesizes, was eine höhere, doch unfreie Entwickelung zunächst der Ackerbauproduction herbeiführte.

Auf dem Lande treffen wir nun zweierlei Wirthschaften: $^1/_4$ bis $^1/_2$ des Bodens als unmittelbares Herrengut, bedient durch drei Wochentage Frohn-, Hand- und Spanndienst der Hintersassen und $^1/_2$ bis $^3/_4$ des Bodens als Hintersassenwirthschaften, denen die übrige Arbeitszeit der hörigen und leibeigenen Bevölkerung gewidmet war. Es gab also Herrenhöfe (hobas dominicales, terras salicas) neben den Hufen der Hörigen (mansi serviles, ingenuiles). Doch darf man sich auch auf ersteren ebensowenig rationelle Selbstverwaltung, als auf diesen moderne Farmer- und Bauernwirthschaft denken. Die einen waren naturalwirthschaftlicher Unterbau des Hof- und Familienhaushaltes der Herrschaften,

diese waren Geschäfte zur Aufbringung des bäuerlichen Hausbrauches und der Abgaben. Noch jezt ist in West- und Mitteleuropa der Nachklang dieser Ackerverfassung im Gegensatz großer Herren- und Rittergüter gegen die Bauerngüter und die Taglöhnervorwerke zu erkennen. In Rußland hat sie bis in unsere Zeit herein bestanden.

Die halb öffentlichrechtliche, halb privatrechtliche Herrenstellung und Grundbesizübermacht giebt der mittelalterlichen Volkswirthschaft ihre Organisation. Die feudalen Herren ziehen aus der Arbeit ihrer Hörigen den Bedarf ihres Hofhaltes, von welchem der Bedarf für öffentliche Zwecke, deren Träger sie selbst sind, noch nicht geschieden ist. Ihr vasallitischer Zusammenhang vermittelt größere ökonomische Gesammtleistungen für Krieg, Reiterdienst, Burgenbau, Geselligkeit u. s. w., wie man denn überhaupt nicht vergessen darf, daß die Naturalabgaben der unfreien Stände nicht ausschließend dem Privatgenuß der herrschenden Klassen dienten.

Die lezteren bezogen übrigens nicht blos Bodenproducte von ihren bäuerlichen Hörigen, sondern auch Gewerbsproducte von ihren handwerktreibenden Unfreien und Halbfreien, deren Arbeit sie innerhalb ihres großen Haus- und Hofhaltes organisiren. Es entsteht die erste gewerbliche Arbeitstheilung noch auf Grundlage erweiterter Haus- und Hofwirthschaft (officia), aber nicht mehr auf Grundlage der reinen Sklaverei.

Der Bedarf der großen Hauswirthschaften begünstigt aber auch die Bildung erster Ansäze von Städten, die sich langsam aus den Windeln der Unfreiheit losmachen und in Jahrhunderte langen äußeren und inneren Kämpfen zu Organen eines selbstständigen Gewerbe- und Handelsbetriebes durch locale Concentration collectiver Schuzkräfte emporwachsen. Hiemit wird eine größere Theilung der Arbeit erreicht. Ein bereits reich gegliederter Gewerbe- und Handelsbetrieb tritt selbstständig und frei an die Seite einer immerhin noch rohen und vorwiegend occupatorischen, im großen Ganzen unfreien Landwirthschaft. Die Herrschafts- und Luxusbedürfnisse der oberen mit freiem Einkommen begabten Schichten der Feudalwelt begünstigen den Absaz des städtischen Gewerbe- und Handelsbetriebes. Die wirthschaftliche Unfreiheit der Landbevölkerung selbst arbeitet also mittelbar für die Entstehung erster bürgerlicher Freiheit und Kapitalbildung.

Nur stelle man sich nicht vor, daß in der Stadt selbst individuelle Freiheit und Gleichheit und mit ihr Etwas, wie moderne Gewerbe- und Handesconcurrenz, bestanden oder doch vorgeherrscht habe, und daß gegen den Schluß des Mittelalters kein Gegensaz zwischen Meistern und Gesellen („Knechten"!), Besiz und Lohnarbeit bestanden

habe. Wir haben das Gegentheil bereits dargethan. Das „Kapital" hat wohl in der zweiten Hälfte des Mittelalters in gewissen großen Handels- und Industrievermögen der Städte starke Ansäze erlangt, es ist aber namentlich für das Gewerbe noch in der Kindheit. Die Grundlage der volkswirthschaftlichen Organisation ist die durch feudale Standes- und städtische Innungsprivilegien verstärkte Familien-, Haus- und Hofgewalt nebst ihrem unbeweglichen und beweglichen Besiz. Die mittelalterliche Volkswirthschaft bleibt nicht mehr das Aggregat altpatriarchaler Kleinwirthschaften, sondern wird ein Nebeneinander größerer Wirthschaftssphären mit herrschaftlichen Haushalten im Mittelpunkt, mit aufblühendem Gewerbe- und Handelsbetriebe in den Städten; aber sie ist doch ganz überwiegend Natural-, nicht Geldwirthschaft, sowohl für die privaten, als für die öffentlichen Bedürfnisse.

Das Grundeigenthum selbst der Freien ist auch in der Feudalperiode nicht volles Individualeigenthum, welches willkürlich hätte veräußert, getheilt, verschenkt und vererbt werden können. Es ist Eigenthum der Familie, welches im Mannesstamm vererbt und bei dessen Veräußerung Näherrechte der Verwandten und Einspruchsrechte der Gutsherrschaft bestehen; gegen Theilung war Bauernbesiz so lange überhaupt geschüzt, als in der freien Mark noch gerodet werden konnte. Der Untheilbarkeit und Erhaltung der Bauerngüter hat später auch das gutsherrliche, in der absolutistischen Periode das fiscalisch-militärische Interesse des Landesherren mächtigen Vorschub geleistet. Für Erhaltung des Herrenbesizes tritt seit dem Schluß des Mittelalters vollbewußt der Selbsterhaltungstrieb der Familien ein, so in den Hausgesezen über Untheilbarkeit und in der Errichtung von Familienfideicommißen.

Vrgl. die schon erwähnten Werke von Waitz, Maurer, Gierke, L. Brentano, Schanz.

Aus Karl's M. Zeiten (771) wird erstmals Dreifelderwirthschaft (Winter- und Sommerfeld mit Brache und ewiger Weide) erwähnt (Roscher). Sie hat in zunehmend intensiverer Gestaltung (Düngung, Pinsenpflügen, Bracheinbau, Umbruch ewiger Weide) für Westeuropa bis in dieses Jahrhundert herein gedauert. In der Nähe der Städte müssen sich intensivere Systeme und die intensiveren Formen der Dreifelderwirthschaft am frühesten ausgebildet haben. Die Römer erreichten in Italien schon intensive Fruchtwechselwirthschaft und trieben auch in abgelegenen Provinzen den Dreifelderbau (Roscher II, § 35).

Ueber den Einfluß, den das römische Staatssteuer-S. auf die Entwickelung des Colonats geübt hat, s. Heisterbergk, Tüb. Ztschr. 1876.

Ueber Naturalabgaben, Zehnten, Leibeigenschaft, Privat- und Polizeifrohnden s. die Erörterungen von Roscher II, § 107—113.

Viele altgermanische und mittelalterliche Agrarverhältnisse Deutschlands

haben sich analog in Rußland erst spät gebildet und bis in unsere Zeit erhalten. (Vrgl. J. v. Keußler, bäuerlicher G.-Besitz in Rußland 1876.)

4) Die Volkswirthschaft des landesherrlichen Polizei- und Fiskalstaates.

Mit dem 15. Jahrhundert geht das germanische Mittelalter auch volkswirthschaftlich zur Neige, obwohl auf dem Lande große Reste desselben fortbestanden. Während seiner langen Dauer hatte ein vielgestaltiger und harter Existenzkampf zwischen der feudalen und der städtischen Welt, zwischen großen und kleinen Freien und zwischen den Dynastengeschlechtern selbst allmälig größere Herrschaftscomplexe, landesherrliche Gebiete und Gewalten herausgearbeitet. Kleinere Herrenbesitze sind durch größere Herren massenhaft verschlungen, die kleinen bäuerlichen Wirthschaften sind ihrer Masse nach den großen geistlichen Besitzungen und dynastischen Haushalten frohn- und abgabepflichtig geworden. Der Kampf um's Dasein hat große Besitze nuzbaren Obereigenthums und nuzbarer Gerechtsame herausgebildet; er hätte die kleinen Existenzen wohl noch weit mehr verschlungen, wenn man sie nicht als Mittel zur Ausbeutung der Macht und des Großgrundbesitzes bedurft hätte. Die landesherrliche Gewalt sollte in der nun folgenden Periode eine noch stärkere Zusammenfassung, Verknüpfung und Gliederung der Sonderwirthschaften auf einem durch Verwaltungs-, Vermögens- und Kriegsübermacht, durch Erbschaft, Kauf und Eroberung immer mehr anwachsenden „Gebiete" bringen. Dieß geschah namentlich da, wo das Mittelalter mit dem Sieg der Königsgewalt endet und wo die Religionskriege den Stand der Civilisation nicht zurückschraubten.

Aus dem Macht- und Hausinteresse der Dynasten heraus vollzog sich dieser Vorgang höherer volkswirthschaftlicher Integration und Gliederung: durch Herstellung größerer freier Verkehrsgebiete, durch stärkeren wirthschaftlichen Druck auf den Bürger- und Bauernstand mittelst der Polizeifrohnden, Abgaben, Gebühren, aber zugleich auch durch einige Beschüzung dieser Stände gegen die Auffaugung Seitens der todten Hand und gegen „Legung der Bauernhöfe" Seitens des gutsherrlichen Adels, ferner durch Pflege der Manufacturen und der Commerzien, durch Uebergang zu großen nationalen Zollgebieten, durch erste Befreiung des großen Kapitals von den Fesseln der Zunftprivilegien, durch Herstellung von Landrecht, Landfrieden und Landstraßen, durch einheitlichere Gewerbe- und Handelspolizei, durch Bevormundung des engherzigen spießbürgerlichen Gemeindelebens aus höheren, wenn auch zunächst dynastisch und fiscalisch rechnenden Gesichtspunkten. Der „Mercantilismus", die Fiscalität, der Luxus der

großen Höfe, ihre Machtrivalität schaffen, allerdings auf dem Wege vielfachster Vergewaltigung und Verwaltungswillkür, erstmals wirklich eine nationale Ordnung des Socialstoffwechsels: mit Sonderung der großen Functionen der Urproduction, des Bergbetriebes, der Manufactur und des Handels, mit Verselbstständigung des Staatshaushaltes, mit umfassendem Wettbewerb und freierem Verkehr in Sachgütern einschließlich des städtischen und ländlichen Grundbesitzes, mit Entfesselung einer weiter ausblickenden Geldspeculation und unter mächtigem Andrange der Geldwirthschaft.

War die Hordenwirthschaft gemeinster ununterschiedener Communismus gewesen, trugen sodann weiter die patriarchale Haus- und Sklaven-Beherrschung und die feudale Herrenwirthschaft noch sehr starke und grobe Züge eines ausbeutenden unfreien Kommunismus an sich, so ist die Volkswirthschaft der absolutistischen Periode unverkennbar reicher an privatwirthschaftlicher Freiheit und an Verkehr, an Sonderung und Einheit. Doch fehlen auch ihr ausgeprägte Züge eines durch den Landesherrn geübten ausbeutenden Kommunismus nicht; der Landesherr concentrirt für sich mehr und mehr die Naturalabgaben, legt Steuern auf, ertheilt Privilegien, reglementirt frisch drauf los und in Alles hinein.

Verwandt ist die Fiskaldespotie des Orients und der amerikanischen Halbkulturstaaten (Mexiko, Peru). Die Einheit der Gewalt und das Obereigenthum am Lande bildete sich hier allerdings nicht durch den inneren Kampf nationaler Dynastengeschlechter, und zu einer Verschmelzung der besiegten und der erobernden Bevölkerungstheile kam es im Oriente bis heute nicht. Die Folge war, daß die Masse des unterworfenen Volkes zwar in dieselbe feudale Unfreiheit fiel, wie die Volksmasse des germanischen Mittelalters, die ausbeutende Macht aber sich zu einer von der erobernden Race verwalteten Militär- und Fiscaldespotie gestaltete. Diese Despotie war gegen die Massen zwar nicht blos räuberisch, sie erhielt die großen Landmeliorationen (Bewässerungen); aber sie war doch überwiegend eine ausbeutende fremde Raubherrschaft. Eine Verschmelzung der Nationen, Kasten und Klassen blieb aus, hiemit auch die höhere politische und volkswirthschaftliche Entwickelung, und es kam nicht zur Emancipation des dritten Standes und des reinen Kapitalismus.

Ueber die Hykfos in Egypten s. Brugsch, Aeg. u. d. Phar. und Genes. K. 41—47.

Ueber die entwickelte arabische Fiscalw. s. A. v. Kremer, Kulturgesch. d. Or.

Die Peruaner hatten zur Zeit der spanischen Eroberung unter den Inkas einen landesherrlichen Fiscal-Communismus, den man mit der orien-

talischen Domanial-Despotie einigermaßen vergleichen kann (Th. Waitz a. a. O. IV, 405 ff.). Beamte des Inka leiteten die Productions- und Austheilungsverbände der Familien, die in Abstufungen von 10, 100, 1000, 10000 Hausständen vereinigt waren. Müssiggang und Luxus fehlten im Volke, aber an Fortschritt scheint es nicht minder gemangelt zu haben. Der König, die Tempel, der Adel, der Militärhaushalt hatten den Löwenantheil am Ertrag dieses ganz eigenthümlichen, bureaukratisch-militärisch-feudalen Agrarkommunismus, welcher mit den socialistischen Bestrebungen der europäischen Gegenwart nicht in Parallele gestellt werden kann. Es gab bei dieser Ordnung kein privates und festes Landeigenthum. Das Feld wurde zur Bebauung wiederholt ausgetheilt, drei- bis viermonatliche Frohnarbeit auf den Tempel- und Inkagütern erzwungen, die herrschende Hausindustrie mit Naturallieferungen an Waffen und anderen Gewerbsproducten belastet. Die Bergwerke waren Inka-Eigenthum.

5) Die moderne Volkswirthschaft der freien Concurrenz oder die Epoche der entfesselten Geld- und Kreditwirthschaft.

Die französische Revolution und die liberale Volkswirthschaftsgesezgebung vollendeten die durch den landesherrlichen Absolutismus eingeleitete Bewegung im Interesse der Befriedigung des wachsenden materiellen Staatsbedürfnisses und unter Beihilfe der freisinnigen Ideen eines philosophischen Zeitalters. Doch bevor die volle und allgemeine Emancipation des städtischen und ländlichen Bürgerthums erfolgte, hatten sich auch schon manche Vermögen in den grundbesizenden, sowie in den gewerbe- und handeltreibenden Schichten der alten Gesellschaft gebildet, welche fähig und geneigt waren, anregend in den allgemeinen kapitalistischen Kampf um Geldgewinn einzutreten. Dieser Kampf entbrennt daher sofort in heftiger Weise, nachdem das positive Recht mit der vollen Handels-, Gewerbe-, Umzugs-, Niederlassungs- und Besiz-Freiheit dem System der freien Concurrenz alle Schranken aus dem Wege geräumt hatte. Rasch entfaltete sich die moderne Volkswirthschaft der freien nationalen und internationalen Concurrenz, das System der vollen Markt-, Geld- und Kreditwirthschaft.

Die Organisation dieser Epoche ist es, die wir in den Erörterungen über Geldwirthschaft S. 330 ff. hauptsächlich im Auge hatten.

Die moderne Volkswirthschaft sehen wir alle Fesseln des alten Rechtes sprengen. Die volle persönliche Freiheit aller Arbeitskräfte, die allgemeine Gleichheit der Bürger vor dem Rechte, das volle Privateigenthum auch an Grund und Boden, die Auflösung der lezten Reste von alter Feldgemeinschaft und von markungsgenossenschaftlichem Gesammteigenthum, die Aufhebung des Zunftbanns werden schnell durchgesezt. Die Entwickelung, welche in der unseßhaften Vorzeit bei extensivster Bodennuzung mit vollem „Gemeinbesiz und Gemein-

genuß" am Boden begonnen, dann in der Hufenwirthschaft Privatbesiz mit Nuzung der Mark- und Dorf-Gemeinheiten verknüpft hatte, ist jezt — Waldbesiz ausgenommen — zu reinem Privateigenthum auch an Grund und Boden behufs intensiver Landwirthschaft fortgeschritten. Das Gewerbe- und Handelskapital der freien Bürger concurrirt unter dem Antriebe der bürgerlichen Familienversorgung (I, 246) auf den Märkten um Gewinn durch Production, Absaz, Speculation und Spiel.

Mit einigem Stolz schauen diejenigen, welche dem System der freien Concurrenz vollen Lauf gelassen haben, auf die unleugbar großen Leistungen desselben. Und mit Recht, sofern keine frühere Epoche in wenigen Jahrzehnten einen solchen Aufschwung wirthschaftlich durchgeführter Production und Circulation der Güter herbeigeführt hat (II, 113ff.). Aber auch mit Besorgniß blicken nicht Wenige auf die ungünstige Wirkung, welche das neue Recht auf die Vertheilung der Güter, auf den Mittelstand, auf die geschäftliche und politische Moral ausgeübt hat. Rückkehr zum alten Recht ist aber nicht zu wünschen; sie würde die Vortheile der kapitalistischen Nationalproduction beseitigen, ohne eine bessere Vertheilung der Güter zu bringen. Sie ist auch nicht möglich; denn der Staat selbst bedarf um seiner Macht willen höhere Wirthschaft. Auch ist dafür gesorgt, daß die den Staat und die Presse beherrschende Kapitalistenklasse die Hand dazu biete, um die volkswirthschaftliche Entwickelung hinter die Epoche des speculativen Bürgerthums zurückzuschrauben. Ueberdieß sind der alte Feudalbesiz und die fiscale Staatswirthschaft selbst auf die Bahn der kapitalistischen Verwerthung mit eingetreten. Beide haben sich durch die indirecten Steuern, durch die rationelle Großgutwirthschaft, durch Verpachtung und Vermiethung, durch Emission und Besiz von zinstragenden Schuldtiteln aller Art, theilweise sogar durch die „Stammbaumdüngung" des Gründens, mit der liberalen Volkswirthschaft untrennbar verwoben.

Gebe man sich keiner Täuschung darüber hin, daß auch der ältere Besiz jezt selbst Kapital ist und speculativ wirthschaftet. Das war sein Interesse und ist sein Recht. Beachte man auch wohl, daß erst das bewegliche Kapital den Grundbesiz in die Bewegung einer rationellen Betriebsführung und Geldwirthschaft hineingezogen hat[1]). Dieser Bewegung kann sich derselbe nicht mehr entziehen, obwohl er auch viele Bedrängung und Kreditnoth miterleidet. Er hat durch die liberale Gesezgebung, durch Forst-, Drainage-, Verkoppelungs-, Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Gesezе selbst neue Gestaltung und im Ganzen

1) Trefflich nachgewiesen bei Roscher II, § 22.

große Förderung erlangt. Ihm ist in der steigenden Feld-, Wald- und Stadt-Grundrente der Erfolg des materiellen Gesammtaufschwunges großentheils in den Schooß gefallen. Die alte Ordnung hat daher keine Interessenten mehr, welche den stattgehabten Umschwung rückgängig machen könnten. Der alte Besiz hat auch vom Freihandel Nuzen gezogen. Seine Bewirthschaftung des Bodens wird immer mehr industriell, sein Absaz commerciell, sein Verhältniß zur Lohnarbeit unstät. Er nimmt später zwar, aber doch unvermeidlich die wesentlichen Merkmale der Geld- und Kreditwirthschaft an. Die kapitalistische Solidarität von unbeweglichem und beweglichem Besiz nimmt zu, der Gegensaz beider schwächt sich. Weder der alte Besiz noch das neue Kapital werden ohne Kampf auf die volle unbeschränkte Verwerthung der Vermögensübermacht Verzicht leisten.

6) Zur Kritik der kapitalistischen Epoche [1]).

Wir haben das Wesen der kapitalistischen Volkswirthschaft schon kurz gezeichnet und das Gewinn- und Renten-Streben der Privatwirthschaften als die eigentliche Triebfeder derselben kennen gelernt.

An der Spitze der jezigen volkswirthschaftlichen Bewegung stehen organisirend, leitend und herrschend die Unternehmer, bez. Kapitalisten. Die leitende Arbeit kann der Unternehmer auch Lohnarbeitern überlassen, das geliehene und das eigene Kapital muß er selbst, ganz oder antheilsweise, einsezen, so daß „das Kapital" schlechtweg als Organ der heutigen Production und Circulation der Güter — nur nicht als alleiniger Träger des Risico, das in Krisen noch schwerer der Arbeiter trägt — angesehen werden kann.

Immer ist dieses Kapital nur einem bestimmten Theil der Producenten gegeben, und darauf gründet sich der Unterschied einer herrschenden und dienenden Producentenklasse, „des Kapitals" und „der Arbeit", der Besizenden und der Proletarier.

Durch Kredit und Erbrecht (I, 246 ff.) im Besiz der beweglichen und unbeweglichen, eigenen oder geliehenen Productionsmittel organisiren die Kapitalisten die Masse aller Geschäfte. Sie leiten, binden in „Unternehmungen" die Masse des Volkes als Lohn- und Hausarbeiter und führen im Wettkampf um den Kapitalgewinn eine durch die Marktpreise geregelte Gesammtbewegung aller am socialen Stoffwechsel betheiligten Sachgüter und Arbeitskräfte herbei.

Das Motiv der Gewinnconcurrenz dieser Privatkapitale ist,

---

1) Vrgl. hiezu die Schriften von St. Simon, Proudhon, Rodbertus, Marx, A. Wagner.

wie ich schon ausführlich nachgewiesen habe, überwiegend die materielle Familienversorgung (I, 246). Der Kapitalismus wurzelt im Familieninteresse. Doch geht daraus nicht hervor, daß die Unternehmungen Familienwirthschaften seien. Keine Familie erzeugt mehr ganz ihren Hausbrauch; thäte sie es, so hätte sie kein speculatives Geschäft. Andererseits entnimmt der Unternehmer doch vielfach seiner Familie die Arbeitskraft, so der kleine Bauer und Handwerker.

Aus Production und Umsaz gehen die Haushaltsversorgungen durch den Einkommensproceß hervor; der regressive stüzt sich auf den progressiven Stoffwechsel. Ist daher der progressive Socialstoffwechsel überwiegend speculativ organisirt, so *hängen alle Haushalte* jeder Art in ihrer Versorgung *von der privatwirthschaftlichen Organisation ab*, und dem ist jezt in der That so. Die Familienhaushalte der Rentner, die der activen Unternehmer selbst, die ihrer Lohnarbeiter, die der Vereins- und der öffentlichen Diener, die Haushalte der solidären und gemeinnüzigen freien Verbände, die kommunalen und staatlichen Haushalte — werden durch Bezug der Zinsen, Gewinne, Löhne, Geschenke, Vereinsbeiträge, Zeichnungen, *Steuern* aus der Hand der Unternehmungen ernährt. Folgerichtig werden auch die Nichtkapitalisten mehr oder weniger abhängig von den activen Kapitalisten oder Unternehmern und von den nichtactiven Kapitalisten, welche ihr werbendes Vermögen durch Verpachtung, Vermiethung und Darlehen an active Unternehmer überlassen. Die Unternehmungskapitale sind so in unserer Epoche die Mittelpunkte, gegen welche der ganze sociale Stoffwechsel, der regressive, wie der progressive, in allen Phasen, Bezirken und Bestandtheilen gravitirt. Politische Kapitalherrschaft, Plutokratie, ist die Folge. Die durch Vermögensbesiz hervorragenden Familien (II, 113) stellen sich mit ihrem Productions- und Handelskapital an die Spize der Volkswirthschaft, um sich und ihren Familien reichliches Einkommen zu sichern. Sie erwerben mit dem Kapital alle Productionsmittel und werben damit alle Arbeiter an. Ihnen stellen Lohnarbeiter ihre Arbeitskraft, Leihkapitalisten ihr Vermögen deßhalb zur Verfügung, damit ihr und ihrer Familien Unterhalt möglichst reichlich stattfinden könne. Familienwirthschaftlicher Erwerbstrieb hier, familienwirthschaftlicher Unterhaltstrieb da. Selbst der Staat, wo er in Domanial- und Regalwirthschaft unter die Producenten geht, hat zum Leitstern seinen Unterhalt und folgt ebenfalls dem Erwerbstrieb zur staatswirthschaftlichen Selbsterhaltung; selbst in der Forstwirthschaft will man ihn neuestens zu rein privatwirthschaftlichen Grundsäzen bestimmen.

Historisch bezeichnet die speculativ-privatwirthschaftliche Orga-

nisation, die man auch Geld- und Kreditwirthschaft im Gegensaz zur vorausgegangenen Naturalwirthschaft nennen kann, einen sehr großen Fortschritt.

Sie ist zwar von der städtischen Arbeitstheilung und der städtischen Vermögensansammlung des Mittelalters ausgegangen. Die Organisation der mittelalterlichen Volkswirthschaft war jedoch in der Hauptsache nicht kapitalistisch. Die Macht des Grundbesizes, der Herrschaft und der Autorität drückte auf die hörigen, leibeigenen und frohnpflichtigen Producenten, um ihnen allerlei Naturalabgaben und Naturaldienste zum Unterhalt der höheren Klassen abzunehmen. Die pflichtigen Wirthschaften der Bauern, lange Zeit auch jene der hörigen Handwerker, waren Familiengeschäfte, aus deren Ertrag den Arbeitenden wenig genug übrig blieb; was die herrschenden Klassen in Anwendung ihrer Herrschaftsgewalt und durch ihr Obereigenthum an liegenden Productionsmitteln weghoben, war eine Vorzugsportion, so gut wie der heutige Kapitalprofit, obwohl sie da und dort vielleicht besser für Religion, Kunst, Landfriedenszwecke verwendet worden ist, als heute der Profit der Millionäre und Milliardäre; einen Druck auf die Producenten übte auch der Feudale. Nur fand damals ein streng wirthschaftlicher Druck auf allseitig geringste Kosten und höchste Erträge nicht statt; wo er eintrat, war er nicht erster Zweck. Anders in der kapitalistischen Volkswirthschaft, die inzwischen zur Herrschaft gekommen ist und die Naturalwirthschaft stark verdrängt hat. In strenger Wirthschaftsrechnung, welche in Geld genau geführt wird, leiten die Unternehmer ihren Betrieb auf geringste Kosten und höchsten Erlös hinaus. Erstmals findet eine direct wirthschaftliche Regelung der Productions- und Umsazakte statt. Der Kapitalismus steht daher wirthschaftlich unbedingt höher, als seine historischen Vorgänger, der Feudalismus und die Fiscalität, standen; war doch selbst im städtischen Leben der zünftige Productions- und Handelsbetrieb ein nuzbares gemeinsames Vorrecht gewesen, mit welchem die betheilten Zünftler auf die Consumenten und schließlich auf die Gesellen, ihre „Knechte", einen schweren, halbfeudalen Druck übten! Jezt ist es jedenfalls nicht mehr blos Gewalt und Vorrecht, geschweige Sklavenausbeutung, nicht mehr Herrschaftsmißbrauch und Faustrecht, nicht mehr nackte Ausbeutung der landesherrlichen und vogteilichen Macht zur Erzwingung der Freiguts-Commendation und der Frohndienste, was Einkommen schafft.

Und mehr! Die großen Kapitalprofite müssen in der Hauptsache zum Ausbau der Stoffwechselorganisation verwendet, es muß immer mehr Kapital gebildet werden, wenn der leitende

Kapitalist concurrenzfähig bleiben will. Der reine, wenn auch egoistische Erwerbstrieb des Kapitals kann nicht verfehlen, eine viel productivere Organisation aller Geschäfte, stärkere Kapitalbildung und hiemit einen hohen Productions-Aufschwung herbeizuführen. Dieser Trieb zu größerer Organisation und zu streng wirthschaftlicher Durchführung der Production bezeichnet ein großes Verdienst um den Fortschrttt der Volkswirthschaft.

Historisch kann denn auch der Kapitalismus vollauf gewürdigt, der Kapitalprofit gerechtfertigt werden.

Den lezteren aufzuheben, ohne vorher eine bessere Organisation der Production gefunden zu haben, ist unsinnig. Die Gewähr der Productivität entfiele. Der Volkswirthschaft würde die innerste Triebkraft genommen, wenn die Concurrenz in einer Weise beschränkt würde, welche die Ansammlung von Großkapitalien und von Mitteln bevorzugter materieller Existenz ausschlöße. Der große historische Beruf der kapitalistischen Production, in Form des Privatbesizes Großbetriebe von größter Wirkung, gesellschaftliche Productions- und Umsazanstalten vorzubereiten und herauszuarbeiten, wäre durch Fixirung in den Schranken kleinbürgerlicher Besizgleichheit vereitelt.

Der Profit, die Rente, ist das bewegende Interesse der kapitalistischen Volkswirthschaft. Das Mittel zur Erreichung dieses Interesses ist die unmittelbare materielle und mittelbare nichtmaterielle Uebermacht, welche das große Kapital schafft. Der Sieg im kapitalistischen Concurrenzkampfe häuft nun solche Uebermacht wirklich an. Wer daher der kapitalistischen Volkswirthschaft die Möglichkeit des Privatgewinnes, die Kapitalanhäufung und die steigende Kapitalübermacht Einzelner erschwert, greift sie in ihrem Kerne an und trifft sie in's Herz, wie derjenige den Socialismus unausführbar macht, welcher ihm die berechnetste Organisation des Wetteifers in der Productivität und in der Erfindung, oder die Triebe zur Großproduction vorenthält, diese abstumpft oder sie überhaupt nicht zu geben weiß. Die Kapitalistenconcurrenz ist ein privatrechtlich geregelter Zuchtwahlvorgang, welcher einen nicht geringen Grad von Productivität und den Fortschritt zur Großproduction herbeinöthigt. Man darf sie nur beseitigen, wenn man in den Formen des öffentlichen Rechtes vervollkommnende Wettkämpfe herzustellen vermag, welche dieselben Wirkungen vollkommener erzielen und in einer moralisch mehr veredelnden Weise sicherstellen.

Einzelne Socialisten begehen den Fehler, den relativen Werth und die historische Berechtigung des Kapitalprofites zu bestreiten oder wenigstens zu ignoriren. Wenn man einmal den Productions- und Umsazproceß dem privaten Erwerbstrieb der Vermögenden über-

weist, so muß auch mit der Einsezung des Kapitals in den socialen Productionsberuf ein privater Erwerb erzielt werden können, direct oder in der mittelbaren Form des Zinses. Es müssen sich aus dem Kapitalgewinn Vermögen bilden können, welche dem auf Privatschultern gelegten Productionsberuf die erforderlichen Productionsmittel sichern. Die Kapitalisten, welche große Kapitalkörper ansammeln, sind — mag immer ihre „Erwerbsseele schmuzig" sein — thatsächlich Träger des volkswirthschaftlichen Fortschrittes, Organisatoren des Productions- und Umlaufsprozeßes in steigendem Maßstab. Es ist vollkommen widersinnig, den socialen Productionsproceß dem Privaterwerbstrieb der schon Vermöglichen zu überlassen und doch den Profit- und Zinsbezug hemmen zu wollen. Mangels gesellschaftlicher Stoffwechselorganisation ist der Kapitalgewinn, Profit und Zins, die wirksamste Anziehungskraft, um die vermöglichen Privaten zu bestimmen, daß sie dem socialen Productions- und Umsazberuf sich unterziehen; er gewährleistet es, daß auf private Faust leistungsfähige Stoffwechselanstalten sich organisiren. Die Concurrenz um den höchsten Profit und Zins ist — das liberale System einmal gegeben — der einzige Weg, um überhaupt die Kapitalbildung zu sichern und die gebildeten Kapitale wirthschaftlichst über die Stoffwechselanstalten und deren Haushalte zu vertheilen.

Die Schwächung der Reizstärken dieses Systems ist dessen innere Abtödtung. Das muß allen Juste-milieu-Vorschlägen gegenüber zugegeben werden. Man darf daher erst dann den Kapitalprofit als „Mehrwerth"-Aneignung praktisch verdammen, wenn man den volkswirthschaftlichen Dienst des Privatkapitals durch eine positiv nachgewiesene, vollkommenere und weniger „Mehrwerth schluckende" öffentliche Organisation zu ersezen vermag. Mit der theoretischen Nichtbeachtung der zusammenhaltenden, subsidiarisch socialen Function des jezigen Kapitalbesizes ist es nicht schon gethan [1]).

Immerhin ist speculativ-privatwirthschaftliche Geschäftsorganisation nicht das non plus ultra der Geschichte der Volkswirthschaft.

Sie dient blos mittelbar einem socialen Zweck. Unmittelbar ist sie nicht auf höchsten reinen Nuzen für die Gesammtheit, sondern auf den höchsten Erwerb der Privatbesizer von Productionsmitteln und auf den höchsten Lebensgenuß der Kapitalistenfamilien gerichtet. Der Besiz der unbeweglichen und der beweglichen Productionsmittel wird angewendet, um vom Ertrag der Nationalarbeit so viel wie nur mög-

1) Vrgl. oben S. 266 und das über die Kostenwerth-Theorien Bemerkte (S. 330).

lich zu appropriiren. Schon Proudhon hat es zur vollen kritischen Evidenz erhoben, daß das Kapital in hunderterlei Formen vorwegnimmt. Den Lohnarbeitern ist nur der Ertragsantheil gesichert, welchen ein aufrechtes Arbeitsthier, das mit Vernunft begabt ist und deßhalb nicht zu blos thierischem Bedürfen herabgesezt werden kann, nothwendig hat, um sich in jener historisch bedingten Qualität zu erhalten, die für die Concurrenzfähigkeit des Unternehmers selbst Bedürfniß ist. Höher kann der „Standard of life" auf die Dauer nicht getrieben werden, wenigstens nicht für die ganze Arbeiterklasse, nicht für die ungelernte Lohnarbeit. Rodbertus, der mit der Schärfe Ricardo's den Grundgedanken der Kapital-Kritik — der Erste in Deutschland — ausgeführt und Lassalle am meisten beeinflußt hat, begründet und erweist den Satz: „daß, wenn der Verkehr in Bezug auf die Vertheilung des Nationalprodukts sich selbst überlassen bleibt, gewisse mit der Entwickelung der Gesellschaft verbundene Verhältnisse bewirken, daß bei steigender Productivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein (relativ) immer kleinerer Theil des Nationalprodukts wird."

Das Mehrproduct, welches in Gestalt der Grundrente, des Pachtzinses, der Hausmiethe, des Geldzinses, des Unternehmergewinnes aus dem Ertrag der Nationalarbeit vorweggenommen wird, kann Gegenstand neuer Vertheilungskämpfe unter den Kapitalisten selbst werden. Doch der Masse des Volkes kommt es nicht zu und selbst der Staat kann sich durch Steuern nur mit Mühe und Noth einen gebührenden Antheil an demselben verschaffen, während er mit den Staatsanlehen die sämmtlichen Steuerzahler in die Schuldabhängigkeit vom Kapitalisten-Staatsgläubiger bringt. Der Zinsfuß mag heruntergehen, wenn zu viele Kapitalisten nur noch als Rentner leben wollen. Aber jener Druck des Kapitals auf das kapitallose Volk, welcher die Lohnsäze auf dem Unterhaltsbedarf der historisch und örtlich concurrenzfähigen Lohnarbeitsqualität niederhält, bleibt bestehen und muß bestehen bleiben, so lange die Organisation kapitalistisch ist und die Nichtbesizenden durch technische und commercielle Revolutionen, durch Fortpflanzung und durch Verarmung der Kleinbesizer überzählig bleiben.

Im 2. Brief an v. Kirchmann (neue A. S. 29 f.) sagte bereits vor 30 Jahren Rodbertus: „In jenem Zustande, in welchem Boden und Kapital der Gesellschaft gehören und nur das Nationaleinkommen in das Eigenthum der Einzelnen nach dem Rechtsprincip der geleisteten Arbeit überginge, würde das ganze Nationaleinkommen vollständig den Producenten, den Arbeitern zufallen, während in einem Zustande mit Grund- und Kapitaleigenthum sich dasselbe noch zwischen den Arbeitern, Grund- und Kapitaleigenthümern so theilt, daß lezteren der größte Theil zufällt. Diese Theilung würde dort, wo sie nach

dem Maaß der geleisteten Arbeit vor sich ginge, in der Weise bewerkstelligt werden müssen, daß der Werth jedes Products nach der darauf haftenden Arbeitszeit festgesezt wäre, und jeder Theilnehmer an der nationalen Production in einer Bescheinigung seiner geleisteten Arbeitszeit die Anweisung auf einen gleichen Werth beliebiger Einkommensgüter erhielte, der ihm dann gegen Hingabe jener Anweisung aus den Magazinen des Staats zu ebenso strictem Eigenthumsrecht verabfolgt würde, als heute der Arbeiter seinen Lohn empfängt, während hier, wo noch eine Theilung zwischen den Arbeitern und Grund- und Kapitaleigenthümern hinzukommt, diese die Gestalt annimmt, daß die Grund- und Kapitaleigenthümer oder deren Stellvertreter, die Unternehmer, sich unter dem Einfluß eines den Arbeitslohn beherrschenden und ihn tief unter den Werth des Products herabdrückenden Gesezes die Arbeiter zur Herstellung des Products miethen, das hergestellte Product nach einer durch die Markt- und Concurrenzgesezе bestimmten Geltung zu Gelde verwerthen, und dann den nach Abzug jenes Arbeitslohns und des Kapitalersazes übrig bleibenden Theil des Productwerthes unter sich, den Grundeigenthümern und den Kapitaleigenthümern, nach einem durch den Werth der respectiven Producte (des Rohproducts und des Fabrikationsproducts) bedingten Gesez unter dem Namen Grundrente und Kapitalgewinn theilen, um sich damit, gleich wie die Arbeiter mit ihrem Lohn, nun aus den Magazinen der betreffenden Privatunternehmer, ihren Antheil am Nationaleinkommen zu kaufen" (vrgl. oben S. 322).

Den einzelnen Kapitalisten trifft hiebei ein subjectes Verschulden nicht. Das System der Organisation nöthigt zum äußersten Druck auf die Löhne und führt zur Vernichtung schwächerer Concurrenten, zur Monopolisirung immer größeren Renten- und Gewinnbezuges in immer wenigeren Händen. Betreibt der Concurrent den Wettbewerb unredlich, so muß es der Nebenbuhler nachmachen, wenn er nicht untergehen will. Im furchtbar ernsten Ringen um die materielle Existenz und um die Besizbehauptung über dem immer höher hinaufrückenden Niveau concurrenzfähiger Kapitalgrößen ist schließlich jedes Mittel, das nicht in's Zuchthaus führt, willkommen, und die Lockerung einschränkender Ordnung bis zu einer Moral und Politik reinen Geschehenlassens ist geradezu kapitalistisches Bedürfniß. Staat, Gesezgebung und Religion sollen durch Parteiverwaltung, Parlaments- und Zeitungscorruption, Census-Wahlsysteme und durch Verbindung mit der Kirche — den Interessen des Kapitals dienstbar gemacht werden.

Obwohl der Staat, wie R. Meyer[1]) sehr gut gezeigt hat, der größte Arbeitgeber ist und als solcher auf die ungerechte Einkommensvertheilung einen gewichtigen Gegendruck ausüben könnte, darf er dieß doch nicht, sobald die Macht der absoluten Monarchie faktisch oder

1) Emancipationskampf des 4. Standes, 2. Bd.

faktisch und formell gebrochen ist, indem das Kapital sammt seinen Anhängseln den Staat beherrscht. Die Verwaltung des lezteren handelt — z. B. in der Entlohnung der Staatsforst-Arbeiter, in der Vergebung der Lieferungen an Großindustrielle — selbst nach kapitalistischen Grundsäzen und für die Vollendung des Sieges der großen Kapitale.

Der Natur des Kapitalismus oder des Systemes der freien Concurrenz wohnt das Streben inne, schließlich in sein Gegentheil, das Monopol und die Preiscoalition, umzuschlagen. Die Erfahrung beweist dieß jezt schon, nach wenigen Jahrzehnten voller Geltung des Princips. Nach dem Entwickelungsgesez kann überhaupt Anderes nicht erwartet werden; denn der Sieg im völlig freien und kosmopolitischen Erwerbskampf schafft große Kapitale und die Gefahr desselben macht Coalition und Fusion vortheilhaft.

Innewohnend ist auch die Tendenz des Sieges durch schlechte Waffen: Fälschung, Qualitätsherabsezung, Gewichtsvernachläßigung, Ersaz der Qualität durch den Schein, — eine Versuchung, welcher neuestens selbst die englische Solidität vielfach erlegen zu sein scheint.

Immanent ist eine gewisse Verschlechterung der Moralität der Besizenden, immanent die Förderung ihres Luxus und ihrer Sinnlichkeit, so daß man sich nicht einmal vom Standpunkt des Kapitals — der Vater schnellt, der Sohn hält, der Enkel fällt — auf den Fortschritt durch züchtende Auslese berufen kann. Immanent ist die materielle, physische, sittliche und geistige Schwächung des Volkes, die Ausmerzung des Mittelstandes, die Proletarisirung, hiemit die Erschütterung der militärischen Nationalkraft und des Nationalfriedens. Auf ihre vervollkommnende Wirkung sollte daher die freie Concurrenz keine Berufung einlegen; die Berufung auf Darwin beweist zu viel, da der kapitalistische Wettkampf nicht die einzige, geschweige die best züchtende Form socialen Wettstreites ist. Die volksw. Vortheile auch des Kapitalismus heben sich also schließlich selbst auf.

Wie der Feudalismus durch den Kampf der Dynasten sich selbst verzehrte und in eine Gestaltung der Privatherrschaft zum Staatsberufsdienst auslief, so vielleicht auch der Kapitalismus. An der Fortentwickelung arbeitet, nach einem wie wir sahen allgemeinen Gesez, nicht blos die Ansammlung des Gegendruckes der Unterdrückten, sondern die wechselseitige Selbstvernichtung der Kapitalisten (S. 99).

Vollkommenes, historisch lezes Gebilde ist hienach die privatwirthschaftlich kapitalistische Organisation des produktiven Stoffwechsels nicht. Die kaum noch so dreist auftretende Behauptung, daß der Er-

werbswettkampf in der jezt herrschenden Gestalt der freien Concurrenz ein „Naturgesez" sei, wagt sich jezt schon nur noch schüchtern hervor. Und wie unwahr ist sie geschichtlich! Alles was die freie Concurrenz rechtlich und faktisch voraussezt, persönliche Freiheit Aller, unbeschränktes Privateigenthum an den Produktionsmitteln, Freiheit des Verkehrs, Freizügigkeit, Freiheit der Contrakte, Entwickelung des Transportwesens — existirt noch nicht ganz ein Jahrhundert und war zu Ende des Mittelalters nur in Anfängen da. Das rege Selbstinteresse Aller, der Gewinntrieb, welcher die Springfeder im privatwirthschaftlichen Triebwerk ist, der Unternehmungsgeist, war damals selbst im Bürgerthum nicht vorhanden, wie er heute noch der Masse fehlt. Er ist für die geschichtliche Psychologie und Ethik ein moralisches und unmoralisches Ergebniß neuester Entwickelung. Neben ihm walteten immer und walten heute die Triebe, welche öffentliche und freigemeinwirthschaftliche Organisation gründen und erhalten. Alle diese Triebe aber sind selbst im unaufhörlichen Fluß der Weiterentwickelung und Umbildung begriffen.

Trotzdem wäre es — wir wiederholen dieß — unendlich verkehrt, die historische Berechtigung des Kapitalismus zu verkennen und den Werth des Kapitalprofites unbedingt auch volkswirthschaftsgeschichtlich in Zweifel zu stellen. Wirthschaftlichkeit in der Produktion kommt ohne Bildung von Produktionsmitteln, ohne wirthschaftlichen Druck auf alle Produktionsvorgänge nicht zu Stande. Die Theilarbeit der Lohnarbeiter in ihrer ganzen Summe ist noch nicht Hervorbringerin aller Güter. Sie ist es erst in ihrer Ausrüstung mit Produktionsmitteln und in ihrer Zusammenfassung zu wetteifernden und ineinandergreifenden Geschäftsbetrieben. So lange keine andere Einrichtung möglich ist, welche diese Integration zur Nationalarbeit besser verwirklicht, ist die Funktion des Kapitals berechtigt, und die Kapitalrente, deren Reiz das kapitalistische System belebt, im Ganzen auch vollkommen begründet. Nun ist gar nicht abzusehen, wie aus der Feudalzeit heraus eine Macht hätte hervorgehen können, stark genug, um sofort eine öffentliche Organisation der Nationalproduktion mit Ueberspringung der kapitalistischen Entwickelungsstufe im positiven Rechte durchzusezen. Erst am Ende der noch nicht ausgelebten kapitalistischen Epoche und nach weiterem Fortschreiten der einem allgemeinen historischen Gesez entsprechenden Selbstaufhebung des Kapitals als herrschender Organisationsform II, 440) könnte eine wahrhaft gesellschaftliche anstaltliche Organisation auch des socialen Stoffwechsels möglich werden. Dann würde allerdings der Kapitalismus nur noch einen alten Nebenflügel eines neuen

Hauptaufbaues darstellen und die Möglichkeit der kapitalistischen Mißbräuche würde durch ein neues Recht mit Recht ausgeschlossen sein [1]).

Führen wir nun obige Kritik nach den Hauptseiten näher aus!

a) Die Schrankenlosigkeit der materiellen Privatübermacht und die Regellosigkeit in den Risiken der Conjunktur.

Die erste cardinale Unvollkommenheit des herrschenden Kapitalismus ist es, daß der wirthschaftliche Wettkampf, indem er in erster Linie um größte Privatportionen vom Nationaleinkommen, nicht um höchste Prämien für Berufsleistungen stattfindet, mit den Mitteln einseitiger Vermögensübermacht und erblicher Bildungsvorzüge, mit List, Gewalt, Schwindel, Corruption, herzlosem Drucke auf Nebenmenschen, ausgefochten werden kann, ausgefochten werden muß.

Eine so wichtige Funktion, wie die materielle Güterversorgung des Volkes, kann offenbar nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben, wenn sie auf jedem Punkt jedem willkürlichen Eingriff privater Kapitalkraft überlassen ist.

Sie kann vor Allem nicht gleichmäßige und verhältnißmäßige Versorgung werden, soweit Kapitalübermacht, nicht der Werth der socialen Berufsleistung für die Einkommensvertheilung maßgebend wird. Kapitalüberlegenheit verschafft aber jezt den Sieg; die Kapitalübermacht vermag nicht blos sich selbst Bildungsüberlegenheit zu verschaffen, sondern kapitallose Intelligenz für ihr Privatinteresse zu kaufen, die private Moral und das Recht zu ihren Gunsten zu beugen. Direkt und indirekt ist es die Besizübermacht, welche durch ihren Eingriff in den Produktions- und den Umlaufsproceß, in die Speculation und in die Kreditbewegung, Löwentheile vorwegzunehmen gestattet und wirklich mit Begierde vorwegnimmt. Allerdings wären die Arbeiter die größere Macht, wenn sie nicht überzählig und unter Gefahr des Hungersterbens den Lohnvertrag abzuschließen hätten, wenn sie thatsächlich wie rechtlich mit dem Kapital auf gleichem Fuße paktiren könnten; das ist aber selten der Fall, jedenfalls nicht die Regel. So lange die Masse der Lohnarbeiter in ihrer jezigen materiellen Lage sich befindet, wird sie, wie wir zeigten, nie einseitig das Opfer auch

1) Selbst Rodbertus hat die historische Nothwendigkeit des Kapitalismus nicht genügend beachtet. Die obige relative und historische Rechtfertigung des Privatkapitalbesizes und der Kapitalrente s. in meinem „ges. S." 3. Aufl. Im Grunde dieselbe Ansicht in der schönen Arbeit von Pierstorf über den Unternehmergewinn.

der geschlechtlichen Liebe bringen, wie es doch nöthig wäre, wenn Ueberzähligkeit in den unteren Klassen verhütet werden sollte. So lange jenes der Fall, hat sie nicht die Mittel der Auswanderung und des Berufswechsels, um die Anhäufung überzähliger Hände zu beseitigen. Es wird sich also, um den prägnanten Ausdruck von Marx zu gebrauchen, immer wieder eine „industrielle Reservearmee" finden, welche der Kapitalist für die Strikenden einrücken lassen kann. Auch technische Verbesserungen und Revolutionen häufen Ueberzählige an. Die Furcht vor Entlassung bei der ersten besten Krisis schüchtert ein. Die Verbindung der Arbeiter zu gemeinsamer Interessenwahrung wird von Polizei und Justiz des Klassenstaates beengt. Mangels eines Normalarbeitstages und unparteiischer Fabrikpolizei wird durch Ausdehnung der Tagesarbeit, des Stücklohnsystems, der Kinder- und Frauenarbeit das Arbeitsangebot künstlich gesteigert. Die Wirkung aller dieser direkten und indirekten Wirkungen der privaten Kapital- und Bildungsübermacht ist es und muß es sein, daß übermächtiger Privatbesiz überall — nicht blos beim Lohngeben, sondern auch beim Kreditgeben an Private und Staaten, mittelbar bei der Steuerverwendung — Löwenantheile vorwegnimmt, wenigstens für die Regel. Es giebt keine sicheren Mittel, auch nur eine verhältnißmäßige Mitbetheiligung aller Produktionskräfte an den Erträgen zu erreichen, ohne den Kapitalismus selbst in seiner innersten Triebkraft lahm zu legen. Aus schrankenloser gesellschaftlich ungeregelter Sonderübermacht muß maßlos egoistische Ausbeutung hervorgehen. Die Schattenseiten des Kapitalismus sind die nothwendigen Folgen eines anarchischen Systems der volkswirthschaftlichen Selection.

Ist etwa die Uebermacht Einzelner (unmittelbar an Vermögen, mittelbar an Bildung, an Herrschaft und an Macht zur Corruption der Herrschenden und Tonangebenden) ein dem Kapitalismus nur zufällig anklebender Fehler? Das Gegentheil ist der Fall. Sie ist ihm innewohnend. Gleichmäßigkeit der Vermögens- und Bildungsmacht in den materiellen Daseinskämpfen kommt immer mehr abhanden.

Die Erfahrung zeigt die Concentration immer größerer Kapitale in immer wenigeren Händen. Diese Erscheinung ist ja die nothwendige Folge der Hinterlassung immer stärkerer Sieger im materiellen Daseinskampfe, eine der historischen Wirkungen des wachsenden Organisationsmaßstabes. Der Einzelne muß danach streben, entweder in der Rennbahn der vorderste zu bleiben und als privater Monopolist von allem Wettlauf auszuruhen oder durch „Fusion", „Coalition" und „Consortial"-Geschäft das Monopol herzustellen und der Con-

currenz selbst auf Kosten des consumirenden Publikums und der productiven Wirthschaftlichkeit ein Ende zu machen. Zum Erdrücken der Gegner und zum Bezug von Vorzugsportionen bei der Nationaleinkommens-Vertheilung zwingt auch den persönlich wohlwollendsten Kapitalisten die Selbsterhaltung. Er verkommt, wenn er nicht immer kapitalmächtiger wird, im harten Daseinskampfe mit stärkeren Nebenbuhlern.

Innewohnende Tendenz des Kapitalismus ist aber auch die Ausdehnung der privaten Risiken und das Spielen mit denselben, die Regellosigkeit in der Gestaltung der Conjunktur und in der Vertheilung der Wirkungen der lezteren.

Schon an sich vermehrt die Zerstückung des Produktions- und Umlaufsprocesses die Macht des Zufalles (II, 302). Noch schlimmer ist es, daß die stärkere Macht des Glückes und des Unglückes Einzelne, ohne Verdienst und Schuld, vielfach begünstigt oder schwer bedrückt, ja daß Zufälle, welche der Gesammtheit und der Masse der produktiven Personen schaden, besonderen Günstlingen des Glückes Vortheil bringen.

Der Schaden der Naturconjunktur, die Zerstörung durch Hagel, Ueberschwemmung, Feuer trifft Einzelne; das Versicherungswesen erreicht eine bloße Vertheilung dieser Schäden auf Volksbruchtheile und selbst dieß nur für einen Theil der Unfälle und auf unvollkommene Weise. Frost, welcher Saaten zerstört, schlechtes Wetter, durch welches Mißwachs verursacht wird, schaden nur den einzelnen Producenten, deren Kosten vergeblich ausgelegt sind, nüzen aber den Privatbesizern alter Vorräthe. Fehlernten verführen zur Erzeugung schlechter Surrogate und zur Ausbietung gefälschter Waare. Bei gesellschaftlicher Organisation des Socialstoffwechsels würden alle Naturschäden von Allen zusammen getragen, aus gemeinsamen Mitteln würden die Vorkehrungen bestritten werden. Der Ausfall in den Erträgen würde zwar zu Ansammlungen von Reserven und zum sparsamen Gebrauch reizen, aber nicht den Trieb der Fälschung noch die wilde Haussespeculation auf die allgemeine Noth erwecken, noch zahllose Sonderhaushalte in langwierige Kreditnoth versezen oder an den Rand des Bankerottes führen.

Auch die Socialconjunktur bedrückt Einzelne zum Vortheil Anderer, und jene Einzelnen sind meist unschuldig getroffen. Der wilde Unternehmungsgeist führt Stockungen herbei, welche von Vielen der Betroffenen weder verschuldet sind, noch hätten abgewendet werden können. Der Leichtsinn eines Unternehmers wirft den ganzen

Arbeiterkörper großer Geschäfte brodlos auf die Straße. Verbesserungen müssen um den Preis des Unterganges alter Betriebe erkauft werden. Die Risiken der wilden Speculation fallen schließlich jahrelang auf Massen unbeschäftigter Lohnarbeiter zurück. Der Leichtsinn des Familienvaters stürzt seine ganze Familie ins Unglück und raubt dieser für die Zukunft die Gleichheit der Waffen in den socialen Daseinskämpfen. Eben das, was man von der individualistischen Volkswirthschaft erwarten sollte, individuelle Verantwortlichkeit nur für das eigene Thun und Lassen, findet nur sehr beschränkt statt. Die Folgen übeln Thuns des Einen fallen erdrückend auf viele Andere. Das gemeinsame Unglück wird von Einzelnen herbeigeführt, kann von den Besseren nicht sicher vereitelt werden, gereicht aber Manchen zum Sondervortheil. Bei gesellschaftlicher Organisation des Socialstoffwechsels wäre die Socialconjunktur mächtig eingeengt, das individuelle Risiko würde mit der individuellen Berufsuntreue sich decken, die Abwendung schädlicher Socialconjunkturen wäre dem Interesse und der Mitwirkung Aller anheimgegeben, Kosten und Vortheile des Fortschrittes trüge das Gemeinwesen.

b) Die Gebrechen der kapitalistischen Tauschwerthbildung. Excentricität der Preisbewegung. Krisen.

Den vermittelnden Vorgang für die specifischen Wirkungen des Kapitalismus bildet die eigenthümliche Tauschwerthbildung des lezteren, die spekulative Marktpreisbestimmung. Mit den besonderen Seiten der Kapitalkritik beschäftigt, haben wir daher auch die Marktpreisbildung noch näher zu beachten.

Ein Grundfehler der kapitalistischen Tauschwerthbildung ist dieß, daß sie den Marktpreis nicht nach dem gesellschaftlichen Durchschnitts-Kostenwerthe und Durchschnitts-Gebrauchswerthe regelt (S. 351 f.) und daß in Folge hievon den stärksten Producenten und Consumenten unverhältnißmäßige Einkünfte, Prioritätsrenten und sonstige Begünstigungen, in den Schoß fallen.

Der Marktpreis richtet sich normaler Weise nach den Sonderkosten des lezten noch absazfähigen Producenten; es müßte denn sein, daß einige im Angebot vertretene Producenten zum Verlust sich entschließen, was eben nicht normal ist. Da der lezte noch absazfähige Concurrent für eigene Rechnung producirt und absezt, so muß sein Kostensaz durch den Preis ersezt werden; im anderen Falle würde der sociale Gesammtbedarf nicht gedeckt werden. Die Preisstellung nach den relativ höchsten Sonderkosten des lezten absazfähigen Pro-

ducenten ist also innewohnendes ökonomisches Gesez kapitalistischer Volkswirthschaft (S. 347 f.).

Eine erste Folge hievon, und zwar eine von ungeheurer Tragweite, ist der umfassende Bezug von Prioritätsrenten, die Entstehung bevorzugten Einkommens der Privaten. Zuerst wurde diese Thatsache an der sog. Bodenrente durch Ricardo beobachtet, dann in ihrer größeren Allgemeinheit wahrgenommen [1]). Aber bis heute ist sie nicht klar genug als eine innewohnende Nothwendigkeit der auf Basis atomistisch zerstückter Produktionsweise stattfindenden Tauschwerthbildung erkannt.

Wählen wir ein extremes Beispiel zur scharfen Bezeichnung des Sachverhaltes. Wenn $^9/_{10}$ des abgesezten Korns per Gewichtseinheit zu 1 fl. hergestellt wären, aber das lezte Zehntel, wofür kauffähige Nachfrage da ist, 3 fl. kostete, so würde der Marktpreis für alle 10 Zehntel auf 3 fl. sich stellen. Nehmen wir an, es handle sich um 1,000,000 Gewichtseinheiten Produkt, so sind die gesellschaftlichen Kosten 900,000 × 1 fl. + 100,000 × 3 fl. = 1,200,000 fl. oder per Gewichtseinheit = $1^1/_5$ fl. Durchschnittskosten. Die dafür bezahlten Marktpreise aber sind 1,000,000 × 3 fl. = 3,000,000 fl. oder per Gewichtseinheit = 3 fl. Das Produkt muß also von jedem Consumenten um $1^4/_5$ fl. oder um 150 % zu theuer bezahlt werden. Im Ganzen wird auf 900,000 fl. Kosten ein Gewinn von 1,800,000 fl. oder von 200 % gemacht. Diese enorme Summe wandert aus dem Einkommen der Getreidekonsumenten in die Hände der Kornproducenten, beziehungsweise in die Hände der vielleicht sehr wenigen Großgrundbesizer, welche die zu 1 fl. producirenden (vorzüglich fruchtbaren oder vorzüglich gelegenen) Latifundien ererbt oder diese Grundstücke aus ihrem Kapitalbesiz erworben haben. Dieser dem Privatbesiz zufallende Extrabezug ist lediglich Folge der atomistischen Produktionsweise, des Privatbesizes der vorzüglichen Produktionsmittel. Die Folge des Privatkapitals ist es, daß alle Consumenten für jede Gewichtseinheit Bedarf das Anderthalbfache der gesellschaftlichen Produktionskosten, nämlich 3,000,000 statt 1,200,000 den Grundbesizern aufzuzahlen haben. Nicht die gesellschaftlichen Durchschnittskosten sind maßgebend für den Tauschwerth, sondern die Sonderkosten des relativ kostspieligsten Erzeugers und Lieferanten! Bei kapitalistischer Ordnung des Socialstoffwechsels ist eine andere Feststellung des Tauschwerthes nicht möglich. Bleiben Privatbesizer Träger der Produktion, so kann

1) Vrgl. meine „Theorie der ausschl. Absazverh." und mein „ges. Syst." § 300.

das nicht anders werden; X, der das lezte Zehntel zu 3 fl. herstellen muß, damit der Gesammtbedarf gedeckt werde, muß doch mindestens auf seine Kosten kommen. Nur wenn alle Grundstücke im Produktions- und Absaz-Verband stünden, könnte ohne Verlust der ganze Bedarf zu 1⅙ fl., d. h. zu den gesellschaftlichen Durchschnittskosten, abgelassen werden, und dieß müßte volkswirthschaftlicher Weise wirklich geschehen, wenn die bezugsfähige Gesammtnachfrage nur 1,000,000 Gewichtseinheiten betrüge.

Allein nicht blos bei der Nahrungsmittelproduktion ergiebt die Feststellung des Marktpreises zu den Kosten des relativ kostspieligsten concurrirenden Erzeugers, statt zu den Durchschnittskosten der Gesammtproduktion — einen enormen Betrag bevorzugten Einkommens für die Besizer der vorzüglichen Grundstücke, ein Extraeinkommen, welches seit Ricardo Bodenrente genannt wird und dessen Existenz durch die Theorie des Carey, Bastiat und Anderer nicht im Mindesten widerlegt ist. Dasselbe kommt ganz allgemein vor als Monopol- oder Prioritätsrente des Besizes, bezw. der Nuzung vorzüglicher Produktionsmittel. Auch der Besiz vorzüglich gelegener Häuser, Baustellen, Aussichtspunkte (Schweizerhotels), besonders ergiebiger und gut gelegener Kohlen- und Eisenwerke, die ausschließliche Ausnüzung neuer Erfindungen und literarischer Leistungen durch Patente und durch Verlagsrechte, der Alleinbesiz von Absaz- und Bezugsgeheimnissen, — geben Extraprofite, Extra-Zinsen, Extra-Pachtschillinge, Prioritäts- und Monopolrenten. Das Monopoleinkommen aus der städtischen Grundrente wächst (in Folge der städtischen Volksanhäufung) verhältnißmäßig rascher, kolossaler und verdienstloser, als die landwirthschaftliche und montanistische Grundrente, welche nicht ohne Zuthun in den Schoß fällt, starke Kapitalfixirung voraussezt und mit jeder neuen Eisenbahntarif- und Zoll-Ermäßigung von der fremden Concurrenz in Frage gestellt wird.

Die Prioritätsrenten steigen bei gleichbleibenden Produktionskosten um so höher, je theurer mit der steigenden Nachfrage die fraglichen Produkte sich stellen, d. h. je dichter die Bevölkerung wird. In Gestalt der steigenden Boden- und Häuser-Rente fällt ein immer größerer Theil des nationalen Arbeitsertrages in den Schoß des Privatbesizes, möglicher Weise ohne das geringste sociale Verdienst der Besizer.

Ein zweiter Grundmangel der kapitalistischen Tauschwerthbildung, welcher auf dieselbe Ursache zurückführt, liegt darin, daß der ganze Nachtheil wie der ganze Vortheil der aus den Gleichgewichtsstörungen zwischen Angebot und Nachfrage hervorgehenden

Marktpreisänderungen nicht gleichmäßig der Gesammtheit, sondern vorwiegend einem Bruchtheil des Volkes zufällt, der Vortheil dem günstigst, der Nachtheil dem ungünstigst gestellten Theil der Bevölkerung.

Wählen wir wieder ein extremes Beispiel. Der Tuchbedarf einer Bevölkerung beträgt bisher 1,000,000 Meter. Hievon werden $^5/_{10}$ zu 1 Thaler, jedes weitere Zehntel $^1/_5$ Thaler kostspieliger (à $1^1/_5$, $1^2/_5$, $1^3/_5$, $1^4/_5$, endlich 2 Thaler) hergestellt. Nun tritt zuerst ein Mehrbedarf von 100,000 Meter auf, etwa durch auswärtige Nachfrage, welche zu $2^1/_2$ Thaler zu produciren gestattet; der Preis wird von 2 Thlr. auf $2^1/_2$ Thaler steigen. Jezt erhalten die Producenten à 1 Thaler, die schon vorher am meisten gewannen, und so alle folgenden, denselben Preis, wie der Producent mit $2^1/_2$ Thlr. Kosten, also ein halb Thaler mehr, wenn auch ihre Kosten gleich blieben; die neuen Concurrenten à 2 bis $2^1/_2$ Thaler Kosten ziehen nicht einmal den halben Thaler Rente, der allen ihren vorher schon begünstigten Concurrenten zufällt. Auf der Seite der Consumenten aber trifft die Steigerung des Tuchpreises Diejenigen, welche nach ihren Einkommensverhältnissen für den Meter höchstens 2 Thaler zahlen konnten; sie müssen ihre Nachfrage aufgeben oder einschränken oder verschlechtern, nicht aber die reicheren Kaufsconcurrenten, welche schon vorher nach ihrem individuellen Gebrauchswerth $2^1/_2$ Thaler hätten bezahlen können und mit verhältnißmäßig geringeren Bedarfseinschränkungen davonkommen. Der Nachtheil der aus Gleichgewichtsschwankungen hervorgehenden Preisänderungen trifft also am härtesten die ärmsten Consumenten, der Vortheil aber am meisten die bevorzugtesten Producenten! — Im umgekehrten Fall sinkender Nachfrage und sinkender Preise trifft die Einschränkung der Produktion ganz nur die Einen concurrenzunfähig gewordenen Producenten und vernichtet sie oft dauernd.

Wäre im ersteren Falle der ganze Bedarf aus Einer Hand producirt worden, so hätte zwar auch zu kostspieligerer Produktion geschritten werden müssen; aber der gesellschaftliche Durchschnittskostenbetrag und der Preis per Meter wäre von 1,8 nur auf 1,4 Thaler gestiegen, statt von 2 auf $2^1/_2$ Thaler. Kein Producent bekäme mehr und die ärmsten Consumenten würden weniger hart betroffen werden.

Der Uebelstand gilt auch beim Steigen und Fallen der Löhne. Die bestgestellten Arbeitgeber, für welche ein dem höheren Lohn entsprechender Gebrauchswerth gemietheter Arbeit noch vorhanden ist, erhalten mit jedem Lohndruck auf die betreffende Kategorie der Arbeit einen für sie völlig unmotivirten Vortheil in den Schoß geworfen.

Eine dritte unausbleibliche Folge der Feststellung des Marktpreises nach den relativ höchsten Sonderkosten, beziehungsweise nach dem relativ niedrigsten Gebrauchswerth, ist die Verstärkung der Störungen des Gleichgewichtes zwischen Consumtion und Produktion und die Steigerung der Tauschwerth-Schwankungen. Der Socialstoffwechsel wird fortgesezt unnöthig starken Erschütterungen, hochgradigen und plözlichen Contractionen und Expansionen des Bedarfes und der Produktion, ausgesezt. Diese Tendenz züchtet und nährt den Spielgeist der Speculation. Erklären wir den Thatbestand kurz an den zwei obigen Beispielen! Im ersteren Fall steigert ein Mehrbedarf von 100,000 Ctr. Korn den Preis der ganzen Million Ctr. je von 1 auf 3 fl., wenn der Tauschwerth nach den relativ höchsten Privatkosten des lezten wirthschaftlich absazfähigen Verkaufsconcurrenten, dagegen nur von 1 auf $1^1/_5$ fl., wenn er nach dem Gesammtkostendurchschnitte der ganzen Million bemessen würde; der Aufschlag ist nur $^1/_{10}$ so stark im lezteren Fall, und ebenso der Abschlag, wofern der Bedarf wieder von 1 Million auf 900,000 Ctr. zurückgienge. Beim zweiten Beispiel ist der verglichene Auf- oder Abschlag des Meters Tuch hier wie $2 : 2^1/_2$ oder 80 : 100, — da nur wie $1,_3 : 1,_4$ oder 93 : 100. Als nothwendige Folge begleitet dort eine viel stärkere Vibration, Contraction und Expansion den nationalen Produktions- und Consumtionsproceß, als es der Fall wäre, wenn eine Tauschwerthbestimmung aus dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Durchschnittskosten stattfinden könnte. Selbst, wenn gegenüber drohenden Gleichgewichtsstörungen der Tauschwerth etwas über oder unter dem Gesammtkostensaz festgestellt würde, so würde die Werthänderung, welche nöthig ist, um die entsprechende Contraction der Nachfrage oder des Arbeitszudranges durchzusezen, weit geringer sein; zu schweigen davon, daß Nachtheil und Vortheil gleichmäßiger auf alle Producenten und Consumenten sich vertheilen würde.

Die durch innere Fehlerhaftigkeit der kapitalistischen Tauschwerthbildung quantitativ gesteigerten Werthschwankungen erhalten eine subjektive Verstärkung durch die Unübersehbarkeit von Bedarf und Angebot in Folge der Atomisirung aller Angebote und Bedarfe. Hiedurch wird die Macht der Conjunktur, der unwißbaren, unschäzbaren, unbeherrschbaren Preisbestimmungsmomente, unendlich gesteigert; wilder Hoffnung und wilder Panik, der maßlosen Speculation, Beschwindelung und Bethörung durch Hausse- und Baisse-Agiotage, wird reichste Nahrung gegeben. Auch dieser Fehler ist der privatwirthschaftlichen Atomisirung der liberalen Volkswirthschaft innewohnend.

Mangels gesellschaftlicher Uebersicht über Angebots- und Bedarfsverhältnisse kann der Agiotage nicht gesteuert werden. Bei kapitalistischer Organisation von Produktion und Umlauf kann auch die Staatsgewalt, z. B. durch Ernteststatistik, keine sichere Uebersicht verschaffen. So weit diese Privaten erreichbar ist, wird sie wieder den Reichsten zu Theil und verstärkt die Ausbeutungsmacht der stärksten Privatkapitale!

Rodbertus hat die volkswirthschaftlichen Krisen darauf zurückgeführt, daß bei steigender Produktivität der Arbeit doch der relative Antheil des Lohnarbeiters am Ertrag der Arbeit zurückgehe; weil der Arbeiter immerfort nur nothdürftigen Lohn, nicht gleichmäßigen Antheil am steigenden Ertrage der Arbeit erhalte, so verschiebe sich das Verhältniß zwischen Produktion und Kaufkraft zum Nachtheil des Absazes, daher trete — so paradox es auf den ersten Blick zu sein scheine — Stockung durch die absolute Zunahme der Produktivität der Arbeit ein [1]). „Behielte, sagt Rodbertus, jeder Theilnehmer am Tauschverkehr immer das ganze Produkt seiner Arbeit, bestände also auch seine Kaufkraft in dem Marktwerth des ganzen Produkts — wie es bekanntlich die Nationalökonomen der Ricardo'schen wie der Say-Bastiat'schen Schule fälschlich vorzustellen pflegen — so könnte keine Zunahme der Produktivität weder bei einem Gut noch bei allen Gütern früher eine Absazstockung bewirken, als nachdem alle Theilnehmer zu ihrem Gebrauche genug davon bekommen hätten, als bis mehr davon producirt wäre, wie überhaupt nur davon in der Gesellschaft bedurft wird. Jeder Theilnehmer würde von jedem Produkt, bei dem die Produktivität gestiegen wäre, mehr Quantität einkaufen können, und die unverminderte Kaufkraft eines Jeden würde die in Folge der zunehmenden Produktivität zunehmende Produktmenge so lange bewältigen können, bis überhaupt das Bedürfniß eines Jeden gesättigt wäre, bis Jeder nicht mehr kaufen möchte, wenn er auch noch kaufen könnte. Denselben Erfolg würde noch die Zunahme der Produktivität haben, wenn zwar das Produkt, wie heute, getheilt wird, aber der Antheil eines Jeden eine feste unabänderliche Quote des Produkts bliebe. Auch unter dieser Vorausseżung würde offenbar, die Produktivität möchte steigen wie sie wollte, die Kaufkraft jedes Theilnehmers am Tauschverkehr sich gleich bleiben, und die Ueberproduktion könnte bei einem oder allen Gütern gleichfalls erst eintreten, nachdem die Bedürfnisse aller Theilnehmer befriedigt wären, wenn auch, um zu diesem Ziele zu gelangen, jener Theilung des Produkts wegen, die

1) S. 2. Brief an v. Kirchmann, 2. Aufl. S. 49 ff.

Produktivität noch höher steigen müßte, als in dem von Ricardo und Say vorausgesezten Zustand, wo Jeder über den Marktwerth des ganzen Produkts zu verfügen hätte. Allein, wenn keine dieser beiden Voraussezungen zutrifft, wenn das Produkt nicht blos unter drei Antheilsberechtigte getheilt wird, sondern auch noch nach den „natürlichen" Gesezen eines sich selbst überlassenen Verkehrs, der Antheil der arbeitenden Klassen, d. h. der großen Mehrzahl der Gesellschaft, nicht eine feste unabänderliche Quote des Produkts bleibt, sondern umgekehrt gerade in demselben Verhältniß eine kleinere Quote des Produkts wird, als die Produktivität zunimmt, so kann jener glückliche Erfolg der Zunahme der Produktivität nicht eintreten; denn unter dieser dritten Voraussezung stehen Kaufkraft und Produktivität nicht mehr in geradem Verhältniß. Die Kaufkraft des größten Theils der Gesellschaft vermindert sich vielmehr im Verhältniß der steigenden Produktivität und die Gesellschaft kommt in den Fall, Gebrauchswerth zu produciren, der nicht mehr Marktwerth und Kaufkraft ist, während doch noch bei den Meisten die Bedürfnisse danach nicht befriedigt sind... Volle Waarenmagazine, darbendes Volk!"

Mir scheint diese viel bewunderte Schlußfolgerung nur in sofern beweisend zu sein, als sie die relative Steigerung des Pauperismus bei zunehmender Produktivität erklärt; denn die Kaufkraft der Arbeiter steigt nicht in demselben Verhältniß, als sie mehr produciren, sie werden also relativ ärmer.

Dagegen scheint mir aus der Rodbertus'schen Prämisse nicht der ganze Thatbestand, sondern nur die Beschleunigung und Verschärfung der Krisen und Stockungen sich zu ergeben. Für die Arbeiter tritt in Folge der Verhältnißänderung der Vertheilungsquoten nicht eine absolut geringere Kaufkraft im Bereiche der Güter ihres Bedarfes ein. Es müssen, damit Krisen entstehen, weiter besondere Ursachen wirken, welche eine die Arbeiter- und Kapitalistenbedarfe übersteigende Ausdehnung der Produktion, eine einseitige Produktion sei es der „Lohngüter", sei es der Luxus- und Kapitalanlage-Güter, herbeiführen. In die Reihe dieser Ursachen mag secundär die erwähnte Quotenänderung fallen; denn sie kann und wird stets einigermaßen zu Täuschungen über die künftige Nachfrage führen. Die Hauptursache der periodischen Ueberspeculation und Stockung wird aber durch die Rodbertus'sche Beweisführung nicht dargethan.

In viel höherem Grade erscheinen als zutreffende Erklärungsgründe: der Mangel jeder festen Voraussicht und Uebersicht über Angebots- und Absazmengen, weiter die von uns soeben erwiesene

extreme Schwankung der Preise, Renten und Einbußen. Diese Umstände verursachen Unsicherheit über Produktion, Absaz, Kaufkraft. Durch die vom mittleren gesellschaftlichen Kosten- und Gebrauchswerth abspringende Tauschwerthbewegung geschieht es, daß auch Fortschritte in der Produktivität, daß Verbesserungen und Erfindungen zu Krisen, Stockungen und Vernichtungen führen. Das Furchtbarste für die Arbeiter sind aber die Geschäftsstockungen; bei der französischen Enquete von 1875 [1]) war der stärkste Wunsch der Arbeiterwelt: jamais de chômage!

So sehen wir schon am Springpunkt der kapitalistischen Organisation, bei der Tauschwerthbildung, aus dem eigensten Wesen des Kapitalismus selbst mit unausweichlicher Nothwendigkeit folgende Grundschäden hervorbrechen: eine neufeudale, schrankenlos willkürliche Beherrschung der gesellschaftlichen Ernährungsfunktion durch den Kapital-Privatbesiz; Auslaufen der Concurrenz vieler in das Monopol weniger Kapitale und in erbliche Concurrenzunfähigkeit der kapitallosen Subjekte (II, 246 ff.), also Selbstvernichtung und Selbstverunstaltung der Concurrenz nach zwei Seiten; eine dem Parasitismus günstige Zunahme von Prioritätsrenten; Vernichtung des Kleinbesizes durch den Großbesiz; endlich Steigerung der Produktions-, Bedarfs- und Absazschwankungen weit über das zur Gleichgewichtserhaltung erforderliche Maß hinaus, in Folge dessen unnöthig starke Produktions-, Absaz-, Haushalts- und Entwickelungskrisen; Erweckung des aleatorischen Elements, des Spiels, der Agiotage, des Schwindels.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen über die organischen Fehler der kapitalistischen Tauschwerthbildung fällt es nicht schwer, die Kritik des Kapitalismus nunmehr ins Einzelne weiter zu führen.

c) Die Bestimmung der Bedarfe in der kapitalistischen Volkswirthschaft.

Eine große dem Kapitalismus natürlich innewohnende Schwäche ist der Mangel an Uebersicht und Voraussicht über die socialen Bedarfe.

Die Marktnachfrage, zu welcher die Bedarfe sich summiren, ist ein Gegenstand der Vermuthung für die concurrirenden Unternehmer, mehr nicht. Einige errathen das Richtige; andere, die den Aufwand einer kostspieligen Privaterhebung des Bedarfes tragen können, berechnen diesen mit annäherungsweiser Richtigkeit; die Masse der Producenten und Händler erfährt ihn nicht voraus, um ihn einer ratio-

1) Journ. offic. 15—22. Nov. vrgl. Ztschr. des k. pr. stat. Bur. 1876, S. 294.

nellen Behandlung der Produktion und des Einkaufes zu Grunde zu legen. Für die Mehrzahl der Unternehmer erlangen schon hiedurch die Produktion und der Speculationshandel einen starken Beisaz von Spiel, für Andere arten sie in ein lukratives Monopol aus, für Viele wird die Unkenntniß der Massen und Arten des Socialbedarfes die Quelle von Verlusten. Das ist nicht blos ein Uebel für die Unternehmungskapitale und alle ihre das Risiko der Arbeitslosigkeit tragenden Lohnarbeiter, sondern auch eine Quelle vieler Leiden für die Masse der Haushalte. Alle anstaltlichen und privaten Haushaltungen werden durch unerwartete Preisveränderungen in Unordnung, Verwirrung, Noth und in Verlust an unvollendbaren Unternehmungen gestürzt.

Eine zweite Schattenseite ist die Freiheit Aller, auch die social schädlichen „Güter" anzubieten und zu wählen. Die Ausgebote social schädlicher Bedarfe zu verbieten, ist fast unausführbar; dem Liebhaber der verbotenen Waare wird diese zugeschmuggelt. Bei zerstücktem Hervorbringen und Umsezen giebt es kein ausreichendes Mittel der Verhinderung. Jahr aus, Jahr ein wird durch die schlechtesten Künste der Reclame ein schädlicher oder doch unnüzer Consum, unter unermeßlichen Kosten eines sinnlosen Modewechsels, dem Publikum von der Speculation aufgedrängt, während ein social bewußterer und einheitlicher Produktionsproceß gestatten würde, schädlichen Bedarf ganz abzuschneiden, unnüzen durch Taxerhöhung zu erschweren und zu lähmen.

Ein drittes hier zu erwähnendes Grundgebrechen ist der Modeluxus. Spott und Sittenpredigt prallen in ihrem Angriff auf die Mode wirkungslos ab. Das kann jedoch nicht anders sein. Die Mode und der Luxus in der Mode haben tiefe Wurzeln im ganzen gesellschaftlichen System der Gegenwart. Allen steht rechtlich das Ringen um alle Vortheile, die Geltung auf allen Gebieten offen; daher kann es dem Ausdruck des persönlichen Werthes im äußeren Auftreten an Allgemeinheit und Gleichartigkeit nicht fehlen. Ferner ist das Ringen um materielle Vortheile hauptsächlich entfesselt; der Ausdruck des Werthes der rivalisirenden Personen wird deshalb vorzugsweise ein materieller sein. Der sociale Kampf ums Dasein ist ferner nicht blos allgemein, er ist auch sehr heftig entbrannt und hat große Unterschiede des Reichthums hinterlassen, dem mittleren Wohlstand das Uebergewicht geraubt; der materielle Ausdruck des socialen Werthes rivalisirender Parteien und die Selbstbefriedigung siegreicher Subjekte wird daher in großem Aufwand und raschem Wechsel der Formen luxuriöser Erscheinung erfolgen. Ohne Herstellung

des Uebergewichtes mittleren Wohlstandes durch eine höhere Ordnung des Socialstoffwechsels ist es eine thörichte Hoffnung, der Modethorheiten und des übermüthigen Luxus, die nur Symptome tieferer Grundschäden sind, Herr werden zu können.

Eine vierte Schattenseite ist die Unterordnung der öffentlichen Bedarfsbestimmungen unter die Interessen der Speculation. Sobald aus der kapitalistischen Produktion das Geldmagnatenthum herausgewachsen ist, wird dieses erste Großmacht des Staates, direkt durch Wahlvorrechte, indirekt durch seine Parteiministerien, durch den Besiz der Presse, durch Bestechung der Volksvertreter, Beamten und Journalisten. Kaiser- und Königreiche müssen der Geldmacht huldigen; denn diese bestimmt die öffentlichen Bedarfe. Die Dienstzweige, welche der Geldadel für überflüssig hält, erhalten ungenügenden öffentlichen Unterhalt; nur die dem Geldadel dienenden und genehmen Berufe erhalten genügende Nahrung, alle anderen werden auf den Hunger- und Aussterbe-Etat gesezt, große öffentliche Aufgaben werden gerne vernachläßigt. Es entsteht mit zunehmender Entwicklung des Kapitalismus eine Universalherrschaft des Geldes und der Speculation über das sociale Gesammtleben, welchem doch das bloße Ernährungsorgan unterthan sein sollte. Regierung, Parlament, Verwaltung, Wissenschaft, Kirche, Schule, Presse werden in materielle Abhängigkeit gebracht. Manche von Natur zum Monopol neigende Anstalten, z. B. die Eisenbahnen, werden dem öffentlichen Betrieb entzogen, damit sie fette Weide der Speculation bleiben. Das Rentenvermögen früher selbstständiger Berufsanstalten, z. B. die Kirchengüter, werden eingezogen und an Grundbesizspeculanten zu Spottpreisen ausgeliefert. Auch werden nicht die Produktions- und Umsazanstalten, welche für das Leben des Volkes die nüzlichsten wären, sondern jene, welche am meisten Rente abwerfen und der mächtigsten Kapitalistensippe dienen, vorzüglich gegründet und entfaltet. Nicht geringe Kapitale werden sogar der Lust unproduktiver Verzehrung gewidmet, wenn nur Rentenquellen und Quellen von Speculationsgewinnen für die Kapitalspeculation daraus werden. Die Geldmacht begünstigt das Schuldenmachen, das ihr Emissionsgewinne und Steuereinkünfte zuleitet; man denke an die Zinsbarkeit, in welche die europäischen Steuerzahler gerathen sind. Das Kapital gewinnt an der Emission der Anlehen für Staatsverschwendung und leitet in Form der Staatsschuldzinsen einen wachsenden Theil aller dem Staatsbedarf zugewiesenen Mittel (in Europa $^1/_8$—$^1/_4$!) dauernd in seine Taschen. Heute schon gilt wirklich Byron's Wort:

„Wer hält die alt' und neue Welt geschnürt?
Wer macht die Politik stets kolossaler?
Thut's Bonaparte's Schatten dunkelhell?
Jud' Rothschild thut's und Baring sein Gesell!
Lafitte und Compagnie, die Herrn vom Thaler
Sind wahre Herrn Europa's . . . ."

Mit steigender Ausbildung der Geldoligarchie wird immer mehr auch die Bestimmung der Privatbedarfe in eine schädliche Bahn geleitet. Das vom Ausmaße des Berufsbedarfes sich weit entfernende Familieneinkommen der Geldfamilien wird die Ursache der unsinnigsten und unsittlichsten Luxusbedarfe. Dasselbe wird so zum Fluch der Kapitalistenfamilien selbst, ihrer Parasiten und Diener, zur Corruption der Kunst, zum Elend in jenen Industriezweigen, die sich auf diesen unbeständigen Privatluxus gründen.

Der Gesellschaftskörper erlangt immer mehr das Ansehen fetten Bauches und dürftiger Geistes- und Bewegungsorgane. Unläugbar entspringen diese Schäden dem eigensten Wesen der kapitalistischen Organisation.

d) Die kapitalistische Organisation des Produktionsprocesses.

Die relativ große und glänzende Leistung des Kapitalismus, den Produktionsaufschwung, haben wir offen anerkannt. Leider führt die private Vermögensübermacht und der Mangel aller einheitlichen, bewußt gesellschaftlichen Organisation, sowie die Zufälligkeit und Unbeständigkeit der Particularkapitale, auch unläugbare und tiefe Schäden herbei.

Beide Faktoren der Produktion, Arbeit und Kapital, werden krankhaft.

Die Masse der Lohnarbeiter hat direkt weder das Interesse, noch das erhebende Bewußtsein, einen socialen Beruf aufs Beste zu erfüllen. Eine Masse todten Aufwandes für Controle und Zucht der Arbeit, eine Masse unproduktiver Kapitalzerstörung durch Arbeiternachläßigkeit, ist die Folge der Verwandlung unmittelbaren Berufsdienstes in das Streben, dem Arbeitgeber für möglichst wenig Leistung möglichst viel Lohn abzugewinnen. Lezteres Streben gelingt für die Regel zwar nicht, da der Kapitalist in günstigerer Lage ist. Aber die Controle wirthschaftlicher Arbeit und Kapitalbehandlung ist schwierig und wird zunehmend schwieriger. Die Volkswirthschaft verliert dabei durch unproduktiven Arbeits- und Kapitalaufwand, ohne daß die Arbeiter gewinnen. Die Arbeiter sind nicht „industrielle Soldaten" der Gesellschaft, wie Mill verlangt, die Unternehmer nicht „Industriehauptleute", wie A. Comte will. Der Masse des Volkes

geht ebendeßhalb das zum menſchlichen Glück grundweſentliche Moment, das freudige Gefühl ſelbſtſtändigen Antheils an einem perſönlich innigen Berufsverbande nnd der Genuß des Anſehens und Vertrauens bei Genoſſen, verloren.

Eine der traurigſten Wirkungen des Kapitalismus iſt die Scheidung der leitenden Intelligenz und der ausführenden „Hände“ in der Produktion. Die Geſchäftsführer ſind Lohndiener der Kapitaliſten geworden; die produktive Intelligenz iſt zugleich abhängige. Dienerin des Privatkapitals und Mitunterdrückerin der ausführenden Arbeit, während ſie von jenem unabhängig, dieſer aber eine Führerin unter viel höherem Einfluß und viel größerem Genuß des Lebens ſein könnte. Die Spitzen der arbeitenden Intelligenz hätten als leitende Vertrauensmänner des arbeitenden Volkes materiell keine ſchlimmere, moraliſch eine würdigere, ſocial eine wirkſamere und edlere Stellung. Die kapitaliſtiſche Organiſation zerreißt aber auch hier die wahre Ariſtokratie, hebt die Führung des arbeitenden Volkes durch ſeine Beſten auf und entzieht den Lezteren die Stellung des Berufsamtes, den ausführenden Arbeitern ihre natürlichen Häupter, Autoritäten, Führer und Vertreter.

Mit den Zufälligkeiten des privaten Kapitalbeſizes und der privaten Unternehmungsbefähigung, mit der einſeitigen Aneignung der Erfindungen durch bevorzugte Geſchäfte, mit dem excentriſchen Wechſel von Ueberproduction und Kriſis, mit dem Anwachſen rieſiger Arbeitskörper Einem oder wenigen Herren gegenüber, — geht eines der weſentlichen Güter, das glückliche und befriedigte Volksdaſein, in den natürlich innewohnenden Unſtätigkeiten und Zufälligkeiten des kapitaliſtiſchen Productionsproceßes verloren. Eine allgemeine Beunruhigung und Bedrohung der Geſellſchaft kommt von einem aus feſten Productionsverbänden hinausgeworfenen Arbeiterhaufen. Die genannten Unſtätigkeiten aber ſind der kapitaliſtiſchen Produktion eigen. Dieſe bedarf der Kriſen, um zu gewinnen, ſie führt mit allen Künſten der Agiotage die Schwankungen aller Tauſchwerthe herbei, entbehrt der ſtetigen und allen Familienzufällen entrückten Kapitalkraft und bedarf ſelbſt der Abſazſtörungen, um die Löhne niederzuhalten.

Aber auch die Bildung und Erhaltung der Kapitale (Produktionsmittel) zeigt ſchwere Gebrechen. Das Kapital wird nicht dem volkswirthſchaftlich nüzlichſten, ſondern dem privatwirthſchaftlich gewinnreichſten Geſchäft zugewendet. Die Erſparniſſe, die der Kapitaliſt macht, ſind zwar bedeutend, aber eine Vertheilung der Kapitalanſammlungen auf die verſchiedenen Orte und Zweige der Produktion nach Maßgabe der wahren Produktionsbedürfniſſe iſt in keiner Weiſe

gesichert. Um des Erwerbes willen wendet sich das Kapital der schmuzigsten Produktion, ja der Destruktion und der Depravation zu. Man denke an den Mißbrauch der Presse und der Theater-Unternehmungen, an die Gründung absolut lebensunfähiger Geschäfte um des bloßen Gründergewinnes willen. Ohne uns hier in die so naheliegende als reiche Erfahrung einzulassen, erwähnen wir nur das Eine, daß schließlich auch der wichtigste Produktionszweig, die Landwirthschaft, in seiner wahrhaft volkswirthschaftlichen Funktion durch die Anhäufung von Großkapital zu Latifundien bedroht wird. Entweder wird dann der Bauernstand dem Kapital in Pacht und Schulden verknechtet oder drängt der Latifundienbesiz zu extensiven Wirthschaftssystemen in Eigenverwaltung, d. h. zur Entvölkerung des Landes. Der grundbesizlose Pächterstand, den er sich unterwirft, kann bis zum Colonat zurücksinken. Noch sind diese Folgen weder vollständig, noch allgemein da. Aber der Kapitalismus arbeitet schon stark in dieser Richtung, und ein guter Glauben gehört zu der Ansicht, daß derselbe für alle Zeit die beste Form der Bildung des Produktivvermögens sei. Nur als ersten großen, nicht als besten und einzigen Bildner der Productionsmittel in der Volkswirthschaftsgeschichte, darf man ihn freudig anerkennen.

Daß jede der heutigen Formen der privatwirthschaftlichen Organisation des Kapitals, daß die private wie die erwerbsgesellschaftliche Form der *Unternehmung* an schweren Gebrechen leidet, habe ich lange vor den jüngsten Krach-Erfahrungen — in einer besonderen Abhandlung dargethan[1]). Es ist leicht nachzuweisen, daß der Zufall des Privatbesizes und der Privatintelligenz, die Vermischung des Geschäfts- mit dem Familienhaushalt, die Privatwillkür der Gründung, kurz die eigensten Charactere kapitalistischer Productionsweise, an den Schäden der heutigen Unternehmungsformen die Schuld tragen.

Wie verhält es sich mit den *Producten*, welche aus Lohnarbeit und Speculationskapital hervorgehen?

Die natürliche Tendenz des Erwerbskapitals ist privater Erwerb, nicht beste Versorgung der Bedarfe des Gesellschaftskörpers. Jenem liegt also nicht daran, *beste* Waare zu liefern, sondern am meisten Gewinn an der Waare zu machen. Daher werden künstlich die *unsinnigsten Bedürfnisse* wachgerufen und die *umfassendsten*, aller polizeilichen und privaten Controle spottenden *Waarenfälschungen* vorgenommen. Diesem heillosen Auswuchs vermag man auf dem Boden der kapitalistischen Organisation, bei der die Verantwortlichkeit des Urhebers im Verkehrsprozeß sich verliert, nicht gründlich zu steuern,

1) Vrgl. Tüb. Ztschr. 1869 und „ges. S." § 221 ff.

nicht einmal der Begriff der Fälschung läßt sich kriminalistisch bestimmen. Nicht blos nicht beste Qualität, sondern positiv schädliche Producte liefert die Erwerbsspeculation in den Verkehr. Mangels gesellschaftlicher Regelung der Production ist die Gesellschaft waffenlos; sie kann bei der Zerstückung von Production und Verkehr nicht ausreichend kontroliren, die Fälscher nicht fassen.

Nicht blos die Qualität, auch die *Quantität* der Production wird durch das Kapitalinteresse mehrfach in Frage gestellt. Ein Minus des Productionsertrages, statt des Maximums, kann im Interesse des leitenden Kapitals liegen. Eine geringe Ernte an Korn, Wein, Hopfen u. s. w. kann den Producenten mehr eintragen, als eine überreiche Ernte, da der Marktpreis nicht im arithmetischen Verhältniß mit dem Ueber- und Unterertrag fällt und steigt. Und da alle Wirthschaften auf den herrschenden kapitalistischen Standpunkt hingedrängt werden — die Staaten z. B. als zinszahlende Schuldner —, so kann es kommen, daß man selbst den öffentlichen Productionswirthschaften eine Productionsweise auferlegt, welche nicht das Maximum von Production für das Volk erstrebt. In der *Staatsforstwirthschaft* z. B. ringt gegenwärtig die streng kapitalistische Anschauung der *Preßler*'schen Theorie mit der ächt socialwirthschaftlichen Tendenz auf den höchsten Holz-, nicht Geldertrag. Leztere Tendenz hat *jezt* gegen sich die maßgebende Rücksicht des Kapitalismus auf ein Maximum von Zins- und Zinsauszins-Ertrag. So lange der Staat hohe Schuldzinsen zahlt, nicht ohne Grund! Entfiele dagegen mit dem realisirten Socialismus das Zinsnehmen, so wäre der fragliche Streit gegenstandslos und das Maximum des Ertrages an gebrauchswerthesten Hölzern, Körnern, Früchten wäre das gegebene Ziel aller Bodenproduction.

Die *volkswirthschaftliche Kostenersparung* an Arbeit und Kapital läßt bei kapitalistischer Production sehr viel zu wünschen übrig. Die amtlich erhobenen Fabrikgreuel, welche in England zur Einführung der Fabrikpolizei geführt haben, beweisen, daß das Kapital gierig an der nationalen Arbeitskraft zehrt, wenn das Bedingung des Profites ist; auf volkswirthschaftlichem Standpunkt findet durch den Kapitalismus leicht eine umfassende Zerstörung nationaler Arbeitskraft statt. Auch Kapitalvergeudung für Annoncen, Schaustellung, Ruinirung der Concurrenten, Bestechung der Presse und der Staatsorgane findet zum Schaden der Volkswirthschaft statt, wenn sie nur den Privaterwerb fördert.

In Folge dessen ist der *wirthschaftliche* Erfolg der kapitalistischen Production nicht so glänzend, als es oft dargestellt wird. Es

ist wohl wahr, daß die concurrirenden Geschäfte die wohlfeilste Anschaffung und den dringendsten Begehr aufsuchen, mindest kostspielige Herstellung und höchste Verwerthung erstreben. Allein doch nur, so lange die Concurrenz drängt. Sodann geht im vernichtenden Concurrenzkampfe eine Menge Kapital mit den langsam absterbenden Geschäften zu Grunde, welche aus den Reihen der Concurrenzfähigkeit verdrängt werden. Große materielle und immaterielle Werthe gehen zu Grunde, indem eine Menge zurückgedrängter Concurrenten und ausgebeuteter Arbeiterfamilien langsam vernichtet werden. Im Menschenkapital aber stecken enorme materielle, geschweige sittliche Werthe. Der technische Fortschritt verallgemeinert sich nur langsam, da — Mangels organisirter Nationalbelohnung und Auszeichnung — die Priorität von den ersten Anwendern der Erfindung möglichst festgehalten wird. Je mehr die Masse der Producenten in die Stellung der abhängigen und dem Kapital innerlich feindseligen Lohnarbeit gelangt, desto mehr todte Kosten der Controle und Ueberwachung werden nöthig. Arbeitszeit und Material werden unterschlagen, da der Masse der gelohnten Producenten das wirthschaftliche Interesse fehlt. Im Lohnkampf der beiden Stände geht viel Kapitalnuzung und viel Lohnersparniß verloren.

Ein zusehends sich steigerndes Uebel der jezigen Productionsweise bildet der periodische Eintritt der s. g. „Ueberproduction", bez. Unterconsumtion, mit der Folge der Absazkrisen.

Auch das ist ein konstitutioneller Fehler des Kapitalismus.

Zwar konnten wir weiter oben die Rodbertus'sche Erklärung dieser Erscheinung nicht vollkommen genügend finden. Um die empörende Thatsache, daß bei Ueberfüllung der Waarenlager allgemeine Noth und bei allgemeiner Noth Beschäftigungsmangel herrscht, aus der kapitalistischen Gesellschaft fortzuschaffen, müßte die Erfüllung der folgenden Voraussezungen gesichert sein:

1) genau im Verhältniß der überaus wandelbaren Quotentheilung des Nationalproductes zwischen Lohnarbeit und Besiz müßte auch die Production in die Erzeugung einerseits der Lohnarbeiter-, andererseits der Besizer-Bedarfe sich theilen[1]);

2) vom vermehrten Einkommen der Vermögen häufenden Schichten müßte bekannt sein, wie viel auf Steigerung der Luxusverzehrung und wie viel auf Kapitalmehrung verwendet wird, ferner auf welche besonderen Luxusbedarfe und auf welche besonderen

1) Ein durch Rodbertus sehr eindringlich nahegelegtes Moment in der Frage der „Ueberproduction".

Formen der Kapitalanlage das Angesammelte sich hinwendet, und hienach müßte die Production für Besizerbedarfe und für Geschäftsanlagen („Investirungen") bemessen werden;

3) die Kapitalvermehrung müßte nicht blos stetig vor sich gehen, sondern auch stetig „investirt" werden, damit die für Neuanlagen beschäftigten Producenten nicht periodisch beschäftigungslos werden, also für ihren Bedarfskreis nicht periodisch vom Markte verschwinden;

4) die Bedarfe der nichtproductiven Kreise müßten bekannt sein.

Dieser große Complex von Gleichgewichtsbedingungen ist nun schon durch die völlige Gesezlosigkeit und Uebersichtslosigkeit

der Vertheilungsquotienten (1),

der Bedarfsrichtungen (2 u. 4),

des Verhältnisses zwischen Consumtions- und Kapitalisirungstendenz der Besizenden (3),

des Verhältnisses zwischen Todtlegung und Anlegung der Kapitalerübrigungen

nach allen Seiten dem Zufall preisgegeben und jezt unübersehbar.

Dazu kommt, daß nach dem innewohnenden Trieb der kapitalistischen Volkswirthschaft die Kapitalisirungs- und Gründungstendenz regelmäßig überwiegt und sich bei Schäzung der Massenverhältnisse der Arbeiter- und der Besizer-Konsumtionen auf Grund der lezten Erfahrungen — gerne übernimmt.

Es kommt weiter hinzu, daß dem völlig Ungewissen gegenüber bald unbegründete Verzagtheit, bald ein vom fesselosen Gewinntrieb geheizter Sanguinismus Plaz greift, so daß eine stätige Production für Neuanlage der Kapitalerübrigungen unmöglich ist, daß vielmehr periodisch Ueberreizung und dann plözlicher Zusammenbruch der Gründungs-(Investirungs-)Production eintritt.

Kommen dann noch unerwartete Ereigniße, magere oder fette Jahrgänge, Contributionsmilliarden, Staatsanlehen, Steuerveränderungen, technische Umwälzungen, Modewechsel, so geht das Gleichgewicht in Größe und Richtung der Bedarfe und der Productionen nach allen Seiten außer Rand und Band. Erst kommt maßloseſter Gründungsschwindel; Spielgeist und Betrug finden Nahrung und haben leicht im Trüben dieses volkswirthschaftlichen Tohuvabohu zu fischen (II, 318). Das Ende mit Schrecken und der Schrecken ohne Ende ist Arbeitsmangel darbender Massen, Ruin der Kapitalisten, der leichtsinnigsten und thörichtsten Rentner und Unternehmer, — Concentration des Besizes in noch wenigeren Händen.

Selbstverständlich wird nie ein völliges und ungestörtes Gleichgewicht zwischen Production und Bedarf hergestellt werden können;

der Zufall und die Selbsttäuschung werden nie allen Spielraum verlieren. Es kommt aber auf ein belangreiches Mehr oder Weniger an. Selbst hienach befriedigt der jezige Zustand nicht; denn eine der Uebersichtlichkeit baare Gesammtbewegung der Volkswirthschaft, bei welcher die Nachfragenden und die Ausbietenden blind drängende Schafheerden darstellen und bei welcher beharrliche Aenderungen in den Vertheilungs-, Consumtions-, Kapitalisirungs-, Anhäufungs- und Investirungs-Quotienten auf eine der Gesammtheit unbewußte, unübersehbare, durch Panik und Sanguinismus bestimmte Weise bewirkt werden, — muß ein außerordentliches Maß von periodischer Gleichgewichtsstörung und von Schafschur der Schwachen durch die Starken mit sich bringen. Eine auch nur annähernde „Voraussicht" und Möglichkeit der Fehlerberichtigung ist hier für Alle geradezu ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Erklärungen der „Ueberproduction" leiden regelmäßig mehr an Unvollständigkeit, als an Unrichtigkeit.

e) Der Güterumsaz der kapitalistischen Volkswirthschaft oder der Handel.

Die Güter treten im kapitalistischen Umlauf als Waaren auf. Als solche sind sie Mittel, dem Handelskapital Gewinn einzubringen. Nicht auf volkswirthschaftliche Austauschung mindest kostspieliger und möglichst brauchbarer Güter zum Zweck verhältnißmäßiger Versorgung nach Verdienst und Leistung, sondern auf möglichsten Sondergewinn an Waaren geht das Sinnen und Trachten des kapitalistischen Zwischenstoffwechsels, des Handels.

Kein Zweifel, daß damit bis zu einem gewissen Grade auch für Versorgung des Volkes gut, jedenfalls viel besser, als bei der Feudal- oder Sklavenwirthschaft, gesorgt ist. Nur soll man auch da den Kapitalismus nicht idealisiren. Das Handelskapital macht Alles zur Waare, was Gewinn bringt und leistet, wenn der leztere winkt, auch der Fälschung, dem Ruin der Gesundheit, der Verderbniß der Seelen Vorschub. Non olet! Durch die verwerflichsten Künste treibt und drückt es agiotirend die Preise, und bei dem völligen Dunkel, welches für den isolirten Speculanten und für die Masse des Publikums über der Conjunctur schwebt, gelingt die Agiotage mit Hilfe der corrumpirten Presse, der Prospecte, der Verläumdung in hohem Maße, wenigstens dem großen Handels- und Bankkapital, mittelst enormer todter Kosten für Annoncen und Schaustellung auch dem Detailhändler. Auf dem Weg aus der Werkstatt in die Haushalte gehen die Producte als Waaren unter mehr oder weniger Handelsschlagbäumen hinweg, an deren jedem eine Abgabe erhoben, ein Zu- oder Abschlag stets zum Nuzen einzelner Händler, nicht immer zum Vortheil des Publi-

kums bewerkſtelligt wird. Eine Unzahl Paraſiten wirft ſich auf den Handel, um hier ohne productive Arbeit durch Aufſchläge auf den Productenpreis zu leben. Wer das Leben nimmt, wie es iſt, wird zugeben, daß eine Maſſe von Arbeitskräften und Kapitalien vom Großſpeculanten bis zum geringſten Victualienkrämer — völlig oder theilweiſe unproductiv im Handel untergebracht iſt. Die Zuſchläge, die ſie erheben, kann man in einzelnen Fällen ſehr klar erkennen, ſo wenn man beobachtet, wie Steueraufhebungen (z. B. des Zeitungsſtempels, der Getränkeſteuern) keine oder entfernt keine verhältnißmäßige Preisermäßigung der Waaren zu Stande bringen.

Den gefährlichſten Krieg machen die Handelskapitalien einander ſelbſt. Auch hier erliegen die Kleinen den Großen, die Redlichen leiden Schaden von Bankerotteuren, die Verkäufer loyal erhandelter Waare von Verſchleißern geſtohlenen und ausgepfändeten Gutes, die Soliden von Marktſchreiern. Wer kennt nicht den Ruin zahlloſer Familien durch Handelskriſen und Bankerott, wer nicht den Luxus und Stolz von Glückspilzen, die für die Geſellſchaft nichts werth ſind! Der Handel iſt in mehr oder weniger großem Ausmaße Spiel und Lotterie geworden, und zwar nothwendig, wie wir gezeigt haben.

Man hört wohl ſagen, der *Kredit* ſtütze den Schwachen und gebe ihm Kraft zu erfolgreicher Durchführung ſeines Antheils am nationalen Circulationsproceß. Nun kann man den großen hiſtoriſchen Werth der Kreditentwickelung vollauf anerkennen, und wird ſich doch nicht verhehlen dürfen, daß der Kredit *die Starken verhältnißmäßig noch mehr ſtärkt*, als die kleineren und mittleren Kapitale, von den kapitalloſen Exiſtenzen zu ſchweigen. Die moderne Entwickelung des Kredites verdoppelt im großen Ganzen den Gang der Großkapitalbildung, das Ausmünden der Concurrenz in neue Privat-, Coalitions-, Fuſions-, Conſortial-Monopole. Nicht zu reden davon, daß er für die Unredlichen eine ungeheure Waffe des Betruges und der Beſchwindelung wird. Alle Verſuche, auf dem Boden des einheitloſen Circulationsproceſſes ſolide Grundlagen des Kredites durch eine förmliche Organiſation der Krediterforſchung herzuſtellen, z. B. durch die Krediterkundigungs-Bureaus und die Kredit-Schuzgemeinſchaften [1]), können den konſtitutionellen Fehler des kapitaliſtiſchen Geſchäftskredites nicht heilen. In England und Amerika, wie in Deutſchland, blüht gerade im Kreditweſen periodiſch der Waizen des Schwindels und des betrügeriſchen Bankerottes.

---

1) S. hierüber die ausführlichen, ſorgfältigſt geſammelten Mittheilungen von Karl Roſcher, Tüb. Ztſchr. 1877.

Hierüber s. Proudhon, Oeuvres compl. Tome XI (manuel du spéculateur à la bourse, besonders S. 93—148).

In der kapitalistischen Volkswirthschaft werden nicht blos Geld und Verbrauchswaare, sondern auch Renten- und Zinstitel zum Gegenstand der Circulation. Neben das Waarengeschäft stellt sich das Bankgeschäft, neben den Waarenmarkt die Effecten-Börse, neben den Waarenpreis der Kurs. Dieß ist in der kapitalistischen Volkswirthschaft unvermeidlich. Das Streben nach Rente ist die eigentliche Triebkraft derselben, ebendeßhalb muß der Zinskredit neben dem Geschäftskredit den höchsten Schwung erreichen. Und er erreicht ihn! Ein riesiges Staats-, Kommunal-, Hypothekar-, Prioritäts-, Lotterie- und dergleichen Schuldenwesen hat sich entwickelt. Es ernährt eine Masse von Börsentitel-Besizern und beschäftigt die Effectenbörsen durch riesige Tagesumsäze. Die Schuldtitel gehen auf einem längeren Weg zu den festen Händen und in oftmaligem Intermediär-Umlaufe zwischen den festen Händen hin und her. Daneben schweben massenhafte Spielwerthe fast unaufhörlich im täglichen Börsenverkehr. Die Vermögensantheile an Gesellschafts-Unternehmungen oder die Aktien gesellen sich zu den Leihkredit-„Titres" und führen dem Effectenhandel mehr und mehr ein enormes Material zu. Dieser zweite Markt, wo Hoffnungen und Befürchtungen, Illusion und Panik, über den Tauschwerth dauernder Rentenansprüche entscheiden, ist die am meisten characteristische Erscheinung der kapitalistischen Gesellschaft. Seine furchtbare Spiel-, Speculations- und Betrugs-Entartung kennt jezt Jedermann. Von diesem Herd moralischer Verderbniß geht die Vergiftung und Verderbniß der Presse, der Parlamente, selbst der Staatsbeamten aus. In den Jahren 1872 und 1873 z. B. waren die hauptstädtischen Viertel nahe den Börsen das Hauptquartier von Spielerheeren, welche durch die Börsencomptoirs und die Telegraphendrähte in alle Theile großer Reiche hinaus operirten.

Ueber die parlamentarische Vertretung der Gründer und der Börse s. die Citate aus dem „östr. Oekonomist" in meiner Abhandlung Tüb. Ztschr. 1874; dazu die Aufkaufung böhmischer Besize zur Erlangung der Stimmenmehrheit im östr. Reichsrath durch den „Chabrus", sowie die Abwälzung der Kosten dieser Operation auf — Sparkassen!

In den Kreis der „börsianischen" Rentenjagd werden periodisch große Massen der Bevölkerung hineingezogen. Die Börse wird zum Grab zahlloser Familienvermögen, zum Hebel des legalen Diebstahles von größter Ausdehnung, zum Richtplatz rascher Decapitalisation der Mittelklassen, zum Treibhaus des Bankerottes, zur Pflanzschule Derer, die mit Falstaff sagen: „ich mag das Zurückzahlen nicht, es ist doppelte

Arbeit." Die Börse beschleunigt in hohem Grade den Proceß der Vertilgung der vielen kleinen durch die wenigen großen Vermögen, die Ausbildung einer Geldaristokratie, welcher Volk und Staat durch Geld-, Mieth- und Pachtzinsen tributpflichtig sind. Täusche man sich nicht darüber, daß dieß nicht durch die Schuld der Börsenbesucher, sondern durch die kapitalistische Organisation so gekommen ist, so kommen mußte und in immer höherem Maße so weiter gehen wird!

Shakespeare in Heinrich V. (3, 3 u. 6): „Sie stehlen, was ihnen vorkommt, und das nennen sie Handel und Wandel", ... „Fortuna ist eine vortreffliche Moral."

f) Kapitalistische Vertheilung des Nationaleinkommens.

Das ideale Prinzip der socialen, wie der organischen Zutheilung der Einkünfte ist Betheilung jedes Organs, jedes socialen Gewebes und jedes Gewebeelements, jedes Berufskörpers, jeder Berufseinrichtung und jeder Berufsfamilie mit Einkommen nach Verhältniß der functionellen Leistung; denn den Fortgang aller Verrichtungen, einer jeden im rechten Umfang und in der rechten Art, ist das Endziel des socialen Stoffwechsels.

Das Streben des „Kapitals" ist nicht auf dieses Ziel gerichtet. Dasselbe macht seine zahllosen Privatumsäze nicht, damit in diesen Umsäzen alle Elemente des socialen Körpers schließlich nach Maßgabe ihrer functionellen Leistung mit Einkommen betheilt werden. Es macht dieselben, damit die Kapitalisten unbegrenzt viel gewinnen. Unter sich selbst jagen die Kapitalisten einander den Gewinn ab; sie müssen es. Die Lohnarbeiter müssen, da sie unentbehrliche Werkzeuge des Gewinnens für den Kapitalisten sind, allerdings den nothwendigen Unterhalt als Lohn empfangen; auf den Selbsterhaltungstrieb, d. h. auf den Hunger, der sie bei ungeregelter Bevölkerungsbewegung (II, 234 ff.) schließlich zur Arbeit unter jeder Bedingung zwingt, stützt das Kapital seine Miethe der Lohnarbeit. Dafür aber, daß die Arbeiter im Verhältniß ihrer Leistung betheilt werden sollen, ist in keiner Weise gesorgt. Die Concurrenz verbietet dieß. Die Unternehmer suchen für möglichst wenig Lohn möglichst viel Arbeit, die Lohnarbeiter für möglichst wenig Arbeit möglichst viel Lohn zu erlangen. Weder den Klassen, noch den Personen kann man daraus einen Vorwurf machen. Das System bringt Beides mit sich. Die Frage ist nur, wer im Durchschnitt den Löwentheil davon trägt, wer bei so ungeregeltem Kampfe um die Existenz für die Regel in der schlechteren Stellung sich befindet.

Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein: die Uebermacht des Be-

sizes an Grundstücken und an Productionsmitteln, das große Renten- und das Prioritätsrenten-Kapital siegt, nicht der Arbeiter; die kleinen und mittleren unterliegen den großen Unternehmern.

Die zu starke absolute Vermehrung der arbeitenden Klassen, außerdem die relative Uebervölkerung in Folge von Neuerungen, wobei Arbeitskräfte und alte Betriebe überzählig werden, die Einstellung der eigenen Kinder und Weiber in die Reihen des Angebotes durch den Arbeiter, die Ernährung arbeitsloser „Reserven" in Krisen auf öffentliche Kosten (was des Pudels Kern bei der Armenunterstützung durch die ganze Gemeinde statt durch die Arbeitgeber ist), sodann die im Elend eingegangene Ueberarbeitung und Arbeitszeitverlängerung — alle diese Umstände vereinigen sich, um für die Regel das Arbeitsangebot einseitig zu verstärken, die Arbeitspreise zu drücken und der Lohnbewegung die Richtung des Rückgangs auf den nothwendigen Unterhalt menschlicher Arbeitsmaschinen von der historisch nothwendigen Qualität zu geben. Eine Vertheilung nach Verhältniß des Umfanges und der Verdienstlichkeit der Leistung findet weder für die Kapitalisten untereinander, noch für die Arbeiter gegenüber dem Kapital statt. Sie ist weder Princip, noch ist sie zufällige Folge. Man kann dahingestellt sein lassen, ob es richtig ist, daß das Kapital stets „Mehrwerth" an der Arbeit abzwacke, läugnen läßt sich nicht, daß wenn je in einer Periode Gewinn und Lohn nach Verhältniß der funktionellen Leistung stattfindet, dieß Zufall, nicht Erfüllung eines dem Kapitalismus innewohnenden Gesezes ist. Der Kapitalismus hat keine Gewähr „naturgemäßen" Arbeitslohnes oder „naturgemäßer" Gewinnsäze in sich; denn er ist ein Kampf Aller mit Allen um eine möglichst große Privatportion bei der Vertheilung des Nationalproduktes, ein Kampf, welchem kein gesellschaftlich bewußtes Streben nach allseitiger Verwirklichung des Princips verhältnißmäßigen Berufseinkommens ordnend innewohnt. Die Thatsachen zeigen eine immer schroffere Kluft zwischen Riesen- und Zwergeinkommen, zwischen gleich verderblicher Hypertrophie der einen und Atrophie der anderen Socialgewebe, eine immer stärkere Vernichtung der Mittelklassen, nicht blos der Arbeiter. Und schon hervorgehoben ist, daß auch für die außerproduktiven Berufsanstalten — in Staat, Kirche, Wissenschaft, Schule — das fragliche Einkommensprincip nicht gesichert ist; denn auf äußerst mühseligen Umwegen muß ihre Nahrung erst aus dem Renten-, Gewinn- und Lohneinkommen der „produktiven" Klassen fast tropfenweise abgeleitet werden. Dabei mißt der herrschende Geldadel in Parlament und Presse nur jenen öffentlichen Organen, die ihm willig sind, genügendes Einkommen zu. Von der

natürlichsten, nämlich direkten Zuleitung eines Theils des Nationalproduktes aus dem großen Verkehrsstrom an die außerproduktiven Organe, Gewebe und Familien, und zwar nach Verhältniß der socialen Berufsleistung aller Anstalten, kann im Kapitalistenstaat nicht die Rede sein.

Eine Menge von Familien dagegen, welche gar keinem Beruf obliegen, erhält eine z. Th. erstickende Fülle von Einkünften in Gestalt steigender Bodenrente, in Gestalt von Zinsen und Dividenden. Bei ihnen nistet ein nicht minder unproduktives Parasitenthum arbeitsloser oder halbbeschäftigter Existenzen. Es mag sein, daß absolut auch die Löhne namhaft gestiegen sind, obwohl bei Geldentwerthung steigender Geldlohn sinkender Reallohn sein kann. Eine beträchtliche Steigerung der mittleren Lebensdauer, Zunahme des Fleischconsums u. drgl. seit der Herrschaft des Kapitalismus ist nicht sicher erwiesen. Was aber sicher, ist ein starker Bestand nicht blos unproduktiver, sondern überhaupt berufloser Rentnerfamilien und Sinekuristen. Sie zehren einen absolut, vielleicht auch einen relativ steigenden Theil des Nationaleinkommens ohne Berufsleistung auf und haben keinen Grund, auf ehemalige Priester- und Grundaristokratieen verächtlich zurückzublicken. Parasiten sind zwar Jene nicht, welche wesentlichen Social- und Nationalbedürfnissen freiwillig ihre Arbeitskraft und ihr Einkommen widmen und ihre unabhängige Stellung gemeinnützig verwerthen; freie Berufe dieser Art können den allerwichtigsten Bedürfnissen des Gesellschaftskörpers Genüge bringen (II, 392). Allein wer zweifelt, daß ein sehr großer Theil der heutigen Rentnerklassen ein otium *sine* dignitate, sich selbst eine Last und dem Ganzen zum Schaden, fristet? Nicht ihre Schuld, die Schuld der herrschenden Organisation ist dieß.

Nicht weniger als 12,000 Millionen Mark Rentenkapital mit 700 Millionen Mark Zinsenertrag hatte 1876 die Zinsrentnerklasse Englands, nach mäßiger Schätzung, allein bei öffentlich bekannten Schuldnern ausstehen. Dazu kommt der Ertrag der Pacht- und Miethsrenten, die Rente der Latifundien.

Weit über die Hälfte der Hamburgischen Steuerzahler (fast 64 %) hatten (1872) unter 400 Thaler Einkommen und verzehrten nicht mehr als 17 % des Gesammteinkommens; die über 10,000 Mark oder 4000 Thaler Verzehrenden machten 3,30 % der Steuerzahler aus, hatten aber 48,67 % des Gesammteinkommens zur Disposition.

Selbst wenn die absolute Größe des Einkommens der Massen wachsen sollte, so dürfte der relative Abstand der kleinen von den großen Leuten zunehmen. Für den Frieden der Gesellschaft ist das von größtem Nachtheil (S. 251). Schmoller, der ein zuverläs-

siger Statistiker und Schäzer ist, nimmt an, „daß die großen Einkommen und Vermögen bedeutend rascher wachsen als der Gesammtwohlstand, und daß daneben die Klasse der Bevölkerung, die ohne Besiz von der Hand in den Mund lebt, heute sowohl absolut als relativ eine größere ist, als vor 10, vor 30 und 40 Jahren." „Ich glaube, sagt er, nur Unkenntniß der Thatsachen oder ein hohes Maß von sanguinischem Optimismus wird leugnen können, daß hiefür die größere Wahrscheinlichkeit spreche, wird an dem Satze festhalten können, der Mittelstand sei es, der heute an Zahl und Vermögen am beträchtlichsten zunehme".

Man möchte Anfangs glauben, daß wenigstens den Produktions- und Umsaz-Anstalten selbst, d. h. den Unternehmungen, ein ihre Erneuerung, Umbildung und Ausdehnung nach Maßgabe des Bedarfes sichernder Zufluß von Gütern gesichert sei. Die nähere Untersuchung zeigt, daß dem nicht so ist. Eine Masse der tüchtigsten Unternehmertalente leidet unter Creditlosigkeit. Treffliche Leistungen müssen unterbleiben, weil das erforderliche Unternehmungskapital nicht aufgebracht werden kann. Angeknüpft an den familienwirthschaftlichen Erwerbstrieb, wie es ja dem Wesen des Kapitalismus entspricht, unterliegt die Unternehmung den Zufälligkeiten des Familienlebens, der Theilung oder Schuldbelastung des Kapitals durch Erbschaft und Ausstattung, der Zerstörung durch frühen Tod guter Häupter oder durch Unfähigkeit schlechter oder unfähiger Nachfolger. Es ist keine Stetigkeit, kein organisches Wachsthum aller Produktionskörper, sondern nur Uebernährung der Speculationsanstalten gesichert. Die Unternehmungen zerfallen oft mit jeder Generation, damit aber zerfällt auch ihr Arbeiterkörper; eine feste Verbindung des lezteren mit der Unternehmung oder Berufsanstalt wird zur Unmöglichkeit.

g) Die Vermögensbildung der kapitalistischen Gesellschaft.

Das lezte Ergebniß ist die Anhäufung riesiger Vermögen und das wenigstens relative Zurücktreten des Mittelstandes und der auf lezterem ruhenden politischen Macht. Die Rentenüberschüsse werden nämlich nur zum Theil verzehrt; der andere Theil dient zur Vermehrung des rentetragenden Vermögens, zur Anhäufung des Besizes in Gestalt von privaten Ländereien, Fabriken, Handels- und Bankkapitalen, Werthpapieren jeder Art, Zinshäusern. Der Kapitalist kann deßhalb nicht beschuldigt werden, das System fordert es; wenn Jener nicht ins Grenzenlose nach Anhäufung von Reichthum strebt, so ist er bedroht, zurückzubleiben und zu den Großen zu zählen, die zulezt von den Allergrößten verschlungen werden.

Zum Theil ist diese Besitzanhäufung Nachwirkung der Anhäufung des Feudalbesitzes. Doch hat die Bildung riesiger Reichthümer und Rentenkapitale erst in der kapitalistischen Periode der Völker ihren Höhepunkt erreicht. Am weitesten ist die Entwickelung in England und Schottland gediehen. In Deutschland und Frankreich ist zwar eine sehr große Anzahl bäuerlicher Besitzer noch vorhanden, doch ist ihre Fortexistenz so wenig gesichert, als ihre heutige Lage hohe Civilisation anzeigt; die Idylle vom behaglichen Leben des deutschen und des französischen Bauers wird für Jeden, der sich die Mühe nimmt, nicht blos in Wirtshäusern einzukehren, gewiß verschwinden.

In England und Wales haben neuestens nur 22½ % der Bevölkerung Antheil an Grund und Boden. Diese 22½ % (972,836 Personen) theilen sich aber zu sehr ungleichen Theilen in das Land. 290 Personen nennen den achten Theil des Landes ihr Eigen und 4917 Personen haben fast ebenso viel Einkommen aus Grundbesitz als 264,340 andere.

In Schottland scheinen kaum 15 % der Bevölkerung an Grund und Boden Antheil zu haben. 300 Personen haben 70 % der nichtstädtischen Grundfläche (mit 22½ % des Gesammtjahresertrages) im Besitz. Weitere 23 % der Fläche mit 28 % des Gesammtertrages sind in nur 1300 mittelgroßen Händen (à 1000—10,000 Acres). Mittlere Besitzer à 1—1000 Acres giebt es 16,000, kleine bis 1 Acre 76,000 (81 % der Besitzer, aber nur Inhaber von 15 % des Gesammtjahresertrages). Rechnet man zu diesen 4 Abtheilungen noch die 37,589 Grundeigenthümer der 9 größeren Städte, so erhalten wir für ganz Schottland 132,230, die aber wegen der Doppelzählungen auf 120,000 zu reduciren sein dürften. — In Irland existiren 68,758 Grundbesitzer, wovon 32,614 einen Acre und mehr besitzen, 36,143 weniger als 1 Acre; von der Gesammtbevölkerung nehmen, die Familie zu 4,6 Personen gerechnet, nur 5,7 % am Grundbesitz Theil.

Bei solchen Zuständen wird besitzenden und gebildeten Engländern gegenwärtig bange. Lubbock schließt sein berühmtes Werk: „Mögen die Segnungen der Civilisation in unserem eigenen Lande allgemeiner und gleicher werden. Jezt sehen wir in unserer Mitte Menschen von unserem eigenen Fleisch und Blut ein Leben leben, schlechter als das der Wilden, indem sie weder der wirklichen wenn auch rohen Vortheile und Genüsse der Wildheit, noch der höheren und edleren Güter der Civilisation sich erfreuen."

Nach dem Census von 1861 hatte Frankreich auf 38 Mill. Einw. 7,846,000 Grundeigenthümer. Den Grundstock dieser jezt noch ganz konservativen Bevölkerung bildet der einst revolutionsfreundliche Parcellen-Bauer. Er war vor der Revolution Kleinpächter der Feudalwelt; die erste Revolution hat ihn in einen Kleingrundbesitzer verwandelt, der mit ungeheurem Fleiß seine Parcelle anbaut. Einst als Metayer verpflichtet, dem Feudalbesitz die Hälfte des Rohertrages zu entrichten, ist er heute, 80 Jahre nach der Revolution, mit einer enormen Hypothekarschuld — leztere betrug in Frankreich schon 1850 zehn Milliarden Franks — behaftet; die Hälfte dieser Bauern ist

unfähig, persönliche Steuern zu zahlen. 1851 hatten 364,000 Bauernwohnungen keine andere Oeffnung als die Thüre, und 1,817,000 Wohnungen hatten nur ein einziges Fenster. Nach Einigen wären diese Parcellenbesizer auf den Frankreich entvölkernden „Präventivverkehr", das Zweikindersystem, verfallen. Trotz ungeheurer Plackerei, soll der französische Kleinbauer mit dreimal mehr Händen kaum $^{1}/_{3}$ des Bodenertrages von England erlangen. Noch ist dieses Parcellen-Proletariat dem Socialismus fast durchaus feind, wohl am meisten durch den Einfluß der Geistlichkeit. Daß es eines Tages für den Socialismus in Fluß gerathen könnte, ist nicht unmöglich, nicht einmal unwahrscheinlich.

Auch in Deutschland und in Oestreich ist der kleinbürgerliche Mittelbesiz von Stadt und Land weder in absoluter noch in relativer Zunahme begriffen.

h) Secundäre Störungen.

So tiefe Störungen und Mängel innerhalb des Stoffwechsels können nicht verfehlen, auch die anderen Organe und das Gesammtleben des Gesellschaftskörpers zu gefährden. Aus der volkswirthschaftlichen wird daher eine allgemeine sociale Frage.

Insbesondere wird der Staat angegriffen. Der allwechselseitige Anprall im egoistischen Concurrenzkriege und der Klassenhader erschüttern ihn in seinem Gefüge und moralischen Halt. Wo dieses Gefüge ehedem noch so sehnig war, wird es unter den täglichen Stößen des inneren Erwerbskrieges krystallinisch und die Lenker des Gesellschaftswagens dürfen sich nicht wundern, durch die Axbrüche der Revolutionen immer häufiger aufzufahren.

Der Staat hat deshalb vorbeugend und abwehrend einen großen Aufwand für Polizei, Strafjustiz, Gefängnißwesen, Armenunterstützung und Militär-Verwaltung zu machen. Sehr klar hat dieß Proudhon erkannt. Er sagt[1]): „die unermeßliche Organisation von Aufschlägen auf die umlaufenden Güter, in Gestalt von Rente, Pachtschilling, Hauszins, Leihzins, Profit, Agio, Disconto, Kommissionsgebühr, Prämie, Privileg- und Monopolgewinn, hat zum Seitenstück und Stützpunkt die Polizei, den Krieg, die Strafjustiz, den Gottesdienst sogar (zur Sittenzucht), mit Einem Wort das Staatsbudget. Zur Folge hat sie den Parasitismus, den Luxus, die Handelsanarchie, den Betrug, die Ungleichheit der Lagen, den Bettel, das Vagabundenthum, die Prostitution, den Diebstahl, den Todtschlag und den Mord; zum Palliativ die öffentliche Wohlthätigkeit, die christliche Liebe und die Philanthropie." Schon 1848 war es, daß Proudhon diese Zusammenhänge vollkommen richtig durchschaute!

1) Banque d'éch., oeuvr. compl. Tom. VI. p. 174.

Sicherer Boden unter den Füßen, wie ihn das Glück des Volkes heischt, fehlt fast allen Existenzen. Festen Fuß in der Gesellschaft behalten Wenige. Namentlich gilt dieß vom Proletariat, dessen Hinauswerfung aus festem socialem Gefüge fast noch bedenklicher ist, als die Kargheit der Löhne. Der Mangel an fester und sicherer Berufsstellung umfaßt noch weit mehr Unglück für den mitten im Vaterland „vaterlandslosen" Proletarier. Er wird eine Hauptursache der allgemeinen socialen Beunruhigung.

Uebrigens haben wir keineswegs blos eine „Arbeiterfrage" vor uns. Die Kapitalisten selbst leiden unter den Uebeln des ungezügelten Kapitalismus. Die Könige sind dem Geld, seinen Interessen und Gelüsten verknechtet, wie die Proletarier. Zum Theil ist es sogar die Kanzel, die Presse, die Wissenschaft, die Kunst.

Wie sehr das ganze Familienleben, das Wohn- und Heimatwesen, die Sicherheit, die Erziehung, das geistige Leben des Volkes durch die herrschende Stoffwechselorganisation beeinflußt wird, ist in den zutreffenden Hauptabschnitten theils schon nachgewiesen, theils wird es noch näher dargelegt werden.

i) Zur Literatur der Kapitalkritik.

Schon die älteren Socialisten, St. Simon und Ch. Fourier, haben den Kapitalismus mit tiefen kritischen Einwürfen angegriffen.

Die ruhig wissenschaftliche Kritik findet sich seit etwa 40 Jahren.

In Deutschland zuerst bei Rodbertus (1842). Den Massen haben namentlich Lassalle und Marx die Mißstände der kapitalistischen Gesellschaft zum Bewußtsein gebracht.

In Frankreich bezeichnet Proudhon von 1841 an den Anfang des strengen Kriticismus gegen das Kapital.

Proudhon hat die Rente nicht blos und nicht direkt als Arbeitsmehrwerth-Entziehung, aber doch als eine Art Privatbezug von Accise, als von Arbeitern und Waaren erhobenes Abzugs- und Umschlaggeld — schon vor Rodbertus — gewürdigt in der ersten Schrift (Qu'est ce la propriété? Oeuvres compl. Tom. I., 1. Mai 1841). Das erste Axiom dieser kritischen Schrift (I, 122) lautet: »la propriété est le *droit d'aubaine*, que le propriétaire s'attribue sur *une chose marquée par lui de son seing .. L'aubaine* reçoit *differents noms: fermage, loyer, rente, intérêt, bénéfice, gain, profit* ... La proprieté c'est le droit d'aubaine. Cet axiome sera pour nous le nom de la bête de l'Apocalypse, nom, dans le quel est renfermé tout le mystère de cette bête«. Proudhon spricht ebenda und in »l'ordre dans l'Humanité« schon von der Einziehung je des fünften Arbeitstages des Lohnarbeiters durch das Kapital, das er »homicide« nennt.

Auch hebt er die unendliche „Accumulationskraft" des Kapitals hervor und sagt von der kapitalistischen Gesellschaft: »La société cherche l'ordre dans *l'anarchie*.«

Im zweiten Memoire an Blanqui nennt Proudhon drei Ursachen der Ungleichheit: unentgeltliche Privataneignung von Kräften der Gesammtheit, Ungleichheit im Tausch, das Recht des Profites und Abzuges (l'appropriation gratuite des forces collectives; l'inégalité dans l'échange; le droit de bénéfice et d'aubaine). Er nennt das Kapital-Eigenthum Diebstahl; nicht die Kapitalisten seien bewußte Diebe (mon coeur n'en conçut l'effroyable pensée). „Ich und mein Buchhändler stehlen", sagt er, aber nur als Angehörige der Klasse der Gewinnspeculanten.

In der Vertheidigungsrede zu Besançon 1842 (Tom. II, 95) sagt Proudhon: „der Zurückbehaltung von ¼, ⅛, ½ des Arbeitstages" sei die Welt voll.

In l'ordre dans l'Humanité (III, 344) heißt es: »le principe du paupérisme est dans le défaut d'équilibre entre *le produit* et *le salaire du travailleur*, c'est à dire dans la *rente prélevée par le capitaliste oisif*.«

Schon im 2. Memoire hatte er gesagt: »Le propriétaire est cet homme, qui maître exclusif, souverain, absolu *d'un instrument de production*, prétend jouir du produit de cet instrument *sans le mettre lui même en oeuvre*.«

7) Ausblick in die volkswirthschaftliche Zukunft.

Die Angriffe auf corrumpirende Besitzübermacht in der Gesellschaft sind bekanntlich alt. Kaum hatte in der französischen Revolution das Bürgerthum die Feudalwirthschaft gebrochen, so erklärte Babeouf die besitzenden Bürger selbst für „Usurpatoren", und sah sich selbst ein Robespierre veranlaßt, auf den Antrag eines Agrargesezes die Todesstrafe zu sezen [1]). Es bildeten sich schon 1791 Arbeiterassociationen, welche die Arbeitgeber „Vampyre" und Tyrannen der Arbeiter nannten [2]). Trotz aller Unterdrückung ist endlich die heutige socialistische Bewegung erwachsen; „das Elend des Volkes liegt jezt schon auf einem Paradebett; ehemals war es versteckt in einem Winkel" [3]).

Was will der Socialismus?

Die Opposition gegen das Kapital steckte sich im ersten Anlauf phantastische Ziele. Man bewegte sich da und dort in der nebelhaften Utopie, „das" Eigenthum sammt dem Erbrecht, der festen Ehe und dem geschlossenen Familienleben sei abzuschaffen. Von diesen ersten

1) Dekret des Conventes vom 18. März 1793.

2) Vrgl. Sigmund Engländer, Gesch. der franz. Arbeiterassociationen I, 40.

3) Engländer a. a. O. I, 2.

Anläufen verschiedener Utopisten erscheint die socialistische Bewegung jetzt zurückgekommen. Nur Ignoranten und Denuncianten können noch gemeint sein, jeden Socialismus als einen Angriff auf die absoluten Grundlagen der Gesellschaft: Eigenthum, Familie, Ehe überhaupt zu bezeichnen. Selbst wenn man die radikalste und vorgeschrittenste Richtung des Socialismus, von welchem ein politisch diskutirbares und wissenschaftlich erwogenes Programm vorliegt, den von K. Marx vertretenen Socialismus, ins Auge faßt, so ist von der Abschaffung des Eigenthums überhaupt nicht die Rede, sondern nur von der Ueberführung der Mittel des bereits arbeitstheilig gesellschaftlichen (collectiven) Produktionsprocesses, d. h. des Kapitals, aus Privatkapital in gesellschaftliches (collectives) Eigenthum an der Erde und an den anderen Mitteln des bereits arbeitstheilig gesellschaftlichen Produktionsprocesses. Nun besteht aber jetzt schon Collectiveigenthum an Staats-, Gemeinde-, Wissenschafts-, Schul- und Verkehrs-Anstalten, an Vereins- und sonstigen Besitzthümern sehr umfassend. Das Collectiveigenthum ist also weit entfernt, eine „antisociale" Form des Eigenthums zu sein. Es ist vielmehr schon jetzt da und ist die Eigenthumsform der höheren eigentlich gesellschaftlichen, bewußt einheitlichen Anstalten und Verrichtungen. Und so wenig das Staatseigenthum dem täglichen Theilen und Zugreifen ausgesezt ist, so wenig wäre es das Collectivkapital. Dieses wäre Eigenthum des socialen Stoffwechsel-Organismus, es wäre nicht freie Beute eines Jeden, sondern geschüztes Produktionsinstrument der Gesammtheit. Die Güter, die nicht Produktionsmittel, sondern Mittel des geistigen und leiblichen Privat- und Familien-Unterhaltes sind, wollen und können dem Privateigenthum nicht entzogen werden. Es ist also nicht richtig, daß der Socialismus das Eigenthum aufhebe, auch nicht, daß er alles Privateigenthum beseitige. Sein grundsäzlich nothwendiges Verlangen ist Ueberführung des Kapitals der gesellschaftlichen Produktions- und Umlaufsprocesse aus Privat- in Collectiv-Eigenthum. Nicht periodisches „Theilen", vielmehr Zusammenlegung des jezt getheilten Eigenthums Privater an den Mitteln der bereits gemeinsamen arbeitstheiligen Produktionsprocesse zu vereinten und künftig untheilbaren, der Gesellschaft gehörigen, gesicherten Stoffwechselanstalten — das ist der nothwendige Ausfluß des socialistischen Grundgedankens.

Wir betrachten daher auch nur jene Programme des Socialismus, welche diesen Gedanken irgendwie durchführen wollen. Sie allein sind discutirbar, weil sie allein das nothwendige Mittel der Verwandlung der zerstückten privaten in wirklich

gesellschaftliche Productionsweise, also real und praktisch den Socialismus erstreben.

Wir lassen dagegen außer Betracht die socialistischen Systeme der „mutualistischen" Anarchie, die in einigen romanischen Ländern Anhänger hat, und der reinen christlichen Diakonie Aller gegen Alle. Wie in einer Welt von Privatinteressen blos durch freien und allgemein vorhandenen Willen, gerecht in der wechselseitigen Bedienung zu sein, also ohne jede äußere Organisation, „brüderliche Gegenseitigkeit", oder wie aus der freien christlichen Erweisung Aller gegen Alle ein irgendwie geordneter und wirthschaftlich geregelter Gesammtunterhalt hervorgehen soll, ist nicht erfindlich. Weder ist jener freie und allgemeine Gegenseitigkeitsgeist und jene Liebe Aller gegen Alle jemals zu erwarten, noch wäre, wenn sie sich je einfänden, die Verwandlung ihrer millionenfältigen Privatäußerungen in eine wirklich volkswirthschaftliche Gesammtbewegung möglich, — so lange nicht eine äußere Organisation dafür geschaffen wäre. Wir legten der Gegenseitigkeit und der Liebe als ergänzenden und erfüllenden Principien der Güterversorgung jeder — sei es kapitalistischen, sei es socialistischen — Volkswirthschaftsorganisation wahrlich eine eminente Bedeutung bei (S. 373) [1]). Aber ebenso gewiß ist uns, daß sie ohne den Halt einer Organisation nur Principien der allgemeinen Anarchie und Unwirthschaft wären. Beiden fehlt jeder klare Gedanke der Bestimmung des Tauschwerthes, hiemit alle Fähigkeit, überhaupt eine Volkswirthschaft durchzuführen.

Selbst jegliche Art von christlichem Mutualismus können wir, wenn dieser des öffentlichrechtlichen Anhaltes entbehrt, nicht als praktisch anerkennen. Solche „Liebe" huldigt dem Irrthum, welcher „die menschliche Gesellschaft nur als ein großes Hospital und das Christenthum als die gemeine Almosenkasse desselben betrachtet" (Herder). Ob Liebe, oder Entsagung (Périn), oder Zucht, oder Patronat als moralische Medicin der kranken Zeit empfohlen wird, ohne einen gesellschaftlichen Mechanismus der Volkswirthschaft können auch diese Arzneien nicht gründlich helfen. Ein durchgreifender Mechanismus ist auch für die moralisch-religiöse Beihilfe zur socialen Frage unentbehrlich. Die freie Hingebung, wie sie in der Zeit der ersten Christen geübt wurde, kann in einzelnen Schichten und überhaupt ergänzend wirken, aber keinen Volkskörper in eine wirthschaftliche Gesammtordnung versezen; übrigens hat die „Mutualität" der ersten Christen nur die Christenvereine durchdrungen, wie jezt, aber nicht den römischen „Weltverkehr" beherrscht.

1) Vrgl. I, 754 und „ges. Syst." § 232 ff.

Merkwürdig ist, daß nicht blos der fanatische Anarchist Bakunin, sondern selbst Proudhon trotz seiner kritischen Genialität, in einer fast utopischen „Mutualität" befangen bleiben konnte. Dieß zeigte sich namentlich in seinem Projekt der „Tauschbank". Pr. wollte mit dieser alle Umsäze centralisiren und zwischen den zur Tauschbank-Gemeinschaft verbundenen Producenten den unentgeltlichen Credit einführen. Aber er vergaß, daß damit den Lohnarbeitern gar nicht, den Kleinbürgern nur halb geholfen worden wäre. Er konnte die Einheit des Zwischenstoffwechsels nicht durchführen, wenn er nicht vorher die Bedarfe und die Produktionen irgendwie zusammenfaßte. Indem er das isolirte Produciren ins Blinde hinein aufrechterhalten hatte, verlor er jede Sicherheit für den Betrieb der Tauschbank, jede Gewähr dafür, daß Bedarfe und Produktionen der Tauschbankkunden im Gleichgewicht unter sich und mit dem externen Verkehr blieben, vor Allem aber verzichtete er damit auf jede Sicherheit für die auf eingelieferte Waaren fundirten „Tauschbillets" der Bank.

Hätte Pr. nicht später an der Idee einheitloser Gegenseitigkeit festgehalten, so möchte man annehmen, daß er mit der Tauschbank nur den ersten Stoß ins Herz der kapitalistischen Geld- und Creditwirthschaft führen wollte. Er selbst sagt (VI, 172): percutiam *pastorem* et dispergentur oves! Sehr gut durchschaute der „Bürger" Madol Proudhon's Schwäche (VI, 243 ff.). Er erkannte, daß Privatentgelt und Privatkredit nur beim Mangel gesellschaftlicher Organisation des Socialstoffwechsels ein Bedürfniß sind, daß mit Einführung einer geschlossenen Organisation die Geld- und Creditwirthschaft von selbst hinfällig werden würde. »La nécessité du numéraire n'est *que l'absence d'organisation*« (VI, 243).

Die Idee der zwei „Syndicate" zur Herstellung einer einheitlichen Statistik und Berathung der Produktion und Consumtion, eine Idee, die Jules Lechevalier beibrachte (VI, 294 ff.), zielte in der Richtung der Lücken des Proudhon'schen Planes, war aber bei freiwilliger Theilnahme an der Tauschbank nicht durchführbar.

Wir zählen sodann jene Programme, welche einer der kapitalistischen Unternehmungsformen, nämlich der Produktionsgenossenschaft, allgemeine oder vorwiegende Verbreitung geben wollen, überhaupt nicht den Systemen des Socialismus bei. Sie stellen nur die auf einen neuen Mittelstand abzielende Form des Kapitalismus dar. Dabei würde die ungeregelte Concurrenz unter den Genossenschaftsunternehmungen selbst und mit den übrigen Unternehmungsgattungen fortbestehen. Das kapitalistische Princip bliebe aufrechterhalten mit fast allen seinen historischen Kategorieen. Nur die Lohnarbeit würde durch Erhebung aller Lohnarbeiter in Antheilhaber am Genossenschaftskapi-

tal verschwinden. Und zwar nur scheinbar. Denn die Austheilung des Reinertrages der Produktivgenossenschaften zerfiele immer noch in Bezüge auf den privaten Kapitalantheil und in Bezüge auf die private Arbeitseinlage; sie würde die bekannten Gegensäze von Kapitalprofit und Lohn nur in neuen Formen erzeugen, — zum besten Beweis, daß ein System concurrirender Produktionsgenossenschaften noch durchaus auf dem Boden des Kapitalismus steht. Als kapitalistische Unternehmungsform zeigt die Produktivgenossenschaft außerordentliche Lichtseiten, wie wir an anderer Stelle dargelegt haben [1]). Ihre allmälige Ausbreitung ist vielleicht ein Weg, den Kapitalismus auf seiner verbesserten eigenen Basis länger hinzuhalten, ohne doch einer Weiterentwickelung zu socialisirtem Betrieb zu präjudiciren. Aber eine socialistische, gesellschaftsbewußte, geschlossene Organisation des Socialstoffwechsels kann die Produktivgenossenschaft nur einleiten, nicht vollziehen.

Zu den Systemen des Socialismus kann auch der sog. „Katheder*socialismus*“ nicht gerechnet werden. Dieser verlangt Schuz des *Staates* für die öffentlichen und für die Privatinteressen gegen die Ausschreitungen schrankenloser Kapitalspeculation: insbesondere Fabrikschuz der Arbeit, Begünstigung von Einrichtungen für verständigeren Austrag des Lohnkampfes, eingreifendere Wohnungspolizei u. s. w. Der Erfolg dieser Bestrebungen sezt eine starke über den Klassengegensäzen waltende königliche Gewalt voraus. Ob sich diese gegen die Kapitalmacht behaupten wird, wenn die Periode der Nationalitäts-Kämpfe und Kriege in Europa beendet sein wird, steht dahin. Man kann daher gegen den Kathedersocialismus den schwerwiegenden Einwurf erheben, daß er ideologisch vom liberalen Staat, welcher politische Herrschaft des Kapitalistenstandes bedeutet, eine den Kapitalismus zügelnde Polizei erwarte. Aber ganz ungerecht ist es, den Kathedersocialismus theoretisch dem Socialismus beizuzählen. Wenn irgend ein regelndes und schüzendes Eingreifen des Staates in den volkswirthschaftlichen Proceß bereits Socialismus wäre, dann wäre schon die Gewerbepolizei des liberalen Rechtsstaates, dann wäre auch der Schuz der natürlichen Produktionsfonde gegen die Devastation durch die Speculanten, z. B. die *Forstpolizei*, Socialismus. Ist das nicht Socialismus, so ist der Staatsschuz gegen die Devastation des anderen Produktivfaktors, d. h. der Schuz der Fabrikarbeit, auch kein Socialismus. Nur da ist Socialismus, wo eine irgendwie gesellschaftliche Leitung des Produktions- und Umlaufsprocesses praktisch

1) „Ges. Syst.“ § 221.

oder theoretiſch in Frage kommt. Es wäre an der Zeit, die Verwirrung aller Begriffe durch Verwechſelung jeder aktiven Volkswirthſchaftspolitik mit Socialismus endlich wenigſtens in der Wiſſenſchaft auszuſchließen.

Selbſt der jezt häufig gehörte Vorſchlag, den Großgrundbeſiz durch Ablöſung an die landwirthſchaftlichen Taglöhner zu bringen, wäre kein Socialismus. Das wäre ein tiefer Eingriff ins Privateigenthum, ſo tief, wie ihn die Communiſten nur immer für ihre Zwecke planen mögen. Allein die Tendenz und der Erfolg, kleine bäuerliche Geſchäfte und fixirte Taglöhner in der Landwirthſchaft herzuſtellen, wäre offenbar vorkapitaliſtiſch. Man begreift daher, daß dieſer Vorſchlag jezt von Wortführern des ſtädtiſchen Liberalismus auffallend begünſtigt wird, deſſen Haut er nicht berührt, dem er vielmehr den ländlichen Concurrenten in der Staatsbeherrſchung, nämlich den adeligen Grundbeſiz, vom Halſe ſchaffen würde. Man begreift aber auch, daß dieſen Liberalen der Landlord ſagen würde: „kleine Bauern und kleine Handwerker! Dismembration auch des induſtriell commerciellen Großkapitals, um dem eben ſo ſchwer gedrückten induſtriellen Arbeiterſtande wieder zu einer ſelbſtſtändigen Exiſtenz zu verhelfen!“ Wir müßten Beides für eine Politik der ungeheuerſten Reaktion erklären. Man würde gewaltſam die unter ungeheuren Wehen erlangten Ergebniſſe der kapitaliſtiſchen Produktion, die Großbetriebe auf allen Gebieten, zertrümmern, um abermals nach einiger Zeit bei dem Ausgangspunkt anzulangen; man würde das mobile Großkapital zum Annektirer des Bauern-, Handwerker- und Grundadels-Beſizes werden laſſen. Wenn man einmal Privateigenthum am Großbeſiz ablöst, d. h. das thut, was man dem Socialismus als Todſünde gegen die Heiligkeit des Privateigenthums anrechnet, warum dann nicht Belaſſung des Großbeſizes in großem Collectivbetrieb?! Weßhalb die mühevoll gewonnene Sammlung der Arbeit und des Kapitals zum Großbetrieb auf zerſtörende und reaktionäre Weiſe zerſprengen?!

Auch eine vierte Klaſſe von Programmen betrachten wir nicht als ſocialiſtiſch, jene nämlich, deren übereinſtimmender Grundzug es iſt, auf den alten Lappen des Kapitalismus ein Stück Socialismus zu flicken. An ſich kann das gut wirken, wird ſich aber kaum weit ausbreiten, keinesfalls als endgiltige Ordnung feſtſtellen. Dieß gilt z. B. von den induſtriellen Partnerſchaften. Wenn je ein praktiſch ins Gewicht fallendes Gewinnprocent den Lohnarbeitern eingeräumt würde, ſo wäre vielleicht der Erwerbstrieb des Kapitals

abgeschwächt, aber der anarchische Concurrenzkrieg mit allen Ungleichheiten und Schattenseiten wäre nicht beseitigt. Es wäre zwar der Unterschied, daß der Vortheil der siegreichen Tantièmengeschäfte theilweise den Arbeitern zufiele. Folge hievon wäre aber eine enorme Concurrenz der Lohnarbeit bei den Geschäften des hohen Dividendenantheils, d. h. die Verminderung des Lohnes um den Betrag der Dividende. Man bliebe beim Alten und hätte vielleicht die innerste Federkraft des Privatconcurrenzsystems geschwächt.

Ein weiteres Programm möchte den Grundbesiz zu Staatseigenthum einziehen und an die bestzahlenden Pachtgenossenschaften abgeben. Communistisch an demselben wäre der Einzug der ganzen Bodenrente durch den Staat in Form der Pachtschillinge. Durchaus kapitalistisch wäre die fortdauernde Regulirung des ganzen Produktions- und Umsazprocesses durch Unternehmungs-, also auch Kapital-, nicht blos Arbeits-Concurrenz. Der Staat selbst als Grundmonopolist wäre unter communistischer Maske wohl bald ein harter Rentier. Alle Geschäfte erhielten, besonders wenn auch alles Gebäude-Eigenthum vom Staat eingezogen und in Miethen ausgethan würde, eine politisch abhängige Stellung; denn nach Ablauf jeder Zeitpachtperiode wäre die Pachtgenossenschaft bedroht. Es bedürfte dann nur noch einer staatswirthschaftlichen Verwendung des Pachtertrages, wie in der orientalischen Staatspachtwirthschaft!! Und welche Macht sollte die herrschenden Klassen zur Grundbesizabtretung zwingen können! Die Schäden kapitalistischen Industrie- und Handelsbetriebes würden von dem ganzen Projekte unmittelbar gar nicht berührt werden.

A. Lindwurm („Das Eigenthumsrecht und die Menschheitsidee im Staat" 1878) empfiehlt den Staats-Pachtgrundbesiz als Gegengift gegen den Socialismus. Der Ertrag soll der Volksbildung gewidmet werden. — Samter (in der bemerkenswerthen Schrift „Gesellschaftliches und Privat-Eigenthum") will den Grundbesiz für den Staat und die Gemeinden, um große öffentliche Macht zur mittelbaren Niederhaltung des materiellen Privategoismus zu sichern, d. h. als Correctiv gegen den ungezügelten Kapitalismus.

Ein wirklich konsequent angelegtes System des Socialismus findet sich nur beim Princip der Ueberführung des Privatkapitals in Kapital öffentlicher Produktions- und Umsazanstalten.

In einer völlig reifen Weise hat zwar noch kein Programm dieses Princip ausgearbeitet.

Andererseits ist es noch nicht widerlegt, da die gewöhnlich gehörten Einwendungen gegen das Princip selbst, wenn nicht bewußte Denunciationen, so doch völlige Lufthiebe sind. Zeigen wir zunächst das Leztere.

Die erste Albernheit, welche dem heutigen Socialismus angedichtet wird, ist der Satz: der Socialismus wolle ohne Produktionsmittel produciren! Es bedarf nur eines Blickes auf die Schriften von Rodbertus und Marx (S. 322 f.), um zu erkennen, daß diese Behauptung entweder krasse Unwissenheit, oder reine Denunciation, oder gedankenloses Mißverständniß ist. Vielmehr die Herstellung und Unterhaltung des Kapitals aller Produktions- und Umsatzzweige im Styl des rationellsten Großbetriebes ist das klar ausgesprochene Ziel von Marx. Aber gesellschaftliche Organe sollen es bilden, verwalten und erneuern, nicht der concurrirende Erwerbstrieb von Privaten. Männer, wie R. von Mohl, hätten obige Andichtung nicht als Argument, gar unter ungeheurem Aufgebot von Entrüstung, verwerthen sollen.

Eine zweite Andichtung ist es, wenn behauptet wird, der Socialismus, wie er jetzt als Partei auftritt, negire „das" Eigenthum, oder: „alles" Eigenthum. Es ist schon bemerkt, wie völlig unwahr das ist. Daß K. Marx verständig genug ist, an nur individuell verzehrbaren Konsumtionsmitteln: Nahrung, Kleidung, Schmuck, Mobiliar, Mitteln der privaten Bildung und Unterhaltung auch nur privates Eigenthum zu verlangen, wäre an sich anzunehmen; das Gegentheil wäre baarer Unsinn, weil gegen die Natur der Menschen und der Güterstoffe. Er unterscheidet aber ausdrücklich den dem öffentlichen Unterhalt (bez. Kapitalersatz) und den der individuellen Verzehrung zuzuweisenden Theil der Güter. „Alles Privateigenthum" negirt er also nicht, und „das" Eigenthum nur so, wie es jeder Collectivbesitz des Staates oder der Gemeinde thut.

Ist etwa der fernere Vorwurf richtig, daß der Socialismus die Privatkapitale konfisciren, d. h. ohne Entschädigung in Collectivkapitale verwandeln wolle? Käme der Socialismus auf dem Wege der Reform zur Geltung, so wäre wohl nur sein schrittweises Vordringen im Bereiche des land-, gewerbe- und transportwirthschaftlichen Großbetriebes denkbar. Es würde sich um langsamen Aufkauf und Expropriation einzelner Großgeschäfte, mit Beihilfe der Communen, Provinzen und Staaten und gegen Entschädigung, handeln. Verschiedene socialistische Schriften sprechen auch von Ablösung und berufen sich auf die deutsche Feudallastenablösung; wie damals die Privatrechte der feudalen Stände im Interesse des dritten Standes abgelöst worden, so sei jetzt Privatkapital abzulösen im Gesammtinteresse einer verbesserten Organisation des socialen Stoffwechsels. Wir möchten allerdings nicht dafür stehen, daß diese Ablösung, wenn es zur Revolution käme, reichlicher ausfiele, als die

Entschädigung der alten Stände durch den dritten Stand in der ersten französischen Revolution. Ob es zu dem Weg der Gewalt kommen wird oder nicht, wäre eben eine historische Frage der Zukunft. Würden die Kapitalisten gegen Entschädigung freiwillig ihr Kapital anbieten, so würde der Socialismus gewiß mit beiden Händen zugreifen; käme es zu dem Aeußersten, wie 1789, wahrscheinlich nicht! In beiden Fällen würde der Socialismus sagen, und er sagt es schon: „der dritte Stand hat für sein Sonderinteresse die Privatrechte der feudalen Stände und das Eigenthum der Kirche angegriffen, wie kann er gegen eine Aenderung des Privat- in Collectivkapital im allgemeinen Interesse der Socialreform — die Heiligkeit des Privateigenthums anrufen!" Für die objektive Betrachtung ist also nur der Punkt entscheidend: ob auch der Socialismus die alte Ordnung der Dinge ablösen dürfte, ohne sein Princip aufzugeben. Die Antwort hierauf lautet bejahend. In Gestalt einer Anzahl von Zeitrenten, deren Substanz ausschließlich Unterhaltsmittel, nicht mehr Produktionsmittel wären, bestünde die Ablösung. Diese Substanzirung einer etwaigen Ablösung würde allerdings einen Cardinalunterschied gegenüber der liberal bürgerlichen Zwangsenteignung der Feudalrechte aufweisen: die liberale Ablösung entfesselte die Privatproduktion durch Abschaffung der Genußmittelrenten der Feudalwelt, die socialistische Ablösung würde das Privatkapital durch eine Anzahl Genußmittelrenten abfinden, um anstaltlich-gesellschaftliche Gestaltung des progressiven Socialstoffwechsels zu erlangen. Aber hier wie dort wären die Abgelösten für die Zukunft dem gemeinen Rechte unterworfen und da sie nach diesem künftig keine bereits socialisirten Rentenquellen mehr erwerben und behalten könnten, so wäre binnen gewisser Uebergangsperioden eine Ausgleichung der Vermögen und der mittelbare Zwang Aller zur Arbeit vollzogen [1]).

Der weitere Vorwurf, daß der Collectivismus alle paar Jahre aufs Neue gleich unter die Einzelnen „theilen" wolle, ist geradezu sinnlos. Nur die baare Unwissenheit kann einen Marx für den Shakespeare'schen Rebellen Kade halten, der die Verordnung erläßt: „daß in diesem ersten Jahre unseres Reiches auf Stadtunkosten durch diese Seigerinne nichts als rother Wein laufen soll". Das Kapital wird und bleibt ja Gemeinbesiz, Apparat der collectiven Stoffwechselthätigkeit. Man könnte gerade so gut sagen: wer den Staat wolle, wolle alle paar Jahre alles Staatseigenthum theilen! Der aus dem Nationalkapital gezogene Ertrag würde nach collecti-

1) S. meine „Quintessenz" S. 19.

vistischem Princip nicht „getheilt“ oder gar der Plünderung preisgegeben, sondern erstens zur direkten Erhaltung der öffentlichen Anstalten (einschließlich der Produktions- und Umsazanstalten) verwendet, zum anderen Theile aber nach Maßgabe des Werthes und der Größe der Berufsleistung an alle Einzelnen zu privatem Einkommen, Eigenthum und Genuß zugetheilt werden. Diesem lezteren Privateigenthum an Genußmitteln wäre ein strenger Rechtsschuz vermöge gleichen Interesses Aller gesichert. Man muß wirklich nicht den entferntesten Begriff vom innersten Kern der Frage haben, wenn man ans „Theilen“ denkt, sobald vom Collectivismus die Rede ist.

Vom Socialismus der Gegenwart scheint weiter der Gedanke völliger Gleichmacherei, die Auslöschung auch der edleren Pleonexie in der volkswirthschaftlichen Ausleſe, aufgegeben zu sein; Prämien und höheres Einkommen der Tüchtigen bedarf auch der Socialismus. Mit Citaten aus L. Blanc beweist man daher Nichts mehr für heute. Wohl sehr viele Anhänger des Collectivismus werden jezt schon einem S. Engländer[1]) zustimmen, wenn dieser sagt: „Jeder von uns hat ein Bedürfniß nach Allem. Dieser göttliche Geiz, diese erhabene Unersättlichkeit des Menschen, die keine Grenzen kennt, ist der Sporn der Weltgeschichte. Louis Blanc mißt die Mägen der Menschen ab und gibt Jedem so viel, als er zur Füllung desselben braucht. Ein erbärmlicher Materialismus soll das Elend der Unersättlichkeit, der fürchterlichen Tragik des Lebens, erdrücken. — Lieber das jezige Elend 1000 mal vergrößert, als es auf diese monotone Art beseitigt!“

Eine andere Vorstellung ist die, daß Ehe, Privathaushalt, Familienleben und Erbrecht mit dem collectivistischen Princip unverträglich seien. Man muß gestehen, daß frühere Anhänger des Socialismus das Mögliche geleistet haben, um eine so schlechte Meinung über denselben zu verbreiten. Im Programm des internationalen Socialismus ist darüber Nichts ausgesprochen, so gut es für sein Ansehen wäre, wenn eine klare Kundgebung erfolgt wäre. Dennoch ist es unläugbar, daß mit dem Grundprincip (Collectivkapital statt Privatkapital) nicht blos die Freiheit der individuellen Bedarfswahl, sondern auch der gesonderte Familienhaushalt, die feste Einehe und das Privaterbrecht vollständig verträglich wären.

Dem Collectivbesiz der Produktionsmittel könnte von keiner dieser „absoluten und ewigen“ Institutionen der Gesellschaft ein Eintrag gethan werden. Man vergegenwärtige sich doch nur, daß man eventuell Privateigenthum nur noch an Gebrauchs- und Unterhaltsmitteln

1) A.-Assoc. II, 254.

ansammeln könnte, und zwar nur in sehr gleichmäßigen Beträgen, da die in dem individuellen Arbeitsgebrauchswerth begründeten Ungleichheiten des Einkommens nicht schroff sein könnten. Unterhaltsmittel können nun nur theilweise dauernd angesammelt werden. Es würde in Wirklichkeit nicht übermäßig angesammelt werden. Das Mäßige dann frei vererben zu lassen, würde dem Socialistenstaat nicht ein Haar krümmen. Der Unterschied wäre nur der, daß Alle wirklich ein privates Hausvermögen bilden und vererben könnten, nicht blos wenige Reiche. Die Verzehrung des Einkommens aus der Berufsarbeit in separatem Familienleben und geschlossener Ehe würde ebenfalls mit dem Princip der Collectivproduktion völlig verträglich sein und würde gewiß in der tonangebenden Neigung des neuen Mittelstandes ebenso bestimmt liegen, wie es in jener der bisherigen Mittelstände lag, welche stets das gesündeste und reinste Familienleben hatten. Das Familienleben des jezigen Zeitalters hat übrigens nicht die volle Reinheit, welche Steine aufzuheben voraus berechtigt wäre [1]).

Endlich ist nicht einzusehen, weßhalb der Socialismus irreligiös bleiben müßte. Heute ist er es, hauptsächlich deßhalb, weil er ein Recht zu haben glaubt, die christlichen Kirchen anzuklagen, daß sie dem Kapital als Seelenpolizei Hilfe leisten und das Volk durch Wechsel auf die Ewigkeit über seine unvollkommene Lage hinwegtäuschen. An sich haftet aber weder die Irreligiosität, noch ihr Stachel dem Socialismus selbst an. Der religiöse Glaube ist keine Frage der Stoffwechselorganisation. Auch wenn der Socialismus zehn Mal mehr geleistet hätte, als er jezt verspricht, würde die Welt noch unvollkommen genug sein, um ein Erlösungsbedürfniß zurückzulassen, und der Socialismus selbst würde einen unendlich höheren Grad sittlichen Vervollkommnungsstrebens und der Nächstenliebe heischen. Die an den Rockschößen der weltlichen Interessen hängenden historischen Kirchen wird daher der Socialismus allerdings nicht erhalten, aber höhere, edlere und allgemeinere Religiosität wäre das größte ethisch praktische Bedürfniß des Socialstaates. Der Socialistenstaat hätte, wenn irgend einer, eine reine Religion der Liebe nöthig. Er selbst würde zahllose Gelegenheiten und Versuchungen des unchristlichen Egoismus, den extremen Gegensaz von Armuth und Reichthum, Elend und Ueppigkeit ausschließen und der christlichen Moral unermeßlichen Vorschub leisten. Die Einwohner des Socialstaates befänden sich ganz überwiegend in der mittleren Lage des Lebens. Die Mittelklassen waren aber immer innerlich religiös, von religiöser

1) Vrgl. oben VIII. H.-Abschn. S. 47 ff. und „Quintessenz" S. 59 ff.

Schwärmerei und von Atheismus freier als die Besitzenden. Die Religion käme ganz von selbst von einer Wohldienerei gegen das Kapital zurück; sie wird bei den Kämpfen mit dem liberal kapitalistischen Staat vielleicht in ihrer Freiheit ihr Heil suchen, selbst um den Preis einer Häutung an Haupt und Gliedern. Den Armen das Evangelium zu predigen, hat das Christenthum sonst nicht abgelehnt! Auch für den Weitblickenden ist es schwer, in dieser Richtung den lezten Ausgang der religiösen Zeitbewegung jezt schon abzusehen. Aber eine grundsäzliche Antastung wahrer christlicher Religiosität fordert der Socialismus an sich mindestens so wenig als der Kapitalismus. Nur die verweltlichte und polizeistaatliche Stellung der Landeskirchen erträgt er nicht. Diese aber ist schon jezt völlig erschüttert und ohnehin werth, zu Grunde zu gehen. Und der Liberalismus ist es, der sie aus den Angeln gehoben hat.

Die beliebten Beschwichtigungsbeweise: der Socialismus ist unmöglich, weil er die „absoluten und ewigen" Grundlagen der Gesellschaft: Privateigenthum, Ehe, Familie, Erbrecht, Religion aufhebt, sind hienach sämmtlich haltlos. Ich hielt es für meine Pflicht, dieß auf jede Gefahr der Denunciation hin mit vollstem Nachdruck auszusprechen, weil ich, was an mir ist, verhindern möchte, daß die besizenden Klassen mit verbundenen Augen und durch blinde Selbsttäuschung in ein zweites und potenzirtes 89 hineintreiben. Wie denn wäre es möglich, daß der Socialismus täglich Fortschritte macht, wenn die obigen Behauptungen auch nur einigen Grund hätten! Wer also die „Gesellschaft" retten will, muß vor Allem aufhören, Donquixote zu sein und mit Windmühlen zu fechten.

Entwickeln wir nun, nach Zurückweisung falscher Andichtungen, die *positiven Forderungen* des wirklich socialistischen Princips! Entwerfen wir in den Grundzügen ein Bild der Volkswirthschaft, wie sie sich aus dem Princip des Collectivkapitals herausgestalten *könnte*!

Könnte! Wir bemerken, daß das Folgende kein praktisch durchzuführender Vorschlag sein will, den ein Einziger nicht liefern kann. Noch weniger beansprucht das Folgende, ein Bild des wirklichen Entwickelungsganges der nächsten volkswirthschaftlichen Zukunft darzustellen. Den wirklichen Verlauf einer weitausholenden Zukunft kann kein Sterblicher voraus angeben; noch im J. 1789 wußte Niemand, was aus der liberal bürgerlichen Neuerung sich entwickeln sollte. Nur eine Vorstellung des Möglichen, *vom Werth discussionsfähiger Thesen*, wollen wir gewinnen; denn wenn man sich nicht die Mühe

nimmt, ganz concret in den Zustand sich hineinzuversezen, welcher mit dem Socialismus sich einstellen könnte, so verfällt man immer der Gefahr, in Position und Opposition zum Opfer vager Vorstellungen zu werden und den Collectivismus nach dem Maße von Zuständen und Einrichtungen zu messen, welche nur der kapitalistischen Organisation angehören. Die Tagesliteratur wimmelt von solchen Fehlgriffen. Es ist zwar eine ganz neue Welt, in die man sich hineindenken muß und nur sehr schwer hineindenken kann. Indessen dem Fürsten, Ritter, Bürger und Bauern der Feudalzeit ist die liberale Volkswirthschaft, die jezt volle Wirklichkeit ist, ebenso schwer denkbar gewesen. Und sie kam doch!

A) *Socialistische Tauschwerthbildung* (vrgl. 5. Abth.).

Der Verwirklichung des Ideals socialistischer Tauschwerthbildung stehen — wir wiederholen es mit allem Nachdruck — *gewaltige Schwierigkeiten*, namentlich in der Aufstellung und Revision eines einheitlichen Maßstabes der Normalwerkzeit-Einschäzung verschiedenartiger Arbeit, entgegen (S. 315 ff.). Diese Schwierigkeiten als *dereinst* lösbar angenommen würde jedoch der socialistisch constituirte Tauschwerth große Lichtseiten aufweisen.

Es ist schon gezeigt, daß derselbe nicht mehr aus den Vibrationen der auf dem Markte gegeneinander andrängenden, für sich völlig isolirten Kaufs- und Verkaufsconcurrenzen, in der Gestalt des Marktpreises, hervorspringen könnte. Der Tauschwerth müßte von einem öffentlichen Organ oder von einem Organsystem festgestellt werden, bei welchem einerseits Kenntniß der Art und Größe des Gesammtbedarfes, andererseits Kenntniß aller Kosten der socialen Totalproduktion jedes besonderen Güterbedarfes und hiemit des gesellschaftlichen Durchschnittskostensazes jeder Verkehrseinheit vorhanden wäre. Zu diesem Durchschnittskostensaz würde der „Werth" festgestellt, wenn Social-Vorrath und Nachfrage sich decken würden, *unter* ihm, wenn das Angebot vorschlüge und der Gebrauchswerth sänke, *über* ihm, wenn die Nachfrage vorschlagen und der Gebrauchswerth steigen würde.

Ohne die volle Mitberücksichtigung des wechselnden Gebrauchswerthes wird, so fanden wir, der Socialstoffwechsel unlenkbar; die Verbindung einer gesellschaftlichen Ordnung mit der Freiheit der Bedarfs-, Berufs- und Ortswahl, die Gleichgewichtsherstellung zwischen Bedarf und Produktion, die Erhaltung der unentbehrlichen Triebfedern der privaten Wirthschaftlichkeit Aller, die Anregung des Wetteifers um materielle wie ideelle Vortheile, wäre unmöglich. Wird aber dieser Fehler vermieden, so ist der Socialismus durchaus nicht genöthigt,

den Socialstoffwechsel als absolut centralisirten Staatsabsolutismus durchzuführen, d. h. alle Freiheit zu vernichten und alle Bedarfe, Arbeiten und Bezüge von Einem Punkt aus nach Einer Schablone zu nivelliren und zu diktiren. Seine Tauschwerthbildung ist alsdann der individuellen Freiheit *Aller* günstig.

In der *praktischen Ausführung* würde für jede Art von Sachgütern und für jede Art von Arbeiten eine abgesonderte Taxirung der Aequivalente stattzufinden haben. Es ist sofort ersichtlich, daß es nicht nöthig, ja nicht einmal zweckmäßig wäre, die Ersaz- und Austausch-Aequivalente durch ein einziges Central-Taxorgan für alle Socialprodukte und Socialberufsarbeiten feststellen zu lassen. Vielmehr würde für jede Gattung von Gütern und Arbeiten bei der dazu gehörigen besonderen Centraldirektion der gesellschaftliche Durchschnittssaz der Kosten an Arbeit, Kapital und Unterhalt fortlaufend evident gehalten. Bei derselben liefe die Nachfrage aller öffentlichen *und* privaten Bedarfe zusammen. Was jezt auf Specialmärkten einheitlos vor sich geht, nämlich die Summenbildung der Einzelnangebote, sowie der Einzelnnachfragen, und die Konstatirung steigender oder sinkender Kosten- und Gebrauchswerthe — das könnte zweckmäßig auch nur von Specialanstalten besorgt werden; nur nicht marktmäßig durch Gewinnconcurrenz privater Handelskapitale, sondern viel einfacher durch Taxation der gesellschaftlichen Direktionsorgane jedes speciellen Produktions- und Umsazzweiges auf Grund der Kenntniß der Rivalität der Bedürfnißträger und Arbeitnehmer. Die Anmeldung der Bedarfe würde bei Socialmagazinen, statt jezt bei den privaten Handelslagern, Seitens der öffentlichen und privaten Consumtion statthaben. Die lokalen Magazinsverwaltungen würden bei den Engroslagern ihren Bedarf anmelden, diese bei den von einander unabhängigen Centraldirektionen der einzelnen Produktionszweige. Die Engroslager wären, wie heute im Engroshandel, mit der Produktion in unmittelbarer Verbindung.

Jede Centralaldirektion würde auch nach dem ihr in der Nachfrage kundgegebenen Gebrauchswerthwechsel den Arbeitstauschwerth ihres Produktionszweiges senken oder erhöhen, und zwar mehr rationell, als es heute in den Besoldungsregulirungen öffentlicher und in den Lohnregelungen privater Anstalten geschieht. Ganz bestimmte, alle Willkür ausschließende, allmälig aus der Erfahruug gewonnene Scalen könnten diesen Taxabtheilungen der Produktions-Centralstellen auferlegt, und dieselben könnten strenge controlirt, ausnahmsweise Abweichungen könnten an die Zustimmung besonderer Organe geknüpft werden.

Die Taxen würden veröffentlicht, wie heute die Preise; alle Special-

bedarfe und individuellen Arbeitskräfte würden sich unter ihrem Einfluß klassiren, wie heute unter dem der Marktpreise und Löhne. Nur wäre Alles einfacher, durchsichtiger, dem Privatmißbrauch und der prioritätischen Ausbeutung weniger ausgesezt, die ganze Tauschwerthbewegung aller Produkt- und Arbeitsgattungen ersichtlich. Der Hausbrauch jeder Gewerkschaft an Eigenprodukten käme nicht in die Verkehrsrechnung. Die Buchhaltung im Ganzen wäre hiebei wohl einfacher, als die Summe aller Sonderbuchhaltungen, welche heute nöthig sind, um die Ausgleichung des Bedarfes und des Angebotes durchzuführen. Jede Produktionsanstalt würde nur mit ihren Arbeitern, jedes lokale Lieferungsamt nur mit seinen lokalen Kunden abrechnen. Es gäbe also keine Verwirrung der Centralbuchhaltungen, die überdieß je für jeden Produktions- bez. Bedarfszweig völlig unabhängig wären. Kein Grund ist also abzusehen, weßhalb alle Produktion, alle Bedarfserhebung, alle Tauschwerthbestimmung in Einen Knäuel zusammengeworfen werden sollte. Von der Staatsregierung könnten sämmtliche Tax-, Lieferungs- und Produktions-Aemter völlig losgelöst und nach dem S. 393 ff. begründeten allgemeinen Princip öffentlichrechtlicher Anstaltsorganisation, je aus den zugehörigen Stoffwechselsphären heraus organisirt werden. Nicht einmal Bestätigung wäre nöthig. Man sieht, daß die volkswirthschaftliche Grundfunktion in Selbstverwaltung organisirt werden könnte ohne Centralisation und mit Vermeidung auch der allergeringsten Störungen durch oder für andere Socialorgane, insbesondere ohne Bevormundung des Staates. Der Socialismus braucht schon in der Kernfunktion der Tauschwerthbildung kein Staatscommunismus zu werden. Diese heischt nur besondere selbstständig handelnde Hemmungs- und Coordinationscentren ähnlich den direktiven Nervencentren der thierischen Ernährung. Der Aufsicht, Ordnung und Hemmung des Staates unterläge sie nur so, wie alle Culturgebiete. Geordnete Tauschwerthbildung wäre dem Socialismus möglich, sobald er seine Gliederung der Produktion und des Absazes auf möglichst viel Selbstverwaltung, Selbstverantwortlichkeit, Prämien- und Versicherungssolidarität innerhalb jeder Gewerkschaft, dann jedes Gewerkschaften-Verbandes, endlich jedes Produktionszweiges stützen würde.

Das Gesunde an der heutigen Marktpreisbestimmung wäre alsdann beibehalten, nur mit dem Unterschied der Feststellung auf Grund einer social einheitlichen Erhebung des gesellschaftlichen Kosten- und Gebrauchswerthes, statt der Feststellung nach der mittleren Resultante aller zahllosen Concurrenzstöße der Privatangebote und Privatbedarfe. Es ist wenigstens denkbar, daß hiedurch eine enorme Ersparniß erzielt würde, daß mit geringerem Lagerkapital, mit geringerem Maga-

zinskapital, unter Wegfall faſt aller heutigen Handelsarbeitskraft (Magazinirung ausgenommen), mit enormen Erſparniſſen an Buchhaltung, Abrechnung, Kaſſenführung, an Geſchäftsreiſen, an Zeit und Koſten heutigen Markt- und Börſenbeſuches, mit abſoluter Abſchneidung alles und jedes Schwindels und aller Marktlüge, eine viel richtigere und ſtetigere, eine mehr geſicherte, rechtzeitige und gleichmäßige Beſtimmung der Bedarfe, der Produktionsmaſſen und der Stoffwechſel-Aequivalente ſtattfinden würde, ohne alle „Einmiſchung des Staates" in ſpecifiſche Angelegenheiten der Volkswirthſchaft. Die auf dem Boden der kapitaliſtiſchen Volkswirthſchaft unlösbaren Probleme der Juſtizpolitik — Unterdrückung des Marktbetruges und der Fälſchung — wären von ſelbſt gelöst. Die Strafgeſeze würden die Fälſchung der Tauſchwerthe durch die Taxbehörden, überhaupt die Störungen der ſocialen Tauſchwerthfeſtſtellung, zu den ſchwerſten Criminalvergehen erheben; übrigens würden ja die Vertreter der Bedarfe, d. h. die von den Conſumenten zu beſtellenden Lieferungsdirektionen, in der Taxbehörde mitwirken, Alles bis in die kleinſte Ziffer unterläge öffentlicher Controle, unter Contraſignatur der Uebereinſtimmung mit den Büchern. Der Kapitaliſtenſtaat hat weder dieſe Oeffentlichkeit, noch dieſe Controlen, eben deßhalb kann ſeine Juſtiz den Wucher und den Marktbetrug nicht einmal dann erreichen, wenn dieſer „mit dem Aermel das Zuchthaus ſtreift".

Wenn ſich ein geſellſchaftlicher Tauſchwerth ſolcher Art einſt wirklich reguliren ließe, ſo würde er offenbar alle Vortheile der Marktpreisbeſtimmmung in viel höherer Potenz erreichen, dagegen alle namenloſen Mißbräuche der kapitaliſtiſchen Tauſchwerthbildung gründlich unterdrücken. Die Organiſation dieſer Tauſchwerthbeſtimmung würde den Bedarf der Geſellſchaft für jede Güterart faſt von Stunde zu Stunde zum *Geſammtbewußtſein* bringen und geſtatten, den Gang der Produktion mit ihm unmittelbar in Einklang zu ſezen. Die jezt ſo unvollkommene Herſtellung des Gleichgewichtes von Angebot und Nachfrage ließe ſich faſt vollkommen durchführen. Täuſchung über den Bedarf wäre ſo unmöglich, wie Waarenfälſchung oder betrügeriſcher Bankerott oder ein empfindlicher Grad von Ueberproduktion. Schädliche Bedarfe könnten, wenn das Ganze vom Staate her es befiehlt, radikal ausgeſchloſſen oder durch Erſchwerungszuſchläge eingeſchränkt werden. Jede Berufsarbeit wüßte ſofort, ob ihr Gebrauchswerth fällt, und welche andere Arbeit, wozu der Uebergang möglich, im Steigen begriffen iſt. Oertliche Ueberfüllung und Uebervölkerung könnte durch eine entſprechende Tauſchwerthregulirung der örtlichen und ſpeciellen Arbeiten verhütet und beſeitigt werden, ſcho-

nend unter Hinweisung auf andere Erwerbszweige und unter Regelung der Auswanderung und Freizügigkeit mit Hilfe der Reserven (s. u.). Aeußerer Arbeitszwang wäre für die Regel ausgeschlossen, den Fall des Mangels an unerläßlichen Arbeitsleistungen ausgenommen; der Drang zur Arbeit durch den Selbsterhaltungstrieb wäre dagegen allgemein und kein Arbeitsfähiger könnte Faulenzer sein. Neue Erfindungen könnten aus gesellschaftlichen Mitteln belohnt und angeregt werden, und die Organe für die Beurtheilung des Erfindungswerthes wären in den — dießfalls nicht bureaukratisch constituirten — Direktionen gegeben; die Prämien fielen in den gesellschaftlichen Kostensaz, die Kosten der Erfindung würden also von allen Consumenten getragen, wie ihr Nuzen sofort Allen zukäme. Die überhaupt vermeidlichen Krisen würden vermieden, Schwankungen und Umwälzungen in Ertrag und Bedarf würden Alle verhältnißmäßig treffen, zumal da die Einkommensungleichheit ihre Extreme verloren hätte. Der Tauschwerth hätte nicht die stoßende Bewegung des Marktpreises, da er nicht nach den relativ höchsten Sonderkosten bemessen wäre; auch die unten zu erwähnende Vorrath- und Reservenbildung könnte auf die Stätigkeit in der Bewegung der Stoffwechsel-Aequivalente mächtig einwirken. Unwissenheit, Täuschung, privates Kapitalmonopol, Mangel an Kapital zur Aneignung der Erfindungen u. s. w. — wären gemindert. Die unvermeidlichen Irrthümer und Störungen wären früher beobachtet und gemeinsam getragen. Das Einkommen wäre unterschiedsloses Einkommen nach Maßgabe des Umfanges, Gebrauchs- und Kostenwerthes der Berufsleistung, eine vollkommene Analogie mit dem Stoffwechsel des gesunden organischen Körpers! Da der normale Bedarf und der Gebrauchswerth jeder Leistung für den Arbeitstauschwerth maßgebend wären, so könnte von einer Nivellirung der Einkommen nicht die Rede sein. Für den brennendsten Ehrgeiz hätte die Organisation lockende Laufbahnen, jedem Tüchtigen wäre der Wettlauf zugänglich. Mit der stufenweisen Ueberordnung von Stellen, denen vollste Sachkenntniß und Autorität zur Verfügung stünde, wären die Ziele idealeren Ehrgeizes und die kräftigsten Organe der Zucht gewonnen statt der wachsenden Anarchie und Autoritätslosigkeit innerhalb der jezigen Unternehmungswelt. Eine wahrhaft volkswirthschaftliche Regulirung des Bedarfes, der Produktion, des Umsazes und Einkommenszuflusses, der Verzehrung, könnte bei solcher Art der Feststellung der Aequivalente des Zwischenstoffwechsels erreicht werden.

Allein — so wird der erste kritische Zweifel fragen — findet

denn socialistische Tauschwerthbildung auch ihr allererstes Erforderniß, nämlich ein passendes *Werthmaß*?

Wir haben schon oben (S. 332 ff.) die bejahende Antwort gegeben. Das socialistische Werthmaß bestünde in einem *aliquoten* Theil der *wirklich geleisteten Gesammtmasse gesellschaftlicher* (socialisirter) *Arbeitszeit*, bez. ihres *Ertrages*.

Gäbe es eine Million volle Berufskräfte — halbe auf ganze, bessere und schlechtere auf mittlere eingeschäzt — und würde von diesen je im Durchschnitt 300 Tage, jeden Tag à 8 Stunden, produktiv und außerproduktiv gearbeitet, so würde die wirkliche sociale Jahresarbeitsmasse in 300 Millionen Tagen und 2400 Millionen Stunden social organisirter Arbeit bestehen. Dieselbe würde sich durch Prämien, Abzüge, Reserve-Deckungen u. s. w. für jede Betriebsperiode in etwas ändern. Das Werthmaß wäre der *Arbeitstag* gleich oder nahezu gleich $^1/_{300,000,000}$ des Socialarbeitstages, oder die *Arbeitsstunde* $= ^1/_{2400,000,000}$ der wirklichen socialen Arbeit. Man könnte auch kleinere und größere Wertheinheiten wählen, wie in den Hartgeld-Münzfüßen. Im gegebenen Jahre könnten daher Arbeitsgutscheine im Betrage von 300 Millionen Arbeitstagen oder 2400 Millionen Arbeitsstunden ausgegeben werden, in beliebigen Nennwerthbeträgen nach dem praktischen Bedürfniß. Das Gesammtprodukt dieses Jahres würde ebenfalls diese Werthsumme ergeben. Der für die öffentlichen Anstalten (einschließlich der socialen Produktionsanstalten) erforderliche Bedarf wäre bekannt. Betrüge er etwa $^1/_3$ der Socialarbeit, so bliebe das Produkt von 200 Millionen Arbeitstagen oder 1600 Millionen Arbeitsstunden zur Vertheilung an die Individualconsumtion übrig. Bis zu diesem Betrage würden in diesem Jahr à conto der wirklichen Berufsleistungen Jahrgangs-Arbeitsgutscheine allen Arbeitern ausgehändigt, gegen welche sie aus den Lokalmagazinen ihren Bedarf beziehen könnten. Die centrale Arbeitsgutschreibung und Liquidation beträfe übrigens nur die in den Verkehr kommenden Produkte, nicht die Erzeugung und Liquidation des inneren Hausbrauches jeder Gewerkschaft für sich und ihre Glieder.

Der Sachbedarf aller öffentlichen Anstalten gienge hiebei, unter schließlichem Wegfall aller und jeder Finanz, direkt aus den Produktionslagern an seine Bestimmungsorte. Wie es das Staatswirthschaftsgesez jeder Periode vorschrieb, wären diese öffentlichen Bedarfe angemeldet und producirt worden.

Man könnte einwenden: es läßt sich nicht *voraus* bestimmen, wie groß die sociale Arbeitsmasse der Periode sein wird. Die Antwort ist: sie läßt sich bei der einheitlichen und durchsichtigen Organi-

sation sehr wohl schäzen, wahrscheinlich sehr bald mit einer Annäherung an die Wirklichkeit bis auf Bruchtheile eines Prozents. Seit man die Regelmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen der Menschen kennt, braucht man dießfalls keine Zweifel zu haben, zumal da die genaueste statistische Erhebung der Bedarfe und Arbeitskräfte mit diesem Produktionsorganismus selbst gegeben wäre. Indessen bedürfte es der genauen Kenntniß gar nicht, da man unter allen Umständen Etwas hinter der wirklichen Leistung zurückbleiben könnte. Man könnte durch gleichmäßigen Vorbehalt nur 2400 Mill. Arbeitsstunden gutschreiben, auch wenn man 2600 Millionen wirklich erwartete. Die Folge wäre ja nur die, daß Produkte im Werth von 200 Millionen Arbeitsstunden als Reserve blieben. Diese Reserven kämen entweder den öffentlichen Bedarfen oder der Privatvertheilung der nächsten Periode zu Gute, oder den außerordentlichen Bedarfen etwa für Deckung von Elementarschaden, für Erfinderbelohnung, für Auswanderung und Colonisation, für Unterstützung solcher Berufsarbeiter, welche vorübergehend auf einen kürzeren Arbeitstag gesezt sind, für den Handel mit der kapitalistisch bleibenden Sphäre des Auslandes oder auch Inlandes u. drgl. mehr. Diese Reserven-Wirthschaft, das lichtvolle Gegenbild der heutigen Nachtragskredit-Wirthschaft in der Finanz, fände wohl eine praktische Organisation und würde in der socialistischen Volkswirthschaft nur vollkommener denselben Dienst sichern, wie die Bank-, Großhandels- und Haushaltungsvorräthe als Waaren- und Haushaltungs-Reservoirs.

Man könnte mittelst dieses Reserven-Dienstes auch mehr für den Zweck wirken, daß von Periode zu Periode der Sachwerth der socialen Arbeitsstunde sich möglichst wenig und nicht stoßweise verändere (S. 338). Dann wäre es wahrscheinlich, daß eine sehr viel größere Werthstätigkeit des socialen Werthmaßes sich erreichen ließe, als sie heute für das kapitalistische Werthmaß, Metallgeld, erreicht ist. Wenn dem so, so wäre auch das unermeßliche Uebel der Vermögens- und Einkommens-Umwälzungen durch die enormen Geldwerthschwankungen vermieden. Nicht mehr die Zufälligkeiten der Produktion, Vertheilung und Lokalanhäufung der Edelmetalle, noch diejenigen des Währungswechsels der Staaten, sondern nur das Steigen und Sinken der Gesammtproduktionskraft würden den Sachwerth dieses Social-Werthmaßes beeinflussen, und soweit dessen Werth wirklich sich ändert, vertheilte sich die vortheilhafte und die nachtheilige Wirkung verhältnißmäßig auf alle Sonderhaushalte. Die Entwerthung des Socialwerthmaßes bei Sinken der Produktionskraft käme alsbald allgemein zum Bewußtsein und würde zur Erhöhung der Produktivität

durch Verbesserungen und zu angemessenen Maßnahmen der Bevölkerungspolitik (II, 264 ff.) allgemein auffordern.

Man mag einwenden, daß die Liquidation der Produkte gegen die Berufsarbeiten wegen mangelnder Berücksichtigung des Gebrauchswerthes unmöglich würde (S. 341 ff.). Gewiß könnte, beispielsweise durch Sinken des Arbeitsgebrauchswerthes und durch die hienach zu regelnde Herabsezung der gutzuschreibenden Arbeitszeit in verschiedenen Berufsgebieten, eine merkliche Abweichung der wirklichen von der präliminirten Arbeitszeitsumme sich einstellen; ähnlich könnte eine Produktwerthsumme durch veränderte Regelung der Produkttaxe nach dem wechselnden Gebrauchswerthe vom Voranschlag abweichen. Allein in der socialistischen Volkswirthschaft würden allermindestens so wenig als in der kapitalistischen blos Abschläge oder blos Aufschläge, sondern Abschläge hier und Aufschläge dort vorkommen, also in der Hauptwerthsumme der zu liquidirenden Arbeiten und Produkte würden die entgegengesezten Tauschwerthbewegungen bis zu einem hohen Grad einander ausgleichen. Dieß um so mehr, wenn der Socialstaat den verheerenden Cyclus von Schwindel und Krisis, mit allgemeinem „Aufschwung" und Krebsgang des Tauschwerthes, in der That zu vermeiden wüßte. Weiter kommt in Betracht, daß für jede Produktart, deren Tauschwerth über oder unter dem Kostenwerth bestimmt würde, auch die correlate Arbeitssumme über- und untertaxirt würde; allerdings nicht nothwendig gleich stark und gleich lange Zeit. Die wahrscheinlich nicht sehr bedeutenden Ueberschüsse und Deficits zwischen den liquidirten Arbeits- und Produkt-Tauschwerthsummen in der socialen Schlußhauptrechnung jeder Periode könnten aber mit Hilfe der erwähnten Vorraths- und Reservenbildung ohne irgendwelche Erschütterung des Volkshaushaltes zur Abschreibung gebracht werden.

So vermag ich denn gegen die Möglichkeit und die Vorzüge eines socialistischen Tauschwerthmaßes keine stichhaltigen Gründe aufzufinden. A. Smith und Ricardo tasteten nach der Arbeit als allgemeinem Werthmaß! Aber in der kapitalistischen Volkswirthschaft entspricht ihr Gedanke nicht der Wirklichkeit. Hier giebt es nur ein Nebeneinander von Privatarbeit, keine geschlossen gesellschaftliche Arbeit. Kapitalistisch verwerthete Arbeit kann daher auch nicht gesellschaftliches Werthmaß werden; denn sie läßt sich als Einheit nicht real darstellen, es kann daher auch kein aliquoter Theil von ihr Werthmaß werden. Bei collectivistischer Produktion dagegen wäre gesellschaftliche Arbeit eine erfaßbare Realität, ihre Verwendung als Werthmaß allein natürlich. Dieses Werthmaß bezieht die Sonderprodukte und

die Sonderarbeiten unmittelbar auf die Substanz, aus der jene differenzirt und zu deren Reintegration diese bestimmt sind. Mittelst jeder socialen Berufsleistung würde durch Vermittlung dieses Werthmaßes die zu jeder beliebigen neuen Verrichtung erforderliche Gütersubstanz erhältlich.

Dieses Werthmaß, obwohl auf Arbeit begründet, würde dennoch die volle Berücksichtigung der wechselnden Gebrauchswerthe schon in sich aufgenommen haben, indem für Arbeitsleistungen und für die Produkte die Einschäzungs- und Bezugs-Aequivalente nicht blos nach den Kosten, sondern auch nach dem jeweiligen Gebrauchswerth regulirt wären.

Nach diesen Bemerkungen über das Werthmaß wird man begreifen, daß der wirklich socialisirte Stoffwechsel nach innen das Hartgeld als Zahlungs-, Aufbewahrungs-, Ansammlungs-, Leih- und Strafmittel nicht mehr braucht. Als „Tauschmittel" wäre es entbehrlich, theils weil mit dem privaten Produktions- und Umsazgeschäft die Masse des privaten Entgelts von Hand zu Hand, die Zahlung der Ankaufspreise, Löhne und Zinsen überhaupt fortfiele, theils weil auf das Arbeitsconto eines Jeden die vollste Sicherstellung von Verpflichtungen gegen Andere, Strafen und Entschädigungen, ohne Geld realisirt werden könnten, theils weil als Vergeltungs- und Schenkungsmittel der Arbeitsgutschein alle Vortheile des heutigen Geldes darbieten würde. Als Werthmaß wäre das Hartgeld ersezt durch ein viel gesellschaftlicher substanzirtes neues Werthmaß, den aliquoten Theil der wirklichen periodischen Gesammtarbeit des Gesellschaftskörpers. Man brauchte also wirklich kein „Geld" mehr. Man dürfte von Geld überhaupt kaum mehr reden; denn als privater Entgelt zu dienen, wäre die untergeordnetste Funktion des „Arbeitsgeldes". Nur da, wo der socialisirte Verkehr mit der restlichen Sphäre kapitalistischer Volks- und Weltwirthschaft in Wechselwirkung träte, käme Geldgebrauch vor, so im auswärtigen Handel mit kapitalistisch organisirten Staaten und im Tausch gegen die restlich fortbestehenden Privatleistungen im Inneren.

Der Mißbrauch des Geldes entfiele ganz. Fremdes Geld und Gut als Bestechungsmittel zur Corruption des Socialstaates wäre direkt gar nicht und mittelbar nicht ohne sofortige Enthüllung verwendbar. Der Hauptmißbrauch des Geldes, die maßlose Anhäufung von Reichthum, Macht und Einfluß jeder Art in Privathänden und die von da ausgehende Corruption aller socialen Lebenskreise, wäre gründlich beseitigt; erstens, weil die Hauptform dieser Anhäufung, die Kapitalspeculation,

völlig beseitigt wäre, und zweitens, weil bei bloßem Arbeitseinkommen Aller keine große Vermögensungleichheit sich erhalten und ausbilden könnte. Der unnatürlichen Anhäufung laufenden Einkommens zu erblichen Unterhaltsmitteln (Mobiliar, Edelsteinen, Edelmetallen u. s. w.) wäre eine nahe Schranke gezogen; Wohnhäuser wären nicht Privatbesiz; Luxusgegenstände, nun weniger werthvolle Güter, die kostspielig zu unterhalten sind, wären beschwerlich. Der Anhäufung von Arbeitsgutscheinen oder Buchguthaben gegen die Gesammtheit ließe sich, wenn sie überhaupt einträte, radikal abhelfen: durch Heimfall altdatirter Checks und durch Feststellung von Maximalguthaben. Es wäre aber gewiß wenig Tendenz zur Bildung todter Privatvorräthe oder zur Aufbringung großer Sustentationen an Private vorhanden, um so mehr zur Anhäufung öffentlicher Schäze für ideelle und materielle Genüsse.

Auch die socialistische Volkswirthschaft würde die Geschichte ihrer Stoffwechseläquivalente von demselben Gesez beherrscht sehen, welches sich in der Geschichte der kapitalistischen Tauschwerthe, d. h. der Marktpreise, geltend macht. Mit steigender Bevölkerung würden diejenigen Produkte, deren natürliche Produktivfaktoren (guter Boden u. s. w.) nur in beschränktem Maße vorhanden sind, im Tauschwerth steigen, wogegen Industrieprodukte, insbesondere auch die Mittel des geistigen Unterhaltes (literarisch-artistische Produkte) und Verkehrsleistungen jeder Art im Tauschwerthe sinken würden. Dieses Gesez der geschichtlichen Bewegung der Tauschwerthe, wonach die Mittel des physischen Unterhaltes theurer, die des Raumverkehrs und Geistesverkehrs immer wohlfeiler werden, ist in absoluten Grundverhältnissen gegeben und muß sich geltend machen unter jeder historischen Form der Tauschwerthbestimmung. Die Bodenkraft ist nicht willkürlich mehrbar und fordert mit steigender Bevölkerung intensiveren Aufwand an Arbeit und Kapital, um wachsendem Stoffbedarf zu genügen; dagegen die Kunst des Verkehrs und der Gestaltgebung, sowie der Mittheilung von Ideen, steigt und vermag mit relativ geringerem Aufwand die steigenden Bedürfnisse des materiellen und geistigen Verkehres zu bewältigen und in denselben Stoff edlere Formwerthe wohlfeiler hineinzulegen (II, 331 f.). Da nun der Kostenwerth maßgebend ist für den Tauschwerth, so muß die auch im Socialstaat unvermeidliche Zunahme höherer Betriebsintensität zu steigendem Tauschwerth des sinnlichen und zu sinkendem Tauschwerth des geselliggeistigen Bedarfes hinführen. Nur müßte wohl dieses Gesez, in welchem mit Fingern auf die gesellschaftlich geistigen Ziele der menschheitlichen

Entwickelung hingedeutet ist, im Socialstaat anders und weniger stoßweise wirken. Es trifft Alle gleichmäßig bei solcher Art der Tauschwerthregelung und Einkommenszutheilung, führt nicht mehr zum Bodenrentenmonopol, da nicht der relativ höchste Sonderkosten-, sondern der durchschnittliche Gesammtkostensaz maßgebend geworden wäre. Der unnatürlichen und vertheuernden Anhäufung von Riesenbevölkerungen würde der Socialistenstaat ohnehin das volkswirthschaftliche Interesse einer gleichmäßigeren Besiedlung entgegenzusezen haben und er würde dazu in seinen Lokal-Tauschwerthregulirungen das vollkommen ausreichende Mittel in Händen haben. Jene excentrischen Marktpreisbewegungen, welche den Riesenagglomerationen des Volkes entspringen und im Centrum abnorme Theurung und Betriebsintensität, an der Peripherie aber Verödung und Rückfall in die rohesten Extensivbetriebe (Weidewirthschaft) herbeiführen, würden wohl im Socialstaat abgeschnitten oder sehr gemildert werden können. Das werthgeschichtliche Grundgesez würde sich hinauf und hinab stätiger durchsezen; seine Lasten und Vortheile kämen langsamer und gleichmäßiger, ohne Prioritätsrenten von Bodenmonopolisten, zur Geltung. Hienach wäre zwar das socialistische Werthmaß nicht überhaupt den Werthschwankungen entrückt; denn jede Uebervölkerung würde relativ höhere gesellschaftliche Durchschnittskosten der Nahrungsmittel herbeiführen, deren Tauschwerth steigern und die Kaufkraft der Arbeitszeit-Guthaben drücken. Allein nicht einzelne Klassen, sondern das ganze Volk würde die viel stätigere Werthänderung des neuen Werthmaßes treffen.

Mit ihrer ganzen Tauschwerthbildung würde die neue Organisation, verglichen mit der feudal naturwirthschaftlichen und der geldwirthschaftlich kapitalistischen, einen höheren Grad von Differenzirung und Integration, also einen wirklichen historischen Fortschritt der Volkswirthschaft bedeuten.

B) Die socialistische Regulirung des Socialbedarfes.

Wäre es wahr, daß mit jeder gesellschaftlichen Regelung des Stoffwechsels die Freiheit des Privatunterhaltes, d. h. die individuelle Freiheit, unverträglich sei, so wäre auch aller und jeder Socialismus unausführbar. Wenn Alle ihren Bedarf sich vom Centrum vorschreiben lassen müßten, so gäbe es keinen ärgeren Sklaven- und Langeweile-Staat als einen, dessen Stoffwechsel socialistisch geregelt wäre.

Indessen haben wir gesehen, daß die individuelle Freiheit der Bedarfswahl unverkümmert beibehalten werden könnte. In jedem

Bedarfszweig wäre Vorrath, wie ihn der Handel heute auch hält; denn die Produktionsorgane hätten zu produciren, wofür Nachfrage wäre. Selbst ein freier Wechsel in den Formen der Güter könnte, wie unten angedeutet werden wird, sichergestellt werden. Aber sehr viel gleicher wären die Bedarfe, da die Riesen- und Hunger-Einkommen fortfielen. Die privaten Luxusbedarfe würden ab-, die öffentlichen Luxusbedarfe für Kunst, Verschönerung, Literatur, Volksgeselligkeit wahrscheinlich zunehmen. Maßgebend wären die stetigen Bedarfe der mittleren Lebenslagen, was weiter den Produktions- und Absazkrisen von der Seite des Bedarfes her entgegenwirken würde.

Gesellschaftsschädliche, gesundheitswidrige Bedarfsarten könnten mit absoluter Sicherheit beseitigt oder durch Uebertaxirung gehemmt werden.

Die öffentlichen Bedarfe wären unmittelbar gesichert. Was im Budgetabschied durch zuständige Organe der Gesellschaft als Bedarf den außerproduktiven und den produktiven Anstalten zuerkannt und anerkannt würde, wäre auch unmittelbar gesichert, ohne Besteurung, ohne Finanzsklaverei des Staates gegen die Geldkönige. Die Unnatur, welche aller Analogie des organischen Stoffwechsels widerspricht, derzufolge der Magen und Bauch unbedingter Gebieter aller übrigen Gesellschaftsorgane ist, wäre beseitigt: nicht von privater Geldmacht und von der an alle Privaten angesezten Steuerschraube wäre der Unterhalt der höheren Organe und Verrichtungen abhängig. Auch die lokalen Gemeinde- und die Schul-Bedarfe könnten auf das Gerechteste normirt werden; man brauchte nur für einzelne kommunale Personal- und Real-Hauptbedarfsarten den periodischen Anspruch auf gewisse Leistungen (nach Normalwerksumme der Einwohner) zuzuweisen, und den Gemeinden, bez. ihren Majoritäten und Minoritäten, die Verwendung pro rata zu überlassen, ohne daß sich Staats- und Volkswirthschaft darum kümmerten, welcher Confession oder Partei die Gemeindeanstalt dient; der übrige Lokalbedarf wäre von den Einwohnern aus ihrem Gesammteinkommen vorweg aufzubringen. Das Berufseinkommen könnte auch zu Privatschenkungen und Vereinswidmungen jeder Art verwendet werden; Collectivbestrebungen, welche nicht auf die Staats- und Communal-Budgets kämen, wären demnach realisirbar, freie Wissenschafts-, Literatur-, Kunst-, Geselligkeits-Anstalten, die Parteiagitation, die Parteipresse u. s. w. würden in dieser Form ihren Bedarf decken, wie bisher. Die unschäzbare Leistung des Widmungswesens in der menschlichen Gesellschaft wäre in keiner Weise in Frage gestellt; nur wäre sein Bedarf nicht mehr auf reine Geldwirthschaft gestützt.

Die größere Stätigkeit des Tauschwerthes der Massengüter, die allgemeine Herstellung von Berufswohnungen und Anderes würden den tiefsten unter den gegenwärtigen Etatsstörungen des Privathaushaltes vorbeugen.

Die Bedarfsbestimmung im Ganzen erführe eine durchaus volkswirthschaftliche Regelung. Auch dann stünde sie zwar unter dem maßgebenden Einfluß des Tauschwerthes. Aber rascher und übersichtlicher käme die Nachfrage zur Evidenz; viel ruhiger und sicherer würde sie ihren Einfluß auf den Gang der Produktion und der Consumtion ausüben. Täuschung und Ausbeutung von Bedarfsänderungen durch bevorzugte Beobachter wären ausgeschlossen.

Die Organisation zur Erhebung der Bedarfe ist schon angegeben; sie bestünde in unterer Instanz aus den lokalen, in höherer aus den centralen Lieferungsdirektionen; bestellt wären beide von den Consumenten nach Bezirken, beide für wirthschaftliche Verwaltung prämiirt. Die centralen Lieferungsdirektionen fänden mit ihren Engroslagern ihren naturgemäßen Standort bei den Centraldirektionen des den betreffenden Bedarf erzeugenden Produktionszweiges; beide wären, wie schon angegeben, auch Mitglieder des Taxorganismus für die Sachgüter und Arbeitsleistungen ihres speciellen Produktions-, bez. Bedarfszweiges.

C) Die socialistische Organisation der Produktion und des Amsazes.

Ausdehnung und Einschränkung der Produktion und Zufuhr und Abfuhr der Produkte stünden durchaus unter dem Einfluß des willkürfrei nach den zwei absoluten Coefficienten des Tauschwerthes vollzogenen Taxwechsels.

Da eine gute Taxation den Ursachen jener stoßweisen Bewegung, welche dem Marktpreis der Güter jezt eigen ist, nicht unterliegen würde, so wäre ein Hauptübel socialer Ernährung, der cyclische Wechsel von hizigem Produciren und von Absazstockung, von hypertrophischer Ueberschwemmung und atrophischem Verkommen, im jezigen Maße wohl nicht da.

Eine zweite Haupturſache der Produktions- und Absazkrisen fiele weg; denn bei der vereinigten Centraldirektion jedes Produktions- und Bedarfszweiges würde die jezige Unkenntniß über Bedarf und Angebot durch die vollste, unmittelbarste und allgemeinst zugängliche Uebersicht über Angebot und Nachfrage ersezt. Fast stündlich würde der neueste Stand aller Ertragsaussichten und Bedarfsgrößen bei den Centraldirektionen klargestellt, ein unermeßlicher Vortheil, wie ihn die

kapitalistische Ordnung nie und nimmer zu erreichen vermag. Nur im Concurrenzstaat liegen Verhehlung der Privatvorräthe und Privatbedarfe, Täuschung Anderer über beide Punkte und Priorität der Information im Interesse vieler Einzelnen; die exakte Konstatirung der Bedarfe und der Ertragsaussichten fast nach dem Stande des Augenblickes ist hier bei bestem Willen Aller eine baare Unmöglichkeit; an der Stelle steht ein allgemeines Errathen und Vermuthen, Täuschen und Verbergen.

a) Die leitenden Organe der Produktion und der Lieferung.

Die leitenden Organe des Produktions- und Umsazprocesses wären nicht mehr Private oder „Herren", sondern Direktionen, welche aus dem ganzen Körper der Berufsarbeit, unter Gefahr des Verlustes der Prämien bei schlechter Wahl, hervorgehen würden. Man würde wohl jedem der besonderen Geschäfte, aus welchen der Produktionszweig zusammengesezt ist, für die Regel die Wahl seiner leitenden Vorstände überlassen.

Die Regel der Bestellung der leitenden Organe jeder Gewerkschaft durch Wahl hätte wenigstens dann keine Gefahr, wenn der gewerkschaftliche Wahlkörper für den Fall der Mißwirthschaft — des Zurückbleibens des Produktertrages hinter dem Normalwerks-Ertrag der Anstalt (beziehungsweise des Jahrganges) — in mäßige Mitleidenschaft gezogen und wenn für ungewöhnliche Leistungen mäßige materielle Prämien (außerdem etwa noch Auszeichnungen durch ehrenvolle öffentliche Erwähnung u. s. w.) angewendet werden würden. An Mitteln der Anregung des Wetteifers, innerhalb jeder Gewerkschaft und zwischen den verschiedenen Gewerkschaften jedes besonderen Produktions- und Umsaz-Zweiges, dürfte es auch der Socialismus nicht fehlen lassen. Nur müßte immer mehr von den materiellen zu ideellen Reizmitteln der Rivalität (II, 423 ff.) fortgeschritten werden. Diese selbst dürfte — das ergiebt sich für uns schon aus dem Entwickelungsgesez — nicht überhaupt fehlen.

Die Wahl müßte aber auf längere Zeit geschehen. Sie müßte die Bestätigung — nicht des Staates, sondern — der obersten Direktionsbehörde des betreffenden Bedarfszweiges finden; denn die Art, wie jede Anstalt betrieben würde, hätte Einfluß auf den Durchschnittskostensaz und hiemit auf den Tauschwerth, gienge also den ganzen Producenten- und Consumentenkreis an. Diese obersten Direktionen des ganzen Produktionszweiges hätten auch den Beruf, in Anstalten, wo Unordnung und Anarchie einreißt, einzugreifen, die Autorität zu schüzen, Ausstoßungen ausführender und Absezungen leitender Ar-

beiter strafweise zu vollziehen und die Leitung provisorisch zu bestellen. Die leitende Arbeit, vom Contremaitre bis zum obersten Direktionsvorstand, hätte höhere Gehaltssäze, so daß nicht blos eine ganze Menge von Ehrenstellungen, sondern auch eine Skala von höheren Einkommen geschaffen wäre, ein Ziel für den Ehrgeiz der Tüchtigsten. Für wichtigere Ordnungs- und Recurssachen könnte eine höchste General-Centraldirektion aus Vertretern aller Specialdirektionen bestellt werden.

Die lezteren würden Mengen und Spielarten der Gesammtnachfrage, wie sie sich bei den Lieferungsbehörden feststellen, zur Produktion unter die verschiedenen Anstalten jedes Produktionszweiges vertheilen. Leztere Anstalten hätten ihre Vorstandschaft mit Untervorständen nach Bedarf.

Man darf an nationale Complexe specieller Produktions- und Umsaz-*Gewerkschaften* denken, die in sich selbst provinziell und lokal gegliedert und mit Prämien und Strafabzügen zu wirthschaftlichem Wetteifer angeregt wären. In der That wäre die Gliederung nach Produktionszweigen, und zwar in *nationalem* Maßstab, den Bedingungen fruchtbarer Großproduktion allein gewachsen. Sie schlöße nicht aus, daß jeder Gewerkschaftsverband sich territorial verzweige und daß unter den Gliedern jedes Unterverbandes Triebfedern des Wetteifers eingesezt würden. Nur der kleinbürgerliche Gedanke, der von Babeouf bis zu Proudhon den Socialismus beherrscht hat, jener „Communalismus", welcher aus jeder Lokalgemeinde, beziehungsweise Provinz, einen sich selbst genügenden Complex von allerlei — dann nothwendig dürftig ausgestatteten — Betrieben machen und Frankreich in 36 Volkswirthschaften zerstücken, die großen Städte beseitigen, den nationalen Gewerkschaftskörper in zahllose Atome kommunaler Sondergewerke völlig zersprengen wollte, ist absolut verwerflich; er würde den reinen Rückschritt vom Groß- zum Spießbürgerbetrieb bezeichnen. Interessant ist es, daß die Internationale unmittelbar nach dem Ende der „Commune" von 1871 mit Nachdruck auf nationale Gewerkschaftsverbände, Syndicate u. s. w., losarbeitete [1]).

Antinational kann ein realisirbarer Socialismus nicht werden; er ist nur als erstmalige Verwirklichung einer Nationalorganisation der Arbeit denkbar. Nur dürfte sein Patriotismus nicht verkehrsfeindlich werden, was ja der freihändlerische Kapitalismus auch nicht ist.

b) *Die Mittel zur Sicherung allseitiger Wirthschaftlichkeit* der Produktion und der Circulation.

Wie würde diese Wirthschaftlichkeit erreicht werden können?

1) S. R. *Meyer*, Emanc.-Kampf des 4. St.

Es wäre hiebei zuerst zu fragen: wie könnte das Streben erweckt werden, nach Material und Form, Ort und Zeit, Art und Menge Produkte von höchstem Gebrauchswerthe, also größtmöglichen Ertrag und nüzlichsten Umschlag, zu erreichen?

Da ließe sich der Vorschlag machen, den Centraldirektionen, Vorständen und gemeinen Producenten durch ein combinirtes Prämiensystem allgemein den Impuls auf die Erreichung des höchsten Gebrauchswerthes zu geben. Dieses wäre dadurch zu erreichen, daß man nur einen Theil aller Berufsarbeitsgehalte fixiren, den anderen und kleineren auf Tantièmen oder Prämien sezen würde. Von den Special-Centraldirektionen an bis zum lezten Arbeiter träte dann in Beziehung auf die Erzielung des höchsten Gebrauchswerthes ein individuelles Motiv der Wirthschaftlichkeit in Kraft, und da der Erfolg jedes Einzelnen von der Leistung je der Nächsten am meisten abhienge, eine allwechselseitige Controle, ein Haß gegen die Faulenzer, ein Interesse, die tüchtigsten Fachmänner an die Spitze zu bringen (beziehungsweise Solchen die Bestätigung zu geben), neuen technischen Gedanken und Formen den Sieg gegen Neid und Trägheit zu verschaffen. Auch könnte jeder besonderen Anstalt, welche in der Ueberzeugung von der Trefflichkeit einer neuen Qualität und Form einen Theil des Risico übernehmen würde, die Freiheit eingeräumt werden, einen Theil des ihr aufgegebenen Produktionsquantums in dieser Qualität und Form zu liefern mit dem Rechte einer bedeutenden Tantième bei wohl gelingendem Absaz. Man müßte durchaus nicht so verfahren, wie in den Tabakmonopolsfabriken und Staatsregieen der Gegenwart.

Fälschungen der Waare hätten keinen starken Antrieb, aber starke Schranken; die Kapitalsubstanz lieferte ja die Gesammtheit, nicht das einzelne Geschäft; der Fälscher würde sicher ermittelt werden können, da für die kleinste Güterpartikel der untreue Producent nachgewiesen werden könnte.

Im Einzelnen wäre es die Aufgabe, hinsichtlich der Produktionsmittel (des Kapitals) die relativ besten Qualitäten und Lagen, hinsichtlich der Arbeitskräfte die nüzlichste Placirung durchzusezen. Daß Beides in ziemlich vollkommenem Grade gelingen könnte, ist wenigstens nicht undenkbar.

Die Central- und Unterdirektionen der Produktion und des Umsazes sammt ihren Gemeinen wären durch das Prämiensystem interessirt, die höchsten Erträge herauszubringen. Die Erfahrung würde den Centraldirektionen rasch offenbaren, welches die nach Lage, Stoff und Form fruchtbarsten Theile des Nationalkapitals wären. Diesen Centralorganen wäre auch bei zunehmendem Mangel an guter Kapital-

substanz nahe gelegt, durch Urbarmachung oder fremden Bezug den Anschaffungskostensaz, für dessen Ermäßigung sie prämiirt sind, herabzubringen; umfassende Einsicht hiezu besäßen sie nach ihrer Zusammensezung und Fachstellung. Zeitweilige Verirrungen in unproduktive Betriebe könnten durch örtliche Erhöhung der Tauschwerthe für Consumgegenstände, durch eine (jedoch schonende) Herabsezung der Arbeitstaxen in diesen Betrieben, durch Umwandlung in andere Geschäfte, durch Ueberführung der Arbeiter in andere Produktionsgebiete unter dem Reize einer höheren Arbeitstaxe, sehr wohl wieder gut gemacht werden; die nöthige Einsicht, Umsicht und Kapitalkraft hiezu wäre nicht schwer aufzubringen. Die sofort erkennbaren unproduktivsten Einzelnbetriebe würden bei sinkender Nachfrage oder bei erhöhter Leistung anderer Zweiggeschäfte zuerst aufgegeben oder verwandelt oder eingeschränkt werden. Die Meliorationskapitale würden im Zusammentritt eines Generalrathes aller speciellen Produktions- und Bedarfs-Centraldirektionen festgestellt und in den Volkshaushalts-Voranschlag zur Genehmigung eingestellt werden.

Hinsichtlich der Versezung der Arbeitskräfte an die Stelle ihrer besten Verwendung sind die erforderlichen Andeutungen schon gegeben. Das Sinken und Steigen des Werthes der speciellen Berufsarbeiten nach ihrem örtlichen und zeitlichen Gebrauchswerth brächte die socialen Arbeitsmassen in voller Freizügigkeit zum wirthschaftlichsten Placement. Die Regulirung des Arbeitstauschwerthes würde insofern die gute Seite der heutigen Lohnregulirung beibehalten; die Folge müßte dieselbe sein, nämlich die allgemeine freie Strömung der Arbeitskräfte zum fruchtbarsten Placement hin und vom unfruchtbarsten Placement weg. Nur wären die Reibungswiderstände dieser vollen Freizügigkeit, die der Socialismus bieten kann, sehr viel geringere; denn sofort und allgemein würde die gute und schlechte Berufsconjunktur wahrnehmbar, auch die Hilfsmittel der Versezung wären reichlicher vorhanden und rationeller anwendbar; eine Hauptplage der Gesellschaft, das Vagabundenwesen, ließe sich im Keime ersticken. Außer der örtlichen und zeitlichen könnte auch die individuelle Verschiedenheit des Gebrauchswerthes der Arbeit anerkannt werden; jeder Anstaltskörper hätte das Interesse, die tüchtigsten Glieder zu erhalten; gegen ungerechte Einschäzung gäbe es bei den meisten Arbeitsarten das Mittel der dem Stücklohn ähnlichen Vergeltung nach der Leistung zu über und unter dem Normal-Werkmaß. Die Klassifikation des individuellen Gebrauchswerthes der Arbeit kann dem Socialismus wie dem Kapitalismus gelingen; Nivellirung wäre für ihn so thöricht, wie für diesen.

Allerdings wären die Faulen, Schwachen, Dummen den Fleißigen,

Starken und Geschickten nicht gleichgestellt. Das aber soll nicht erreicht werden! Die Ausgleichung durch Mildthätigkeit bliebe aber offen.

Die zweite große Aufgabe produktiver Wirthschaftsleitung ist die größtmögliche Kostenersparung. Wäre sie im Socialistenreich auch noch lösbar, nachdem der verantwortliche Garant ihrer Lösung, der Kapitalprofit, fortgefallen wäre? Die Möglichkeit der Bejahung auch dieser Frage scheint mir keine utopistische Kühnheit vorauszusezen.

Es ist bereits angegeben, daß die socialistische Produktionsleitung den vielen Zufällen, welchen die privatwirthschaftliche Vereinigung genügender Kapitalkraft und Unternehmerbefähigung jezt ausgesezt ist, ziemlich vollständig entrückt wäre. Unter Bestätigung durch die ersten Fachmänner des Produktions- und Absazzweiges würden die Anstaltsdirektionen aus dem ganzen Berufsstande bestellt werden; mit ihrem Tantièmeninteresse wären Alle auf die möglichst gute Wahl gewiesen, der Direktor selbst controlirt und materiell betheiligt.

Die Neuorganisationen würden, unter Belohnung der wirklich eingeführten Erfindungen auf Gesammtkosten, mittelst der collectiven Kapitalkraft gleichmäßig verallgemeinert; mit genauester Rechnung könnte festgestellt werden, ob die unvollkommenen Betriebsmittel vortheilhafter noch eine Zeit lang benüzt oder ausgemustert oder wo und wie sie anders benüzt werden sollen. Die Kosten des Fortschrittes, wie sein Nuzen, fielen der Gesammtheit zu; jener wäre weder mit dem Preis des Unterganges der schwächsten Privatexistenzen, noch mit verstärkten Prioritätsmonopolen des glücklichsten Concurrenten zu erkaufen. Mißlungene Experimente würden nicht empfindlich, abgesehen davon, daß nicht jedes nächste beste Hirngespinnst von Projektenmachern experimentirt werden müßte, während es jezt die Existenz des Projektenmachers kostet. Uebrigens könnten Verbesserungs-Vereine an der Prämiirung Antheil nehmen und den um Prämien concurrirenden Gewerkschaften könnte das Wagniß neuer Methoden theilweise gestattet werden.

Der Fortbetrieb der schon organisirten Produktions- und Umsazanstalten müßte nach der Seite der Kostenersparung sowohl hinsichtlich der Kapitalsubstanz, als hinsichtlich der Arbeit auf ein Minimum des Aufwandes sehen. Hiezu wären die Direktionen durch ihr Prämieninteresse angeregt, hiezu aber auch die Gewerkschaften, sobald aller Mehrertrag über gewisse normalwerkmäßig gegebene Mittelleistungen hinaus eine Tantième für alle Producenten zur Folge hätte, ein nicht durch Zufall entschuldbares Zurückbleiben aber einen wenn auch mäßigen Strafabzug brächte. Nicht alle Geschäfte

und Jahrgänge könnten auf Einen einzigen Normalleistungssaz gebracht werden; sie zerfielen in Klassen, je nach den ungleich günstigen oder ungünstigen äußeren Produktionsereignissen und Produktionsmitteln, unter denen und mit denen sie arbeiten, und je nach der Qualität des Produktes, die verlangt und geliefert wird. Bei der Evidenz aller Bücher müßte diese oder eine ähnliche Einrichtung nach kurzer Uebergangszeit zu einer relativen Vollkommenheit erhoben werden können. Gelänge das, so ist es denkbar, daß keine Kapitalistenfabrik mit allen ihren Controlen vor der Arbeitszeit-Unterschlagung und Faulenzerei so gründlich und so wohlfeil bewahrt würde, als die Socialistenfabrik durch die interessirte allwechselseitige Controle aller leitenden und aller gemeinen Arbeiter. Das Stücklohnprincip nach seiner guten Seite wäre allgemein durchgeführt. Der Faulenzer wäre erkennbarer, würde als Feind und Parasit der allgemeinen Verachtung preisgegeben sein. Der Körper der Mitproducenten und die Direktion fänden den vollen Nachdruck für Zuchtmaßregeln. Als Disciplinarorgan könnte eine besondere und periodisch ausgeloste Kommission bestellt werden, um die Stellung der Direktion den Einflüssen gehässiger Agitation zu entrücken.

Die Kostenersparung an der Kapitalsubstanz scheint auf den ersten Blick die größten Schwierigkeiten zu bieten. Die Gesammtheit leistet diese Substanz, warum sollten die Einzelanstalten mit dem Anstaltskapital haushälterisch umgehen? Allein der Centralleitung wäre sehr genau bekannt, was nach den gegebenen Verhältnissen der unvermeidliche Verbrauch an Material-, Werkzeug- und Gebäudekapital wäre. Dieser Mittelsaz könnte sehr wohl zum Mittelpunkt einer Skala der Prämien für Minderverbrauch und der Strafabzüge für äußerlich unentschuldbare Mehrzerstörung gemacht werden. Jeder wäre dann interessirt, daß Alle mit dem ihnen anvertrauten Theil des Collectivkapitals wirthlich umgehen. Es ist nicht einzusehen, weßhalb der Socialismus nicht auch hier allermindestens so viel erreichen könnte, als der Kapitalismus mit seinem immanenten Interessengegensaz.

Der Uebergang vom Hand- zum Maschinenbetrieb, d. h. von der Arbeits- zur intensiven Kapitalswirthschaft, würde, wo die Maschinenkosten ab- und die Handarbeitskosten zunehmen, ebenso naturgemäß eintreten, wie in der kapitalistischen Produktionsweise. Nur käme die Einsicht früher und allgemeiner, und die Durchführung würde Allen gleichmäßig zu Statten kommen, ohne daß ganze Klassen und Ortschaften das Opfer ihrer Existenz zu bringen hätten. Eine Handweberkrisis, wie in Schlesien oder Flandern, wäre undenkbar.

Zu bemerken ist, daß wie in die Urhervorbringung und die Bearbei-

tung der Güter, so auch in deren Umsaz alle Garantieen der Wirthschaftlichkeit eingeführt werden könnten, und zwar durch das Mittel der Prämien im Betrieb der öffentlichen Transport- und Communikations-Anstalten und durch Prämiirung der Lokal- und Central-Lieferungsdirektionen für die Oekonomie der Bestellung und Lieferung zur rechten Zeit, in der rechten Menge, am rechten Orte, auf dem wohlfeilsten Transportwege. Nunmehr stünde für den Vollzug dieser Aufgabe eine so klare Einsicht in den Stand von Angebot und Nachfrage zu Gebot, wie sie auch nicht von ferne für den Speculationsbetrieb ereichbar ist. Weniger Lagerkapital, als es der zerstückte Speculationshandel heute hält, würde höchst wahrscheinlich genügen, um eine gesicherte und regelmäßige Versorgung des Gesellschaftskörpers durchzuführen. Mit dem Handel fiele eine Unmasse Handelsspesen, zu welchen nur die Concurrenz nöthigt, fiele der Geldgebrauch, fielen die Unkosten der Zahlungen und der Geldkursverluste, mit dem Creditwesen der ganze Sumpf der Bestechung und Corruption, in welchem das heutige Gründungs- und Börsenwesen seine Giftblüthen treibt. Die enormen Kosten der Concurrenz-Annoncen wären radikal beseitigt und die Presse, „das funktionirende Gehirn der öffentlichen Meinung", wäre nicht mehr Sache einer Annoncenspeculation, welche um so mehr gewinnt, je mehr sie durch Salbaderei und Sensationsnachrichten ein großes Publikum dem geistigen Zustand der Gehirnerweichung zuführt. Deßgleichen entfiele der unsinnige Luxus für Schaustellung sammt dem Wucher, den das Bodenrentenmonopol mit den privaten Gewölbemiethen treibt. Es fiele mit der kapitalistischen Unternehmungsform auch die Gründungsagiotage, mit der Lieferung des Kapitals von Gesellschaftswegen aller Privatgeschäftskredit. Beim Abgang privaten Zahlens und Kreditgebens und bei der direkten Schöpfung des ordentlichen und außerordentlichen Staatseinkommens aus dem Ertrag der Nationalproduktion, statt aus Privatsteuern und Privatanlehen, entfiele endlich das ganze heutige Bankwesen; jegliche Rubrik des Kurszettels; die Börse und alle Corruption, die damit verbunden ist; alle Agiotage, indem keine einzige der jezigen Rubriken des Börsenkurszettels mehr möglich wäre; die Bestechung von Presse, Parlament und Verwaltung; die schmachvolle Knechtschaft der Staaten gegen die Geldkönige, die Universalherrschaft der Geldmacht; der Marktbetrug, der betrügerische Bankerott; der Betrieb unproduktiver und destruktiver, also gemeinschädlicher Speculationen. Für alle diese Erscheinungen wäre kein Raum mehr. Der materielle Werth dieser Reinigung und Vereinfachung des socialen Circulationsprocesses von den jezigen nahezu tödtlichen Entartungen wäre unermeßlich, aber doch

noch bedeutender wäre ihr sittlicher und politischer Werth.

Zu den herzustellenden besonderen Triebfedern der Wirthschaftlichkeit und der Ersparung eines enormen unnöthigen Reibungsaufwandes und todter Kosten käme weiter als allgemeine Gewähr der Oekonomie das gemeinsame Interesse Aller, daß in jeder Güterart die beste Qualität mit dem geringstmöglichen Durchschnittskostensaze erreicht werde. Je allgemeiner Lezteres stattfände, desto bessere und größere Produktmengen würde ja Jeder mit jeder Zeiteinheit seiner Berufsleistung eintauschen, d. h. desto größer würde das Einkommen Aller werden. Auch diese allgemeine Einsicht würde bei der dem Socialismus eigenen Durchsichtigkeit aller volkswirthschaftlichen Wechselbeziehungen sicherlich eine unberechenbare socialökonomische Wirkung äußern, und zwar sowohl für die Erzielung des höchsten Nuzeffektes, als für die Durchführung der größten Kostenersparung.

Und welchen enormen Zuwachs erhielte die Produktivkraft dadurch, daß alle Berufsarbeiter, die leitenden und die gemeinen gleich sehr, eine feste sociale Berufsstellung in einem freien großen Ganzen erlangt hätten!

Darin fände wirthschaftliche Berufstreue einen tiefen immateriellen Grund. Die Liebe zum sichernden Beruf, die Anhänglichkeit an die ernährende Anstalt, der Wetteifer um die Achtung und Liebe im Kreise der Berufsgenossen würden großentheils und immer mehr das ersezen, was jezt eine materialistisch interessirte Controle leistet.

Dazu käme noch, daß die wirthschaftliche Berufsorganisation mit einer ebenso breit volksthümlichen Organisation der Geselligkeit, der Volksbildung, des Gemeinde- und Staatslebens verwachsen würde; Jedem könnte da vielseitige geistige Bethätigung ermöglicht werden, die geistig verödende Wirkung einseitiger Arbeitstheilung ließe sich auf diesem Boden überwinden, ein jezt scheinbar unlösbares Problem sich lösen. Bei einiger Produktivität der Nationalarbeit würde Allen Muße zu geistiger Beschäftigung und zu bürgerlich gemeinnüziger Bethätigung in engem und in weiterem Kreise. Hiemit wäre das materielle Substrat der Selbstregierung, der Volksbildung und der Freiheit, hiemit das Gegengewicht gegen die abspannende Einseitigkeit und Monotonie kapitalistischer Arbeitstheilung gewonnen. Die niedrige, häßliche und mechanische Arbeit ließe sich Allen auferlegen, zum Theil im nicht verlezenden Alternat der Altersklassen; besondere Stände ausschließlich mit der schmuzigen und lebensgefährlichen Arbeit zu belasten, wäre nicht nöthig, noch mit dem Geist dieser Or-

ganisation verträglich. Erwägt man dieß Alles, so ist es wohl denkbar, daß ein höherer Grad immaterieller Motive zu guter und wirthschaftlicher Arbeit und daß Wirthlichkeit aus bürgerlicher Gewissenhaftigkeit sich einstellen könnte.

Eine allgemeine Einbürgerung der jezt in ihrem Vaterland heimathlos werdenden Volksmasse wäre erfolgt. Alle hätten festen Fuß, wären zuverläßige Arbeiter. Der Ertrag an gemüthlichem Lebensglück wäre unberechenbar gesteigert, selbst wenn das materielle Einkommen nur bescheiden anwüchse; für die freie Liebe zur Arbeit wie für veredelte Sittlichkeit wäre damit der dankbarste und fruchtbarste breite Volksboden gewonnen. Daran würde nach unserer Ansicht noch weit mehr liegen, als an der direkten Steigerung der Produktion, und mehr selbst, als an der absoluten Steigerung der materiellen Lebensgenüsse durch vermehrtes und besser vertheiltes Einkommen.

Allerdings schlagen wir auch diesen lezteren Vortheil nicht so gering an, wie jene, welche sagen, nach dem Fechner'schen psychophysischen Gesez nehme der Lebensgenuß nicht im Verhältniß der absoluten Lohn- und Gewinnsteigerung, sondern nach dem Verhältniß dieser Steigerung zum bisherigen Einkommen zu; man solle deßhalb (!) die Arbeiter bei ihrer bisherigen Zufriedenheit erhalten und den Gewinn der Kapitalisten nicht beneiden, es in dieser besten der Welten bei dem bewenden lassen, was jezt sei. Von A. Lange („Arbeiterfrage") ist dieses Raisonnement bereits glänzend widerlegt. Nach dieser Art Apologie wären auch die heutigen Großbürger noch Leibeigene des Feudalismus; denn auch dieser hat seiner Zeit so raisonnirt. Wenn eine kleine Verbesserung Allen eine größere Summe von Glückszuwachs bringt, als den Reichen eine absolut viel größere Einkommensmehrung, so ist doch der natürliche Schluß der, daß man jene erstrebe und auf diese verzichte. Nur handelt es sich nicht blos um Steigerungen des materiellen Lebensgenusses, sondern auch um die Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsweise, um allgemeine Gewinnung der Berufsfreudigkeit, um die Erhebung der Masse der Mitmenschen zu wirklich freien Arbeitern ohne die geringste Beseitigung der ewigen Aristokratie des Geistes und Verdienstes, um Sicherstellung der Leiber und der Geister der Masse gegen eine alles Lebensglück zerstörende Aufreibung im wilden Kampf um die Existenz, — vor Allem aber um eine wirklich gesellschaftliche Organisation derjenigen socialen Lebensverrichtung, deren vollkommenere Einrichtung erste Grundbedingung social gesunder Zustände ist, d. h. um eine naturgemäße Organisation des Produktionsprocesses nach dem Princip der allgemeinen socialen Berufspflicht, statt nach dem Princip des

Geldgewinnes concurrirender Sonderkapitale. Nicht der Geldadel soll zur Hörigkeit degradirt, sondern die zum Proletariat herabgesunkene Volksmasse soll auf das Niveau eines freieren und höher entwickelten cooperativen Mittelstandes emporgehoben werden.

Die lezten Erörterungen dürften zur Genüge darthun, daß die Verbesserung der Produktionseinrichtungen nicht blos materielle Bedeutung hat, daß sie mehr bezielt, als die Möglichkeit steigenden Ertrages.

D) Die socialistische Vertheilung des Nationaleinkommens.

Der periodische Ertrag der Nationalproduktion, sammt den liquidirten Ueberschüssen der vergangenen Wirthschaftsperioden, käme zur Vertheilung nach dem einfachen und natürlichen Verhältniß der socialen, in Normalwerkeinheiten eingeschäzten Berufsleistung aller produktiven und außerproduktiven Familien und Berufsindividuen.

Das Einkommen würde Allen nach ihrem persönlichen und sachlichen Funktionsbedarf zugemessen, indem alle Anstalten und alle Personen nach Kosten und Gebrauchswerth der geleisteten und zu leistenden Funktionen direkt betheilt werden würden.

Das persönliche Einkommen wäre Einkommen nach Menge und Werth der Arbeitsleistung; es würde aus dem Nationalarbeits-Ertrag geschöpft, nachdem der anstaltliche Bedarf zur Erneuerung und Verbesserung aller öffentlichen Institutionen vorweg genommen wäre.

Der Unterschied von Profit- und Zinseinkommen wäre beseitigt; da es Privatkapitale und Privatkredit nicht geben dürfte, so wäre damit der Kapitalprofit in seinen beiden Formen aufgehoben und durch die Leistungsprämie ersezt.

Was am Kapitalprofit bisher „Unternehmerlohn" war, käme als Berufsarbeitseinkommen der leitenden Berufsgenossen zur Erscheinung. Da der Privatbesiz an den Produktionsmitteln überhaupt ausgeschlossen wäre, so wäre er es auch an den vorzüglicheren derselben, welche jezt Quellen der Prioritätsrente sind. Weder vom vermehrbaren, noch vom unvermehrbaren Kapital gienge Profit an eine bevorzugte Besizklasse ab, d. h. weder in der Form der Prioritätsrente, noch in der des durchschnittlichen Profites könnte hier der Kapitalprofit Raum haben. Die Gesammtheit, welche Kapitalbesizerin ist, brauchte sich ja für die Nuzung des Collectivkapitals Nichts auszubedingen; der Ertrag der Kapitalnuzung käme dem ganzen socialen Körper nach Verhältniß des persönlichen und sachlichen Funktionsbedarfes aller Socialanstalten zu gute. Das allerdings wäre ein großer Irrthum, wenn man behaupten wollte, der Werth der Kapitalnuzung im Socialisten-

reich sänke auf Null. Die Kapitalnuzung hat immer einen Werth; die Erneuerung der Kapitalsubstanz aus dem laufenden Nationaleinkommen fände noch nach Menge, Art und Ort so statt, daß dabei die Berechnung der fruchtbarsten Ausnuzung maßgebend wäre. Aber der Werth des durch die Arbeit gezogenen Ertrages der Kapitalnuzung käme dem socialen Körper zu gut, soferne in dem den Tauschwerth bestimmenden gesellschaftlichen Durchschnittskostensaz der Güter weder ein Kapitalnuzungspreis überhaupt, noch ein solcher der vorzüglicheren Produktionsmittel zugeschlagen würde. Andererseits würde die der Nuzung geopferte Kapitalsubstanz von Allen verhältnißmäßig erstattet, da in jeder Periode vom Gesammtertrag die Kapitalauslagen abgiengen.

Die Berufseinkommen wären nicht für Alle gleich, sondern nach dem höheren und niedrigeren Individual-, Orts- und Zeit-Gebrauchswerth jeder Art Berufsarbeit verschieden. So wenig eine Nivellirung des Einkommens, als abstracte Gleichheit des Vermögens, würde vom Socialismus volkswirthschaftlicher Weise hergestellt werden. Es ist also namentlich nicht wahr, daß der Socialismus keinen Trieb hätte, das Talent zu heben. Das Einkommen aller Gemeinen jeder Productionseinheit wäre von der Gewinnung hervorragender Talente abhängig, und gemeinnüzige Entdeckungen und Erfindungen auf gemeine Kosten zu lohnen, wäre das Interesse Aller. Nur die aus der Vermögensungleichheit und aus der Dienstbarkeit der Intelligenz gegen das Kapital hervorgehenden Einkommensungleichheiten, welche mit dem persönlichen Verdienst gar Nichts zu thun haben, welche allein das Gefühl der Gerechtigkeit verlezen und im Laufe der Generationen durch Erbschaft, Heirath, Corruption, Schwindel, Betrug ins Sinnlose gesteigert werden können, wären vollständig ausgeschlossen. Denn Privatkapital wäre überhaupt beseitigt, ebenso die Verfügung über fremde Intelligenz durch Kapital. Vermögen zu persönlichem Gebrauch wäre — wenigstens bei Reduction des Consumtionskredites und der Miethe — nicht als Einkommensquelle zu verwerthen. Individuelle, aber nicht klassenmäßige Ungleichheit des Einkommens wäre denkbar. Aber auch jene nur in dem kein Gefühl verlezenden Maße höheren Verdienstes um die Gesammtheit.

Schon jezt hat der Staatsdienst Reize, aber nicht Profitreize, sondern Reize persönlicher Prämien und Auszeichnungen von materieller und ideeller Art. Das fände noch ausgebildeter in der socialistischen Volkswirthschaft statt. Nach Engel[1]) bietet der preußische

1) Stat. Ztschr. 1876, S. 482 ff.

Staatsdienst, um den und in dem eine lebhafte Bewerbung und Rivalität stattfindet, nur 196 Stellen von mehr als 8500 Mark Gehalt. Und doch ist er sehr gesucht und reich an Streben und Strebern. Die Ehre der Leitung großer gesellschaftlicher Anstalten der Production wäre wohl auch ein gewaltiger Reiz, der einst die jetzige Aussicht auf kolossale Kapitalprofite mehr als aufwiegen könnte!

Viel todter Vertheilungs-Aufwand entfiele mit den Kosten der Besteurung, der Staatsschuldverwaltung und Staatsschuldverzinsung. Denn der mit der Volksvertretung vereinbarte Aufwand aller öffentlichen Anstalten, der s. g. ordentliche, welcher durch Steuern gedeckt wird, und der außerordentliche, welcher den Finanzbaronen die Macht giebt, in Gestalt der Staatsschuldverzinsung die Hand dauernd auf einen Theil des Staatseinkommens zu decken, — würde nicht mehr bei den Privaten durch Steuer- und Staatskredit-Pumpe, mittelst des denkbar unnatürlichsten Umweges, eingehoben, sondern bei den Lieferungslagern der Gesammtheit ohne alle Finanzkosten zum Bezuge angewiesen. Dabei würde dem Volke ganz klar sein, wenn es den Aufwand verwilligt, was die ordentlichen und außerordentlichen Staatsleistungen kosten, was es selbst an Familieneinkommen weniger erlangt, welche Vertheuerung durch die außerordentlichen Bedarfe herbeigeführt wird. Beim jetzigen System wird zwar der ordentliche und außerordentliche Bedarf, mittelst der Ausgabe der Steuer- und Anlehensbeträge, auch aus dem Nationalprodukte bezogen; auch bei ihm empfängt das Volk das weniger, was der Staat mehr braucht; auch jetzt steigert die Kaufsconcurrenz des Staates, welcher den Staatsbedarf aus den Steuer- und Anlehenseingängen anschafft, alle Tauschwerthe der Staatsbedarfsgüter. Insofern würde durch völlige Beseitigung des Steuer- und Anlehenseinkommens des Staates nicht geneuert. Allein gründlich geändert wäre die Lage in folgenden Punkten: das Volk hätte für das, was es als Staat seinem Arbeitsertrag entnimmt, keine Zinsen an Private zu zahlen; es wüßte, was der Staat kostet und wäre zur staatswirthschaftlichen Erwägung des Gebrauchswerthes der staatlichen und sonstigen Anstalts-Leistungen veranlaßt; es würde frei von dem todten Aufwand der Steuereintreibung und von dem vielen Defraudiren der Privaten gegen die Staatssteuerpflicht, beziehungsweise von der ungerechten Ueberwälzung der Pflichten gegen den Staat; endlich wären die höchsten sittlichen Güter und Interessen, die vom Staat und von den staatlich dotirten Anstalten zu wahren sind, ja die Existenz des Staates selbst, nicht mehr der Universalherrschaft der Geldkönige preisgegeben. Vielleicht der beste Treffer der neuen Ein-

richtung fiele dem — Finanzminister zu. Selbst wenn man den öffentlichen Bedarf auf dem Umweg der Besteuerung des Einkommens und der Consumtion forterheben wollte — durch eine nicht wahrscheinliche Caprice —, so läge für den Finanzminister die ganze nationale Einkommensvertheilung fast bis auf den Heller und Pfennig, ohne Möglichkeit irgend einer Defraudation, klar vor Augen. Für die Gemeinden, Korporationen, Vereine, Kirchengenossenschaften und alle Berufskörperschaften, soweit sie sich durch Steuern erhalten würden, bedürfte es nur weniger Federzüge, um die Steuerliste und die Steuereinhebungen vollkommen sicher durchzuführen.

Der äußere Verlauf des socialen Einkommensprocesses wäre folgender:

1) Aushändigung von Arbeitsgutscheinen an alle wirthschaftlichen und außerwirthschaftlichen Berufsarbeiter in Einheiten des socialen Werthmaßes, nach Verhältniß der auflaufenden wirklichen Leistungen und mit Berücksichtigung des laufenden Tauschwerthes der lezteren;

2) Ausweisung des dem öffentlichen Ausgabeetat entsprechenden Sachbedarfs der öffentlichen Anstalten an die Lieferungsmagazine;

3) wirkliche Auslieferung der Bedarfe aus diesen Magazinen gegen Rückgabe der nach Z. 1 und 2 vollzogenen Anweisungen.

Die dritte eben genannte Verrichtung würde sich theilweise durch zwei Umstände modificiren, ohne den Einkommensprozeß selbst grundsäzlich zu ändern. Die nach Z. 1 ausgestellten Arbeitschecks könnten, ehe sie gegen Bedarfsbezüge liquidirt werden, entweder schenkungsweise an Private, Vereine und öffentliche Anstalten, oder aber entgeltlich (für jene gewiß zahlreichen Privatdienste, die nicht socialistisch organisirt würden) abgegeben worden sein. Die Beschenkten und die entgeltlichen Erwerber und deren weitere Rechtsnachfolger wären dann die bezugsberechtigten Eigenthümer dieser Checks geworden. Dieser intermediäre Einkommensproceß beweist lediglich, daß die socialistische Organisation mit einer theilweisen Aufrechterhaltung aller wesentlich persönlichen Privatleistungen, ganz besonders aber mit der umfassendsten Erweisung von Freigebigkeit, mit patriotischer und überhaupt gemeinnüziger Privathingebung, vollständig in Einklang gebracht werden könnte.

E) Die socialistische Regelung der Haushaltungen, besonders der Consumtion.

Keiner Bemerkung bedarf es, daß auch in der socialistischen Organisation der Tauschwerth durch Fallen und Steigen eine volkswirth-

schaftliche Regelung der privaten und öffentlichen Güterverzehrung in allen Sonderhaushalten sichern würde; nur viel bewußter und rationeller würde dieser Einfluß sich geltend machen. Keiner Bemerkung ferner bedarf es, daß alle Haushalte mehr Ordnung und Sicherheit erhielten und hiedurch größeren Erfolg im Unterhalt der Personal- und Sachsubstanz des Gesellschaftskörpers erlangen könnten; denn das Einkommen wäre stetiger und gleichmäßiger, krisenfrei geworden. Und schon hervorgehoben ist, daß die jezige durch Schwindel- und Riesen-einkünfte genährte verschwenderische und schädliche Consumtion auf schmalste Ration gesezt würde.

Die Anwendung des Einkommens wäre, wie jezt, zweifach: eine intermediäre im Zwischenstoffwechsel des Haushaltes, d. h. Ersparung zur Deckung künftiger Bedürfnisse und zum Erwerb privatwirthschaftlich versorgter Nebenbedarfe, sodann eine unmittelbare, d. h. Consumtion zum Unterhalt der socialen Subjekte. Der leztere wäre theils Personalunterhalt, theils anstaltlicher (sachlicher) Unterhalt oder Erneuerung der Vermögenssubstanzen aller Privat- und Collectivhaushalte.

Die erste intermediäre Verwendung wird heute nur noch theilweise durch Ansammlung und Bereithaltung todtliegender Vorräthe, größtentheils durch entgeltliche Leihe auf Total- oder Raten-Heimzahlung vollzogen.

Das Princip des Socialstaates schlöße nun den Zinskredit unzweifelhaft aus. Der Produktionskredit an Private, der Geschäftskredit, welcher jezt die Masse aller Privatleihen umfaßt, wäre an sich nicht mehr möglich. Der Consumtionskredit, der den öffentlichen Anstalten gewährt wird, nicht weniger. Der Credit endlich, welchen Private für Haushaltszwecke aufnehmen, wäre aus dem alsbald darzulegenden Grunde überflüssig geworden. Gleichwohl wäre es falsch, hieraus zu folgern, daß der Familien-, Gemeinde-, Vereins- und Genossenschafts-Haushalt des Socialstaates entweder auf Reserven und Anticipationen, d. h. auf Ausgleichung der Bedarfe verschiedener Wirthschaftsperioden ganz verzichten oder zum unwirthschaftlichen System des naturalwirthschaftlichen Haushaltsvorrathes zurückgreifen müßte. Die ganze so wichtige Ausgleichung durch Leihe und Anleihen, durch Einkunft- und Kapitalversicherung, ist nicht ausgeschlossen. Allein nicht mehr ein Privater, sondern die Gesammtheit würde Gläubiger oder Versicherungsschuldner der Privaten, Gemeinden und vertrauenswürdigen Vereine werden. Man könnte diese Versicherung leicht durchführen; denn die periodisch gegebenen und genommenen Vorschüsse würden sich wohl

ziemlich genau decken, unbedeckte Saldi aber fänden in der erwähnten Reserven- und Schlußrechnungs-Wirthschaft ohne Störung für den regelmäßigen Gang der laufenden Wirthschaft ihre Liquidation. Die Gemeinschaft wäre der denkbar sicherste Schuldner; sie würde die Idee der Universalhypothek fast kostenlos und doch vollkommen verwirklichen. Sie wäre aber auch der best urtheilende Gläubiger; denn sie würde die Vorschußnehmer kennen. Dabei der best gesicherte Kreditor; denn bei ihr muß Jeder Arbeit nehmen. Der mildeste Helfer; denn sie hat an der Erhaltung wirklich nothleidender Existenzen Interesse. Uneinbringliche Vorschüsse — etwa früh versterbender Schuldner — würde der Nächstenverband am leichtesten verschmerzen.

Dabei könnte eben die socialistische Gesellschaft den Konsumtionskredit, in welchem jetzt der Wucher auf so scheußliche Weise nistet, unklagbar machen, sogar hart bestrafen und wirklich vernichten, was keine auf kapitalistischer Rechtsbasis stehende Wuchergesezgebung zu erreichen vermocht hat. Der Wucher, wie der betrügerische Bankerott, wären ins Herz getroffen.

Nur würde für die Regel kein verzinsliches Darlehen vom Nächstenverband gegeben und genommen, sondern die Kapitalsubstanz heimgefordert und heimbezahlt werden. Zwar hätte für das Gemeinwesen die Stundung der Bezüge unter gewissen Umständen einen Werth; dann nämlich, wenn die Nachfrage eben groß ist. Ebenso für den Vorschußnehmer der Vorempfang auf künftige Arbeit! Indessen schon die volle Aufbewahrung der Substanz für die Sicherung der Zukunft wäre hiefür eine Gegenleistung, deßgleichen die Möglichkeit von Vorschüssen überhaupt im Falle der Noth aus Mitteln der Gesammtheit. Die Zinsbezahlung würde daher, obwohl nicht absolut ausgeschlossen, doch wohl völlig umgangen werden. Die Noth auszubeuten, wäre auf beiden Seiten gegen den Geist der neuen Ordnung. Zu schweigen von der Anhäufung neuer gesellschaftswidriger Ungleichheit des Einkommens und Privatvermögens!

Dem Wuchertrieb würde also das Socialistenreich auch hier nicht den geringsten Winkel offen halten. Die Summe und die Dauer sowohl der Gutschreibungen als der Vorschüsse würden gewissen gesetzlichen Maximal- und Zeitgrenzen unterworfen werden. Ein Reiz der Privatkapitalbildung, womit man den Zins jezt rechtfertigen kann, wäre nicht mehr nöthig; denn die Kapitalbildung erfolgte ja von Gesellschaftswegen in der geregeltsten Weise und auf großartigem Fuße. Die Versicherung und die Hilfe für Haushaltszwecke dagegen könnten allen überhaupt erforderlichen Spielraum in einfachsten Formen finden.

Offenbar fiele der private, entgeltliche Leihverkehr ganz weg!

Der ganze Effektenhandel und die Börse würden hinfällig. Das Gemeinwesen wäre ja Generalbesizer und Erneuerer der socialen Produktionsmittel, General-Kapitalist! wie könnte da eine private leihweise Uebertragung von Kapital an Privatunternehmer, d. h. Produktivkredit, noch stattfinden?! Es gäbe dann Privatkapital nicht mehr und Privatunternehmer ebenso wenig. Consumtionskredit, zur Bedeckung von individuellem Nothbedarf, könnte nur vom Gemeinwesen als Vorschuß auf die nur noch ihm zu leistende Zukunftsarbeit des Schuldners gewährt werden.

Pacht könnte es nicht geben, sofern die Pachtgüter Produktionsmittel sind, diese aber im Collectiveigenthum stünden.

Verkaufs-Miethlokale gäbe es nicht, da der speculative Privathandel überhaupt aufgehört hätte.

Wohnungsmiethe wäre ausgeschlossen, da im Socialistenstaat der private Bezug der sogenannten Grundrente aus guten und gutgelegenen Grundstücken und Häusern schlechterdings beseitigt sein würde. In das Wohnungswesen des Volkes wäre aber dadurch Stetigkeit und Ordnung gebracht, indem es dem „Miethwucher" entzogen und von Gesellschaftswegen mit dem Sitz der Berufsgeschäfte organisch und systematisch verbunden würde.

Der Staatskredit wäre von selbst überflüssig; denn was dem Staat als außerordentlicher Bedarf zugewiesen würde, könnte ja nur noch naturaliter aus den ohnehin öffentlichen Produktvorräthen mit constitutioneller Genehmigung (niemals gegen Nothpreise und Nothzinsen an Private) entnommen werden.

Man wird zugeben, daß alle diese Forderungen, Leihe und Credit betreffend, strenge Consequenzen des obersten Princips sind.

Man denke sich nun, daß es weder Aktien, noch Staatspapiere, noch Loose, noch Prioritäten, noch Pfandbriefe, noch Privatschuldtitel, noch Pachtschillinge, noch Miethseinkünfte mehr gäbe! Offenbar wäre mit dieser radikalen Aufhebung des Kurszettels und Privatkredits das ganze heutige Gesellschaftsleben total verändert. Nicht blos in die Besitz- und Einkommensverhältnisse, sondern in die Art der Consumtion und des Bedarfs, in die Luxusverzehrung und Luxusproduktion wäre der tiefste Schnitt gemacht, die Bedarfe würden sehr nivellirt werden. Den Einwand, daß hiemit die Zukunft der gebildeten und besizenden Stände gefährdet sei, läßt der Socialismus natürlich nicht gelten. Er stellt ihm den höheren Rechtstitel der Nachkommen Aller, einschließlich des Proletariats, auf Besiz und Bildung und Lebensgenuß entgegen, und verspricht Allen, die arbeiten wollen, eine mittlere

Behaglichkeit des Daseins, ohne Ausschließung der besseren Besoldung besonderer Verdienste.

Mehr als Ablösung der Rententitel durch eine Anzahl von Genußmittel-Annuitäten in der Uebergangszeit *kann* der Socialismus grundsäzlich nicht zugeben. Die ungeheuren thatsächlichen Mißbräuche öffentlichen und privaten Credites, das unsaubere Raubrittherthum der Börsianer, *will* er aber gründlich abschneiden.

Kredit wäre auch wegen der Art der *öffentlichen Armenpflege* für die *arbeitsfähige Armuth* weniger erforderlich. Die Armenlast wäre in der Hauptsache den Berufsgenossenschaften zugewälzt, was das *Finden der Arbeit* mittelbar sichern würde. Soferne größere Störungen in der geschichtlichen Entwickelung einzelner Produktionszweige, lokale und partikuläre Uebervölkerung und Berufsüberseżung, überhaupt noch eintreten möchten, würden ganz andere Mittel der Bewältigung des Uebels zu Gebot stehen, äußersten Falles Colonisation, so lange noch weite Ländergebiete unbevölkert sind. Der Unterstützung der arbeitsunfähigen Armuth könnte das socialistische, wie das jezige Gemeinwesen im Zusammenwirken der privaten und öffentlichen Mildthätigkeit leicht gerecht werden. Unverändert bliebe der christlichen Liebe ein reiches Feld persönlicher Fürsorge für Leib, Seele, Geist, Erholung, Trost, Erheiterung, Versöhnung in *persönlichen* Verhältnissen.

Die zweite umfassendste, weil endgiltige Aufgabe alles Haushaltes ist die *Consumtion* des Einkommens zum *unmittelbaren* Unterhalt des socialen Körpers.

Der leztere wird durch seine fortlaufenden Lebensverrichtungen in seiner doppelten Substanz angegriffen: in seinem *Vermögen* und in seinem *Personalbestand*. Die Aufgabe alles Haushaltes ist daher theils Ergänzung und Verbesserung aller *Vermögens*bestände, theils Unterhalt, Regeneration und Fortbildung der *Bevölkerung*.

Betrachten wir die Gestaltung dieser Haushaltungsaufgaben näher!

Schon der Haushalt der *Familie* — erfordert eine umfassende Vermögenssubstanz, welche der Erneuerung bedarf, Nahrung, Wohnung, Kleidung, Mittel der Erziehung, Bildung und Geselligkeit, der freien Vereinsbestrebungen, der Kranken- und Altersversorgung, der Ausstattung der Kinder in die Ehe. Diese immer noch gegebene wirthschaftliche Nothwendigkeit würde auch den Socialisten eine *Privat*vermögensbildung unerläßlich machen, und es ist nachgewiesen (S. 466), wie wenig dem die socialistische Organisation im Wege stünde.

Einer der größten Mißstände im Haushalte sehr vieler Familien,

die Unsicherheit der Wohnungs- und Dienstverhältnisse, ließe sich heilen. Das Princip der Berufswohnung würde allgemein durchgeführt werden und Jedem auf Lebenszeit eine feste Wohnstätte bei seinem Berufsstandort sichern. Austreibungen wären ausgeschlossen. Freigewordene Wohnungen könnten an den Mehrbietenden, welcher für einzelne Wohnungen einen Affectionswerth äußert, vergeben werden. Die wirthliche Behandlung der Häuser- und Gartensubstanz könnte gesichert werden durch die Auflage der Reparatur und der Rückgabe der Wohnung im vollkommen wohnlichen Zustande bei Auflösung der Familie und durch Haftung für fahrläßige und muthwillige Beschädigung. Die Herstellung der Wohnungen in den gesündesten Lagen und in Verbindung mit dem Berufsgeschäfte ließe sich wenigstens allmälig durchführen. Deßgleichen eine eingreifende sanitätspolizeiliche Reform des Niederlassungswesens! Heiz-, Wasch-, Brunnen-, Koch- und sonstige Haushaltungs-Einrichtungen ließen sich in der Richtung durchführen, daß die häusliche Dienstarbeit eingeschränkt wird. Gesindedienst würde auf ein Minimum zurückgehen. Die außerordentlichen Dienstbedarfe für Krankenpflege, Kleinkinderbewahrung und dergleichen ließen sich durch eine geregelte private und öffentliche Diakonie, Kranken- und Heilanstalten, Krippen, Kindergärten, sehr wohl vollkommen befriedigen, also nicht in der mit der Freiheit wenig verträglichen Form des Gesindeverhältnisses. Die freiwilligen Gesindeverhältnisse könnte man ohne Bedenken fortdauern lassen; es würden sich wenige Dienstnehmer und bei mittlerem Einkommen wenige Dienstgeber finden. Den unerläßlichen täglichen Dienst im Hause hätte jede Familie für sich zu besorgen. Durch Ausscheidung der „Hausssklaven" würde die Geschlossenheit des Hauses nur gewinnen.

Das Unterkommen in Gasthäusern, Herbergen, Erholungsaufenthalten, welche in den schönsten Erdwinkeln am meisten der speculativen Ausbeutung zum Opfer gefallen sind, könnte von lezterem Uebel befreit und einem viel umfassenderen bildenden und veredelnden Reise- und Naturgenuß könnte Vorschub geleistet werden. Ueberhaupt würde dieser Genuß im Großen und Kleinen eine viel breitere Grundlage gewinnen. Der so edle Zug unserer Zeit zur Lokalverschönerung, zur Eröffnung ferner Naturschönheiten für den Massengenuß würde wohl nur den Anlauf zu einem viel höheren Ziele bezeichnen.

Im ganzen Wohnungswesen könnten die Folgen des Wuchers mit Baustellen und die Brutalität gegen kinderreiche Familien aufhören.

Daß auch die in den Consumvereinen und Volksküchen betretene Bahn zu einem viel höheren Ziel weiter verfolgt werden könnte, ist klar.

Die allermeisten sachlichen und persönlichen Haushaltungsbedarfe, insbesondere für die Ernährung und die physische Erziehung der Kinder, für die Geselligkeit, für die Geistes- und Gemüthsbildung, für die Krankheits- und Altenspflege, blieben Sache der Familie und der Einzelnen, so wie dieß jezt der Fall ist. Daß auf einer allgemein gesicherten Einkommensbasis die Familie allen diesen Bedarfen gerecht werden könnte, zumal durch eine viel edlere Geselligkeit im neuen festen Gefüge allgemeineren Berufsverbandes, ist wohl keine ideologische Hoffnung. Wenn die Phantasten von der Auflösung des Familienlebens, der Ehe, der Familienerziehung träumen, so wird ihnen der mächtigste sinnliche und sittliche Trieb eines in höherer Bildung wiederhergestellten und überwiegenden Mittelstandes sein Veto unwiderstehlich entgegensezen. Gerade die Mittelklassen sind am wenigsten zur Auflösung des Familienlebens geneigt. Es ist aber auch gar kein allgemeines sociales Interesse für diese Auflösung wahrzunehmen; vielmehr wäre es eine vitale Voraussezung der Erhaltung des volkswirthschaftlichen Gleichgewichtes, daß dem Fortpflanzungstrieb zugleich hinlängliche Anregung und die Schranke correlater Verpflichtung zu Theil werden. Daß der gesunde Fortbestand der Bevölkerung, welcher nur in der Eltern- und Familienliebe hinreichende Bürgschaften findet, gesichert sei, daß die einmal erworbenen physischen und geistigen Fähigkeiten als ein wachsendes Kapital sich anhäufen und natürlich vererben, kurz daß die sociale Grundeinheit, das zellige Element des Gesellschaftskörpers, physisch und geistig rein sich erhalte, bliebe Bedürfniß. Die Möglichkeit, Familienkapitalien bis zu unnatürlicher Ungleichheit anzuhäufen, wäre gründlich abgeschnitten und die harmonische Bewegung der Geister durch eine Organisation gesichert, welche die Hauptursache der Interessengegensäze, vernichtenden und ausbeutenden Kampf Aller gegen Alle um die Existenz, beseitigt hätte. Wie da zu einer Auflösung des Familienlebens Neigung und Interesse gegeben sein könnte, ist gar nicht zu denken.

Familienvermögen an Mitteln des physischen und geistigen Unterhaltes könnte unbeschränkt gebildet und vererbt, Privateigenthum und Familienerbrecht zugelassen werden, wie schon nachgewiesen ist (S. 466). Und doch wären die socialen Gefahren, welche an diese Institutionen bisher sich geknüpft haben, abgeschnitten.

Die Herstellung von Vermögen für außerordentliche Haus- und Familienbedarfe, für Waisen-, Wittwen- und Krankenpflege, Altersversorgung, Kinderausstattung, könnte in ebenso einfacher als großartiger Weise organisirt und durchgeführt werden ohne empfindliche Opfer. Die allgemeine Verpflichtung einer Minimalversicherung für alle diese

Bedarfe ließe sich leicht erreichen durch die Fundirung der Versicherungsanstalten auf die Berufseinkommen aller Familien.

Vrgl. über diesen Gedanken in meinem ges. S. 3. Aufl. § 331 ff.

Angesichts dieser Betrachtungen wird man doch wohl zugestehen, daß nicht in dem Socialismus die Nothwendigkeit der Aufhebung der Ehe, Familienerziehung, Privatvererbung, Privatwohnung gelegen ist. Vielmehr die Reinigung und Verselbstständigung der Familie überhaupt, die erstmalige allgemeine Herstellung edleren Familienlebens für Alle, ist seine Forderung. Armuth und üppiger Reichthum sind jezt die Hauptursachen der Prostitution, der Libertinage, des Ehebruches, der thierischen und der raffinirten Wollust; überwiegender Mittelstand, in welchem Allen eine einfache, aber edle Familienexistenz bei guter Wohnung gesichert wäre, könnte der weiteren Wucherung dieser sittlichen Schäden, welche dem socialen Körper Tod drohen, doch nicht Vorschub leisten.

Sehen wir nunmehr auch auf die Anstaltshaushalte, die freien und die öffentlichen Gemeinwirthschaften der Produktions- und Umsazanstalten, der Staaten und Gemeinden, der Vereine und Genossenschaften.

Der Sachbedarf der staatlichen Anstalten — ihr Personalbedarf ist soeben erörtert worden — fände seine Deckung direkt durch den Gesammthaushalt. Oeffentlich würde dieser Bedarf verabschiedet und aus öffentlich zugewiesenem Einkommen die Vermögenssubstanz der Staatsanstalten gebildet, erhalten und verbessert. Nun wäre das Einkommen der Deckungsmittel, wie schon bemerkt, ein unmittelbares geworden, frei von den Uebeln der Privatsteuern und Privatanlehen.

Auch für die freien Anstalten gemeinnüziger, geselliger und anderer Vereine fände die Vermögensbildung so, wie bisher statt, durch Einverleibung der aus freien Beiträgen und Widmungen bestrittenen Anschaffungen. Nur wären es nicht wenige prunkende große Zeichnungen und Stiftungen, sondern kleinere laufende Beiträge eines massenhaften Mittelstandes, worauf diese Anstalten verwiesen wären. Der moderne Aufschwung des gemeinnüzigen und geselligen Associationsgeistes wäre gewiß nicht bedroht.

Offenbar würden die besser betheilten Volksmassen physisch und namentlich geistig — für die Produktion, wie für den Staat und das Kulturleben — eine höhere und edlere Gesammtkraft darstellen. Am wenigsten sollten daher hervorragende Geister der Kunst und der Wissenschaft sich vor kargem Einkommen fürchten. Jezt sind sie vielfach auf die Brosamen, die vom Tische des Luxus abfallen, ange-

wiesen und stehen oft widerwillig genug in Abhängigkeitsverhältnissen, die ihren Leistungen und ihrem Charakter nicht förderlich sind. Ein höheres geistiges Niveau der Massen wird ihre Geltung nur steigern, nicht herabsezen.

Die aus dem Privat- in den Collectivbesiz übergeführten Produktions- und Umsazanstalten selbst würden ihren Sachbedarf, zur Erneuerung und Verbesserung der Substanz ihrer Produktions- und Umsazmittel, aus dem Nationaleinkommen direkt zugeführt erhalten. Die Kapitalbildung wäre also auf gesellschaftlichem Fuß organisirt und gesichert, wie die Bildung der heutigen öffentlichen Anstalten. Wir hielten es oben für verwerflich, den heutigen Kapitalisten ihren Kapitalsammlungstrieb zum Vorwurf zu machen; dieser Trieb leistet, was die Gesellschaft versäumt, den Ersaz und die Anhäufung der Mittel eines fruchtbaren Produktionsprocesses; das „Kapital" wird zu maßloser Anhäufung vorwärts getrieben durch die Concurrenz, welche jedes Jahr Sieg oder Tod des Unternehmens bedeutet. Allein das läßt sich doch nicht behaupten, daß die kapitalistische Art der Bildung und Mehrung der Produktionsmittel an sich die denkbar vortrefflichste sei und daß schon der Gedanke an eine gesellschaftliche Kapitalbildung, d. h. an das Collectivkapital, ein Verbrechen enthalte. Dann wäre auch der Gedanke ein Verbrechen gewesen, die Patrimonialherrschaft der Feudalepoche, welche Privaten Macht über den staatlichen Lebensproceß gab, aus dem Privatrecht ins Staatsrecht überzuführen. Die Herausbildung des modernen Staates aus dem Feudalstaat, die Gestaltung von Staatspolizei-, Staatsjustiz- und anderen Anstalten an Stelle des Patrimoniums der Feudalfamilien, wäre dann ein mindestens ebenso starkes Verbrechen gewesen, die moderne bürgerliche gegenüber der alten feudalen Gesellschaft wäre dann auch ohne den Funken einer Berechtigung. Die Frage ist ganz allein die, ob socialistische Kapitalbildung möglich ist und ob sie einen Fortschritt für das Leben des Gesellschaftskörpers bedeuten würde, ob die furchtbaren Leiden, unter welchen jezt im Concurrenzkampf der Kapitalisten und der Lohnarbeiter durch Privatspeculation das Großkapital aus den nationalen Einkommenskämpfen herausgesogen werden muß, vermieden und trotzdem vielleicht eine vollkommenere Kapitalausstattung der socialen Produktions- und Umsazanstalten erzielt werden kann. Das ist die Frage, die wir mindestens nicht zu verneinen vermöchten. Wir können nicht einsehen, weßhalb ein Volk, welches ferner liegenden Gesellschaftszwecken riesige Steuersummen widmet, der Erhaltung und Vervollkommnung der Anstalten, die seine unmittelbare materielle Erhaltung und Befriedigung bedingen, den nothwendigen Sachbedarf

vorenthalten würde, wir können nicht angeben, welche Gründe eine vollkommen regelmäßige sociale Kapitalbildung undenkbar erscheinen lassen sollten; die Consumtion der Kapitalsubstanz ist ja — dieser alte Begriff wird hier durchaus real — einzig und ausschließlich „unmittelbar produktive Consumtion". Daß nicht zu wenig, nicht zu viel in jeder Periode kapitalisirt und daß der zur Kapitalisation verfügbare Theil des Nationaleinkommens auf die gebrauchswerthesten Stoffwechselanstalten vertheilt werden würde, ist nicht unmöglich; bei socialistischer Organisation der Produktions- und Umsazanstalten erscheint eine annähernd vollkommene Lösung dieses Problems sogar einfacher, als die stückweise Lösung derselben Aufgabe durch Concurrenz des Erwerbstriebes der vielen Privatkapitale, welche in alle Wechselfälle des Familienschicksals verflochten sind, von unsauberen Concurrenzwaffen bedroht werden und jeder einheitlichen Uebersicht über die veränderliche Gesammtbewegung von Produktion und Consumtion ermangeln.

F) Die mittelbaren oder außerwirthschaftlichen Rückwirkungen des Socialismus.

Betrachten wir noch die weiteren Folgen einer so tiefgreifenden Umgestaltung des socialen Stoffwechsels!

Die Folgen für das Familienleben haben wir schon erwogen. Das Familienvermögen wäre verallgemeinert und vollständig gesichert; so paradox es klingt, das Erbrecht am Familienbesiz wäre nirgends besser begründet, die Erbschaftssteuer nirgends entbehrlicher, als im durchgeführten Socialstaat.

Welchen Einfluß würde die socialistische Ordnung des Stoffwechsels auf den Gang der Bevölkerungsbewegung ausüben?

Viele haben gesagt, der Socialismus müsse zu beharrlicher Uebervölkerung, zur Hinterlassung eines Volkes von Kartoffeleissern führen. Wir haben im Gegensaz hiezu darzuthun vermocht, daß die kapitalistische Volkswirthschaft vor die doppelt eckelhafte Alternative rationeller Selbstbefleckung oder wüster Proliferation ganzer Völker hinführe! (II, 260 ff.) Wir haben gezeigt, daß bei gleichmäßigerer Vertheilung des Nationaleinkommens und bei fester allgemeiner Berufsstellung aller Familien ebenso die Sicherheit gegen Entvölkerung, wie die Möglichkeit allgemeiner und sittlicher Berücksichtigung etwaiger Stillstände in der Produktivität der Nationalarbeit, erlangt werden könnte (II, 264). Wir konnten ferner wahrscheinlich machen, daß alsdann eine wahre und positive Auswanderungs- und Coloni-

sationspolitik möglich wäre (oben S. 219). Wir können noch hinzusezen, daß von dem Augenblick an, wo durch die ausweichende Anpassung der Coloniſation und durch inländiſche Urbarmachung neuer Nahrungsſpielraum nicht mehr zu gewinnen wäre, ein deſto unwiderſtehlicherer Hang zu intenſiver Steigerung der Produktivität der Arbeit durch Bildung und durch Kapitalfixirung dem Socialſtaat ſich aufdrängen und von ihm mittelſt ſeiner wirklich geſellſchaftlichen Stoffwechſelorganiſation auch verwirklicht werden könnte.

Die Folge hievon wäre allgemeine Verſpätung des Eheſchluſſes, Verlängerung des Alters der Vorbildung, höhere Entwickelung und ſtärkerer Verbrauch der Nervengewebe in geiſtigen ſtatt in vegetativen Funktionen, Zurückdrängung der Sinnlichkeit, „moral restraint“ ohne unmoraliſche und eckelhafte Begleiterſcheinungen. Leztes Ergebniß wäre Reduktion der Volksfruchtbarkeit auf die jezige mäßige Fruchtbarkeit der geiſtig angeſtrengten Perſonen, Annäherung an das Ideal eines freien, von Ueber- und Entvölkerungsübeln gleich ſehr entfernten Gleichgewichtes zwiſchen der Volkszahl und den Mitteln des Volksunterhaltes. Der Grundtrieb des Fortſchrittes, die Volksvermehrung, welche jezt noch Maſſen zu Kartoffeleſſern herabbringt, könnte alſo vollauf wirken, würde aber zur intenſivſten Ausbildung und Anſpannung der geiſtigen Kraft des ganzen Volkes hinführen. Die Löſung des Bevölkerungsproblems, mit Vermeidung der Uebervölkerung und der Entvölkerung, wie der Eckelhaftigkeiten der „Prävention“, iſt alſo von den Prämiſſen des Socialſtaates aus mindeſtens ebenſoſehr denkbar, als bei der Anarchie und Ungleichheit des jezigen Geſellſchaftszuſtandes. Mit dieſer Ausführung vervollſtändigen wir die Erörterungen II, 260 ff.

Daß der ſociale Stützorganismus an Niederlaſſungen und Wegen weſentliche Verbeſſerungen erlangen könnte, iſt ſchon dargethan.

Die Volksſchule erhielte ihre natürliche Organiſationsbaſis in einem allgemein regen Sinn der Familien für das Erziehungsweſen, wovon bereits die Rede war. Gute Bildung und Erziehung wäre die einzige ſichere Mitgift der Eltern an die Kinder. Die Völker mit vorwiegendem Mittelſtand ſind nicht karg und gleichgiltig für das Schul- und Unterrichtsweſen.

Die praktiſche Berufserziehung könnte im Anſchluß an eine ſo großartige geſellſchaftliche Organiſation aller Berufsarbeit ſehr leicht durchgeführt, brachliegende Jugendkraft gleichzeitig zur Deckung der Unterrichtskoſten und zur Schulung für das praktiſche Leben ver-

wendet werden, vielleicht unter Leitung der älteren Berufsarbeit.

Daß mit der schon angedeuteten Wohnungsreform die Gesundheitspflege auf rationelleren Fuß gesezt werden könnte, ist bereits gesagt.

Auch sonst könnten die Einrichtungen des Schuzes gewinnen, die sittliche Bewahrung hätte einen günstigen Boden.

Welche Rückwirkungen empfände das Gemeinde- und das Staatsleben?

Das Gemeindeleben betreffend, ist voraus zu bemerken, daß es seine volle Selbstständigkeit dem socialen Stoffwechsel gegenüber bewahren könnte. Alle nicht blos für Localbedürfnisse arbeitenden Produktions- und Umsazzweige wären gesellschaftliche, über den Rahmen der bloßen Gemeindeorganisation weit hinausreichende Stoffwechseleinrichtungen. Den Rückgriff auf eine „Commune" im Sinne der abgeschlossenen Communalwirthschaft des frühern Mittelalters, den Socialismus in der Form des Communalismus, muß jede verständige Erwägung für eine der verwerflichsten Reaktionstendenzen erklären; ihm gegenüber bedeutet der Kapitalismus trotz allen Schattenseiten einen Fortschritt von mehr als einem halben Jahrtausend. Allerdings dings schwebte der „Communalismus" selbst noch Proudhon vor.

Die Gemeinde ist in ihrem inneren Wirkungskreis collectives Willens- und Macht-Organ der localen Gemeinschaft, im übertragenen Wirkungskreis Hilfsorgan der staatlichen Willens- und Machtäußerung. Wenn nun der Stoffwechsel weder communale Geschlossenheit, noch staatliche Centralisation hätte, so wäre folgerichtig die Auflösung der Gemeinde in Communalcommunismus für die Sphäre sowohl der inneren als der äußeren Gemeindezuständigkeit ausgeschlossen. Es ist nicht richtig, daß der Socialismus in die Schöpfung eines Schachbrettes von kleinen Wirthschaftscommunen ausarten müßte. Nur die localen Institutionen wären Inhalt der Gemeindeverwaltung und Gegenstand der Auseinandersetzung mit den in die Gemeinde hineinreichenden socialen Productions- und Umsazanstalten, soweit diese der Gemeindeanstalten bedürfen; auch heute hat die Gemeinde die Produktions- und Umsazgeschäfte der Privaten als relativ selbstständige Körper sich gegenüber. Die nicht wirthschaftlichen Inhalte des Gemeindelebens blieben ganz frei von der Stoffwechselorganisation, außer soweit auch dann, wie jezt, die Zugehörigkeit der Mehrzahl der Gemeindebürger zu den productiven Berufen ihre Rückwirkung auf die praktischen Aufgaben der Gemeindeanstalten äußern würde.

Die eventuelle Vereinfachung der ganzen Gemeindewirthschaft ist schon erwähnt.

Die Gemeinde behielte in der Hauptsache die Ausgaben für ihre spezifische Grundaufgabe, das örtliche Niederlassungs- und Wegewesen. Zur Deckung dieses Aufwandes stünden ihr aber ganz bestimmte und evidente Vermögen und Einkünfte der verschiedenartigen in die Gemeinde hereinragenden großen Productionseinheiten, der Localanstalten, der Vereine, der Familien und der Individuen gegenüber; ihre Einnahmen ließen sich also rationell combiniren, feststellen und erheben. Von einer Masse gemeinwirthschaftlich zusammengefaßter Functionen, die jetzt der Gemeinde Mangels eigener Organe zugeschoben werden, würde die Gemeinde ganz oder theilweise entlastet werden. Eine Menge negativen Aufwandes, namentlich die jetzige Armenpflege der Arbeitsfähigen — ein verwerfliches Stück von wirklichem Communalismus — fiele von selbst weg. In der Baupolizei hätte es die Gemeinde mit einer organisirten Aedilität des Berufswohnungswesens zu thun. Als Subsidiärorgan auch für andere Einrichtungen, die jetzt Mangels eigener Organisation der Communalcentralisation verfallen sind, würde die Gemeinde wesentlich erleichtert werden, wie die nächsten Hauptabschnitte zeigen werden.

Der Einfluß verständigen Collectivismus auf das Staatsleben ergibt ebenfalls bedeutsame Aenderungen des liberalen Staates, aber keine Spur von Anarchie.

Die Substanz politischer Macht beruht in jedem Staat auf der Zusammengewöhnung und Uebereinstimmmung der socialen Elemente, Gewebe und Organe zu einheitlichem Wollen und Handeln für alle Zwecke, von denen die Gesammterhaltung und Gesammtentwicklung des Gesellschaftskörpers abhängig ist. Daß nun die radikale Ausmerzung des inneren Krieges Aller mit Allen um die materielle Existenz, daß die Zusammenfassung bisher feindlicher Klassen in Ein solidarisches Berufsinteresse, dem Einklang der Einzelwillen und Einzelhandlungen zur collectiven Willens- und Machtentfaltung einen ungeheuren Vorschub leisten müßte, ist doch wohl auf den ersten Blick klar. Es ist unmöglich, daß der liberale Staat einen nachhaltigen und probehaltigen Patriotismus allgemein nähre, da er das Bewußtsein der Solidarität nicht allgemein begünstigt, die Masse der (materiellen) Interessen in Selbstsucht isolirt und Gegensätze der Klassen nothwendig hervorruft. Nicht so wäre es im Socialstaat! Gewiß gäbe es noch immer viel Neid, falschen Ehrgeiz, Unfrieden, aber nicht mehr klassenweise Spaltungen der Bürger in zwei einander feindliche Lager.

Einer Menge der gemeinsten Verbrechen, die aus der Armuth, dem Uebermuth, der Ueppigkeit, der maßlosen Privatbereicherung entspringen, wäre die Ursache und das Objekt benommen.

Die Masse negativen Aufwandes für die Verhütung von Unrecht und für jene Civilstreite, welche nur dem kapitalistischen Concurrenzkampf entspringen, wäre erspart.

Daß ein innerlich einiger Volkskörper stark gegen außen wäre, ist ebenfalls anzunehmen. Jeder wäre Vollbürger. Er wüßte, daß er, wenn er für den Staat kämpft, für sich kämpft. Die militärtechnischen Mittel stünden in schlagfertigster Organisation und in paraten Vorräthen zur Verfügung. Ein wirklich disciplinirtes Volksheer ließe sich von Jugend auf erziehen. Ihm wäre die Verfügung über die intelligentesten technischen Kräfte gesichert. Dennoch wäre nur eine kleine Berufsarmee und ein die Sammlung der Volksheere gegen Ueberfälle sicherndes Festungssystem aufrecht zu erhalten. Es würde größte militärische Kraft, bei Ersparung des jezigen erdrückenden Aufwandes für ein zur stehenden Armee ausgeartetes Volksheer, sich einstellen. Feinden, welche die Magazine des Socialstaates berauben wollten, würde als kriegsrechtliche Repressalie die Nichtachtung ihres Privateigenthums entgegengesezt werden.

Der negative Aufwand für Militär-, wie für Polizei- und Justizschuz, würde wohl zum größten Theil erspart werden können. Revolte und Krieg würden alsdann von Jedem als ein Angriff und als eine Gefahr seiner ganzen Existenz empfunden, nnd weder eroberungssüchtig, noch revolutionslustig könnte der Staat sein. Wie wenig der leztere ein Interesse hätte, sich gegen andere Staaten abzuschließen, ist weiter unten nachgewiesen. Er würde Angriffe nicht provociren. Angegriffen hätte er viele Sympathien unter den beherrschten Massen kapitalistischer Staaten. Diesen seinen Collectivismus aufzuzwingen, hätte er gleichwohl gar kein Interesse, wie unten gezeigt werden wird.

Die inneren Feinde des Rechtes, die Verbrecher, würde der socialistische Staat mit den härtesten Arbeiten belasten. Sein Strafvollzug in Arbeitshäusern wäre wirksam, ohne der technischen Leitung zu entbehren und ohne wie jezt auf den normalen Gang der socialen Stoffwechselbewegung durch gefälschte Concurrenz zurückzuwirken.

Den Zwistigkeiten über Fragen der volkswirthschaftlichen Leitung und Organisation wäre sowohl durch die wechselseitige Unabhängigkeit der Produktions- und Absazzweige, als durch eine wirklich „organische", d. h. zeitgemäße berufsständische Staatsverfassung vorgebeugt.

Die Fassung des Volkskörpers in den Staat oder die Verfassung würde wirklich einen durchaus organischen Aufbau zulassen.

Das Tasten vieler Politiker nach diesem Aufbau innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist hoffnungslos; denn die Herrschaft der Privatspekulation löst nothwendig alles dauernde Berufsgefüge auf und kann nur von festen socialen Verbänden losgelöste Individuen, wovon die Einen glückliche Geldherren, die Anderen Proletarier sind, übrig lassen. Mit der Laterne kann man heute bei den produktiven Volksschichten nach einer festen Berufsgliederung suchen, man findet nur Atome, Individuen, Sondergeschäfte. Alle Versuche, diese Gliederung auf dem Boden kapitalistischer Organisation zu schaffen, sind daher erkünstelt und mit Recht im Verruf der Reaction. Auch aus der Gemeinde und der Provinz heraus kann dieselbe nicht erwachsen, da diese Körper innerlich auch bloße Aggregate von Privatinteressen sind. Ganz anders lägen die Voraussetzungen einer socialistischen Verfassungsconstruktion. Die Körper der idealen, wie der wirthschaftlichen Berufe wären nach allen Seiten gegeben. Das jedem Beruf zuzugestehende politische Gesammtgewicht wäre ziffermäßig evident; denn wie viel Berufsarbeitswerth jeder außerproduktive und jeder produktive Beruf dem Ganzen leistet, wäre bis auf den Pfennig bekannt und vor jeder Neuwahl aus der socialen Einkommensstatistik mit objectiver Gerechtigkeit als Grundlage für die Vertheilung des politischen Vertretungseinflusses zu erheben.

Ob direct oder von den Vorständen der Berufskörper gewählt würde, wäre eine untergeordnete Frage. Auf beiden Wegen käme dasselbe zu Stande. Erst das allgemeine Stimmrecht der socialen Berufsarbeiter hätte keine Gefahr.

Neben die organische Berufsvertretung könnte, wenn man eine zweite Kammer will, eine Vertretung der Gemeinden gestellt werden, oder ein Oberhaus, das aus den Spitzen der Berufszweige hervorginge. In beiden Körpern wären dieselben Interessen in derselben Proportion vertreten; ein thatsächlicher Dualismus könnte aus dem formellen Dualismus dieses Zweikammersystems nicht hervorwachsen; die Zustimmung je des zweiten Körpers hätte wirklich nur die Bedeutung einer mäßigenden, controlirenden und vor Uebereilung wahrenden Einrichtung. Der jezigen wüsten Majoritäts- und selbst Minoritätsdespotie von parlamentarischen Cliquen, welche durch Fälschung der Verfassung allerlei Gewalt und Unrecht sich erlauben, den Minderheiten Sprache und Glauben vorschreiben, den Staat zum omnipotenten Despoten für ihre Sonderinteressen aufblähen, wäre in dieser Verfassung kaum ein Spielraum gegeben; Denk-, Glaubens- und Religionsfreiheit und die anderen Freiheitsrechte wären wirklich unantastbar. Uebrigens könnte in allen einen Berufsstand besonders be-

treffenden Gesezgebungsfragen seinen Vertretern besonderes Gehör gesichert, leicht könnten weitergehende Garantien gegen die heute im Namen der Freiheit geübte Despotie parlamentarischer Majoritäten, die doch nur Gewählte von Klassen- und Nations-Minderheiten sind, aufgerichtet werden. Daß wahre Freiheit mit einer so begründeten Verfassung verträglich wäre, ist doch so wenig zu leugnen, als daß politische Freiheit für eine Volksmasse, welche social der Privatherrschaft einer kleinen Minderheit unterworfen bleibt, ein Hirngespinnst ist, das beim ersten Versuch der Verwirklichung entweder zur Pöbelschaft über die Besizenden oder zur Corruption und Täuschung durch die Besizenden oder zur gemeinsamen Knechtung Aller durch einen Militärtyrannen führt.

Staatsstreiche von oben auf eine Verfassung, die collectivistisch organisch von unten aufbaut, wären unmöglich. Die Macht, solche Streiche auszuführen und sich zu behaupten, könnte sich nicht bilden. Staatsstreiche von unten hätten noch weniger Sinn und Aussicht. Für beide würde es an der Centralisation fehlen, für die Straßenrevolution auch an der Voraussezung der Uebermacht von Riesenstädten und riesigen Faktionen in diesen.

Der negative Aufwand der Regierungs- und Verwaltungsorgane in Justiz und Polizei müßte sich außerordentlich ermäßigen. Ihr jezt großer Umfang ist die Folge des Mangels an einer gesellschaftlichen Organisation des die Masse des Volkskörpers in sich befassenden Socialstoffwechsels. Weil jezt anarchischer Kampf, großentheils innerer Krieg Aller gegen Alle fortglüht, gibt es die Masse von Unordnungen, Processen und Attentaten auf das Eigenthum. Der größte Theil der negativen schüzenden Polizei- und Justizthätigkeit ist nur der Widerschein davon, daß es in der Volkswirthschaft an einer in sich selbst geordneten, den inneren Krieg ausschließenden Organisation fehlt[1]).

Die jezt bedeutendsten Civilaufgaben des Staates fielen also fast ganz in die innere Organisation der Peripherie des Volkskörpers zurück. Der Regierungs- und Verwaltungscentralisation wäre daher kein Vorschub in jenen Gebieten gegeben, auf welchen staatliche Willkürgewalten jezt am festesten Fuß zu fassen vermögen.

Die Aufgaben des öffentlichen Unterrichts würden sich zwar erweitern, aber ohne Centralisation zu einer staatlichen Unterrichtsdespotie, wie im 15. H.-A. gezeigt werden wird.

Der staatlichen Centralisation von Kirche und Wissenschaft

---

1) S. die Aeußerung Proudhon's, oben S. 455 und II, 377 ff.

würde die neue Organisation ebenso wenig Vorschub leisten, wie sich zeigen wird.

Auf dem Gebiete des socialen Stoffwechsels selbst wäre für jeden Zweig der Produktion und des Umsazes eine unabhängige in sich selbst ruhende Organisation gegeben. Sogar die heute von Staatsbeamten geleiteten öffentlichen Verkehrsanstalten wären dem unmittelbaren Staatseinfluß ferner gerückt; ihre Verwaltung wäre naturgemäß unter die oberste Leitung eines aus allen Produktions- und Bedarfszweigen hervorgehenden Generalrathes gestellt. Die ganze Forst-, Landwirthschafts-, Gewerbe- und Handelspolitik, für welche jezt unlösbare Aufgaben aus dem Concurrenzkampf der Klassen, Erwerbszweige und Unternehmungsformen und aus der egoistischen Kurzsichtigkeit des kapitalistischen Privaterwerbstriebes erwachsen, würde nach ihrer vorwiegend schüzenden und abwehrenden Seite fast ganz überflüssig werden; denn in der Organisation, welche die vom Concurrenzkampf erzeugten Gegensäze vermeidet, wäre schon dieser Schuz gelegen. Die Fabrikpolizei z. B., in welcher die Regierung möglichst laviren muß, um weder das Kapital noch die Arbeit zu verlezen, träfe die Haupturſachen, die sie jezt nöthig, aber auch zum Zankapfel der Klassen machen, gar nicht mehr vor.

Die Uebergangsperiode freilich hätte große volkswirthschaftspolitische Aufgaben zu lösen, ähnlich denen der Feudalablösung beim Uebergang von der Natural- zur Kapitalwirthschaft.

Für immer wären zwei bedeutende volkswirthschaftliche Regelungen periodisch im Staatshaushaltsgesez zu treffen: die Feststellung der für das Werthmaß entscheidenden wirklichen Socialarbeitszeit-Hauptmasse und die Feststellung, sowie Vertheilung der Kapitalersaz- und Kapitalmehrungs-Hauptmassen. Für Beides würde jedoch nach objektiven Anhaltspunkten entschieden werden.

Die Finanzverwaltung wäre schließlich auf Feststellung der öffentlichen Nationalbedarfe, mit unmittelbarer Anweisung und Abholung bei den gesellschaftlichen Lieferungsanstalten, beschränkt.

Man ersieht, daß ganz andere Aufgaben der Gesezgebung, Regierung und Verwaltung erwachsen würden, aber von einer Zunahme der Centralisation und Vielregiererei könnte nicht die Rede sein. Die vorwiegend negative Schuzthätigkeit des Staates würde entschieden abnehmen, die positive sich vermehren — stets ein Hauptzeichen des Fortschrittes! Die staatliche Weiterentwickelung geschähe nicht in der Richtung einer den Absolutismus erzeugenden Vielgeschäftigkeit des Centrums.

Eine wüste Ochlokratie hätte keinen Boden, ebenso wenig als ein faulenzender Priester- oder Beamten- oder Geldadel oder eine cäsa-

ristische Absolutie. Die demokratischen Elemente des Staates lägen im großen Körper der ausführenden Arbeit; die aristokratischen in den auf Vertrauen und Verdienst beruhenden Vorstandschaften aller Berufskörper; ein monarchisches Element in dem hohen Bedürfniß, den Schuz gegen außen in festen Händen zu wissen, den Socialstaat vor den Störungen des erregenden Parteikampfes um die Besezung der höchsten Staatswürde zu wahren und dem Austrag der noch verbleibenden wirthschaftlichen, lokalen, religiösen und sonstigen Gegensäze ein allen Gliedern des Gesellschaftskörpers gleich gerechtes Regierungshaupt zu sichern, ein Haupt, dessen hervorragende Stellung nur an der Erfüllung der Gerechtigkeit gegen Alle den Stüzpunkt hätte.

Von einer reinen monarchischen Absolutie könnte allerdings so wenig die Rede sein, als von „liberal konstitutioneller" Degradation zur Puppe einer Klasse oder Clique, wozu schon jezt verschiedene Monarchieen durch die parlamentarische Herrschaft des Geldadels sich freiwillig haben herabdrücken lassen.

Wir werden weiter unten in der Staatslehre nachweisen, welche Umstände die einzelnen Regierungsformen begünstigen.

Welche von den jezigen Dynastien sich wirklich erhalten würden, ist eine Frage der Geschichte. Der Uebergang vom feudalen ins liberal großbürgerliche Zeitalter hat die einen Dynastieen gestürzt, andere gehoben. Immer hatten die wahren Monarchien von einem tüchtigen Mittelstand viel weniger zu fürchten, als von Oligarchieen und Ochlokratieen. Diese beiden aber wären ausgeschlossen. Das Verhalten der Monarchie in der Uebergangszeit würde wohl auf lange für ihr Schicksal im neuen Zeitalter entscheidend werden.

Die auswärtige Politik brauchte in keiner Weise Politik der Abschließung zu werden, abzusehen davon, daß eine für die Verwirklichung des echten Socialismus reife Zeit in der Humanität weit fortgeschritten sein müßte.

Jedem tüchtigen Ausländer würde der Socialstaat unter gleichen Bedingungen wie den Einheimischen den Eintritt in seine Berufsorganisation offen halten können, bei Uebung der Reciprocität.

Der Handel mit dem Ausland könnte und würde, bei Ersparung aller Renten und Zinsen und bei etwa wohlfeilerer Gesammtregie, der lebhafteste sein. Das Interesse des Socialstaates würde heischen, daß der Bedarf, der nachhaltig vom Ausland wohlfeiler bezogen werden kann, daher entnommen werde. Eine Zollinie würde es nicht geben können, da bei öffentlicher Organisation des Umsazes gar kein oder nur minimaler und schwer zu verheimlichender Schmuggelhandel denkbar wäre. Der Schmuggel hätte das allgemeine Interesse gegen sich.

Der Socialismus kann also das Ideal der Aufhebung aller Schlagbäume im internationalen, wie innernationalen Verkehr verwirklichen. Er könnte aber auch durch entsprechende Regulirung der Werthtaxen den Schuzzöllen einen Ersaz geben und im Inland an beliebigem Orte naturwüchsige Industriezweige aufs Leichteste erziehen. Die ganze Handelspolitik erhielte eine rationelle Grundlage und hätte nicht im Trüben zu schwimmen.

Ein weiteres Hauptgebiet des socialen Lebens umfaßt die Processe der gesellschaftlichen Erkenntniß- und Gefühlsthätigkeit, sowie die dieser geistigen Thätigkeit dienenden Symbolproduktionen und Mittheilungen: religiös kirchliches Leben, Wissenschaft, schöne Kunst und Literatur.

Daß dem religiös kirchlichen Leben der Collectivismus Eintrag thun müßte, ist nicht abzusehen (S. 647). Die atheistische Strömung unserer Zeit überhaupt, wie jene des Proletariates und seiner Wortführer, ist recht eigentlich Frucht des materialistischen Organisationsprincips der jezigen Volkswirthschaft und derjenigen Richtung der Kirchen, welche, statt das Evangelium den Armen wie den Reichen zu predigen, an die Krippe der herrschenden Klassen gegangen sind. Die Masse des Mittelstandes, der im Schweiß seines Angesichts sein Brod ißt, war immer religiös, und nicht die tiefe, sondern die halbe Bildung ist atheistisch. Daß in dem socialistischen Zeitalter der materialistische Atheismus die Herrschaft behaupten müßte, ist nicht nothwendig. Vielmehr wären die Bedingungen einer neuen Erfüllung der Menschheit durch ethisch fruchtbare und reinere Religiosität mit der Erhebung der Volksmasse aus dem Proletariat und der herrschenden Klassen aus dem Luxus gegeben. Die tiefste Ursache des Zerfalles der Kirchen und ihres Mißkredites ist ihr eigenes Versinken in den Materialismus und in den Dienst der politisch und wirthschaftlich herrschenden Klassen. Die Kirche verlor hiebei ihre ökonomische Selbstständigkeit, wie ihren volksthümlichen Beruf. Bei collectivistischer Organisation wäre die Macht der Religion davon abhängig, daß sie sich ihres Berufes erinnert, daß sie den reinen Kern des Christenthums über abgelebte kirchengeschichtliche Zuthaten sezt und für das sittliche Volksleben fruchtbar macht. Eine die Menschheit einende Religion ohne alle Organisation wäre auch künftig nicht denkbar, die Kirche könnte fortbestehen; ob in den jezigen Formen, ist freilich eine andere Frage. Ein consequenter Socialismus hätte nicht einmal an der jezigen politischen Bevormundung und Benüzung der Kirchen ein Interesse. Die völlige politische Auffaugung oder Abschaffung derselben

ist in keiner Weise grundsätzlicher Ausfluß seines Princips. Er würde die Kirche zu vernichten trachten, wenn sie auf Seite des Kapitals fechtend unterläge. Er müßte eine Kirche schonen, welche der Parteinahme im Klassenkampf fern beiden Klassen gleichmäßig die ersten Grundsäze des Christenthums predigen würde. Einmal zur Geltung gelangt, könnte der Socialismus gar nicht ermangeln, in der christlichen Kirche die ethisch praktische Richtung zu fördern und die christliche Religion vor der Stellung einer schwarzen Polizei zu bewahren; denn auch für das kirchliche Leben wäre der Geist des überwiegenden Mittelstandes maßgebend geworden. Offenbar sind schon jezt viele kirchliche Zustände unhaltbar; diese Erscheinung ist sehr eng mit der Frage der volkswirthschaftlichen Organisation, die Reformation mit der Entscheidung der volkswirthschaftlichen Weltwende verwachsen.

In den Kunst- und Literaturzuständen der Gegenwart liegt eine tiefe Krisis ebenfalls unverkennbar vor.

Diese geistigen Lebensgebiete ringen gegen den Untergang in Materialismus und Corruption und können nur gesunden durch Gewinnung einer breiten Basis im Volke. Kunst und Literatur können diesen Boden finden, ohne doch zu Werkzeugen einer staatscommunistischen Despotie herunterzusinken. Reichlicher Unterhalt, theils von Gesellschaftswegen, theils und namentlich aus Vereinsmitteln in Folge höherer idealer Bedürfnisse eines veredelten und verallgemeinerten Mittelstandes, wäre ihnen wie der Wissenschaft gesichert.

Die leztere würde im Socialistenstaat ebenfalls öffentlich unterhalten werden müssen, aber noch unabhängiger als jezt vom Staate gestellt werden können. Der officiellen Wissenschaft würde eine Rivalin in freien Anstalten entgegengestellt werden können, damit erstere nicht in die Knechtschaft des Staates versinke.

Die Möglichkeit einer vollkommen unabhängigen, weder von der Speculation, noch vom Staate corrumpirten Presse, ist bereits dargethan worden. Den furchtbaren Störungen des geistigen Lebensprocesses der Gesellschaft durch die fast allgemeine, direkte und indirekte Corruption der kapitalistischen Presse könnte gründlich ein Ende gemacht werden, ohne von der Scylla in die Charybdis zu verfallen (I, 457 ff. und unten 14. H.-Abschn.).

Schon diese wenigen Andeutungen genügen, um es denkbar erscheinen zu lassen, daß eine ächt collectivistische Stoffwechselorganisation mit der Veredlung von Familie, Geselligkeit, Gemeinde, Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst verträglich wäre. Alles verschlingende Staatsomnipotenz ist nicht entfernt die Folge einer wahrhaft gesell-

schaftlichen Gestaltung des socialen Stoffwechsels, vielmehr wäre die wachsende Unabhängigkeit der idealen Berufe sowohl von der Herrschaft des Geldsackes, als von dem Mißbrauch für Zwecke des Staatsabsolutismus die natürliche Folge. Diese Unabhängigkeit würde ihnen neue Achtung und Würde verleihen und sie von der Corruption des dem Kapitalismus immanenten Materialismus reinigen. In allen diesen Gebieten selbst erscheinen die unverkennbarsten Spuren einer nahenden Krisis. Dieselben erweisen sich für den tieferen Blick als scharfe Andeutungen desselben weltgeschichtlichen Wendepunktes, welcher für die Volkswirthschaft im Socialismus seine Strahlen und — Schatten vor sich her wirft.

G) Die Einführungsschwierigkeiten und Uebergangsstadien.

Im historischen Wechsel der Organisationsprincipien sehen wir immer die alte Form weder bis zum lezten Reste, noch mit Einem Schlage zu Grunde gehen. Ein Theil vom Leben jeder neuen Gesellschaftsära bewegt sich in den alten Formen fort, weil die Voraussezungen hiefür fortbestehen (II, 452 ff.). Für einen anderen Theil wird wenigstens in der Uebergangsperiode die äußere Form noch aufrecht erhalten. Die mittelalterliche Naturalwirthschaft z. B. besteht auf dem Lande in starken Resten noch heute; der „Hausbrauch" an landwirthschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen für Nahrung und Kleidung und Bautenerneuerung wird noch unmittelbar vom Consumenten producirt; der Staat zieht noch einen Theil des Einkommens aus seiner Domanialwirthschaft. Man wird daher voraus annehmen müssen, daß auch das socialistische Organisationsprincip weder uneingeschränkt, noch ohne vermittelnde Uebergänge Leben gewinnen würde. Absolute und transitorische Ausnahmen desselben werden unvermeidlich sein.

Die absoluten Ausnahmen beträfen theils den Güterverkehr mit dem Ausland, theils den inneren Bereich jeder Volkswirthschaft.

Wer vermöchte daran zu denken, daß alle völkerrechtlich unabhängigen Länder und Völker auf denselben Kalendertag hin den *contrat social* einer solidarischen Socialistenwirthschaft abschließen möchten, Franzosen und Deutsche, Yankees und Engländer, Italiener und Türken, Neger und Chinesen. Der Socialismus taugt, wenn er etwas taugt, nur für eine schon hoch entwickelte, national fest gegliederte, dichte Bevölkerung, für eine Bevölkerung, welche durch die große historische Epoche des in seine lezten Consequenzen entfalteten Kapitalismus — zum überwiegenden Großbetrieb, zur Concentration der

Kapitale und der Arbeitermassen gelangt ist. Wahrscheinlich nur unter dieser Voraussezung kann bei alten Völkern der sociale Stoffwechsel gesellschaftlich geschlossene Organisation erlangen.

Auf dieser Höhe der Entwickelung steht aber die Masse der Völker und stehen große Theile heutiger Kulturländer noch nicht. Die Masse der Menschheit — man denke an die mongolische und an die Neger-Race — ist noch nicht einmal für den Kapitalismus reif. Die jungen Colonialreiche Nordamerikas und Australiens stehen zum größeren Theil noch auf der Stufe zerstreuter und extensiver Wirthschaft; gerade hier freiwillige Mustercolonieen des Socialismus zu versuchen, wie es Cabet wollte, war ein von Hause aus verfehlter Gedanke. Nur die höchste bis jezt erreichte Stufe volkswirthschaftlicher Entwickelung wird für die Großindustrie und für die intensive Großlandwirthschaft jezt schon an — Anfänge socialistischer Organisation denken dürfen. Ihre eigene Sache würden die Vertreter des Socialismus am meisten gefährden, wenn sie sogleich eine internationale, alle Völker, Racen und Kulturstufen umfassende Solidarität der Ernährung eingehen wollten. Sie fänden aber, wenn sie thörichter Weise dieß erstrebten, diejenigen Völker nicht bereit, welche für diese Organisation entweder noch nicht reif oder durch den Einfluß des herrschenden Geldadels dem Socialismus feindlich wären. Man wird daher annehmen müssen, daß der Socialismus den internationalen Stoffwechsel nicht rascher wird in seine Formen gießen können, als auch aus den heutigen Nationalstaaten der Erdtheilstaat und endlich das menschheitliche Staatensystem hervorgehen mögen. So ist ja auch die Volkswirthschaft nur äußerst langsam aus dem Nebeneinander der Familien-Naturalwirthschaften hervorgewachsen. Selbst der kühnste Socialist sollte also nicht sogleich an direkt internationalen oder gar an entnationalisirten Ernährungszusammenschluß denken.

Daraus folgt aber nicht die gewöhnliche Einwendung der Gegner des Socialismus, welche dahin lautet, daß die socialisirte Volkswirthschaft, wo und so weit sie möglich, sich hermetisch abschließen und kein Gütercollo über ihre chinesische Mauer herüber- und hinübergehen lassen dürfte, daß sie daher der modernen Völkerrechtspflicht der Verkehrsgewährung Hohn sprechen und den Haß aller anderen Glieder des weltwirthschaftlichen Ernährungsorganismus gegen sich herausfordern würde. Alle diese Vorschwebungen sind eben so haltlos, als die übrigen Andichtungen, die schon abgefertigt wurden. Logisch folgt aus der Unmöglichkeit, den Socialismus kosmopolitisch anzufangen, nicht die Aufhebung des schon erreichten internationalen Verkehrs, sondern das vorläufige Eingreifen in den lezteren

auf die jezige speculativ-kapitalistische Weise auch Seitens des Socialstaates. Die Frage ist nur, ob die Organisation des lezteren einer Theilnahme am internationalen Handelsverkehr an sich gewachsen wäre und ob sie Vortheile bei diesem Verkehr bringen könnte. Hierauf kann aber bejahend geantwortet werden. Die Befähigung für den auswärtigen Handel wäre dem Socialstaat gesichert. Fachmänner, welche so umfassende Kenntniß der Bedarfs- und Produktionsarten, der Kosten- und der Gebrauchswerthe, der Waaren und der Bedürfnisse, der Arbeits- und Naturkräfte besäßen, wie die erwähnten Centraldirektionen sie hätten, würden sehr genau und sehr bald ersehen, ob es vortheilhafter sei, den inländischen Bedarf direkt im Inland oder indirekt durch vortheilhaftesten Absaz gegen ausländische Produkte zu bewerkstelligen. Im volkswirthschaftlichen Interesse läge es also, den auswärtigen Handel schwunghaft zu betreiben und so an der Produktivität fremder Länder Antheil zu gewinnen. Die ausgebildetsten Direktionskräfte stünden diesem Interesse zu Gebot; die vollste Realisirung des Freihandels könnte stattfinden. Die Organe des auswärtigen Handels würden überlegener dastehen als die Großhändler der Gegenwart, im vollen Besiz der Uebersicht über Vorräthe und Bedarfe und mit größter Kaufmacht. Der auswärtige Absaz inländischer Produkte würde um so vortheilhafter werden, je mehr der Socialstaat wirklich durch seine Organisation zu wohlfeileren Regiekosten und zu allgemeinem Wegfall der Zinsen in der Produktion gelangte. Je wohlfeiler er ausbieten könnte, desto mehr wäre er zugleich den anderen Völkern von Nuzen. Theoretisch betrachtet könnte der Freihandel als Princip in die socialistische Staatsverfassung eingezeichnet werden. Nur hätten es fremde Kaufleute nur mit Centraldirektionen zu thun; denn private Handelskapitale gäbe es im neuen Staate nicht mehr. In diesen Direktionen träte das socialistisch organisirte Volk als eine einzige Handelspersönlichkeit auf dem Weltmarkt auf, ein zuverlässiger Lieferant und zahlungsfähiger Abnehmer. In dem Maße, als die Staaten den Socialismus ausdehnen würden, würde sich der Welthandel in einen Handelsverkehr von so viel großen Firmen auflösen, als es unabhängige Gebiete und nationale Realbedarfsabtheilungen gäbe. Jedes Glied dieser Concurrenz wäre zuverlässig als Lieferant und Abnehmer, im Stande, den Umsaz im größten Styl mit genauester Sachkenntniß ohne Täuschung und Uebervortheilung durchzuführen [1]). Ohne daß Eine menschheitliche Social-

1) In meinem Werke „Kapit. und Soc." habe ich diese Handelsbefähigung des Socialstaates nicht gewürdigt. Die dort angeführten Gründe sind den hier erwähnten gegenüber nicht stichhaltig.

organisation vorhanden wäre, würden doch schon dem im Außenverkehr fortbestehenden Concurrenzprincip seine schlechten Wirkungen mehr und mehr benommen werden; denn nicht fremde Handelsstände drängen dann corrumpirend ins Innere ein, sondern die Handelsorgane der Socialisten in fremde Marktgebiete. Das Land würde in jeder Produktart über große Lager verfügen, namentlich in jenen Produktarten, welche zur nationalen Vertheidigung nöthig sind. Wechselseitig vortheilhaft zu tauschen, bliebe aber das Interesse der socialisirten wie das der kapitalistischen Länder. An den Handelskosten wäre vielleicht enorm erspart.

Vor Allem hätte die inländische Produktion an den auswärtigen Preisen ein Correctiv gegen unproduktive und unnatürliche National-Treibhauswirthschaft.

Man mag zweifeln, ob die fragliche Gestaltung des auswärtigen Handels vor Ablauf von Jahrhunderten kommen werde. Mit dem Argument aber sollte man endlich zu Hause bleiben, daß der Socialstaat eine chinesische Mauer gegen das kapitalistisch bleibende Ausland aufführen, den Nationen alle Verkehrsgemeinschaft kündigen, seine volkswirthschaftliche und politische Unabhängigkeit opfern müßte, daß die socialistische Organisation von allem Anfang entweder im Einklang aller Völker oder gar nicht eingerichtet werden könne. Genau das Gegentheil wäre richtig. Nur zwischen den fortgeschrittensten Staaten könnte eine socialistische Verschmelzung stattfinden, und vermuthlich würde kein unabhängiger Socialistenstaat auch nur mit einem anderen Socialistenstaat diese Gemeinschaft leichtfertig eingehen.

Den socialistischen wie den kapitalistischen Concurrenten des Weltmarktes blieben die Handelsdirektionen des Socialstaates die werthvollsten Kunden. Die Colonisation würden diese bestens berathen. Von ihnen könnte auf die Abwicklung des internationalen Handels nur ein günstiger und moralisirender Einfluß ausgehen. Die Propaganda des Socialismus würde nur durch ihre innere Kraft arbeiten. Die Unabhängigkeit kapitalistischer Staaten wäre nicht bedroht. Eine socialistische Gemeinschaft mit unkultivirten und ungeordneten Kapitalistenstaaten wäre für Niemand größerer Nachtheil, als für ein Socialistenreich.

Diese Zulässigkeit ausnahmsweisen, absoluten und transitorischen Speculationsbetriebes legt es nahe, daß der Socialismus von den höchst gebildeten Sphären der Weltwirthschaft aus seinen Weg anträte. Wenn er sich verwirklichen kann, würde er aus den gesündesten und höchsten Keimen, zu welchen es die bisherige Volkswirthschafts-

geſchichte gebracht, nach außen ſich entfalten; ſeine ökonomiſche und moraliſche Ueberlegenheit würde den kapitaliſtiſchen Handel auffangen, nicht zertrümmern. Dem Vorgang naturgemäßen Wachsthums müßte am allerwenigſten die weltwirthſchaftliche Ausbreitung des Socialismus ſich widerſezen. Lezterer hat gar kein Intereſſe, mit Feuer und Schwert fremden Nationen ſich aufzudrängen. Er würde ſich gegen *ihre* Reaktion und Reſtauration zu wehren haben.

In dieſem Zuſammenhang iſt eine weitere Illuſion zu zerſtören, welche von den Bekämpfern des Socialismus als vermeintlich unwiderleglicher Beweis der Unmöglichkeit des lezteren vorgebracht wird. Man ſagt, ſchon der erſte Verſuch des Socialismus würde einem Land Armuth bringen, weil er das *Kapital und die Intelligenz aus dem Lande treiben* würde.

Wie oberflächlich! Die Immobilien: Wälder, Felder, Häuſer, Fabriken, Straßen, Waſſerkräfte kann keine Macht der Welt aus dem Lande treiben. Dieſe Beſtände des Produktionsmittelbeſizes machen aber in jedem Lande mindeſtens $^3/_4$ des Nationalkapitals aus. Vom übrigen Viertel, dem mobilen Vermögen, ſteckt höchſtens $^1/_3$ in der concentrirten Werthform des Geldes und der Pretioſen. Alſo höchſtens $^1/_{12}$ oder greifen wir hoch $^1/_{10}$ könnte exportirt werden, — *wenn* kein Exportverbot hälfe. Uebrigens hätte ja der Socialismus in dem Augenblick, da er überhaupt reif wäre, ſeine Hüter in jedem Magazin und in jedem Kaſſenzimmer. Um nun $^1/_{10}$ des Nationalkapitals zum Export zuſammenzuraffen, würden die übrigen $^9/_{10}$ unabgelöst dem Socialſtaat in Händen gelaſſen, gewiß die billigſte freiwillige Ablöſung des Privatkapitals, die er ſich wünſchen könnte.

Was aber wäre dem Socialſtaat entzogen? Das, was er gar nicht oder am wenigſten braucht (S. 333 ff.) — das *Metallgeld*! Der Socialismus kann ja nach innen Geldwirthſchaft und Geldgebrauch für ſeinen Hauptverkehr nicht haben, wenigſtens nicht beibehalten.

Sezt man dieſe Betrachtungen weiter fort, ſo findet man, daß die Ausbreitung des Socialismus zu einer tiefen Geldentwerthung in allen jenen Staaten führen würde, welche am Kapitalismus feſthalten. Der Socialſtaat würde die großen Geldmaſſen ſelbſt auf die fremden Märkte werfen, wenn ſie nicht vom fliehenden Kapital durch die denkbar wohlfeilſte aller Selbſtablöſungen, durch Baarverkauf zu Schleuderpreiſen, ſchon mitgenommen wären. Der Staat, welcher zuerſt die Geldwirthſchaft ablegen würde, hätte den größten Vortheil. Für ſeinen großen Handelsbetrieb mit dem kapitaliſtiſchen Ausland benöthigte er des Metallgeldes nur für die Deckung des Importüberſchuſſes über den Export, und dieſen Bedarf entwertheten Geldes

könnte er billig mit Waaren kaufen und in Reserve halten. Dagegen würde die fortschreitende Geldentwerthung mit der Ausbreitung des Socialismus immer mehr auf die kapitalistischen Länder drücken. Diese Entwerthung wäre in der propagandistischen Wirkung ganz für den Socialismus und ganz gegen den Kapitalismus. Der leztere würde buchstäblich an seinem eigenen Uebermaß zu Grunde gehen, am Geldüberfluß, ein weltgeschichtlicher Midas! Offenbar ist die Furcht vor dem Verlust des Geldes das mindeste Bedenken für die praktische Durchführung des Socialismus. Die Entbehrlichkeit des Geldes für den lezteren wäre vielmehr die Hauptquelle seiner Stärke auch im auswärtigen Handel.

Würden die Arbeitskräfte entfliehen? Die Masse der jezigen Lohnarbeiter gewiß nicht. Etwa die Intelligenzen? Wo aber winkt den wirklich Tüchtigen mehr Ehre, Einfluß und bürgerliches Glück!? Fliehen würden die, welche nur materiellen Reichthum hoch halten. Ihr Weggang wäre für den Socialstaat kein unersezlicher Verlust; die Ausbildung neuer Intelligenzen aus dem Schoße des Volkes zu vollständigem Ersaz wäre gesichert. Fliehen müßten aber alle Parasiten und Wucherer, die sich zur allgemeinsten Pflicht der Berufsarbeit nicht entschließen wollten, — für den socialistischen Gesellschaftsboden die wünschenswertheste Reinigung von schlechten und feindlichen Elementen!

Auch für das Innere eines Socialistenreiches würde die collectivistische Organisation nicht zu ausschließlicher, sondern nur zu überwiegender Geltung gelangen können. Ein Rest kapitalistischer und sonstiger Organisationen würde sich erhalten, ohne alle Gefährdung der Hauptorganisation. Also auch interne Ausnahmen der socialistischen Volkswirthschaft, sowohl absolute als transitorische, würden den Uebergang erleichtern.

Zu den absoluten internen Ausnahmen würde die — so weit noch nöthige — Produktion und Zuwendung jener Sachgüter und Dienste gehören, welche jezt in freier Hingebung durch Familienliebe, Freundschaft, gemeinnüziges Streben, Propaganden aller Art, Patriotismus und Religiosität den Mitmenschen und dem Gemeinwesen freigebig geopfert werden. An anderer Stelle ist das Widmungswesen in seiner wirthschaftlichen Nothwendigkeit von mir beleuchtet worden (oben S. 373 und I, 754). Keine Gesellschaft, welche nicht der edelsten Blüthen der Gesittung ermangeln will, kann desselben entbehren. Die Freiheit der Forschung, der Unterhalt der Kunst, die Innerlichkeit der Propaganda für allen wahrhaft menschlichen Fortschritt,

das Walten des Geistes der Nächstenliebe, die Möglichkeit, frei von den herrschenden Gewalten durch vereinte Anstrengung begeisterter Männer dem Fortschritt Bahn zu brechen, — das Alles hängt davon ab, daß Private und Vereine unabhängig aus ihrem Vermögen und Einkommen und mit ihrer Arbeitskraft gemeinnüzigen idealen und materiellen Zwecken nachstreben können. Der Socialistenstaat, der diesen schönen Duft vom Leben der Gesellschaft abstreifen würde, wäre von Anfang eine unhaltbare Schöpfung. Nun hindert ihn aber gar Nichts, im weitesten Umfang dem gemeinnüzigen Widmungswesen von Privaten und Vereinen stattzugeben und Vereine staatlich zu unterstützen. Alle seine Bürger können aus ihren Einkommenserübrigungen Widmungen machen, wo und wie sie wollen. Privatkapital kann sich so nicht anhäufen; denn selbst die reich Beschenkten könnten nicht als Kapitalisten auftreten. Die so eingeschränkte Widmungswirthschaft entspräche vollkommen der lezten Tendenz socialistischer Organisation, der Brüderlichkeit innerhalb eines festen Socialmechanismus. In dem Grundgeseze des Staates könnte die Freiheit jedes Einzelnen, in den Dienst von Widmungsanstalten überzutreten, gewährleistet werden.

Wohl von Anfang würde sich die Nothwendigkeit ergeben, einen Produktionszweig dem öffentlichen Betrieb theilweise zu entziehen, nämlich die literarisch-artistische Produktion und die Tagespresse. Die periodischen und nicht periodischen Publikationen sind, wie wir gesehen haben, die Mittler des socialen Geistlebens. Dieses darf so wenig von der öffentlichen Macht centralisirt werden, als es von der Gewinnconcurrenz verunstaltet sein sollte. Der wirklich frei gesinnte Socialist, welcher auch die Möglichkeit einer allgemeinen Geistesknechtschaft ausschließen will, muß die literarisch-artistische, namentlich journalistische Produktion, der Centralisation entziehen. Ein oberstes Freiheitsgesez müßte das sein, daß die Vereinsdruckerei frei sei und daß auch die öffentlichen Anstalten der Druckerei zu denselben Kosten die Manuscripte aller Parteien, der Vereine und Privaten, wie des Staates, vervielfältigen. Es müßte jedwedem Vereine und jeder Partei freigegeben zu sein, eigene Druckereien zu halten. Die Herstellung und Lieferung der Manuscripte, sowie die Feststellung des Tauschwerthes der Exemplare, wäre Sache der Privaten, der Parteien und der Vereine, wie der öffentlichen (wissenschaftlichen und anderen) Anstalten. Dann wäre wirklich die Preßfreiheit und vor Allem die Freiheit der geistigen Arbeit der Nation gesichert, die Verbreitung der Ideen ebenso der Staatsdespotie, als der Geldspeculation von Privaten und Erwerbsgesellschaften entzogen. Der Journalismus, für den die Annonce weggefallen wäre, würde, wie es natürlich ist,

Sache der Parteien und Vereine, der wissenschaftlichen, politischen und religiösen Propaganda geworden sein. Die Erlöse aus dem Absaz der Journale kämen den hervorragenden Schriftstellern und den idealen Tendenzen, für welche die Journale arbeiten, wieder zu. Hier zeigt sich, daß nicht blos die tiefe Geistesstörung vermieden werden könnte, welcher jezt der sociale Denk-, Gefühls- und Willensprozeß unter dem Einfluß einer corrupten und corrumpirenden Speculationspresse verfallen ist, sondern die noch schädlichere Geistesverwirrung, welche eintreten würde, wenn die im Staat herrschenden Parteien ausschließend die geistige Fütterung des Volkes mit ihren Ideen sich anmaßen würden. Der Verdummung des Volkes durch staatskommunistische Staatsphrasen würde ebenso, wie jener durch liberale Salbaderei nach dem Interesse des Geldadels, der Riegel vorgeschoben. Die Anstalten der mechanischen Vervielfältigung der Ideen müßten mit dem höchsten Maß der Unabhängigkeit im Socialstaat ausgestattet sein.

Eine zweite Gattung absoluter Ausnahmen von der socialistischen Organisation würde alle jene Produktions- und Umsazzweige, beziehungsweise alle jene Arten entgeltlicher persönlicher Dienste umfassen, bei welchen die höchste Wirthschaftlichkeit durch das Walten des Privatinteresses erreicht wird, ohne daß die Hervorbringung und der Umsaz überhaupt ein bedeutendes Kapital erheischt. Es ist das Gebiet der ohne große äußere Hilfsmittel durchführbaren Produktion solcher Sachgüter und persönlicher Dienste, in deren wirthschaftlicher Natur der private Betrieb im Kleinern liegt. Künstler, Aerzte, Privatlehrer, könnten wie jezt ihren Beruf ausüben und von ihren Klienten, bei denen sie concurriren, ein abgeleitetes Einkommen beziehen. Auch die Freiheit der literarisch-artistischen Hervorbringung würde hiebei weiter gesichert.

Die Aufgaben des Absazes und der Vertheilung im Kleinen, welche heute der Hausir- und Kramhandel vollzieht, der Flick- und Reparaturbetrieb, welcher über die Dörfer verbreitet sein muß, die Feilhaltung und Lieferung frischer Lebensmittel, könnten dem Privaterwerbstrieb wenigstens in der Weise überlassen werden, daß Maximaltarife festgestellt, Verarbeitungs- und Verkaufsmaterial, ja selbst Verkaufs- und Absazmittel von der Gesellschaft geliefert wären. Es wären die exponirten, äußersten Posten des Zwischenstoffwechsels und der vollendenden wie reparirenden Produktion, welche dem Privatbetrieb überlassen, doch nicht uncontrolirbar wären. Mit diesen Betrieben könnte immerhin die Gesellschaft in regelnde Concurrenz treten, analog wie es neuestens durch Consumvereine geschieht.

Uebrigens könnten manche jener intensiv arbeitswirthschaftlichen

Produktionen, welche schon bei kapitalistischer Volkswirthschaft zum Kleinbetrieb neigen, bei socialistischer Volkswirthschaft auch auf genossenschaftlichem Fuße organisirt werden, so namentlich die Produktion solcher Handelspflanzen, für welche viele, sorgfältige und zerstreute Arbeit erforderlich ist.

Soweit der Socialstaat ausnahmsweise den kapitalistischen Betrieb fortbestehen ließe, wäre dieser doch nur der Ausläufer collectivistischer Organisation, der letzteren nicht gefährlich, weil es von dieser abhienge, die in Pacht und Miethe gegebenen Bestände an Collectivkapital zu bestimmen und auch wieder zum Collectivbetrieb einzuziehen. Für seine etwaigen Polizeitaxen der privaten Dienste und Produkte hätte der Socialstaat alle Daten richtigen Ansazes und die erfahrensten Taxorgane.

Viel umfassender wären wohl die transitorischen, für die Periode des Uebergangs beibehaltenen, internen Ausnahmen von der socialistischen Organisation.

Der Socialismus wird, auch wenn er durch freie Ueberzeugung oder durch Gewalt des Staatswillens sich dauernd bemächtigte, doch bei der Einführung eine Menge von Productionsanstalten vorfinden, welche nicht sofort socialistisch sich organisiren lassen. Man denke nur an die Provinzen, in welchen ein zäh an seiner Scholle hängender Bauernstand noch übrig ist, oder wo viel kleines Handwerk mit kleiner Landwirthschaft verbunden ist. Die Umgestaltung dieser Betriebe zu wirthschaftlich vortheilhaften Socialbetrieben, ist kein Werk des Augenblicks. Weder würde eine vernünftige socialistische Politik diese Volksmassen in ihren innersten Gefühlen verlezen dürfen, noch sie in ihrem gegebenen Wirthschaftszustande in den socialistischen Theil der Volkswirthschaft aufnehmen dürfen, ohne den Erfolg des lezteren durch Herübernahme unbrauchbarer und unvorbereiteter Elemente schwer zu gefährden.

Ohne allen Zweifel würde der reformatorische Socialismus mit der socialistischen Umbildung der großen Urproductions-, der großen Industrie- und der großen Verkehrs-Anstalten beginnen. Wenn seine Zeit überhaupt gekommen wäre, so würde sie in diesen Stoffwechselzweigen zuerst da sein. Die Arbeiterkörper und die Unternehmungsdirektionen hier aus Dienern des Privatkapitals in Berufsorgane der Socialproduktion zu verwandeln, wäre keine größere Schwierigkeit, als die Verwandlung der feudalen in die freie bäuerliche Landwirthschaft es gewesen ist; in der Lage der eigentlichen Producenten gienge eine Verbesserung, mindestens keine Verschlimmerung vor sich.

Die intelligentesten Productionskräfte fänden hier durch den Socialismus Emancipation vom privaten Lohn- zum socialen Berufsdienst, mehr Freiheit, Ehre und Einkommen.

Diese vorläufige Einschränkung würde der fortschreitenden inneren Ausbreitung der neuen Organisation keinen Abbruch thun. Als Hilfsmittel würden Amortisations- und Ablösungsfonde, Dotationen dieser Fonde mit gewissen Steuern (Erbschaftssteuer, progressive Einkommenssteuer) und die allgemeine Durchführung des Normalwerktages dienen. Freilich würde das Gelingen unbedingt voraussezen, daß der erste Anfang der neuen Organisation Schwerkraft genug hätte, um sich als ein mächtiger Wirthschaftskörper inmitten des transitorisch belassenen Theils der Concurrenzwirthschaft zu behaupten. D. h. es wäre unbedingt erforderlich, daß erst dann zur ersten Einführung des Socialismus geschritten würde, wenn in Urproduction und Industrie eine für die socialistische Verwandlung reife Agglomeration in der Hauptsache vollendet wäre. Der Socialismus begänne dann seinen Einsaz mit den besten Gebilden bisheriger Wirthschafts-Entwicklung, mit einer Elite von Personal und von Anstalten, welche nach innen alle Grundsäze socialistischer Wirthschaftsführung verwirklichen, nach außen aber in den kapitalistischen Verkehr eingreifen und den gemeinen Rechten unterworfen sein würde.

Wer politisch zu denken vermag, wird keinen Augenblick daran zweifeln können, daß auch dieser Anfang mit einiger Aussicht und Sicherheit erst dann gemacht werden könnte, wenn die Selbstvernichtung des Kapitals oder vielmehr die Auffaugung der kleinen durch die großen Kapitale weiter fortgeschritten und wenn die Idee des Socialismus in voller Reife und Klarheit den leitenden Geistern der Nation eigen geworden wäre.

Nur dann, wenn seine Idee von führenden Geistern als ein Mittel der Macht, der materiellen, militärischen und geistigen Stärkung der Nation erkannt wäre.

Nur dann, wenn eine Reihe weiterer Cyclen von Schwindel und Krisen das ganze Volk belehrt hätte, daß die kapitalistische Volkswirthschaft auf ihrem eigenen Boden unheilbar ist und nur immer tiefer in Geldherrschaft hier, Massenarmuth dort hineinführen kann.

Nur dann, wenn gleichzeitig die nothleidenden Klassen zur klaren Einsicht in die Ursachen der Noth gelangt und durch die ihnen nicht mehr entreißbaren Mittel des modernen Verkehrs, des Vereinswesens und der Presse zu einer Macht organisirt wären, mit der die herrschenden Klassen um so mehr rechnen müßten, je mehr die Organisation des Proletariates in streng legaler Form das Gewicht wissenschaftlicher

Gründe und das Interesse der Gesammterhaltung in die Wagschale der großen inneren Daseinskämpfe werfen würde.

Sieht man nun die Wirklichkeit auf diese vielen „Wenn" an, so ist kein Zweifel, daß leztere noch nicht vollständig verwirklicht sind. Ich glaube daher nicht, daß der Socialismus binnen der nächsten Jahrzehnte auch nur zum ersten sicheren Anfange der positiven geschichtlichen Auswickelung seines Prinzips gelangen wird, ganz abgesehen davon, daß in dem volkswirthschaftlich reifsten Gebiet der gebildeten Welt nationale, politische und religiöse Fragen auf der Tagesordnung stehen, die nicht blos die größere Aufmerksamkeit der Völker fesseln, sondern auch innere und äußere Katastrophen und durch diese einen Verfall herbeiführen können, durch welchen der Fortschritt in jeder, auch in der volkswirthschaftlichen Richtung unberechenbar weit zurückgeworfen und unabsehbar lange aufgehalten werden kann.

Andererseits ist nicht zu läugnen, daß alle erwähnten Voraussezungen in Westeuropa wenigstens Anfänge ihrer Verwirklichung aufweisen. Wir sehen die Zerstörung der kleinen durch die großen Vermögen im inneren Concurrenzkrieg weiter schreiten. Auf die jetzige Krachperiode wird neuer Schwindel und dann wieder Krach folgen, ohne daß der liberale Staat aus sich heraus irgend ein Heilmittel aufbringen könnte. Das Ansehen der kapitalistischen Gesellschaftsorganisation wird durch die Erfahrung ihrer eigenen Ausartungen weit mehr als durch die socialistische Kritik erschüttert werden.

Unbewußt arbeitet die hochbegabte jüdische Nationalität an der Zersetzung der alten Gesellschaftsordnung, indem sie im Handel, in der Industrie, an der Börse, jezt auch schon in der Landwirthschaft den allseitigen Sieg des Großkapitals beschleunigt und alle Schäden der liberalen Volkswirthschaft rasch auf die Spitze treibt, während ihre hervorragendsten Köpfe dem Socialismus die besten Kritiker geliefert haben. Mag man die Juden hassen oder lieben, das ist nicht zu läugnen, daß diese Nation auch jetzt wieder mächtig in die Weltgeschichte als kosmopolitisch-religiöses Ferment eingreift und wieder die herrschende Socialordnung selbst untergräbt, auf deren Spitze sie mit ungeheurer Rührigkeit sich emporschwingt. Auch wer die Juden nicht angenehm findet und über ihre jezige Herrschaft knirscht, mag sich trösten; sie werden, soweit sie schädlich sind, ihre eigenen Todtengräber, indem sie die herrschende Volkswirthschaft auf die Spitze und dann sofort in den Abgrund treiben.

Die Landbevölkerung des Festlandes ist der einzige noch feste Stützpunkt der jetzigen Gesellschaftsordnung. Allein eine vielleicht mäßige Steigerung der Lebensansprüche der bäuerlichen Bevölkerung,

zusammen mit der Erschütterung ihres bisherigen Autoritätsglaubens, genügt, dem eigentlichen Nothanker der jezigen Gesellschaft sehr viel von seinem heutigen Gewicht zu entziehen. Größere Bedarfe und einiger Mangel an Glauben und Gehorchen ziehen unläugbar schon jetzt aus den Städten auf das Land hinaus. Die liberale Presse und das Kapitalinteresse selbst sind dieser Umbildung günstig.

Ferner bemächtigt sich jezt schon der regierenden Kreise das Gefühl, daß der Staat, der keine Lösung der socialen Frage erreicht, in seinem Fortbestand bedroht ist, und die Monarchie, welche in Frankreich und Deutschland das allgemeine Stimmrecht eingeführt hat, um der liberalen Geldherrschaft einen Dämpfer aufzusezen, wird in bestimmten Augenblicken des Staatsnothstandes geneigt sein, auch viel weiter zu gehen. Die Einsicht, daß der Socialismus, wie wir oben nachgewiesen, eine größere Einigkeit im Volk herbeiführen kann, daß er allein die atomisirten Massen wieder wirthschaftlich und politisch gliedern, also ökonomische und staatliche Anarchie beschwören kann, daß er der Macht des Staates ungeheure technische und materielle Hilfsmittel zuzuführen im Stande ist, — diese Einsicht kann dem Socialismus in weniger als zwei Generationen die mächtigsten Gönner ebenda schaffen, wo er jezt als Socialdemokratie für die eingefleischte Unordnung, Anarchie und Zuchtlosigkeit angesehen wird.

Daß der Socialismus eine *wirklich nationale* Organisation des Socialstoffwechsels *überhaupt erstmals* bringen müßte, daß nicht er sondern das Kapital seinem Wesen nach einseitig kosmopolitisch und atomistisch ist, das ist für Jeden, der klar zu denken vermag, nach den obigen Nachweisungen unwiderleglich. Die Einsicht hierüber kann ihm manchen Gegner nehmen.

Doch nicht blos die Staatsmänner, auch die Forscher, die Künstler, die Lehrer, die Männer der Kirche, die Vertreter der christlichen *Moral* werden erkennen, daß sie mit ihrer Arbeit ohne tiefgreifende volkswirthschaftliche Reform nicht frei und breit und sicher den Fuß auf nationalem Boden aufsezen können. Selbst die ideelle und materielle Unabhängigkeit der Wissenschaft, die allgemeine Hebung und Erweckung des ästhetischen Gefühles, die ächte und innerliche Religiosität, die Beseitigung zahlloser Laster und Verbrechen, die geistige Rettung von den Gefahren der Ueppigkeit und der Massenarmuth, kurz jeder große weitere Fortschritt und der Aufschwung zur Mission der Völkerleitung — sind auf das Engste mit der allmäligen Einführung gereifter volkswirthschaftlicher Reformen verknüpft.

Mögen sich die glücklicher gebetteten Intelligenzen hiegegen sträuben, so wird doch die geistige *Bewegung* der *Massen*, die jezt

wie noch zu keiner Zeit in Fluß kommen, ihnen keine Ruhe lassen. Die Macht der unteren Klassen ist erstmals in unserer Zeit einer Zusammenfassung und Sammlung fähig geworden durch Volksschule, Zeitungen, Geselligkeit, Wirthshaus- und Großstadtleben, National-Gewerkvereine u. s. w. Die Lockerung des politischen und religiösen Autoritätsglaubens löst sie jezt schon von der Kette, womit die alten Staaten sie festhielten und an der Vereinigung hinderten. Der vierte Stand macht mindestens mit demselben Recht Partei, wie andere Stände. Er wird sich nicht auf die Dauer einschüchtern lassen, weil ihm, wie es einst dem dritten Stande geschah, die Wortführer der alten Parteien entgegenzetern: Jene machen Partei, welch frevelhaftes Beginnen, aber unsere Partei freilich versteht sich von selbst! Er ist zum Selbstbewußtsein gelangt und wird es nimmer verlieren. Die Sozialdemokratie rühmt sich jezt schon, ohne Vereinsorganisation zusammenzuhängen.! Wird der Staatsanwalt und die Polizei sie zertreten? Der Glaube an und die Begeisterung für seine Sache ist im Proletariat stärker als bei irgend einer anderen Klasse[1]). Da der Arbeiter bei der allgemeinen Wehrpflicht als Soldat nicht entbehrt werden kann, so kann er auch nicht auf die Dauer wieder in die politische Stimmrechtslosigkeit zurückgestoßen werden. Mit winzigen Mitteln sehen wir in Frankreich und jezt in Deutschland die proletarische Bewegung immer wieder zu einem mächtigen Strom erwachsen. Sie wird wieder ebben. Aber die Klassennoth wird sie immer wieder anstauen. Jahre und Jahrzehnte fallen dabei nicht ins Gewicht. Wer die Emancipationsbewegung des vierten Standes aufmerksam verfolgt, kann nicht läugnen, daß sie ihres Zieles sich immer klarer bewußt wird und immer mehr auf die Ueberzeugung wirkt, statt auf die Fäuste zu pochen.

Die Nationalökonomie des Liberalismus ist jezt schon aufs Haupt geschlagen. Ihr Arsenal von Gründen für die unveränderte Aufrechterhaltung der jezigen Ordnung ist erschöpft und wird sich nicht wieder mit besseren Geisteswaffen füllen. Dem Kapital selbst wird vor „seiner" Wissenschaft sichtlich bange. Es scheint instinctiv die Wahrheit dessen zu fühlen, was der edle A. Lange in seiner Schrift über die Arbeiterfrage gesagt hat: „Nichts bringt die Gefahr einer großen und verwüstenden Explosion im Völkerleben näher, als wenn eine gedrückte und von allen höheren Genüssen der Kultur ausgeschlossene Volksklasse zum Bewußtsein ihrer Kraft und ihrer höheren Ansprüche erwacht, während die

1) Die Idee der internationalen Arbeiterassociation soll von einer Frau, *Jeanne Derouin*, herrühren! (R. Meyer, Emanc.-K. I, 100.)

herrschenden Klassen ihr nicht mehr mit dem starren Trotz des natürlichen Uebermuthes entgegentreten, sondern mit einem raffinirten System feiger Quertreiberei, pfäffischer Dogmatik und bittersüßer Bevormundung. Was insbesondere die tendenziös zugestutzten Lehren angeblicher Wissenschaft betrifft, mit denen man die erwachenden Volksklassen beschwichtigen will, so gießen diese durchweg nur Oel ins Feuer, weil das schlichte Volksbewußtsein nun einmal nicht glauben kann und will, daß eine ernsthafte, gerechte und unparteiische Wissenschaft nicht zu Resultaten gelangen sollte, welche das Glück, nicht das Unglück der Massen verbürgen. Es ließe sich wohl nachweisen, daß ein nicht unwesentliches Element der revolutionären Zeitstimmung jezt, wie auch in der Periode vor der französischen Revolution, in einem großen Vertrauen auf dasjenige liegt, was Wissenschaft und Staatskunst leisten könnten, wenn ihre Träger einmal aufrichtig wollten... Es ist eine unleugbare Thatsache, daß, während die mittleren Schichten der Bevölkerung sich oft genug hochmüthig und achselzuckend von den Theoretikern und Idealisten abwenden, grade die um ihr Dasein ringenden Massen eher ihr Heil von den ernsten und kühnen Pionnieren der Wissenschaft erwarten, als von jenen glatten und gewandten Weltleuten, welche sich mit unglaublich wenig Ballast auf den Höhen des äußeren Lebens zu erhalten wissen."

Dies ist die Lage im Innern der gebildetsten Nationen, jezt namentlich in Deutschland, welches durch seinen Vorsprung im Schulwesen den höchsten Grad der Empfänglichkeit der Massen für die socialistische Idee vorbereitet hat, und, will es nicht zurückkommen, für die allgemeine Volksbildung immer mehr thun muß. Wer kann es sicher verneinen, daß nicht bevorstehende Völkerzusammenstöße mit ihrer Noth und ihrem Elend in allen Ländern dem socialistischen Lager Schaaren neuer Bekenner zuführen werden! Wer vermag zu bestimmen, ob nicht bald geniale Staatsmänner in der Noth ihres Staates sich des Socialismus als Hebels bedienen, die eigene Macht zu stärken und feindliche Mächte aus den Fugen zu treiben. Sie würden hiefür ungeheure Kräfte durch die Sympathie, die Begeisterung, die Faust, das Schuldbefreiungsbedürfniß der Massen entfesseln können. Die liberale Aera des Bürgerthums zeugte ihr Revolutionsgenerale, endlich ihren Cäsar, um den Angriff der alten Gesellschaftsordnung für immer zurückzuweisen und die alten Staaten selbst zur bürgerstaatlichen Anpassung zu nöthigen. Wann, wo, durch welche Personen, durch welche innere und äußere Staatsnoth dem Socialismus dieselbe Macht erster Befestigung erblühen mag, ist allerdings jezt noch nicht abzusehen. Daß es einmal geschehen könnte, ist aber nichts weniger als

undenkbar. Schon jezt erwecken 13 socialistische Wahlen auf 400 Sitze bleiche Angst bei den Machthabern. „Stärker haben auch Herodes und Kaiphas die Zimmerleute, Fischer, Weber und Teppichmacher nicht gefürchtet, von denen die Welt aus den Angeln gehoben wurde, als man heute den Socialismus fürchtet."

Die geistige Bewegung der Massen kann bei weiterem Anwachsen die leitenden Geister des Staates und der Wissenschaft gewinnen, weil diese den drohenden Sturm beschwören wollen. Schrieb doch selbst der große Reorganisator des deutschen Bürgerthums, Freiherr v. Stein: „Das Bürgerthum wird besser erblühen aus Einrichtungen, welche durch gemeinschaftliches Interesse, Lebensweise, Erziehung, Meisterlehre und Gesellenzucht gebunden sind, als aus topographischen Stadtvierteln, wo Nachbar mit Nachbar, selbst Hausbewohner mit Hausbewohner in keiner Verbindung stehen, sondern Alle durch den Egoismus Aller auseinander gehalten werden"; nach Lacombe[1]) verfolgte Napoleon I. in der inneren Politik nur Einen Zweck: „den Parteigeist durch den esprit de corps zu ersezen". Durch Restauration der Reglements und durch Bureaukratisiren verfehlte Napoleon dieses dem Socialismus wahrhaft erreichbare Ziel. Einungen und Esprit de corps gestattet der Socialismus wirklich für das ganze Volk und in zeitgemäßer Form.

Der erste positive Sieg des Socialismus müßte sich, wie bisher jede neue Machtbildung, als Ergebniß der Auslese innerer und äußerer Daseinskämpfe oder als Mittel der Machtstärkung für diese Kämpfe und als Mittel der Verhütung drohender Ohnmacht und Zerrüttung einstellen. Daß der Socialismus wirklich eine ungeheure Machtstärkung bringen, eine Masse todten Aufwandes beseitigen, zahllose geistige und materielle Hilfsquellen in der Tiefe des Volkes wirklich erschließen, höhere und kräftigere Zuchtwahlformen unter dem Antrieb der Volksmehrung, des Ehrgeizes und Idealismus ausgestalten könnte, ist mindestens als eine Möglichkeit anzusehen. Daher käme für den Eintritt seines Sieges Alles auf den Zeitpunkt an, in welchem jene Höhe der Macht, die er allein geben kann, objectiv zur Bedingung der gesellschaftlichen Erhaltung und subjektiv zum Bedürfniß der leitenden Geister und Machthaber geworden, oder vom Proletariat selbst durch Organisation erlangt sein wird.

Wenn diese Zeit — früher oder sehr spät — einmal da und die Ausbreitung einer neuen Organisation bewußtes Machtbedürfniß geworden ist, dann wird der Versuch socialistischer Gestaltung im Ernste

1) Geschichte der Pariser Bourgeoisie.

gemacht und nicht blos zum Schein wie 1848[1]) in Angriff genommen werden. Aber auch dann könnte der Socialismus nicht durch Improvisation fertig und gewappnet ins Dasein springen. Mit der reifen Elite jezt schon commassirter Großbesize und Arbeiterschaften würde er beginnen, die geeigneten Großbetriebe der Privaten würde er ablösen und an Arbeiterschaften übergeben. Die übernommenen Produktionsmittel würde er durch die cooperativen Arbeiter langsam amortisiren lassen, so daß nach einiger Zeit aller Zins entfiele. Die Arbeiter der socialisirten Betriebe würden unter sich socialistisch verknüpft sein, in Produktions- und Consumtionssolidarität auf der Basis socialistischer Tauschwerthbildung und socialistischen Arbeitsgeldes leben und verkehren, nach außen als Eine Handelspersönlichkeit in die kapitalistische Sphäre eingreifen, den Gesammtreinertrag nach Größe und Gebrauchswerth der Arbeitsleistungen theilen, die Steuern nach gemeinem Recht bezahlen, und Beiträge zur fortschreitenden Ablösung des Privatkapitals und zu wachsender Socialisirung der Volkswirthschaft aufbringen.

Stehen wir nicht vielleicht schon nahe den allerersten Anfängen des Socialismus? Fast sollte man es meinen. Unserer Zeit ist ein hochgradiger, zum Theil höchst einseitiger und fast krankhafter Trieb der weiteren Verstaatlichung und Communalisirung vieler bisher von Privaten betriebenen Funktionen eigen. Wir schweigen vom Gebiete des Unterrichtswesens und der Wissenschaftsanstalten, aber wir erinnern an die rasche Ausbildung eines gewaltigen Systems öffentlicher Verkehrsanstalten in Händen des Staates. Wir gedenken der Neigung, den Individualbetrieb in Aktiengesellschafts-, Genossenschafts- und Vereinsbetrieb überzuführen. Jedermann ruft in jeder Noth den Staat und die Gemeinde um Hilfe an. Das Alles ist Einlenken auf oder Annäherung an die Bahn gesellschaftlichen Socialstoffwechsels. Eben das übertriebene und ungesunde Verstaatlichungs- und Communalisirungsstreben der *liberalen* Epoche, welches — kurze Rückschläge abgerechnet — wahrscheinlich an Inhalt und Stärke zunehmen wird, könnte fast unvermerkt dem Durchbruch des Socialismus Vorschub leisten. In kleinen und unscheinbaren Anfängen und auf Grund klarer und ruhiger Enquete würden sich die fraglichen Neubildungen ansezen, aber durch viele Generationen hindurch könnten sie sich zum Uebergewicht summiren und der gesellschaftlichen Organisation allmälig ein anderes Grundprincip und eine neue Hauptform verleihen. In der Hauptsache durchgesezt würden dann auch die im Anfang centralistisch und gouvernemental durchgeführten Bruchstücke einer Stoffwechsel-Reorga-

1) Pariser Nationalwerkstätten!

nisation sich von der staatlichen und kommunalen Nabelschnur ihrer Ausgeburt aus dem specifisch liberalen Centralismus losreißen und sich zum Rang eines zwar öffentlichen aber doch selbstständigen (nicht staatscommunistischen) Organsystems, gleich Schule, Wissenschaft, Kirche, erheben. Den Uebergangs- und Neugestaltungsepochen der Geschichte ist es ja eigen, daß die auf die Spitze getriebene Tendenz der vorangehenden Periode selbst dem Neuen die Bahn brechen und das Alte zerstören hilft (S. 99). Die speculative Anhäufung von Großkapitalien und die steigende Centralisation des liberalen Staates zusammen sind in dieser Beziehung für den Socialisten, welcher auf die langsame aber unaufhaltsame Arbeit der natürlichen Auslese mehr baut, als auf künstlich angeblasene sociale Totalrevolutionen, in hohem Grade verheißungsvoll. Wenn in noch nicht absehbarer Zeit der Socialismus zur Herrschaft gelangt, wird es langsam, stückweise, im Einzelnen großentheils unbewußt geschehen. Unter allen konservativen Illusionen ist keine so trügerisch, wie die Meinung, der Socialismus sei deßhalb unmöglich, weil er Alles auf einmal auf seine Töpferscheibe sezen, überall auf einmal anfangen und daher im Ganzen scheitern müsse. Vielmehr braucht er auch nach innen nicht als ausschließendes Wirthschaftssystem aufzutreten, als solches weder zu beginnen, noch zu enden. Er kann, wenn seine Zeit überhaupt einmal gekommen, mit dem besten, fast fertig vorgearbeiteten Personal und Kapital anfangen, und hat ein Interesse, nur aus reifem Material seinen Aufbau umsichtig herauszuarbeiten. In dem anfänglich noch überwiegenden Bereich kapitalistischer Volkswirthschaft tritt er dann als der bedeutendste Concurrent des inneren Marktes auf (S. 519 ff.). Er kann den Kleinbesiz auf dem Lande, dessen Glaubensanschauungen und dessen Söhne heute den Grundstock einer konservativen Macht bilden, in allen seinen Gefühlen und Interessen schonen. Den Flick- und ländlichen Klein-Gewerben kann er beispringen, indem er ihnen das Material vortheilhafter liefert und die Produkte sicherer und zu mindestens so guten Preisen abnimmt, als solche heute vom Kapital an die hausindustriellen Kleinproducenten bezahlt werden. Man hat neuestens die Wiederauflösung von Fabrikbetrieb in Hausindustrie, mit Aufstellung der Arbeits- und der kleinen Kraftmaschinen in der Wohnung der Arbeiter, empfohlen; auf die kleinen Gas-, Heißluft-, Petroleum- und Wassersäulen-Kraftmaschinen sezt man hiebei große, ich glaube übertriebene Hoffnungen. Soweit dieser Rückgang auf verbesserte Hausindustrie ökonomisch überhaupt möglich ist, könnte ihn der Socialismus sehr gut vollziehen. Seine Produktionsleitungen wären sichere Besteller, welche ohne aussaugende Zwischenhände be-

ziehen, die Arbeitsmaschinen liefern, die Triebkraft in die Wohnungen einsezen könnten. Ebenso könnte in den Gegenden der bäuerlichen Kleinproduktion so lange der Kleinbetrieb gelassen werden, als er behagt. Der verhältnißmäßig nicht große Produktenüberschuß, welcher den Bauern im eigenen Haushalt entbehrlich ist, könnte dem Lande zu guten Preisen abgenommen und der Bedarf an Industrieprodukten so gut und wohlfeil geliefert werden, als jezt. Man denke nur daran, daß gerade jene Industriezweige, welche am ehesten zur socialistischen Organisation reif wären, theils die Hauptabnehmer, theils die Hauptlieferanten der bäuerlichen Bevölkerung sind: Brauereien, Brennereien Zuckerfabriken, Mühlen, Spinnereien und Webereien, Berg- und Hüttenwerke, Baugewerbe u. s. w. Man bedenke weiter, daß die Waldwirthschaft heute schon größtentheils im öffentlichen Betriebe steht und daß die Bildung der landwirthschaftlichen Großbetriebe, die in England vollendet ist und auf dem Festlande fortschreitet, einen großen Theil der Landwirthschaft für die socialistische Organisation selbst vorbereitet. Soweit das Halbpacht-, Kleinpacht- und Kurzpacht-System verbreitet ist, würde der Socialismus bei geringer Klugheit an der Masse der ländlichen Arbeiter eine ganze Armee von Anhängern gewinnen können[1]); die ganze Lage des südeuropäischen Grundbesizes, dessen städtische Eigenthümer von der den Boden bebauenden Landbevölkerung bereits losgelöst sind, bietet dem Socialismus sogar sehr große Aussichten schon für den ersten Erfolg. Es ist wahr, daß der Bauer überall konservativ ist, aber es ist nicht minder wahr, daß er die Revolution, die ihm die geringsten materiellen Vortheile, gute Abnehmer und Lieferanten, Emancipation von Wucherern und von Hypothekarnoth brächte, sehr gerne gewähren ließe. Es ist weiter nicht verkennbar, daß auch auf das Land die rationelle Wirthschaft dringt, daß die Concurrenz überall zur genossenschaftlichen Einigung, dieser Vorschule des Socialismus, hinführt. Bedenke man ferner, daß der beginnende Socialismus dem belassenen Privatkleinbetrieb gegenüber übermächtiger Concurrent wäre, daß er als Lieferant und Consument den lezteren beherrschen und daß er ihn allmälig aber sicher auskaufen könnte, wie das Großkapital ihn auskauft. Und dazu füge man die Thatsache, daß auf dem Lande der politisch-religiöse Autoritätsglauben schon stark schwankt, daß die Kirche, die den bäuerlichen Gehorsam festigte, im Begriffe steht, von den Fleischtöpfen des liberal kapitalistischen Staates theils selbst sich loszulösen, theils davon verdrängt zu werden. Ist es da so ganz und gar unmöglich,

1) Die *nobili maledetti* Italiens!

daß der Socialismus im Frieden mit den Kleinbesizern und mit alten Gewalten seinen Einzug hält? Könnten nicht eben jene Stüzen der Macht, auf welche das liberale Großkapital am meisten baut, am ehesten versagen?

Die unveränderte strenge Aufrechterhaltung des kapitalistischen Volkswirthschaftsrechtes für immer wird dem ruhig erwägenden Staatsmann vielleicht in nicht sehr ferner Zeit als ein Ding der Unmöglichkeit erscheinen. Entweder suchen die herrschenden Klassen durch rücksichtslosen Gebrauch der äußeren Gewalt die angefachte Bewegung zu unterdrücken, dann erfolgt vielleicht nur desto rascher der Bruch in einer Reihe socialer Revolutionen, welche die Gefahr in sich tragen, alle Klassen in Despotie und Barbarei zurückzuwerfen. Oder sucht man die schweren Schäden des Kapitalismus durch wirksame Mittel zu heilen, so können die lezteren nur dahin zielen, den Lohnarbeitern selbst Fabrikschuz, festen und freien Stand im *geeinten* Lohnkampf, eine ihr Einkommen steigernde höhere Lebenshaltung zu verschaffen und durch Förderung genossenschaftlicher Concurrenzgeschäfte einen genossenschaftlichen auf Collectivbesiz gegründeten neuen Mittelstand zu erziehen. Auch in diesem zweiten Falle ebnet man auf dem einzig möglichen Wege konservativer Reform dennoch dem Socialismus die Wege; denn daß sowohl die Erhebung der Lohnarbeiter zu bewußtem und freiem Auftreten im Lohnkampf, als die Herausbildung der Produktivgenossenschaft zu einer verbreiteten Geschäftsform, den Geist und die Form der Nationalproduktion immer mehr einer bewußt gesellschaftlichen Ausgestaltung der Volkswirthschaft entgegenführen müßte, liegt so nahe, daß eine besondere Erklärung eine Beleidigung gegen das politische Urtheil des Lesers wäre.

Wählt man den ersten Weg, den der brutalen Unterdrückung, so wird man die sociale Revolution nicht verhindern, sondern in der denkbar gefährlichsten Form, in der des Staatskommunismus, erst recht herbeiführen. Es wird dann um den Besiz der Staatsgewalt nur um der wirthschaftlichen Klasseninteressen willen gefochten werden. Den Sieg werden endlich doch die Massen haben oder wird der Staat so versinken, wie die römische Geldaristokratie. Der Kapitalismus häuft ja immer mehr Bürger auf dem proletarischen und läßt immer wenigere auf dem geldoligarchischen Gesellschaftspol zurück. Er selbst vernichtet die Ueberzahl seiner schwächeren Angehörigen und treibt sie in die Reihen des Proletariates. Er führt andererseits nach seinem innersten Lebenstrieb die großstädtische Anhäufung des Proletariates herbei und beschleunigt dessen bewußte Sammlung und Organisation selbst. Er centralisirt Alles politisch, wie wirthschaftlich, und schafft

den Hauptstädten ein Uebergewicht, welchem das Land keinen Widerstand entgegenzusezen vermag (S. 157 f.). Alles aber, was centralisirt, das ist zwar nicht dem gesunden, aber dem ungesunden Socialismus, d. h. dem Staatscommunismus günstig. Die politische, wie die wirthschaftliche Centralisation schult die Massen für das Experiment des Staatscommunismus und die ungeheure Centralisation der Volkskraft in Einem Volksheer drillt die Masse des Volkes militärisch. Ist einst in diesem Volksheer die Masse socialistisch gesinnt, so macht dieselbe auch die sociale Revolution, wenn man ihr die sociale Reform vorenthält, und sie erzeugt dann gewiß die kühnen Männer, die genialen Geister und die großen Generale, die den Umschwung durchführen und seine Hauptergebnisse schüzen.

Betritt man den Weg der vorbeugenden Palliativen und der Reformen, so wird man es wohl erreichen, der agitatorischen Socialdemokratie und der rothen Revolution vorübergehend den Wind aus dem Segel abzufangen, den Umschwung zu mildern und zu verlangsamen, aber immer nur, um Vorarbeit für ein socialistisches Zukunftsrecht zu leisten. Führt man allgemeine Personalversicherung [1]) ein, so schafft man allgemein die Mittel zur Herstellung genossenschaftlicher Anstalten und hilft einen socialistischen Geist der Massen herausarbeiten. — Incorporirt man die nationalen und provinzialen Gewerkschaften der Arbeiter und die Verbände der Arbeitgeber, fördert man die Syndicate und Einigungsämter beider, so arbeitet man an neuen, großartigen Corporationen und Anstalten, wie sie gerade der Socialismus nöthig hat. Der spätere, aber volle Uebergang zu diesem kostet dann nur wenige Schritte. Die neuen Innungen würden dauernd nicht befriedigen; denn ihre Schiedsorgane springen, wie Rodbertus sagt, „gegen die Balgerei der zwei Klassen erst ein, nachdem beide Theile schon Haar gelassen haben, dazu werden sie manchen in der Exekutionsinstanz unausführbaren Friedensspruch thun". Selbst die aristokratischen Arbeiterinnungen Englands mit ihren hohen, von L. Brentano trefflich dargestellten Eigenschaften arbeiten, zunächst für die Elite der Arbeiterschaft, eine neue Organisation der Arbeit heraus; ihre Erhebung zu legalen Instanzen der Entscheidung des Lohnstreites wäre schon ein erster, vielleicht ungeschickter, vielleicht glücklicher Schritt an den Socialismus heran, wahrscheinlich aber ein Schritt, bei dem es kaum sehr lange sein Bewenden haben könnte. — Auch die Herstellung von landwirthschaftlichen Pachtgenossenschaften auf den Staatsdomänen, Betheiligung des leitenden und ausführenden

1) S. mein „ges. Syst." 3. Aufl. § 331 ff.

Staatsforstpersonals an der Waldrente, körperschaftliche Gliederung der Personale der öffentlichen Verkehrsanstalten, Staatskredit für Produktivgenossenschaften, kirchliche Protektion der Arbeit gegen das Kapital, Fabrikpolizei, Schuz der Kinderarbeit, der Normalarbeitstag — und was dergleichen Vorschläge mehr sind — das Alles wird, wenn ernst aufgefaßt und durchgeführt, in langsamer aber desto sichererer und reiferer Vorarbeit für den Socialismus wirken. Wird es aber nur als Schein und Blendwerk behandelt, so wird es periodisch die Segel der socialen Revolution nur desto mehr mit Sturmwind füllen. — Die mehrfach empfohlene Reaktion auf den Kleinbetrieb des Mittelalters würde die Nationalarbeit unproduktiv und concurrenzunfähig machen. — Die S. 322 f. erwähnte Beschränkung der Rente und des Zinses würde dem Kapitalismus seine Triebkraft nehmen und die Unternehmer beeinträchtigen.

In beiden genannten Fällen wird also *auf die Dauer* entweder dem Socialismus der Weg bereitet oder seine Hemmung um den Preis des Rückganges und Verfalles der Nationen erkauft werden. Wir sagen: auf die Dauer. *Zunächst* wird vermuthlich noch eine längere Schwankungsperiode ganzer Unterdrückungsmaßregeln und halber Conzessionen eintreten, unterbrochen von Katastrophen. Sie wird dem neuen Princip noch nicht zum entscheidenden Siege, sondern nur seinen Trägern zur fortschreitenden Sammlung der Kräfte verhelfen. Wann diese Uebergangsperiode endigen wird, vermag Niemand vorherzusehen. Die Widerstandskräfte auf beiden Seiten sind *ungeheure*, die der liberalen Ordnung noch immer weitaus überlegen.

Am wenigsten halte ich es für möglich, daß der S. 468 ff. gezeichnete Entwurf einer neuen volkswirthschaftlichen Organisation sofort durchgeführt werden könnte. So wie die Stimmung der Geister ist, wäre auch für die einflußreichste, wohlwollendste und von Klassenbefangenheit freieste Staatskunst eine sehr lange Arbeit erforderlich, um ein Volk aus freier Ueberzeugung auf ein solches Ziel hinzuführen. Mit jenem Entwurf wird noch lang weder das „Kapital", noch die stürmische Agitation auf Staatscommunismus sich aussöhnen. Derselbe hatte auch keinen anderen Zweck, als den, überhaupt in concreter Weise darzustellen, wohin endgiltig jene schon starke Strömung unserer Zeit auf *Loslösung der gesellschaftlichen Stoffwechselfunktionen* von der Privatbeherrschung weniger Privatkapitale führt. Er sollte zeigen, daß diese Strömung für die Stoffwechselfunktion dasselbe bedeutet, was die Abschaffung der feudalen Privatbeherrschung für die Staatsfunktion war, und endlich nachweisen, daß alle

landläufigen Illusionen über die Unmöglichkeit des Socialismus überhaupt gefährliche Selbsttäuschung sind.

Ob in 100 oder 500 Jahren, ob auf unserem Erdtheil oder nach dem Verfall europäischer Civilisation auf einem fremden Schauplatz und bei einem nicht mit so starken Bodensäzen aller bisherigen Entwickelungsstufen behafteten Völkerkreis, eine so hohe ächt gesellschaftliche Organisation des Socialstoffwechsels gewonnen werden wird, vermag jezt kein Mensch zu bestimmen. Für uns hatte die ganze Erörterung keine unmittelbar praktische Tendenz; es galt darzuthun, daß überhaupt gewaltige Weiterbildungen über die heutige Stufe volkswirthschaftlicher Organisation hinaus denkbar sind. Ob sie so, wie in dem Entwurfe, oder ob sie anders, wann und wo sie zuerst Verwirklichung finden werden, vermessen wir uns nicht zu entscheiden.

Andere mögen heißblütige Hoffnungen hegen; immerhin ist es ja wahr, daß wir mit nie vorhanden gewesenen Mitteln einer neuen socialen Weltwende entgegengehen. Nur so rasch, wie die Phantasie und der Wunsch idealistischer Seelen, eilt — meinen wir — der Fuß der Weltgeschichte auch jezt nicht dahin. Die kapitalistische Epoche ist noch lange nicht abgelebt, so lange die Masse des Volkes sogar hinter ihr zurück ist und in halb naturalwirthschaftlichem Zustande sich befindet.

Andererseits ist die kapitalistische Gesellschaft selbst am Werke einer raschen Zerstörung ihrer Grundlagen. Sie untergräbt sich durch ein in sich selbst unheilbares System des zügellosen Erwerbs- und Concurrenzkrieges, welches keinen befestigten Besiz mehr duldet und übertriebene politische Centralisation zur Kehrseite hat. Sie zerstört sich durch das liberale Recht, welches auch die lezten Reste der alten zünftig-feudal-landesherrlichen Besizordnung auflösen und auch den fideicommissarischen und domanialen Grundbesiz mobilisiren, endlich in wenige herrschende Monopolbesize auslaufen lassen wird. Die steigende Noth des Lebens, die Massenarmuth und die Concentration des Proletariates in den Städten, Werkstätten und Armeen werden die Arbeiterbewegung zum hundersten Mal wieder erwecken, wenn sie 99 Mal niedergeschlagen sein wird.

Aber warum — so wird zulezt doch wieder gefragt werden — warum kam gerade die Volkswirthschaft bis jezt nie zu einer einheitlich anstaltlichen Organisation? Das Entwickelungsgesez gestattet uns die bündige Antwort: weil der Stoffwechsel auch des Gesellschaftskörpers *relativ* am *wenigsten* Zusammenfassung bedarf; weil die zuerst socialisirten Funktionen und die herrschenden unproduktiven

Berufsstände an ausbeutungsfähigem Recht über wirthschaftliche Arbeit ein Interesse hatten; weil die Wissenschaft, das Amt, die Presse, die Advokatur, die Pädagogik, die Geistlichkeit im Bunde mit den Herrschenden waren; weil die geistige Arbeit früher und leichter zu klassificiren und anstaltlich zu verwenden ist; weil die produktiven Massen am spätesten die Bildung, den geistigen Zusammenhang und die Mittel einheitlicher Organisation erlangten und am längsten zerstreut blieben; weil erst die Machtansprüche einer höheren Entwickelungsepoche diesen Massen Freiheit und Bildung zu verschaffen nöthigten. Auf dem Standpunkt der Entwickelungslehre ist also sowohl das bisherige Unterbleiben einer Emancipation des „vierten Standes", als das heutige Bedürfniß einer endlich allgemeinen und freien berufsständischen Gliederung des produktiven Volkes vollkommen erklärlich.

Kommt aber auch die berufsanstaltliche Ausgestaltung beim Socialstoffwechsel später zum Durchbruch, als es bei anderen Socialfunctionen der Fall war, so ist doch auch sie ein entwicklungsgesezlich nothwendiger Trieb aus derselben ursachlichen Wurzel, aus welcher die früher reifenden ähnlichen Bildungen in den übrigen Civilisationssphären hervorgewachsen sind.

Die ursprüngliche Form aller socialen Institutionen war die des weiteren altfamilienrechtlichen Naturalverbandes. In diesen waren ursprünglich Staat und Kirche ebenso eingewickelt, wie die Volkswirthschaft. Grundbesiz verbunden mit militär- und priesteradliger Autorität gab dem Staat und der Kirche ehedem geradeso das Gepräge, wie er es der feudalen Volkswirthschaft gegeben hat. Das mobile Vermögen einschließlich des mobilisirten Grundbesizes hat in der liberalen Epoche den Staat fast ebenso stark in Besiz genommen und für Sonderzwecke anszubeuten gesucht, wie den Socialstoffwechsel. Allein überall muß Privatherrschaft, ob sie mehr auf directer Familiengewalt oder mehr auf Herrschaftsbesiz oder mehr auf religiöser Autorität oder mehr auf Geldmacht beruhe, einer directen und selbstständigen Ausgestaltung von wirklich gesellschaftlichen Berufsanstalten weichen; die Arbeit der socialen Auslese, das Gesammtbedürfniß nach wachsenden Organisationsmaßstäben, erzwingt dieß. Es ist der einzig denkbare Weg, auf welchem zugleich Bewahrung der Ordnung und Erhaltung aller Errungenschaften der Kulturgeschichte, sowie Freiheit und Gleichheit Aller in Verwerthung und Befruchtung sämmtlicher Erbschäze der Civilisation (II, 134 ff.) möglich ist.

Allerdings sind wir noch lange nicht und in keiner der Civilisationssphären am Ziele dieser Entwicklung angelangt, welche vom

indiscreten Kommunismus der Urzeit und vom anarchisch liberalen Individualismus der Gegenwart wie vom Wahnwitz der „Theilung" aller Gemeinbesize in gleiche Separatbesize aller Privaten gleichweit hinwegführt.

Näher als das klassische Alterthum oder das Mittelalter sind wir diesem Ziele doch gekommen. Das Alterthum hat, wie Rodbertus richtig bemerkt, es nicht einmal zu einer vollen und durchgreifenden Abschaffung der aus der weiteren Familien-Herrschaft herausgewachsenen Combination von Kapital- und Menscheneigenthum gebracht. Die Volkswirthschaft des Mittelalters, mit ihrer dinglichen Immobilisirung der unfreien Arbeit und mit ihrer auf Familienbesiz radicirten Beherrschung des Staates und der Nationaleinkommensvertheilung, ist ebenfalls nicht zur reinen direct berufsanstaltlichen Ausgestaltung der Staats- und Stoffwechsel-Functionen durchgedrungen. Die liberale Epoche hat zwar grundsäzlich, doch nicht thatsächlich den Staat der Beherrschung durch den Privatbesiz entzogen; der Socialstoffwechsel dieser Zeit ist mittelbar, nämlich durch den Hunger der besizlosen Lohnarbeit, dem wirthschaftlichen Familieninteresse der besizenden Klassen unterworfen geblieben; immerhin ist das directe „Menscheneigenthum" beseitigt worden; die weitere große Aufgabe, alle wirklich socialen Functionen, auch den Stoffwechsel, der Beherrschung durch den Privatbesiz zu entziehen, ist wenigstens auf den Weg der Lösung gebracht. Unsere Zeit ist die erste, die sich anschickt, auch die wirthschaftliche Herrschaft bevorzugter Familien durch eine direct und allgemein berufsanstaltliche, wahrhaft gesellschaftliche Organisation zu ersezen, das private Kapitaleigenthum Weniger durch allgemeines Eigenthum des im Berufsdienst Verdienten — und die mittelbar noch fortbestehende Privatausbeutung der productiven Arbeit durch unmittelbare Berufsarbeit Aller zu ersezen. Die Zeit, wo das Einkommen allgemein ein directes Berufseinkommen, das Privat- und Familien-Eigenthum allgemein Ergebniß des Berufsverdienstes — „Verdienst"- oder „Einkommens-Eigenthum" (Rodbertus) — sein wird, kann endlich nicht ausbleiben. Die Selbsterhaltung nach außen und der Frieden im Innern der Gesellschaft werden diese Gestaltung einstens diktiren.

Uns ist es nicht begreiflich, daß die Schichten, welche schon in der Stellung wissenschaftlicher, kirchlicher, pädagogischer, militärischer und staatlicher Berufsarbeit stehen, durch diese Aussicht bis zum Heulen und Zähneklappern sich aufregen lassen. Dazu gibt dieser große Gedanke doch wahrlich um so weniger Anlaß, als der geschichtliche Prozeß seiner Verwirklichung ein sehr langsamer sein muß und als der Gang seiner reformatorischen Durchführung ein so schonender wenigstens sein

kann, daß die für die jezt beſſer geſtellten Schichten in Ausſicht ſtehenden Verzichte auf Vor-Theile ein unendlich kleineres Uebel darſtellen, als es die Gefahren des anarchiſchen Kapitalismus ſind, welcher jezt kein Familieneigenthum auch nur bis in die dritte Generation hinein geſichert erſcheinen läßt und alle Intereſſen der Civiliſation vom Staatshaushalt bis zur Wiſſenſchaft mit Unordnung und mit Knechtſchaft gegen die Geldmacht weniger Millionäre und Milliardäre bedroht. Wenn der Staat bereits aufgehört hat, erbliche Zubehör bevorzugter Familien zu ſein, wenn die Beamten ſchon lange nicht mehr „servi majores“ und „servi minores“ ſind, wie es die Miniſterialen und Officialen der Feudal- und Frohnhöfe waren, wenn ſelbſt Kaiſer- und Königskronen Inſignien öffentlichrechtlicher Berufe — gerade nach der Forderung der liberalen Beſizklaſſen — geworden ſind, was iſt es denn, daß Männer, Patrioten, Chriſten veranlaßt ſein könnten, nicht auch der wirthſchaftlich beſchäftigten Maſſe des Volkes den Adel des unmittelbaren Berufsdienſtes zu gönnen, nicht die chriſtliche Nächſtenliebe im Sinne von Math. 25, 45 endlich zur Wahrheit zu machen, nicht die Grundlagen einer wirklich nationalen Organiſation der Arbeit und einen auf breiter Grundlage aufgeführten wahrhaft „organiſchen“ Aufbau des Staates und aller übrigen Grundinſtitutionen zu gewinnen.

Verlieren können dabei doch nur Diejenigen, welche die Gelegenheit zur ſocialen Schmarotzerexiſtenz (II, 391 ff.) verewigen wollen, gleichgiltig dagegen, daß ſie ſelbſt und ihre Nachkommen dabei ihres Lebens doch nicht wahrhaft froh werden und ſicher bleiben können, und unempfindlich dagegen, daß für die ganze Geſellſchaft der Unfriede und der halb beſtiale Zuſtand inneren Krieges mit allen ſeinen depravirenden Folgen (II, 386 ff.) und mit allen Schrecken des Bevölkerungsgeſezes dann niemals beſchworen werden könnten.

Es iſt keineswegs richtig, daß nur das Proletariat mit ſeiner Zukunft bei der fraglichen Neubildung intereſſirt iſt. Auch ein Millionär kann aufrichtig erklären, daß ihm für ſeine Nachkommen ein Geſellſchaftsrecht, welches den anarchiſchen Mißbrauch privater Vermögensübermacht in der einzigen Vermögensübermacht der nach allen Seiten anſtaltlich durchgebildeten Geſellſchaft aufheben würde, welches Gleichheit der Bedingungen für einen friedlichen und fruchtbaren Kampf ums Daſein herſtellte und auch dem Schwächſten den Haltpunkt einer Berufsſtellung ſicherte, unendlich beruhigender wäre, als jeziger Großbeſiz und die jezige Möglichkeit prekärer fideicommiſſariſcher Fürſorge.

Nach allem, was nun bemerkt iſt, wird wohl Niemand unſeren hypothetiſch formulirten wiſſenſchaftlichen Socialismus mit Grund deſſen zeichnen können, daß er anarchiſche Freiheit, daß er kahle, fort-

schrittfeindliche Gleichheit, daß er Abschaffung des Privateigenthums und des Familienerbrechtes an Familiengütern, daß er Lahmlegung aller fruchtbaren Rivalität, daß er Aufhebung und nicht vielmehr Vervielfältigung, Veredlung und Entmaterialisirung des socialen Wettstreites und der socialen Auslese, daß er Zertrümmerung der Erbgüter der Civilisation und nicht vielmehr allgemeine Zugänglichkeit derselben nach der Rangordnung der tüchtigsten Neuanpassung, daß er Vergewaltigung der individuellen Gebrauchswerthschäzung und nicht vielmehr blos Begrenzung der Bedarfe aus Gesichtspunkten des sittlichen und leiblichen Gesammtwohles, oder daß er den Zustand eines bildungslosen Volkes von bloßen Kartoffelessern und nicht vielmehr einen zur höchsten und allgemeinen Steigerung der geistigen Volkskraft und zum freien Gleichgewicht der Bevölkerung mit dem Nahrungsstand hinführenden Gang der Bevölkerungsbewegung erstrebe. Lasse man endlich alle diese albernen gedankenlosen Vorwürfe bei Seite!

Man verschone aber eine solche hypothetische Erörterung auch mit dem gehässigen Vorwurf, daß sie einen zu langsamen Gang der Reform wolle und in Aussicht stelle. Es handelt sich nicht um das subjective Wollen und in Aussicht stellen, sondern um die historische Nothwendigkeit der Auszeitigung eines so ungeheuren Umschwunges, welcher nicht blos bei den Besizenden, sondern auch bei den Besizlosen eine gewaltige Hebung des ganzen Niveaus der Verstandes-, Gefühls- und Willensbildung voraussetzt und daher von der rothesten Revolution nicht improvisirt werden kann.

Darum fassen wir nochmals die Punkte zusammen, worin sich die hier vertretene Auffassung durch eine tiefe Kluft von gewissen Ansichten des agitatorischen Socialismus scheidet:

Wir halten die Ignorirung des jammerreichen Bevölkerungsgeseges für heillosen Optimismus.

Wir glauben nicht an eine endlose Steigerung der Productivität der Nationalarbeit für Mittel des sinnlichen Volksunterhaltes.

Wir erwarten für keine Epoche der Zukunft eine strotzende materielle Genußfülle, wünschen sie nicht einmal, und legen auf die moralisirenden und humanisirenden Wirkungen einer berufsanstaltlichen Ausgestaltung des Socialstoffwechsels den Hauptwerth. Wir haben also keine Pfauenfeder für den Gaumenkitzel irgend einer Klasse.

Wir huldigen überhaupt keinem unbegrenzten Optimismus und hegen keine himmelstürmende Hoffnungen auf völlige Beseitigung des Uebels und des Haders in der socialen Welt.

Wir halten die Vertilgung auch derjenigen Ungleichheit in den Antheilen an materiellen und idealen Gütern, welche den Unterschieden

im socialen Gebrauchswerth der persönlichen Leistungen entspricht, für eine culturfeindliche Bestrebung.

Wir wollen keinen faulen Frieden, sondern Veredlung, Verallgemeinerung und Belebung gemeinnütziger Rivalität, keine Trägheit des Karpfenteiches, sondern bessere Formen des Arbeits-Wetteifers.

Wir halten die bloße Arbeitskostenregulirung des Tauschwerthes für unhaltbar und ins volkswirthschaftliche Chaos führend.

Wir halten die kapitalistische Ordnung des Socialstoffwechsels für die relativ vollkommenste unter den bis jezt zur geschichtlichen Auswickelung gelangten Formen desselben und anerkennen neidlos den Kapitalprofit als historisch fruchtbarstes Reizmittel für die Bildung des Kapitals und für den Unternehmungsgeist in so lange und in so weit, als nicht eine bessere positive Organisation sich nachweisen läßt, welche die socialen Hauptfunctionen der Kapitalbildung und Wirthschaftsleitung mit weniger „Mehrwerth"-Vorwegnahme ökonomischer und vollkommener zu erfüllen verspricht.

Wir verlangen die Gewährleistung individueller Bedarfsfreiheit, individueller Freiheit der Berufswahl und individueller Wirthschaftlichkeit auch innerhalb der social concentrirten Stoffwechselprocesse.

Wir lehnen die volkswirthschaftliche Centralisation durch den Staat, den politisch-despotischen Kommunismus ab.

Wir glauben, daß die berufsanstaltliche Ausgestaltung der großen Stoffwechselprocesse zu Institutionen des öffentlichen Rechtes, ob sie zwar schon länger begonnen hat, ein Geschichtsproceß von langer Hand sein wird. In welchem Tempo der leztere verlaufen, wann und wo — in der alten oder erst in der neuen Welt — er seinen Höhepunkt erreichen wird, darüber gestatten wir uns nicht einmal eine Vermuthung.

Aber so sehr wir hienach dem materialistischen Optimismus ferne stehen, so können wir doch nicht umhin, eine berufsanstaltliche Ausgestaltung der socialen Stoffwechsel-Hauptfunctionen für eine viel höhere Stufe der Organisation dem Kapitalismus gegenüber anzusehen, und für spätere Geschlechter die Hoffnung auf und den Glauben an ihre Verwirklichung zu hegen.

H) Die individuelle Freiheit im Socialismus.

Noch sei eine lezte abschließende, für uns selbst apologetische Bemerkung über unsere Auffassung des Socialismus gestattet.

Man hört gegen jede Anerkennung des Socialismus immer wieder den Einwand erheben: der Socialismus ertödtet die Individualität, den freien Schaffensdrang, die Productivität hervorragender Geister, die Unabhängigkeit und Existenz der Denker und Erfinder, die Glück-

seligkeit des freien Dienstes für die Menschheit. Er will die geistige Innerlichkeit, das Walten der individuellen Tüchtigkeit, kurz den „Geist“ durch Gesezesformeln und Organisationsmechanismen ersezen.

Wenn dies wirklich und durchaus der Fall wäre, so hätten wir uns am Leser schwer versündigt; denn dann handelte es sich um „unausführbare Phantasien“, und diesen durften wir so viele Aufmerksamkeit dann nicht schenken. Wir hätten den Socialismus schlechtweg als „lächerliches Hirngespinnst“ von uns zu weisen gehabt. Wir hätten die kapitalistische Organisation als die einzige Stätte fruchtbarer Freiheit, als wahre Schule der Verstandes-, Gemüths- und Charakterbildung nachdrücklich zu vertheidigen gehabt. Denn den Vordersaz, daß der Buchstabe des Gesezes, daß die Form des socialen Mechanismus allein nichts Großes schafft, daß der Geist wirklich lebendig macht, haben wir durchweg auch als für das ökonomische Leben der Gesellschaft gültig anerkannt.

Ja wenn die obige Behauptung erwiesen wäre! Aber eben dieses Wenn vermochte der Verfasser, je länger er nachdachte, desto weniger zu bejahen.

Wir gaben zwar zu und betonen es mit dem denkbar größten Nachdruck, daß ein Socialismus, welcher die Freiheit der Bedarfswahl läugnet, welcher die Freiheit der Berufswahl ausschließt, welcher den Gebrauchswerth bei der Tauschwerthbildung mißachtet, welcher nicht nach dem socialen Gebrauchswerth und Verdienst, sondern unabhängig davon nach dem subjectiven Begehren und Bedürfen austheilen will, welcher nackte kahle Gleichheit erstrebt, welcher allen Wetteifer ausschließt und auch die Aristokratie der größeren Tüchtigkeit ablehnt, welcher die Freiheitsrechte der Forschung, der Diskussion, der Kritik, der Association für gemeinnützige Zwecke ausschlöße, welcher durch Einen Socialpapst und Socialdespoten die Kurbel des Gesellschaftsmechanismus drehen lassen wollte, — daß ein solcher Socialismus Wahnsinn und Mord an der Civilisation wäre.

Allein wir konnten weder die Ueberzeugung gewinnen, daß der Socialismus nur diese wahnwitzige Ausgestaltung zulasse, noch konnten wir aus der vollen und breit vorliegenden Erfahrung der kapitalistischen Gegenwart die Zuversicht schöpfen, daß die jezige Ordnung der Dinge der schöpferischen Individualität aller Begabten, der Entwickelung der Talente, der Erziehung des Verstandes, Gemüthes und Characters zur Arbeit im Berufsdienst der Gesammtheit, in besonders hohem Maße oder gar ausschließend günstig sei.

Vielmehr mußten wir zugeben, daß ein Volk von höherem Bildungsstand — und ohne solchen ist kein positiver Socialismus denkbar —

ſehr wohl ſo vernünftig ſein oder doch werden könnte: auf abſolute Gleichheit zu verzichten, — Garantien, Prämien, Freirenten, Stipendien und ſonſtige materielle Nationalbelohnungen für die Ausbildung nnd den Unterhalt der Denker, Erfinder, Künſtler zuzulaſſen und durch die ſtärkſten verfaſſungsmäßigen Garantieen ſicher zu ſtellen, — die Freiheit gemeinnüziger Aſſociationsbeſtrebungen und die jeden Staatsarbeitszwang ausſchließende Freiheit des Dienſtes für ſolche Beſtrebungen zu gewährleiſten, — die Freiheitsrechte mit der allgemeinen Bildung zu wahren und zu mehren, — ſo den „Geiſt", den individuellen Freiheits- und Schaffenstrieb auch innerhalb der nichtprivatrechtlich organiſirten Productionskörper, wie innerhalb der Schule, der Wiſſenſchaft und des Staates zu entzünden und zu ſteigern, — alſo dem Durchdringen der Talente innerhalb des umfangreicheren öffentlichen Lebens die Bahn frei zu machen und der Ariſtokratie des Geiſtes und Verdienſtes Raum zu ſchaffen, — die einzelnen Gewerkſchaften und Kommunitäten in praktiſch verantwortlicher Selbſtverwaltung mit einander rivaliſiren zu laſſen, — durch Erhebung der Maſſe der individuellen Arbeit zum Berufsdienſt die Liebe zur Arbeit, die Gemüthsbefriedigung, die Charakterbildung zu ſteigern und in höherem Maße wiederherzuſtellen, — die mechaniſch-gouvernementale Centraliſation ſelbſt hinter ihr jeziges Maß zurückzudrängen, — Ehe und Familienleben reiner auf ihrer eigenſten Baſis ohne Geldcorruption und Erblichkeit ſchreiender Mißſtände auszubilden, — das ächte Privateigenthum und Erbrecht beizubehalten, — auf die Konſtruktion aller Geſchäfte und Haushalte nach der Schablone einer einzigen abſoluten Organiſationsform zu verzichten. Und weil wir ſchlechterdings außer Stand waren, den Nachweis zu führen, daß der Socialismus nur der Geſezesdeſpotie und des mechaniſchen Zwanges, nicht auch lebendigen Geiſtes und des höheren Wetteifers innerhalb ſeiner Formen fähig ſei, hielten wir uns nicht für berechtigt, mit ſeinen erſten Phantaſtereien ihn ſelbſt unter die abſoluten Lächerlichkeiten zu verweiſen. Wir können nur zugeben und betonen es mit größtem Nachdruck, daß jeder ſocialiſtiſchen Neubildung, welche ohne höhere Ausreifung des Volkes zur Freiheit und ohne geiſtig-moraliſche Belebung öffentlicher Wirthſchaftsformen vorſtürmen will, unbedingt zu mißtrauen und ein ſchlechtes Ende zu prophezeihen iſt. Aber wir vermögen nicht zu behaupten, daß eine neue Organiſation der Arbeit in jeder Form nur Schlechtes verſpreche.

Und iſt die beſtehende kapitaliſtiſche Organiſation, welche den Sieg ſo ſtark von der Vermögensübermacht und vom Familienerbrecht an den ſocialen Produktionsmitteln abhängig macht, wirklich ſo reich an Gewähren für die Ausbildung der Intelligenz und des Charakters

der Arbeiter oder auch nur der Arbeitgeber? so günstig für die Erweckung der Liebe zum Beruf und nicht blos zum Geld aus dem Beruf? für das Durchdringen der Talente und der schöpferischen Geister? für die Hütung der Tugend auch nur bei den Reichen, geschweige bei den Armen? Hat nicht bis jezt jede extrem geldwirthschaftliche Organisation auf dem Höhepunkt plutokratischer Zuspitzung zum allgemeinen Sittenzerfall, zum Untergang der Völker in Korruption geführt? Ist denn auch nur dieses wirklich erwiesen, daß innerhalb der absolut freilich sehr unvollkommenen Aemter und öffentlichen Dienste, daß etwa in der preußischen Armee und Verwaltung relativ weniger Emporkommen des Geistes und des Talentes möglich sei, als innerhalb des Gesammtdurchschnittes aller privater Wirthschaftsbetriebe? in beiden ist bis jezt der Geist zu wenig mächtig! Ist denn, fragen wir weiter, die Bemerkung, welche seit Owen unzählige Male wiederholt worden ist — daß die Uebersättigten moralisch ebenso leiden, wie die Ungesättigten — so ganz unbegründet?[1]) Läßt es sich läugnen, daß die Familie auf Grund der kapitalistischen Erwerbsbasis den von Owen geschilderten (aber zu falschen Schlüssen benüzten) Entartungen für die Reichen, wie für die Armen wirklich ausgesezt ist? daß das Gleichgewicht zwischen physischer und geistiger Arbeit, zwischen Arbeit und Genuß gestört, die moralische Bildung aller Stände bedroht ist? ist durch den Pauperismus hier und die Geldherrschaft dort nicht sogar der Friede des Staates, die Unabhängigkeit der Staatsgewalt, die Reinheit der Volksvertretung, sogar der Grundstock der militärischen Kraft des Volkes theilweise gefährdet? Auf diese Fragen wagt heute doch wohl selbst der hitzigste Sanguiniker nicht mehr mit einem ruhigen Ja zu antworten. Alle diese Fragen finden wir nur durch Jene keck abgelehnt, von welchen v. Jhering sagt[2]): „Daß die Wölfe nach Freiheit schreien, ist begreiflich; wenn die Schaafe in ihr Geschrei einstimmen, so beweisen sie damit nur, daß sie Schaafe sind."

Wenn sich aber so nicht entfernt mit apodiktischer Gewißheit nachweisen läßt, daß etwaige nichtkapitalistische Organisationsformen voraus jeder geistig-moralischen Lebendigkeit entbehren, wenn sich ebenso wenig bescheinigen läßt, daß die kapitalistischen Organisationsformen der vollkommenen Erfüllung mit dem Geiste individueller Schöpferthätigkeit

1) Owen, six lectures (4 l.) p. 64: »the upper classes are now deformed through the *instrumentality* of servants and slaves, to be usely, helpless or injurious beings, whose minds are filled with *all kinds of whims and fancies* and *absurdities*, highly disadvantageous to themselves and most mischievous to others.«

2) Der Zweck im Recht I, 146.

für's Ganze ſich erfreuen, ſo wird es auch ſtatthaft geweſen ſein, den Socialismus ernſt zu — discutiren.

Zu diskutiren! Nicht weiter! Denn gegen jede revolutionäre Stegreifſchöpfung und gegen haſtige Schritte auf eine ſolche hin — z. B. gegen die ſogar von Liberalen geforderte alsbaldige Einziehung alles Grundeigenthums zu Domänenpachteigenthum des Staates — haben wir uns kritiſch verhalten. Nirgends haben wir uns der Utopie hingegeben, daß das Spiel der ſocialen Ausleſe überhaupt jemals beſeitigt, daß *jede* Art des Wettſtreites lahm gelegt werden dürfe. Wir haben zugegeben, daß der wirthſchaftliche Betrieb der Veredlung fähig ſei, aber nirgends mit Owen jene plötzliche Umwandlung der Menſchheit für möglich gehalten, welche Abſchaffung aller „Competition" geſtatten würde. Wenn wir nicht beweiſen konnten, daß nichtkapitaliſtiſche Geſchäftsformen nicht im Stande ſeien, in ihren Mechanismus die Triebkraft lebendigen Volksgeiſtes aufzunehmen, ſo vermochten wir doch noch weit weniger zuzugeben, daß irgend eine Epoche des Socialſtoffwechſels das Spiel des auch ökonomiſch vervollkommenden Wettſtreites entbehren könne. Mußte doch ſelbſt Owen ſchließlich für ſein „tauſendjähriges Reich" immer noch die beſondere Form des Wettſtreites im Dienſte der Menſchheit und den inneren Lohn durch den Sieg in dieſem Wettſtreit, zugeben![1])

Die unmittelbare „Socialiſirung" des Hauptſtammes jeder Art geſellſchaftlicher Funktionen iſt an ſich ein uralter, wenn gleich noch auf keinem Gebiete vollkommen durchgeführter Gedanke. Socialiſirung des Kernes geſellſchaftlicher Funktionen *zu unmittelbaren öffentlichen Berufsanſtalten* bedeutet *Ueberführung weſentlicher Theile aller Arten ſocialer Selbſterhaltungsthätigkeit aus der ausſchließend familien- und privatrechtlichen Geſtaltung in Inſtitutionen des öffentlichen Rechtes*; wohlgemerkt des öffentlichen, nicht nothwendig und allein des Staats- und des Regierungsrechtes, womit der alberne Vorwurf fällt, daß der Socialismus nur centraliſtiſcher Staatskommunismus ſein könne. *In Kirche, Staat, Schule, Wiſſenſchaft* iſt der Socialismus hienach *ſchon leibhaftig vorhanden*. Der moderne oder ökonomiſche Socialismus vertritt einen auf anderen Gebieten ſchon ſeit

1) p. 101: the only competition, that can arise, will be: who shall be so fortunate as to be permitted (by the character of his original organisation and the circumstances formed to influence it in the thought and action), to effect the most good and to secure the greatest amount of permanent enjoyment for the family of mankind. Alſo Wetteifer auch noch *dann*! Und inzwiſchen???

Jahrhunderten eingeleiteten Umschwung nun auch in Beziehung auf die Productions- und Umsazprocesse von thatsächlich gesellschaftlicher Bedeutung; der vernünftige Sinn des Socialismus ist die Ueberführung von Familien- (Privat)- in Collectivkapital, von Privat- in Social-Dienstleistungen, von Privatarbeit in Berufsarbeit, von Privatlohn in Berufs-Gehalt.

Und da sollte der Socialismus überhaupt ein „Phantom" sein!? Man müßte doch dickleibige Thatsachen für Gespenster ansehen, wenn dem so wäre. Ist denn nicht schon lange aus und neben dem kultlichen Familien- und Privatleben die Anstalt der Kirche —, ist nicht aus und neben der Familien- und Privat-Erziehung die Schule —. ist nicht neben der Privatforschung die Akademie und Universität —, ist nicht neben und aus dem dynastischen Familienrecht das öffentliche Recht der konstitutionellen Monarchie, aus dem Hofrecht die öffentliche Verwaltung, aus dem Familien- der Staats-Schuz, — ist nicht neben der Privatpflege der Kunst die öffentliche Kunstanstalt und Gallerie hervorgewachsen? Sind alle diese und andere dem Familien- und Privatrecht entwachsenen Anstalten, sind Kirche, Schule, Staat, Wissenschaft Scheusale oder Schemen? Wenn aber nicht, so sind sie socialistische Gebilde öffentlichrechtlichen, anstaltlichen Charakters zum theilweisen Ersaz früherer ausschließend privat- und familienrechtlicher Gebilde; sie sind schon längst, mit Dienst und mit Besiz, dem Privateigenthum und dem Familienrecht entrückt! Die Geistlichen, Lehrer, Beamten, Akademiker, Staatsanwälte, Polizisten, Strafrichter, die vor dem Socialismus das Kreuz schlagen, stecken ja für sich selbst längst und ganz und gar schon in einer wenn auch noch unvollkommenen socialistischen Uniform, so sehr, daß sie es nicht einmal mehr merken. Selbst die Monarchie ist nicht mehr Familiengut.

Gälte es als Fortschritt, wenn der Kleriker wieder auf die „Selbstverantwortlichkeit" des Hausgeistlichen und Medicinmannes käme, — wenn der Lehrer wieder Hausssklave oder Freigelassener oder mittelalterlicher „Schulknecht" auf Contrakt —, wenn der Staatsbeamte bloßer „Ministeriale" und Hofbedienter werden, d. h. wenn das reine „Privat- und Familieneigenthum" an Socialfunctionen wieder hergestellt werden sollte? Oder wäre das gar ein Fortschritt zur „Freiheit," ein Rückgang auf die einzig mögliche Basis zur Geltendmachung der schöpferischen „Individualität!?" Gewiß nicht! Wer es aber dennoch meinen würde und dann immer noch seine Kinder lieber öffentliche Berufsbeamte, als „freie" Lohnarbeiter im Privatdienst werden ließe,

würde mit seinem Thun sein Meinen Lügen strafen, mit dem Mund Individualist, in der Praxis Socialist sein.

Ebendeßhalb sollte man auch gegenüber dem modernen ökonomischen Trieb eines althistorischen Dranges nach Socialisirung mehr Unbefangenheit und Ruhe sich aneignen und nicht schon die Stellung des Problems zur Discussion verunglimpfen! Man sollte Angesichts der bisherigen Geschichte einige Ruhe darüber gewinnen, daß die mögliche theilweise Socialisirung der Produktion und des Güterumlaufes nicht über Nacht hereinbrechen kann, wenn man sie auf den Weg der Reform zu bringen versteht. Der Socialstoffwechsel ist zwar diejenige unter den Socialfunktionen, welche am spätesten zur Concentration und zur anstaltlich-öffentlichrechtlichen Ausgestaltung gelangen kann; aber er kann dazu doch irgend einmal gelangen. Ja er ist theilweise bereits dazu gelangt. Wir haben schon vielerlei Communal- und Staatsanstalten wirthschaftlicher Art, vom Staatsforstbetrieb bis zu den Werften, Arsenalen und Intendanturen, bis zur Reichsbank und Post. Man hat von oben Reichseisenbahnen vorgeschlagen! Ein großer Privatgewerbszweig, die Tabaksindustrie, wird vielleicht demnächst auch in Deutschland um blos fiscalischer Interessen willen in Regie gebracht, d. h. für Steuerzwecke socialisirt werden! Ist es da ein „verbrecherisches", ein „phantastisches" Unterfangen, wenn die langsam fortschreitende Socialisirung anderer Zweige des Socialstoffwechsels auch aus socialökonomischem Interesse, mit Rücksicht auf Wohl und Wehe der arbeitenden Klassen, zur Bekämpfung arger Mißbräuche und weit verbreiteter Demoralisation, zur Verhütung ewiger Krisen und zur Eindämmung weitgreifender Massenarmuth, in Frage gebracht wird! Man braucht kein warmes Herz, sondern nur einen kalten ruhigen Verstand zu haben, um diese Frage billig und ohne Haß zu beantworten. Die Lohnarbeiter erstreben dasselbe, was die „liberalen" Berufsstände schon durchgesezt haben: Anerkennung als unmittelbare Berufsarbeiter im Dienste des Gemeinwesens, das Gut gesicherten auskömmlichen Nahrungsstandes, den idealen Genuß des Berufsbewußtseins und des Berufsverbandes, materiellen und ideellen Lohn nach Verhältniß ihres socialen Gebrauchswerthes. Und diese Forderung ist nicht ungerecht, obwohl sie nicht plözlich zu erfüllen ist; denn die wahre Gerechtigkeit ist die allen Bürgern gleich zuwägende Abmessung der Folgen gegen die Thaten nach dem Maße des Werthes der lezteren für die Gesellschaft [1]).

1) Vrgl. v. Ihering, der Zweck im Recht I, 234.

Bei alledem würden wir dem ökonomischen Socialismus so umfassende Aufmerksamkeit nicht geschenkt haben, wenn er nicht schon in Fleisch und Blut unter uns wandelte, wenn er nicht im kühnsten Aufflug des Idealismus sogar seine lezten und gewiß noch fernen Ziele für die Vervollkommnung des Socialstoffwechsels formulirt hätte. Solchen Erscheinungen gegenüber darf die Socialwissenschaft nicht gleichgiltig bleiben; denn diese hat nicht blos die realistische Aufgabe, festzustellen, was ist, zu erklären, was bis jezt wurde, sondern auch die idealistische Aufgabe, mitzubestimmen, was werden *soll*, welches Werdensollende werden *kann*, welchen Bedingungen und Schwierigkeiten der Verwirklichung das Ideal gegenübersteht. In diesem lezteren Sinne beschäftigten wir uns mit dem in der politischen Wirklichkeit bereits gestellten Problem nach seiner höchsten Idealität. Die nachgewiesenen Schwierigkeiten des lezteren werden auch im Leser die Ueberzeugung bekräftigt haben, daß das, was der Socialismus erstrebt, bei der Verwirklichung *in eine lange Reihe einander folgender Reformarbeiten*, in eine weit hinausreichende, *stufenweise fortschreitende Geschichtsarbeit sich auflösen muß*, deren erste Stadien auch der kühnste Idealismus nicht zu überspringen, deren lezte Ergebnisse er nicht zu erträumen vermag. Auch der Socialismus unterliegt dem Gesez der Geschichte, das ist seine Schranke, wie seine Verheißung.

Und damit sind wir auch bei einer lezten kurzen Betrachtung des zwölften Hauptabschnittes angelangt!

8) Die steigende Differenzirung und Integration der Volkswirthschaft.

Ueberblickt man die bis jezt zurückgelegten Epochen der volkswirthschaftlichen Entwickelung, so findet man auch hier unaufhörlichen Fortschritt von ursprünglicher Ununterschiedenheit und Vermischung bis zu weit getriebener Unterscheidung, Sonderung und Verknüpfung eigenthümlicher Glieder und Verrichtungen, bis zu hochgradiger Arbeitstheilung und vielseitigstem Verkehr.

Bei den Wilden trifft man keine besonderen Organe zur Aufnahme, Verarbeitung, Umsezung und Ausscheidung der Nähr- und sonstigen Güterstoffe; die ganze Horde verzehrt naturfertige Nahrungsmittel ohne Industrie und Handel. Erst allmälig kommt zur Occupation auch Urproduktion, zu dieser immer mehr Industrie und Handel; die Verarbeitungs-, Umlaufs-, Haushalts- und Ausscheidungs-Organe sondern, verzweigen und reintegriren sich in immer höherem Maße. Schon die liberale Epoche hat es hierin sehr weit gebracht. Die Probe auch der künftigen Socialreform wird es sein, daß sie mit noch

höherer gesellschaftlicher Einheit zugleich viel höhere Grade der Theilung und der Gliederung im Organ- und Arbeitssystem des Socialstoffwechsels mit sich bringe; der private Tauschverkehr ist nicht die einzig mögliche, höchste und lezte Form volkswirthschaftlicher Integration der Gesellschaft (vrgl. II, 176 f.).

Wir bemerken in der Geschichte der Volkswirthschaft ziemlich denselben Fortschritt der Stoffwechselorganisation, welchen die vergleichende Anatomie und Physiologie an der Stufenleiter aller thierischen Stoffwechselorganisationen von den Protozoen an bis zu den Wirbelthieren nachweisen [1]). Bei den Protozoen kann jede Stelle im Protoplasma durch Einschließen und Ausziehen der Nahrungsstoffe als verdauende Cavität dienen und an jeder benachbarten Stelle der Oberfläche können die unverdauten Substanzen wieder entfernt werden. Bei den Cölenteraten erscheint die erste Verdauungshöhle mit fortschreitenden Ausbuchtungen, es beginnt die Scheidung des Gastrovascular- in Gastro- und Vascular-System. Bei den Würmern findet man erste Scheidung in Mund-, Mittel- und Enddarm, den Beginn besonderer Gefäßsysteme und besonderer Herzpunkte (contractiler Muskelsubstanz an den dorsal, ventral, lateral verlaufenden und z. Th. sich schon windenden Gefässen). Bei den Wirbelthieren besteht Scheidung von Herz, Arterien, Venen, Lymphgefässen, vielerlei Drüsen und künstlichsten Ausscheidungsorganen. Der „Umlauf" im Thierkörper erhebt sich also von der unmittelbaren Ergießung des Nahrungssaftes aus den Hohlräumen ins Parenchym der Gewebe bis zum unendlich complicirten Gefäßsystem des Wirbelthieres. So bildet sich auch der sociale Güterumlauf von der rohen Vertheilung der Beute an die ganze Horde bis zum Güterumsaz in tausenderlei Handelskanälen mit großen Sammelpunkten fort.

1) Vrgl. hiezu K. Gegenbaur a. a. O., insbesondere über den Fortschritt in der Gliederung und Einheit der Verdauungs- und Umlaufsorgane.

Dreizehnter Hauptabschnitt.

Die Technik. (I, 40 ff., 345 ff., 812 ff.)

I. Aufgabe und Umfang der Technik. Einfache und zusammengesezte Kunstaufgaben.

Nachdem wir die Placirung der Gesellschaft innerhalb der äußeren Natur und die materielle Versorgung aus der lezteren betrachtet haben, könnten wir versucht sein, uns sogleich der Betrachtung des geistigen Lebens zuzuwenden. Wir würden jedoch, wenn wir dies thun wollten, ein wesentliches Mittelglied mißachten, nämlich das Gebiet des zweckmäßigen *Handelns*, des *Könnens*, das auf Kennen beruht.

Als ein Mittelglied stellt sich das Können dar, soferne das Wesen der Künste — der nüzlichen wie der schönen — in *Ausgestaltung* von Innerlichem, in Umsezung der Ideen zu *äußeren Werken* und zu *Darstellungen*, unter wirksamer Ueberwindung der der Ideenveräußerlichung entgegenstehenden Widerstände, besteht.

Am Wollen genügt es nämlich nicht zum Schaffen. Dieses verlangt, daß das Wollen auch ein *Können* sei. An sich ist, wie schon hinreichend erwiesen wurde, das Wollen noch kein Können (I, 138. 142. 636). Die Kunst erst giebt dem Willen den Erfolg, indem sie ihm — von Wissenschaft und Erfahrung intellektuell berathen — die Mittel und Wege erschließt, um die geistigen, leiblichen und äußerlichen Mittelursachen einer beabsichtigten Wirkung nach außen zu beherrschen. Es bedarf einer Einrichtung des *Handelns*, die aus dem Wollen ein Können, aus dem Zweck einen *Erfolg* macht. Das geschieht eben durch die Erhebung des Handelns zur Kunst, zur Technik.

Das *wirthschaftliche* Ideal der Technik ist die vollkommenste Besiegung aller Lebenswiderstände mit den geringsten Kosten. Positiv kunstvoll oder technisch ist aber schon jedes Handeln, welches bewußt das Verhältniß zwischen Mittel und Zweck zu einer *Uebermacht*

der Angriffskräfte über die Widerstände, also zu irgend einem praktischen Erfolg hinauszuführen vermag.

Die künstliche Zielerreichung, der technische Erfolg oder Effect, ist allgemein bedingt:

von der Art und Größe der Widerstände,

von der Art und Größe der aktiven Angriffskräfte und ihrer äußeren Hilfsmittel,

von dem Verfahren des Angriffes mit diesen Kräften auf jene Widerstände.

Indem die Widerstände, die Angriffskräfte und die Angriffsverfahren nach Art und Stärke äußerst mannigfaltig, wechselvoll und modificirbar sind, wird der Inhalt der ganzen Technik socialer Selbsterhaltung unübersehbar vielseitig und im Einzelnen höchst eigenthümlich.

Schon ihrem Gegenstande nach ist auch die Technik universell; denn alle Seiten des gesellschaftlichen Lebens verlangen ein Wirken nach außen, also auch ein eigenthümliches Können.

Das kirchliche Leben z. B. und der Staat haben in der Pastorations- und Staats-Kunst ebenso eine besondere Technik, wie die Production und der Handel oder die Zeit- und Raumbestimmung eine solche haben.

Ferner wirkt die Technik nicht blos mechanisch-physikalisch auf Naturobjekte, sondern auch durch Sprache und andere Ausdrucksbewegungen der Symbolik auf das Innere gestaltend ein. Es sind eben, um mit socialen Zwecken zum Ziele zu gelangen, nicht blos physische, sondern auch psychische Widerstände zu überwinden. Die Erziehung z. B. hat überwiegend innerliche Widerstände zu brechen und hiedurch allein schon muß die pädagogische Technik eine ganz andere, als etwa jene der Sachgüterproduktion werden; bei der lezteren sind freilich nebenbei auch Ungeschick, Ungeschmack und übler Wille der Producenten zu überwinden.

Ebenso verschieden sind die subjektiven Angriffskräfte und äußeren Hilfsmittel, endlich die Angriffs- oder Verfahrungsweisen. Sie sind und werden immer mehr mannigfaltig.

Endlich sind nicht blos einfache, sondern auch zusammengesezte Kunstaufgaben, und nicht blos Kunstaufgaben der Herstellung, Gründung oder Organisation, sondern auch der Nuzung, Betriebsführung und Verwaltung zu lösen.

Wir können uns hienach folgendes Schema zur Uebersicht über die universelle Aufgabe der Technik bilden:

I. einfache, elementare Technik
   1) der Herstellung und Nuzung der einzelnen äußeren
      Werke und
      Darstellungen;
   2) der bildenden und lenkenden Einwirkung auf Personen:
      geistige und leibliche Eigenbildung,
      geistige und leibliche Bildung Anderer;

II. zusammengesezte Kunstaufgaben der Organisation (I, 767—826) und der Verwaltung (Leitung) der Grundanstalten, der Organe, der Organsysteme und des Gesammtlebens der Gesellschaft.

Das gleichartig Technische aller dieser Thätigkeiten ist das zum Ziel führende Wegschaffen aller Hindernisse, welche einem beabsichtigten Erfolg bei der Herstellung und Nuzung von Mitteln des Lebens entgegenstehen.

Die Kunstthätigkeit der Gesellschaft hat nach vorstehendem Schema einen doppelten Elementarinhalt: kunstgerechte Herstellung und Leitung der Subjecte durch persönliche, geistleibliche Bildung des ganzen Volkes und aller besonderen Personale, sodann kunstgerecht zweckmäßige Herstellung und Nuzung von äußeren Objekten, von sachlichen Gütern und von Anstalten, durch Ueberwindung von Angriffskräften und durch Beugung von Widerständen der Natur und feindlicher Menschen. Wir möchten das Eine Bildungs-, und das Andere Geschäftstechnik nennen, mit dem weiteren Begriff des Wortes Geschäft, wonach es das positive Schaffen von Werken, das Wegschaffen von Angriffen der äußeren Natur und von Widerständen und Angriffen menschlicher Feinde, in sich begreift.

Zu den elementaren kommen aber höchst zusammengesezte Aufgaben der Kunst hinzu.

Zusammengesezt ist schon die Bildung der einzelnen Organe und Organsysteme, oder die Organisation im eigentlichen Sinne des Wortes. Den Subjectformen des öffentlichen, privaten und Familien-Rechtes, in welchen organisirt wird, sodann der Einsezung der einzelnen Gewebearten in die verschiedenen Organsysteme, endlich der Bildung der einfacheren Grundanstalten durch mannigfaltige Verfahren und Formen der Güterzueignung und Personalbestellung hatten wir auch vom Standpunkt des kunstgerechten Strebens nach Zweckmäßigkeit der Formationen eine ausführliche Betrachtung zuzuwenden. Die Auswahl und Verknüpfung der Subjectformen nach den Gesichtspunkten ihres spe-

zifischen Nuzeffectes (I, 740—766) und in der entwickelungsgeschichtlich zweckmäßigen Weise (II, 82—133), die zweckmäßigste Anwendung der verschiedenen Eigenthumsformen (I, 767—774, II, 125 ff., III, 371 ff.), die Bestellung des Personals jeder Anstalt durch Prüfung, Census, Anstellung, Wahl, Loos, Conskription, Erbamt, Selbstberufung (I, 775—791), ferner die Domicilirung durch Eigenwohnung, Berufswohnung, Miethwohnung, die Sicherung und Verwahrung durch private und öffentliche Veranstaltung, die Dotation und Sustentation durch Fonds, Widmungen, Besteurungsberechtigung, Expropriation, endlich die Herstellung der berufsmäßigen Träger geistiger Arbeit und ihres wirksamsten Zusammenhanges mit dem Publikum (I, 791 bis 827), — alle diese Aufgaben wollen kunstgerecht oder technisch gelöst sein und bilden den unermeßlich reichen Inhalt der socialen Organbildung oder der socialen Architektonik, dieser höchsten und verwickeltsten unter allen Künsten. In den einzelnen Hauptabschnitten 8—19, sodann im ganzen sechsten Hauptabschnitt, endlich in den Ausführungen unserer Entwicklungslehre (B. II) haben wir zergliedernd und entwicklungsgesezlich erklärend diese Kunstaufgaben besprochen.

Die Technik hat nach obigem Schema auch die harmonische Gesammtausbildung und Gesammtlenkung des ganzen Gesellschaftsorganismus zu bewirken. Hievon ist theils schon gehandelt (I, 731—740), theils wird davon in der Lehre vom Staate näher die Rede sein. Der Leser, der einen großen Theil des Weges entwicklungstheoretischer Erklärung bereits durchlaufen hat, wird nun genetisch es sich leicht zurecht legen können, wie so es kommt, daß die Gesammtorganisation der Gesellschaft, das Ineinanderwachsen aller Organsysteme und Civilisationssphären, nicht das Werk einer einheitlich bewußten künstlerischen Absicht (I, 732 ff., 822—827), sondern allmälig reifende Frucht einer langen Arbeit der socialen Auslese ist und daß an dieser selbst während des Geschichtslaufes die Triebfedern, Streitformen und Mittel der Ausgestaltung (I, 835 ff.) unter immer neue Combinationen treten.

Die einzige einheitlich zusammenfassende Thätigkeit des gesellschaftlichen Auf-, Um- und Fortbaues ist die verfassunggebende oder konstituirende Arbeit der Politik, welche Aristoteles deßhalb die höchste Baukunst (μάλισα ἀρχιτεκτονική) nennt. Aber auch der kunstgerechte staatliche Aufbau der Gesellschaft ist, wie wir fanden, nicht Werk Einer bewußten künstlerischen Absicht, sondern Produkt vielseitiger und langwieriger Arbeit der socialen Auslese (I, 734).

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß der reale Inhalt und

der logiſche Begriff der Kunſt und Technik theoretiſch weiter reichen, als es nach dem gemeinen Sprachgebrauch den Anſchein hat.

Häufig verſteht man unter Kunſt nur die Kunſt der ſchönen Darſtellung von Ideen. Die „ſchöne Kunſt“ hat nun wohl Technik und hat ſelbſt eine nüzliche „Technik“, aber ſie geht weder ganz in nüzlicher Kunſt, noch geht die ganze Technik in der ſchönen Kunſt auf.

Ein zweiter gemeiner Begriff läßt die Technik mit der Sachgütererzeugung oder gar nur mit dem gewerblichen Theil des progreſſiven Stoffwechſels, der Induſtrie, zuſammenfallen. Auch dies iſt zu eng. Zwar iſt die Erneuerung der perſönlichen und ſachlichen Kraftvorräthe als Praxis durch und durch ein die Produktionswiderſtände überwindendes Kunſtverfahren. Die Produktion, geſchweige die wirthſchaftlich geregelte Produktion, iſt ohne Technik undenkbar. Aber der Technik bedarf auch der regreſſive Stoffwechſel; die kunſtvoll eingerichtete Conſumtion erreicht den höchſten Nuzeffect.

Daß nicht bloß die Induſtrie, ſondern auch die Landwirthſchaft und der Handel ihre beſondere Technik haben, iſt bekannt.

Eigenthümliche Kunſtverfahren erfordern ferner, und zwar nicht blos für ihren Haushalt, ſämmtliche nicht productiven Socialfunctionen, der Staat, die Erziehung, die Wiſſenſchaft. Die Geniekorps, die Staatsingenieure, die Laboratorien der Univerſitäten, die Arſenale, die Ausſtattungen der Kliniken und zahlloſe andere Kunſtanſtalten im öffentlichen Beſiz beweiſen, daß ſelbſt die außerproductiven Geſellſchaftsorgane ihren techniſchen Bedarf in eigener Regie verſorgen. Nicht einmal in unſerer Epoche laſſen ſie denſelben ganz durch die Privatunternehmung decken.

Nicht alle Technik iſt daher privatwirthſchaftlich ſpeculativ organiſirt! Die Technik iſt jezt vielfach und viel zu viel, aber ſie iſt nicht durchaus bloßes Mittel des privatwirthſchaftlichen Erwerbes, ſie deckt ſich alſo in keiner Weiſe mit dem Gebiet des Privaterwerbes und ſollte im Intereſſe der techniſchen Qualität dem privaten Erwerbszweck nicht ſchlechthin untergeordnet ſein.

Andererſeits umſchließt der Stoffwechſel auch noch andere, als techniſche Beſtandtheile und Vorgänge, und mit der wirthſchaftlichen Regelung des Stoffwechſels berührt ſich die Technik unmittelbar nicht. Der Techniker fragt: wie und mit welchen Mitteln kommt man praktiſch zum Ziel? Der Oekonom aber, mit dem der Techniker ſich allerdings ſtets ins Einvernehmen zu ſezen hat, ſieht darauf, daß er für alle Theile des Geſammtbedarfes der Wirthſchaft mit geringſten Koſten höchſten Nuzen (Ertrag) erreiche; hienach wählt er unter vielen möglichen techniſchen Methoden aus. Ein Kunſtverfahren kann daher techniſch vollkommen und doch ſehr unwirthſchaftlich ſein. Techniſch iſt

ein Verfahren, wenn es bestimmte Widerstände zweckmäßig überwindet, einen gewollten Erfolg erreicht, praktisch ist, aus dem Handeln wirklich ein Können macht. Wirthschaftlich ist dasselbe erst, wenn es innerhalb des für diesen Erfolg verfügbaren Theils der materiellen Kräfte des Subjectes den Erfolg möglichst vollkommen und mindest kostspielig erreicht. Der Kartoffelbauer, der den technisch viel stärkeren Dampfpflug statt des Spatens, oder ein Localblatt, das eine Schnelldruckpresse der „Times" anwenden wollte, würden beide an ihrer technischen Vollkommenheit ökonomisch sofort zu Grunde gehen.

Daß die Technik des Stoffwechsels wissenschaftlich für sich behandelt, und daß die industrielle Technologie wieder von der landwirthschaftlichen und commerciellen Kunstlehre geschieden wird, soll mit Obigem nicht getadelt sein. Diese Einschränkung und Scheidung entspricht völlig dem Grundsaze zweckmäßiger Theilung der wissenschaftlichen Arbeit. Vom allgemeinen Standpunkt der Sociologie kann aber nicht zugegeben werden, daß blos die Sachgüterproduktion Technik habe. Technik heischt die Ueberwindung sogar der psychischen Widerstände.

Im I. B. haben wir bei Erwähnung der Technik uns darauf beschränkt, auf Erscheinungen der Kunstthätigkeit von **mechanisch-chemischer** Art hinzuweisen. Das war nothwendig, weil der betreffende Abschnitt den Abschnitten über das geistige Leben der Gesellschaft vorangieng. Der viel weitere Begriff der Technik wurde übrigens nicht ausgeschlossen; vrgl. z. B. I, 537, wo wir Erziehung und Unterricht „Technik der Bildung civilisirter Menschen" nannten.

Universellen Blick bewies Aristoteles auch auf diesem Gebiete. Er entwarf einen Politik, Oekonomik, Poetik i. e. S. umfassenden „poietischen" Theil der Philosophie.

II. Zergliederung der technischen Anstalten und Verfahrungsweisen.

Die technische Veranstaltung aller Sphären der Gesellschaft hat zwei Grundbestandtheile: das kunstthätige Personal und die äußeren Kunsthilfsmittel des Vermögens, welche theils in ständigen Vorkehrungen, theils in Materialien bestehen.

Das Personal stellt den lebendigen Vorrath der Kunstfertigkeiten dar, es ist der weitaus wichtigste Bestandtheil aller technischen Organisation. Die geistige Centralthätigkeit der Kunst, der schönen, wie der nüzlichen, der werkschaffenden, wie der darstellenden, wird immer auf ihm beruhen.

Die Kunstfertigkeiten, die das Personal in sich birgt, erweisen sich theils als geistige (übrigens in den Nerven materiell substanzirte) Kräfte der Achtsamkeit, des Gehorsams, der Verstandes-, Geschmacks- und Willensanpassung, theils als leibliche Fertigkeiten hauptsächlich des

Nerven- und Muskelsystems, als Uebung, Gewandtheit, Geschicklichkeit, Muskelstärke, Ausdauer, Sinnesschärfe u. s. w.

Mit der Gewinnung der Elemente technischer Personalkraft ist es aber nicht gethan. Erziehung, Unterricht, Gymnastik, Fachbildung, Lehrlingsunterricht, Exercitium, wodurch einzelne Individuen geistig und leiblich für eine bestimmte Kunst geschult werden, machen die technische Stärke eines Volkes allein noch nicht. Es gilt, die im Einzelnen tüchtigen Elemente als wohlgegliederte arbeitstheilige Collectivkräfte auszubilden und zu vollkommenen Gesammtkräften der Arbeit zu verschmelzen. Das geschieht durch die Tradition, die gemeinsame Schulung, das Manöver, die tactische und strategische Einübung u. s. w.

Die jeweilige Größe und Qualität der technischen Individual- und Collectivkräfte ist ein Ergebniß ganz bestimmter entwicklungsgeschichtlicher Anpassungs-, Ausbreitungs- und Vererbungs-Vorgänge, (II, 4. Abth), das Ergebniß der ganzen Vorgeschichte des technischen Subjectes.

Das Kapital spezifisch menschlicher Körper- und Geistesfähigkeiten, welches sich vom Uranfang an gesammelt hat und in jeder Generation steckt, ist weitaus der höchste Besitzstand der socialen Technik.

Familienleben, Erziehung, Schule, Lehre, Uebung schaffen, verbreiten und überliefern geistige und leibliche Fertigkeit.

Dieselben umschließen zusammen selbst den obersten und social wichtigsten Zweig aller Technik. Denn die Erhaltung, Ausbildung, Vererbung der persönlichen Kunstfertigkeiten und Arbeitskräfte der Bevölkerung und ihrer technischen Gliederung ist das wichtigste Mittel und Ziel der socialen Selbsterhaltung. Wir werden diesen höchsten Zweig der Technik, nämlich die Volksbildung, welche vom Philosophen Krause als „Selbstwerkthätigkeit" richtig in die Reihe der Künste gestellt worden ist, in einem der nächsten Hauptabschnitte besonders betrachten.

Als angreifende, bez. abwehrende Subjecte treten auch in der Technik alle Arten socialer Einheiten: Familien, Private, öffentliche Anstalten und Verbände auf. Die lezteren zur Bewältigung der größten, also namentlich jener Widerstände, welche der Gesammtexistenz des Volkes im Wege stehen. Das Beamtenthum, die Armee und die Flotte sind die stärksten Collectivkräfte, die Bestandtheile der Macht.

Alle für technische Zwecke verwendete Nerven-, Muskel- und sonstige Leibeskraft des Personals ist durch Ernährung der äußeren Natur entnommen und läßt sich zulezt elementar auf Wärme zurückführen. Aber der Leibesorganismus und seine geistige Beeinflussung in Er-

ziehung, Bildung und Uebung sind es, die etwas schaffen, was der in Nahrung und Athmung zugeführten Wärme noch nicht eigen war, nämlich die Modifikation, durch welche die Wärme Nerven- und Muskelfunktionen bestimmter technisch nüzlicher Art zu vollziehen vermag.

Die Leistung des Muskels ist aufs Engste an die elektrischen Leistungen der Nerven gekettet. Schon die „gemeine Arbeit" heischt daher Nervenarbeit. Alle lebenden Nerven und Muskeln sind wahre, übrigens selbstthätige Electromotoren. Ueberwiegend ist geistige Arbeit durch Nervenarbeit bedingt.

Muskel- und Nervenkraft erneuern sich durch die Nahrung. Nach Angabe der Physiologen empfängt das gut genährte Individuum durch die Nahrung täglich gegen 2½ Mill. Cal. Wärme, deren mechanisches Aequivalent 1,400,000 Kilogrammmeter Bewegung beträgt. Diese Wärme wird in die verschiedenen inneren Arbeitsleistungen des Leibes umgesezt. Nach außen wird sie wieder abgegeben theils als mechanische Arbeit und Körperbewegung, theils als Wärme durch Hautverdunstung, Strahlung u. s. w.

Ein kräftiger Arbeiter leistet an nüzlicher Arbeit nur ⅙ des mechanischen Aequivalentes der von ihm durch Nahrung und Athmung eingenommenen Wärme. Das ist jedoch keine schlechte Leistung unserer „lebendigen Maschine", da eine Dampfmaschine nur 1/20 der eingenommenen Heizungswärme als nuzbare mechanische Bewegung wieder abgiebt (Vierordt). Dabei ist außerdem zu beachten, daß die übrigen ⅚ Wärme nicht nuzlos abhanden kommen, sondern vorher der inneren Arbeit der Verdauung (⅛ aller Arbeit des Körpers im Ruhezustand) und anderen Leibesfunktionen dienen. (Vrgl. I, 41.)

Der technisch nuzbare, wie der nicht nuzbare Verbrauch der Kraftvorräthe (Wärme) findet in den zahllosen Haushalten der einzelnen Zellen und Gewebe statt; „die Zelle regulirt den normalen Stoffverbrauch des ganzen Organismus" (Ranke).

Die Folge der Auslösung lebendiger Leibesarbeit ist die Zersezung der Kohlenhydrate und der Eiweißstoffe (S. 239). Besonders das im Blut circulirende Eiweiß wird zerstört (nach Voit täglich 70 % desselben, vom Organ-Eiweiß nur 1 %).

Je mehr Arbeit eines der Organsysteme des Leibes zu leisten hat, desto mehr werden alle übrigen verkürzt; diese anderen erhalten weniger Blutzufluß, sie haben deßhalb mattere Zu- und Abfuhr durch Diffusion, häufen mehr Zersezungsprodukte an und ermüden hiedurch.

Nach der specifischen Arbeitsleistung, die einem bestimmten Berufspersonal auferlegt ist (Soldatenarbeit, harte Arbeit, leichte A., gelehrte A., sizende A.), muß Art und Menge der Nahrung verschieden gewählt werden.

Vrgl. über die Physiologie der animalischen Bewegung Ranke a. a. O. Kap. 17—19 und W. Wundt, Physiologie des Menschen, 4. Aufl. 1878.

Der zweite Grundbestandtheil, die im Vermögen liegenden materiellen Hilfsmittel der Technik, umfaßt theils ständige Vorrichtungen (Nuzthiere, Nuzpflanzen, Werkzeuge, Maschinen, Apparate, Instrumente, Waffen, Schuzvorkehrnngen), theils Hilfsmaterialien,

welchen die menschliche Körperkraft verstärkende Bewegung oder sonstige Beihilfe zum technischen Erfolg entnimmt.

Die Technik der immateriellen Berufe ist im Unterschied von der auf die Natur und auf die Feinde gerichteten Bau-, Schuz- und Produktionstechnik durch ein verhältnißmäßiges Zurücktreten dieser äußeren Hilfsmittel der Technik characterisirt. Der Geistliche, der Lehrer, der Redner, der Staatsmann hat die günstigsten Puncte und Weisen des innerlichen Angriffes zu finden. Es bedarf hiezu einige, aber nicht sehr bedeutende, mechanische Hilfsmittel. Hervorragend ist aber schon die Rolle, welche Symbole jeder Art in dieser Technik spielen.

Um so gewaltiger wird die materielle Ausrüstung der nach außen wirkenden bürgerlichen und militärischen Technik. Diese haben vielseitigen Bedarf an Werkzeugen, Maschinen, Apparaten und Waffen, und Bedarf an zugehörigem Hilfsmaterial, an Heiz-, Spreng-, Explosions-, Leucht-, electromotorischen und sonstigen Stoffen.

Die materiellen Hilfseinrichtungen der Technik, Vorrichtungen wie Materialien, lassen sich klassificiren entweder nach dem Unterschied der durch sie zu bewältigenden Widerstände, oder nach dem Unterschied der in ihnen verwendeten Naturkräfte, oder nach den Zwecken, welchen sie dienen sollen, oder nach der Stufe des technischen Vorganges, auf welcher sie eingesezt werden.

Nach den Naturkräften, welche durch die technischen Vorrichtungen herbeigezogen werden sollen, sind zu unterscheiden: die Handwerkzeuge und die Instrumente der Sinneswahrnehmung, sowie die Werkmittel, durch welche die Muskel- und Nervenkraft des menschlichen Leibes Hilfe erhält; sodann die Vorrichtungen zur Verwerthung der animalen Arbeit des Nuzviehes und der Vegetation der Nuzpflanzen; endlich die Maschinen und Apparate zur Benüzung der chemischen und physikalischen Kräfte: chemische Apparate, Maschinen, calorische, optische, electrographische und electrophonische Apparate.

Eine einseitige Auffassung ist es daher, nur die Vorrichtungen zur technischen Nuzung physikalischer und chemischer Kräfte ins Auge zu fassen. Das erste aller Hilfsmittel der Technik ist die Kunstausstattung der Nerven und Muskeln.

Die Sinnesbewaffnung und das Werkzeug sind Mittel zur Verwerthung des menschlichen, lebendigen Kunsteinsazes an Nerven- und Muskelkraft.

Außer dieser sind die Kräfte der Nuzthiere und der Nuzpflanzen, namentlich die Vegetativkräfte der lezteren, den Zwecken der Gesellschaft dienstbar. Ihre technische Verwerthung verlangt besondere Hilfsmittel zur Gewinnung der Viehnuzungen und besondere Vorrichtungen

im und am Boden, um die Vegetation der Nuzpflanzen ertragreich zu machen.

Noch einseitiger ist es, blos chemische Apparate und mechanische Hilfsvorrichtungen (Maschinen, Motoren und Werkzeugmaschinen) zu unterscheiden. Auch die Wärme, die Electricität, das Licht sind technisch verwerthet, ohne Umsaz in mechanische Bewegung oder chemische Kraft zu finden, und erfordern Kunstapparate ihrer Benüzung.

Die jährliche vegetative Arbeit eines Morgens Hochwald ist gleich 1 Billion Wärmeeinheiten, die genügen würden, um 22 Mill. Pfd. Wasser von 0 auf 100° C. zu erwärmen (Perty).

Die vergleichsweise motorische Bedeutung der verschiedenen Kräfte der Physik erhellt aus folgender Angabe von Dubois-Reymond. Die Bewegungsgeschwindigkeit per Sekunde beziffert sich:

für die telegraphisch verwendete Elektricität	auf	464,000,000	Meter,
„ das Licht	„	300,000,000	„
„ den Schall in der Luft	„	332	„
„ die Locomotive	„	27	„
„ das Rennpferd	„	25	„
„ den Nervenstrom	„	26—30	Meter.

Neben den Anstalten kommen die Functionen der Technik, die Processe oder Verfahren der Kunst in Betracht.

Da das Kunstverfahren immer Ausführung und Darstellung von Ideen durch erfolgreiche Verwendung der Angriffskräfte auf die der Werkausführung und der Darstellung entgegenstehenden Widerstände ist, so kommen hier die technische Idee oder der Plan, die Art, Größe und Anwendung der verfügbaren technischen Mittel (Angriffskräfte), die Widerstände, endlich die Nuzeffecte in Betracht.

Der Plan wird angeregt durch die praktischen Bedürfnisse aller Sphären des socialen Lebens. Seine Ausarbeitung gehört ganz der Kunst an, die hieran ihre geistige Grundaufgabe durch ideelle Vorzeichnung des Weges zum Ziele unter Berechnung der Mittel und Widerstände zu lösen hat.

Der Plan findet seine Verwirklichung unter Leitung der Werkführung. Zu den Bedingungen erfolgreicher Werkführung gehört nicht blos ein zureichender Stand der Kunst, sondern die specielle Verfügung der am Werk betheiligten Interessen über die persönlichen und äußerlichen Mittel einer technisch überhaupt lösbaren Aufgabe.

Die zu überwindenden Widerstände, welche den Erfolg des Wollens beeinträchtigen, sind nach der verursachenden Kraft theils persönlicher, theils sachlicher Natur, theils Social- theils Natur-Widerstände.

Die Widerstände persönlicher Art liegen theils in den

handelnden und mitwirkenden Subjekten selbst, denen es an erfolgfähiger praktischer Bildung des Verstandes, Gefühles, Willens und an leiblichen Fertigkeiten gebricht, theils sind sie in dritten Einzelnsubjecten, Volksmassen und Gemeinschaften gelegen, welche der Schuz- und Angriffsthätigkeit des kunstthätigen Subjectes aus Vorsaz oder Trägheit entgegentreten.

Die persönlich socialen Widerstände äußern sich wieder theils als innerliche, theils als physisch-mechanische Widerstände.

Leztere können unmittelbar auch nur mit mechanischer Uebermacht, die ersten und mittelbar die zweiten durch Einwirkung auf das Innere, durch Ausbildung der sensorischen Achtsamkeit und der executiven Folgsamkeit, sowie durch Verstandesbelehrung, durch Geschmacksbildung und Gemüthseinwirkung, endlich durch Willensüberredung besiegt werden.

Jene äußerliche und diese innerliche Bewältigung von alltäglichen und massenhaften Hindernissen persönlich-socialen Lebens besorgt die Gesellschaft in allgemeinen Einrichtungen und Thätigkeiten. Die innerliche hauptsächlich durch Unterricht, Erziehung, Volksbildung, die äußere durch Militär-, Straf-, Polizei- und Schuz-Technik. Beiderlei Bewältigungen aber erfordern die Ausbildung höchst eigenthümlicher und vielseitiger Kunstverfahren.

Die Technik der Erziehung und Bildung ist auf Herstellung angriffsfähiger, aber auch auf Beseitigung widerstrebender Zustände des Volksgeistes gerichtet. Die Militärtechnik zielt auf Ueberwindung der dem Staatswillen der Gemeinschaft entgegentretenden äußeren und inneren Feinde und Naturhindernisse; sie erhebt den Staatswillen erst zur Macht erfolgreicher Gesammterhaltung.

Eine zweite Gattung technisch zu überwindender Widerstände liegt in den gefährlichen Kräften und in den Produktionswiderständen der äußeren Natur.

Diese Widerstände werden durch die vielgestaltige Technik des Elementarschuzes und der Produktionskünste bewältigt.

Unterscheidet man nach den einzelnen Arten der Gefahren und der Productionswiderstände der Natur, so ergibt sich sofort eine reiche Verzweigung der jede Art derselben überwindenden Schuz- und Productions-Künste.

Die Technik der meisten Kulturzweige hat eine Mehrheit socialer und natürlicher Widerstände zu überwinden. Die Technik einer Fabrik z. B. hat nicht blos Stoffe zu bearbeiten, sondern auch die in den Arbeitern liegenden Beobachtungs-, Vollzugs-, Verstandes-, Geschmacks- und Willens-Hindernisse des Erfolges zu bewältigen. Die Militärtechnik hat durch Disciplin die eigenen Soldaten, durch die Taktik

die Soldaten- und die Waffen-Macht des feindlichen Heeres zu brechen.

Das allgemeine Ziel aller Technik, den Social- wie den Naturwiderständen gegenüber, ist bald örtliche Ablenkung, Theilung und Zerstörung, bald Heranziehung, Vereinigung und Verknüpfung. Die Technik sucht alle die verschiedenen Siegesfolgen menschlichen Daseinskampfes, welche für die Erhaltung des physisch und geistig Stärkeren günstig und schon in B. II. erörtert sind, herbeizuführen.

Verbindung und Vergesellschaftung widerstrebender Kräfte erreicht nicht blos die Technik der Produktion, sondern auch die auf freie oder zwangsweise Vereinigung der Menschen gerichtete Civil- und Militärverwaltung des Staates.

Nächst dem Ursprung ist die Größe, Stärke, Beharrlichkeit und Dauerhaftigkeit der den Erfolg socialen Wollens beeinträchtigenden Social- und Naturwiderstände zu beachten.

Auch da handelt es sich nicht blos um die Stärke und Unüberwindlichkeit körperlichen Ungeschickes und äußerer Gefahren und Productionswiderstände, sondern um Intensität und Unbesiegbarkeit der Trägheit, der Unwissenheit, des Ungeschmackes, des bösen Willens.

Diese lezteren Hindernisse überwindet eine gute Bildung des Volksintellectes, Volksgeschmackes und Volkswillens in immer höherem Maße. Dagegen dauern die äußeren Widerstände immer fort, sie nehmen an Größe, Stärke und Beharrlichkeit theilweise zu, theilweise ab (II, 356 ff.).

Weiter ist das Verfahren zu beachten.

Man würde sich täuschen, wenn man unter technischen Processen nur die Verfahrungsweisen der industriellen Production verstehen wollte. Selbst der religiöse Cultus hat ein eigenthümliches Verfahren, die Regierungs- und Verwaltungsthätigkeit haben ihr besonderes, z. Th. von bestimmten Processual-Rechtsinstituten geordnetes Verfahren, die Wissenschaft und die Schule haben in ihren Forschungs-, Unterrichts- und Erziehungs-„Methoden" eigenthümliche Kunstverfahren. Die ästhetischen Productionen der Maler, Bildhauer, Musiker haben eine eigenthümliche Technik der schönen Darstellung und des ästhetischen Angriffes auf das Publikum. Die Abwendung äußerer Gefahren von Leib und Leben hat z. B. in der Heilkunst, — die gewaltsame Ueberwindung äußerer und innerer Feinde hat in der Taktik und Strategie eine große Anzahl eigenthümlicher Kunstverfahren erzeugt.

Je nachdem der Erfolg durch Zerstörung, Ablenkung, Mehrung,

Minderung, Ortsveränderung, Formveränderung, Aenderung und Combination der Bewegungsrichtungen, Ausstoßung, Anfügung, Zusammenfassung, Vereinigung der Theile, durch äußere oder innerliche Beeinflussung erreicht werden muß, gestaltet sich das Verfahren der zahllosen Künste unendlich mannigfaltig.

Das Ziel jeder Kunst ist der technische *Erfolg*.

Derselbe muß bestimmt vorstellbar sein. Das ist er durch alte Erfahrung, oder wird er es durch Proben, *Experimente*, d. h. *Versuche* der Neuerung. Taktisch-strategische Uebungen z. B. haben u. A. den Zweck, neue militärische Methoden zu erproben.

Für den Einzelnen ist die technische Seite der Civilisation nach allen vier Momenten, — Widerstand, Kraft, Verfahren und Erfolg — in unseren Tagen geradezu unübersehbar mannigfaltig geworden. Halte man jedoch fest, daß für *jeden* Zweig der Technik in Betracht kommen: die zu bewältigenden Widerstände des Erfolges, die persönlichen und die sachlichen Angriffskräfte oder das technische Personal und die technischen Hilfsmittel, drittens das Verfahren, endlich der wirkliche Effect. Aller technische Unterricht muß deßhalb kennen lernen: die Objecte, die Mittel, die Processe und die Nuzeffecte des technischen Angriffes.

Polytechnische Schulen, welche für die *industrielle* Verarbeitung von Werkstoffen vorzubereiten haben, müssen hienach als Lehrmittel besizen: eine Sammlung von Rohstoffen und Halbfabrikaten als Exemplare der Objekte des industriellen Angriffes, eine Sammlung von Werkzeugen und Maschinen, Vorkehrungen zur Anschauung der lebendigen Kräfte und der Processe in Versuchen und in Besuchen der Etablissements, endlich Sammlungen fertiger Produkte.

III. Die sociale Gliederung der Technik.

Sämmtliche Organsysteme bedürfen der Technik, sowohl für ihre Herstellung als für ihren Dienst, sowohl zur Werkgestaltung als zum Symbolisiren oder Darstellen.

Hienach hat die Socialwissenschaft als solche die Fülle technischer Thatsachen in folgendem Schema unterzubringen, indem sie innerhalb jedes Faches in ihrem Schema weiter einfache und zusammengesetzte (S. 551), werkschaffende und darstellende, organisatorische und betriebführende Technik zu unterscheiden hat:

A) Technik der socialen *Zeit-* und *Raum*beherrschung, der Konservirung und Sammlung, der Lagerung, der Niederlassung und des Transportes;

B) Technik der Bedeckung und des Schuzes, sowie der schönen äußeren Erscheinung;

C) Technik des Stoffwechsels:

1) der Production:
„ Urproduction,
„ Verarbeitung, Industrie,
2) T. des Umsazes, Handels;

} nach Gattungen der Bearbeitungsstoffe, Verfahren und Produktionszwecke weiter geschieden.

3) der Haushaltung:
des Erwerbes und Einkommensbezuges, Intermediärumtriebes,
der Anschaffung und lezten Zurüstung,
der wirklichen Consumtion,
a) Technik der Leibesernährung,
b) „ „ sonstigen Güterverzehrungen;
4) der Ausscheidung der verbrauchten persönlichen und sachlichen Stoffe;

D) Technik zur Herstellung der Mittel der Technik selbst:

1) Technik der geistleiblichen Bildung, des Unterrichtes, überhaupt der Erziehung, Instruktion, Uebung und der Zusammengewöhnung des kunstthätigen Personals;
2) Technik der Herstellung der äußeren Hilfsmittel, besonders der Werkzeuge, Motoren, Werkzeugmaschinen, Apparate, Waffen, der Beobachtungs-Instrumente, Größen- und Werthmaße, der Thier- und Pflanzenzüchtung, der Acclimatisation, der Bodenmelioration;

E) Technik der Darstellung und Mittheilung der Ideen, der Schrift, des Druckes, der Mimik, der Rhetorik, der sachlichen Kunstdarstellung und der Kunstaufführung [1]);

F) Technik der Beobachtung und des Vollzuges, mit ihrem Reichthum an Beobachtungsinstrumenten und Befehligungsapparaten;

G) Technik der geistigen Arbeit:
der socialen Erkenntnißthätigkeit und der Wissenschaft („angewandte Logik" oder Methodik i. e. S.); der socialen Gefühlsthätigkeit (z. B. im ästhetischen Kunstleben); Technik der Willensentscheidungen im privaten, kommunalen und staatlichen Leben, Technik der Regierung, Gesezgebung und Verwaltung, Technik

1) z. B. der Theatermaschinerie; Kunst des Regisseurs, Kapellmeisters u. s. w.

der Bildung, Sammlung und Erhaltung, von einheitlichem Wollen und von Macht (Politik im e. S.)[1]).

IV. Die Kunstwissenschaften.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, alle diese großen in sich selbst unendlich verzweigten Gebiete der socialen Technik ins Einzelne zu verfolgen. Das ist die Aufgabe von besonderen Wissenschaften oder von besonderen Nebendisciplinen der Spezialwissenschaften der Sociologie.

Dahin gehört die Lehre von der Baukunst; die von den Schutzkünsten (Heilkunst u. s. w.); dahin die „Technologie," welche eine Specialwissenschaft für den industriellen Theil des progressiven Stoffwechsels ist[2]); die Land- und Forst wirthschafts-, die Handelslehre.

Die Methodologie und angewandte Logik behandelt den intellektuellen Theil des Kunstverfahrens der Wissenschaft.

Die „Politik" und „Polizeiwissenschaft" beschäftigen sich mit der Kunst der Lenkung und Verwaltung des Staatslebens.

Pädagogik, Didaktik und Pastoraltheologie behandeln die Kunst des Unterrichtes, der Erziehung und des geistlichen Berufes.

Viele Zweige socialer Lebensthätigkeit ermangeln überhaupt noch der kunstwissenschaftlichen Behandlung. Die Erlernung ihrer Kunst ist der Aneignung durch Dienst und praktisches Leben, durch Ueberlieferung, Vorbild und Vorgang überlassen.

Unsere Zeit ist noch weit davon entfernt, alle einzelnen Hauptzweige der Technik je für sich wissenschaftlich anzubauen, geschweige den Gesammtüberblick über die Technik festzuhalten. Man hat sich klar darüber zu sein, daß jedes Handeln erst mit steigender Civilisation, mit dieser aber sicher, zur Kunst sich erheben muß und einer Kunstwissenschaft bedürftig wird.

Das allgemeine Verhältniß aber, welches zwischen Wollen, Kunst und Wissen besteht, ist klar das folgende. Der Wille bestimmt den Zweck durch das befehlende Urtheil: „es soll werden oder geschehen!" Die Kunst hat dafür zu sorgen, daß das Gewollte wirklich werde und werden könne. Wie es werden könne, d. h. die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung des Zweckes, gibt die Wissenschaft an, welche sagt und begründet, daß und warum dies und

1) Vrgl. 19. H.-Abschn.

2) Zur Geschichte der Technologie s. Karmarsch „G. d. T." S. 857 ff. Das erste Lehrbuch der Technologie war das v. Beckmann (1777), der auch den Namen Technologie (1772) schuf.

Jenes sein und nicht sein wird. Die Mittel zur Verwerthung der Erkenntniß der Ausführungsbedingungen hat die Oekonomik im Bunde mit der Technik zu stellen und zu vollziehen.

Die Wissenschaft empfängt den der Kunst aufgegebenen Zweck, betrachtet ihn als ein Phänomen oder als eine Wirkung, die zu studiren ist, und nachdem sie seine Ursachen und Bedingungen untersucht hat, sendet sie ihn der Kunst zurück mit einem Lehrsaz bezüglich der Combination von Ursachen, durch welche dieses Phänomen oder diese Wirkung erzeugt werden kann. Die Kunst prüft sodann diese Combination von Umständen und erklärt, je nachdem dieselben in der allgemeinen menschlichen Macht und in der besonderen Macht der wollenden und ausführenden Subjecte stehen oder nicht, den Zweck für erreichbar oder für nicht erreichbar. Zeigt sich bei der Ausführung, daß die Wissenschaft nicht alle Bedingungen beachtete, so muß der ganze Vorgang wiederholt oder der Kunstversuch eingestellt werden. Die vollständige Kunstlehre umschließt daher in einer Reihe angewandter wissenschaftlicher Wahrheiten „eine Auswahl von dem Theile der Wissenschaft, der nöthig ist, um zu zeigen, von welchen Bedingungen die Wirkungen abhängig sind, nach deren Herstellung die Kunst strebt“ [1]).

Vom Standpunkt der Technik selbst sind als die ersten alle übrigen Zweige der Technik bedingenden Objekte der Kunstlehre anzusehen:

die Kunst der geistigen und leiblichen, theoretischen und praktischen Ausbildung und Verwendung des technischen Personals, d. h. der ganzen Bevölkerung nach der Mannigfaltigkeit ihrer Berufszweige,

sodann die Kunst der Herstellung und Anwendung der technischen Hilfsmittel, der Werkzeuge, Waffen, Maschinen, Apparate und Hilfsstoffe.

Für die erstere Aufgabe, mit deren die Geistesbildung umfassenden einen Seite der übernächste Hauptabschnitt sich befassen wird, ist die zutreffende Kunstlehre in Heilkunde, Gymnastik, Pädagogik, Didaktik, sowie in einigen Zweigen der Militärwissenschaft, wenigstens theilweise schon angebaut. Doch erst seit kurzer Zeit und noch unvollständig.

Die Künste der zahllosen besonderen Fachbildungsrichtungen ermangeln z. Th. noch ganz der wissenschaftlichen Behandlung.

Die ärztliche Kunst ist z. Th. schüzende, bewahrende Kunst, aber nicht das ganze Medicinalwesen geht hierin auf. An der physischen Erziehung und Entwickelung des gesunden Volkes nimmt der Arzt durch Be-

1) Mill, Logik B. VI, ch. 12. § 2. 5.

rathung der Geſunden und der Kranken Antheil. Die Heilkunſt möchte ich daher an dieſer Stelle in die Reihe der menſchenbildneriſchen Künſte einſezen.

Das andere Feld, die Technik der techniſchen Hilfsmittel, iſt wenigſtens für die induſtrielle und militäriſche Technik in der Lehre von den Werkzeugen, von den Maſchinen, von den Apparaten, von den Militärwaffen, ſowie in der Strategik und Taktik mehr oder weniger ſorgfältig bebaut worden.

Unter den neueren Büchern über Maſchinenlehre ſ. F. Reuleaux, theoretiſche Kinematik, Grundzüge einer Theorie des Maſchinenweſens 1875. Der „machinale Fortſchritt" beſtünde hienach in der fortſchreitenden Erſezung des „Kraftſchluſſes" durch den „Paarſchluß" und Kettenſchluß. (S. nam. S. 222 f.) Ebenda S. 196 ff. die Skizze einer Entwickelungsgeſchichte der Maſchine.

V. Die Verbreitung der Technik über die verſchiedenen Organſyſteme.

Die verſchiedenen Organſyſteme ſind in ungleichem Maße mit Beſtandtheilen der Technik durchſezt.

Der Stüzorganismus der feſten Niederlaſſung hat als „paſſives" Bewegungsorgan ſehr wenige Technik.

Die Veranſtaltung der Ortsverſezung von Perſonen, Sachen und Nachrichten hat dagegen als höchſt aktive Funktion der Horizontalbewegung eine Maſſe techniſcher Einrichtungen; nach Reuleaux verbraucht die locomotoriſche Technik Deutſchlands zwei bis drei mal ſo viel Kohle, als die Verarbeitungstechnik der Fabriken.

Die Produktionsgeſchäfte des Stoffwechſels ſind ebenfalls voll von Technik, während in den Haushalten leztere relativ zurücktritt.

In den vorbeugenden Schuz- und Sicherungsanſtalten des gemeinen bürgerlichen Lebens iſt weniger Technik (Schlüſſel, Riegel, Waffen). In der Organiſation der collectiven Schuz- und Angriffs-Macht des Staates dagegen iſt die Technik als Uebung der Mannſchaft und als Armatur, Exercitium, Taktik, Strategik, Waffengebrauch Hauptſache.

Wie die Technik in alle übrigen Socialverrichtungen eingeht, ſo dienen auch dieſe umgekehrt der Technik.

Mit den Maſchinenlokalen, Mühlengebäuden, Turbinenfaſſungen, Kaſernen, Arſenalen, Schullokalen, Heerſtraßen, Uebungsplätzen u. ſ. w. dient der allgemeine Stüzorganismus der innerlich und der äußerlich wirkenden, der civilen und der militäriſchen Technik. Mit Umhüllung, Maſchinenmantel, Schild, Wall, Verpanzerung, Hüllen, Verſchalungen u. ſ. w. treten eigenthümliche Integumente in der Technik auf. Daß die leztere fortlaufenden Unterhalt durch Brennmaterialien,

Sprengmittel, Chemikalien und Reparaturen verursacht, also einen bedeutenden Stoffwechsel hat, ist bekannt. Sie bedarf auch einer Masse von Einrichtungen der Darstellung und Mittheilung, Zeichnungen, Modelle, Risse, Aufschreibungen, Signale, Ordonnanzen, Lehrmittel u. s. w. Jeder Feldzug ist in seinem Erfolg abhängig von einer Masse guter Beobachtungen, Befehligungen, Berechnungen, Zweckmäßigkeitserwägungen und Willensentscheidungen. Nicht weniger ist der Erfolg jedes bürgerlichen Geschäftes von der technischen Wissenschaft und Erfahrung, von guter Beobachtung und Direktion abhängig.

Nicht blos Wissenschaft und Schule, auch alle übrigen Socialfunktionen dienen der Technik und fordern Technik. Lange bevor die produktive Technik in der Technologie und in den hohen und niederen technischen Anstalten wissenschaftliche Behandlung fand, wurde für Militär-, Staats- und Kirchenzwecke technisch geforscht, gelehrt, geschult. Eine Menge von Instituten des öffentlichen, namentlich des Polizei-Rechtes, beziehen sich begrenzend und fördernd auf die Technik. Auch direkt wird der Staat Förderer aller Künste. Er unterhält Bildungs- und Lehranstalten [1]), sowie Sammlungen [2]) für die verschiedensten Berufe. Im Bunde mit den Vereinen und in Wechselwirkung mit der öffentlichen Meinung würdigt, belohnt, ehrt, dekorirt, ermuntert er die technischen Verdienste. Er regt mittelbar, wie unmittelbar neue Erfindungen an, veranstaltet Ausstellungen [3]) als Mittel sowohl der Verbreitung als der Würdigung und Auszeichnung der technischen Leistungsfähigkeit.

VI. Zur Entwickelungsgeschichte der Technik.

Die Technik aller Kulturgebiete hat eine lange Geschichte hinter sich.

Der erste große technische Schritt war die Erfindung des Feueranmachens. Kein Thier hat Feuer machen gelernt. Den Thieren fällt Licht und Wärme zu, unser prometheisches Geschlecht holte sich diese Himmelsgaben künstlich. Nach Peschel sind nirgends Völkerschaften angetroffen worden, welchen die Kunst der Feuerbereitung durch den Feuerbohrer — Quirlung einer Stabspitze in Holzvertiefung —, die Benüzung des Feuers zur Nahrungsbereitung, zur Verscheuchung der

1) Ihre Geschichte s. bei Karmarsch, Gesch. der Technol. S. 59—89.

2) Karmarsch a. a. O. S. 159.

3) Ausführlicher Ueberblick über die Geschichte des Ausstellungswesens bei Karmarsch a. a. O. S. 165 ff. Die erste Ausstellung fand in Paris 1798 statt.

Thiere, zum Treiben des Wildes mittelst Steppenbrandes u. s. w., und der Gebrauch künstlich geschärfter Waffen unbekannt gewesen wären. Das beweist freilich nicht mehr als dieß, daß schon zur Behauptung der Stufe der Wildheit der Besiz dieser ersten Einsäze der Technik unerläßlich war; uralte Völker, die es dazu nicht brachten, müßten im Daseinskampf untergegangen sein.

Die ersten technischen Hilfsmittel bestanden zumeist in Steigerungen und Erweiterungen körperlicher Organe und Fertigkeiten. Die rohesten Werkzeuge und Waffen sind Erweiterungen und äußere Ergänzungen der körperlichen Angriffs- und Schuzorgane, der Finger, der Faust, der Nägel, des Armes, des Gebisses, der hohlen Hand. Es liegt in der Natur der Sache und wird durch die neueste Sprachforschung bestätigt, daß der Organgebrauch dem Werkzeug vorangieng und daß Werkzeuge und Waffen Erweiterungen der Leibesorgane sind. Im Grunde sagt das schon Lucretius, wenn er über Leibesorgane bemerkt: arma antiqua manus ungues dentesque fuerunt (de rerum nat. 1281). Die Hand ist das „Werkzeug der Werkzeuge" (Aristoteles). E. Kapp sucht in einer schönen Schrift [1]) die Werkzeuge, weiterhin aber auch die Maschinen und Apparate als „Organprojectionen" nachzuweisen.

Die ältesten Werkzeuge sind mehr Mittel des Gewaltkampfes um das Dasein, als des produktiven Ringens mit der Natur. Die Werkzeuge und Waffen unserer archäologischen und ethnographischen Sammlungen lassen die Waffen vor den Werkzeugen hervortreten. Beide sind im ersten Anfang gar eines und dasselbe. Das ist natürlich; der Gewalt- und Sicherungskampf überwog je weiter zurück, desto mehr. Wie riesig auch die moderne Militärtechnik der Panzerschiffe, Kruppkanonen, Uchatiusartillerie, Torpedos, der Handschußwaffen fortgeschritten ist, verhältnißmäßig hat die bürgerliche Technik doch noch größere Fortschritte gemacht, jedenfalls viel breiteren Raum gewonnen.

Eine andere Thatsache, welche uns jeder Besuch kulturgeschichtlich geordneter Werkzeug-, Maschinen-, Waffen- und Manufakten-Sammlungen nahe legt, ist die, daß das lezte Jahrhundert in der Größe und Mannigfaltigkeit der technischen Aufgaben, Mittel, Wege und Erfolge weiter vorangekommen ist, als sechs Jahrtausende vorher.

Wir unterschäzen nicht die Leistungen der bürgerlichen, politischen

1) Grundlinien einer Philosophie der Technik 1877. — Vrgl. die von uns I, 815 angeführte Bemerkung Lotze's.

und militärischen Technik, zu welcher die ersten Menschen — „der erste Schritt ist schwer!“ — und unsere Vorfahren bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, ehedem die Griechen und Römer, noch viel früher die Hamiten und Semiten des Nilthals und Vorderasiens, es gebracht haben. Wir haben (II, 213 ff.) nachdrücklich hervorgehoben, wie viel wir ihnen als Erbtheil zu danken haben. Auch mag richtig sein, was Reuleaux bemerkt, daß die moderne Maschinentechnik nur die alte Richtung der „machinalen“ Entwickelung fortsetze, indem sie den Kraftschluß durch den Paar- und Kettenschluß der mechanischen Elemente immer mehr ersetze; die Herstellung steigend stärkerer, mannigfaltiger bewegter, sicherer Maschinen ist ja ein nothwendiges Bedürfniß der wachsenden Ansprüche der Selbsterhaltungsfähigkeit, und dieses Bedürfniß hätte dann technisch nur durch jenen Fortschritt zum Paar- und Kettenschluß befriedigt werden können.

Das Alles zugegeben, läßt sich doch ein neues Zeitalter der Technik nicht läugnen. Die Menschheit ist technisch seit 1750 weiter gekommen, als zuvor in vielen Jahrtausenden. Und darauf beruht die Hoffnung auf endliche Erhebung der ganzen Menschheit zur Freiheit, Bildung, Muße, Einheit.

Durchschreiten wir die Abtheilungen der historischen Sammlungen von der prähistorischen Zeit bis zum 18. Jahrhundert, legen wir nebeneinander die Bildwerke der Archäologen, jene über das mittelalterliche Mobiliar [1]) und jene über die Werkzeuge, Geräthe und Waffen zu Beginn der Neuzeit, oder blättern wir im Buch des Volkslebens, indem wir die technischen Mittel und Betriebsweisen, etwa auf einer Reise vom fernen Gebirgsdorf bis zur Weltstadt, als Nebeneinander des historischen Nacheinander (II, 452 ff.) aufsuchen, so finden wir bei allem weiten Abstand zwischen Urzeit und 17. Jahrhundert doch kaum so große absolute Unterschiede, als zwischen den Werkzeugen, Geräthen, Produkten, Waffen des 18. Jahrhunderts und den Bewegungs- und Werkzeug-Maschinen oder chemischen Apparaten, als zwischen Dorf und Großstadt der Gegenwart. Das gilt nicht blos von der Produktions- und Waffentechnik, sondern bis zu einem gewissen Grade auch von der Technik, welche durch Symbolisirung innerliche Widerstände und Hindernisse der Vereinigung zu geistigen und politischen Collectivkräften überwindet. Auch in der Staats- und Verwaltungskunst, in der Erziehungskunst, in der Taktik und Strategik, in den Methoden der Wissenschaft sind die Fortschritte seit 120 Jahren unvergleichlich groß gewesen und unerhört rasch von Statten gegangen.

1) S. namentlich Violet le Duc, Dict. du mobilier français depuis l'ép. carolingienne à la rénaissance T. I—VI, 1868—1874.

Für die industrielle Technik ist der Fortschritt seit 1750 in detaillirter Uebersicht nachgewiesen durch Karmarsch, Geschichte der Technologie 1872. Das Höchste, was die Chinesen, die Egypter, unsere Renaissance an technischen Mitteln erreichten, ragt an den heutigen Stand der Technik kaum bis zur Mittelhöhe heran. Zahllose Einzelnbelege a. a. O. und in den amtlichen Ausstellungsberichten.

Die Thatsache des ungeheuren technischen Fortschrittes neuester Zeit erklärt sich wieder auf das Einfachste aus dem allgemeinen Entwicklungsgesez.

Wie wir später zeigen werden, hatten eigenthümliche Verkettungen der inneren Daseinskämpfe das 18. Jahrhundert zu einer so vollkommenen Freiheit der wissenschaftlichen Forschung geführt, wie sie in Griechenland nie, in Alexandrien erst am Abend der alten Kultur herrschte. Die exacten, namentlich die Naturwissenschaften kamen daher erst im vorigen Jahrhundert in Schwung [1]); es wurde so möglich, nie dagewesene Mittel und Methoden der Technik zu gewinnen. Daneben hatten die politischen Machtkämpfe zur Heranbildung größerer Gemeinwesen geführt, innere einheitliche Verkehrsgebiete geschaffen, die Privilegien beschränkt und endlich abgeschafft, den technischen Wettstreit in nie dagewesener Stärke und Allgemeinheit unter dem ersten wahren Bürgerstand, den die Geschichte kennt, entzündet (II, 113 ff.). Zum Idealismus der wissenschaftlichen Forschung kam so ein bis daher unerhörter Grad der Spannung politischer Rivalitäten und Erwerbswettstreite hinzu, um die vervollkommnenden Daseinskämpfe viel fruchtbarer als bisher zu gestalten. Daher der Fortschritt der Technik, dieser unvergängliche Ruhm der liberalen Epoche!

Der Fortschritt in der Technik ist theils ungesuchtes Finden, theils ein rationelles Erfinden wirksamerer technischer Kräfte, Hilfsmittel und Methoden. Die Arbeit des technischen Fortschrittes macht das Wesen des Erfindens aus.

Viel Erfolg verdankt die Geschichte der Erfindungen dem Glück und Zufall, Anderes der Conception genialer Männer, das Meiste aber dem Streben nach Machtmitteln und Erwerb, dem Drang der Noth und dem Jagen nach bevorzugtem Dasein. Man soll nicht mißachten, daß die technischen Funde und Erfindungen gemacht werden müssen! Die Noth des Lebens wächst, die Ansprüche an das Leben steigen, immer stärkere Sieger gehen aus den Daseinskämpfen hervor, welche alle Gegner zur Vervollkommnung der Mittel der Selbsterhaltung nöthigen. Nicht blos der Fortschritt der Technik gestattet

1) Kurze treffliche Uebersicht der Fortschritte bei Karmarsch a. a. O., Einl.

den Einsaz immer stärkerer Kräfte in die feindlichen und friedlichen Kämpfe, sondern der Daseinskampf nöthigt auch zur Auffindung und Aneignung wirksamerer technischer Methoden auf allen Gebieten. Die Erfindungen sind einer unter vielen nothwendigen Kulturerträgen der vervollkommnenden Auslese.

Die unausbleibliche Folge der Bevölkerungszunahme, der Bedürfnißsteigerung und des idealistischen Verbesserungsstrebens ist es, daß sowohl im Kampf mit der äußeren Natur, als in den socialen Kämpfen immer größere natürliche und feindliche Widerstandskräfte in Angriff genommen und überwunden werden. Das muß geschehen, wenn die Völker sich dauernd behaupten wollen. Es kommt daher nothwendig zur beharrlichen Steigerung der bürgerlichen Geschäfts- und der Bildungs-, wie der Verwaltungs- und Macht-Technik. Der Mensch ist auch technisch — von der rohesten Keule bis zum Riesengeschüz, vom kleinen Hordenkampf bis zum Krieg mit Soldatenmillionen, vom Feuerbohrer — dieser war wohl der erste Anfang des Maschinenwesens (Reuleaux) — bis zur Dampfmaschine, vom Rückentragen bis zum Eisenbahnzuge, nothwendig fortgeschritten.

Die natürliche Auslese stellt immer höhere Ansprüche an die Stärke und an die Bewegungsmannigfaltigkeit der technischen Kräfte. Sie erklärt daher auch diese von Reuleaux betonte doppelte Richtung des „machinalen Fortschrittes“ [1]).

Die natürliche Auslese in allen ihren geschichtlich fortschreitenden Formen ist es, was von Anfang den langsamen Fortschritt einleitete, lezteren dann immer mehr beschleunigte, zulezt bei höchster Spannung innerer und äußerer, geistiger und materieller Interessenkämpfe den beispiellosen und staunenswerthen technischen Aufschwung der Neuzeit herbeiführte. Der Kampf mit den Thieren und mit den Feinden gibt die ersten Waffen in die Hand, die Keule, den Spieß, den Pfeil, das Steinbeil. Später treten Waffen und Werkzeuge aus Metall auf, zumal da zum Krieg auch noch ein steigend intensiver Kampf mit der Natur hinzu kommt. Die steigenden Productionswiderstände fordern stärkere Angriffskräfte und geschicktere Angriffsverfahren. Die Ausbildung größerer Gemeinwesen stellt an die bürgerliche Technik höhere Ansprüche; denn sie eröffnet der Erwerbsconcurrenz weitere Felder und höhere Ziele des Wettstreites.

Innere und äußere Kämpfe bringen auch die administrativ-militärische Technik des Staates, Politik und Verwaltungskunst, zur Entfaltung. Bei Bedrohung durch innere und äußere Feinde

1) A. a. O.

werden die der Gesammterhaltung zugewandten leitenden Elemente der Gesellschaft veranlaßt, die Männer und die Vermögenskräfte des ganzen Volkes zu einem großen zusammenhängenden vielgliedrigen Kunstapparate der Militärmacht zusammenzufassen, diese Macht durch Allianzen zu stärken und gegen gleichzeitigen Angriff von mehreren Seiten zu decken. Je größer die äußeren und inneren Gefahren sind, ein relativ desto größerer Theil der persönlichen und materiellen Socialkraft muß polizeilich-militärisch verwendet werden.

Wären alle inneren Widerstandskräfte leicht vereinigt, so müßte der Staat auch im Frieden eine viel größere Macht anwenden als es jezt geschieht, da der Friedensstand des Militärs bloßer Uebungsstand ist. Die Getheiltheit und Zerstreutheit der inneren Feinde macht aber die Erhaltung der Ordnung leicht. Am schwersten ist diese immerhin da bedroht, wo die stärkste Anhäufung der Elemente stattfindet, die der bestehenden Ordnung feind sind; Paris hat wiederholt die französische Staatsordnung über den Haufen geworfen, obwohl es kein Zehntel der Bevölkerung Frankreichs beherbergte; die revolutionären Elemente einer Hauptstadt erlangen leicht Organisation und geben, wenn sie die kurze Zeit der Macht voll ausnüzen, ehe die Landbewohner reagiren können, der Weltgeschichte eine neue Wendung. Immerhin erwächst die Militärtechnik mehr durch äußeren Krieg.

Es kann nicht fehlen, daß jeder bedeutende Specialfortschritt auf irgend einem Gebiete der Technik alle bisherigen Gleichgewichtsverhältnisse socialer Kräfte umstößt. Jeder wirkt für die gesammte Civilisation umwälzend. Die Feuererfindung und erste Bewaffnung hat den Menschen endgiltig zur Herrschaft über die Thiere emporgehoben. Das Auftreten berittener Feinde mit Steigbügeln hatte den aristokratischen Reiterdienst, sowie das Bedürfniß der Burgen und der festen Plätze, der Ritterdienst den Sturz der altpatriarchalen Milizverfassung zur Folge. Die Erfindung des Pulvers, des Feuergewehres und der Artillerie hat wieder die Feudalverfassung umgestoßen. Die Erfindung der Buchdruckerkunst hat das Bildungsmonopol der Kirche und der Klöster gebrochen. Die moderne Verkehrs- und Maschinentechnik hat die kapitalistische Organisation der Volkswirthschaft und den Sieg des speculativen Großbesizes zur unausbleiblichen Folge gehabt.

Auch die Geschichte der Technik erweist den Fortschritt als Proceß der Concentration, Differenzirung und Reintegrirung. Begeben wir uns beispielsweise wieder auf das Gebiet der Militärtechnik. Die Horde führte den Krieg als ein roher ungeglie-

derter Haufen Fußvolk. Das altpatriarchale Volksheer ist bereits stammesgenossenschaftlich und landsmannschaftlich, allerdings sehr einfach gegliedert. Das Militärwesen der Feudalzeit baut sich nach der Gliederung der Lehenshierarchie aus mannigfaltigeren Einheiten auf, stützt sich auf Burgen und feste Städte. Das angeworbene Soldheer des Absolutismus steht technisch über den Ritterheeren; es ist das erste reine Berufssoldatenthum im Dienste einer strammen obrigkeitlichen Staatsgewalt, vom Volk losgelöst (absolut), wie die landesherrliche Macht, der es diente. Das moderne Volksherr der allgemeinen Wehrpflicht ist Berufsheer geblieben, aber es zieht wieder das ganze Volk heran, es ist großstaatliches Ganzes von Berufssoldaten und Waffengattungen, mit sorgfältiger Schulung, Militärverwaltung, Verpflegung, Ambulanz, mit dem ausgebildeten Befehligungskörper des Offizierstandes, mit der Einheit des Hauptquartiers, mit großartigster Durchbildung, Theilung und Zusammenfassung der militärischen Offensiv- und Defensiv-Technik. Wir haben schon angedeutet, daß ein socialistischer Staat die technische und ökonomische Militärkraft der Nationen in noch höherem Maße zur Durchbildung im Frieden und zur Anwendung im Kriege verfügbar machen könnte und müßte. Die Kriegerhorde und das altlandschaftliche Bauernheer waren nun zwar schon Volksheere. Aber erst die moderne Nationalarmee der allgemeinen Wehrpflicht ist ein speciell durchgebildetes, reich gegliedertes und einheitliches Volksheer. Dort ist das Volksheer ein roher Klumpen und sein Verfahren (Taktik) ein verworrenes Handgemenge, hier ist es in hohem Grade concentrirte, gegliederte und einheitliche Macht, deren Riesenkraft von der berechnendsten Administration, Taktik und Strategie in Bewegung versetzt wird. Doch ist in der ganzeu Entwickelung kein Zufall und kein unvermittelter Sprung. Langsam legt sich auch der Entwickelung der Militärtechnik der wachsende Maßstab der Organisation durch die natürliche Auslese einer langen Reihe äußerer und innerer Daseinskämpfe auf. Aehnliches gilt von allen anderen Zweigen der Technik. Die metallurgische Technik durchläuft vom jakutischen Schmied und vom afrikanischen Blasbalg bis zur Krupp'schen Fabrik und bis zu den Gebläsen der heutigen Eisenindustrie einen langen Weg fortgesezter Differenzirung. Ebenso die Weberei vom altindischen Handwebstuhl bis zu der mechanischen Weberei eines T. Salt.

Die Jägervölker haben Spieß, Keule, Bogen, Pfeil, Blasrohr mit vergifteten Bolzen. — Die Hirtenvölker benüzen die Schleuder, die gegen die Heerde und gegen die Wölfe angewendet wird; bei vieler Muße zur Uebung mußte sie auf baumlosen steinreichen Flächen von Hirten erfunden werden. — Schwert, Schild und Streitaxt gehören schon höheren Stufen an, welche geschlossene Gefechtsart haben.

Das Material, welches ein Land für gute Waffen und Werkzeuge bietet, ist von größter Bedeutung für die erste technisch-militärische Erstarkung. Mexiko hätte ohne seinen Reichthum an Obsidian (Iztli) kaum seine Kulturhöhe erstiegen; der dortige Obsidian ist ein Mineral, das bei jedem geschickten Hammerschlag in lauter Messerklingen zerspringt, so scharf, daß noch lange nach der Eroberung die Spanier sich von einheimischen Barbieren mit Obsidianscherben rasiren ließen.

Ueber Entstehung und Ausbreitung des Söldnerwesens s. Gierke a. a. O. II, 447. Ueber die nachfolgende Militärtechnik E. Boutaric, institutions militaires de la France.

Ueber das Heerwesen des karolingischen Staates s. Waitz a. a. O. IV, 405 ff. Karl M. vereinigte höhere Mittel der römischen Kriegführung (Wurfmaschinen) mit den Mitteln einer rohen Volksmiliz.

Ueber Landheer und Flotte der römischen Kaiserzeit s. Forbiger, Hellas u. Rom, Kap. 21 f. Das stehende Heer bestand aus 20—30 Legionen à 6000 Mann in 10 Cohorten à 6 Centurien je mit der Veteranencohorte (vexillarii). Hiezu kamen die eben so starken Hilfsvölker (auxilia), welche fast die ganze Reiterei lieferten. Zu diesen Provinzialtruppen kamen drei militärisch organisirte Corps in der Hauptstadt: die Leibgarde (praetoriani), die Stadtsoldaten (cohortes urbanae, 1500 M.) unter dem praefectus urbis, endlich 7000 Mann Sicherheits- und Feuerpolizei (vigiles). Als Schleuder- und Wurfmaschinen dienten die Katapulten und Balliſten.

Eine vorzügliche genetische Nachweisung der militärtechnischen und taktischen Entwickelung der Neuzeit seit dem Schluß des Mittelalters giebt Fr. Engels in seiner schneidenden Polemik gegen Dühring („Vorwärts" 17. Aug. 1877). Der Zusammenhang dieser Entwickelung mit der Entwickelung der Volkswirthschaft wird daselbst kurz aber klar nachgewiesen.

Das Nebeneinander nacheinander gekommener Entwickelungsstufen läßt sich überall auch in der Technik wahrnehmen. Für die Schuz- und Angriffstechnik drückt dieß gut aus das geflügelte Wort des Grafen Andrassy: „Man kann auf Spatzen nicht mit Kanonen schießen."

Die Entwickelung war auch in der Technik oft sprunghaft. Wie für die prähistorische Zeit das Stein-, Bronce- und Eisenzeitalter nicht immer langsam in einander übergehend erscheinen, so sehen wir auch heute die Naturvölker durch den Handel plözlich vom Feuersteingewehr zum Martini-Gewehr emporgeführt.

Da die Technik die Ueberwindung aller Hindernisse des socialen Lebens bewerkstelligt, so sind die epochalen Fortschrittsdaten der Technik, namentlich der Werkzeug-, Maschinen- und Waffentechnik, vorzüglich geeignet, als Absäze der Entwicklungsgeschichte zu dienen. Nur vergesse man nicht, daß nicht blos die Werkzeug- und Waffen-Technik zutreffende Anhaltspunkte liefern. Die Größe aller Widerstände, an welche sich eine Epoche wagt, die Größe auch der persönlichen Kräfte der Technik, die weitaus bedeutsamste aber nicht zu be-

ziffernde Kunstfertigkeit in der Besiegung der innerlichen Widerstände durch Erziehungs- und Staatskunst, sind ebenfalls zutreffende Hauptdaten der Historik.

Für die ältesten Epochen ist die Abstufung in die Zeit der rohen Stein-, dann der bearbeiteten Stein-Werkzeuge, weiter der Bronce-, endlich der Eisen-Werkzeuge und Waffen sehr brauchbar.

Näheres über diese Eintheilung s. bei v. Hellwald, Kulturg. 2. Aufl. I, Einl. — Ueber die allmälige Vervollkommnung der Waffen und der Werkzeuge s. auch Tylor, primitive culture ch. 2.

Durch die Entwickelung der Technik ist auch die Entwickelung aller übrigen Kulturbereiche bedingt. Alle bedürfen zur erfolgreichen Action eines technischen Einsazes. Keines derselben kann auch nur der äußeren Technik entbehren. Der Fortschritt im Bau- Niederlassungs- und Transportwesen, im Bekleidungswesen, in der Güterproduction ist immer vom Fortschritt in der zugehörigen Technik bedingt.

Den mächtigsten Antheil — und dieser Gedanke ergibt sich naturgemäß an dieser Stelle des Ueberganges zu genetischer Erklärung des Geisteslebens — nimmt die Technik an der Entwickelung der Vernunft. Technik ist wesentlich Verwirklichung von Ideen in Aeußerem, werkthätige und symbolisirende Objectivirung von Innerlichem. Sie schuf daher in ihren Werk- und Darstellungsgebilden Stützpunkte der Apperception und bewahrte so einmal gewonnene Funken der menschlichen Vernunft. Der Fortschritt des Intellektes und des Willens zu höherer Vernunft war hiemit durch den Fortschritt der Technik bedingt; „werkzeugmachendes Thier" (tool making animal) ist nach Franklin der Mensch. Ohne die scharfe Beobachtung des menschlichen Geistes und der Natur, durch welche es erst eine höhere Technik gibt, ohne die technische Fixirung einer selbstgeschaffenen Welt innerer Bildung und äußeren Gütervermögens, worin der Geist sich projicirt und durch welche er Gesammtzusammenhänge in Zeit und Raum gewinnt, wäre höhere Ausbildung der menschlichen Seele nicht möglich gewesen. Die Geschichte der Technik ist daher zur genetischen Erklärung der Vernunft unentbehrlich und wird gewiß bald von einer historischen Methode der Geistwissenschaften umfassend dazu herangezogen werden.

Nur soll man sich nicht einbilden, daß der Fortschritt der Technik der geistigen Entwicklung des Volkes immer und allgemein diene. Die neuere hohe Ausbildung der industriellen Arbeits- oder Werkzeugmaschinen hat die Menschenarbeit in den Fabriken, verglichen mit älterer Handarbeit, wesentlich entgeistet und entsezlich öd gemacht. Während die Dampf-Transporttechnik unser Leben intellectuell und mo-

ralisch emporgehoben hat, führt die Fabriktechnik schnell „von der Manufactur zur Machinofactur“ hinüber (Reuleaux). Sie verlegt den Geist und die Kunstfertigkeit in den Mechanismus der Werkzeugmaschine. Der Mensch, der die Arbeitsmaschine bedient, ist in Wahrheit zum gemeinen Hilfsmechanismus einer begeisteten Maschinerie herabgesunken; Kinder können diese eiserne Vernunft bedienen und die Arbeit an der Maschine ist so unausstehlich eintönig geworden, daß die Fabrikanten das Personal der Bedienung mit den Operationen wechseln zu lassen anfangen. Das Zurückgehen der gewerblichen Handfertigkeit unserer Jugend hängt mit diesem Fortschritt der Werkzeugmaschinen-Technik zusammen; man sollte diesen Hauptpunkt bei den vielen Klagen über besagten Rückgang nicht übersehen.

Diese ungünstige Entwickelungsthatsache der Gegenwart hebt jedoch im Ganzen und Großen den Satz nicht auf, daß die Technik nächst der Sprache als der mächtigste äußere Stützpunkt der menschlichen Vernunftentwickelung anzusehen ist.
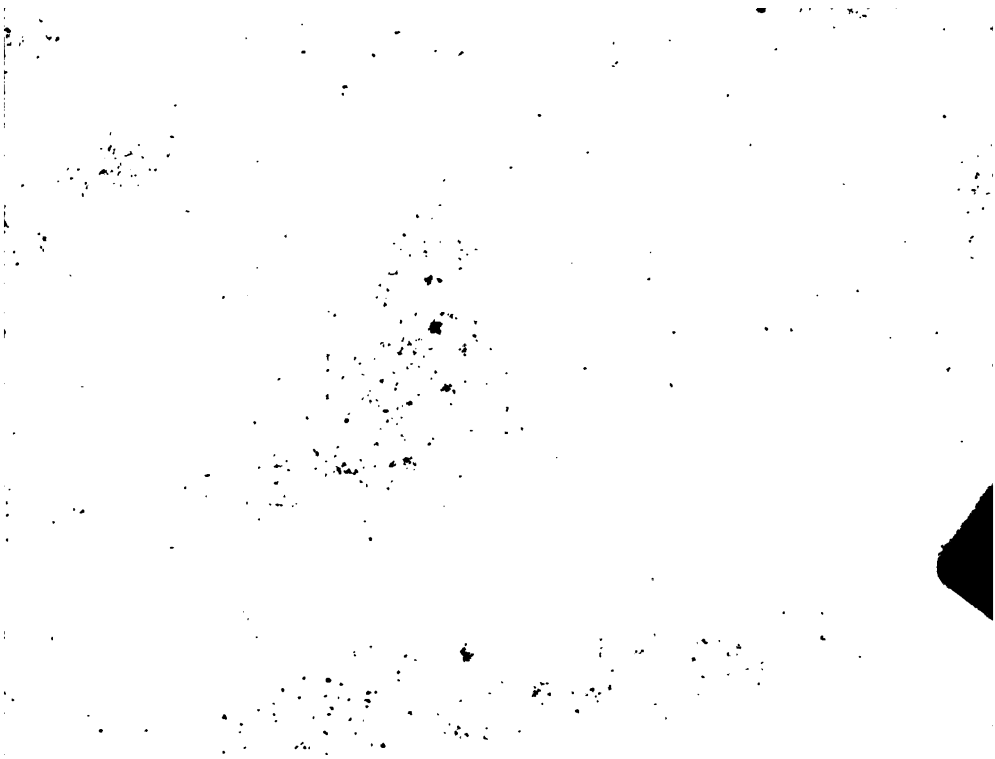
Der lezteren wenden wir uns in den folgenden Hauptabschnitten zu.